<36635413880012

<36635413880012

Bayer. Staatsbibliothek

Jul. Eirl. 877a-5

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Geſchichte
des
Pabſtthums
in
den abendländiſchen Kirchen
von
dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts
bis zu der Reformation.

Von
D. G. J. Planck.

Dritter und letzter Band.

Hannover,
bey den Gebrüdern Hahn.
1809.

Geſchichte

der

chriſtlich-kirchlichen

Geſellſchafts-Verfaſſung.

Von

D. G. J. Planck.

Fünfter und letzter Band.

Hannover,

bey den Gebrüdern Hahn.

1809.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Dem Publiko übergebe ich hiermit den letzten Band dieſes Werkes, in welchem es vollends zu dem Ziele gebracht iſt, das ich mir bey der Anlage des Planes dazu geſteckt hatte. Die Bildungs-Geſchichte des geſellſchaftlichen Inſtituts der chriſtlichen Kirche und die Geſchichte ſeines nächſten Würkens und Eingreifens in das ſonſtige äußere und innere Leben und Treiben der Menſchen iſt darin durch funfzehn

Jahrhunderte bis zu dem Zeitpunkt hingeführt worden, da ſeine zum Theil ſchon durch ihr Alter etwas unkräftig gewordenen, zum Theil durch abſichtlichen Mißbrauch unbrauchbar gemachten, zu den veränderten Umſtänden der Weltlage nicht mehr ganz paſſenden und den Bedürfniſſen eines neuen Zeit-Geiſts nicht mehr entſprechenden Formen zu der Umwandlung reif geworden waren, die im Reformations-Jahrhundert damit vorgieng. Dieſe Epoche zeichnet ſich ja wohl merklich genug darin aus, wie ſie ſich in der ganzen Geſchichte der Menſchheit — wenigſtens der europäiſchen Menſchheit — merklich genug auszeichnet. Sie mag alſo auch hier einen ſehr ſchicklichen Schluß-Punkt machen; und wenn es ſchon vielleicht nicht unbelehrend und nicht ununterhaltend ſeyn möchte, die Verwandlungen, welche der im Reformations-

Jahrhundert veränderte Theil der Kirche erfuhr, und noch mehr jene Verwandlungen, welche der damahls unverändert gebliebene Theil der Kirche in unſeren Zeiten erfuhr, auf die nehmliche Art zuſammengeſtellt und aus dem nehmlichen Standpunkt wie die früheren zu betrachten, ſo mag dieß einem eigenen Werke vorbehalten bleiben, zu dem ſich der Verfaſſer von dieſem die Zeit und die Kräfte ſchwerlich mehr zutrauen darf.

Was die Behandlung desjenigen Theils der Geſchichte betrifft, der dieſem letzten Bande vorbehalten blieb, ſo mag vielleicht nur eine Erklärung darüber erforderlich ſeyn. Es ſchien mir — bloß dieß glaube ich ſagen zu müſſen — es ſchien mir nothwendig, in der bisher befolgten inneren Anordnung einige Aenderungen anzubringen, und vorzüglich nothwendig, eine etwas ökonomiſchere Einrichtung bey

dem Auswählen und Ausheben desjenigen, was darin aufgenommen werden ſollte, zu treffen, denn es ſchien mir ſonſt unmöglich, alles, was aufgenommen werden mußte, noch in dieſen Band zuſammenzubringen. Doch darauf war zum Theil ſchon bey der erſten Anlage des Planes zu dieſem Werk, und bey dem erſten Vertheilungs-Entwurfe des darin zu bearbeitenden Stoffes von mir gerechnet worden, und zwar nicht nur deßwegen, weil ich etwas an Raum dadurch zu gewinnen hoffte, ſondern weil mir der Stoff ſelbſt, der darin zu behandeln war, durch die veränderte Anordnung zu gewinnen, und ſie alſo zu fordern ſchien. Aus dieſem Grunde ſind mehrere an ſich ſehr bedeutende Veränderungen, welche der Zuſtand der Welt und der Kirche im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert erfuhr, nur in ihrer Beziehung auf die

Haupt-Veränderung, deren Entwicklungs-Gang darin gezeichnet und verfolgt werden ſollte, berührt worden. Einige ſind daher bloß im Vorbeygehen berührt, andere bloß angedeutet, und manche, die nur in einer ſehr entfernten Beziehung damit ſtanden, gar nicht erwähnt worden, denn es ſchien mir um mehrerer Zwecke willen ſehr wünſchenswerth, daß die Aufmerkſamkeit des Leſers ſo wenig als möglich von dem Haupt-Gegenſtand abgezogen werden möchte.

Aus rein-ökonomiſchen Gründen, oder aus der reinen Begierde, mehr Raum für das Nöthige zu ſparen und zu gewinnen, geſchah es hingegen, daß ich mir bey der Aufnahme desjenigen, was bloß zur Erläuterung und zur Beſtätigung, oder zu der weiteren Beglaubigung der von einigen Ereigniſſen gegebenen Anſichten, oder nur zur Ausfüllung und

Dekoration des Gemählдes, oder auch nur zu der gewiß nicht immer nutzloſen und alſo auch nicht immer unerlaubten Ausſtellung eines gelehrten Prunkes von hiſtoriſch-literariſchen Notizen dienen konnte, eine ſtrengere Enthaltſamkeit, als in den vorhergehenden Bänden zur Pflicht machte; denn bey dem Reichthum und bey der Fülle, worin ſich dem Geſchichtſchreiber dieſes Zeitalters die Materialien aufdrängen, und bey der Leichtigkeit, womit ſie zuſammengebracht werden können, mußte ich es rathſam finden, mich gegen die Verſuchungen zu dem Mitnehmen des Ueberflüſſigen ſorgſamer zu verwahren, da des nothwendig aufzunehmenden ſchon ſo viel war.

Wenn indeſſen der hiſtoriſche oder der nicht-hiſtoriſche Leſer auch in dieſem Bande zuweilen auf Anſichten ſtoßt, die von den ſeinigen, oder von den allgemeineren

ren etwas abweichen, wenn er einzelne Thatſachen und Ereigniſſe in ein anderes Licht geſetzt findet, als man ſie ſonſt zu erblicken gewohnt war, oder auf einige von den handelnden Haupt- und Neben-Perſonen in der Geſchichte dieſes Zeitraums etwas mehr Licht oder auch mehr Schatten geworfen findet, als ihnen andere Hiſtoriker zutheilten, ſo wird er doch, wie ich hoffe, immer zugleich hinreichende, und hinreichend-dokumentirte Belege, oder Nachweiſungen über Belege finden, die ihm ein eigenes Urtheil über das wahrere oder wahrſcheinlichere der einen und der andern Darſtellung möglich machen können. Dieß Urtheil muß ihm immer überlaſſen bleiben. Ich erwarte auch nicht, daß es immer mit dem meinigen übereinſtimmen ſoll: nur wünſchte ich, nicht in den Verdacht zu kommen, daß ich jemahls abſichtlich darauf ausgegangen ſey,

etwas in einem andern Licht ſehen zu wollen, als es frühere Beobachter vor mir erblickten. Sollte ich ihm jedoch bey einigen Leſern dennoch nicht ganz entgehen können, ſo wird es mir etwas leichter werden, mich dabey zu beruhigen, weil ich mir auf das lebhafteſte bewußt bin, daß nur der Wunſch und das Streben, ganz unpartheyiſch-gerecht zu ſeyn, Einfluß dabey auf mich hatte. Die Verpflichtung zur hiſtoriſchen Gerechtigkeit muß aber jetzt, wie ich glaube, ſtärker als jemahls von uns gefühlt werden, denn wir haben ja wohl dringendere Gründe, als noch kein Zeitalter vor uns gehabt hat, die Würde und die Rechte der Geſchichte mit recht eifriger und eiferſüchtiger Sorgfalt zu wahren, um ſie ungekränkt und unverletzt auf unſere Nachwelt zu bringen.

Sonſt, hoffe ich, ſoll es ſich dieſem Werk in keiner andern Beziehung anſe-

hen laſſen, in welche Zeit ſeine Vollen- dung hineinfiel. Der Beſchäftigung da- mit hatte ich es vielmehr großentheils zu danken, und vielleicht öfter, als ich es wiſſen mag, zu danken, daß mein Geiſt und mein Gemüth weder durch ein Er- eigniß der Gegenwart noch durch eine Be- ſorgniß wegen der Zukunft länger als auf Augenblicke niedergedrückt wurde. So mag mir wohl, wie es mir jetzt erſt auffällt, da ich die letzte Zeile des Werks gedruckt vor mir ſehe, ein momentaner Zeit- Druck in dem Augenblick, da ich ſie ſchrieb, die Bruſt etwas eingeengt haben, denn ſonſt würde ich gewiß die Weiſſa- gung, womit ſie ſich ſchließt, nicht bloß auf unſer Jahrhundert beſchränkt haben. Wenn dieß aber auch der Fall war, ſo habe ich nur damit eine weitere Erfah- rung von dem ſchnell Vorübergehenden dieſes Gemüthszuſtandes gemacht, denn

in

in dem gegenwärtigen Augenblick fühle ich mich zugleich mit hoher Freude auf das lebendigſte überzeugt, daß auch die bis an das Ende der Tage hinausgeſtreckte Weiſſagung unfehlbar eintreffen wird, und viel gewiſſer eintreffen wird als ſie in der Form des letzten Wunſches eintraf, mit dem der edle Sarpi für ſein Vaterland ſtarb. Die Nicht-Erfüllung jenes Sarpiſchen: Esto perpetua! in Beziehung auf ſein Vaterland haben wir in unſeren Tagen erlebt: aber für die Erfüllung des: Erit perpetua! in Beziehung auf die chriſtliche Kirche haben wir ja wohl eine höhere Garantie — die nehmliche, die uns überhaupt dafür bürgt, daß Recht und Wahrheit nie ganz untergehen kann.

Göttingen, den 28. Jul. 1809.

D. G. J. Planck.

Anzei-

Anzeige des Inhalts.

Dritte Abtheilung.

Geſchichte des Pabſtthums in der occidentaliſchen Kirche von dem Ende des dreyzehnten bis zu dem Anfang des ſechszehnten Jahrhunderts.

Erſter Abſchnitt.

Allgemeine Geſchichte des Pontifikats in dieſem Zeitraum.

Kap. I. Zweyjährige Vakanz des Römiſchen Stuhls nach dem Tode Nicolaus IV. Kurze Regierung Cöleſtins V. Große Plane ſeines Nachfolgers, Bonifaz VIII. Zuſtand von Italien. S. 3—25.

Kap. II. Erſte Verſuche des neuen Pabſts, dem Pontifikat ſeinen ehemahligen Glanz und ſeine ehemahlige Macht wieder zu verſchaffen — gegen Friedrich von Sicilien — den Kayſer Adolf — und den König Philipp den Schönen von Frank=

Frankreich. Veranlaſſung und erſter Gang ſeines Streits mit dem letzten. S. 25—48.

Kap. III. Heftiges Auffahren des Königs gegen den Pabſt. Weiſe Mäßigung des letzten. Neue Erbitterung Philipps über den ſchiedsrichterlichen Ausſpruch des Pabſts in ſeinem Proceß mit England und mit dem Grafen von Flandern. S. 48—74.

Kap. IV. Benehmen des Pabſts gegen den neuen Kayſer Albrecht. Sein Krieg mit der Colonniſchen Familie in Rom. Neue Reitzung, wodurch er den König von Frankreich erbittert. S. 75—92.

Kap. V. Stärkere Schritte des Pabſts gegen den König, der dafür die ſeinigen deſto bedächtlicher abmißt, und alle Stände des Reichs in den Streit hineinzieht. S. 92—118.

Kap. VI. Weiterer Gang des Krieges zwiſchen dem Pabſt und dem König. Demüthigung und Tod des erſten. S. 118—154.

Kap. VII. Benedikt IX. ſöhnt ſich mit dem König von Frankreich aus. Dieſer verſchafft ſich aber nach dem Tode Benedikts in der Perſon Clemens V. einen Pabſt, der ganz ſeine Creatur iſt, und daher auch in Frankreich reſidirt. S. 155—181.

Kap. VIII.

Kap. VIII. Abhängigkeit des Pabſts von Frankreich, die er jedoch klüglich zu verdecken weiß. Deſto ſtärker behauptet er das alte Pabſt-Verhältniß in den Händeln, in die er mit dem Kayſer Heinrich VII. und mit den Venetianern verwickelt wird. S. 182—211.

Kap. IX. Neuer franzöſiſcher Pabſt, Johann XXII. Seine Einmiſchung in die ſtreitige neue Kayſer-Wahl in Deutſchland. Erſte Wendungen ſeines Krieges mit Ludwig von Bayern, die ſehr bedenklich zu werden ſcheinen. S. 211—243.

Kap. X. Fortſetzung des Krieges unter Johann XXII. Benedikt XII. und Clemens VI. Glücklicher Sieg, den endlich Clemens erhält, wiewohl er ihm nicht ganz vollſtändig zu Theil wird. S. 244—271.

Kap. XI. Verhältniſſe, in welche die Päbſte während dem Streit, den ſie mit Ludwig von Bayern führen, auch mit andern Staaten, mit England und Frankreich, mit den italiäniſchen Republiken und mit den Römern, wie mit den entfernteren chriſtlichen Reichen hineinkommen. S. 271—302.

Kap. XII. Innocenz VI. Urban V. verlegt den päbſtlichen Stuhl wieder nach Rom, aber kehrt nach zwey Jahren auf das neue nach Avignon zurück.

zurück. Der Aerger der Römer darüber veranlaßt jedoch nach dem Tode ſeines Nachfolgers Gregor XI. ein förmliches Schisma, wiewohl dieſer auf das neue nach Rom zurückgekehrt war; denn die Römer zwingen nun die Cardinäle, in der Perſon Urbans VI. einen italiäniſchen Pabſt zu wählen, dem aber dieſe nach ihrer Flucht aus der Stadt einen franzöſiſchen, Clemens VII., entgegenſtellen. S. 303—325.

Kap. XIII. Fruchtloſe Verſuche, die zu der Hebung des Schisma durch eine freywillige Reſignation der ſtreitenden Päbſte gemacht werden. Koncilium zu Piſa. S. 325—356.

Kap. XIV. Verhandlungen der Synode zu Piſa. Die zwey Päbſte werden von ihr abgeſetzt, und Alexander V. gewählt. Aber ſie ſchiebt die Reformation der Kirche, die man zugleich von ihr erwartet hatte, auf ein neues Koncilium hinaus, und da das Schisma auch nicht völlig durch ſie gehoben wird, ſo wird ſchon der Nachfolger Alexanders gezwungen, das neue Koncilium auszuſchreiben. S. 357—378.

Kap. XV. Konſtanziſche Synode. Sie hebt das Schisma, und bewürkt, daß der neue Pabſt Martin V. allgemein anerkannt wird: aber der

neue

neue Pabſt vereitelt dafür ihre Reformations-Projekte. S. 378—412.

Kap. XVI. Urſachen, die am meiſten dazu beytragen, daß alle Reformations-Hoffnungen zu Konſtanz getäuſcht werden; aber auch am meiſten dazu beytragen, daß eine neue Reformations-Synode erzwungen wird. Bewegungen von Wiklef und Huß. S. 412—432.

Kap. XVII. Erſte Colliſion des neuen Konciliums zu Baſel mit dem Pabſt, der zum Nachgeben gezwungen wird. Operationen der Synode gegen die päbſtliche Gewalt. Der Pabſt verlegt ſie nach Ferrara. Die Synode widerſetzt ſich und ſetzt den Pabſt ab. Frankreich und Deutſchland nehmen die Reformations-Decrete der Synode vorläufig an, und das Reich beſchließt zugleich, zwiſchen der Synode und dem Pabſt Eugen neutral zu bleiben, söhnt ſich jedoch im Jahr 1447. mit ihm aus, und opfert ihm die Basler Synode, und durch das Aſchaffenburger Konkordat auch die wichtigſten der Basler Decrete auf. S. 433—475.

Kap. XVIII. Verſchlimmerter Zuſtand der Kirche nach der Synode zu Baſel. Sie wird faſt mehr als vorher von den Päbſten mißhandelt. Was dieſe dazu reitzt und dabey begünſtigt. Fruchtloſe Beſchwerden darüber. S. 475—496.

Kap. XIX. Aeußere Umſtände, welche den Päbſten dabey helfen. Schwäche des Kayſers und der übrigen weltlichen Haupt-Mächte. Mißgriff, zu denen ſich ihre Politik durch den neuen Antheil, den ſie an den Angelegenheiten Italiens nimmt, verleiten läßt. Vortheile, welche die ſechs letzten Päbſte dieſes Zeitraums daraus ziehen. S. 496—544.

Dritte Abtheilung.

Zweyter Abſchnitt.

Geſchichte der beſondern Veränderungen in dem Zuſtand und den Verhältniſſen des Pontifikats, die in dem Verlauſe des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts eintreten.

Kap. I. Haupt-Gegenſtand für die ſpecielle Geſchichte des Pabſtthums in dieſer Periode. Stand der Verhältniſſe, worin ſich die Päbſte noch bey ihrem Anfang befanden. S. 547—571.

Kap. II. Urſachen und Umſtände, welche den Zeitgeiſt gegen die Päbſte in Bewegung bringen. Sie reitzen ihn ſelbſt am ſtärkſten durch den unnatürlichſten Mißbrauch ihrer Gewalt, und

zwar

zwar zuerſt durch die ſchaamloſeſte Ausdehnung ihrer Reſervationen. S. 572—591.

Kap. III. Mißbrauch der päbſtlichen Gewalt bey der Forderung der Annaten — der fructus medii temporis — und der Anmaßung des Spolien-Rechts. S. 591—616.

Kap. IV. Mißbrauch der päbſtlichen Gewalt durch die neue Praxis von Kommenden, Unionen und Inkorporationen, durch Exemtionen und Diſpenſationen, durch Vervielfältigung von Ablääſſen und Indulgenzen, durch das Ausſchreiben neuer Zehenden von den Kirchen-Gütern, und durch die immer weitere Ausdehnung der päbſtlichen Judikatur. S. 616—653.

Kap. V. Andere Umſtände, die eine reitzende Würkung auf den Zeitgeiſt haben. Einfluß des Univerſitäten-Geiſtes — der Fratricellen und Spiritualen — Wiklefs — des großen Schisma — Mißlingen ſo mancher Verſuche, durch die man ſich ſelbſt zu helfen ſtrebt. S. 653—678.

Kap. VI. Anſtalten zur Hülfe, die man auf der Synode zu Konſtanz macht. Verhandlungen ihrer Reformations-Commiſſion. Achtzehn Artikel, auf welche man das Reformations-Geſchäft beſchränkt. Gutachten der deutſchen Nation darüber. S. 678—701.

Kap. VII.

Kap. VII. Reformations-Projekt des Pabſts, auf das ſich die Synode gar nicht einläßt. Inhalt der beſondern Konkordate, welche einige Nationen mit ihm ſchließen. Schmählich kleiner Gewinn, der dabey herauskommt. S. 701—726.

Kap. VIII. Stärkere Operationen der Basler Synode. Ihre Decrete von den Reſervationen, von den Annaten, von dem Pabſt und den Cardinälen, von den Appellationen und von den Wahlen. Was ſie ſonſt noch in dem kirchlichen Zuſtand verbeſſert. S. 727—749.

Kap. IX. Warum durch die Synode ſo wenig ausgerichtet wird? Inkonſequenz und Inkonſiſtenz ihrer Operationen, wodurch nothwendig auch ihre Kraft geſchwächt werden muß. Geheimes Intereſſe, das auf mehrere Menſchen-Klaſſen — auf die Univerſitäts-Gelehrten — auf die Biſchöfe und den höheren Klerus, ja ſelbſt auf die weltlichen Fürſten dabey würkt. Innere Unmöglichkeit einer völligen Hebung aller Mißbräuche, welche daraus entſpringt, weil einige mit der ganzen Verfaſſung der Kirche zu innig verwachſen, und zum Theil nothwendig durch ſie geworden ſind. S. 750—793.

Geſchich-

Geſchichte
des
Pabſtthums
in
der occidentaliſchen Kirche.

Dritte Abtheilung.

Von dem Ende des dreyzehnten bis zu dem Anfang des ſechszehnten Jahrhunderts.

Erſter Abſchnitt.

Allgemeine Geſchichte des Pontifikats in dieſem Zeitraum.

Kap. I.

Zweyjährige Vakanz des römiſchen Stuhls nach dem Tode Nicolaus IV. Kurze Regierung Cöleſtin's V. Große Plane ſeines Nachfolgers Bonifaz VIII. Zuſtand von Italien.

§. 1.

Länger als zwey Jahre war nach dem im Jahr 1292. eingetretenen Tode von Nicolaus IV. der Römiſche Stuhl erledigt geblieben, weil die Vereinigung der mit einander ſtreitenden Factionen in dem Collegio der Cardinäle durch mehrere äußere Umſtände erſchwehrt wurde. Der größere Theil von ihnen befand ſich außer Rom, denn in den letzten dreißig Jahren waren die Päbſte von dem Freyheits-Schwindel oder von dem Revolutions-Geiſt,

der in das Römiſche Volk gefahren war, ſo oft beunruhigt worden, daß ſie ihre Reſidenz abwechſelnd bald an dieſem bald an jenem Ort aufgeſchlagen hatten, wo ſie in irgend einem Nothfall auf die Unterſtützung ihres großen Vaſallen, des Königs von Neapel, rechnen konnten. Dadurch mußte jedoch auch dieſer einen Einfluß auf den Lehens-Herrn und ſeine Umgebungen erhalten, der zwar durch die Bedürfniſſe ſeiner Lage, die auch ihm die Hülfe des Lehens-Herrn nöthig machte, noch mehrfach beſchränkt blieb, aber ihm dennoch eine ſehr merkliche Einwürkung auf alles, was mit dem Pontifikat in Berührung ſtand, geſtattete. Er kam beſonders dadurch in Verbindungen mit den Cardinälen, die an dem Ruder der Regierung ſtanden, und bekam alſo eine Parthey in ihrem Collegio, die es ihm möglich machte, auch auf die Wahl eines neuen Pabſts einzuwürken. Allein dieſer neapolitaniſch-franzöſiſchen Parthey unter den Cardinälen ſtand doch eine eben ſo mächtige entgegen, die mit den Häuptern der herrſchenden Familien in Rom zuſammenhieng; daher konnte nach dem Tode von Nicolaus keine der andern einen neuen

Pabſt

Pabſt aufdrången, und dieß war es vorzüglich, was die neue Wahl über zwey Jahre verzögerte.

§. 2.

Dieſer Umſtand war es aber auch allein, dem jetzt der neue Pabſt das — Unglück ſeiner Erhebung zu danken hatte. Die Cardinåle hatten ſich doch zuletzt, durch die Nothwendigkeit gedrungen [1]), zu einem Wahl-Konvent zuſammenfinden müſſen, und auf dieſem endlich zu dem Entſchluß vereinigt, auf einen Parthey-Pabſt gar nicht mehr anzutragen, weil ſie wohl voraus ſahen, daß ſie ſonſt zu gar keinem kommen würden. Indem ſie ſich nun um ein wåhlbares Subjekt umſahen, das die Eigenſchaft beſåße, allen unter ihnen in gleichem Grade fremd zu ſeyn, ſo erinnerte ſich zufällig einer der Cardinåle an einen alten Mönch, der ſchon viele Jahre auf dem Gebürge in der Nåhe

1) Auch durch den König von Neapel, der ſelbſt nach Perugia gekommen war. S. *Muratori Annal.* T. VII. 497.

Nähe von Sulmone als Einſiedler gelebt, und ſich dadurch bey dem Land-Volk der ganzen Provinz in den Ruf eines Heiligen gebracht hatte. Dem Nahmen nach mochte er daher allen bekannt; alle aber mochten gewiß ſeyn, daß er mit keinem in einer näheren Verbindung ſtand, denn darauf kannte jeder den andern, daß zwiſchen ihm und einem Heiligen kein Verkehr ſtatt finden könne. Von dieſer Seite her fühlte ſich alſo auch keiner zurückgeſtoßen, da der Einfall unter ſie hineingeworfen wurde, daß man den alten Heiligen zum Pabſt wählen könnte. Alle fühlten ſich aber durch das Unerwartete des Einfalls überraſcht; und da ſie ſich zugleich voraus das Jubel-Geſchrey des Beyfalls vorſtellten, den die allgemeine Volks-Stimme des ganzen Landes ihrer Wahl geben würde, ſo wurde ſie durch eine ſehr einſtimmige Akklamation des Collegiums ſogleich entſchieden. Drey Biſchöfe, die man mit dem Wahl-Decret [2]) an den alten Mann abſchickte, brachten ihn hierauf glücklich aus ſeiner Clauſe nach

2) Das vom 5. Jul. 1294. datirte Wahl-Decret ſ. bey Raynald Annal. T. IV. 140.

nach der Stadt Aquila, wo er auf einem Eſel, den jedoch die zwey Könige von Neapel und von Ungarn führten, ſeinen Einzug hielt, und unter den Nahmen Cöleſtin V., den er gewählt hatte, aber würklich auch unter dem Zujauchzen einer zahlloſen freudetrunkenen Volks-Menge konſecrirt wurde [3]).

§. 3.

Doch ehe noch das Jubel-Geſchrey darüber verhallte, mochten gewiß ſchon die Cardinäle den Mißgriff entdeckt haben, den ſie gemacht hatten. Ein Heiliger ohne Klugheit taugte jetzt am wenigſten zum Pabſt, denn er mußte unfehlbar durch Mangel an dieſer weit mehr verderben, als er durch ſeine Heiligkeit gut machen konnte, und am gewiſſeſten dasjenige wer-

3) Er hieß vorher Peter von Morrone aus der Grafſchaft Moliſe in Campanien gebürtig. S. Vita S. Coeleſtini in Actis Sanctor. T. IV. Maji p. 485. Zwey andere Lebens-Beſchreibungen von ihm in *Muratori* Scriptor. rer. ital. T. III. P. I. p. 643. 659. und eine vierte in der Biblioth. max. patr. Vol. XXV. p. 765.

verderben, was er unter andern Umſtänden durch ſeine Heiligkeit hätte gut machen können. An Klugheit fehlte es aber Cöleſtin gänzlich. Er war nicht einmal fähig, den Würkungs-Kreis zu überſchauen, in den er verſetzt worden war, und noch viel weniger fähig, die Menſchen zu brauchen und zu beurtheilen, mit welchen und durch welche er jetzt zu würken hatte. Ohne nur einen Sinn für die Rückſichten zu haben, die auf die verſchiedenen Verhältniſſe genommen werden mußten, in denen ſich das Pontifikat in dieſem Augenblick befand, glaubte er ſich vorzüglich dazu berufen, die Menſchen, die ihn zunächſt umgaben, und zuerſt die Cardinäle, zu Heiligen von ſeinem Schlage zu machen [4]), legte es daher eifrigſt darauf an, eine Reformation ſeines Hofes und ſeiner Höflinge zu erzwingen, und ließ ſich darüber in ſeiner Einfalt durch die Schwierigkeiten, die er dabey fand, zu den unweiſeſten und bedenklichſten Schritten verleiten.

§. 4.

4) Er machte daher unter anderem das Anſinnen an ſie, daß ſie ebenfalls nur auf Eſeln reiten ſollten.

§. 4.

Im Unmuth über den Widerſtand, den ihm die Cardinäle, bey allem, was er ſeiner Meynung nach Gutes ſtiften wollte, entgegenſetzten, warf ſich der neue Pabſt in die Arme des Königs Carls II. von Neapel, der ſeine Schwäche bald ausgefunden, und eben ſo ſchnell gefunden hatte, wie er ſie zu ſeinem Vortheil benutzen könnte. Der feine Carl heuchelte die höchſte, bis zur Bewunderung exaltirte Verehrung ſeiner Heiligkeit, und erweckte dadurch bey ihm die Hoffnung, daß er ihn, wie einen Sohn, durch einen bloßen Wink würde leiten können. Dabey ſtellte ſich der alte mit der Lage der Umſtände und mit der Stellung der Partheyen um ihn her ganz unbekannte Mann vor, daß die Macht des Königs, über welche er wie über ſeine eigene diſponiren könnte, mehr als hinreichend ſeyn müßte, ihn bey allen ſeinen Entwürfen zu unterſtützen; daher ſchloß er ſich ganz an ihn an, ließ ſich unbemerkt von lauter Kreaturen des Königs umgeben [5]), und

5) Bey der Cardinals-Promotion, die er im zweyten Monath ſeines Pontifikats vornahm,

und ſchlug zuletzt, um ſich ganz in ſeine Hände zu liefern, ſeine Reſidenz ſelbſt in Neapel auf.

§. 5.

Darin ſahen ſicherlich auch die Häupter der ſchon vorher beſtandenen Neapolitaniſchen Faction in dem Collegio der Cardinäle einen Beweis, daß Cöleſtin nicht zum Pabſt tauge, wenn es ihnen ſchon nicht ſo ganz ärgerlich wie ihrer Gegenparthey ſeyn mochte; da ſie aber mit jedem Tage einen neuen, auch ihnen ſelbſt gleich ärgerlichen Beweis davon erhielten [6]), ſo ſtand es nicht lange an, bis alle gleich

nahm er auf einmal ſieben Franzoſen, vier Neapolitaner und nur einen einzigen Römer — den Neffen des Cardinals von Cajeta — in das heilige Collegium auf. Ganz Italien ſagte daher, daß der König von Neapel die neuen Cardinäle gemacht habe.

6) Multa — ſo ſchilderte ein gleichzeitiger Schriftſteller mit einem einzigen ſehr wahren Zuge ſeine Regierungs- und Pabſt-Handlungen zuſammen — multa fecit de plenitudine poteſtatis, ſed

gleich dringend wünſchten, daß man ihn in ſeiner Clauſe gelaſſen haben möchte. Der allgemeine Wunſch ließ dann bald einige von ihnen auf Mittel denken, wie man ihn dahin zurückbringen könnte, und dieſe fanden ſich leicht, da ſich dem ſchwachen alten Mann von mehreren Seiten beykommen ließ. Man beſchloß jedoch das mildeſte zu wählen, machte ihm durch kleine tägliche Neckereyen das Pontifikat und das Leben ſo ſauer, daß er ſelbſt auf den Gedanken kam, das erſte wieder niederzulegen, half ihm dann vielleicht noch durch einige kleine Künſte zu der Einbildung, daß ihm Gott ſelbſt den Gedanken eingegeben habe [7]), und erhielt dadurch, daß alle die Gegenkünſte würkungslos wurden, durch welche ihn der König von Neapel davon abzubringen ſtrebte [8]). Den 13. Dec. dieſes Jahrs übergab

ſed plura de plenitudine ſimplicitatis. S. *Jacob* a *Varagine* Chronic. Genuenſe bey *Muratori* Rer. Ital. T. IX. p. 54.

7) S. *Platina* Vit. Pontiff. in *Bonifacio* VIII. p. 246. (ed. Colon. 1600.)

8) Auf ſeine Veranſtaltung zogen alle Einwohner von

gab er den Cardinälen ſeine Reſignations-Akte [9]), worauf den 24. der Cardinal von Cajeta, der wahrſcheinlich an dem Entſchluſſe Cöleſtins den größten Antheil gehabt hatte, zu ſeinem Nachfolger gewählt wurde.

§. 6.

Dieß aber wurde Bonifaz VIII. [10]) — denn dieß war der Nahme, den er ſich beylegte — und

von Neapel in einer ungeheuern Prozeſſion vor den Pallaſt, in welchem er ſich aufhielt, und baten ihn, das Pontifikat zu behalten. S. die Erzählung des ſelbſt dabey anweſenden Ptolomäus von Lucca bey Raynald T. IV. p. 155.

9) Er hatte ſich vorher von mehreren gelehrten Theologen und Canoniſten ein Reſponſum über die Frage ſtellen laſſen, ob ein Pabſt reſigniren dürfe? ehe ſie ſich aber darüber vereinigen konnten, erließ er den 12. Dec. ein Decret, worin er die Frage bejahend entſchied, weil ja auch der heil. Clemens, der nächſte Nachfolger Petri, reſignirt habe. S. eb. daſ.

10) Bernhard Guido Vita Bonifacii VIII. bey *Muratori* Rer. Ital. T. III. P. I. p. 670. *Jo. Rubei* Bonifacius VIII. &c. Romae. 1651. in 4.

und der letzte der Päbſte, in dem Sinn und in der Beziehung, in welchem Brutus und Caſſius die letzten der Römer genannt werden konnten. Es war jedoch eben ſo wenig ſeine Schuld, daß er der letzte wurde, als es die Schuld von jenen war, daß das Phantom der Römiſchen Freyheit mit ihnen in das Grab ſank, denn Bonifaz war in ſeiner Art eben ſo würdig, der letzte Pabſt — als jene, die letzten Römer zu ſeyn. Er verdiente es, mit dem Phantom der päbſtlichen Theokratie, wie jene mit dem Phantom der Römiſchen Freyheit zu fallen, denn er zeigte bey ſeiner Vertheidigung nicht weniger Geiſt und nicht weniger Muth, als jene bey der Vertheidigung von dieſem. Aber er fiel unberühmter, als ſie, weil die damahlige und die ſpäthere Welt durch den Sturz ſeines Phantoms gewonnen zu haben glaubte; daher hat ſich ſelbſt die Geſchichte nicht immer gerecht gegen ihn bewieſen.

§. 7.

Schon die erſten Unternehmungen von Bonifaz kündigten einen Pabſt an, der eben ſo kühn und entſchloſſen als Innocenz III. das

Gro-

Groſse und Schwere der Rolle, die er zu behaupten hatte, eben ſo lebhaft empfand und eben ſo richtig beurtheilte, als er die Mittel, die ihm dabey zu Gebot ſtanden, auszuwählen und zu gebrauchen wußte. Er fand es vor allem andern nöthig, ſich und das Pontifikat aus der Verwickelung ſeiner nächſten Umgebungen herauszureißen, in welche es die Schwäche ſeines Vorgängers verflochten hatte, und brachte ſich mit einem einzigen kräftigen Riſſe glücklich heraus [11]). Er erklärte dem Könige von Neapel, in deſſen Gewalt er war, unmittelbar nach ſeiner Wahl, daß er entſchloſſen ſey, wieder nach Rom zu ziehen [12]), ließ

11) Dazu gehörte auch, daß er in einer Bulle, die er noch vor ſeiner Conſecration erließ, alle Gnaden- und Gunſt-Bezeugungen, die ſich ſein Vorgänger hatte abbetteln oder abpreſſen laſſen — omnes gratias a Coeleſtino factas — mit einmahl kaſſirte.

12) Den 24. Dec. war er gewählt worden, und den 2. Jan. reiſte er ſchon von Neapel ab. Den abgedankten Pabſt hatte er vorher nach Rom vorausgeſchickt, um ihn dort immer unter

ließ zu gleicher Zeit alle Anſtalten dazu öffentlich machen, und trat den Zug dahin würklich an, ehe der überraſchte König noch mit ſich ſelbſt einig geworden war, wie er ihn am gewiſſeſten und mit der wenigſten Gefahr zurückhalten könnte [13]). Die Feſtigkeit, die er dabey

unter ſeinem Auge zu haben; da aber der alte Mann ſeinen Begleitern unterwegs entwiſcht war, um, wie er vorgab, in ſeine alte Clauſe zurückzukehren, ſo hielt es Bonifaz für das beſte, ihn den Leuten, ſo viel als möglich, aus dem Auge zu bringen, ließ ihn daher wieder zurückholen, und wieß ihm das feſte Schloß auf dem Felſen zu Fumone zur Clauſe an, wo er eben ſo ruhig als in ſeiner alten leben und ſterben konnte. S. Raynald T. IV. 172. 173. und Rubeus p. 26. Im Jahr 1313. wurde er von Clemens V. kanoniſirt.

13) Der König von Neapel mochte deſto mehr überraſcht ſeyn, da ihm Bonifaz vor ſeiner Wahl die unverbrüchlichſte Ergebenheit zugeſichert hatte, um ſich der Stimmen im Cardinals-Collegio, über welche der König diſponiren konnte, zu verſichern. S. *Ptolomaeus* Lucc. Hiſtor. eccleſ. L. XXIII. c. 36. Indeſſen begleitete

bey bewieß, ſchlug jetzt noch von einer andern Seite eben ſo ſehr zu ſeinem Vortheil aus. Er hatte den Zug nach Rom angetreten, ohne erſt mit deu Römern oder mit den herrſchenden Factionen in der Stadt über die Aufnahme zu unterhandeln, die er von ihnen erwartete; indem er ihnen aber dadurch zeigte, daß er ſich auch vor ihnen nicht fürchte, ſo brachte er ſie, ohne daß ſie es wußten, in eine Stellung gegen ſich hinein, worin er in der That für jetzt wenig von ihnen zu fürchten hatte. Sie nahmen ihn äußerlich mit allen jenen Zeichen der Ehrfurcht auf [14]), welche nur dem anerkannten Oberherrn zukommen konnten, denn in der Schnelle waren ſie weder auf die Art, mit welcher — noch auf einen Vorwand gefaßt, unter welchem ſie ſich ihm verweigern ließen; wenn ſie ſich aber dabey vorbehielten, ihm zu ihrer Zeit die anerkannte Oberherrſchaft ſchon wieder ſtreitig zu machen,

ſo

tete er doch den Pabſt ſelbſt nach Rom. *Rubeus* p. 22.

14) Ja ſie ernannten ihn ſelbſt zu ihrem Senator, was er ſehr gern annahm. eb. daſ. p. 22.

ſo mußten ſie ihm doch eben damit auch ſeiner ſeits Zeit laſſen, ſich in die gehörige Verfaſſung dagegen zu ſetzen, und wer konnte zweifeln, ob er ſie unbenutzt laſſen würde.

§. 8.

Dennoch machte dem neuen Pabſt ſein Verhältniß zu den Römern gewiß die wenigſte Sorge, weil ihm überhaupt von dem höheren Stand-Punkt, auf den er ſich geſtellt hatte, die Herrſchaft über Rom, als das kleinere erſchien, das ihm ohnehin nicht entgehen könnte, ſobald es ihm nur gelänge, das größere Ziel, das jener ihm anwieß, zu erſtreben. Dieß größere Ziel ſeines Strebens war die Behauptung der Anſprüche auf die Welt-Herrſchaft, die nach dem im dreizehnten Jahrhundert ausgebildeten Staats-Recht an das Pontifikat angeknüpft, oder die Behauptung des theokratiſchen Prinzips, nach welchem die höchſte weltliche wie die höchſte geiſtliche Macht in den Händen des Pabſt vereinigt ſeyn ſollte. Je klarer ihm dieß vor der Seele ſtand, deſto weniger konnte ihn das Schwirren der Römiſchen Faktionen in ſeiner Nähe beunruhigen, denn im ſchlimmſten

Fall konnte er ja immer gewiß ſeyn, daß die Römer einem Pabſt, der ſeine Anerkennung als Welt-Regent zu erzwingen wüßte, die Herrſchaft über ihre Stadt niemahls ſo weit ſtreitig machen würden, als ihm damit gedient ſeyn könnte, ſie auszuüben.

§. 9.

Eben ſo wenig hatte Bonifaz von den Fehden und Kriegen zu befürchten, in welche damahls faſt alle größeren und kleineren Republiken und Dynaſtien Italiens miteinander verwikkelt waren. Die Verwirrung im Lande war zwar dabey auf den höchſten Grad geſtiegen, und deſto wilder geworden, weil es jetzt nicht mehr bloß das Gähren des Parthey-Geiſts oder das Aufbrauſen des Freyheits-Geiſtes in ihrem inneren, ſondern nach außen hin ſtrebende Herrſchſucht, Eroberungs-Sucht und zum Theil auch ſchon Handels-Eiferſucht war, wodurch ſie veranlaßt und unterhalten wurde. So hatten ſchon die letzten zwiſchen Venedig und Genua einen Krieg entflammt, der mit der heftigſten Erbitterung geführt wurde [15]). Mit ei-

15) S. *Muratori* Annal. T. VII. p. 506. 507.

einer noch heftigern kämpfte Piſa gegen Florenz, denn Florenz wollte ſich nichts geringeres als die Herrſchaft über Piſa erkämpfen. In dem mittleren Italien hatte ſich Matthäo Viſconti, nachdem er ſich ſchon zum Herrn von Mayland gemacht hatte [16]), von dem neuen Kayſer Adolf zum Reichsvikar in der Lombardie ernennen laſſen, um ſich das ganze Land unterwerfen zu können; einige der größeren Städte, wie Cremona und Lodi waren aber ſchon gegen ihn aufgeſtanden, und damit war ein weiterer Krieg zum Ausbruche gekommen, deſſen noch weitere Verbreitung ſich eben ſo wahrſcheinlich als ſeine längere Dauer vorausſehen ließ.

§. 10.

16) Die Macht des Hauſes Viſconti in Mayland war vorzüglich durch den trefflichen Otto Viſconti gegründet worden, der ſich als Erzbiſchof die Liebe und die Verehrung der ganzen Stadt im höchſten Grade zu erwerben gewußt hatte. Matthäo Viſconti war ſein Neffe. ſ. Siſmondi Hiſt. des republiques italiennes du moyen age T. IV. p. 214. flg.

§. 10.

Doch die Verwirrung, die aus dieſen Unruhen und Kriegen entſtand, konnte von einem klugen und entſchloſſenen Pabſt vielfach zu ſeinem Vortheil benutzt werden. Es konnte ihm nie an einer Veranlaſſung oder an einem Vorwand fehlen, ſich darein zu miſchen, denn von irgend einer Seite her wurde er gewiß ſelbſt dazu aufgefordert. Ernannten ihn doch die Piſaner, um ihn in ihrem Kriege mit den Florentinern recht ſicher auf ihre Seite zu bringen, ſelbſt zu ihrem Podeſta, womit ſie ihm die höchſte obrigkeitliche Gewalt — zwar nicht **über** ihre Stadt, jedoch **in** ihrer Stadt — übertrugen [17]. In die Händel der Lombardie hatte ſich

17) Sie machten ihm zugleich eine Beſoldung von 4000 Pfund pro ſuſtinendis Magiſtratus oneribus aus. Der Pabſt nahm auch die Stelle an, aber ernannte zu ihrer Verwaltung einen Vice-Podeſta, den er jedoch ausdrücklich verpflichtete, daß er die Piſaner nur nach ihren Geſetzen regieren dürfe. ſ. Raynald T. IV. p. 199. Durch eine ähnliche Auskunft hatte ſich Bonifaz ſchon vorher in einem andern Fall eine

ſich auch der alte Partheyhaß der Welfen und Gibellinen wieder eingemiſcht, oder unter dieſen Händeln wieder erneuert, mithin konnte hier der Pabſt ohnehin nicht aus dem Spiel bleiben. Jede Parthey, die er zu begünſtigen für gut fand, war dann gewiß immer auch willig, ihm alle die Dienſte zu leiſten, zu denen er ſie gebrauchen konnte; wenn er aber die eine

ne bedeutendere Konvenienz gemacht. Der Canzler der Römiſchen Kirche war um dieſe Zeit eine ſo bedeutende Perſon geworden, daß ein Schriftſteller dieſes Zeitalters den Ausdruck davon gebrauchte: Cancellarius cum Papa de pari quaſi certabat. Dieß fand Bonifaz ſo bedenklich, als es ohne Zweifel auch ſchon mehrere ſeiner Vorgänger gefunden hatten, aber er wußte ſich beſſer als ſie zu helfen. Er erklärte, daß in Zukunft die Würde eines Kanzlers der Römiſchen Kirche immer mit dem Pontifikat ſelbſt verbunden bleiben ſollte, und ernannte blos einen Vice-Canzler, was dann von ſeiner Zeit an von allen ſeinen Nachfolgern fortdauernd beobachtet wurde. ſ. Lebret Magazin Th. II. S. 611.

eine nicht mehr brauchen konnte, was hinderte ihn, ſich auf die Seite der andern zu ſchlagen?

§. 11.

Eine noch günſtigere Wendung für einen Pabſt, der Gebrauch davon zu machen verſtand, hatten ſeit einiger Zeit die Angelegenheiten von Neapel und Sicilien genommen. Der zwiſchen Arragonien und Anjou darüber entſtandene Krieg war endlich durch einen Theilungs-Vergleich beygelegt worden [18]), nach welchem das Haus Anjou Neapel behalten, Sicilien aber unter der Arragoniſchen Herrſchaft bleiben ſollte. Dieſem Vergleich hatten aber die Päbſte ihre ober-lehens-

18) Im Jahr 1288. Der König Alfonß von Arragonien überließ dabey Sicilien ſeinem Bruder Jacob; im Jahr 1291. ſchloß er jedoch einen neuen Traktat mit Carl II. worin er ihm auch Sicilien wieder abtrat, wenn er es ſeinem Bruder, dem er keinen Beyſtand zu leiſten verſprach, abnehmen könnte. Alfonß ſtarb aber bald darauf, und da ihm ſein Bruder Jacob in Arragonien folgte, ſo gewann der König von Neapel gar nichts durch dieſen Traktat.

hensherrliche Beſtätigung bis jetzt Ehren halber verweigern müſſen, weil ſich der Pabſt, unter welchem der Krieg ausgebrochen war, allzuſtark gegen Arragonien erklärt hatte; doch war es ihnen gewiß dabey nicht entgangen, wie vortheilhaft die Theilung auch für ſie ſelbſt werden könnte. Sie bekamen ja dadurch zwey Vaſſallen für den einen, den ſie vorher gehabt hatten — denn der neue arragoniſche Regent von Sicilien war eben ſo bereit, ihre oberſte Lehens-Herrſchaft anzuerkennen als der franzöſiſche in Neapel. Aber ſie konnten jetzt zugleich auf die zwey Vaſſallen viel gewiſſer zählen als vorher auf den einen, denn ſie konnten den einen durch den andern im Gehorſam erhalten: mithin war es kein großes Unglück, wenn Bonifaz vorausſah, daß er ſich doch in die Länge nicht würde entziehen können, zu dem Theilungs-Vertrag ſeine Beyſtimmung zu geben. Vorläufig hatte er inzwiſchen deſto weniger nöthig, ſich damit zu beeilen, weil die Lage der Umſtände durch einen glücklichen Zufall noch verwickelter geworden war. Der gegenwärtige Beſitzer Siciliens, der Prinz Friedrich von Arragonien konnte freylich durch den ſchwachen

Carl von Neapel nicht mehr verdrängt werden. Dieſer mußte ſich glücklich ſchätzen, wenn er ſich in Neapel behaupten konnte, alſo glücklich ſchätzen, wenn der Theilungs-Traktat in ſeiner Kraft blieb. Hingegen war Friedrich mit ſeinem eigenen Bruder, dem Könige Jacob von Arragonien zerfallen [19]), und dieſer trug ſelbſt dem neuen Pabſt ſeine Dienſte gegen ihn an, ja ließ ſich würklich von ihm zum Anführer eines Kreuz-Zuges ernennen, durch welchen Frie-

19) Jacob hatte ſeinem jüngern Bruder Friederich die Regierung von Sicilien, jedoch nur unter ſeinem Nahmen, überlaſſen, da er zu der Arragoniſchen Krone gelangt war. Um Frieden mit Frankreich zu bekommen, erklärte er ſich nun bald auch eben ſo, wie es einſt ſein Bruder Alfonß gethan hatte, bereitwillig, Sicilien dem Hauſe Anjou wieder zu überlaſſen; aber jetzt machte auch ſein Bruder Friedrich, durch die Sicilianer aufgemuntert, ſeinerſeits Anſtalten, die Herrſchaft des Landes für ſich zu behaupten. Jacob hingegen begnügte ſich nicht blos zu verſprechen, daß er ihn nicht unterſtützen wolle, ſondern erbot ſich ſelbſt zu ſeiner Verjagung aus Sicilien mitzuwürken. ſ. *Murator.* T. VII. p. 513. 514. Rubeus p. 38. 41.

Friedrich aus Sicilien verjagt werden ſollte. Dafür erhielt er Sardinien und Corſica, womit ihn Bonifaz belehnte; aber eben damit kam auch Bonifaz mit einem dritten Fürſten in ein Verhältniß, das ihm den gewiſſeſten Einfluß über ihn ſicherte.

Kap. II.

Erſte Verſuche des neuen Pabſts, dem Pontifikat ſeinen ehemaligen Glanz und ſeine ehemalige Macht wieder zu verſchaffen — gegen Friedrich von Sicilien — den Kayſer Adolf — und den König Philipp den Schönen von Frankreich. Veranlaſſung und erſter Gang ſeines Streits mit dem leztern.

§. 1.

Unter dieſen Umſtänden konnte der neue Pabſt nicht glauben, daß er allzuviel dabey wagen dürfte, wenn er ſogleich der Welt durch ſeine

Sprache und durch ſeine Handlungen ankündigte, daß Innocenz III. in ſeiner Perſon wieder auferſtanden ſey. Es war wenigſtens die Kraft von dieſem, mit welcher er ſogleich ſprach und handelte. Dieß ließ er zuerſt Friedrich von Arragonien erfahren; denn da ſich dieſer nicht von ihm überreden ließ, Sicilien freywillig zu räumen, ſo publicirte er ein Decret, worin er ihm in dem Tone des ungezweifelten Oberherrn befahl, den Königs-Titel von Sicilien abzulegen, und zugleich allen, welche unter der Gewalt des heil. Petrus und des Römiſchen Stuhls ſtänden [1]), alſo allen katholiſchen Fürſten und ihren Unterthanen bey Strafe des Bannes verbot, ihm auf irgend eine Art beyzuſtehen. Doch zu gleicher Zeit verſuchte er durch ſeine Einmiſchung in einen Handel, der ihn weniger angieng, ſich und das Pontifikat allgemein in Reſpekt zu ſetzen.

§. 2.

1) "Omnibus, quos Petri claves et poteſtas romanae Sedis adſtringit." ſ. das Decret bey Raynald T. IV. p. 204.

§. 2.

Zwiſchen den Königen von Frankreich und England, Philipp dem Schönen und Eduard I. war im Jahr 1294. ein Krieg ausgebrochen, von dem ſich die Flamme noch weiter zu verbreiten, und beſonders auch Deutſchland zu ergreifen drohte. Eduard that nehmlich alles mögliche, um den neuen Kayſer Adolph von Naſſau in den Krieg hineinzuziehen, und konnte ihn deſto leichter dazu bewegen, da er ſelbſt mehrere Urſachen zu Beſchwerden über den König von Frankreich zu haben glaubte [2]). Philipp brachte hingegen einige deutſche Fürſten, beſonders den mächtigen Herzog Albrecht von Oeſtreich auf ſeine Seite, von deſſen eiferſüchtigem Haſſe gegen den Kayſer er ſich den thätigſten Beyſtand verſprechen konnte. Dies aufgezogene Gewitter verſuchte aber jetzt der Pabſt noch vor ſeiner völligen Entladung zu vertheilen, und das Vertheilen gelang ihm würklich.

§. 3.

2) Philipp hatte einige Stücke, die ehemals zum arelatenſiſchen Reich gehört hatten, an ſich geriſſen, und weigerte ſich, ſie wieder herauszugeben. *Velly* Hiſt. de France T. VII. p. 85.

§. 3.

Zwey Legaten, die er über die Alpen ſchickte, erhielten den Auftrag, zuerſt den Kayſer von der Einmiſchung in den Krieg abzuhalten. Die ſtärkſten Abhaltungs-Gründe legte ihm dabey der Pabſt ſelbſt in einem Schreiben, das er ihnen mitgab, an das Herz, und zwar in der ſchonenden wenn ſchon ernſthaften Sprache des väterlichen Rathgebers an das Herz, der ihn nur gewinnen aber nicht erbittern wollte [3]); deswegen aber unterlies er doch nicht, auch das Anſehen und die Sprache des gebietenden Obern dabey anzubringen. Die Erzbiſchöfe von Maynz, Trier und Cöln forderte er nicht nur zu gleicher Zeit bey ihren Pflichten gegen die Kirche auf, den Kayſer von dem Bünd-

3) "Nunquid decet — ſagt er ihm unter anderem — tantum et tam potentem principem, ut tanquam ſimplex miles ſub colore mercedis cujuslibet ad actus bellicos inducaris"? Der Kayſer hatte ſich nehmlich, wie der Pabſt wohl wußte, vorzüglich durch die Subſidien, die ihm der König von England anbot, zu dem Bündniß mit ihm bewegen laſſen. ſ. den Brief bey Raynald T. IV. p. 189. 190.

Bündniß mit England abzubringen, ſondern auf den Fall, daß ſeine und ihre Vorſtellungen nichts bey ihm würken würden, verbot er ihnen auf das beſtimmteſte, ihm weder Truppen zu ſtellen, noch eine andere Hülfe zu leiſten, indem er ſie voraus von jeder Lehens- und von jeder andern Verpflichtung losſprach, durch welche ſie ſich dazu verbunden halten konnten [4].

§. 4.

Dadurch erhielt er würklich, daß der Kayſer von dem Kriege gegen Frankreich abſtand, und wenn dieß ſchon nicht allein Folge des Eindrucks war, den ſeine Inhibitorien auf ihn gemacht hatten, ſo ſah es doch darnach aus, und um dieß Ausſehen war es dem Pabſt ohne Zweifel eben ſo ſehr als um die Sache zu thun. Doch zuverläſſig hatten auch die Schritte, die der

4) S. eb. daſ. p 208. die Losſprechung wurde bey dem Erzbiſchof von Cöln doppelt nöthig, denn dieſer hatte ſich eben ſo förmlich als der Kayſer in das Bündniß mit England eingelaſſen.

der Pabſt gethan hatte, nicht wenig dabey gewürkt, und dieß war es wahrſcheinlich, was ihn am ſtärkſten zu den weiteren ermunterte, die er in dieſer Sache noch thun mußte, wenn er nicht auf halbem Wege ſtehen bleiben wollte: aber dieſe weiteren Schritte ſchlugen ſo unglücklich für das Pontifikat aus, daß ſelbſt eine neue Epoche in ſeiner Geſchichte davon ausgeführt werden muß. Sie ſind daher auch nur ſelten ganz unpartheyiſch von der Geſchichte beurtheilt worden; deßwegen es hier deſto mehr Pflicht wird, zu unterſuchen, wie weit Bonifaz für die Folgen davon verantwortlich gemacht werden kann.

§. 5.

Der nächſte Schritt des Pabſts beſtand darinn, daß er ſich jetzt durch eine zweyte [5]) Legation an die zwey Haupt-Perſonen in dem Handel, an die Könige von Frankreich und England wandte, und ſie zu dem Schluß eines Waf-

5) Im Jahr 1295. hatte er ſchon die Cardinäle von Alba und Präneſte an ſie abgeſchickt, um einen Frieden zwiſchen ihnen zu vermittlen.

Waffenſtillſtands auffordern ließ, durch welchen die erforderliche Zeit zu einer friedlichen Ausgleichung ihres Streits gewonnen werden könnte. Dabey vermied er ſehr bedächtlich, ſich ſelbſt das Entſcheidungs-Recht in ihrer Sache anzumaßen, ſondern äußerte nur, daß er nicht abgeneigt ſey, ſich zum allgemeinen Beſten der Rolle des Mittlers und Schieds-Richters zwiſchen ihnen zu unterziehen, wenn ſie ihn gemeinſchaftlich dazu wählen würden. Aber er verbarg nicht, daß er ſie im Nothfall zu dem Schluſſe des Waffenſtillſtandes auch durch die Zwangs-Mittel ſeiner geiſtlichen Gewalt anhalten zu dürfen, und zu können glaubte, und rückte es daher auch in die Vollmacht ſeiner Legaten ein, daß ſie bey der frechen und hartnäckigen Widerſetzlichkeit der einen oder der andern Parthey mit dem Bann und mit den Cenſuren der Kirche verfahren möchten [6]). Dem Könige von Frank-

6) Da die Legaten zauderten, wegen dem Schluß des Waffenſtillſtands in den König von Frankreich zu dringen, weil ſie hofften, daß es ohne ihre Dazwiſchenkunft zu einem Vergleich darüber

Frankreich ließ er hingegen noch im beſondern dabey inſinuiren, daß der Graf Veit von Flandern eine ſchwere Klage über ſeine ihm geraubte und vorenthaltene Tochter bey dem römiſchen Stuhle über ihn angebracht [7]), daß dieſer ſie angenommen, und daß alſo der König den Grafen klaglos zu ſtellen oder ſich auf die Verantwortung, die ihm abgefordert werden würde, zu rüſten habe.

§. 6.

Damit trat Bonifaz gewiß nicht über das Verhältniß hinaus, worein das damahls noch allgemein angenommene Staats-Recht den Pabſt geſtellt hatte. In dieſem Verhältniß ſtand es

ihm

über zwiſchen den zwey Königen kommen würde, ſo ſchrieb hernach der Pabſt ohne weiters unter ſeiner Autorität den Waffenſtillſtand auf zwey Jahre aus, und ſchickte ſein Decret darüber nach Deutſchland, Frankreich und England. ſ. Raynald T IV. p 206 207.

[7]) Der König hatte ſie in ſeiner Gewalt behalten, um ihre beſchloſſene Heyrath mit dem älteſten Prinzen des Königs von England unmöglich zu machen. ſ. Velly T. VII. p. 89.

ihm ja nicht nur als Recht ſondern als Pflicht zu, jedes mögliche Mittel zu der Verhütung eines Krieges anzuwenden, der ſchon bey ſeinem erſten Anfang die heftigſte Erbitterung zwiſchen den zwei Nationen, die ihn führten, veranlaßt hatte. Das Befugniß, auf einen Waffenſtillſtand zu dringen, mußte ihm dabey um ſo mehr zuſtehen, da er ſich ihnen zugleich zum Schieds-Richter anbot, denn eben damit erklärte er, daß er nicht geſonnen ſey, ſich ſelbſt zum Richter zwiſchen ihnen aufzuwerfen. Auch erkannte dieß der König von England, indem er in den Waffen-Stillſtand willigte. Wenn aber Bonifaz bey der Annahme der Klage des Grafen von Flandern gegen den König von Frankreich nach einem etwas zweifelhaften und nicht immer anerkannten Recht handelte, ſo hatte er ſicherlich Urſache zu glauben, daß die ganze Welt bey der ſchreyenden Atrocität des Falles [8]), der durch die Klage an ihn gebracht wor-

8) Die Gewalt, welche ſich der König über die Tochter des Grafen von Flandern anmaßte, hatte zwar nach den Grundſätzen des Lehens-

worden war, ſein Verfahren billigen würde. Doch er hatte ja eigentlich noch gar nicht nach dieſem Recht gehandelt, ſondern er ſprach nur davon, daß er ſich vielleicht gedrungen ſehen könnte, darnach zu handlen; mithin kann ihm gewiß der Vorwurf nicht mit Billigkeit gemacht werden, daß er bey dieſer Gelegenheit durch eine unweiſe Ueberſpannung der päbſtlichen Gewalt den darauf erfolgten Ausfall gereitzt habe, der ſo unglücklich für ſie ausſchlug.

§. 7.

Doch wie entfernt Bonifaz von jedem Gedanken an eine Ueberſpannung der päbſtlichen Gewalt in dieſem Handel war, dieß erhellt ja am ſichtbarſten aus der abgemeſſenen Mäßigung, die er ſogleich in ſein Verfahren brachte, ſobald er nur vermuthen konnte, daß er bey ihrer gehörigen Behauptung einen etwas

Rechts kein ſo empörendes Ausſehen, daß ſie den Volks-Unwillen gegen ihn erregen konnte, aber die ſchändliche Treuloſigkeit, durch die er ſie in ſeine Gewalt bekommen hatte, war deſto ſchreyender.

was heftigen Wiederſtand finden dürfte. Dieſe Vermuthung zog er ſchon ganz richtig aus den erſten Antworten, die er von dem Könige von Frankreich erhielt. Philipp hatte ſeinen Legaten erklärt, daß er nicht begreifen könne, was ſein Krieg mit England den Pabſt angehe, da er gar keine Religionsſache ſey, und daß er ſich daher ſeine Ermahnungen zum Frieden zwar gefallen laſſen, aber niemahls in einer ſolchen Angelegenheit Befehle von ihm annehmen werde. Ueber die Klage des Grafen von Flandern hatte er ſich hingegen noch ſtärker herausgelaſſen, daß er dem Pabſt niemahls ein Recht zugeſtehen werde, darinn zu ſprechen, da ſie nur vor ſeinen eigenen Gerichtshof gehöre, daß er überhaupt in weltlichen Dingen keinen andern Herrn als Gott über ſich erkenne, und daß er ihm daher dringend rathen müſſe [9]), ſich um ſeine Händel mit dem Grafen von Flandern nicht weiter zu bekümmern.

Die-

9) S. Hiſtoire du Differend entre le Pape Boniface VIII. et Philippe le Bel, Roi de France &c. (ed. Paris 1655. fol. par P. du Puy.) p. 3.

Dieſe Sprache ſagte dem Pabſt verſtändlich genug, daß er mit einem jungen Monarchen zu thun habe, der weder zu ſtark noch zu ſchwach angerührt werden dürfe; und dieß ließ er ſich ſogleich geſagt ſeyn.]

§. 8.

Ohne ſich für jetzt in eine Apologie der Schritte einzulaſſen, die er in der Sache des engliſchen Krieges und des Grafen von Flandern gethan hatte, benutzte nun Bonifaz eine andere Veranlaſſung, um dem Könige fühlbar zu machen, daß es doch Sachen gebe, in denen er ſich um einen Pabſt zu bekümmern, und dieſer mit ihm zu ſprechen haben möchte. Philipp hatte, wie der König von England, von den Kirchen und von dem Klerus ſeines Reichs eine ſchwere Beyſteuer zu den Koſten des Krieges gewaltſam erpreßt, was freylich in beyden Reichen ſchon herkommlich, aber dadurch nicht rechtmäßig geworden war. Als daher die Klagen einiger franzöſiſchen Prälaten darüber nach Rom kamen, ſo beeilte ſich der Pabſt, darauf hineinzugehen, indem er wahrſcheinlich ſchon zu Anfang des Jahrs 1296. das berufene Decret

er-

erließ, das mit den Worten: Clericis Laicos anfängt [10]). In den ſtärkſten Ausdrücken ſprach er darinn jeder weltlichen Obrigkeit das Befugniß ab, die Kirche und ihre Güter zu beſteuren, richtete aber doch wohlbedächtlich das Decret nicht an dieſe, ſondern an den Klerus [11]), indem er allen Kommunitäten und Individuen, die zu dieſem gehörten, das Interdikt und die Abſetzung ankündigte, die ſich zu

10) S. Raynald T. IV. p. 209. und unter den Preuves de l'hiſt. du Differend p. 14. Die Bulle hat kein Datum, aber nach den folgenden Akten=Stücken muß ſie zu Anfang des Jahrs 1296. erlaſſen worden ſeyn, daher ſie auch Dupui in dem den Preuves vorgeſetzten chronologiſchen Regiſter unter dem Januar aufgeführt hat.

11) "Quia comperimus — dies führte der Pabſt ſelbſt als die Veranlaſſung des Decrets an — quod nonnulli Praelati, eccleſiaſticaeque perſonae, trepidantes ubi trepidandum non eſt, tranſitoriam pacem quaerentes, et plus timentes Majeſtatem temporalem offendere, quam aeternam, talium abuſibus non tam temerarie, quam improvide acquieſcunt."

zu der Erlegung einer Abgabe, welche ihnen von einer weltlichen Macht ohne Bewilligung des apoſtoliſchen Stuhls aufgelegt ſey, verſtehen würden [12].

§. 9.

Gerade dadurch wurde aber der Sinn des päbſtlichen Decrets ſehr unzweideutig fixirt. Es ſollte nichts als eine beſtimmtere Wiederholung des lateranenſiſchen Decrets von Innocenz III. ſeyn, durch welches ſchon alle kirchliche Behörden angewieſen worden waren, ſich an den Pabſt zu wenden, wenn von einer weltlichen Be-

12) "Omnibus, quicunque collectas, tallias, decimam, viceſimam ſeu centeſimam ſuorum et eccleſiae proventuum Laicis ſub adjutorii, mutui, ſubventionis, ſubſidii vel doni nomine ſeu quovis alio titulo, modo vel quaeſito colore, absque autoritate ſedis apoſtolicae ſolverint vel promiſerint. Indeſſen wurde doch auch darin angekündigt — quod omnes Imperatores, Reges Duces, Comites vel Barones, Capitanei, vel Officiales vel Rectores — qui talia impoſuerint, exegerint vel receperint, eo ipſo ſententiam excommunicationis incurrant.

Behörde das Anſinnen zu einer außerordentlichen Beyhülfe, welche ſie ihr leiſten ſollten, an ſie gebracht würde [13]). Es verſtand ſich alſo von ſelbſt, daß darinn dem Klerus keine unbeſchränkte Befreyung von allen Auflagen und Beyträgen zu den Bedürfniſſen des Staats zugeſprochen, daß er nicht einmahl von der Verpflichtung zu außerordentlichen Beyträgen bey außerordentlichen Bedürfniſſen darinn freygeſprochen, ſondern daß nur der weltlichen Macht das Recht abgeſprochen wurde, die Kirche willkührlich und ohne ihre eigene Einwilligung zu beſteuren. Doch dieß ergab ſich ja auch ſchon aus der der ganzen Welt bekannten Ver-

13) Die Bulle unterſchied ſich bloß dadurch von jenem Decret, daß darin die Beyſtimmung und Genehmigung des Pabſts beſtimmter als in jenem für nothwendig erklärt wurde. Es iſt unbegreiflich, wie dies auch neuere Hiſtoriker überſehen, und wie z. B. Walch in ſeiner Geſchichte der Päbſte p. 300. ſagen konnte, Bonifaz habe in dieſer Bulle ein allgemeines Verbot an die Geiſtlichen erlaſſen, ihren Fürſten die Abgaben nicht abzutragen.

Veranlaſſung, bey welcher es erlaſſen wurde; wie konnte aber Bonifaz fürchten, daß er über das darinn aufgeſtellte Prinzip noch mit irgend einem Fürſten in einen Streit verwickelt werden möchte, da ſie es ſchon ſelbſt ſo oft auf das förmlichſte anerkannt hatten?

§. 10.

Aber fühlte es doch auch der König von Frankreich ſelbſt, daß er nicht wohl mit dem Pabſt darüber ſtreiten könne. Er konnte nicht zweiflen, daß das Decret zunächſt ihm und allenfals noch dem Könige von England gelten ſollte; er fühlte ſich auch ſicherlich nicht wenig dadurch gereitzt, wie wohl ſich der Pabſt ſehr bedachtſam gehütet hatte, ihm zu einer beſondern Beſchwerde Anlaß zu geben; aber er fand es doch der Klugheit gemäß, ſeinen Unwillen nicht direkt darüber auszulaſſen, ſondern nur dem Pabſt den Seiten-Schlag, den er ihm gegeben hatte, durch einen andern zu vergelten. In dieſer Abſicht erließ er [14]) eine Ver-

14) Die vom 17. Aug. 1296. datirte Verordnung ſteht bey Dupui unter den Preuves du Differend

Verordnung, worinn er allen ſeinen Untertha- nen unter den ſchwerſten Strafen verbot, kein Gold oder Silber, und zwar weder gemünz- tes noch ungemünztes [15]), aus dem Königreich in fremde Länder auszuführen oder zu ver- ſchicken; unter den fremden Ländern aber war, wie man bald in Frankreich und außer Frank- reich erfuhr, zunächſt Rom verſtanden, wie wohl es auch nicht ausdrücklich genannt war.

§. 11.

Dazu konnte nun freylich der Pabſt nicht wohl ſchweigen, denn er mußte erwarten, daß es Philipp nicht bloß bey dem Verbot bewen- den laſſen, ſondern auch alles anwenden wür- de, um es in Kraft zu ſetzen; wenn aber nur einige Zeit hindurch kein Geld aus Frankreich mehr

rend voran p. 13. In einer andern gleichzeiti- gen mußte der König auch verboten haben, daß keine Fremde in das Reich kommen ſoll- ten; denn auch darüber beſchwerte ſich hernach der Pabſt.

15) Auch keine lapides pretioſos, victualia, arma, equos,

mehr nach Rom kam, ſo machte dieß für die päbſtliche Kammer einen Ausfall, der alle ihre Rechnungen in Verwirrung bringen mußte. Noch unendlich mehr hatte man von den gefährlichen Folgen des Beyſpiels zu fürchten, das dadurch gegeben wurde; daher beeilte ſich ſogar der Pabſt, mit dem Könige zur Sprache darüber zu kommen, was er jetzt durch direkte Vorwürfe, die er ihm über ſeine Verordnung machte, aber doch dabey noch bedachtſam genug einleitete.

§. 12.

In dem Schreiben, das er deßhalb an ihn erließ [16]), ſchien er gar nichts davon zu merken, daß die Verordnung auch für ihn ſelbſt und für den Römiſchen Stuhl eine nachtheilige oder kränkende Tendenz haben könnte, indem er ſich das Anſehen gab, als ob er durch eine andere weit höhere Betrachtung zum Aufſtehen dagegen gedrungen würde. Die unbeſchränkte Allgemeinheit des königlichen Verbots — ſagte er

16) Schon unter den 1. Oct. 1296. ſ. *Preuves* p. 15—19.

er — könnte nur allzuleicht und ſollte vielleicht gar nach der Abſicht ſeiner Urheber die Vorſtellung erwecken, daß es auch für die Kirchen und für den Klerus des Reichs verpflichtend ſey; ein ſo freches Attentat gegen die Freyheit, und ein ſo wilder Eingriff in die Rechte der Kirche dürfte aber zu keiner Zeit ungerügt von ihm gelaſſen werden [17]). Doch — lenkte er ſogleich wieder ein — er wolle gern glauben, daß der König ſelbſt nicht daran gedacht habe, auch den Klerus ſeines Reichs, über den ihm doch keine Gewalt zuſtehe, dadurch binden zu wollen, und er wolle es deſto gerner glauben, weil er ja ſonſt gezwungen ſeyn würde, ihm wegen dieſes unſinnigen Hinaustretens über ſeine

17) "Si, quod abſit, fuerit condentium intentio, ut ad nos etiam, et fratres noſtros eccleſiarum praelatos, eccleſiaſticasve perſonas et noſtra et ipſorum bona nova conſtitutio extendatur, hoc non ſolum fuiſſet improvidum ſed inſanum, velle ad illa temerarias manus extendere, in quae tibi et ſecularibus principibus nulla eſt attributa poteſtas, quin potius ex hoc contra libertatem eccleſiaſticam temere veniendo in excommunicationis ſententiam promulgati canonis incidiſſes."

ſeine Gränzen den Bann anzukündigen; aber nun demonſtrirte er ihm, daß die Verordnungen auch in politiſchen Rückſichten höchſt unüberlegt, und für alle ſeine Unterthanen äußerſt drückend ſeyen, er nahm ſich die Freyheit, ihm noch wegen anderer Regierungs-Fehler, wegen der harten Auflagen, womit er die Nation beſchwert, und wegen des Unheils, das er durch den Krieg mit England über ſie gebracht habe, das Gewiſſen zu ſchärfen, wobey er ihm jetzt auch im Vorbeygehen bemerklich machte, daß er als das Oberhaupt der Kirche ſich durch mehrere Gründe verpflichtet und berichtigt habe glauben können, zu jenem Kriege auch ein Wort mitzuſprechen; hingegen benutzte er zugleich mit einer ſehr klugen Vorſicht dieſe Gelegenheit, um den vorſetzlichen Mißverſtand zu beſchämen, durch den man in Frankreich, wie er ſchon erfahren haben mochte [18]), die Na-

18) Dies ſagt er in dem Schreiben: "Sunt aliqui, ſicut ad noſtram notitiam eſt perductum, qui maligne tibi ſurrepunt, dicentes: Jam non poterunt Praelati et perſonae eccleſiaſticae regni tui ſervire de feudis, vel ſubventiones facere, in

Nation und das Volk gegen ſeine letzte Bulle wegen der Immunität des Klerus aufzubringen ſuchte. Niemahls — verſicherte er — ſey es ihm oder einem ſeiner Vorfahren in den Sinn gekommen, die Geiſtlichkeit von der Verpflichtung zu einer verfaſſungsmäßigen Konkurrenz zu den Bedürfniſſen und zu der Vertheidigung des Staats loszuſprechen. Er ſey vielmehr jeden Augenblick bereit, den franzöſiſchen Biſchöfen zu erlauben, daß ſie ſelbſt die heiligen Gefäße ihrer Kirchen verkaufen oder verpfänden möchten, um in einer würklichen Landes-Noth zu der Rettung des Staats mitzuwürken [19]);

aber

in quibus feudorum ratione tenentur. Jam non poterunt unum ſcyphum, unum equum dare, liberaliter Regi ſuo. Sed non fertur ad tales et conſimiles interpretationes ſubdolas noſtrae conſtitutionis intentio, neque tam falſidicos interpretes admittit."

19) Ubi quidem gravis regni tui neceſſitas immineret, ſedes apoſtolica non ſolum a Praelatis et perſonis eccleſiaſticis tibi et regno concederet et faceret ſubveniri, verum etiam, ſi caſus exigeret, ad calices, cruces, aliaque propria vaſa ſuas manus extenderet.

aber niemahls werde er auch zugeben, daß ſie ihr ohne ihre eigene Einwilligung durch die bloße Willkühr eines Königs gewaltſam genommen werden dürften [20]), und bloß dieß ſey es, was er in ſeiner Bulle für widerrechtlich erklärt habe.

§. 13.

Durch dieſe letzte Verſicherung des Pabſts konnte am wahrſcheinlichſten der allzuſtarke Eindruck etwas gemildert werden, den ſonſt einige der härteren Stellen ſeines Schreibens hätten machen mögen; nur konnte er freylich bloß bey dem Publico und bey der Nation, und nicht bey dem Könige dadurch gemildert werden. Es war vorauszuſehen, daß ſich der letzte im höchſten Grade dadurch erbittert fühlen würde; allein dazu mußte es der Pabſt doch ein-

20) "Sed te non novimus ad tales exactiones auctoritate fulcitum — cum tibi, ut cuilibet principi ſeculari in iis rebus omnis auctoritas penitus ſit interdicta, quod tibi pro tua et ſucceſſorum tuorum ſalute ad perpetuam rei memoriam praeſentibus intimamus."

einmahl kommen laſſen, und dabey konnte er deſto weniger zu wagen glauben, da er doch auch bey dem ſtärkſten, was er dem jungen und reizbaren Monarchen geſagt hatte, nicht aus dem eigentlichen, bereits rechtlich geworͤdenen Pabſt-Verhältniß herausgetreten war. Er durfte eben deßwegen hoffen, daß es ihm nicht unmöglich werden würde, ſich bey allem was auch der König vornehmen möchte, wenigſtens in dieſem Verhältniß zu erhalten: dennoch erfuhr er bald zu ſeinem Erſtaunen, daß er zu viel damit gehoft habe. Durch ſeinen Unwillen dahingeriſſen, wagte es der König würklich, jenes Verhältniß anzutaſten, da er ſonſt dem Pabſt nicht beykommen konnte. So wie er dieß weniger gefährlich fand, als er zuerſt befürchtet, ſo gieng er nun auch weiter, als er ſich voraus vorgenommen haben mochte. Seiner Politik deckten ſich zugleich die Vortheile immer klarer auf, welche ſie ſich ſelbſt dabey machen könnte, daher führte er jetzt bald den Krieg mit dem Römiſchen Stuhl nicht mehr bloß mit rachſüchtiger ſondern auch mit eigennütziger und deßwegen planmäßigerer Betriebſamkeit fort; und da er den zufälligen

Ein-

Eintritt einiger äußeren Umſtände mit eben ſo viel Schlauheit als Klugheit dabey benutzte, ſo gelang es ihm würklich, das bisherige Pabſt-Verhältniß, und das Pabſt-Recht, worauf es gebauet war, in einigen ſeiner innerſten Fundamente zu erſchüttern, und zwar noch nicht zum würklichen Umſturz, doch in das gefährlichſte Schwanken zu bringen.

Kap. III.

Heftiges Auffahren des Königs gegen den Pabſt. Weiſe Mäßigung des Pabſts. Neue Erbitterung Philipps über den ſchiedsrichterlichen Ausſpruch des Pabſts in ſeinem Proceß mit England und mit dem Grafen von Flandern.

§. 1.

Der erſte Schlag von Seiten des Königs gegen den Pabſt wurde noch mit einer etwas ungeſchickten und ungeübten Hand, jedoch ſchon mit einer Heftigkeit geführt, die einen höchſt ge-

gefährlichen guten Willen verrieth. Man hat noch den Entwurf einer Antwort [1]) auf das päbſtliche Schreiben, die der König, wie es ſchien, in der Form eines Manifeſts oder einer öffentlichen Declaration bekannt zu machen beſchloſſen hattte; wenn es aber auch würklich dazu kam, ſo hatte man von dem weſentlichen ihres Inhalts nicht viel zu Rom zu fürchten. Sie enthielt bloß eine Rechtfertigung der königlichen Verordnung, nach welcher kein Gold und Silber, keine Waffen und Pferde aus dem Königreich ausgeführt werden ſollten, und eine Invektive gegen die Bulle Clericis Laicos, worinn den weltlichen Fürſten jedes willkührliche Beſteurungs-Recht der Kirche und ihrer Güter abgeſprochen war. Um die erſte zu rechtfer-

1) Reſponſiones nomine Philippi Regis ad Bullam Bonifacii VIII. Preuves p. 21—23. Die ganze Form dieſes Acten-Stücks verräth aber unverkennbar, daß es nur den Entwurf und gleichſam die Summarien desjenigen enthält, was in der Antwort ausgeführt werden ſollte. Es iſt daher auch weder Ort noch Zeit der Ausfertigung darin angegeben.

fertigen gab ſich aber der König das Anſehen, als ob er bey jenem Ausfuhr-Verbot gar nicht an Rom und an Italien ſondern bloß an England und Deutſchland, mit denen Frankreich in den Krieg verwickelt ſey, gedacht habe. Er hatte nicht einmahl den Muth, ſich offen darüber zu erklären, ob ſich das Verbot auch auf den Klerus erſtrecken ſollte, ſondern gab nur zu verſtehen, der Pabſt würde auch in dieſem Fall noch keine Urſache zu der Befürchtung gehabt haben, daß von den franzöſiſchen Kirchen kein Geld mehr nach Rom kommen möchte, weil er ja die Ausfuhr nicht ohne Einſchränkung verboten, ſondern ſich ausdrücklich vorbehalten habe, in allen unbedenklichen Fällen die Erlaubniß dazu zu ertheilen. Von allem demjenigen hingegen, was er darinn dem Pabſt über ſeine Bulle Clericis Laicos bitteres und ſpitziges ſagte, traf ihn gar nichts; denn es lag durchaus die falſche, ſchon zum Ueberfluß von dem Pabſt ſelbſt für falſch erklärte, und ohnehin nur bey vorſetzlichem Mißverſtand auffaßbare Anſicht dabey zum Grund, daß darin der Grundſatz einer völligen Immunität und Befreyung des Klerus von aller Konkurrenz zu den Laſten

des

des Staats als Rechts-Prinzip aufgeſtellt worden ſey 2).

§. 2.

Aber in dieß Manifeſt hatte doch zugleich der König oder ſein Verfaſſer einige bedenklichere Aeußerungen über die Rechte der Regenten, über die Verhältniſſe der Kirche zum Staat und über die Verhältniſſe des Klerus zu den Layen in der Kirche 3) mit einigen höchſt bitteren

2) "Quis non incidit in vehementem ſtuporem audiens Vicarium Chriſti prohibentem tributum dare Caeſari, et ſub anathemate fulminantem, ne Clerici — Regi et regno manum praebeant adjutricem p. 22."

3) Wie die Aeußerung: Antequam eſſent Clerici, Rex Franciae habebat cuſtodiam regni ſui et poterat ſtatuta facere — ferner die Deduction — quod ſancta mater eccleſia non ſolum conſtat ex Clericis ſed etiam ex Laicis, quod Laici eodem apud Deum loco habeantur quo Clerici, et quod libertates ſingulares Clericis per ſtatuta romanorum Pontificum, de beniguitate, vel permiſſione Principum ſingularium conceſſae, ipſis tamen regibus

teren Bemerkungen [4]) über den Klerus ein-fließen laſſen. Sie waren zwar nur im Vorbeygehen angebracht, und wie verlohren darinn hingeworfen; ja der Koncipient des Entwurfs ſchien ſelbſt noch nicht zu wiſſen, was daraus gemacht, und zu welchen Folgen ſie benutzt werden konnten; allein dadurch ließ man ſich an dem Römiſchen Hofe nicht ſicher machen, und gewiß am wenigſten der Pabſt ſelbſt. In alle Geheimniſſe der Rechts-Wiſſenſchaft eingeweyht, war er auch mit allen ſchwachen Partheyen der beſtehenden Rechts-Theorie zu gut bekannt, als daß er nicht jede Berührung davon, wozu die in der Antwort des Königs in

An-

gibus regnorum ſuorum gubernationem vel defenſionem auferre non poſſunt."

4) Die bitterſte dieſer Bemerkungen enthält die folgende Stelle: Quis ſanae mentis judicaret licitum et honeſtum, cohibere, ne Clerici ex devotione principum incraſſati, impinguati et dilatati pro modulo ſuo etiam principibus aſſiſtant? Dare vero hiſtrionibus et amicis carnalibus, et neglectis pauperibus expenſas facere ſuperfluas in robis, equitativis, comitativis, comeſſationibus permittitur eisdem, immo conceditur ad pernicioſae imitationis exemplum."

Anregung gebrachten Ideen nur allzuleicht führen konnten, hätte fürchten ſollen. Wahrſcheinlich faßte er auch jezt ſchon mit einem lebhafteren Vorgefühl der Gefahr, in welche ihn der fortdauernde Streit mit dem Könige bringen könnte, eine etwas andere Meynung von ihm, als er bey dem Anfang des Streits gehabt haben mochte; wenn er ſich jedoch deßwegen vornahm, ihn mit der möglichſt=ſchonenden Behutſamkeit zu behandeln, ſo befeſtigte es ihn zugleich in dem Vorſatz, der Ehre und den Rechten des Pontifikats nicht das mindeſte zu vergeben. Die ſchwere Kombination dieſer zwey Vorſätze wurde ihm aber zuerſt durch die franzöſiſchen Biſchöfe etwas erleichtert.

§. 3.

Durch den damahligen Erzbiſchof, Peter Barbet, von Rheims hatten ſich dieſe ſelbſt mit der Bitte an ihn gewandt, daß er doch irgend etwas zur Milderung des allzuwidrigen Eindrucks thun möchte, den ſeine Bulle Clericis Laicos nicht nur auf den König ſondern auch auf alle andere Stände der Nation und beſonders auf die weltlichen Baronen gemacht

 habe.

habe. Sie hätten — ſtellten ſie ihm dabey vor — Urſache zu fürchten, daß man jezt den Aerger und Unwillen über ihn bey jeder Gelegenheit an ihnen auslaſſen würde, womit die wohlthätige Abſicht ſeiner Verordnung nicht nur gänzlich verfehlt, ſondern ſelbſt der gewiſſere und ſchnellere Ruin der franzöſiſchen Kirche herbey geführt werden möchte [5]). Dieß ſtellten ſie ihm aber in einer ſo demüthig-ehrerbietigen Sprache vor, daß die Vermuthung, der König möchte einigen Antheil an ihrem Schritt gehabt haben, ſchon dadurch unwahrſcheinlich wird [6]); in jedem Fall bekam hingegen der Pabſt dadurch die ſchönſte Gelegenheit, ſich noch einmahl über ſeine Bulle zu erklären, und davon machte er einen mit der feinſten Klugheit berechneten Gebrauch.

§. 4.

5) S. Supplicatio facta Papae per Archiepiſcopum Remenſem et ſuffraganeos ſuos bey Dupui p. 26.

6) Ohne ſein Vorwiſſen mochte er jedoch nicht geſchehen ſeyn, denn man lies ja dem Pabſt die Vorſtellung durch ein Paar Biſchöfe überbringen, die es ſchwerlich hätten wagen dürfen, ohne Anfrage bey dem König nach Rom zu reiſen.

§. 4.

Bonifaz erklärte in ſeiner Antwort an die franzöſiſchen Biſchöfe zuerſt aus ihrem Schreiben heraus, daß ſie damit nach der Vorſchrift ſeiner Bulle bey ihm hätten anfragen wollen [7]), ob ſie ihrem Könige die Steuer, die er von ihnen verlangt hatte, bewilligen dürften? und gab nun ſeiner ganzen Antwort die Wendung, als ob er ihnen blos die Erlaubniß dazu ertheilte. Dabey konnte er doch auch wieder eben ſo natürlich und ungezwungen einfließen laſſen, daß es ihm niemahls in den Sinn gekom-

7) Nobis per literas ſupplicaſtis, ut chariſſimo filio noſtro Philippo Regi Francorum — pro communi defenſionis ſuffragio — impendendi ſubventionem congruam — licentiam vobis concederemus. ſ. Raynald T. IV. p. 235. Dies war übrigens ſo gewaltſam aus dem Schreiben der franzöſiſchen Biſchöfe heraus erklärt, daß man leicht der Vermuthung Raum geben könnte, es möchte noch ein anderes als das angeführte von dem franzöſiſchen Klerus an den Pabſt erlaſſen worden ſeyn; aber es iſt uns wenigſtens kein anderes erhalten worden.

kommen ſey, der Kirche verwehren zu wollen, daß ſie nicht auch dem Staat in ſeinen Nöthen zu Hülfe kommen dürfte, ſondern daß ſie nur durch ſeine Verordnung gegen willkührliche Bedrückungen der weltlichen Macht geſichert werden ſollte. Er machte es alſo dadurch den Biſchöfen möglich, daß ſie ihren König und ihre Mitſtände auf mehr als eine Art über die Beſorgniß beruhigen konnten, daß ihnen irgend etwas, was ſie nur mit einem Schatten von Recht von der Kirche erwarten möchten, dadurch entzogen werden könnte; aber er behauptete zugleich mit eben ſo viel Würde als Nachdruck das Anſehen ſeiner Bulle.

§. 5.

Nachdem er jedoch auf dieſe Art für die Ehre des Pontifikats geſorgt hatte, ſo durfte er ſich ſchon mit weniger Bedenken erlauben, zu der Beſänftigung des Königs einen weitern eigenen Verſuch zu machen, und es ſelbſt dabey auf ſeine Gewinnung oder Beſchämung durch eine zuvorkommende ſcheinbar nachgebende Großmuth anzulegen. In einem an ihn ſelbſt ge-

gerichteten Schreiben [8]) äußerte er ihm daher noch einmahl ſeine Verwunderung darüber, daß es einigen boshaften Menſchen unter ſeinen Räthen auch nur auf einen Augenblick habe gelingen können, ihn durch eine höchſtunnatürliche und mit der ſichtbar-unbefugteſten Gewalt erzwungene Ausdehnung ſeiner Verordnung in Unruhe zu ſetzen, und bezeugte ihm dann, daß er ſich dadurch bewogen finde, ihm die beykommende authentiſche Interpretation der Bulle zugehen zu laſſen [9]): dieſe war in den beſtimmteſten Ausdrücken dahin geſtellt, daß einmahl unter dem Verbot der Bulle kein Geſchenk und kein Anleyhen begriffen ſey, das dem Könige von

8) S. Raynald a. d. Jahr 1297. nr. 46. und *Adr. Baillet* Hiſt. des Demelez du Pape Boniface avec Philippe le Bel (Paris 1717. in 12.) Additions aux Preuves de *du Puy.* p. 322. flg.

9) Dieſe Interpretation, aus welcher Raynald ein eigenes päbſtliches Schreiben macht, war ohne Zweifel nur eine Beylage zu dem angeführten. Sie iſt auch von dem nehmlichen Tage wie dieſes datirt, nehmlich vom 7 Febr. 1297.

von einem **einzelnen** Prålaten des Reichs oder von einer andern geiſtlichen Perſon aus freyer eigener Bewegung gemacht und bewilligt werden möchte [10]), und daß noch viel weniger jene Dienſte und Pråſtationen oder irgend etwas von

10) Es verdient beſonders bemerkt zu werden, weil es ſchon mehrmahls überſehen worden iſt, daß ſich dasjenige, was hier der Pabſt nachließ, nur auf einzelne Individuen, die zum Klerus gehörten, und nicht auf den ganzen Stand erſtrecken ſollte. Nicht der Klerus als Stand, ſondern nur einzelne Geiſtliche ſollten dem Könige aus freyer Bewegung etwas ſchenken oder leyhen können. Dies kann allein der Sinn der von ihm hinzugefügten Clauſel ſeyn — dum id non fiat generaliter: allein der Grund der Reſtriktion deckt ſich auch leicht auf. Durch die Erlaubniß, daß der Klerus als Stand dem Könige zu jeder Zeit freywillige Geſchenke machen könne, würde ja der Pabſt ſeine ganze Bulle zurückgenommen haben, die Erklärung, daß ſie ſich nicht auf die Geſchenke einzelner Individuen erſtrecke, konnte er aber zur Beſchämung håmiſcher Ausleger ſeiner Bulle deſto leichter geben, da man nur wenige nachtheilige Folgen davon zu befürchten hatte.

von demjenigen darunter begriffen ſey, was der König von einem Geiſtlichen aus einem Lehens-Verhältniß und nach dem Lehen-Recht fordern könne. Dieſer Interpretation fügte aber ſogar der Pabſt noch eine Super-Declaration bey, worinn er die Kraft ſeiner Bulle bloß auf den gewöhnlichen und ordentlichen Geſchäfts-Gang reſtringirte, und jedem Könige von Frankreich ausdrücklich erlaubte, daß er in dem Falle einer dringenden Noth, in welche der Staat kommen möchte, auch von ſeinem Klerus eine Beyſteuer fordern dürfte, welche ihm dieſer ohne vorläufige Anfrage bey dem Römiſchen Stuhl zu bewilligen hätte [11]). Ja dabey wollte er ſogar die Beurtheilung des Nothfalls allein dem Gewiſſen des Königs und nur in dem Falle ſeiner Minderjährigkeit der Verſammlung der Stände überlaſſen haben.

§. 6.

11) S. Raynald T. IV. p. 238. und die ganze Superdeclaration unter den Aktenſtücken bey Du Puy p. 39. Sie iſt vom 25. Jul. 1297. datirt, und wurde ſomit erſt nach fünf Monathen nachgeſchickt. Es war alſo wahrſcheinlich in der Zwiſchenzeit noch mehr über die Bulle geſprochen worden.

§. 6.

Damit nahm Bonifaz unſtreitig von ſeiner Bulle wieder etwas zurück, denn damit bewilligte er dem Könige gewiß etwas mehr, als er ihm zuerſt nach jener hatte laſſen wollen. Dieſe Bewilligungen konnten auch in der Folge der franzöſiſchen Kirche theuer zu ſtehen kommen, denn es ließ ſich leicht voraus ſehen, wie man ſie benutzen würde; allein wenn ſich jetzt der König dadurch beruhigen ließ, ſo war doch immer noch etwas beträchtliches für ſie gerettet. Gab jetzt der König auch nur ſtillſchweigend zu erkennen, daß er durch die päbſtliche Erklärung der Bulle befriedigt ſey, ſo nahm er doch eben damit auch das Grund-Prinzip der Bulle an, und erkannte alſo, daß ihm kein willkührliches Beſteurungs-Recht über die Kirchen der Monarchie zuſtehe: ſo oft aber in der Folge ein König von Frankreich in dem Fall einer wahren oder vorgeblichen Staats-Noth ſeinem Klerus in Beziehung auf die Superdeclaration von Bonifaz eine außerordentliche Beyſteuer abforderte, ſo wiederholte er damit auf das förmlichſte jene Anerkennung. Dieß trug immer etwas beträchtliches aus; da aber

zugleich das Anſehen des Pontifikats auf das vollkommenſte dabey gedeckt blieb, ſo konnte der Pabſt ſchon dafür um ſo mehr etwas nachgeben, weil er doch zu eben der Zeit in Erfahrung brachte, daß ſeine Bulle auch ſchon anderswo ihre Würkung gethan hatte. Von dem König Wenceslaus von Böhmen war in der Zwiſchenzeit förmlich das Geſuch an ihn gebracht worden [12]), daß er doch ſeinem Klerus erlauben möchte, ihn mit einer außerordentlichen Beyhülfe zu den Koſten ſeiner Krönung zu unterſtützen, ein Geſuch, das er ſogleich mit der beſten Art bewilligte [13]).

§. 7.

Doch der Pabſt machte noch von einem würkſameren Mittel Gebrauch — und er konnte es auch unbedenklich thun — um den reizbaren Phi-

12) Das Schreiben des Pabſts an den König iſt vom 30. Mart. 1297. ſ. Raynald a. h. a. nr. 51.

13) Doch ſetzte er die Bedingung hinzu, daß ihm hintennach berichtet werden ſollte, was der Klerus dem König bewilligt habe — ut quam diſcrete vel indiſcrete, moderate vel immoderate omnia proceſſerint, clarius videamus.

Philipp von allen weiteren Speculationen über ſeine Bulle abzubringen. Er kam ihm mit der Erlaubniß zuvor, daß er würklich auf drey Jahre den Zehenten von allen Einkünften des franzöſiſchen Klerus heben möchte [14]), und gab ihm zugleicher Zeit noch durch andere Beweiſe von Nachgiebigkeit und Gefälligkeit höchſt deutlich zu erkennen, daß ihm zwar ſehr viel mit der Freundſchaft des Königs, aber doch auch dem König mit der ſeinigen gedient ſeyn würde. Er brachte das ſchon ſeit 25 Jahren betriebene Geſchäft der Heiligſprechung Ludwigs IX. zum Schluß, was ihm Philipp und die ganze franzöſiſche Nation als die höchſte Gunſtbezeugung anrechnen mußten, und auch anzurechnen geneigt waren. Er ließ es ſtillſchweigend geſchehen, daß er ſeiner endlich ertheilten Einwilligung zu einem Waffen-Stillſtand mit England noch einmahl eine feyerlich-proteſtirende Erklärung voranſchicken durfte, daß er in weltlichen Sachen durchaus keinen Oberen außer Gott über ſich erkenne, und dem Pabſt nur in geiſtlichen Dingen eben ſo wie ſeine Vorfahren zu gehor-

chen

14) S. Baillet Hiſt. des Demelés. p. 55.

chen bereit ſey [15]). Ja zu der nehmlichen Zeit ſchmeichelte er unter dem inneren Kriege, der in Deutſchland ausgebrochen war, dem ſehnlichſten aber zugleich dem geheimſten ſeiner Wünſche mit der Hoffnung die er ihm machte, daß er ſein ganzes Anſehen dahin verwenden würde, um die kayſerliche Krone auf das Haupt ſeines Bruders Carl von Valois, und damit das Kayſerthum wieder an Frankreich zu bringen [16]).

§. 8.

Dieß ſchien auch nach den Wünſchen des Pabſts zu würken, denn der König fieng würklich an, ſich ihm wieder zu nähern. Er ließ nicht nur die Ausfuhr des franzöſiſchen Geldes wieder frey, und geſtattete, daß alle indeſſen

15) Der König beſtand ſogar darauf, daß die päbſtlichen Legaten eine förmliche Akte über ſeine Proteſtation aufnehmen, und ihre Siegel darunter ſetzen mußten. ſ. die Akte in den Preuves bey Dupuy p. 27. 28.

16) S. *Villani* Iſtor. Fiorentin L. VIII. c. 62. Auch Rubeus geſteht es — "quod Bonifacius ſpe imperii conſequendi Carolum lactaverit." p. 156.

deſſen für die päbſtliche Kammer im Königreiche geſammelte Summen dahin abgeſchickt werden durften, ſondern er zeigte auch immer mehr Neigung, in die päbſtlichen Vorſchläge zur ſchnelleren Beendigung ſeines Krieges mit England hineinzugehen, und zu Anfang des Jahrs 1298. trat er würklich einem Vergleich bey, wodurch ſich die ſämmtlichen in dem Kriege verwickelten Partheyen vereinigten, ihre wechſelſeitigen Forderungen und Beſchwerden der ſchiedsrichterlichen [17]) Entſcheidung des Pabſts zu

17) Sie hatten, oder doch der König von Frankreich hatte aber ausdrücklich erklärt, daß er auf den Pabſt bloß "tamquam in privatam perſonam et Benedictum Gajetanum tanquam in arbitrum, arbitratorem, laudatorem, definitorem, ſententiatorem et amicabilem compoſitorem — velit compromittere. Die von dem Pabſt darüber ausgeſtellte Akte findet ſich unter den Preuves bey Dupuy p. 41. aber man iſt über die Geſchichte dieſer Akte etwas im dunklen. Sie iſt vom 5. Non. Jul. datirt, und enthält zugleich ein Verſprechen des Pabſts, daß er praeter ea, quae jam pronuntiata noſcuntur, keinen weitern Spruch ohne Vorwiſſen und Genehmigung

zu überlaſſen. Dieß mußte ihm auch der Pabſt deſto höher anrechnen, da bis jetzt das Glück und der Vortheil des Krieges auf das entſchiedenſte auf ſeiner Secte geweſen war; aber unglücklicher weiſe deutete Bonifaz in der Freude, die er darüber empfand, alles dieß weit günſtiger, als es gemeint war.

§. 9.

Schon den 27. Jun. war der Pabſt mit ſeinem Ausſpruch fertig, durch welchen er alle Partheyen ſo gewiß zu befriedigen hoffte, daß er kein Bedenken trug, ihn in der Form einer Bulle mit der größten Feyerlichkeit öffentlich bekannt zu machen [18]. Er hatte zwar faſt in allen

gung des Königs erlaſſen wolle. Dieß könnte ſich wohl auf den ſchon den 27. Jun. erlaſſenen Spruch beziehen, aber nach der Art, wie der König dieſen aufnahm, begreift man nicht wohl, wie der Pabſt dazu kommen konnte, dies Verſprechen auszuſtellen.

18) S. die Bulle bey Raynald a. d. Jahr 1298. nr. 2—7. und Rymer T. I. P. 3. p. 199. Aber an beyden Orten findet ſich das Urtheil des

 Pabſts

allen Punkten gegen den König von Frankreich entſchieden. Er hatte geſprochen, daß er dem Könige von England alle ſeine Beſitzungen in Guyenne wieder einräumen, daß er dem Grafen von Flandern alle ihm abgenommenen Plätze reſtituiren, ja daß er ihm nicht nur ſeine Tochter wieder frey geben, ſondern ihn auch an ihrer willkührlichen Vermählung auf keine Art hindern ſollte [19]). Aber er hatte dabey geſprochen, daß der König von England die Schweſter des Königs von Frankreich, die Prinzeſſin Margarethe, und ſein älteſter Sohn die Tochter Philipps, die Prinzeſſin Iſabelle, heyrathen ſollte.

§. 10.

Pabſts nicht vollſtändig; denn alles, was den Grafen von Flandern betraf, iſt darin weggelaſſen. Wahrſcheinlich wurde es, wie ſo vieles andere, aus den Akten von Bonifaz in der Folge ausradirt, doch iſt es auch denkbar, daß der Pabſt über die Sache des Grafen von Flandern beſonders geſprochen haben könnte. Auch Rubeus hat indeſſen nur die erſte Sentenz p. 52.

19) Demelés de Bonif. p. 60.

§. 10.

Ohne Zweifel hatte Bonifaz bey dieſem Spruch nur auf dasjenige Rückſicht genommen, was nach ſeiner Ueberzeugung Recht und Gerechtigkeit forderte. Es iſt nach allen Umſtänden undenkbar, daß irgend ein partheyiſches Intereſſe für den König von England oder für den Grafen von Flandern einen Einfluß auf ihn gehabt haben könnte; alſo darf man gewiß annehmen, daß er nur gerecht ſeyn wollte, und dieß mag ihm wahrhaftig hoch angerechnet werden! aber dieß iſt freylich eben ſo undenkbar, wie er ſich bey jener Ueberzeugung und bey dieſem Vorſatz in die Schieds-Richters-Rolle ſo unberufen hineindrängen, und noch undenkbarer iſt dieß, wie er auch nur einen Augenblick hoffen konnte, daß ſich der kluge und ſeinen Vortheil ſo gut verſtehende Philipp durch die Gevatters-Vorſorge, womit er bey dieſer Gelegenheit ſeiner Schweſter und ſeiner Tochter zu Männern verhelfen wollte, über die ſonſtigen harten Opfer, die er ihm abforderte, beruhigen laſſen würde.

§. 11.

Gewiß handelte übrigens der Pabſt bey dieſer Sache auch nach keiner unredlichen Politik, welche nur die Abſicht gehabt hätte, dem emporſtrebenden Ehrgeiz und der um ſich greifenden Habſucht des jungen franzöſiſchen Monarchen gewiſſe Gränzen, oder dem allzuſchnellen Wachsthum ſeiner Macht ein Ziel zu ſetzen; ſondern ſein Fehler oder ſein Unglück beſtand darinn, daß er nach gar keiner handelte. Dieß ergiebt ſich auch daraus, weil er doch zu gleicher Zeit einige Bewegungen machte, dem Bruder des Königs, Carl von Valois, zu der Kayſer-Krone zu verhelfen [20]). Es iſt erwieſen, daß er ſich nach dem unglücklichen Tode des Kayſers Adolph, der in der Schlacht bey Worms geblieben war, wenigſtens ernſthaft weigerte, ſeine Einwilligung zu der Wahl des Herzogs Albrecht von Oeſtreich zu geben [21]), wie

20) S. *Villani* Iſtoria L. VIII. c. 42.

21) S. die an die drey geiſtlichen Churfürſten erlaſſene Bulle vom 13. Apr. in Olenſchlagers Staats-Geſchichte des Röm. Kayſerthums in der erſten Hälfte des XIV. Jahrh. im Urkunden-Buch nr. II.

wie wohl er vorausſehen mußte, daß es ihm bey der Uebermacht der Parthey, welche dieſer in Deutſchland hatte, unendlich ſchwer werden würde, ſeiner Weigerung die gehörige Kraft zu geben. Es iſt erwieſen, daß er den Unternehmungen und Anſchlägen Albrechts gegen den Kayſer Adolf von dem erſten Augenblick an, da er davon unterrichtet worden war, entgegen gewürkt hatte; alſo wird es auch daraus glaublicher, daß er gar nicht abgeneigt war, die Plane des Königs von Frankreich wegen dem Kayſerthum zu begünſtigen. Freylich war es aber dabey immer noch natürlich, daß das Mißlingen dieſer Plane den Unwillen Philipps über den Pabſt und ſeinen Grimm über den päbſtlichen Spruch in ſeiner Proceß-Sache auf einen höheren Grad treiben mußte.

§. 12.

Dieſen Unwillen ließ er ſchon bey der Publication des Beſcheides, der ihm durch den Geſandten des Königs von England, den Biſchof von Durham überbracht wurde, auf die ſtärkſte Art aus. Es läßt ſich unmöglich glauben, daß der König und ſeine Räthe den In-

 halt

halt davon nicht ſchon vorher gekannt haben ſollten, mithin läßt ſich auch nicht bezweiflen, daß alles was bey dieſer Gelegenheit vorgieng, voraus abgeredet und beſchloſſen war. Unter dem Vorleſen der päbſtlichen Bulle in dem Staats-Rathe des Königs, in welchen der Geſandte eingeführt wurde, äußerten alle Anweſende zuerſt eben ſo viel Erſtaunen als Verdruß; als aber die Artikel vorgeleſen wurden, die den Grafen von Flandern betrafen, ſo fuhr der Graf von Artois auf, riß dem Biſchof die Bulle aus der Hand, und warf ſie in das Feuer [22]), indem er mit einem Ritters-Schwur verſicherte, daß ein König von Frankreich eher ſterben, als ſich ſo ſchimpflichen Bedingungen unterwerfen würde. Hierauf nahm der König ſelbſt das Wort, ergoß ſich in die bitterſten Klagen über die Ungerechtigkeit des päbſtlichen Spruchs, erklärte feyerlich, daß er ſich nicht dadurch gebunden halte, und kündigte ebenfals mit einem Schwur ſeinen Entſchluß an, unmittelbar nach dem Ablauf des Waf-

22) S. *Villani* L. VIII. c. 56. Hiſt. du Differend p. 7.

Waffenſtillſtandes den Krieg wieder anzufangen.

§. 13.

Aber dieſen Schwur erfüllte auch Philipp, wenigſtens in Anſehung des Grafen von Flandern, dem er vorzüglich gegolten hatte, mit einer furchtbaren Pünktlichkeit. Mit dem Schluſſe des Jahres fiel er auf das neue und zwar mit einer Macht in Flandern ein, welcher der von ſeinen Verbündeten verlaſſene Graf unfehlbar unterliegen mußte. Er ſah ſich daher bald gezwungen, ſich dem Sieger zu unterwerfen, und dieſer benutzte ſeine Uebermacht, um ihn ganz zu vernichten. Er ließ den Grafen von ſeinem Gerichtshof der Felonie überwieſen erklären und ſeines Lehens entſetzen, ſchlug darauf das eingezogene Lehen zu den Domänen der Krone, und behielt den Grafen mit zweyen ſeiner Söhne, die ſich ihm mit ihrem Vater in die Hände geliefert hatten, in beſtändiger Gefangenſchaft [23]). Daß er ſich aber dabey der Kränkung und des Schimpfs, der für

23) S. *Velly* Hiſt. de France T. VII. p. 142 flg.

für den Pabſt davon abfallen mußte, eben ſo ſehr als der Rache freute, die er an dem übermüthigen Vaſſallen genommen hatte, dieß wurde aus dem Eifer am ſichtbarſten, womit er jede Gelegenheit, ihn noch weiter zu kränken, benutzte.

§. 14.

Am deutlichſten und zugleich am ſchreckendſten für den Pabſt verrieth jedoch Philipp dieſe Abſicht durch die Art, womit er ihm ſeine bald darauf mit dem neuen König Albrecht von Deutſchland geſchloſſene Verbindung ankündigen ließ. Auch um ſeinetwillen hatte ſich Bonifaz ſo ſtark gegen die Wahl von Albrecht erklärt, und den Entſchluß, ſie umzuſtoßen, ſo laut ausgeſprochen, daß er ſich ſeine Zurücknahme und eine künftige Ausſöhnung mit ihm faſt unmöglich gemacht hatte. Da aber Philipp ſehr richtig berechnete, daß es doch dem Pabſt nicht gelingen würde, ihn wieder von dem Throne zu verdrängen, ſo beeilte er ſich gerade um jenes Umſtands willen, ihm den Antrag zu einem Bündniß zu machen, durch welches das öſtreichiſche und franzöſiſche Haus

auf

auf das engſte verknüpft werden ſollten. Dieß Bündniß, das bey einer perſönlichen Zuſammenkunft beyder Monarchen würklich geſchloſſen wurde [24]), mußte ſchon an ſich für den Pabſt höchſt ärgerlich ſeyn, denn war es auch nicht gegen ihn geſchloſſen, ſo benahm es ihm doch die Hoffnung völlig, die er bisher noch gehegt haben mochte, daß er einmahl in einem Nothfall den einen dieſer Fürſten gegen den andern würde brauchen können. Allein Philipp machte ſich die Freude, ihn recht gefliſſentlich zum Auslaſſen ſeines Aergers darüber zu reitzen. Er ſchickte ſeinen Miniſter Nogaret [25]) nach Rom, bloß um den Pabſt durch ihn wiſſen zu

24) Zu Quatrevaux im December 1299. Nach Velly T. VII. p. 145. zu Vaucouleurs.

25) Dieſer Wilhelm Nogaret, der vielleicht die thätigſte Haupt-Perſon bey den Händeln ſeines Königs mit dem Pabſt war, wurde erſt im Jahr 1307. Kanzler oder Siegelbewahrer, aber hatte doch gewiß jetzt ſchon eine Stelle im königlichen Staats-Rath. Die beſten und richtigſten Nachrichten finden ſich von ihm in der Hiſt. gen. de Languedoc T. III. p. 114.

zu laſſen, daß er es für das Beſte ſeines Reichs zuträglich gefunden habe, ſich auf das engſte mit dem Kayſer zu verbinden, damit er den Kreuz=Zug in den Orient, zu dem er von dem Pabſt ſo dringend aufgefordert worden ſey, deſto ruhiger antreten könnte. Bonifaz wußte es aber ſo gut als ganz Europa, daß Philipp an keinen Kreuz=Zug dachte, mithin mußte er auch fühlen, daß der König durch die Geſandtſchaft [26]) ſeiner nur hatte ſpotten wollen, und gewiß fühlte er dieß auch tiefer, als er es ſehen ließ.

26) Die gelehrten Verfaſſer des in der letzten Note angeführten Werks haben es zwar T. IV. p. 553. zweifelhaft gemacht, ob Nogaret zu dieſer Geſandtſchaft gebraucht wurde; doch räumen ſie ein, daß der König im Jahr 1300. eine nach Rom geſchickt habe. Wenn dann auch dieſe noch einige andere Aufträge hatte, ſo konnte ſie doch immer noch den erzählten dabey haben.

Kap. IV.

Kap. IV.

Benehmen des Pabſts gegen den neuen Kayſer Albrecht. Sein Krieg mit der Colonniſchen Familie in Rom. Neue Reizung, wodurch er den König von Frankreich erbittert.

§. 1.

Bis dahin aber mag es jetzt doch nicht ſchwer ſeyn, den Pabſt gegen alle die Vorwürfe zu vertheidigen, die man ihm wegen ſeiner Proceduren gegen den König von Frankreich ſchon gemacht hat. Es mochte ſehr unweiſe ſeyn, wenn er der Hoffnung Raum gab, der König würde ſich einen noch ſo gerechten Ausſpruch gefallen laſſen, durch welchen ſein Ehrgeiz eben ſo ſehr als ſein Eigennutz gekränkt wurde. Es mochte alſo ſehr unklug ſeyn, daß er ſich ſelbſt ſo unberufen zum Schied-Richter angeboten hatte: aber wenn er den Beruf dazu in der Verpflichtung fand, die ſein Charakter ihm auflegte, und wenn er als

als Schieds-Richter alle Rückſichten der Klugheit der Gerechtigkeit aufopfern zu müſſen glaubte, ſo hat man doch kein Recht, ihm den Mangel an Klugheit, die man in ſeinem Verfahren vermiſſen könnte, als Fehler anzurechnen. Daß ihn aber bloß Stolz und Herrſchſucht zu dieſem Verfahren, wie zu allen ſeinen früheren Schritten gegen Philipp verleitet haben ſollten, iſt weder bewieſen noch beweisbar. Wäre es Bonifaz bloß um die Befriedigung ſeines Stolzes zu thun geweſen, ſo würde er Philipp nicht ſo viel nachgegeben, oder er würde ſein Nachgeben nicht ſo genau abgemeſſen haben, daß er noch gerade dabey auf der äußerſten Linie ſeiner vermeinten Pflicht ſtehen blieb. Doch wenn ſich auch daraus nichts ſchließen ließe, warum könnte man es wenigſtens nicht eben ſo glaublich finden, daß ein feſter und entſchloſſener Mann, wie Bonifaz, in deſſen Seele die Theorie des ächt-Gregorianiſchen Pabſt-Rechts von Jugend auf hineingewachſen, mit allen ſeinen Ideen verwachſen, und durch den ganzen Gang ſeines Lebens befeſtigt worden war, auch aus reinem Gefühl für dasjenige, was er ſeiner Pflicht, ſeiner Würde, und ſei-

ſeiner Stelle ſchuldig war, ſo hätte handeln können [1]).

§. 2.

Dieß muß man aber deſto glaublicher finden, da Bonifaz um die nehmliche Zeit noch bey ein Paar andern Gelegenheiten mit der nehmlichen durchgreifenden Feſtigkeit zu Werk gieng, die durch das Bewußtſeyn von Recht und Pflicht über alle andere Rückſichten erhaben ſchien. So zeigte er ſie in der Stellung, die

1) "Dum in malam mentem abeuntes — ſagt ſein neuerer Apologet und wahrhaftig kein geiſtloſer Apologet — reducere laborat Bonifacius ſe ipſum exoſum reddidit, et quam iis revocandis operam poſuit, inviſam. Illud inſuper conſecutus, ut quod ipſe pontificii muneris exiſtimabat fuiſſe, hi impotenti ſuperbiae imputarint. — Ita in uno illius animo vinci neſcio et nolenti a coeptis recedere, (quod magnarum mentium eſt, et cui uni Bonifacius plus juſto forſan ſuccubuit) ambitionem, tyrannidem et quicquid vitiorum habet immanis dominandi libido, fuiſſe commenti ſunt. ſ. *Rubei* Bonifacius VIII. p. 163. 164.

die er gegen den neuen König von Deutſchland annahm, und ſo in den Proceduren, durch die er die mächtigſte der römiſchen Factionen, die den Päbſten ſeit einiger Zeit in Rom ſelbſt ſo viel Verdruß gemacht hatten, die Parthey der Colonnen vernichtete.

§. 4.

Es iſt ſchon erwähnt worden, daß er nach dem Tode des Kayſers Adolf ſich weigerte, die Wahl des Herzogs Albrecht von Oeſtreich zu genehmigen [2]). Wahrſcheinlich gieng ſeine Abſicht dabey würklich dahin, die Kayſer-Krone, wenn ſich die Umſtände dazu günſtig genug zeigen würden, dem Herzog Carl von Valois zuzuwenden; auf alle Fälle aber war es ihm dabey noch mehr darum zu thun, das Recht der päbſtlichen Concurrenz bey der Wahl eines Kayſers in ſeinem vollen Umfang zu behaupten; daher nahm er ſeine Maaßregeln darnach, daß

2) Wie er die Geſandten aufnahm, die ihm Albrecht im Jahr 1299. ſchickte, erzählt ein gleichzeitiger Geſchichtſchreiber bey *Muratori* T. VII. p. 517.

daß ihm wenigſtens dies in keinem Fall fehl-ſchlagen ſollte.

§. 4.

Er ſchrieb den deutſchen Kurfürſten [3]), daß er ſich weder erlauben könne noch dürfe, zu der Wahl des Herzogs Albrecht ohne vorhergegangene Unterſuchung ſeine Beyſtimmung zu geben, da ſo viele Umſtände gegen ihre Gültigkeit und Rechtmäßigkeit einzutreten ſchienen. Es ſey ja allgemeine Sage, daß ſich Albrecht gegen den vorigen Kayſer Adolf, dem er doch Treue geſchworen habe, meineydig empört, ihm nach der Krone getrachtet und ihn zuletzt in einem Treffen umgebracht habe; wenn ſich aber dieß würklich ſo verhalte, ſo laſſe ſich gar nicht daran denken, daß der heilige Römiſche Stuhl, dem das Recht zuſtehe, die Perſon des neu-gewählten Römiſchen Königs zu unterſuchen, ihn zu ſalben, zu krönen und zu weyhen, auch den Ausſpruch über ſeine Tüchtigkeit oder Untüchtigkeit zu thun [4]), die auf

3) S. Raynald a. d. Jahr 1301. nr. 2.

4) "Nos, ad quos jus et auctoritas examinandi per-

auf ihn gefallene Wahl billigen könne. Vor allen Dingen liege ihm alſo ob, die erforderliche Unterſuchung darüber einzuleiten, und deßwegen hätten ſie Albrecht bekannt zu machen, daß er innerhalb ſechs Monathen vor dem Pabſt zu erſcheinen, ſeine Verantwortung wegen der Verbrechen, durch deren Verdacht er gravirt ſey, einzubringen, und zugleich zu beſchwören habe, daß er ſich dem Ausſpruch des Pabſts unterwerfen wolle. Würde er ſich aber nicht dazu verſtehen, ſo möchten ſie vorauswiſſen, daß der heilige Stuhl nach dem Ablauf dieſer Zeit ſeine Wahl unfehlbar für nichtig erklären, und ihnen, wie allen Unterthanen des Reichs bey Strafe des Bannes verbieten würde, ihn als ihren König zu erkennen.

§. 5.

perſonam in Regem Romanorum electam pro tempore ejusque inunctio, conſecratio, coronatio, manus impoſitio, nec non denunciatio, ſeu reputatio idoneitatis perſonae vel formae, et nominatio regia, ſeu ratione indignitatis perſonae vel formae reprobatio pertinere noſcuntur.

§. 5.

Je weniger ſich nun bezweiflen läßt, daß Bonifaz bey dieſer Gelegenheit das Recht der päbſtlichen Einmiſchung in die Kayſer-Wahl auch ohne eine ſo hohe Sprache ſehr leicht hätte behaupten können, und je wahrſcheinlicher er ſelbſt beſorgen mußte, daß ſie ſeinem Neben-Zweck dabey ſchaden könnte, deſto weniger iſt es möglich, in ſeinem Benehmen dabey den Mann zu verkennen, dem immer nur die Idee ſeines Rechts vor der Seele ſtand, und dem es zugleich zur Gewohnheit geworden war, dieſe Idee in jedem Fall mit feſtem und geradem Schritt zu verfolgen. Doch wurde dieß noch ſichtbarer in ſeinem raſchen Verfahren gegen die Colonnen.

§. 6.

Einzelne Glieder dieſer Familie waren ſchon mehrmahls als die Häupter jener Junta unter den römiſchen Großen aufgetreten, die den Päbſten ſchon ſo oft die Oberherrſchaft über Rom ſtreitig gemacht, oder ſie vielmehr auf eine bloße Nominal-Oberherrſchaft einzuſchränken geſucht hatte. Sie hatten ſich dabey auch

immer eine Parthey unter dem Römiſchen Volk und einen Einfluß auf dieſes zu erhalten gewußt, wodurch ſie den Päbſten mehrfach gefährlich werden konnten, denn nicht lange vor dem Regierungs-Antritt von Bonifaz [5]) war ſelbſt einer der Colonnen durch die Stimmen des Volks zum Senator von Rom ernannt worden. Außerdem ſaßen gegenwärtig zwey Colonnen in dem Collegio der Cardinäle, mithin war es der Familie möglich, dem päbſtlichen Einfluß durch den ihrigen faſt in allen Richtungen entgegen zu würken. Dieß mochte ſie wahrſcheinlich bey Bonifaz ſchon von dem Anfang ſeiner Regierung an gethan haben; denn nach den Angaben einiger Geſchichtſchreiber [6]) ſollte die Tiare gegen ihre Wünſche auf ſein Haupt gekommen ſeyn. Eines von den Häuptern der Familie, der wilde Sciarra Colonna hatte ſogar den päbſtlichen Schatz bey ſeiner Transportirung von Neapel nach Rom auf der

offenen

5) Im Jahr 1292. ſ. *Murator.* Annal. T. VII. p. 493. Gräßliche Auftritte in Rom wareu aber der Wahl vorhergegangen.

6) S. *Villani* Iſtorie Fiorentine L. VIII. c. 6. 21.

offenen Land-Straße geplündert 7); es läßt ſich alſo leicht glauben, daß Bonifaz dieſe Menſchen überall auf ſeinem Wege fand, und daß daher der Wunſch, ſie aus ſeinem Wege zu bringen, mehr als natürlich bey ihm aufſteigen konnte; denn bey welchem Pabſt würde er nicht aufgeſtiegen ſeyn? aber wie wenige ſeiner Vorgänger und Nachfolger würden fähig geweſen ſeyn, von den Mitteln zur Selbſt-Hülfe, die in ihrer Gewalt waren, einen ſo kräftigen Gebrauch wie Bonifaz zu machen.

§. 7.

Schon im Jahr 1297. beſchloß er, die Familie anzugreiffen, und, wo möglich, mit einem Schlage wenigſtens politiſch zu vernichten. Mit weiſer Entſchloſſenheit führte er ihn daher zuerſt, oder vielmehr allein gegen ihre Häupter, wie wohl er zu gleicher Zeit dem ganzen Geſchlecht den Krieg ankündigte. Er machte das Anſinnen an ſie, daß ſie in die befeſtigten Plätze und Schlöſſer des Kirchen-Staats, die ſich

7) *Ptolomaeus* Lucc. bey *Muratori* SS. rerum. Ital. T. XI. p. 1301.

ſich in ihren Händen befanden, eine päbſtliche Beſatzung aufnehmen müßten, aber machte dabey die zwey Cardinäle, Jacob und Peter Colonna für jedes Hinderniß verantwortlich, das ſeine Truppen dabey finden möchten. Auf die erſte Nachricht von einem Wiederſtand, den man ihnen entgegenſetzte, entſetzte er hierauf die zwey Cardinäle ihrer Würde und ihrer Aemter, ſprach über ſie und alle ihre Anhänger den Bann aus, und erließ in der Form einer Bulle ein Manifeſt [8]), worin er der ganzen Welt die Urſachen ſeines Verfahrens mit einem Regiſter der Sünden darlegte, deren ſich das verruchte Geſchlecht ſchon ſeit einem Jahrhundert gegen den heiligen Stuhl ſchuldig gemacht habe. Als ihm aber jetzt die Colonnen, wie ſich voraus ſehen ließ, in einem Gegen-Manifeſt [9]), in wel-

8) S. die Bulle vom 10. May. 1297. bey Raynald a. d. Jahr nr. 27—34. Sismondi T. IV. p. 137. flg.

9) S. Raynald eb. daſ. nr. 34. Sie taſteten darin die Gültigkeit ſeiner Wahl vorzüglich deswegen an, weil die Abdankung Cöleſtins völlig ungültig und nichtig geweſen ſey, da kein Pabſt reſigniren könne.

welchem ſie die Gültigkeit ſeiner Wahl antaſteten, und an ein allgemeines Concilium appellirten, den offenen Krieg erklärten, ſo nahm er ſogleich ſeine ganze Macht zuſammen, und leitete alles dazu ein, daß ſie bey dem erſten Angriff erdrückt werden mußten. Er zerſtörte ihre Palläſte in Rom, brachte die feſten Plätze und Burgen, welche ſie außer der Stadt beſaßen, in ſeine Gewalt, zog alle ihre Güter ein, warf mehrere von ihnen, die ihm in die Hände fielen, ins Gefängniß, zwang die übrigen aus dem Lande zu fliehen [10]), und verſchaffte damit allem menſchlichen Anſehen nach dem Pontifikat, nicht nur gegen die Macht des Colonniſchen Hauſes, ſondern gegen das Römiſche Factions-Weſen überhaupt, auf lange Zeit Ruhe.

§. 8.

Sicherlich würde dieß auch der Erfolg davon geweſen ſeyn, wenn ſich nicht die neuen Händel des Pabſts mit Frankreich damit verſchlungen hätten; aber dieß konnte Bonifaz nicht vor-

10) S. *Muratori* Annal T. VII. p. 519 520.

vorausſehen: daher iſt es wahrhaftig unbillig, wenn man ſein Verfahren dabey bloß nach dem Ausgang beurtheilen, und deßwegen in ſeinen Proceduren gegen die Colonnen nur raſche Unbeſonnenheit oder das heftige Aufbrauſen eines gereitzten herrſchſüchtigen Stolzes erblicken will. Kann die Gerechtigkeit dieſer Proceduren nicht in Anſpruch genommen werden — was man noch nicht leicht, wenigſtens die Geſchichte noch ſelten gethan hat — ſo läßt ſich vielmehr leicht darthun, daß ihre Raſchheit und ſelbſt ihre Härte von einer ſehr weiſen Politik berechnet war, mithin können ſie auch nicht dazu benutzt werden, ein ungünſtiges Urtheil über den Charakter des Pabſts zu begründen [11]). Etwas anders

11) Daß er im Jahr 1299. die Stadt Präneſte oder Paleſtrina als die Haupt-Feſtung der Colonnen von Grund aus zerſtören ließ — war vielleicht um des Beyſpiels willen nöthig. Eine Anekdote, welche ſich Dante in ſeiner Hölle Cant. XVII aus der Belagerungs-Geſchichte dieſer Stadt von ihm erzählen läßt, würde hingegen allerdings einen Schatten auf ſeinen Charakter werfen; wenn man aber auch den Dichter

ders verhält es ſich hingegen mit einigen der weiteren Schritte, zu denen er nun gegen Philipp von Frankreich ſich hinreißen ließ, denn es iſt unverbergbar, daß er ſich dabey in den erſten Aufwallungen eines freylich auf das bitterſte gekränkten Stolzes mehrfach über die Gränzen der Klugheit hinausreißen ließ.

§. 9.

Dieß begegnete ihm höchſt wahrſcheinlich ſchon bey dem erſten dieſer neuen Schritte, nehmlich bey der Wahl des neuen Legaten, den er im Jahr 1301. an den König abfertigte. Der Haupt-Auftrag des Legaten beſtand darinn, die Loßlaſſung des gefangenen Grafen von Flandern und ſeiner Familie auszuwürken, wofür ſich der Pabſt allerdings ſowohl um ſeiner Ehre als um höherer Gründe willen verwenden mußte, denn die ganze Welt wußte, daß der Graf bloß

ter nicht als Zeugen verwerfen wollte, wer kann den Gibellinen zulaſſen, der, wie ſeine ganze Parthey, mit dem tödlichſten Haß gegen Bonifaz eingenommen war?

bloß deßwegen von dem König mit einer ſo grauſamen Härte behandelt worden war, weil der Pabſt vorher ſo günſtig für ihn geſprochen hatte. Außerdem hatte der König den Grafen nur durch eine verrätheriſche Wortbrüchigkeit, oder doch durch einen ſehr unwürdigen Betrug, in ſeine Gewalt bekommen [12]), was das Urtheil der Welt noch ungünſtiger für ihn geſtimmt hatte, alſo mußte es einen für den Pabſt deſto günſtigeren Eindruck auf ſie machen, wenn er ſich mit Würde und Anſtand ſeiner annahm; aber deſto ſorgſamer mußte er auch eben deßwegen zu verhüten ſuchen, daß nicht am Ende ein Theil der Schuld von dem wahrſcheinlich fruchtloſen Erfolg der Verwendung auf ihn ſelbſt und auf ſeine Maaßregeln geworfen werden konnte. Dieß vergaß jedoch Boni-

12) Der Bruder des Königs, Carl von Valois, hatte ihm ſeine Freyheit und die ungehinderte Rükkehr nach Flandern zugeſichert, wenn er nach Paris reiſen, und perſönlich mit dem Könige wegen des Friedens handeln würde. Philipp behauptete aber, daß er durch das Wort ſeines Bruders nicht gebunden ſey. ſ. Velly T. VII. p. 142.

Bonifaz zum Unglück mit einer ganz unentſchuldbaren Unbeſonnenheit ſchon bey der Auswahl des Mannes, den er dabey als Unterhändler zu brauchen beſchloß.

§. 10.

Im äußerſten Unwillen über den König machte es ſich der Pabſt nicht bloß zum Zweck, durch ſeine Verwendung die Befreyung des gefangenen Grafen von Flandern auszuwürken, ſondern er legte es eben ſo gefliſſentlich darauf an, ihn durch ſeine Verwendung für den Grafen zu ärgern, und übertrug daher die Sache einem Agenten, der ſie, wie er berechnete, am ärgerlichſten für ihn machen ſollte. Dieß war der neue Biſchof von Pamiers, Bernhard von Saiſſet [13]), ein eben ſo ſtolzer als hitziger Mann, der es immer im Ernſt geglaubt hatte, daß ſchon ein Biſchof, alſo noch vielmehr der Pabſt, ein viel höheres Weſen als ein König ſey.

13) Vorher Abt des Kloſters Skt. Anton zu Pamiers, das der Pabſt erſt im Jahr 1297. zu einem Bisthum erhoben hatte.

ſey. Aber durch ſeinen Uebermuth und durch ſeinen Trotz hatte er ſich ſchon bey einer früheren Gelegenheit dem Könige auf das äußerſte verhaßt gemacht [14]); mithin ließ ſich wohl ohne Wahrſager-Geiſt vorausſagen, was jetzt aus ihrer Zuſammenkunft herauskommen würde.

§. 11.

Der gebietende und drohende Ton, in welchem der Legat ſeinen Auftrag ausrichtete, war ſchon hinreichend, ihm ſein Geſchäft zu verderben. Er unterſtand ſich, dem Könige anzukündigen, daß der Pabſt auf ſeine Weigerung den Grafen in Freyheit zu ſetzen, das ganze Königreich mit dem Interdikt belegen würde. Aber bey dem Wortwechſel, der dadurch zwiſchen ihm und dem Monarchen veranlaßt wurde, und bey den Winken, durch die ihn vielleicht der König an ſeine ſonſtigen Verhältniſſe mit ihm erinnert haben mochte, unterſtand er ſich ſogar ihm zu ſagen, daß er ihn auch, als Biſchof von Pamiers, gar nicht für ſeinen Herrn erkenne, weil er ſelbſt in dieſer Qualität ſowohl im Weltlichen als im Geiſtlichen dem

14. S. Velly T. VII. p. 151—160.

dem Pabſt allein unterworfen ſey [15]). Dieß hatte die Folge, daß ihm der König befahl, ſeinen Hof und ſein Reich auf das ſchleunigſte zu verlaſſen, hingegen der Pabſt ſchickte ihn ſo⸗gleich in ſeine Diöceß zurück, wobey er bloß die Abſicht haben konnte, den König zu reitzen, daß er ſich thätlicher an ihm vergreifen, und ihm dadurch einen Vorwand zu dem Haupt⸗Schlage geben ſollte, den er gegen ihn zu füh⸗ren beſchloſſen hatte. Darauf durfte er dann nicht lange warten, denn noch im nehmlichen Jahr bekam oder machte ſich der König eine ohne Zweifel für ihn eben ſo erwünſchte Gele⸗genheit, dem übermüthigen Pfaffen beyzukom⸗men, ließ ihn gefangen nach Hof bringen, und dort einen Hochverraths⸗Proceß gegen ihn in⸗ſtruiren, zu dem ihn die Juſtiz des Zeitalters hinreichend gravirt fand [16]). Damit war auch der Zweck des Pabſts erfüllt; aber theuer mußte er

15) S. Hiſt. du Differend p. 9.

16) S. Dupuy Preuves p. 421. flg. Geſta in captura Bernardi Saget, Epiſc. Apamienſ. in *Martene* et *Durand* Theſaur. nov. Anecdot. T. I. p. 1319. 1330. 1334.

er für die Freude büßen, die er vielleicht zu-
erſt darüber empfunden haben mochte.

Kap. V.

Stärkere Schritte des Pabſts gegen den König, der dafür die ſeinigen deſto bedächtlicher abmißt, und alle Stände des Reichs in den Streit hineinzieht.

§. 1.

Recht eigentlich mußte ſich Bonifaz auf den Fall, der jetzt eingetreten war, gerüſtet haben, denn er ſtürmte jetzt ſo plötzlich und mit ſo verſchiedenen Waffen auf den König ein, daß man einen voraus entworfenen Operations-Plan faſt unmöglich dabey verkennen konnte. Zuerſt ließ er ein Schreiben an den König abgehen, worinn er ihn daran erinnerte, daß weder er noch irgend ein König des Erdbodens die Macht habe, eine zu dem Klerus gehörige Perſon zu rich-

richten. Daher befahl er ihm, daß er unverzüglich den Biſchof von Pamiers, was er auch verbrochen haben möchte, nach Rom zu ſchicken, und bey dem päbſtlichen Stuhl ſeine Klage über ihn anzubringen, ihm aber vorläufig alle ſeine Güter wieder einzuräumen, und ſich zugleich ſelbſt zur Verantwortung wegen ſeines bisherigen Verfahrens gegen ihn bereit zu halten habe, durch das er eigentlich ſchon in den Bann der Kirche verfallen ſey [1]).

§. 2.

Auf dieß Schreiben ließ aber der Pabſt ſogleich ein Decret folgen [2]), durch das der König auf eine ganz neue Art von einer ſehr em-

1) Dupuy Preuv. p. 661. Das Schreiben des Pabſts, das ſich hier findet, kann aber nicht das erſte ſeyn, das der Pabſt in dieſer Sache an den König erließ, denn es iſt vom Decbr. 1301. datirt — oder man hat vielmehr Urſache, das Datum des Schreibens bey Dupuy für unrichtig zu halten, da es allerdings nach ſeinem Inhalt das erſte zu ſeyn ſcheint.

2) Dieß Decret iſt vom 5. Decbr. 1297. ſ. eb. daſ. p. 42.

empfindlichen Seite angegriffen werden ſollte. Er nahm in dieſem Decret alle jene Privilegien zurück, welche jemahls von dem apoſtoliſchen Stuhl den Königen von Frankreich, und beſonders jene zurück, welche dem regierenden Könige von ihm ſelbſt — vor allen andern aber nahmentlich jenes, wodurch ihm das Recht ertheilt worden ſey, von dem Klerus und den Kirchen des Reichs eine außerordentliche Beyhülfe zu den Bedürfniſſen des Staats zu heben. Dafür ſchien er zuerſt gar keinen Grund anführen zu wollen, denn das Decret eröffnete ſich mit der Behauptung, daß es dem Pabſt doch zu jeder Zeit frey ſtehen müſſe, Gunſtbezeugungen, die er ertheilt habe, auch wieder zurückzunehmen [3]). Indeſſen ließ er doch einfließen, daß aus jener beſondern Begünſtigung des Königs manche Mißbräuche entſtanden und ein großer Schade für mehrere franzöſiſche Kirchen und Prälaten erwachſen ſey, daher verfügte er auch ausdrücklich, daß dieſe ſogleich auf-

3) "Praeſertim etiam — ſetzt er jedoch ſpitzig dazu — propter ingratitudinem vel abuſum eorum, quibus hujusmodi gratiae aut indulgentiae conceſſae ſunt.

aufhören, und von dem Publikations-Tage ſeines Decrets an dem Könige durchaus nichts weiter unter dem Nahmen einer Subſidie oder eines Zehenden von dem Klerus gereicht werden dürfe. Wegen der ſonſtigen vorgeblichen Privilegien der franzöſiſchen Krone machte er hingegen einige Hoffnung, daß er ſich noch geneigt finden laſſen könnte, ihre Aufhebung in dieſem oder jenem Punkt zu mildern, und verordnete deswegen, daß ſie ihm in einer beſtimmten Friſt zur näheren Einſicht und genaueren Prüfung vorgelegt werden ſollten.

§. 3.

Doch ehe ſich der König von dem Erſtaunen oder von dem Aerger über dieſen Schlag erholen konnte, ließ Bonifaz noch einen dritten fallen, der wahrſcheinlich dazu beſtimmt war, ihn zu betäuben, oder wenigſtens ganz beſonders dazu geſchickt war. Ein neuer Nuntius [4]) brachte dem König eine Bulle, die eine

Rüge

4) Johann des Normanns, Archidiakonus zu Narbonne. Zu Anfang des Jahrs 1302. kam er mit ſeinem Auftrag an den Hof.

Rüge ſeines ganzen bisherigen öffentlichen und Privat-Lebens enthielt, welche noch weit ſtärker als jene war, womit ehemahls Gregor VII. ſeinen Vorgänger Philipp I. heimgeſucht hatte [5]). Der Pabſt affektirte zwar, die Sprache

5) Hier iſt von der Bulle die Rede, die mit den Worten: Ausculta fili! anfängt, und unter den Documenten bey Dupuy p. 48. ſich findet, die meiſten Geſchichtſchreiber glauben jedoch, daß der Nuntius dem König eine andere, nehmlich die berühmtere kurze Bulle zu übergeben gehabt habe, die faſt nichts als die Behauptung enthielt, daß er dem Pabſt im weltlichen wie im geiſtlichen unterworfen, und daß er ein Ketzer ſey, wenn er dies nicht glaube. Allein wiewohl dieß ſchöne Akten-Stück drey Jahrhunderte hindurch Bonifaz allgemein zugeſchrieben wurde, und ſchon in die Gloſſe ſeiner Decretalen hineinkam, die Johann Andreas von Bologna nur vierzig Jahre nach ſeinem Tode zuſammentrug, ſo mag doch die Sache bey den innern Gründen, die dagegen ſtreiten, immer noch mehr als zweifelhaft ſeyn. Das Ding hat ja gar nichts von der Form einer Bulle. Es hat keinen Eingang und keinen Ausgang. Aber es

che des ſtrafenden Vaters darin vorſchlagen zu laſſen; doch unterließ er nicht den König dar-

an

es enthält auch nichts, was nicht in der großen Bulle enthalten wäre; und dieſe iſt von dem nehmlichen Tage, wie die kleine, vom 5. Dec. 1301. datirt; alſo müßte der Nuntius, wenn auch die kleinere ächt wäre, dem Könige beyde zugleich übergeben haben. Dieß hat ſo viel unglaubliches, daß man ſich ſchwerlich von ihrer Aechtheit überzeugen könnte, wenn man auch gar nicht wüßte, was man denn ſonſt daraus zu machen hätte. Allein es iſt ja ſichtbar, daß das kleine Stück nur ein konzentrirter kernhafter Auszug der größern Bulle ſeyn ſollte, und gewiß läßt es ſich eben ſo vielfach wahrſcheinlich machen, wie man in der franzöſiſchen Canzley daran denken konnte, einen ſolchen Auszug daraus zu machen, als wie auch der Auszug unter die Original-Akten im franzöſiſchen Archiv hineinkommen konnte. Ob jedoch nach der Vermuthung von Spondanus Annal eccleſ. ad a. 1301. nr. 11. gerade der Canzler la Flotte dieſen Auszug machte, und abſichtlich ſo kernhaft machte — dieß mag immer zweifelhaft bleiben, wiewohl auch Marca De Concord. L. IV. c. 16. p. 424.

an zu erinnern, daß er auch einen andern annehmen könnte, da ihn Gott zum Richter über die Lebendigen und die Todten, wie über alle Völker und Königreiche geſetzt habe, und alſo gar kein Zweifel darüber ſtatt finde, daß ſich auch der König als unter ihm ſtehend betrachten müſſe [6]). Aber in der reinen Sprache des ſtrafenden Vaters ſagte er ihm nun über alle jene Deſpoten-Handlungen, die er ſich gegen die Verfaſſung des Reichs und die Rechte der Stände ſo häufig erlaubt, über die Bedrückungen, durch die er nicht nur die Kirche, ſondern auch den Adel und das Volk ausgeſaugt, über die ſchändlichen Erpreſſungs-Mittel [7]), von denen er Gebrauch gemacht, und über die Infamieen, zu denen er ſelbſt die Gerechtigkeit mißbraucht habe — er ſagte ihm darüber eine Reihe der ſchneidendſten Wahrheiten, und gieng endlich davon zu einem Antrag über, durch den

424. die Vermuthung nicht unwahrſcheinlich fand.

6) "Quare nemo tibi ſuadeat, quod ſuperiorem non habeas et non ſubſis ſummo Hierarchae eccleſiaſticae hierarchiae.

7) Beſonders über ſeine Münz-Verfälſchungen.

den noch nie ein König von einem Pabſt überraſcht worden war.

§. 4.

Der König — ſagte der Pabſt — müſſe ihm ſelbſt das Zeugniß geben, daß er ſchon oft ſeine Stimme gegen ſeine ſchrecklichen Unordnungen erhoben, und ihn zur Buße zu lenken geſucht habe; da er aber bisher, wie eine taube Otter, ſeine Ohren dagegen verſchloſſen und die heilſamſten Ermahnungen verachtet habe, ſo könnte er ſich nicht beſchweren, wenn ihm jetzt ſchon die Folgen ſeiner Gottloſigkeit durch die volle Schärfe der von ihm verdienten Strafen fühlbar von ihm gemacht würden. Dennoch habe ſich der Pabſt nicht nur entſchloſſen, ihn noch einmahl väterlich zu warnen, ſondern ſich auch für ſeine Rettung und zugleich für die Rettung ſeines Staats eifrigſt zu verwenden; weil er aber nach einer reifen Ueberlegung aller Umſtände gefunden habe, daß nichts geringeres, als eine gänzliche Reformation ſeines Staats und ſeines Hofes zu dieſem Ziel führen könne, ſo ſey von ihm mit Beyſtimmung der Cardinäle und mehrerer hohen und erleuchteten Perſonen

für gut gefunden worden, eine eigene Synode zu veranſtalten, welche ſich allein mit dieſer Reformation beſchäftigen ſollte. An die angeſehenſten und einſichtsvolleſten Mitglieder des hohen franzöſiſchen Klerus, wie auch an die gelehrteſten Doktoren der franzöſiſchen Univerſitäten ſeyen daher ſchon von ſeiner Seite die Befehle ergangen, daß ſie ſich zu der Reiſe nach Rom fertig und bereit halten ſollten, der Synode ihre Gutachten und Vorſchläge zur Verbeſſerung der Staats-Gebrechen vorzulegen: der König aber würde ebenfalls entweder in Perſon oder durch einen Abgeordneten unfehlbar darauf zu erſcheinen, und das weitere Urtheil Gottes und des Pabſts abzuwarten haben.

§. 5.

Dieß war allerdings ganz neue und unerhörte Procedur; denn ſo weit war die Theorie des Gregorianiſchen Rechts, nach welcher die oberſte Staats-Gewalt der päbſtlichen auch in allen weltlichen Dingen unterworfen ſeyn ſollte, noch niemahls in Ausübung und in Anwendung gebracht worden. Uebrigens iſt es unbeſtreitbar, daß dieß würklich darinn lag, und daß alſo

auch

auch das Verfahren des Pabſts nach jener Theorie vollkommen konſequent und rechtmäßig war: mithin bedarf es von dieſer Seite keine Apologie: aber je unweiſer es jetzt erſcheinen, und beſonders nach dem Ausgang erſcheinen mag, deſto mehr iſt man es der Billigkeit ſchuldig, auch die ſonſtigen Gründe aufzuſuchen, die den Pabſt dazu beſtimmen mochten. Doch dieſe decken ſich leicht auf, und man erblickt ſogar darin am deutlichſten, wie der ganze Plan des Angriffs, den der Pabſt gegen den König beſchloſſen hatte, zuſammenhieng.

§. 6.

Bonifaz hoffte mit einem Wort durch dieſe Wendung die franzöſiſche Nation in ſeinen Streit mit ihrem Monarchen verflechten, oder doch erhalten zu können, daß ſie in dieſem Streit ſeine Parthie nahm, wovon die ganze Würkung der Waffen von denen er gegen ihn Gebrauch machen konnte, faſt allein abhieng. Es war ja leicht vorauszuſehen, daß ſelbſt das äußerſte, wozu er ſchreiten — ſelbſt ein Interdikt, womit er das Königreich belegen möchte, völlig würkungslos bleiben würde, wenn ſich nicht

das Volk bis zu einem gewiſſen Grad von Theilnahme daran exaltiren ließ; aber es war gewiß, daß es in dieſem Fall ſehr würkſam werden müßte, und der Pabſt hatte auch Gründe zu hoffen, daß es würklich zu dieſem Fall kommen könnte. Ohne Zweifel waren daher ſeine früheren Schritte, welche dem Anſehen nach nur die Abſicht hatten, den König zu reitzen, auch ſchon darnach berechnet; der Umſtand aber, an welchem ſeine Hoffnungen ſcheiterten, bewieß ſelbſt noch, daß ſie nicht aus der Luft gegriffen waren.

§. 7.

Dieſer Umſtand war allein das höchſt bedachtſame mit der ſorgſamſten Vorſicht abgemeſſene Benehmen, das Philipp ſeinen Angriffen entgegenſetzte. Bonifaz hatte darauf gerechnet, daß ſich ihm der ſo vielfach gereitzte und ohnehin höchſt reitzbare Monarch mit blinder Heftigkeit entgegenſtürzen würde, und fand dafür einen Gegner, der ſeine Ausfälle mit Beſonnenheit abwartete, ihnen ſelbſt zuerſt mit ſcheinbarer Aengſtlichkeit auszuweichen ſuchte, und nicht eher von ſeiner Seite einen Ausfall

unter-

unternahm, bis er ſich von allen Seiten her wegen der Folgen geſichert ſah. Doch dieſe ängſtliche Bedachtſamkeit war gewiß nicht ganz affektirt, ſondern Philipp hatte ſich ſicherlich die Gefahren nicht verborgen, denen ihn ein offener Krieg mit dem Pabſt ausſetzen könnte. Ihm war die Gewalt nicht unbekannt, mit welchem die Vorſtellung von der päbſtlichen Macht immer noch auf den Zeit-Geiſt würkte, denn er ſah es ja mit ſeinen Augen, wie tief ſich in eben dieſem Augenblick der neue Kayſer in Deutſchland davor beugte, ohne durch etwas anders als durch ſeine Furcht vor der Volks-Stimme dazu gezwungen zu ſeyn. Es war ihm noch weniger unbekannt, wie viel Brennſtoff unter der franzöſiſchen Nation ſelbſt ſchon geſammelt war, den der Pabſt nur allzuleicht in Flammen ſetzen konnte. Dieß war es, was ihn am bedachtſamſten machte; jedoch wird es dabey aus dem Ganzen ſeiner Operationen eben ſo ſichtbar, daß er in den Krieg mit dem Pabſt mit dem feſten Entſchluß hineingieng, gelegenheitlich auch die möglichſten Vortheile daraus zu ziehen.

§. 8.

In dem Handel, von dem der Pabſt den nächſten Vorwand zum Aufſtehen gegen ihn hergenommen hatte, in der Sache des Biſchofs von Pamiers ſchien zuerſt jede Bewegung des Königs eine Tendenz zum Nachgeben zu verrathen. Er that darinn einen Schritt nach dem andern rückwärts; aber er gieng nie um einen Schritt zurück, ehe der Pabſt um einen vorwärts geſchoſſen war. So ſchickte er auf den erſten Schrey, den der Pabſt über die Gefangennehmung des Biſchofs erhob, eine Geſandtſchaft nach Rom, welche ihm ſeine Klagen über den Biſchof vorlegen, und um ſeine Abſetzung und Beſtrafung bitten ſollte [8]). Der Geſandte, der Siegelbewahrer la Flotte, war darauf inſtruirt, dem Pabſt auch einige der mehr als freymüthigen Aeußerungen mitzutheilen, die ſich der ſtolze Prälat über ihn ſelbſt habe entfallen laſſen [9]), um ihn dadurch deſto mehr gegen

8) S. Dupui Preuv. p. 617. Baillet p. 84—88. Velly zweifelt jedoch T. VII. p. 174. daß die Geſandtſchaft würklich abgegangen ſey.

9) Er ſollte unter anderen dem Pabſt einmahl einen

gegen ihn einzunehmen; darinn aber ſah der Pabſt nur ein Zeichen, daß es dem Könige ängſtlich darum zu thun ſey, aus dem Handel herauszukommen, und fieng daher ſeinerſeits deſto ſtärker zu ſprechen an. Er befahl, daß der gefangene Biſchof unverzüglich von dem Könige ſeinem Metropoliten, dem Erzbiſchof von Narbonne übergeben, und von dieſem nach Rom gefördert werden ſollte, wo er das Urtheil, das ihm allein zuſtehe, über ihn ſprechen würde [10]), und nun — ließ ſich der König auch dieß gefallen, lieferte würklich ſeinen Gefangenen aus, und ſorgte dabey nur dafür, daß er auch in den Händen des Erzbiſchofs ſicher ver-

einen eingefleiſchten Teufel genannt, und ihm ein eigenes Verbrechen daraus gemacht haben, daß er Ludwig IX. der doch gewiß in der Hölle ſey, kanoniſirt habe.

10) S. Dupuy p. 661. Dem Erzbiſchof von Narbonne hatte er ſchon vorher aufgetragen, daß er mit Zuziehung der Biſchöfe von Bezieres und Montpellier den Handel des Biſchofs unterſuchen, und ihm einen Bericht darüber erſtatten ſollte. eb. daſ. p. 667.

verwahrt blieb. Als jedoch der Pabſt, der ein neues Zeichen von Schwäche darinn erblickte, den von ihm beſchloſſenen äuſſerſten Schritt darauf wagte, und ſeine unerhörte Reformations-Synode für den franzöſiſchen Staat nach Rom ausſchrieb, vor welche er auch den König forderte, ſo ließ Philipp alles weitere Verfahren gegen den gefangenen Biſchof ſogleich einſtellen, ja er ließ ihn ſelbſt nach Rom reiſen, ohne ihm ein Hinderniß in den Weg zu legen.

§. 9.

Damit war dem Pabſt — und dieß war es, was der König gewollt hatte — jeder Vorwand zu dem überkühnen und beyſpielloſen Schritt genommen, den er ſich erlaubt hatte; und doch konnte er ihn nicht mehr zurücknehmen, da er würklich ſeine Synode ſchon ausgeſchrieben, und nicht nur alle franzöſiſche Biſchöfe und Aebte, ſondern auch Deputirte von allen Domkapiteln und Univerſitäten, und die berühmteſten von den Theologen und Rechts-Gelehrten der letzten darauf verſchrieben hatte [11]). Was alſo jetzt der

11) S. Dupuy p. 53. Raynald a. d. Jahr 1301. nr.

der König gegen ihn vornehmen mochte, erſchien bloß als Nothwehr gegen den inſolenteſten aller Ausfälle, durch den jemahls ein Monarch gereitzt worden war, und bekam dadurch ein Ausſehen, an dem ſich auch das Volk weniger ſtoßen konnte. Mit weniger Bedenken durfte er ſich daher auch ſeinerſeits eben ſo neue als ſtarke Proceduren gegen den Pabſt erlauben, aber noch dabey maß er jede ſeiner Bewegungen mit der bedachtſamſten Vorſicht ab.

§. 10.

Dieſe Bedachtſamkeit zeigte ſich vorzüglich in der Auswahl des Punktes, den der König als den einzigen Haupt-Grund ſeines Aufſtehens gegen den Pabſt angab. Er ſchien alles vergeſſen zu haben, oder alles vergeſſen zu wollen,

nr. 29. das Schreiben war gerichtet an die Archiepiscopos, Epiſcopos, et Capitula eccleſiarum cathedralium regni Franciae, item Doctores in Theologia, et Magiſtros in Decretis, in Jure Canonico, et civili de regno eodem natos. Die Aebte erhielten ein eigenes Schreiben p. 54. Beyde waren ebenfalls, wie die Bulle an den König vom 5. Dec. 1301. datirt.

len, was er ſonſt in dem Verfahren des Pabſts kränkendes hätte finden können, ſondern erklärte ſich bloß dadurch für beleidigt, weil er ſich unterſtanden habe, ihm in ſeiner letzten Bulle in das Geſicht zu ſagen, daß er dem Pabſt nicht nur in allen geiſtlichen, ſondern auch in allen weltlichen Dingen unterworfen ſey. Er nahm daher in dem berühmten kräftigen Fehde-Brief [12]), den er dem Pabſt darauf zuſchickte, von

12) "Sciat tua magna fatuitas, in temporalibus nos alicui non ſubeſſe. Secus autem credentes, fatuos et dementes reputamus. Dupuy p. 44. Dieſer Fehde-Brief ſcheint ſich offenbar auch auf die ſchon für ſo bedächtig erklärte kleinere Bulle zu beziehen, welche der Legat dem Könige überbracht haben ſoll; eben damit ſcheint aber auch die Aechtheit von jener beſtätigt, oder die Aechtheit des Fehde-Briefes ſo zweifelhaft als jene zu werden. Dieß letzte möchte man wohl am gernſten zugeben; und vielleicht darf man es auch, ohne ſich an dem Umſtand zu ſtoßen, daß Skt. Palaye den Brief in einer Handſchrift der Vatikaniſchen Bibliothek fand. ſ. Velly T VII. p. 182. Es war doch ſchwerlich das Original, das er hier fand; und auch von dem

von nichts anderm Notiz. Er jagte den Legaten, der ihm die Bulle gebracht hatte, bloß deßwegen von ſeinem Hofe. Er ließ die Bulle ſelbſt bloß deßwegen öffentlich verbrennen, und die Exekution in ganz Paris unter Trompeten-Schall bekannt machen, denn er erklärte zugleich bey dieſer Gelegenheit mit einem feyerlichen Schwur, daß er ſeine eigenen Söhne enterben würde, wenn ſie jemahls eine höhere Macht als Gott über ſich erkennen, oder einräumen ſollten, daß ſie ihr Reich von irgend einem lebendigen Menſchen empfangen hätten [13]. Doch damit begnügte er ſich noch nicht, ſondern er gab ſich das Anſehen, als ob er es der Ehre ſeiner Krone ſchuldig zu ſeyn glaubte, eine feyerliche Erklärung der ganzen Nation darüber einzuholen.

§. 10.

Den 10. Apr. dieſes Jahrs verſammelte Philipp ein großes Parlament zu Paris, zu dem

dem unächten Akten-Stück konnte leicht eine Abſchrift dahin gekommen ſeyn.

13) S. eb. daſ. p. 59.

dem er gefliſſentlich auch Abgeordnete der Stådte berufen, alſo den dritten oder den Bürger-Stand zugezogen hatte. Dieſen wahren National-Konvent eröffnete der Canzler des Königs mit einer äußerſt merkwürdigen Rede, worinn er ihm bekannt machte, was zwiſchen dem Pabſt und dem König vorgefallen ſey: indem er ſich aber dabey über das Ganze der Verhåltniſſe vorläufig ausließ, in welche die franzöſiſche Kirche unmerklich mit dem Römiſchen Stuhl gekommen ſey, ſo wußte er mit der feinſten Kunſt gerade dasjenige auszuheben, was jeder der drey Stände ſchon långſt als das drückendſte bey dieſen Verhåltniſſen gefühlt hatte [14]): dennoch ſchloß ſich zuletzt

14) Den hohen Klerus erinnerte er daran, wie viel er durch die påbſtlichen Reſervationen und die Erzbiſchöfe im beſondern, wie viel ſie durch die ihnen entzogene Judikatur über die Biſchöffe verloren håtten, den andern Ständen führte er ihre ſo vielfach geſchmählerten Patronat-Rechte und die Erpreſſungen zu Gemüth, durch die man ihnen ſchon ſo viel Geld abgenommen habe, das in die Påbſtliche Cammer gefloſſen ſey. ſ. Dupuy p. 11.

letzt die Rede mit dem einzigen Antrag des Königs, daß die Stände entſcheiden möchten, ob das Reich ihn oder den Pabſt zum Herrn habe. Auf dieſe Frage konnte man der gewünſchten Antwort voraus gewiß, und es konnte auch nicht ſchwer ſeyn, ſie in der Form zu erhalten, in der man ſie haben wollte. Durch die Rede des Canzlers und wahrſcheinlich auch noch durch andere Reitz-Mittel erhitzt erklärten die Stände nicht nur einmüthig, daß ſie ſich im Weltlichen bloß Gott und ihrem Könige unterworfen glaubten, ſondern baten zugleich den letzten mit einem ſehr unnöthigen Eifer, daß er ſie doch gegen jede auswärtige Macht in Schutz nehmen möchte, durch welche die Unabhängigkeit des Staats gefährdet werden könnte [15]). So bald man ihnen aber einmahl dieſe Antwort abgelockt hatte, ſo war es noch leichter, ſie zu allen weiteren Entſchlüſſen zu bringen, mit welchen dem König gedient war. Er konnte alſo den Biſchöffen, die doch auch zu jener Antwort mit ſcheinbar-gleichem Eifer ge-

15) Der König hatte die Frage jedem Stande beſonders vorlegen laſſen. eb. daſ. p. 12.

geſtimmt hatten [16]), ohne Bedenklichkeit nachſehen oder geſtatten, daß ſie ihm ihre Dienſte zur Vermittelung zwiſchen ihm und dem Pabſt anbieten, und unter dieſem Vorwand darauf antragen durften, daß man ihnen die Beſchikkung der Synode, auf welche ſie der Pabſt verſchrieben habe, erlauben möchte, wo ſie die beſte Gelegenheit haben würden, die Rechte des Staats und des Königs zu vertheidigen. Da es aber der König doch für weiſer hielt, ihnen dieſe Erlaubniß zu verweigern, ſo leitete er die Sachen ſo ein, daß ſich die andern Stände dagegen erklärten, und dafür eigene Collegial-Schreiben an die Cardinäle zu erlaſſen beſchloſſen, worinn dieſen die Vorſtellungen, welche der König und die Biſchöffe dem Pabſt ſelbſt

machen

16) Sie hatten ſich doch zuerſt Bedenk-Zeit ausgebeten, alsdann aber erklärt, "qu'ils etoient obligés de defendre, le Roi, les ſiens et la liberté du Royaume, et de plus, qu'aucuns d'entre eux y etoint adſtreints par ſerment pour les Duchez, Baronies, Comtés et autres fiefs, qu'ils tenoient dans le Royaume, et les autres par devoir de la fidelité.

machen möchten, zur ernſthafteſten Beherzigung empfohlen werden ſollten.

§. 12.

Dieſer Schluß *) wurde jetzt auch auf eine Art vollzogen, die freylich zu Rom kein geringes Erſtaunen erregen mußte. Der König ſelbſt begnügte ſich zwar, den Pabſt durch ſeinen Geſandten wiſſen zu laſſen, daß er ſeine Synode auf eine andere Zeit verſchieben müßte, weil

*) Bey dieſem Schluß kann freylich das Verfahren der Nation nicht ſo betrachtet werden, wie es Siſmondi T. IV. p. 143. darſtellt. "C'eſt alors, que pour la premiere fois la nation et le Clergé s'ebraulerent pour defendre les libertés de l'egliſe gallicane. Avides de ſervitude, ils appellerent liberté le droit de ſacrifier jusqu'à leur conſcience aux caprices de leurs maitres, et de repouſſer la protection, qu'un chef étranger et independant leur offroit contre la tyrannie. Aber es iſt eine treffend wahre, des philoſophiſchen und des unpartheyiſchen Hiſtorikers gleich würdige Bemerkung, die er dadurch vorbereitet hat.

weil die franzöſiſchen Biſchöfe für jetzt nicht dazu kommen könnten, aber daß er auch überhaupt nicht nöthig habe, ſich mit der Verbeſſerung der franzöſiſchen Staats-Verfaſſung zu bemühen, weil man in dem Reich ſelbſt dafür ſorgen werde. In dem Schreiben hingegen [17]), das der Klerus an den Pabſt abgehen, und ihm mit Erlaubniß des Königs durch drey Biſchöffe übergeben lies, wurde ſchon ausführlicher und ſtärker mit ihm geſprochen. Die Geiſtlichkeit ſchien ihm zwar nur berichten zu wollen, was auf der Verſammlung der Stände zu Paris beſchloſſen, und beſonders wegen ſeiner Synode, auf welche er ſie berufen habe, beſchloſſen worden ſey. Sie machte es ſich dadurch möglich, ihm das bittere, das ſie ihm zu melden hatte, in einer etwas milderen Form zu ſagen; aber dafür ſagte ſie ihm vielleicht des bitteren nur deſto mehr.

§. 13.

Mit Bedauern — ſchrieben die Biſchöffe — müßten ſie ihm melden, daß der König und die übrigen Stände den Verdacht aufgefaßt hät-

17) S. Dupuy Preuves p. 67.

hätten, die Veranſtaltung ſeiner Synode und ihre Berufung dazu möchte bloß darauf angelegt ſeyn, die franzöſiſche Kirche zu verwirren, den König ihrer Rathſchläge, und das Reich der Sakramente zu berauben. Sie dürften ihm dabey noch weniger verbergen, daß überhaupt ſehr viele und ſtarke Beſchwerden der Nation über den Römiſchen Stuhl, und nahmentlich über ſein unbefugtes und gewiſſenloſes Verfahren bey der Beſetzung der geiſtlichen Aemter und über die unendlichen Gelderpreſſungen zur Sprache gekommen ſeyen, durch welche die franzöſiſche Kirche von ihm ausgeſaugt werde; daher ſie ſich auch nicht hätten entziehen können, dem Könige und der Nation ihre eifrigſte Mitwürkung zu der Abſchaffung und Verbeſſerung jener Mißbräuche zu verſprechen. Dabey unterließen ſie jedoch nicht, ihm noch ihr eigenes Erſtaunen über die unerhörte Anmaßung zu erkennen zu gebeu [18]), nach welcher er ſich auch in

18) Sie ſagten: es ſey nova prorſus atque inaudita à ſeculo aſſertio, quod Rex Franciae de regno ſuo Papae temporaliter ſubſit, atque illud ab eo tenere debeat.

in weltlichen Dingen über den König erheben wolle, und an dem Schluß ihres Schreibens erſuchten ſie ihn ſehr ernſthaft, daß er nicht länger auf ihrer Reiſe nach Rom, zu der man ihnen die Erlaubniß verweigert habe, beſtehen möchte, weil ſonſt bey der ſchon ſo hoch geſtiegenen Erbitterung der Layen gegen den Klerus nur allzuleicht eine Trennung im Königreich daraus entſtehen könnte.

§. 14.

Daraus läßt ſich der Inhalt der andern Schreiben ſchon errathen, die von dem Adel und von dem dritten Stande [19]) an die Cardinäle erlaſſen wurden; nur befliß man ſich hier, ihm eine härtere oder ſchneidendere Form zu geben. Der Adel konnte nicht begreifen, wie das Collegium der Cardinäle, bey dem An=

19) Das Schreiben des dritten Standes iſt nicht mehr vorhanden, aber die Antwort der Cardinäle darauf, die an alle Majores, Scabinos, Juratos, Univerſitates et Communitates civitatum et villarum Regni Franciae gerichtet iſt. ſ. Preuves p. 71. das franzöſiſch=abgefaßte Schreiben des Adels ſ. p. 60.

Antheil, den es an der Regierung der Kirche zu nehmen habe, den ungerechten und unvernünftigen Unternehmungen, den verderblichen und verwirrenden Neuerungen, und den unausſtehlichen Anmaßungen des Pabſts, die den wahren Antichriſt anzukündigen ſchienen, ſo lange mit unthätigem Stillſchweigen habe zuſehen können. Er forderte ſie daher dringend auf, ihnen nicht nur durch ihre Dazwiſchenkunft ein Ziel zu ſetzen, ſondern auch dafür zu ſorgen, daß der Kirche durch eine auffallende Beſtrafung 29) des Pabſts dafür genug gethan, und ihre Verfaſſung für die

Zu-

20) "Pourquoi nous vous prions et reguerrons — que veillez tel conſeil mettre et tel remede — que li malices, qui eſt emiis, ſoit arriere mis et anientis, et que de ces exces, qu'il a accouſtume à faire, il ſoit chatié en telle maniere, que li etats de la Chretienté ſoit et demeure en ſon bon print — et bien voulons, que vous ſoyez certain, que ne pour vie ne pour mort, nous ne departirons, ne ne veons à departir de ce proces, et fut ores, que li Roy noſtre Sire, le voulut bien."

Zukunft gewiſſer geſichert werde: das ganze Schreiben aber ſchloß ſich mit der ſtärkſten Ankündigung, daß der franzöſiſche Adel bey ſeinen gegen den Pabſt gefaßten Beſchlüſſen unabänderlich beharren würde, wenn auch ſein König dazu gebracht werden könnte, die ſeinigen jemahls aufzugeben.

Kap. VI.

Weiterer Gang des Krieges zwiſchen dem Pabſt und dem König. Demüthigung und Tod des erſten.

---

§. 1.

Die Nachricht von dieſer Bewegung, in welche der König von Frankreich die Nation zu bringen gewußt hatte, und die Beweiſe, welche man zu Rom davon erhielt, waren gewiß dazu geeignet, ſelbſt den furchtloſeſten Pabſt etwas in Schrecken zu ſetzen; und auf einen Augenblick

blick ſchienen ſie auch bey Bonifaz dieſe Würkung hervorzubringen. Dieß läßt ſich daraus vermuthen, weil er jetzt zuerſt darauf verfiel, einen neuen Legaten nach Frankreich zu ſchicken, der doch nur dazu beſtimmt ſeyn konnte, zu der Beſänftigung des Königs einen Verſuch zu machen; ſobald er aber erfuhr, daß der Legat an der Gränze des Reichs zurückgewieſen worden ſey, ſo zog er die Folge daraus, daß ein Kampf auf Leben und Tod mit dem Könige unvermeidlich ſey, nahm alſo ſeine ganze Feſtigkeit zuſammen, und beſchloß mit geſchloſſenem Auge hineinzugehen.

§. 2.

Dieſen Entſchluß kündigte er in einem öffentlichen Conſiſtorio, das er wegen der franzöſiſchen Angelegenheiten hielt, mit einer affektirten Ruhe an, die weiter gar nichts gefährliches dabey zu ſehen ſchien. Es ſey ihm unbegreiflich — ſagte er — wodurch der König von Frankreich zu ſeinem Auffahren gegen den Römiſchen Stuhl gereitzt worden ſeyn möge; denn die Behauptung, worüber er ſich beſchwehre, daß er ſein Reich von dem Pabſt erhalten ha-

ben ſollte, ſey ihm, dem Pabſt, nie in den Sinn gekommen [1]). unmöglich könne aber der König

1) Der Canzler Flotte, meynte der Pabſt, müßte ſeinen Brief verfälſcht, oder dem König und den Baronen ganz falſch daraus referirt haben, denn der Gedanke ſey nie in ſeine Seele gekommen quod rex debeat regnum ſuum recognoscere a Papa. ſ. Preuves p. 77. Eben dieß hatte vorher der Cardinal von Porto feyerlich in dem Conſiſtorio bezeugt, daß in dem Brief des Pabſts, der den Cardinälen vorher vorgelegt worden ſey, keine Sylbe davon ſich gefunden habe; aber dieß konnten auch beyde mit völligem Recht behaupten. Weder in der großen noch in der kleinen Bulle des Pabſts ſtand ein Wort davon, was die franzöſiſchen Stände nach ihren Schreiben darinn gefunden haben wollten: "quod Rex *de regno ſuo* ſubſit Papae, et quod debeat illud tenere de Papa." Dieß würde in der Rechts-Sprache des Zeitalters geheißen haben, daß der König ſein Reich von dem Pabſt zum Lehen habe, und daran hatte der Pabſt gewiß nicht gedacht, ſondern er hatte, wenn man will, geſchrieben, daß ihm der König auch im zeitlichen unterworfen ſey, und dieß konnte ſich in mehreren Beziehungen immer noch behaupten

König daran zweiflen, daß der Pabſt ein Recht habe, ihn wegen aller ſeiner Sünden zur Verantwortung und zur Strafe zu ziehen, und daß er ihm alſo in Anſehung dieſer unterworfen ſey. Die ſonſtigen Beſchwerden des Königs und der Stände verriethen eben ſo viel Undank als Unverſtand, denn es ſey ja weltkündig, wie viele Wohlthaten und Gnaden-Bezeugungen die franzöſiſchen Regenten von jeher von den Päbſten erhalten hätten. Indeſſen ſey er doch nicht abgeneigt, den König ſelbſt jetzt mit Schonung zu behandeln: wenn er ſich aber nicht beſſerte, ſo würde er freylich gezwungen ſeyn, ihn des Reichs zu entſetzen, wie

haupten laſſen. Wenn es daher Baillet p. 143. und auch Schröck Th. XXVI. 505. unbegreiflich fanden, wie der Pabſt und die Cardinäle bey dieſer Gelegenheit hätten läugnen können, daß ſich der Pabſt im Weltlichen eine Oberherrſchaft über den König angemaßt habe, ſo begreift man nicht, wie ſie dazu kamen. Dieß war es gar nicht, was ſie läugnen wollten, ſondern nur dieß war es, daß der Pabſt das Königreich für ein Lehen ſeines Stuhls ausgegeben habe.

wie dieß ſchon drey franzöſiſchen Königen von den Päbſten wiederfahren ſey [2]).

§. 3.

In eben dieſem Tone antwortete Bonifaz dem franzöſiſchen Klerus [3]). Ueber das beleidigende in der Sprache ihres an ihn erlaſſenen Schreibens gieng er mit der bitterſüßen Bemerkung hinweg, die Worte einer thörichten Tochter könnten die Liebe ihrer Mutter, ſo ſchändlich ſie auch wären, nicht ſogleich in Haß verwandlen. Etwas empfindlichere Vorwürfe machte er ihnen wegen der ſchimpflichen Feigheit, welche ſie auf der Verſammlung der Stände bewieſen hätten, und beſtand deßwegen auch feſter darauf, daß ſie mit Verachtung aller weltlichen Drohungen zu ſeiner Synode nach Rom kommen müßten. Dem Haupt-Punkt in ihrem Schrei-

2) Praedeceſſores noſtri depoſuerunt tres Reges Franciae — et licet nos non valeremus pedes praedeceſſorum noſtrorum, tamen cum rex commiſit omnia, quae illi commiſerunt, et majora, nos deponeremus Regem ſicut unum Garcionem, licet cum dolore et triſtitia."

3) S. Preuves p. 65.

Schreiben aber ſetzte er eine höchſt ſtarke Erklärung entgegen, die jedoch abſichtlich mit einiger Zweydeutigkeit gefaßt war. Sie hätten ihm, ſchrieb er, ihr Erſtaunen darüber bezeugt, daß er ſich auch im Weltlichen über ihren König erheben wolle, ihm ſey es aber unbegreiflich, wie man darüber erſtaunen könne — denn ſie würden doch nicht etwa behaupten wollen, daß das Weltliche dem Geiſtlichen nicht unterworfen ſey, was eine eben ſo entſchiedene Ketzerey ſeyn würde, als wenn man zwey Grundweſen annehmen wollte [4]. Dem franzöſiſchen Adel ließ er hingegen durch die Cardinäle eben ſo auf dieſen Punkt antworten, wie er ſich ſelbſt in ſeiner Rede im Conſiſtorio darüber geäußert hatte, daß es doch gewiß unbezweifeltes Recht des Pabſts ſey, jeden lebendigen Menſchen, alſo auch jeden König, wegen ſeiner Sünden zur Verantwortung und zur Strafe zu ziehen [5].

§. 4.

4) "Nonne duo principia nituntur ponere, qui dicunt, temporalia ſpiritualibus non ſubeſſe.

5) Preuves p. 63.

§. 4.

Man erſieht daraus, daß der Pabſt dieſen Punkt, gegen welchen der König den Haupt-Angriff zu führen beſchloſſen hatte, durchaus nicht aufgeben, ſondern ſich nur ſeine Vertheidigung etwas bequemer machen wollte. Er nahm die Behauptung ganz und gar nicht zurück, daß auch die Könige dem Pabſt unterworfen, und auch in weltlichen Dingen unterworfen ſeyen, ſondern er beſtimmte nur, in welchem Sinn er ſie aufgeſtellt habe. Er wollte nicht behauptet haben, daß die Könige in allen weltlichen Dingen ohne Ausnahme dem Pabſt unterworfen ſeyen, ſondern nur dieß behauptet haben, daß es eine Beziehung gebe, nach welcher ſie auch in allen weltlichen Dingen dem Pabſt unterworfen ſeyen. Durch dieſe Beſtimmung erleichterte er ſich aber die Vertheidigung des Satzes, ohne das mindeſte dabey zu verliehren, denn unter jene Beziehung ließ ſich doch alles bringen, und über die Beziehung ſelbſt ſchien ſich gar nicht ſtreiten zu laſſen. Unter dem Vorbehalt dieſer Beſtimmung glaubte daher Bonifaz nichts zu wagen, wenn er jetzt die Behauptung dem Könige zum Trotz noch

in

in einer härteren Form in die Welt hineinwarf.

§. 5.

Dieß that er in der berüchtigten, im November des Jahrs 1302. erlaſſenen Bulle [6]) Unam ſanctam, bey welcher er gar keinen denkbaren Zweck haben konnte, als dem Könige zu zeigen, daß er ſich nicht fürchte, über den Grundſatz der päbſtlichen Superiorität über die weltliche Macht mit ihm zu ſtreiten. Die Bulle enthielt nichts, als eine theologiſch-juridiſche Deduktion dieſer Superiorität, worinn ſie vorzüglich auf die Vorausſetzungen gebaut war, daß es nur eine einzige katholiſch-apoſtoliſche Kirche gebe, und daß dieſe Kirche nur ein einziges Haupt haben könne, wozu Chriſtus ſelbſt den Apoſtel Petrus und ſeine Nachfolger ernannt habe. Daraus folgerte der Pabſt, daß auch von den zwey Schwerdtern, welche nach den

6) S. Dupuy p. 54. Raynald a. d. Jahr 1302. nr. 13. auch im Corp. Jur. Can. Extravag. commun. L. I. tit. 8. de majoritate et obedient.

dem Ausſpruch Chriſti, in der Kirche ſeyen [7]), das eine wie das andere, das weltliche wie das geiſtliche in der Gewalt des Pabſts, alſo das weltliche Anſehen oder das weltliche Schwerdt der geiſtlichen Gewalt unterworfen ſeyn müſſe. Dabey ſchien er zwar dieſe Unterwürfigkeit wieder ausdrücklich nur darauf, oder doch vorzüglich nur darauf beziehen zu wollen, daß die geringere weltliche Macht von der höheren geiſtlichen, wenn ſie irre, zurechtgewieſen, und wenn ſie fehle, gerichtet werden müſſe; allein aus ſeinen ſchönen Gründen ließ ſich eben ſo richtig ableiten, daß die weltliche Macht nach der Anordnung Gottes ſich überhaupt immer von der geiſtlichen lenken und leiten laſſen müſſe [8]), und am Ende ſchloß ſich ja auch die Bulle mit dem in der unbeſchränkteſten Allgemein-

7) Denn als die Apoſtel Chriſto geſagt hätten, hier ſeyen zwey Schwerter, ſo hätte er ja geantwortet: dieß ſey genug.

8) Der gladius materialis — hatte er vorher ausdrücklich geſagt — ſollte zwar nach der Ordnung Gottes per manus regum et militum, aber nur ſecundum nutum et patientiam ſacerdotum geführt werden.

meinheit ausgeſprochenen Orakel, "daß alle menſchliche Creatur dem Pabſt unterworfen ſey, und daß man nicht ſeelig werden könne ohne dieß zu glauben [9]).

§. 5.

Dieß hieß wohl den König auf die vorſetzlichſte Art herausgefordert, daß er ſeine Angriffe auf das Pontifikat von dieſer Seite her weiter verfolgen ſollte; man muß aber dazu wiſſen, daß noch der Pabſt zu der Zeit, da er die neue Bulle erließ, aus mehreren Umſtänden die Vermuthung ziehen konnte, der König möchte die Fortſetzung des Streits mit ihm ſchon etwas bedenklich gefunden haben. Bey der neuen Verbindung des Kayſers mit dem Pabſt war er nicht ſicher, ob ihn nicht der letzte in einen Krieg mit dem erſten verwickeln könnte. Die allgemeine Unzufriedenheit des Volks in Flandern war durch Römiſche Künſte bereits zu einer offenen Empörung gegen ihn auf-

9) "Subeſſe Romano Pontifici omnem creaturam humanam declaramus, definimus, dicimus et pronuntiamus omnino eſſe de neceſſitate ſalutis.

aufgeblaſen worden; und dabey durfte er es gar nicht für unmöglich halten, daß auch in Frankreich ſelbſt etwas dieſer Art zuſammengeblaſen werden könnte, denn er hatte kaum vorher, und gewiß nicht ohne Schrecken erfahren, daß ſich dem Pabſte im Lande ſelbſt Werkzeuge genug dazu anbieten würden. Nicht weniger als fünf und dreißig franzöſiſche Biſchöfe, vier Erzbiſchöfe und ſechs Aebte waren ſeines Verbots ungeachtet zu der ausgeſchriebenen Synode nach Rom gereiſt [10]), und hatten damit bewieſen, daß ſie ſich verpflichtet hielten, dem Pabſt mehr als ihm zu gehorchen. Daraus aber durfte dieſer immer einige Hoffnun-

10) S. Raynald ad. a. 1302. nr. 12. Manſi hat es jedoch in einer Note dazu nicht ohne Grund bezweifelt, ob ſo viele franzöſiſche Prälaten dabey erſchienen ſeyn; wenn er jedoch vermuthete, daß nur jene Biſchöfe gegenwärtig geweſen ſeyn möchten, die vorher der franzöſiſche Klerus an an den Pab'ſt geſchickt hatte, ſo ſtreitet dieß mit den beſtimmten Angaben anderer Schriftſteller. Die angegebene Zahl enthält ein Regiſter bey Dupuy p. 86. worinn ſie nahmentlich nach ihren Biſthümen und Abteyen verzeichnet ſind.

nungen ſchöpfen, wenn auch der König nicht gerade dadurch in Angſt gerieth; daß er jedoch den Umſtand nicht ganz unbedeutend und ſomit auch die Erwartungen des Pabſts nicht ganz grundloß fand, dieß wurde am ſichtbarſten aus der verdoppelten prüfenden Vorſicht, womit er bey jeder ſeiner weiteren Operationen zu Werk gieng.

§. 7.

Zuerſt erneuerte jetzt Philipp das Verbot, daß niemand mehr ohne Erlaubniß des Königs aus dem Reich reiſen [11]), und erneuerte auf die erhaltene Nachricht von den Summen, welche der Pabſt nach Flandern zu Unterſtützung der Aufrührer übermacht hatte, noch ſchärfer das andere, daß kein Geld mehr aus dem Königreich geſchickt werden ſollte; aber zu gleicher Zeit leitete er den weiteren Offenſiv-Krieg gegen den Pabſt in einen Gang ein, in

11) Er ließ zugleich die Güter der Prälaten in Beſchlag nehmen, die nach Rom gereiſt waren. ſ. Preuves p. 9.

in welchem er ihn mit der wenigſten Gefahr bis zum äußerſten treiben konnte. Zu Anfang des Jahrs 1303. ließ er ſich in einer großen Verſammlung ſeines Staats-Raths [12]) durch Nogaret eine Schrift übergeben [13]), worinn dieſer feyerlich als Ankläger des Pabſts auftrat, eine ganze Reihe von Verbrechen, durch die er ſich des Pontifikats unwürdig gemacht habe, gegen ihn vorbrachte, und es zuletzt dem Könige auf das dringendſte an das Herz legte, daß er als der Beſchützer der Kirche verbunden ſey, die Macht, die ihm Gott gegeben habe, zu ihrer Befreyung von dieſem Tyrannen zu verwenden. Als den ordnungsmäßigſten Weg, auf welchem dieß erzielt werden möchte, ſchlug Nogaret ſelbſt ein allgemeines Concilium vor, von welchem der Pabſt gerichtet und abgeſetzt werden könnte. Er übernahm da-

12) Es war wohl keine gewöhnliche Verſammlung des Staats-Raths, denn außer mehreren weltlichen Baronen, waren auch die Erzbiſchöffe von Sens und von Narbonne, und drey Biſchöffe dabey gegenwärtig. ſ. Velly T. VII. p. 231.

13) S. Preuves p. 56.

dabey die Verbindlichkeit, alle gegen den Pabſt vorgebrachte Anklagen vor dieſem zu beweiſen, und trug daher für jetzt nur darauf an, daß der König ſeine Stände verſammlen möchte, um wegen der Art, wie dieß Concilium zu Stand gebracht werden könnte, einen gemeinſchaftlichen Schluß mit ihnen zu faſſen; doch ſtellte er ihm dabey anheim [14]), ob es nicht räthlich seyn dürfte, ſich in der Zwiſchenzeit der Perſon des Pabſts zu verſichern, ihn als ſuſpendirt von ſeinem Amt zu erklären, und dieſes durch einen Stellvertreter verwalten zu laſſen.

§. 8.

Damit war zwar auch dem Pabſt der ganze weitere Operations-Plan, den man gegen ihn ent-

14) Er hielt ihm aber zugleich mehrere Gründe vor, wegen deren er wahrhaftig dazu verpflichtet ſey, nehmlich: 1. propter fidem 2. propter regiam dignitatem, ad cujus officium pertinet, omnes peſtiferos extirpare 3. propter juramentum, quod pro eccleſiarum regni defenſione — praeſtitiſtis.

entworfen hatte, aufgedeckt, worinn er gewiß nicht ganz ohne Schrecken den Juriſten, der ihn gezeichnet hatte, erkannte. Er konnte dabey nicht zweiflen, daß der König bereits entſchloſſen war, darnach zu verfahren; nur mochte er noch ungewiß ſeyn, ob nicht der König auch bloß die Abſicht haben könnte, ihn durch die Aufdeckung des Planes in einen Vergleich hinein zu ſchröcken, und nach dieſer Ungewißheit richtete er jetzt ſein eigenes Verfahren dermaßen ein, daß er ſich in keinem Fall allzuviel dadurch verderben konnte. In der Perſon des Cardinals le Moine ſchickte er einen neuen Legaten nach Frankreich, der bisher bey Philipp in einer eben ſo hohen Gunſt als Achtung geſtanden war, alſo durch ſeine bloße Erſcheinung im Reich auch ſchon die Vermuthung erregen mußte, daß er mit friedlichen Aufträgen abgeſandt, und zu der Bewürkung einer Ausſöhnung zwiſchen dem König und Pabſt ausgeſucht worden ſey. Dieß mochte auch der Legat ſelbſt dem Könige voraus angekündigt haben, daher machte dieſer gar keine Schwürigkeit, ihn in das Reich zu laſſen: aber die Vorſchläge ſelbſt, die er Philipp zu machen hatte, ſagten ihm ſogleich

gleich, was der Pabſt bey der Geſandtſchaft zunächſt abgezweckt hatte.

§. 9.

Es waren ganz ungeheure Forderungen, deren Erfüllung Bonifaz von dem Könige als den Preis ſeiner Ausſöhnung mit ihm verlangen ließ [15]). Der König ſollte vor allen Dingen das Verbot zurücknehmen, durch das er allen ſeinen Unterthanen das Reiſen und Wallfahrten nach Rom unterſagt hatte. Er ſollte dem Pabſt das Beſetzungs- oder das Collations-Recht aller kirchlichen Aemter im Königreich einräumen [16]). Er ſollte ſich anheiſchig machen, alle Legaten zu jeder Zeit anzunehmen, die ihm der Pabſt zu ſchicken für gut finden möchte. Er ſollte anerkennen, daß ihm eben ſo wenig ein Diſpoſitions-Recht über die Kir-

chen-

15) S. Articles, dont le Pape, avoit chargé le Cardinal Jean St. Marcellin en l'envoyant en France. Preuves p. 89. Der Artikel waren zwölf.

16) Oder doch anerkennen "que le Pape a la ſouveraine puiſſance de pourvoir aux Benefices vacans in Curia ou non."

chen-Güter des Reichs als das Befugniß zuſtehe, einen Geiſtlichen vor ſeine Gerichte zu fordern. Er ſollte ſich wegen der Verbrennung der letzten an ihn erlaſſenen päbſtlichen Bulle verantworten, und ausdrücklich jemand deshalb nach Rom ſchicken, der dem Pabſt auf die von ihm zu beſtimmende Art dafür genugthun könnte. Außerdem aber ſollte er ſich verpflichten, auch ſeinen Unterthanen den Schaden ſo viel möglich zu erſetzen, der ihnen durch ſo viele ungerechte Gewalt-Handlungen ſeiner Regierung und beſonders durch ſeine häufigen Münz-Veränderungen zugefügt worden ſey. Unter dieſen und noch einigen andern Bedingungen erklärte ſich der Pabſt bereit, ihm ſeine väterliche Liebe wieder zuzuwenden, hingegen war der Legat auch angewieſen, ihm zu erklären, daß der Pabſt im Fall einer beharrlichen Weigeruug nicht nur mit allen ſeinen geiſtlichen, ſondern auch mit weltlichen Waffen auf ihn losgehen würde [17].

§. 10.

17) Que le Pape y pourvoira en procedant contre, lui ſpirituellement et temporellement.

§. 10.

Der Legat war alſo — denn es war unmöglich, daß der Pabſt von dieſen Anträgen etwas erwarten konnte – er war eigentlich nur zum Recognoſciren ausgeſchickt worden. Wahrſcheinlich war er auch darauf inſtruirt, daß er ſich gelegenheitlich bemühen ſollte, denjenigen Theil des Klerus, der nicht zu der Hof-Parthey gehörte, und doch die Mehrheit des Standes ausmachen mochte, etwas weiter zu bearbeiten, um ihn in die gehörige Stimmung zu bringen [18]). Je weniger aber das eine und das andere dem Könige entgangen war, deſto mehr war er auf ſeiner Huth, um den Pabſt über ſeine Abſichten in Ungewißheit zu erhalten. Er antwortete mit äußerſter Mäßigung auf die Forderungen, die ihm der Legat vorgelegt hatte, be-

18) Er hatte wenigſtens den Auftrag, diejenigen Prälaten des Reichs, die nicht nach Rom gekommen waren, noch auf das dringendſte — und beſonders die Erzbiſchöfe von Sens und von Narbonne nebſt ein Paar andern Biſchöfen unter der Androhung der Abſetzung von ihren Aemtern dazu aufzufordern. Preuves p. 88.

bewilligte freylich auch nicht eine davon, aber zeigte ſich doch ſo wenig abgeneigt, noch weiter darüber zu handlen und mit ſich handlen zu laſſen [19]), daß der Pabſt würklich dadurch getäuſcht wurde. Bonifaz ſchloß aus der Haltung des Königs [20]), daß er den äußerſten Schritt gegen ihn immer noch gern zu vermeiden wünſchte, oder doch noch nicht entſchloſſen ſeyn möchte, ihn zu thun, und beſchloß daher ſeiner ſeits ihm zuvorkommen. Auf den erſten Bericht [21]) ſeines Legaten ſprach er im April des

19) S. Reponſes du Roi ſur les articles du Pape. eb. daſ. p 89. 90.

20) Er ſchloß es vielleicht auch, wie er wenigſtens ſelbſt in ſeiner Antwort auf den Bericht des Legaten angiebt, aus einigen Aeußerungen, die dem Geſandten des Königs zu Rom, dem Biſchof von Auxerre, und ſeinem Bruder dem Herzog Carl von Alencon entfallen waren. ſ. eb. daſ. p. 96. und Rubeus p. 201. flg.

21) Seine Antwort auf dieſen Bericht iſt wenigſtens von eben dem Tage wie das Decret datirt. ſ. eb. daſ. p. 96. 99. dabey begreift man aber das Verfahren des Pabſts nicht gut, denn in

des Jahrs 1303. feyerlich über den König ſelbſt den Bann aus, ſchickte das darüber erlaſſene Decret nach Frankreich zur Publikation, forderte zugleich den Kayſer auf, das Königreich, deſſen Philipp eben damit entſetzt ſey, in Beſitz zu nehmen [22]), gab dadurch dem Könige die erwünſchteſte Veranlaſſung, alle ſeine Maſchinen, die er ſchon gegen ihn angelegt hatte, ohne längeren Verzug ſpielen zu laſſen, und machte es ihm ſelbſt noch etwas leichter, ſie ins Spiel zu bringen.

§. 11.

In der Mitte des darauf folgen Junius [23]) verſammelte der König zum zweytenmahl die ſämmt-

in jener Antwort bezeugte er ſich noch geneigt, ſich auf weitere Handlungen einzulaſſen. Rubeus p. 204. doch das Decret bey Rubeus hat auch würklich ein anderes Datum, nehmlich den 30. Apr.

22) Chronic. Hirſaug. ad a. 1301. Olenſchlager p. 12.

23) Den 13. Jun. 1303. Aber vorher hatte er die päbſtlichen Agenten, welche die Bann-Bulle

ſämmtlichen Stände des Reichs zu Paris, um jetzt ganz nach dem von Nogaret entworfenen Plane zu verfahren. Bloß dieß hatte man für gut gefunden daran zu ändern, daß nicht Nogaret [24]), ſondern vier von den erſten Baronen des Reichs vor dieſer Verſammlung als Ankläger des Pabſts auftraten, an deren Spitze ſich ſelbſt der Bruder des Königs, der Graf Ludwig von Evreux [25]) geſtellt hatte. Dieſe Ankläger übernahmen es, den Beweis zu führen, daß ſich der Pabſt nicht nur vieler groben Verbrechen ſchuldig gemacht habe, ſondern auch der Ketzerey mehr als verdächtig ſey; den Beweis aber führten ſie durch 29. beſondere Klag-Punkte, die zwar von ſehr ver-

des Pabſts im Reich publiciren ſollten, auf ihrer Reiſe nach Paris zu Troyes aufheben, ins Gefängniß werfen, und ihnen ihre Bullen abnehmen laſſen. ſ. Velly T. VII. p. 243.

24) Nogaret war wahrſcheinlich gar nicht in der Verſammlung, ſondern ſchon in Italien, wohin ihn der König vorausgeſchickt hatte.

25) Außer ihm machten noch zwey andere Grafen und der Baron Wilhelm von Plaſian die Anklage-Committé aus. Der letzte führte das Wort.

verſchiedenem Gehalte, jedoch groſsentheils nur allzuſichtbar ausgeſucht waren, um bey franzöſiſchen Richtern zugleich eine reitzende und erbitternde Würkung hervorzubringen. Indeſſen trugen ſie doch auf kein Urtheil, das die Verſammlung ſelbſt ſprechen, ſondern nur darauf an, daß durch ihre Verwendung eine allgemeine Synode zu ſtand gebracht werden ſollte, von welcher der Pabſt abgeſetzt, und der Kirche ein neues rechtmäßiges Oberhaupt gegeben werden könnte [26].

§. 12.

Dabey hoffte aber der König wohl ſo wenig als ſeine Räthe, daß auf dieſem Wege eine allgemeine Synode würklich zu Stand gebracht werden dürfte; ſondern ihre Abſicht gieng bloß dahin ſich einen Vorwand zu den weiteren Schritten, die man vielleicht gegen den Pabſt vornehmen könnte, auch wohl eine Rechtfertigung dafür, zu bereiten, und zugleich die ſämmtlichen Stände der Nation hinein zu verflechten. Dieß wurde ſchon aus den heilloſen gegen den Pabſt vorgebrachten Beſchuldigungen ſichtbar, durch

26) S. Preuves p. 101 — 106.

durch die man ihm gewiß nie vor einem unpartheyiſchen Tribunal einer allgemeinen Kirchenverſammlung beyzukommen hoffen konnte. Einige waren an ſich gar nicht bedeutend; die meiſten aber beruhten bloß auf den elendeſten Volks-Sagen, die nur der Pöbel erfunden haben, und nur der Pöbel glauben konnte, oder auf Gerüchten, die gar nicht beweisbar, oder auf Thatſachen, welche ſichtbar entſtellt, oder auf Folgerungen, die eben ſo willkührlich als ungereimt und kindiſch waren. So wurde er zum Beyſpiel der Ketzerey beſchuldigt, daß er keine Unſterblichkeit der Seele und kein ewiges Leben glaube; und als Beweis dafür wurde angeführt, daß er einmahl öffentlich geſagt habe, er wollte lieber ein Hund oder ein Eſel ſeyn als ein Franzoſe; denn dieß, ſchloſſen ſeine Ankläger, hätte er doch unmöglich ſagen können, wenn er glaubte, daß ein Franzos eine Seele hätte, die von Gott zur ewigen Seeligkeit beſtimmt ſey. Aber unter den Anklagen gegen ihn fanden ſich auch die folgenden — daß er einen Hausteufel habe, den er in allen Sachen zu Rath ziehe, daß er ein Zauberer ſey, der ſelbſt mit Wahrſagern und Zeichen-

deu-

deutern in Verbindung ſtehe [27], daß er gar keine Faſten halte, und daß er ſogar die Bettel-Mönche für Heuchler erklärt habe, durch welche die Welt zu Grunde gerichtet werde.

§. 13.

Noch deutlicher verrieth ſich der Plan des Königs in dem Gebrauch, den er zunächſt allein von der Bewegung machte, worein er die Stände gebracht hatte. Nachdem er der Verſammlung hatte erklären laſſen, daß er aus Eifer für das Wohl der Kirche bereit ſey, ihre Wünſche zu erfüllen, und ſich mit ſeinem ganzen Anſehen für die Veranſtaltung einer allgemeinen Synode zu verwenden, auf welcher die gegen den Pabſt vorgebrachten Klagen unterſucht werden könnten, "wie wohl es ihm — ließ er hinzuſetzen — viel erwünſchter geweſen ſeyn würde, wenn er die Schaam des heiligen Vaters mit ſeinem eigenen Mantel hätte bedecken können" ſo wur-

27) Item habet Demonem privatum, cujus conſilio utitur in omnibus. Item ſortilegus eſt, conſulens divinatores et divinatrices, et ſuper his eſt publice diffamatus.

wurde ihr ein Appellations-Inſtrument [28]) vorgeleſen, durch das er feyerlich an dieß künftige Concilium und den von ihm zu erwählenden rechtmäßigen Pabſt provocirte. Durch dieſe Appellation ſollte es ſeinem Vorgeben nach dem Pabſt unmöglich gemacht werden, das Concilium zu verhindern, oder doch verhütet werden, daß der Bann und die geiſtlichen Strafen, womit er etwa gegen den König und das Reich verfahren möchte, nicht in Rechts-Kraft übergehen konnten; daher trug er darauf an, daß auch die Stände der Appellation beytreten ſollten, und dieß war es dann eigentlich allein, worüber von der Verſammlung ein gemeinſchaftlicher Schluß gefaßt wurde [29]). Um ſich jedoch dasjenige, was er von dieſer Maaßregel erwartete, gewiſſer zu verſichern, leitete es der Kö-

28) Preuves p. 107.

29) Dabey verſprachen der König, ſeine Gemahlin und ſeine Kinder dem Klerus, dem Adel und überhaupt allen, die zu einem Concilio ſtimmen würden, feyerlich ihren Schutz, welches der Graf von St. Paul in ihre Seele hinein beſchwören mußte.

König zugleich dahin ein [30]), daß alle geiſtliche und weltliche Communitäten des Reichs, alle Städte und Klöſter, alle Kapitel und Univerſitäten ſich beeiferten, eigene Adhäſions-Akten zu dieſer Appellation einzuſchicken. Dazu kamen noch ſo viele von einzelnen Baronen, Biſchöfen und Prälaten, daß ſich die Anzahl dieſer Akten, die im Verlauf einiger Monathe eingegangen waren, auf ſieben hundert belief [31]): der ganze auf der Verſammlung anweſende Klerus hatte hingegen dem Könige noch eine beſondere Urkunde ausgeſtellt, worinn er ſich verpflichtete, ihm auch in dem Fall getreu zu bleiben, und aus allen Kräften beyzuſtehen, wenn ſich der Pabſt erkühnen ſollte, ihn des Reichs

für

30) Das königliche an alle Communitäten des Reichs deßhalb erlaſſene Cirkulare, ſ. Preuves p. 109. Auch brachte man, wo es nöthig war einige ſanfte Zwangs-Mittel an, durch die man beſonders einige Aebte, wie den Abt von Citeaux zu der Adhäſion diſponirte.

31) S. *Bulaeus* Hiſt. Univerſit. Paris L. IV. p. 47—54. wo ſich auch die Adhäſions-Akte der Pariſer Univerſität findet.

für entſetzt zu erklären, und ſeine Unterthanen von ihren Pflichten gegen ihn loszuſprechen [32].

§. 14.

Doch nun wurde der ganzen Welt der Operations-Plan des Königs in ſeinen weiteren Proceduren aufgedeckt; denn wie wohl ſie zufällig noch über ſeine Hoffnungen und Erwartungen würkten, ſo legte ſich doch auch der Zweck, für den ſie berechnet waren, unverkennbar darinn zu Tag. Die Schlüſſe des franzöſiſchen National-Konvents wurden jetzt — Nogaret, dem Urheber des Planes, nach Italien nachgeſchickt [33], um ſie dem Pabſt und den Cardinälen zu inſinuiren, wo er zugleich an Ort und Stelle von jedem anwendbaren Mittel, durch das ſich dem Pabſt perſönlich beykommen laſſen möchte, Gebrauch machen ſollte. Für dieſen Zweck hatte ihm der König den Tod-Feind des Pabſts, den von ihm aus Italien verjagten Sciarra Colonna mitgegeben, von dem man gewiß wußte, daß er ſich in die gefahrvollſte Unternehmung blindlings hineinſtür-

32) Preuves p. 108.

33) S. Dupuy p. 20.

ſtürzen würde, wenn ſie ihm nur eine Möglichkeit zeigte, ſich an dem Verderber ſeiner Familie zu rächen. Es mag jedoch zweifelhaft ſeyn [34]), ob Philipp ſeinem Abgeordneten ſchon voraus den beſtimmten Auftrag gegeben hatte, daß er ſich der Perſon des Pabſts zu verſichern, und ihn nach Frankreich zu transportiren ſuchen ſollte; aber aus dem Erfolg wird es unbeſtreitbar gewiß, daß ſich dieß Nogaret ſelbſt zum Ziel ſetzte, ſobald er nach ſeiner Ankunft in Italien nur eine Möglichkeit ſah, es zu erreichen.

§. 15.

Durch die Anweiſungen und durch die Betriebſamkeit von Sciarra, durch ſeine eigenen Unterhandlungs-Künſte und wahrſcheinlich auch durch das Geld, das er mitgebracht hatte, mochte er es nicht allzuſchwer gefunden haben, aus den Ueberbleibſeln der alten Colonniſchen Faktion, aus ihren zerſtreuten ehemaligen Anhän-

34) Rubeus iſt jedoch ſehr geneigt, es Villani zu glauben. p. 213.

hängern unter dem Volk, und auch aus den neuen Feinden, die ſich der Pabſt indeſſen gemacht hatte, eine Parthey zuſammen zu bringen, durch welche man dieſem in Rom ſelbſt mehrfache Unruhen bereiten konnte. Dieß mußte wenigſtens Bonifaz ſelbſt beſorgen, denn er zog ſich von Rom in ſeine Vaterſtadt Anagnia zurück, wo er ſich im Vertrauen auf die Treue und Anhänglichkeit ihrer Bürger für ſicherer hielt; aber damit gieng er nur ſelbſt dem Schickſal entgegen, das ihn erwartete. Nogaret und Sciarra machten bald ausfindig, daß in dem kleineren, wenn ſchon nicht ganz wehrloſen Ort eine gewaltſame Unternehmung gegen den Pabſt noch mit weniger Gefahr als in Rom ausgeführt werden könnte. Der letzte brachte noch bälder in dem benachbarten Toſcaniſchen eine Bande von Landsknechten [35]) zuſammen, die immer bereit waren, ſich anwerben zu laſſen, wenn man ihnen nur Beute verſprach; der erſte

35) Er brachte 300 Pferde und einiges Fußvolk zuſammen; Nogaret aber konnte noch außerdem auf 200 Reuter rechnen, die der Herzog Carl von Valois in Italien zurückgelaſſen hatte. ſ. Dupuy p. 21.

ſie miethete in Anagnia ſelbſt einige Gehülfen [36]) zu ihrem Vorhaben, und beyde nahmen ihre Maaßregeln ſo gut, daß ſie den 7. Sept. bey einem Ueberfall der Stadt den Pabſt würklich in ihre Gewalt bekamen. Darin blieb er zwar nicht lange, denn nach dem Verfluß von drey Tagen befreyten ihn die Bürger von Anagnia wieder aus ihren Händen, und ſorgten dafür, daß er ſicher nach Rom zurück kam: allein es zeigte ſich ſogleich, daß doch ſeine Gegner ihre Abſicht bereits erreicht, und noch vollſtändiger, als ſie gehofft haben mochten, erreicht hatten. Der Schrecken des Ueberfalls und die Mißhandlungen [37]), die ihm dabey zugefügt worden waren,

36) "Ayant par les moyens de ſes habitudes promis quelques ſommes d'argent à ceux d'Anagnia. eb. daſ.

37) Daß der Pabſt mißhandelt wurde, läugnet ſelbſt Nogaret nicht ganz in ſeiner Erzählung von dem Hergang der Sache. S. Litterae ſuper excuſationibus Domini Guillelmi de Nogareto unter den Preuves p. 239 flg. Dabey mag es aber doch auch wahr ſeyn, daß ihm Nogaret wo nicht das Leben rettete, doch mehrere

waren, hatten den Geiſt von Bonifaz weder beugen noch brechen können, aber ſie hatten doch mit einer Gewalt auf ihn gewürkt, welcher der Körper des achtzigjährigen Mannes unterlag. Er wurde wenigſtens unfähig, die heftigen Bewegungen ſeines Geiſtes auszuhalten, und dieſe führten daher ſehr ſchnell ſeinen Tod herbey, der ſchon den 11. Octob. dieſes Jahrs wenige Tage nach ſeiner Ankunft in Rom erfolgte [38].

§. 16.

Mißhandlungen erſparte, die ihm ſonſt der rauhe Colonna zugefügt haben würde. ſ. *Villani* Iſtor. Fiorent. L. VIII. c. 63.

38) Er ſoll würklich in der Raſerey geſtorben ſeyn, und dieß gab Anlaß zu dem bekannten: Intravit ut vulpes, regnavit ut leo, mortuus eſt ſicut canis: wenn man anders die Sage, daß er in der Raſerey geſtorben ſey, nicht erſt erdichtete, um nur den Spruch wahr zu machen. Es könnte nehmlich immer ſeyn, daß jemand ſchon während ſeines Lebens die ſchöne Vergleichung gemacht und das: morietur ut canis: als eine Weiſſagung hineingebracht hätte; wenigſtens führt es ſchon Nogaret in ſeiner angeführten Schrift p. 249 als ein Proverbium an,

quod

§. 16.

Gerade in der Faſſung, welche Bonifaz bey dieſem unerwarteten Unfall behielt, und in der Feſtigkeit, die er dabey zeigte, deckt ſich aber der wahre Charakter des Mannes am deutlichſten auf; jedoch wird man eben ſo deutlich dabey gewahr, warum gerade ein ſolcher Pabſt den Kampf mit einem Gegner, wie Philipp war, am wenigſten aushalten konnte. Bis auf den Augenblick, in welchem Bonifaz zu Anagnia überfallen wurde, erhielt er ſich in der Haltung, die er gegen ihn angenommen hatte. Er war ſich bewußt, daß er nur die Rechte des Pontifikats gegen ihn vertheidigt habe, und von dem unerſchütterlichen Grund dieſer Rechte hatte er eine ſo lebhafte Ueberzeugung, daß er ſteif und feſt glaubte, der Ausgang des Streits könne kein anderer ſeyn, als daß

quod vulgariter de eo dicebatur. Eben damit widerlegt ſich aber auch die Falſchheit der Sage, welche dieſe Weißagung ſeinem Vorgänger Cöleſtin zuſchrieb, denn hätte man damahls ſchon etwas davon gewußt, ſo würde es Nogaret zuverläſſig nicht unerwähnt gelaſſen haben.

daß ſich der König an dem Felſen, gegen den er angerannt war, den Kopf zerſchmettern müßte. Er wußte, daß man mit einem gewaltſamen Anſchlag gegen ihn umgieng — denn ſonſt würde er ſich nicht nach Anagnia zurückgezogen haben — aber ſobald er ſich hier geſichert glaubte, ſo wich er um keinen Schritt von dem Wege ab, den ihm die von ſeinen Vorgängern in ſolchen Fällen beobachtete Proceß-Ordnung vorſchrieb. Unter dem 1. Sept. erließ er zuerſt von Anagnia aus ein Manifeſt [39]), worin er der Welt erklärte, daß ohne ihn kein allgemeines Concilium zuſammen berufen werden könne, und gelegenheitlich den Vorwurf der Ketzerey von ſich ablehnte, den ihm die Franzoſen gemacht hatten. Aber am nehmlichen Tage erließ er noch drey oder vier kompulſoriſche Decrete gegen die geiſtlichen franzöſiſchen Behörden, die an dem Aufſtande der weltlichen gegen den heiligen Stuhl Antheil genommen hatten [40]); und an eben dem Tage, an

39) S. Preuves p. 166. Rubeus p. 303.

40) In dem erſten Decret erklärte er alle geiſtliche Communitäten im Reich ihrer Wahl-Rechte

an welchem er von Nogaret überfallen wurde, war er mit dem Entwurf der Suſpenſions-Bulle gegen den König ſelbſt fertig geworden, worinn er ihm als einem Excommunicirten die Ausübung aller Rechte, welche er ſonſt in Beziehung auf die Kirche haben möchte, unterſagte, alle ſeine Unterthanen von dem Eyd der Treue gegen ihn losſprach, und ſelbſt alle die Bündniſſe kaſſirte, die er mit andern Fürſten, oder andere Fürſten mit ihm geſchloſſen haben möchten [41]).

§. 17.

Rechte verluſtig, und reſervirte ſich ſelbſt die Beſetzung aller von ihnen abhängenden Beneficien. eb. daſ. p. 163. In einem zweyten verbot er allen franzöſiſchen Univerſitäten, daß ſie ſo lange keine akademiſche Würden und Grade ertheilen dürften, bis der Römiſche Stuhl die gehörige Genugthuung erhalten haben würde. eb. daſ. und in einem dritten entſetzte er nahmentlich den Erzbiſchof Gerhard von Nicoſia ſeines Amts, weil er dem Könige zu der Rebellion gegen die Kirche gerathen habe. p. 162.

41) Eb. daſ. p. 181 flg. Rubeus p. 310 flg.

§. 17.

Auch der überfallene Pabſt ließ ſich nicht aus ſeiner Haltung hinausſchrecken. Gegen alle Drohungen Nogarets behauptete er ſeine Würde, und den Mißhandlungen der Colonnen ſetzte er den Anſtand des Märtyrers entgegen [42]). Auch darin verläugnete er ſich nicht, daß er nach ſeiner Befreyung durch die Bürger zu Anagnia alle, die ihn perſönlich beleidigt hatten, von den Strafen, in welche ſie verfallen ſeyen, zu abſolviren verſprach [43]), und nur die Kirchen-Räu-

42) Als ſich die Colonnen durch die in Brand geſteckte Kirche zu Anagnia den Weg in den päbſtlichen Pallaſt geöffnet hatten und Bonifaz ſah, daß ihr Einbruch darein nicht länger aufgehalten werden könne, ſo ließ er ſich alle Inſignien des Pontifikats anlegen, nahm das päbſtliche Kreuz in die Hand, und erwartete ſie auf dem Throne, auf den er ſich geſetzt hatte; denn — ſagte er — ſi proditione capior, ut Jeſu Chriſto contigit, ſique in manus inimicorum trador, ut occidar, Pontifex Maximus mori deſidero et cupio. S. *Rubeus* p. 214. *Villani* L. VIII. c. 63.

43) Dieß dürfte ſich vielleicht noch bezweifeln laſſen, denn es beruht vorzüglich auf der Angabe Noga-

Räuber ausnahm, die den päbſtlichen Schatz bey dieſer Gelegenheit geplündert hatten. Wer aber ſieht nicht in allen dieſen Auftritten den zwar kräftigen Menſchen, jedoch auch den ſtarren, in dem Glauben an ſein Recht, und in ſeinen Rechts-Formen verſteinerten Juriſten [44]) leibhaftig vor ſich ſtehen, der es gar nicht für möglich hält, daß es ihm bey jenem und bey dieſen jemahls fehlen könnte? Hingegen wer ſieht nicht noch klarer, warum es ihm eben deßwegen in dem Streit mit einem Gegner, der ſich gewaltſam über ſein Recht hinwegſetzte,

Nogarets in ſeiner Defenſions-Schrift am a. O. p. 248. Nach andern Angaben weigerte er ſich wenigſtens ausdrücklich, ſich mit den Colonnen auszuſöhnen, da man nach ſeiner Ankunft in Rom von mehreren Seiten her deßhalb in ihn drang. S. Rubeus p. 217. 218.

44) In welcher Achtung Bonifaz auch als Juriſt bey den Rechtsmännern ſeines und des folgenden Zeitalters ſtand, beweiſen die von Rubeus p. 96. geſammelten Zeugniſſe. Aber er hatte ja auch ein ſechstes Buch von Decretalen zuſammengetragen.

te, aber dabey fein genug war, ſeinen Formen andere entgegen zu ſetzen, nur deſto gewiſſer fehlen mußte? Innocenz III. und Gregor IX. würden in einer ſolchen Lage zwar eben ſo ſtark, aber viel weniger geſprochen und weit mehr gehandelt haben: Bonifaz fehlte es indeſſen gar nicht an Entſchloſſenheit zum Handeln; ſondern ſein Fehler oder ſein Unglück lag darin, daß er ſchon durch das bloße Sprechen von ſeinem Recht genug ausrichten zu können hoffte, weil er ſelbſt von ſeiner Unerſchütterlichkeit auf das feſteſte überzeugt war.

Kap. VII.

Kap. VII.

Benedikt XI. ſöhnt ſich mit dem König von Frankreich aus; dieſer aber verſchafft ſich nach Benedikts Tode in der Perſon Clemens V. einen Pabſt, der ganz ſeine Creatur iſt, und daher auch in Frankreich reſidirt.

§. 1.

Nach dem Tode von Bonifaz kam es aber jetzt erſt noch dazu an den Tag, daß er bisher faſt allein in dem Sturme geſtanden war, denn es kam heraus, daß die Menſchen, die ihm bey der Regierung des Schiffs hätten helfen ſollen, höchſtens nur fähig waren, nach ſeiner Angabe zu — rudern, aber, ſich ſelbſt überlaſſen, weder den Muth, noch die Kraft, noch die Geſchicklichkeit hatten, den Strich fortzuhalten, auf den er geſteuert hatte. In der Perſon Benedikt's XI. [1]) gaben ihm daher die Car-

1) Vorher Nicolaus, Cardinal-Biſchof von Oſtia, nach

Cardinäle ſogleich einen Nachfolger, von dem ſie am gewiſſeſten wußten, daß er das Schiff ſogleich umlenken würde, denn ſie wählten Benedikt bloß deßwegen, weil ſein Charakter den friedfertigſten, ſanftmüthigſten und lammsartigſten Pabſt verſprach, der noch auf dem Stuhle des h. Petrus geſeſſen war [2]). Benedikt aber glaubte die Erwartungen, die man ſich von ihm gemacht hatte, nicht ſchnell genug erfüllen

nach ſeinem Geſchlechts-Nahmen Bocaſſini, aber von unbekannten und niedrigen Eltern zu Trevigi im Venetianiſchen gebohren. Durch ſeine Talente, ſeine Gelehrſamkeit und ſeine gewinnende Sanftmuth hob er ſich jedoch in dem Dominicaner-Orden, in welchen er frühzeitig eintrat, bis zum Ordens-General, noch ehe ihn Bonifaz VIII. zum Cardinal machte. S. *Guidonis* Vita Benedicti XI. in *Muratori* Script. rer. ital. T. III. P. I p. 672. und *Quetif* Biblioth. Ordin. Praedic. T. I. p. 444.

2) Eine Proteſtation, welche Nogaret ſogleich nach dem Tode von Bonifaz gegen jede Illegalität eingelegt hatte, die bey der neuen Wahl vorfallen mochte, konnte auch etwas dabey gewürkt haben. S. Dupuy p. 25.

len zu können, und ſieng daher ſeine Regierung damit an, daß er mit Nogaret über einen Waffen-Stillſtand unterhandelte. Er ließ ihn erſuchen, daß er alle Feindſeeligkeiten bis auf weitere Befehle, die er von ſeinem Herrn erhalten würde, einſtellen möchte, und ſagte ihm eben damit voraus, daß er alle Wünſche ſeines Herrn zu erfüllen bereit ſey [3]).

§. 2.

Würklich ſieht man dabey nicht, was die Cardinäle und den neuen Pabſt ſo ſehr in Furcht ſetzen konnte, daß ſie nicht einmahl abwarteten, was jetzt der König bey den durch den Tod von Bonifaz ſo ſehr veränderten Umſtänden für einen Entſchluß faſſen würde. Nogaret hatte zwar nach ſeiner Verjagung aus Anagnia überall Truppen und Anhänger geworben, und ſich das Anſehen gegeben, als ob er die Sachen zu einem förmlichen Kriege mit dem Pabſt einlei-

3) Er ließ ihn wenigſtens wiſſen "qu'il etoit deliberé d'appaiſer le ſcandale, et remettre l'union entre l'Egliſe Romaine et le Royaume. eb. daſ. p. 26.

leiten wollte. Doch von der Macht, die er in Italien zuſammen bringen konnte, hatte der neue Pabſt in Rom in jedem Fall wenig zu fürchten; und bis er von Frankreich aus verſtärkt wurde, mußte ja immer einige Zeit vergehen, die man zu Vertheidigungs-Anſtalten oder zu der Einleitung von Unterhandlungen benutzen konnte. Auf der andern Seite betrieb der Geſandte des Königs zu Rom, der Prior von Cheſa [4]), zwar auch bey dem neuen Pabſt, wie vorher bey den Cardinälen, die Verſammlung eines Conciliums mit einem Eifer, der für ſie eben ſo viel anſtößiges als bedenkliches haben mußte. Er ließ ſich nehmlich dabey mehrere ſehr verſtändliche Winke entfallen [5]), daß man auf dem

4) Peter von Peredo.

5) Dieß that er beſonders in einem ſehr ſtarken Memoire, das er dem Pabſt übergab, und worin er nach mehreren ſehr delikaten Beziehungen den Zuſtand, in welchem die Kirche vor Bonifaz geweſen — mit jenem verglich, worin ſie durch ihn gekommen ſey. Jeder Abſatz ſchloß ſich daher mit dem Refrain: Iſte autem Bonifacius non ſic, ſed prorſus aliter.

Aber

Concilio nicht nur die Verhältniſſe des Pontifi-
kats zu den weltlichen Mächten einmahl in Ord-
nung bringen, ſondern auch die Gelegenheit
am beſten benutzen könnte, ſeine kirchlichen Ver-
hältniſſe auf den alten verfaſſungsmäßigen Fuß
wieder herzuſtellen. Dadurch bewürkte er zu-
verläſſig, daß ſie die Nothwendigkeit noch
dringender als vorher fühlten, dieß Concilium
durch jedes erdenkbare und anwendbare Mittel
zu hintertreiben: allein, wenn ſie auch nicht
hoffen konnten, daß jetzt der König ſelbſt nach
dem Tode von Bonifaz aufhören würde, darauf
zu dringen, oder ſich doch leichter davon würde
abbringen laſſen, wie viel mehr Auswege boten
ſich ihnen hier nicht an, wodurch ſich Zeit und
Raum zum Ausweichen und zum Gegenwür-
ken gewinnen ließ?

§. 3.

Aber der Prior that dabey Bonifaz das ſchrey-
endſte Unrecht, denn faſt alles, was er für
ſeine Erfindung ausgab, war ſchon ſeit einem
halben Jahrhundert von ſeinen Vorgängern
ausgeübt, und ſelbſt ſchon in ihren Decreta-
len zum Recht gemacht worden. S. das Ak-
ten-Stück unter den Preuves bey Dupuy p.
210. flg.

§. 3.

Aber Philipp wurde ja ſelbſt durch die zuvorkommende Nachgiebigkeit, die man ihm von Rom aus zeigte, wahrhaftig überraſcht, denn er hatte bereits ſeinerſeits Anſtalten gemacht, die erſten Schritte gegen den neuen Pabſt zu thun. Sobald er die Nachricht von ſeiner Wahl und von dem Tode ſeines Vorgängers erhalten hatte, ſo beſchloß er, eine neue Geſandtſchaft nach Rom zu ſchicken, welche dem Pabſt die Obedienz leiſten [6]), und alsdann vor allem andern die Aufhebung der Cenſuren, womit Bonifaz das Reich und den König belegt hatte, auswürken ſollte. Ohne Zweifel würde er wohl dabey noch einige weitere Forderungen an den Pabſt haben bringen laſſen, und auch die Aufhebung jener Cenſuren nicht gerade in der demüthigſten Form, oder nicht als Gnade verlangt haben [7]); indem er aber dar-

6) Das ſehr ehrerbietige königliche Schreiben, das die Geſandtſchaft mitnehmen ſollte, ſ. Preuves p. 205.

7) In dem Entwurf des Schreibens, das man den Geſandten mitgeben wollte, war wenigſtens gar

um ſollicitiren ließ, ſo zeigte er ſich ja geneigt, auch noch weiter mit ſich handeln zu laſſen. Doch daß er nicht nur dazu geneigt, ſondern würklich ſchon entſchloſſen war, dieß wurde daraus am ſichtbarſten, weil der ſchlaue Philipp ſogleich ſeinen Entſchluß wieder änderte, ſobald er in Erfahrung brachte, wie ſehr man ſchon zu Rom zum Nachgeben geſtimmt war.

§. 4.

Auf die erſten Nachrichten davon, die er von Nogaret erhielt [8]), ſchob er ſeinerſeits die Abreiſe der ſchon ernannten Geſandtſchaft auf [9]), in dem feſten Glauben, daß man ihm noch weiter von Rom aus entgegen kommen würde. Die Agenten, die er ſchon daſelbſt hatte, erhielten

gar nichts davon erwähnt. Die Abſolution ſollte alſo wohl nicht als res gratiae, ſondern im Wege Rechtens geſucht werden.

8) Der ſelbſt nach Frankreich zurückgekommen war.

9) Nach Dupuy p. 26. wäre ſie zwar doch abgegangen; aber deswegen konnte der Aufſchub dennoch ſtatt gefunden haben.

hielten nur den Auftrag von ihm, von Zeit zu Zeit das Concilium in Anregung zu bringen; als aber doch ein Paar Monathe verfloſſen, ohne daß weiter etwas erfolgte, ſo ließ er vorläufig in Frankreich eine neue Maſchine ſpielen, deren Würkung, wie er hoffte, ſich bis nach Rom erſtrecken ſollte. Es erſchien im Königreich eine ſogenannte Vorſtellung des franzöſiſchen Volks an ſeinen Monarchen gegen den Pabſt Bonifaz VIII. [10]), welche nichts geringeres als die Aufforderung, und zwar in den ſtärkſten Ausdrücken, enthielt [11]), daß er den Pabſt

10) La ſupplication du peuple de France au Roy contre le Pape Boniface le VIII. Preuves p. 214. flg. auch in den Preuves des libertés de l'Egliſe Gallicane p. 108. flg.

11) "Vous, noble Roi! — ſo ſchloß ſich die Bittſchrift — pouvés et devés et etes tenu de procurer, que le dit Boniface ſoit tenu et jugé pour herege, et puni de maniere, que l'on le pourra et devra faire empres ſa mort, ſi que votre ſouveraine franchiſe ſoit gardée et declairée, et qu'elle ne periſſe et ne ſoit avilie en votre temps, et que vous gardiez le ſerment, lequel vous faites en votre couronnement."

Pabſt noch nach ſeinem Tode durch einen förmlichen Rechts-Spruch für einen Ketzer erklären laſſen müſſe, weil es ſonſt kein Mittel gebe, wodurch die gefährdete ſouveraine Freyheit und Unabhängigkeit des Reichs, die er doch ſelbſt in ſeinem Krönungs-Eyd zu behaupten geſchworen habe, hinreichend gedeckt und gerettet werden könne. Dieß mußte natürlich bald in Rom bekannt werden, und gewiß den neuen Pabſt und ſeine Umgebungen in eine neue Bewegung bringen, nach welcher dann der König ſeine Maaßregeln ſicherer nehmen konnte. Dieſer Erfolg aber, auf den er gerechnet hatte, trat würklich höchſt vollſtändig ein.

§. 5.

Schon im April des Jahrs 1304. traf eine päbſtliche Bulle in Frankreich ein [12]), worin der König von allen Strafen und Cenſuren, in die er unter ſeinen Zwiſtigkeiten mit dem vori-

12) S. Preuves p. 207. Um dieſe Zeit war jedoch die Geſandtſchaft des Königs ſchon in Rom angekommen.

vorigen Pabſt verfallen ſeyn möchte, abſolvirt wurde. Benedikt machte ſelbſt darin bemerklich, daß er ſich gedrungen gefühlt habe, ihm mit dieſer Wohlthat, noch ehe ſie von ihm nachgeſucht worden ſey [13]), zuvorzukommen: als den Grund aber, welcher ihn bewogen hätte, ſich über die gewöhnlichen Formen dabey hinwegzuſetzen, gab er ſeine Sorge für das Heil ſeiner Seele an, die ihm keine Ruhe gelaſſen habe, bis er zu dem Entſchluß gekommen ſey, ſeine neun und neunzig Schaafe zu verlaſſen, um das eine verlohrne in der Wüſte aufzuſuchen. Indeſſen ließ er doch einfließen, daß er ſich auch deßwegen leichter dazu entſchloſſen habe, um dabey der franzöſiſchen Nation einen auszeichnend-ehrenvollen Beweis ſeiner Achtung zu geben; die Losſprechung des Königs ſelbſt knüpfte er hingegen an keine weitere Bedingung als an die allgemeine, daß er ſich nur in Zukunft deſto gehorſamer gegen die Kirche erzeigen ſollte.

§. 6.

13) "Abſolutionem tibi abſenti et non petenti, in dulcedine benedictionis te praevenientes, impendimus."

§. 6.

Dieß mußte wohl den König zu der Hoffnung verleiten, daß ſich dem Pabſt alles, was er nur wünſchen möchte, durch Furcht abpreſſen laſſen dürfte; man kann es alſo nicht befremdend finden, daß er darnach handelte, doch muß man jetzt auch dem Pabſt die Gerechtigkeit wiederfahren laſſen, daß er nun das Nachgeben ſehr weißlich abzumeſſen wußte, um ſich wenigſtens ſo ſpät als möglich das äußerſte abpreſſen zu laſſen, das der König verlangen konnte. Da ihm nehmlich die Agenten, welche dieſer in Rom hatte, von jetzt an noch dringender als vorher anlagen, daß er die erforderlichen Anſtalten zu der Verſammlung eines allgemeinen Conciliums machen möchte [14]), ſo ſetzte er ihrem Andrängen nur ausweichende Antworten entgegen, aber milderte zugleich jede dieſer Antworten durch eine neue Gunſt-Bezeugung, für die ſich ihm der König nnd die franzöſiſche Nation wenigſtens Ehren halber verbunden erkennen mußten, wenn ſie ſich auch nicht beſonders dadurch begünſtigt finden mochten. So gab

14) S. *Baillet* p. 242.

gab er in einer eigenen Bulle allen geiſtlichen Collegien in Frankreich, allen Stiftern und Kapiteln ihre Wahl-Rechte, deren ſie Bonifaz für verluſtig erklärt — und allen franzöſiſchen Univerſitäten das Recht akademiſche Würden zu ertheilen, das er dieſen genommen hatte, zurück [15]); in einer andern Bulle aber erklärte er alle jene Decrete für ungültig [16]), worin Bonifaz die Privilegien der franzöſiſchen Krone angetaſtet, die Rechte des Königs und der Stände verletzt, und die Unterthanen von ihrem Eyde der Treue gegen den König losgeſprochen hatte [17]). Mit ſehr gutem Bedacht machte er ihm jedoch dazwiſchen hinein bey einigen andern Neben-Geſuchen mehrere Schwürigkeiten, die offenbar auch nur dafür berechnet waren, um ihn in dem Betreiben ſeines Haupt-Geſuchs aufzuhalten; denn er verzögerte zum Beyſpiel gefliſſentlich die Wiederaufnahme der zwey

15) Preuves p. 209.

16) Eb. daſ. p. 230.

17) Willkommner war ohne Zweifel dem König eine andere Bulle, worin er ihm die Zehenden von ſeinen Kirchen-Gütern auf zwey Jahre bewilligte. ſ. Raynald ad a. 1304. nr. 11.

zwey Cardinäle aus dem Colonniſchen Hauſe in das heilige Collegium, aus dem ſie ſein Vorgänger geworfen hatte, ſo ſehr ſich auch der König dafür verwandte, und er weigerte ſich noch beſtimmter, den Bann über Nogaret aufzuheben, bis er ſich wegen desjenigen, was ihm bey der Gefangennehmung des vorigen Pabſts zur Laſt gelegt werden könnte, ſatſam gereinigt haben würde [18]).

§. 7.

Dabey bleibt es jedoch immer ſehr zweifelhaft, ob es Benedikt auch in die Länge möglich gefunden haben würde, dem Andrängen des Königs wegen einem Concilio auszuweichen: allein ſein plötzlicher Tod, der ſo uner- war-

18) Er nahm ihn daher auch ausdrücklich in der allgemeinen Abſolutions-Bulle aus, worin er alle franzöſiſche Geiſtliche und Layen von den Strafen losſprach, in welche ſie unter den Händeln ihres Königs mit dem Pabſt verfallen seyn könnten. ſ. Preuves p. 208. Ein eigenes Decret des Pabſts gegen Nogaret und die Colonnen vom 7. Jan. ſ. bey Rubeus p. 222.

wartet dazwiſchen kam [19]), machte dem Kampf darüber am ſchnellſten ein Ende, denn er machte es dem Könige möglich, ſich die Erfüllung dieſes Wunſches, und noch weiterer dazu, ja ſelbſt noch mehrerer, als er ſich bisher erlaubt hatte, auf einem andern Wege zu verſichern. Philipp faßte jetzt ſogleich ein größeres Ziel in das Auge, denn er legte es auf nichts geringeres an, als die neue Pabſt-Wahl zu leiten, und einen Pabſt, der ganz ſein Geſchöpf, alſo auch ganz von ihm abhängig ſeyn ſollte, auf den erledigten Stuhl zu bringen. Dieß gelang ihm über ſeine Erwartung: es gelang ihm ſelbſt mit einem kleineren Aufwand von Geld und von Kunſt, als er dazu beſtimmt haben mochte, aber es gelang auf eine Art, durch die ihm nicht nur der neue Pabſt, ſondern das

Pon-

19) Er ſtarb im Julius zu Perugia, und zwar ſo ſchnell, daß man den Verdacht auffaßte, er möchte vergiftet worden ſeyn. *Villani* L. VIII. c. 80. Sismondi iſt geneigt genug, dem Könige von Frankreich einen Antheil daran zuzuſchreiben, den ihm freylich auch ſchon ein gleichzeitiger Schriftſteller Ferreto von Vicenza zur Laſt legt. T. IV. p. 234.

Pontifikat ſelbſt gewiſſermaßen preisgegeben wurde.

§. 8.

Die Agenten des Königs in Italien — dieß war kürzlich der Gang, den die Intrigue nahm — hatten ſchon voraus auf den Fall einer Vacanz mehrere Cardinäle in ſein Intereſſe zu ziehen geſucht, und dieß um ſo leichter gefunden, da ſich ſchon ſeit der Zeit von Clemens IV. eine franzöſiſche Parthey in dem heiligen Collegio förmlich organiſirt hatte, die hernach unter Martin IV. und ganz neuerlich unter Coeleſtin noch abſichtlich verſtärkt worden war. In dem neuen Konclave wurde es daher bald ſichtbar, daß ſich es dieſe Parthey vorgenommen hatte, die Wahl eines franzöſiſchen Pabſts durchzuſetzen; eben deßwegen ſchloſſen ſich aber auch ihre Gegner von der römiſch-italiäniſchen Parthey feſter und enger zuſammen, um ihr nachdrücklicher entgegen zu würken, woraus bey der Gleichheit der Partheyen die Folge entſprang, daß beyde nach einem neunmonathlichen Konclave von der Erreichung ihres Wunſches noch eben ſo weit als an dem Tage ihres

Eintritts darin entfernt waren. Es ließ ſich auch vorausſehen, daß ſie noch eben ſo lange beyſammen ſitzen könnten, ohne ſich zu vereinigen, da jede gleich entſchloſſen ſchien, ſich keinen Pabſt von der andern aufdrängen zu laſſen: da ſie aber von den Bürgern von Perugia, wo das Konclave verſammelt war, Tag und Nacht bewacht wurden, daß ſie nicht vor der Vollendung ihres Geſchäfts auseinander gehen konnten, ſo war es natürlich, daß ſie endlich des langen Beyſammenſitzens überdrüſſig, wenigſtens über ein Auskunfts-Mittel einig zu werden ſuchten, wobey jede der andern gleich viel nachzugeben hätte, und in dieſer Stimmung war es dann auch deſto eher möglich, daß ſich die Italiener von den Franzoſen überliſten ließen.

§. 9.

Es war nehmlich der Cardinal du Prat, das Oberhaupt der franzöſiſchen Parthey in dem Konclave, der ihrer Gegenparthey den Vorſchlag machte, daß ſich beyde zuerſt darüber vereinigen ſollten, gar keinen Pabſt aus ihrem Collegio zu wählen, worauf es alsdann die franzöſiſchen Cardinäle den italieniſchen allein über-

überlaſſen wollten, drey auswärtige zu dem Pontifikat taugliche Subjekte zu ernennen, aus denen hernach die franzöſiſchen allein innerhalb vierzig Tagen einen Pabſt wählen möchten. Dieſer Vorſchlag ſchien mit der höchſten Billigkeit, ja er ſchien ſelbſt noch mit einem Ausſchlag zu dem Vortheil der italieniſchen Parthey abgewogen, denn ſie konnte ja ernennen, wen ſie wollte, da im Gegentheil die franzöſiſche Parthey nur unter den drey von ihr ernannten eine Wahl treffen durfte: dennoch aber war es dabey auf eine Täuſchung angelegt, durch welche es nicht ſowohl den franzöſiſchen Cardinälen, als vielmehr dem Könige, ihrem Herrn, möglich gemacht werden ſollte, den neuen Pabſt eigentlich allein zu ernennen.

§. 10.

Wenn man nur vorausſetzt, daß der Cardinal du Prat mit einiger Gewißheit voraus vermuthen konnte, auf welche Subjecte die Italiener vorzüglich ihr Augenmerk richten würden, ſo ſieht man ſogleich, worauf ſein Vorſchlag berechnet war, und daß er auch unfehlbar, wenn nur ſeine Vermuthung eintraf, zu dem

dem gewünſchten Ziel führen mußte. Der Cardinal mußte aber ſehr gut unterrichtet geweſen ſeyn, denn ſie traf würklich ein, und nun gieng auch alles nach dem berechneten Gang. Die Italiener nahmen den Vorſchlag an, ſahen ſich jetzt nur um recht entſchiedene Franzoſen-Feinde um, aus denen ſie den Franzoſen einen Pabſt auszuſuchen überlaſſen könnten, und verfielen dabey zuerſt auf den Erzbiſchof von Bourdeaux, Bertrand von Agouſt, oder von Got, als denjenigen auswärtigen Prälaten, deſſen anti-gallikaniſche Geſinnungen am gewiſſeſten bekannt und am wenigſten zweydeutig waren. Bertrand war erſt noch in dem letzten Kriege zwiſchen Frankreich und England von den Franzoſen auf das bitterſte mißhandelt worden [20]), und mochte auch noch andere Urſachen zum perſönlichen Unwillen über ihren König haben, welche die Italiener bewogen, ihn jetzt auf ihrer Liſte voran zu ſetzen. Gerade darauf hatte aber du Prat, der

den

20) Er war nehmlich ein Unterthan des Königs von England, dem die Provinz Guyenne noch gehörte.

den Gaſcogner beſſer als ſie kannte, gewartet, daher ſuchte er jetzt nur ſeinem Könige die Nachricht davon mit den gehörigen Winken über den Gebrauch, den er davon zu machen hätte, ſo geheim und ſo ſchnell als möglich beyzubringen. Durch die vierzigtägige Bedenkzeit, welche ſich die franzöſiſche Parthey ſtipulirt hatte, war für dieſe Möglichkeit ſchon voraus geſorgt worden; dieſe Zeit war jedoch weniger nach demjenigen, was darin von Seiten des Königs geſchehen mußte, als nach der Entfernung der Oerter berechnet, denn du Prat war gewiß, daß der König nicht viel Zeit dazu brauchen würde, und würklich wurde er auch an einem Tage damit fertig. Er bedurfte nichts dazu als eine geheime Zuſammenkunft, die er ſich mit dem Erzbiſchof verſchaffte [21]). Bey dieſer bewieß er ihm, daß es in ſeiner Macht ſtehe, ihn auf den päbſtlichen Stuhl zu bringen, legte ihm die Bedingungen vor, unter denen er ſeine Stimme erhalten ſollte, und erhielt auf das erſte Wort, daß ſich der ehrgeitzige Prälat um den vorgehaltenen Preis zu allem bereit erklärte, und zu

21) In der Abthey zu St. Jean-d'Angely.

zu allem, was er von ihm gefordert hatte, verpflichtete [22]). Die Nachricht von dem Abſchluß des Handels traf daher noch vor dem Ablauf des ſtipulirten Termins zu Perugia ein, und ohne weiteren Aufenthalt wurde jetzt Bertrand von den franzöſiſchen Cardinälen als Pabſt proklamirt, und unter dem von ihm gewählten Nahmen Clemens V. auch von den italieniſchen ohne Weigerung anerkannt [23]).

§. 11.

22) Er ſchwor nicht nur auf das heil. Abendmahl, alle eingegangenen Bedingungen treulich zu erfüllen, ſondern gab auch dem Könige ſeinen eigenen Bruder und zwey ſeiner Neffen als Geißel.

23) Dieß iſt die Erzählung, die der gleichzeitige Johann Villani in ſeiner florentiniſchen Geſchichte L. VIII. c. 80. von der Wahl Clemens V. macht, und damit ſtimmt in der Haupt-Sache noch ein Zeitgenoſſe von Villani, nehmlich Ferret von Vicenza bey *Muratori* ſcriptt. rer. ital. T. IX. p. 1042. völlig überein. Faſt alle neuere Hiſtoriker haben ſie daher ohne Bedenken angenommen; doch kann man wenigſtens in Anſehung einiger beſondern Umſtände in der Erzählung

§. 11.

Was nun aber Philipp bey dem Handel gewonnen, oder wie vortheilhaft er ihn für ſich ſelbſt zu machen gewußt hatte, dieß darf man ja nicht allein nach jenen Bedingungen ſchätzen, über die er vorher nach der Angabe einiger gleichzeitigen Geſchichtſchreiber ausdrücklich mit dem neuen Pabſt kontrahirt haben ſollte. Wahrſcheinlich ſetzten ſie ſich ſelbſt auch dieſe Bedingungen nur aus demjenigen zuſammen, was der Pabſt in der Folge für den König that, oder dem Könige bewilligte. Sie ſchloſſen wohl nur daraus, daß er ihm eine völlige Abolition aller von Bonifaz gegen den König und das Reich erlaſſenen Decrete, die noch rückſtändige Aufhebung aller von ihm ausgeſprochenen Cenſuren, die gänzliche Reſtitution der Colonnen, die Verdammung des Angedenkens von Bonifaz,

lung ſchwerlich den Zweifeln alles Gewicht abſprechen, welche der P. Berthier in einer kritiſchen Abhandlung darüber geäußert hat, die dem B. XIII. der Hiſtoire de l'Egliſe Gallicane des P. Brumoi voranſteht. Ueber die perſönliche Geſchichte von Clemens V. ſelbſt ſ. Baluz Vitae Pontiff. Avenionenſ. T. I. p. 1—111.

ſaz, und nebenher noch die Bewilligung des Zehenden von allen Kirchen-Gütern des Reichs auf fünf Jahre verſprochen haben müßte, weil der König dieß alles in der Folge kontraktmäßig von ihm zu fordern ſchien. Aber bey dem gröſten und wichtigſten, was der Pabſt für den König oder um des Königs willen that, getraute man ſich kaum zu vermuthen, daß es voraus ſtipulirt worden ſeyn möchte, wiewohl man genau wiſſen wollte, daß ſich der König von dem künftigen Pabſt noch die Erfüllung einer ſechſten Bedingung habe beſchwören laſſen, deren Entdeckung er ſich jedoch erſt auf eine künftige Zeit vorbehalten habe.

§. 12.

Jenes größte und wichtigſte beſtand darin, daß der neue Pabſt beſtändig in Frankreich blieb, und ſeine Reſidenz im Königreich aufſchlug. Ob es gerade dieß war, was jener ſechſte geheime und unbeſtimmte Artikel des Königs betraf, mag allerdings zweifelhaft ſeyn 24): aber wie kann

24) Einige Hiſtoriker verfielen allerdings auch ſchon darauf: aber die meiſten fanden es wahr-

kann man zweifeln, ob auch dieß zwiſchen dem Pabſt und dem König voraus ausgemacht war? Auf der einen Seite ſieht man ja nichts, was den Pabſt zu dem Entſchluß, in Frankreich zu bleiben, beſtimmen konnte, da ihn die ſtärkſten Gründe der Klugheit und der Politik, und das fühlbarſte Intereſſe des Pontifikats ſo dringend als ſein eigenes nach Italien ziehen mußten. Auf der andern Seite hingegen wird man nur allzudeutlich gewahr, wie viel dem Könige daran gelegen war, ihn in Frankreich feſt zu halten. Um der meiſten andern Artikel willen war es faſt nicht der Mühe werth, voraus zu kontrahiren, wenigſtens nicht der Mühe werth, ein ſo verwickeltes und eben ſo mühſam — als künſtlich berechnetes Spiel deshalb anzulegen; denn der König konnte ſie auch von jedem andern Pabſt zu erhalten, und im Nothfall zu erzwin-

wahrſcheinlicher, daß der König bey dieſer in Petto behaltenen Bitte entweder die Ausrottung des Ordens der Tempelherrn, oder die durch den Pabſt einzuleitende Erhebung eines franzöſiſchen Prinzen auf den kayſerlichen Thron im Sinne gehabt haben möchte.

erzwingen hoffen. Aber von einem Pabſt, der in Frankreich blieb, konnte er faſt alles zu erhalten hoffen, was er zu jeder Zeit wünſchen mochte. Durch einen Pabſt, der in Frankreich blieb, konnte er ſich alles gewähren laſſen, was er zu jeder Zeit bedurfte. Dieß war ſomit das gröſste, was er von dem neuen Pabſt verlangen, wie es das unnatürlichſte war, was der neue Pabſt bewilligen konnte: was iſt alſo wahrſcheinlicher, als daß es auch den Haupt-Artikel des Kontrakts ausmachte, der zwiſchen ihnen geſchloſſen wurde [25])?

§. 13.

Dabey ſcheint ſich aber jetzt auch vorausſehen zu laſſen, was die fernere Geſchichte des

Pon-

25) Dabey mag man immer einräumen, daß auch die Gründe einigen Einfluß auf den Pabſt hatten, welche ihn nach der Meynung von Baluz in der Vorrede zu Vit. Pap. Aven. T. I. zu dem Bleiben in Frankreich beſtimmten; aber allein würden ſie ihn gewiß nicht dazu beſtimmt haben.

Pontifikats allein noch darſtellen kann. Man kann ja faſt nichts anders erwarten, als das päbſtliche Anſehen immer mehr ſinken zu ſehen, denn von den franzöſiſchen Königen hieng es nun faſt allein ab, aus den Päbſten zu machen, was ſie wollten. Dazu kam es aber auch würklich; nur kam es nicht ſo ſchnell dazu, als man voraus erwarten möchte, denn die nehmliche Hand, die nun das päbſtliche Anſehen am gewiſſeſten ins Sinken bringen konnte, hielt es auch von einer andern Seite her auf, weil ſie ſelbſt ihren Vortheil dabey fand, es nicht allzuſchnell ſinken zu laſſen. Der ſchlaue Philipp wollte jetzt abſichtlich den Pabſt nicht ſo machtlos machen als er konnte, weil er einen machtloſen Pabſt nicht mehr zu ſeinen Abſichten brauchen konnte. Er begnügte ſich damit, ihn in eine Lage gebracht zu haben, worin ihm ſeine Macht nicht mehr gefährlich werden konnte, aber ließ ihm die Macht ſelbſt, weil er manche Fälle vorausſah, worin er ihre Anwendung leiten, und für ſeine eigene Entwürfe dabey gewinnen könnte. In dieſer Abſicht legte er beſonders die Plane wieder bey ſeit, die er zu einer Beſchränkung der kirchli-

chen päbſtlichen Gewalt ſchon gemacht, und gab alles wieder auf, was er zu der Vernichtung des neuen Pabſt-Rechts und der neuen Pabſt-Verhältniſſe bereits eingeleitet hatte. Er befliß ſich ſelbſt, die Abhängigkeit vor dem Auge der Welt zu verbergen, worin er den in ſeiner Nähe feſt-gebannten Pabſt erhielt, und dieſe Politik behielten auch ſeine Nachfolger bey: dadurch banden ſie ſich aber würklich in die Länge ſelbſt die Hände, daß ſie von ihrer Gewalt über ihn keinen für das Pontifikat ſelbſt allzu nachtheiligen Gebrauch mehr machen konnten, und dann kam ja noch zu rechter Zeit das Glück dazwiſchen, das ihrer Gewalt und der Gefangenſchaft der Päbſte wieder ein Ende machte.

§. 14.

Dadurch wird von dieſem Augenblick an ein neuer Knoten in dem Drama geſchürzt, das die Zertrümmerungs-Geſchichte der römiſch-päbſtlichen Monarchie vorſtellt, denn dieß war es, was den Umſturz des ſchon in einem ſeiner Fundamente erſchütterten Gebäudes noch

zwey

zwey volle Jahrhunderte aufhielt. Aber der Anblick ſeines Schwebens, oder ſeines immer drohenden und doch immer aufgehaltenen Falles, den man dieſen ganzen Zeitraum hindurch vor ſich hat, wird deſto anziehender — oder er erhält vielmehr ſein Anziehendes bloß durch dasjenige, was ſich dabey von der Würkung und Gegenwürkung der ſeinen Sturz beſchleunigenden und der aufhaltenden Kraft beobachten läßt.

Kap. VIII.

Abhängigkeit des Pabſts von Frankreich, die er jedoch klüglich zu verdecken weiß. Deſto ſtärker behauptet er das alte Pabſt-Verhältniß in den Händeln, in die er mit dem Kayſer Heinrich VII. und mit den Venetianern verwickelt wird.

§. 1.

Bey demjenigen, was der neue Pabſt akkord- oder kontrakt-mäßig für den König von Frankreich that, verdient bloß die Klugheit eine ehrenvolle Erwähnung, womit er doch die Ehre des Pontifikats noch möglichſt dabey zu decken, und das kränkendſte für dieſe, das ſich gar nicht verdecken ließ, faſt ganz zu umgehen wußte.

So hütete er ſich ſorgfältig, den ihm abgedrungenen Entſchluß, ſeine Reſidenz in Frankreich aufzuſchlagen, ſogleich bekannt zu machen, denn dabey würde er unfehlbar der ganzen

Welt

Welt als abgedrungen aufgefallen ſeyn. Die Cardinäle ſelbſt, die er aus Italien nach Lyon zu ſeiner Krönung kommen ließ, ließen es ſich, ſo ungern ſie auch die Reiſe machten, noch nicht in den Sinn kommen, daß er ſich vorgeſetzt haben könnte, beſtändig in Frankreich zu bleiben, denn ſie konnten ſich ja ſelbſt Urſachen genug angeben, die ihn dort vorläufig und auf einige Zeit feſthalten mochten. Selbſt die franzöſiſchen Cardinäle ſchienen nicht in das Geheimniß eingeweiht worden zu ſeyn [1]; als ſie aber nach dem Verlauf einiger Jahre Verdacht darüber zu ſchöpfen anfiengen, ſo konnte er die Schuld ſeines längeren Bleibens ſo ſcheinbar auf die neuen inzwiſchen eingetretenen Umſtände ſchieben, daß nicht nur die Welt, ſondern auch ſie ſelbſt noch einige Zeit in der Ungewißheit erhalten werden mußten. In der nehmlichen Abſicht wählte er auch zuerſt keinen beſondern Ort in Frankreich zu ſeinem beſtändigen Aufenthalt [2], ſondern zog mit ſeinem Hofe von einer

1) S. Raynald a. d. Jahr 1305. nr. 12.

2) Vielleicht würde er jedoch länger in Lyon geblieben ſeyn, wenn ihm nicht der dortige edle und

einer Stadt in die andere, und dazwiſchen hinein von einem der gröſſeren Klöſter in das andere — was ſich dieſe gern verbeten hätten und würklich auch am Ende verbaten [3]). Da ſich aber nach dem Verfluß von fünf Jahren niemand mehr darüber täuſchen ließ, ſo wählte er endlich Avignon zum beſtändigen Sitz ſeines Hofes, um ſeine Abhängigkeit von Frankreich doch noch einigermaßen zu verdecken, denn Avignon, das zu dem Gebiet der Grafen von Provence gehörte, wurde damahls noch als ein Theil des burgundiſchen oder arelatenſiſchen Königreichs betrachtet, das wenigſtens noch dem Nahmen nach unter dem Schutz und der Hoheit der deutſchen Kayſer ſtand.

§. 2.

Mit einer höchſt weiſen Oekonomie verfuhr hingegen der Pabſt bey der Erfüllung der übrigen Artikel ſeines Kontrakts. Ohne eine Mahnung

und tapfere Erzbiſchof von Villars den Aufenthalt daſelbſt entleidet hätte. S. Velly T. VII. p. 369.

3) S. *Baluz* Vitae Papar. Aven. T. I. p. 3. 4. T. II. p. 58.

nung abzuwarten, that er zuerſt dasjenige, was dem Könige, wie er wohl wußte, das willkommenſte war, denn noch vor ſeiner Krönung [4]) fertigte er die Bulle aus, worin ihm die Zehenten von allen franzöſiſchen Kirchen-Gütern auf fünf Jahre bewilligt wurden. Auch zu der vollſtändigeren Aufhebung der von Bonifaz erlaſſenen Dekrete und zu der von Benedikt noch verweigerten Abſolution von dem Haupt-Sünder Nogaret nahm er ſich nicht mehr Zeit, als die Rechts-Förmlichkeiten, die dabey angebracht werden mußten, zur höchſten Noth erforderten, ſo wie er auch dabey Nogaret mit einer höchſt leichten Schein-Buße abkommen ließ [5]). Aber der Erfüllung des gar zu ſkan-dalö-

4) Er wurde den 11. oder 12. Nov. zu Lyon gekrönt, und die Bulle iſt vom 9. Vierzehn Tage darauf ernannte er auf einmahl zehn neue franzöſiſche Cardinäle. S. Raynald a. d. Jahr 1305. nr. 14.

5) In einer Bulle vom Jahr 1307. wurde Nogaret die Buße zuerkannt, daß er innerhalb der nächſten fünf Jahre einen Kreuzzug in den Orient antreten, und nicht anders, als auf erhal-tene

daloſen Artikels, nach welchem der König darauf beſtand, daß der verſtorbene Bonifaz noch im Grabe beſchimpft, und förmlich als Ketzer verdammt werden ſollte, wußte er nicht nur Jahre lang auszuweichen, ſondern es gelang ihm zuletzt, ſich ganz davon frey zu machen.

§. 3.

Da ſich nehmlich der König nicht bewegen ließ, den Artikel ſelbſt aufzugeben, wiewohl ihm zuverläſſig am wenigſten daran gelegen war, ſo ſchien ſich endlich Clemens nach einigen Jahren dazu zu verſtehen; aber leitete nun ein ſo weitläuftiges proceſſualiſches Verfahren ein, und führte

tene Erlaubniß der Kirche, davon zurückkehren, auch niemahls mehr ein öffentliches Amt bekleiden ſollte. S. Raynald nr. 10. In dem letzten päbſtlichen Spruch in der Sache wurde hingegen die Buße Nogarets dahin gemildert, daß er nur eine Wallfahrt zu einigen Kirchen in Frankreich und zu dem heil. Jacob zu Compoſtell machen, auch mit dem nächſten Kreuzzuge, der zu Stande kommen würde, in den Orient abgehen ſollte. S. eb. daſ. a. d. Jahr 1311. nr. 26. und bey Rubeus p. 336.

führte ſelbſt den Juriſten Nogaret, der die Anklägers-Rolle dabey ſpielte, in ſo vielen Rechts-Krümmungen herum [6]), daß er ſelbſt und ſein Herr zuletzt froh waren, nur auf irgend eine Art herauszukommen. Um mehr Zeit zu gewinnen, gab ja der Pabſt ſelbſt ſeine Einwilligung zu der vielleicht nicht voraus ſtipulirten Verſammlung eines allgemeinen Conciliums [7]), das im Jahr 1311. würklich zu Vienne zu Stande kam; dadurch gewann er aber nicht nur ein Paar Jahre weiter, die vorher darüber hingiengen, ſondern er machte es ſich auch möglich, den böſen Handel ganz von ſich wegzuſchieben, und den König dadurch mit dem Concilio zu verwickeln. Darüber wurde endlich dieſer des Dinges ſo müde, oder ſo weit abgekühlt, daß er den Vorſtellungen des Pabſts Gehör, und zuletzt ſeine Einwilligung zu einem Spruch gab, bey welchem doch die Ehre des Pontifikats noch ſo viel möglich geſchont wurde. Bonifaz

6) S. Preuves bey Dupuy p. 288. 292. 296. 300. 367 flg.

7) Nach Villani L. VIII. c. 91. ſollte der König nicht ganz gern darein gewilligt haben.

nifaz wurde durch ein förmliches Urtheil von der infamirenden Beſchuldigung der Ketzerey losgeſprochen, und in alle Ehren eines rechtgläubigen und zugleich rechtmäßigen Pabſts wieder eingeſetzt, nur wurde dabey erkannt, daß auch alles, was er jemahls zur Beſchimpfung und zum Nachtheil des Königs und der Krone von Frankreich verfügt habe, aus den Akten ſeiner Regierung herausgeriſſen, und damit auf ewige Zeiten abolirt ſeyn ſollte [8]).

§. 4.

Doch wahrſcheinlich mußte der Pabſt die Genügſamkeit des Königs in dieſem Artikel durch die vollſtändigere Bewilligung eines andern, und damit um einen ungeheuern Preis erkaufen, denn es war kein geringeres Opfer, als der ganze Orden der Tempelherrn, was er ihm

8) Es war der Pabſt, der dieſen Spruch erließ, die Synode aber erklärte noch beſonders, daß weder der König noch ſeine Nachkommen jemahls wegen desjenigen gefährdet werden dürften, was er gegen Bonifaz in Frankreich oder in Italien unternommen habe. S. Preuves 592. 602. Raynald a. d. Jahr 1311. nr. 25 fg.

ihm dafür bringen mußte. Glücklicherweiſe darf hier die gräßliche Geſchichte von der Aufhebung und Vernichtung des Ordens, zu der ſich der König von dem Pabſt helfen ließ, nur in dieſer Verbindung berührt, mithin darf auch hier nur im allgemeinen darüber geſagt werden, daß ſelbſt in dem Fall der erwieſenen Schuld des Ordens oder der erwieſenen Wahrheit der gegen ihn vorgebrachten Anklagen noch niemahls, ſo lange die Welt ſteht, ein ſo ſchändliches Spiel von der Habſucht und Raubſucht mit der Gerechtigkeit getrieben, und noch bey keinem in Geſellſchaft begangenen Verbrechen die Pilatus-Rolle auf eine ſo ſchmähliche Art, wie bey dieſer Gelegenheit von Clemens, geſpielt wurde. Von den ſo viel Schauer erregenden Grauſamkeiten, welche dabey vorfielen, mag ſehr vieles der Criminal-Juſtiz des Zeitalters zur Laſt fallen; nur wird das Verfahren des Pabſts, wenn man auch nichts als nachgebende Schwäche darin erblicken will, eben dadurch deſto unentſchuldbarer, weil er vorausſehen mußte, daß ſeine Schwäche zu jenen Unmenſchlichkeiten führen würde. Am lauteſten verdammt ihn aber ſein eigenes Selbſt-Bewußtſeyn dieſer

Schwä-

Schwäche, das ſich in allen ſeinen Bewegungen dabey, und ſelbſt noch in der letzten Sentenz, die er über den Orden ausſprach, ſo deutlich zu erkennen gab [9]).

§. 5.

9) In dieſer Sentenz erklärte er ausdrücklich, daß die Aufhebung des Ordens nicht per modum definitivae ſententiae habe verfügt werden können, und deswegen bloß per viam proviſionis et ordinationis von ihm verfügt worden ſey. S. die Bulle bey Raynald auf das Jahr 1312. nr. 3. Die Veranlaſſung zu neueren Unterſuchungen über die Vertilgungs-Geſchichte des Ordens gab vorzüglich: F. Nicolai Verſuch über die dem Tempelherrn-Orden gemachten Beſchuldigungen. Th. I. II. Berlin. 1782. in 8. Hierauf erſchien das Haupt-Werk: Proceß gegen den Orden der Tempelherrn aus den Original-Akten der päbſtlichen Commiſſion in Frankreich. Von Dan. Gotth. Moldenhawer. Hamburg. 1792. in 8. In einem zweiten Bande des Statuten-Buchs des Ordens der Tempelherrn verſprach der jetzige Hr. Biſchof Münter einen Auszug aus dem ganzen engliſchen, ſchottiſchen und irrländiſchen Proceß gegen den Orden, wie auch Auszüge

aus

§. 5.

Bey der ſchmählichen Rolle, welche der König von Frankreich bey dieſem Handel dem Pabſt aufdrang, möchte man ſich indeſſen am meiſten darüber wundern, daß das Anſehen des Pon-

aus ſpaniſchen und deutſchen Verhören der Welt mitzutheilen; daher muß man um ſo mehr bedauern, daß dieſer zweyte Band nicht erſchienen iſt. In Frankreich war nach einer Hiſtoire de l'abolition de l'Ordre des templiers, Paris, 1779. in 8 ein wichtigeres Werk darüber unter dem Titel erſchienen: Hiſtoire critique et apologetique de l'Ordre des Chevaliers du Temple de Jeruſalem par R. P. M. J. Paris. T. I. II. 1788. in 4. Erſt zu unſerer Zeit iſt aber hier in den Memoires hiſtoriques ſur les Templiers, ou eclairciſſemens nouveaux ſur leur hiſtoire, leur Proces, les accuſations intentées contre eux, et les cauſes ſecretes de leur ruine — par Ph. G. (Grouvelle) Paris. 1805. in 8. ein neuer Unterſucher aufgetreten, der die Schuldloſigkeit des Ordens in Anſehung einiger gegen ihn vorgebrachten Anklagen etwas zweifelhaft zu machen geſucht, und wenigſtens den Advokaten des Teufels für ſeine Hauptverfolger nicht ganz unglücklich geſpielt hat.

Pontifikats nicht auch ſogleich außer Frankreich merklicher zu ſinken anfieng. An mehreren Oertern erregte doch das Verfahren gegen die Tempelherrn den lebhafteſten Unwillen, und mit dem Rauche der Scheiterhaufen, auf denen man ſie zu Paris und zu Poitiers verbrannte, waren tauſend Verwünſchungen über ihre Mörder von allen Gegenden in Europa gen Himmel emporgeſtiegen. Auch war es bekannt genug, daß dabey der Pabſt nur als Werkzeug des Königs von Frankreich handelte, denn die auf dem Concilio zu Vienne verſammelten Biſchöfe, die ſo viele Beweiſe davon geſehen hatten, mußten es überall herum gebracht haben. Natürlich genug hätte es alſo kommen mögen, daß die Verachtung, die man gegen den Pabſt auffaßte, der ſich auf eine ſolche Art mißbrauchen ließ, oder mißbrauchen laſſen mußte, auch auf das Pontifikat ſelbſt zurückgewürkt, und daß ſich beſonders die übrigen Fürſten aus dem Beyſpiel Philipps deſto eher unter dieſen Umſtänden eine Lehre gezogen hätten, die ſchon an ſich ſo verführeriſch für ſie darin lag. Dennoch erfolgte dieß jetzt noch nirgends ſehr merklich; doch die Urſachen, welche

che es verhinderten, liegen offen genug in der Geſchichte.

§. 6.

Einmahl ſchonte doch der König von Frankreich bey der Stellung, die er gegen den Pabſt angenommen hatte, die äußeren Formen, wie ſchon bemerkt worden iſt, mit einer eigennützigen Feinheit, die wenigſtens dem Volk und der Menge die dadurch eingeleitete würkliche Herabſetzung des Pabſts verbarg; dann aber waren — was noch mehr zum Vortheil des Römiſchen Stuhls ausſchlug — außer Frankreich einige Umſtände eingetreten, welche nicht nur den in Frankreich feſtgehaltenen Päbſten noch eine mehrfache Einmiſchung möglich machten, ſondern ſelbſt ein ſehr kräftiges Eingreifen geſtatteten, und eben dadurch der ganzen Welt ankündigten, daß ihr Würkungs-Kreis noch der nehmliche ſey, denn man ließ ſie ja dabey würklich noch alle die Rechte ausüben, die man ihnen ſeit einem Jahrhundert eingeräumt, oder einzuräumen ſich gewöhnt hatte. Unter dieſen Umſtänden würkte aber keiner von dieſer Seite her ſo ſehr zu ihrem Vortheil, als die neuen

Kayſers-Wahlen, die in dieſen Zeitraum hineinfielen, und die Bewegungen, welche ſie in Deutſchland, und ſelbſt auch in Italien veranlaßten.

§. 7.

Eine ſolche Wahl fiel noch in die Regierung von Clemens V., und fiel vielleicht nicht gerade nach ſeinen Wünſchen hinein, weil er Urſache hatte zu beſorgen, daß er dabey in eine mehrfache Verlegenheit kommen könnte. Als nehmlich der Kayſer Albrecht I. im Jahr 1308. ermordet worden war, ſo nahm der König von Frankreich ſogleich ſein altes Projekt wieder vor, die Kayſer-Krone auf das Haupt ſeines Bruders, Carls von Valois, zu bringen, und hoffte es jetzt deſto leichter durchſetzen zu können, je gewiſſer er auf die thätigſte Verwendung des Pabſts dabey rechnete. Es iſt noch zweifelhaft, ob er ſie gerade traktatenmäßig von ihm forderte und fordern konnte: daß er ſie aber forderte, kann nicht bezweifelt werden, denn man weiß ja, daß er Geſandte in das Reich ſchickte, durch die er mit den Churfürſten über ihre Stimmen unterhandeln ließ, und man hat ſelbſt noch die

Em-

Empfehlungs-Schreiben, die ihnen der Pabſt, unfehlbar auf ſeine Veranlaſſung, mitgab [10]). Wie ſich hingegen Clemens weiter dabey benahm, darüber iſt man wieder nicht ganz im klaren. Nach der Angabe eines gleichzeitigen Geſchichtſchreibers [11]) ſoll er den Wünſchen des Königs im Verborgenen entgegengearbeitet, und den Churfürſten in einem geheimen Schreiben dringend gerathen haben, ihre Wahl möglichſt zu beſchleunigen, wodurch ſie allein dem franzöſiſchen Andrängen ausweichen könnten. So gern man aber glauben mag, daß er ſehr lebhaft fühlte, wie gefährlich eine weitere Vergrößerung der franzöſiſchen Macht für das Pontifikat werden müßte, und deswegen gewiß nicht ſehr eifrig dazu half, ſo hat es doch von andern Seiten her manches unwahrſcheinliche, daß es Clemens gewagt haben ſollte, den Entwurf des Königs gerade zu, wenn auch nur im Verborgenen, zu durchkreuzen, denn wie konnte er

10) In Baluz Vit. Pont. Aven. T. II. p. 119. und bey Olenſchlager im Urkunden-Buch nr. VI.

11) *Villani* L. VIII. c. 101.

er hoffen, daß das Geheimniß bewahrt bleiben würde?

§. 8.

Doch dazu war wohl die Dazwiſchenkunft des Pabſts auch gar nicht nöthig, denn die deutſchen Stände hatten ſelbſt keine Luſt, ſich einen franzöſiſchen König zu geben, und durften alſo nicht erſt durch einen fremden Einfluß zu ihrer Wahl beſtimmt werden, die ſchon im November [12]) dieſes Jahrs 1308. auf den Grafen Heinrich von Luxenburg fiel. Dabey mochten ſie immer auch vorauswiſſen, daß der Pabſt nicht unzufrieden damit ſeyn würde; weil er ſich aber doch für eine franzöſiſche Wahl ſcheinbar verwandt hatte, ſo fand man es im Reich um des einen und um des andern willen deſto ſchicklicher, auch bey dieſer Gelegenheit das ganze Ceremoniel gegen ihn zu beobachten, das ſeit einem halben Jahrhundert bey Kayſers-Wahlen gebräuchlich geworden war. Die Wahl wurde ihm in der gehörigen Form notificirt. Der neue Kayſer ließ ihm durch eine feyerliche Ge-

12) Den 27. Nov.

Geſandtſchaft [13]) die Obedienz leiſten, und erbot ſich voraus, ihm und der Römiſchen Kirche auch den Eyd der Treue zu ſchwören [14]), ſobald er für gut finden würde, ſeine Salbung und Krönung vorzunehmen. Man ließ ihn darauf, ohne eine Proteſtation dagegen einzulegen, die geſchehene Wahl in einer eigenen Bulle approbiren und konfirmiren [15]), und dadurch wurde würklich ſchon nicht ganz wenig von demjenigen ausgeglichen, was durch den König von Frankreich an den alten Pabſt-Verhältniſſen verrückt worden war.

§. 9.

13) Sie beſtand aus den Biſchöfen von Baſel und Chur, und vier Grafen. Raynald a. d. Jahr 1309. nr. 10.

14) Die Geſandten — ſchrieb er dem Pabſt — hätten ſeine Vollmacht "praeſtandi in animam et ſuper animam noſtram debitae vobis et romanae eccleſiae fidelitatis et cujuslibet alterius generis juramentum." S. eb. daſ. und nr. 11. das Inſtrumentum juramenti, das würklich von den Procuratoren des Kayſers geſchworen wurde.

15) Eb. daſ. nr. 13. 14.

§. 9.

Dieß kam aber auch aus den Feindſeligkeiten heraus, in welche der Pabſt doch nach dem Verlauf einiger Jahre mit dem Kayſer verwikkelt wurde, ſo bedenklich auch die Wendung, welche ſie genommen hatten, bereits geworden war, denn es bekam ja ſelbſt auf einige Zeit das Anſehen, als ob Friederich II. in Heinrich VII. wieder auferſtanden wäre. Durch die mit jedem Tage in Italien ſteigende Verwirrung war nehmlich Heinrich auf einen Entwurf gebracht worden, der nichts geringeres als die Wiederherſtellung der alten Kayſer- und Königs-Rechte über das Land zum Ziel hatte. Die Urſache ſelbſt, welche dieſe Verwirrung vorzüglich veranlaßte und unterhielt, ſchien die Ausführung des Entwurfs zu erleichtern, denn die Parthey-Wuth der Guelfen und Gibellinen, die faſt an jedem Ort in einen eigenen Krieg ausgebrochen war, ſchien ja auch dem Kayſer in der Parthey der letzten eine Maſſe der entſchloſſenſten Anhänger im Lande ſelbſt voraus zu verſichern, die in ſeiner Sache nur ihre eigene erblickten. Die Abweſenheit des Pabſts durfte ebenfalls als günſtiger Umſtand in die Rechnung gebracht werden; einen

Vorwand hatte man aber nicht erſt aufzuſuchen nöthig, denn der Kayſer durfte ja nur darauf beſtehen, daß er in Italien gekrönt werden müſſe, und konnte ſicher darauf rechnen, daß er an Ort und Stelle Veranlaſſungen genug zur Einmiſchung in die Händel des Landes bekommen würde.

§. 10.

Aus mehreren Umſtänden läßt es ſich wahrſcheinlich machen, daß der Pabſt zuerſt weit entfernt war, dem neuen Könige von Deutſchland einen ſolchen Entwurf zuzutrauen; wenn er ihn aber auch ſeinem Geiſt oder ſeinem Ehrgeiz zutrauen mochte, ſo durfte er gewiß aus ſehr ſtarken Gründen daran zweifeln, ob ſich die deutſchen Fürſten vereinigen würden, ihm dazu zu helfen. Clemens legte daher ſeinem Römerzuge nicht nur keine Hinderniſſe in den Weg, ſondern ſchien ihn ſelbſt zu begünſtigen [16]), nach-

16) Ob Clemens den Kayſer gerade zu ſeinem Zuge aufgemuntert haben ſoll, wie er ſelbſt auf dem Reichstage zu Speyer im Jahr 1309. nach

nachdem ſich Heinrich dazu verſtanden hatte, vorher noch den gewöhnlichen Eyd abzulegen, durch den ſich jeder Kayſer vor ſeiner Krönung zu der Erhaltung und zu dem Schutz aller Beſitzungen, Rechte und Privilegien der Römiſchen Kirche verpflichten mußte [17]). Er forderte ſelbſt die Römer, die Mayländer und die übrigen italieniſchen Staaten [18]) auf, ihn mit der gebührenden Ehrerbietung zu empfangen. Er gab ihm einen eigenen Cardinal Legaten zu, der ihn überall begleiten, und alles erforderliche zu ſeiner ehrenvollen Aufnahme anordnen ſollte

nach der Angabe eines alten Chroniſten bey Olenſchlager p. 40. verſicherte — dieß mag deswegen dennoch aus mehreren Gründen bezweifelt werden. In dem erſten Schreiben, das der Pabſt nach ſeiner Wahl an ihn erließ, hatte er ihm ausdrücklich gerathen, ſeinen Römerzug etwas aufzuſchieben, weil das bevorſtehende Concilium dadurch gehindert werden könnte. S. Raynald T. IV. p. 470.

17) Eb. daſ. p. 483.

18) Nahmentlich auch die Genueſer und Florentiner.

te [19]), und zu gleicher Zeit ernannte er eine Commiſſion von fünf Cardinälen, denen er das beſondere Geſchäft ſeiner Krönung übertrug [20]). Wenn er aber dabey dem Legaten in dem Gefolge des Kayſers den geheimen Auftrag gab, ſeine Bewegungen mit ſorgſamer Wachſamkeit zu beobachten, und wenn er zugleich einige Anſtalten traf, um ſich im Nothfall die Hülfe des neuen Königs Robert von Sicilien [21]) und auch den Beyſtand des Königs von Arragonien

19) Dieß geſchah jedoch auf die eigene Bitte des Kayſers. S. Vita II. Clementis V. bey Baluz T. I. p. 37.

20) Raynald a. d. Jahr 1311. nr. 7.

21) Robert war der dritte Sohn Carls II. von Neapel. Sein zweyter Sohn Carl war aber ſchon König von Ungarn, daher entſchied der Pabſt im Jahr 1309. den Streit über die Nachfolger im Königreich Neapel, der ſich nach dem Tode ihres Vaters zwiſchen ihnen erhob, zum Vortheil von Robert, und im Jahr 1310. übertrug er dem neuen Könige auch die Statthalterſchaft von Romagna und Ferrara.

nien [22]) bereit zu halten, ſo mag dieß wohl nur als gewöhnliche, auf alle Fälle genommene und durch kein beſonderes Beſorgniß veranlaßte Vorſichts-Maaßregel betrachtet werden.

§. 11.

Doch aus der furchtloſen Kühnheit, welche hernach der Pabſt bey der Enthüllung der kayſerlichen Anſchläge zeigte, läßt ſich vielleicht am gewiſſeſten ſchließen, daß er ſich nicht voraus vor ihm fürchtete. Sie enthüllten ſich ſogleich nach ſeiner Krönung in Mayland, ſo daß ſich ſchon jetzt die Welfiſche Parthey das Signal zu einem allgemeinen Aufſtand gegen ihn gab. Sie enthüllten ſich noch mehr nach ſeinem Einrücken in den Kirchen-Staat, denn hier ſprach er ſchon laut von den Anſprüchen, welche das Reich auf einige der wichtigſten dazu gehörigen Pertinenz-Stücke habe, wofür er ſich aber auch die Kayſer-Krone von den Welfen in Rom im eigentlichſten Sinn mit gewaff-

22) Er bot dieſem die Herrſchaft über Piſa, und die Inſel Elba noch dazu an.

waffneter Hand erkämpfen mußte [23]). Endlich deckte er ſie völlig auf, indem er ſich die oberſte Lehens-Herrſchaft über Neapel anmaßte, den König Robert als ſeinen Vaſallen vor ſein Gericht forderte, und ihn auf ſein Ausbleiben förmlich in die Reichsacht erklärte [24]).

§. 12.

Dagegen ſchien ſich dann der Pabſt von der Entfernung aus, worin er ſich befand, nur durch ſein Recht und im Wege Rechtens wehren zu wollen; ſprach aber dabey mit der feſteſten Ruhe von dem einen ſo hoch, und trieb den andern ſo weit, als es nur denkbar war. Er ermahnte zuerſt den Kayſer und den König von Neapel, oder

23) Den 27. Jan. 1312. Seine Krönung konnte daher auch nicht in der Peters-Kirche, ſondern gegen die Obſervanz in der Lateranenſiſchen verrichtet werden. Raynald T. IV. p. 584 f. und *Nicolai* Epiſcopi Botrontienſis Relatio de itinere Italico Henrici VII. ad Papam Clementem V. in *Muratori* Scriptt. rer. ital. T. IX. p. 887—934.

24) S. Sententia Henrici VII. contra Robertum bey Goldaſt Conſtit. Imper. T. I. 95. und bey Olenſchlager Nr. 13. Aber vergl. Siſmondi T. IV. p. 341.

oder befahl ihnen vielmehr, ſich aller Thätlichkeiten gegen einander zu enthalten [25]. Als hierauf der erſte den König in die Acht erklärt hatte, ſo kaſſirte der Pabſt den Spruch, und zwar nicht nur in dem Charakter als oberſter Lehensherr von Neapel, nach welchem er der einzige kompetente Richter des Königs ſey, ſondern auch in der Qualität als Reichs-Verweſer, die einem Pabſt bey jeder Vaçanz des Kayſerthums zuſtehe, und noch außerdem Kraft jener Fülle von Gewalt, die ihm Gott übertragen habe [26]. Auf die Zurüſtungen des Kayſers und

25) Da er ſie dabey an den Eyd der Treue erinnerte, den ſie ihm geſchworen hätten, und der Kayſer darauf läugnete, daß er ihm Treue gelobt habe, ſo gab dieß dem Pabſt Anlaß, in einer eigenen Decretale zu beweiſen, daß jeder Kayſer dem Pabſt den Eyd der Treue zu leiſten habe. S. *Clementin.* L. II. t. IX. de Jurejur. c. un. Es iſt viel darüber geſtritten worden, wie der Kayſer den geſchwornen Eyd habe abläugnen können; aber ohne Zweifel wollte er nur läugnen, daß er Vaſallen-Treue geſchworen habe.

26) Der Pabſt kaſſirte allerdings das Urtheil auch als

und ſeines Bundes-Genoſſen, des Königs Friedrich von Sicilien, zu einem Einfall in das Königreich, hatte er ſchon vorher ein Decret erlaſſen, worin allen der Bann angekündigt war, die nur in einer feindſeligen Abſicht den neapolitaniſchen Boden, der ja Eigenthum der Kirche ſey, betreten würden [27]): da aber der Kayſer durch die Drohung nicht geſchreckt zu werden ſchien, ſo ſprach er in aller Form den Bann über ihn aus [28]). Dieß würde zwar aller Wahrſcheinlichkeit nach dem Römiſchen Stuhl theuer zu ſtehen gekommen ſeyn, wenn Heinrich in der Ausführung ſeiner großen Plane nicht auf eine andere Art aufgehalten worden wäre: allein nach einigen Monathen riß ihn bekanntlich der Tod davon hinweg [29]); und nun

als ordinarius Judex Regis — aber noch mehr — ex ſuperioritate, quam ad imperium non dubium eſt nos habere, ex poteſtate, in qua vacante Imperio Imperatori ſuccedimus, et ſimul ex plenitudine illius poteſtatis, quam Chriſtus nobis conceſſit. S. Raynald T. V. p. 6.

27) Eb. daſ. p. 9. Vergl. Baluz T. II. p. 1228.

28) S. Baluz T. I. p. 53.

29) Nach Villani den 25. Aug. 1313. Die Geſchichte

nun blieb der Triumph über den vernichteten Feind nicht nur dem Pabſt deſto vollſtändiger, ſondern er würkte auch deſto günſtiger auf das Pontifikat ſelbſt zurück, je furchtbarer jener Feind geworden war.

§. 13.

Einen ähnlichen Triumph erhielt der Pabſt um die nehmliche Zeit über die Venetianer, der dadurch noch auffallender wurde, weil er in dem Streit mit ihnen das päbſtliche Anſehen in einer Anſtrengung, die nicht nur ins unerhörte, ſondern in das ganz ungeheure gieng, gebraucht

ſchichte ſeiner Ermordung durch eine vergiftete Hoſtie, die ihm ein Dominikaner-Mönch gereicht haben ſoll, mag man um der Ehre der Religion willen gern für eine Erdichtung halten. Allerdings kam ſie nicht erſt durch neuere Hiſtoriker, ſondern wie Manſi ſelbſt gegen Raynald bewieſen hat, noch in dieſem Zeitalter ſelbſt in Umlauf, aber dieß kann doch ihre Wahrheit bey den Umſtänden, welche dagegen ſtreiten, nicht allein beglaubigen, ſo geneigt auch noch Olenſchlager war, ſie für wahr anzunehmen. S. 67.

braucht hatte. Im Jahr 1308. hatten ſie die Stadt Ferrara in Beſitz genommen, über welche nach der Behauptung des Pabſts der Römiſchen Kirche ein mehrfach begründetes Eigenthums-Recht zuſtehen ſollte [30]). Auf ihre Weigerung, ihm die Stadt mit Anerkennung dieſes Rechts zu überlaſſen, wurde das Gebiet der Republik von ſeinen Legaten mit dem Bann und Interdikt belegt [31]); da ſie ſich aber ſo wenig dadurch in Angſt ſetzen ließen, daß ſie ſelbſt die Truppen, mit welchen die Legaten Ferrara überfallen wollten, zurückſchlugen, ſo erließ der Pabſt im Jahr 1309. eine Bulle gegen ſie, deren Inhalt eben ſo viel Entſetzen als Erſtaunen erregen mußte [32]). Er beſtätigte darin nicht nur das auf die Republik gelegte Interdikt, ſondern erklärte alle Venetianer bis in das vierte Glied für unehrlich, geſtattete einem jeden, den Doge, die Mitglieder der Regierung, und überhaupt alle Bürger von Venedig zu überfallen und zu Sclaven zu machen, verbot allen Handel und Ver-

30) S. Raynald T. IV. p. 445.

31) Eb. daſ. p. 463.

32) S. Raynald a. d. Jahr 1309. nr. 6.

Verkehr mit ihnen, und befahl der geſammten Geiſtlichkeit der Stadt, innerhalb eines Monaths ſich völlig aus ihrem Gebiet zu entfernen, und höchſtens nur einige Prieſter zu der Taufe der Neugebohrnen und zu der Beſorgung der Sterbenden zurückzulaſſen.

§. 14.

Dieß würkte bereits ſo viel — und wahrhaftig ſchon dieß war ein höchſt ſtarkes Zeichen, mit welcher Gewalt die Vorſtellung von der päbſtlichen Macht noch auf den Zeit-Geiſt drückte — daß der Senat von Venedig eine Geſandtſchaft an den Pabſt ſchickte, und wegen der Aufhebung ſeiner Bulle mit ihm unterhandeln ließ [33]. Da er ihm jedoch Ferrara noch nicht überlaſſen wollte, ſo beharrte nicht nur der Pabſt darauf, ſondern er gieng noch weiter, wobey ſich dann auch der Druck jener Idee auf den Zeit-Geiſt auf eine weitere faſt unglaubliche Art äußerte. Clemens ſchrieb einen

33) S. J. F. Lebret Staats-Geſchichte der Republik Venedig Th. I. 676.

einen förmlichen Kreuz-Zug gegen die Venetianer aus, wodurch ſeine Legaten in Italien bald zu einer Armee kamen, mit welcher ſie Ferrara erobern konnten. Doch würde auch dieß die Venetianer noch nicht zum Nachgeben gebracht haben, wenn er ſie nicht zu gleicher Zeit von einer andern Seite gefaßt hätte. Aber der Pabſt hatte zugleich in ſeiner Kreuzzugs-Bulle alle chriſtliche Staaten, mit welchen die Venetianiſchen Kaufleute handelten, zu einer förmlichen Plünderung ihrer Waaren-Lager, ihrer Güter, und ihrer Reichthümer aufgefordert. Er hatte dieſe Aufforderung mit der rachſüchtigſten Betriebſamkeit überall herum — und ſelbſt bis nach Armenien hineingeſchickt. Ueberall war ſie der Handels-Eiferſucht, welche ſchon längſt den Flor der Republik, als des erſten damahligen Handels-Staats, beneidete, mehr als willkommen. Faſt überall wurde ſie daher mit der allerſchändlichſten und empörendſten Brutalität vollzogen. An den Küſten aller Meere wurden ihre Handels-Schiffe in Beſchlag genommen, in allen See-Häfen von Frankreich, von den Niederlanden und von Italien ihre Niederlagen geplündert, in allen Han-

Handels-Plätzen, in denen ſie ſich angeſetzt hatten, ihre Häuſer zerſtört, ihre Waaren-Lager ausgeleert, und ihre ausſtehenden Schulden zurückbehalten: an mehreren Orten aber, wo der Handels-Neid ſchon einen älteren Haß gegen die Venetianer abgeſetzt hatte, wie an den Küſten von Genua, von Toſcana, von Calabrien, begnügte man ſich nicht einmahl damit, ſondern ermordete auch noch die Venetianiſchen Kaufleute ſelbſt, oder verkaufte ſie, um noch etwas an ihnen ſelbſt zu gewinnen, in die Sklaverey! Dieſem entſetzlichen Schlage unterlag endlich zwar nicht die Standhaftigkeit des Venetianiſchen Senats, aber der Muth des Venetianiſchen Volks, das nun ſelbſt ſeine Regierung nöthigte, den Zorn des Pabſts über die Republik durch jedes Opfer, das er fordern möchte, zu verſöhnen. Und dieſe Ausſöhnung ließ ſich jetzt der Pabſt nur im eigentlichſten Sinn abbetteln, denn nicht eher ſchloß er im Jahr 1313. mit der Republik ſeinen Frieden, und nicht eher hob er die gegen ſie erlaſſenen Decrete wieder auf, als bis er den Stolz der Venetianer durch die allerkränkendſten Demüthigungen, denen ſich ihr Geſandter zu

Avig-

Avignon unterziehen mußte, als völlig gebrochen erprobt hatte [34]).

Kap. IX.

Neuer franzöſiſcher Pabſt, Johann XXII. Seine Einmiſchung in die ſtreitige neue Kayſerwahl in Deutſchland. Erſte Wendungen ſeines Krieges mit Ludwig von Bayern, die ſehr bedenklich zu werden ſcheinen.

§. 1.

Nach dem Tode Clemens V., der im Jahr 1314. erfolgte, machte zwar die italieniſche Parthey in dem Collegio der Cardinäle einen Verſuch, die Wahl eines italieniſchen Pabſts zu erzwingen, und damit auch die Wieder-Verſetzung des päbſtlichen Stuhls nach Italien einzuleiten; aber er wurde auf eine Art vereitelt, die ſobald keine Wiederholung mehr beſor-

34) S. Baluz Vitae T. I. p. 40. Lebret p. 707. 708.

beſorgen ließ. Da ſie ihre Beyſtimmung zu der Wahl eines franzöſiſchen Pabſts hartnäckig verſagten, ſo wurde das Konklave von den Anhängern der franzöſiſchen Parthey gewaltſam auseinander geſprengt [1]), und wiewohl hernach ihre Beharrlichkeit einen zweyjährigen Aufſchub der Wahl veranlaßte, ſo mußten ſie doch zuletzt der franzöſiſchen Gewalt nachgeben, und in die Wahl eines neuen franzöſiſchen Pabſts, der den Nahmen Johann XXII. [2]) annahm, willigen. Vielleicht würden ſie es nicht einmahl möglich gefunden haben, ihren Widerſtand ſo lange zu behaupten, wenn nicht Philipp der Schöne auch noch im Jahr 1314. geſtorben, und der Tod

1) S. das Cirkular-Schreiben der italiäniſchen Cardinäle an mehrere Aebte und das General-Capitel des Ciſterzienſer Ordens bey Baluz T. II. nr. 42. p. 286. Es war jedoch nicht eigentlich die franzöſiſche, ſondern die beſondere gaſcogniſche Parthey im Collegio, die den größten Antheil daran hatte. S. Velly T. VIII. p. 9.

2) Vorher Jacob von Cuſa oder Oßa, Biſchof von Porto und Avignon. Sieben Lebens-Beſchreibungen von ihm hat Baluz T. I. 113. 133. 151. 170. 174. 179. 186.

Tod ſeines Nachfolgers Ludwigs X. ebenfalls noch in die Zwiſchenzeit der Vacanz gefallen wäre: indeſſen legt ſich doch aus dem Umſtand, daß man nicht ohne ſie zu einer Wahl ſchritt, was die auch der Zahl nach [3]) ſo ſehr überlegene Parthey leicht hätte einleiten können, ſehr ſichtbar zu Tage, daß man franzöſiſcher Seits immer noch die Formen ſchonen, und bey allem, was das Pontifikat betraf, jedes Ausſehen von Zwang und Nöthigung ſorgſam vermeiden wollte [4]).

§. 2.

Aber dieß ließ ſich leicht vermeiden, ohne daß man etwas dabey verlohr, denn an dem franzöſiſchen Hofe hatte man ſchon längſt das Mit-

3) Der italiäniſchen Cardinäle waren nur 6. und der franzöſiſchen 17.

4) Dieß erhellt auch daraus, weil es doch der neue Pabſt ſelbſt nach ſeiner Wahl für räthlich hielt, die italiäniſchen Cardinäle durch das Verſprechen zu beſänftigen, daß er den päbſtlichen Stuhl wieder nach Rom verlegen wolle. S. Baluz T. I. 178.

Mittel entdeckt, durch das man an dem päbſtlichen alles, was man wollte, ohne Zwang durchſetzen konnte. Man erhielt nur die Cardinäle und die Umgebungen des Pabſts im franzöſiſchen Solde. Dieß koſtete bey der Mannigfaltigkeit der Beſtechungs-Mittel, von denen ſich Gebrauch machen ließ, den König nicht allzuviel [5]). Es koſtete ihn zuletzt weiter gar nichts mehr, als daß er nur bey dem ſchändlichen Raub-Syſtem, das man zu Avignon organiſirt hatte, und bey den Gräueln, welche dort getrieben wurden, unthätig zuſehen durfte. Denn für dieſe bloße Unthätigkeit konnte er bald jede Gefälligkeit fordern, womit ihm gedient war. Daher dauerte aber auch unter dem neuen Pabſt die beſondere Würkung noch fort, daß ſeine Stellung außer Frankreich keine würkliche Veränderung erfuhr, weil ſie in Frankreich ſelbſt noch gar nicht verändert ſchien.

§. 3.

5) Dieß ſagte ſelbſt in der Folge der Pabſt Benedikt XIII. dem König Carl VI. in das Geſicht. S. Raynald T. V. p. 43.

§. 3.

Am merklichſten zeigte ſich dieß wieder aus Veranlaſſung der neuen Kayſer-Wahl, die aber auch jetzt unter noch günſtigeren Umſtänden für das Pontifikat, als die letzte unter Clemens, eingetreten war. Sie war diesmahl würklich ſtreitig geworden, denn die Reichsſtände hatten ſich zwiſchen Ludwig von Bayern und Friedrich von Oeſtreich getheilt. Die Partheyen von beyden waren ſich an Stärke faſt gleich, und daraus ließ ſich die ſehr wahrſcheinliche Hoffnung ſchöpfen, daß ſich jede gleich eifrig bemühen würde, den Pabſt auf ihre Seite zu ziehen. Hatten doch beyde Partheyen die Notifikations-Schreiben, worin ſie dem heil. Stuhl von ihrer Wahl Nachricht gaben, und ſich ſeine Beſtätigung erbaten, bereits fertig gemacht [6]), ehe noch der neue Pabſt gewählt war; alſo konnte dieſer wenigſtens darauf mit Sicherheit zählen, daß er Veranlaſ-

ſun-

6) S. Olenſchlager am a. O. nr. 26. p. 66. und die Vertheidigungs-Schrift Herwart's von Hohenburg Ludovicus IV. Imperator defenſus gegen Bzovius (München 1618. in 4.) p. 1. 10. 22.

ſungen genug zum Unterhandeln mit beyden bekommen würde.

§. 4.

In dieſer Lage mußte die natürlichſte Politik einem Pabſt rathen, ſeine Entſcheidung für einen der neuen Kayſer nicht zu übereilen, und nur in der Zwiſchenzeit ſo viel Vortheil, als möglich war, aus dem ungeordneten Zuſtand des Reichs und aus den Hoffnungen, die er jedem machen konnte, zu ziehen. In dieſer Abſicht ſchickte auch Johann kaum ein Paar Monathe nach ſeiner Krönung eine Bulle [7]) nach Deutſchland, nach welcher er ſich gar nicht in die Wahl-Streitigkeit einmiſchen zu wollen ſchien, denn er ermahnte darin beyde Partheyen, ſich friedlich mit einander zu vertragen, und ihm zu ſeiner Zeit die Nachricht von der unter ihnen wiederhergeſtellten Eintracht zukommen zu laſſen. Aber ſein würklicher Zweck gieng zunächſt dahin, ſich dadurch eine längere Zwiſchen-Zeit zu der Behauptung eines neuen und wahrhaftig bedeutenden Pabſt-

7) S. Raynald a. d. Jahr 1316. nr. 10. T. V. p. 38.

Pabſt-Rechts, zu der Behauptung des Rechts zu verſchaffen, nach welchem, ſo lange das Kayſerthum erledigt ſey, das Reichs-Vikariat oder die Interims-Adminiſtration der Regierung im volleſten Umfang dem Pabſt zuſtehen, und ihm allein zuſtehen ſollte.

§. 5.

Dieſe Anmaßung war zwar in ſo fern nicht ganz neu, als ſie ſchon von einigen früheren Päbſten in Beziehung auf das Reichs-Vikariat in Italien gemacht und behauptet worden war. Sie hatten ſich wenigſtens während dem großen Interregno herausgenommen, einen Reichs-Vikar in Italien zu ernennen [8]); doch Clemens V. hatte in der Bulle vom Jahr 1313., worin er nach dem über den Kayſer ausgeſprochenen Bann den König Robert von Neapel zum Reichs-Vikar ernannte, auch dieß Nominations-Recht ausdrücklich aus dem größeren Recht abgeleitet, nach welchem auf einen jeweiligen Pabſt die ganze kayſerliche Gewalt bey dem Eintritt einer Reichs-Vacanz zurückfallen ſollte

8) S. B. IV. Abſchn. I. p. 610.

te [9]). Eben ſo beſtimmt behauptete es auch Johann in einer Bulle vom Jahr 1317. [10]), worin er verbot, daß ſich niemand gegen ſeinen Willen, und ohne von ihm dazu ernannt zu ſeyn, das Reichs-Vikariat anmaßen dürfe, weil dieß niemand als dem Pabſt gebühre, zu welchem nach göttlichen und menſchlichen Rechten die Regierung des Reichs zurückkehre, ſobald der kayſerliche Thron erledigt ſey [11]). Allein auch Johann ſchien doch dabey ſeine Anmaßung zuerſt nur auf Italien zu erſtrecken, denn die Verfügungen ſeiner Bulle bezogen ſich darauf allein; mehrere ſeiner folgenden Handlungen und Aeußerungen gaben hingegen auf das deutlichſte zu er-

8) Seine Bulle fängt ſelbſt mit den Worten an: "Nos ad quos Romani vacantis Imperii regimen pertinere, dignoſcitur" — S. Raynald a. d. Jahr 1314. nr. 2.

10) Eb. daſ. a. d. Jahr 1317. nr. 27. Auch bey Olenſchlager nr. 34. p. 78.

11) "De jure eſt liquidum, quod vacante imperio — ejus jurisdictio, regimen et diſpoſitio ad ſummum Pontificem devolvantur, cui in perſona B. Petri coeleſtis ſimul et terreni Imperii jura Deus ipſe commiſit."

erkennen, daß er ſie auf den Umfang der geſammten Reichs-Lande ausgedehnt haben wollte. Auch in Deutſchland, prätendirte er, könne die Interims-Adminiſtration des Reichs niemand anders als ihm zuſtehen [12]: ſo unerhört aber dieß war, ſo unſäglich viel trug es aus, wenn es auch nur in Anſehung einzelner Kayſer-Rechte durchgeſetzt werden konnte.

§. 6.

Dabey fühlte ſich Johann deſto weniger preſſirt, den über die Kayſer-Krone entſtandenen Streit zu einer ſchnellen Entſcheidung zu bringen, da es auf der einen Seite immer noch ungewiß war, welche Parthey über die andere das Uebergewicht erkämpfen würde, und da es ihm auf der andern Seite nicht an Gelegenheiten fehlen konnte, ſein eigenes Entſcheidungs-Recht in der Zwiſchenzeit, da er es ruhen ließ, noch beſſer zu verwahren und zu befeſtigen. Nahm er doch zum Beyſpiel in dieſer Zwiſchenzeit allen deutſchen neuen Biſchöfen einen Eyd darauf ab, daß ſie nur denjenigen als rechtmäßigen Kayſer erkennen wollten, den er zu ſei-

12) S. Olenſchlager p. 102 f.

ſeiner Zeit beſtätigen würde [13]): er konnte alſo, ohne etwas zu wagen, ſich fortdauernd ſcheinbar neutral halten; daher hat man nicht einmahl nöthig, der Vermuthung Raum zu geben, daß ihn auch franzöſiſcher Einfluß dazu beſtimmt haben dürfte.

§. 7.

Erſt im Jahr 1322. beſtimmte ihn endlich der Zuſtand der Angelegenheiten in Italien, ſich dem Herzog Friedrich von Oeſtreich etwas zu nähern, weil er hier ſeine Dienſte bedurfte. Hier war nehmlich Matthäo Viſconti von Mayland an der Spitze der Gibellinen, die ihn als ihren tapferſten Anführer verehrten, ſo mächtig geworden, und hatte unter der allgemeinen im Lande herrſchenden Verwirrung ſo weit um ſich gegriffen, daß ſich die Parthey der Guelfen, welche der Pabſt nicht ſinken laſſen durfte, auf allen Seiten auf das äußerſte von ihm gedrängt ſah. Selbſt der König Robert von Neapel bekam Urſache zu der Beſorgniß, daß ſeine ſteigende Macht auch für ihn in kurzer Zeit gefährlich werden dürfte; daher lag er ſelbſt

13) S. Raynald a. d. Jahr 1320. nr. 8. T. V. p. 129.

ſelbſt dem Pabſt an [14]), daß er ſich mit nachdrücklicherem Ernſt als bisher in Bewegung gegen ihn ſetzen möchte. Dieß that auch Johann ernſthaft genug, denn er forderte die Inquiſitions-Gerichte auf, Viſconti nebſt einigen andern von den Häuptern der Gibelliniſchen Faction für Ketzer zu erklären, ſchrieb darauf einen Kreuzzug gegen ſie aus [15]), und wußte zugleich den Herzog Philipp von Valois dazu zu bewegen, daß er mit einer nicht unbeträchtlichen Anzahl franzöſiſcher Truppen einen Zug nach Mayland unternahm. Viſconti wußte aber den franzöſiſchen Prinzen bey dem erſten Zuſammentreffen mit ihm ſo gut zu behandeln, daß er ſich ſogleich wieder auf den Rückweg machte, benahm ſich nach dieſem Erfolg auch gegen den Pabſt, der jetzt mit ihm unterhandeln wollte, noch trotziger als vorher [16]), und veranlaßte ihn dadurch, ſich noch

14) Er war im Jahr 1319. ſelbſt deswegen nach Avignon gekommen.

15) S. *Villani* L. IX. c. 142.

16) Den Cardinal-Legaten, der deswegen einen ſeiner Caplane nach Mayland geſchickt hatte, beſchimpf-

noch an andern Oertern um Hülfe gegen ihn umzuſehen. Er machte alſo einen Verſuch, Friedrich von Oeſtreich zu einem Zuge gegen ihn zu diſponiren, und ließ es ſich ſelbſt eine Subſidie von hundert tauſend Goldgulden koſten, um ihn dazu in den Stand zu ſetzen: ob er ihm aber dabey auch eine beſtimmte Hoffnung machte, ihm zu dem Kayſerthum zu verhelfen, dieß wird durch mehrere Umſtände und beſonders durch den Erfolg ſehr zweifelhaft gemacht. Kaum hatte ſich nehmlich Friedrich in die Unternehmung eingelaſſen, als er auch das unpolitiſche davon einzuſehen anfieng, nachdem ihm vielleicht Viſconti ſelbſt die Augen darüber geöffnet hatte. Er ließ alſo ſeine Truppen ſo viel als nichts thun, ſondern rief ſie bald nach Deutſchland zurück [17]), um ſie gegen Ludwig von Bayern zu gebrauchen; hier machten ſie aber ſein Unglück, denn noch in dem nehmlichen Jahr 1322. wurde er damit von Ludwig in einem

ſchimpfte er, indem er ſeinen Abgeordneten aus der Stadt jagen ließ.

17) Er hatte nur ſeinen Bruder Heinrich mit Truppen nach Italien geſchickt. Daß ihn Viſconti gewonnen habe, erzählt Villani L. IX. c. 144.

Treffen geſchlagen [18]), in welchem er ſelbſt in die Gefangenſchaft ſeines Gegners gerieth.

§. 8.

Jetzt würde vielleicht ein anderer Pabſt mit der Anerkennung des Siegers auch nicht länger gezögert haben; allein entweder durch die Nachrichten, welche Johann aus Deutſchland von dem durch das perſönliche Schickſal Friedrichs noch nicht gebrochenen Muth ſeiner Anhänger erhielt, oder durch den Einfluß des neuen Königs von Frankreich Carls IV. [19]), ließ er ſich auf die Vorſtellung bringen, daß er durch einen längeren Aufſchub noch nichts verliehren, ſondern eher noch etwas gewinnen könne. Auf das Schreiben Ludwigs, worin er ihm ſeinen Sieg über Friedrich gemeldet hatte, ſchickte er ihm daher nur einen Ermahnungs-Brief, daß er ſeinen Gefangenen mit chriſtlicher Liebe und Sanftmuth behandeln möchte, und fügte bloß das Erbieten hinzu, daß er ſelbſt bereit ſey, auf

18) Bey Mühldorf in Baiern.

19) Im Jahr 1322. war er nach dem Tode ſeines Bruders Philipps des Langen auf den Thron gekommen.

auf den erſten von ihm erhaltenen Wink das Vermittlungs-Geſchäft zwiſchen ihm und Friedrich zu übernehmen [20]. Von dem Kayſerthum war ſonſt gar nichts darin erwähnt; hingegen lag es ja eben in dem Vermittlungs-Erbieten des Pabſts, daß er den Streit darüber als noch unentſchieden betrachte, mithin konnte Ludwig den Wink leicht verſtehen, den er durch das päbſtliche Stillſchweigen erhalten ſollte. Aber Ludwig, der ihn gewiß verſtand, fand nicht für gut, den Gebrauch davon zu machen, den der Pabſt erwartet hatte, und dieß führte jetzt eine Reihe von Auftritten herbey, auf welche auch Johann nicht ganz vorbereitet war.

§. 9.

Aus allen folgenden Unternehmungen und Bewegungen des Kayſers läßt ſich faſt nichts anders ſchließen, als daß er ſchon längſt entſchloſſen war, dem Pabſt für ſeine Beyſtimmung zu ſeiner Wahl wenigſtens keinen ſehr hohen Preis zu bieten, weil er nicht beſorgte, daß er ihm in der Lage, worin er ſich befand, ſehr viel ſchaden könne. Dieſem Entſchluß gemäß

20) S. Raynald a. d. Jahr 1322. nr. 15.

mäß arbeitete er nur daran, ſein Anſehen im Reich weiter zu befeſtigen, fuhr immer fort als Kayſer zu handeln, ohne davon Notiz zu nehmen, daß er von dem Pabſt noch nicht dafür anerkannt ſey, und machte jetzt ſogar auch Anſtalten, ſeine Kayſer-Rechte über Italien zu behaupten, ohne es ſich anfechten zu laſſen, daß er den Pabſt dadurch noch mehr gegen ſich aufbringen könnte. Er ſchickte Truppen nach Italien, welche der Kreuz-Armee, die von den päbſtlichen Legaten gegen Visconti und den Markgrafen von Eſte aufgebracht worden war, den Weg nach Ferrara, das der letzte dem Pabſt wieder entriſſen hatte, verſperren, und zugleich das von ihnen belagerte Mayland entſetzen ſollten [21]). Dabey gab er zwar nur vor, daß er das von ihnen verletzte Gebiet des Reichs zu beſchützen verbunden ſey; die ganze Welt mußte jedoch daraus ſchließen, daß er ſich mit den Gibellinen in Italien in Verbindungen eingelaſſen habe: da aber jetzt der Pabſt in der Wuth, in die er darüber gerieth, mit einer höchſt unbedachtſamen Heftigkeit gegen ihn ausfiel,

21) S. *Villani* L. IX. c. 179. 194. 211.

fiel, ſo wurde es ſehr ſichtbar, daß Ludwig auch darauf ſchon gefaßt war.

§. 10.

Dieſen Ausfall that der Pabſt in einem noch im Jahr 1323. erlaſſenen Decret [22]), worin er es Gott und der Welt klagte, daß der Herzog Ludwig von Bayern ſich unterſtanden habe, nicht nur den Titel eines Römiſchen Königs anzunehmen, ungeachtet ſeine Wahl dazu ſtreitig und deßwegen von dem apoſtoliſchen Stuhl noch gar nicht beſtätigt worden ſey, ſondern auch die kayſerlichen Rechte über Deutſchland und Italien ſich würklich anzumaßen, ja ſie ſogar zum Schutz von Ketzern und Feinden der Kirche auszuüben. Ihm ſelbſt befahl er dann, innerhalb dreyer Monathe alles ſelbſt zurückzunehmen und zu wiederrufen, was er bisher als Kayſer verordnet und gethan habe, und ſich bey Strafe des Bannes der Reichs-Verwaltung von dieſem Augenblick an gänzlich zu entſchlagen; allen geiſtlichen und welt-

22) S. Raynald a. d. Jahr nr. 30. und noch vollſtändiger bey Herwart P. I. p. 194 f.

weltlichen Reichs-Ständen aber wurde unter eben dieſer Strafe und des Verluſtes aller ihrer Privilegien und Lehne dazu verboten, ihm auf irgend eine Art als Kayſer zu gehorchen oder beyzuſtehen, bis der Pabſt ſeine Wahl genehmigt haben würde [23]).

§. 11.

Dadurch ſtellte ſich zwar Ludwig zuerſt eben ſo geſchreckt als überraſcht, denn er ſchickte nicht nur ſogleich eine Geſandtſchaft nach Avignon, welche dem Pabſt Vorſtellungen über ſein Verfahren machen, und vorzüglich auf einer längeren Friſt, die ihm zur Ausführung ſeines Rechts gegeben werden müßte, beſtehen ſollte [24]), ſondern um dem Pabſt die Beſchuldigung unbrauchbar zu machen, durch die er ihm am leichteſten ſchaden konnte, die Beſchuldigung, daß er ein Beſchützer der Ketzer ſey, ſo nahm

23) Auch unterließ er nicht, ſie von dem Eyde zu entbinden, den ſie dem Kayſer geleiſtet haben möchten.

24) S. Raynald a. d. Jahr 1324. nr. 1.

nahm er jetzt Galeazzo Viſconti 25) die Reichs-ſtatthalterſchaft über Mayland, die er ihm übertragen hatte, wieder ab, und legte ſie zum Schein in andere Hände. Aber zu gleicher Zeit ließ er eine öffentliche Proteſtation und Appellation gegen das Verfahren des Pabſts ausgehen, die er noch vor dem Schluſſe des Jahrs 1323. zu Nürnberg mit allen Solennitäten vor Zeugen und Notarien einlegte, und damit leitete er den Handel in einen Gang ein, worin er ihn nach den Umſtänden ſo lang und ſo weit er es dienlich fand, treiben konnte.

§. 12.

In dieſer Appellations-Schrift 26) proteſtirte der Kayſer ſtark genug gegen die Anmaßung eines Beſtätigungs-Rechts der Kayſer-Wahl, und eines Reichs-Vikariats, das dem Pabſt während einer Thron-Vakanz zuſtehen ſollte; doch proteſtirte er nicht ſowohl gegen die Grund-

25) Dem Sohne des alten Matthäo, der im vorigen Jahr als neunzigjähriger Greis geſtorben war. S. Herwart p. 233.

26) S. Herwart P. I. 248 — 264. Olenſchlager Urkunden Nr. 37.

Grundſätze ſelbſt als gegen ihre Anwendbarkeit in dem vorliegenden Fall. Wenn es auch dem Pabſt zukomme, meynte er, den gewählten Kayſer zu beſtätigen, ſo ſey es doch uraltes und unbeſtreitbares Herkommen in Deutſchland, daß jeder durch die meiſten Stimmen der Churfürſten rechtmäßig gewählte, und gekrönte Römiſche König ſchon durch ſeine Wahl und durch ſeine Krönung in den vollen Beſitz der Regierung und in die würkliche Ausübung aller Königs-Rechte eintrete. Da nun dieß bey ihm ſchon ſeit zehen Jahren der Fall geweſen ſey, ſo ſey es auch unbegreiflich, wie ſich jetzt der Pabſt ein Reichs-Vikariat anmaßen könne. Uebrigens wollte er doch auch gar nicht ſo ſchlechterdings zugeben, daß die Unterſuchung und Beſtätigung einer Kayſers-Wahl oder die Abweiſung und Verwerfung eines von den deutſchen Fürſten gewählten Kayſers dem apoſtoliſchen Stuhl zuſtehe, außer höchſtens in dem einzigen Fall, wenn die Sache in dem Wege Rechtens durch eine Klage oder durch eine Appellation an ihn gebracht werde, welches jedoch in ſeinem Fall auch nicht ſtatt gefunden habe. Den ihm gemachten Vorwurf der Ketze-

rey retorquirte er hingegen auf eine ſehr bittere Art auf den Pabſt, denn er führte mehrere Umſtände, durch welche ſich Johann ſelbſt der Ketzerey verdächtig gemacht habe, führte es ſelbſt als Ketzerey von ihm an, daß er die weltliche Macht ganz zu vernichten, und der geiſtlichen zu unterwerfen ſtrebe, und erklärte am Schluß, daß er ſich auch dadurch gedrungen fühle, um ſeiner Kayſer-Pflicht zur Beſchützung und Bewahrung des Glaubens genug zu thun, dieſe Appellation von dem Pabſt an den wahren apoſtoliſchen Stuhl und an ein allgemeines Concilium einzulegen.

§. 13.

Schon im März [27]) des Jahrs 1324. fuhr hierauf der Pabſt würklich mit dem Bann gegen den Kayſer vor, und ſchickte die Bulle darüber den drey geiſtlichen Churfürſten zur Bekanntmachung zu, ſo wie er ſie auch öffentlich in Avignon anſchlagen ließ. Die Bulle ent-

27) Den 21. März. Die Bulle ſ. in *Martene* et *Durand* Theſaur. nov. Anecdot. T. II. 652 f. und bey Olenſchlager Nr. 39.

enthielt zugleich die Drohung, daß Ludwig auch aller Rechte verluſtig erklärt werden ſollte, die er durch ſeine Wahl an das Reich erlangt haben möchte, wenn er nicht innerhalb dreyer Monathe den Titel eines Römiſchen Königs ablegen würde, und dieſe Drohung vollzog er auch im Julius durch ein neues Decret [28]), da Ludwig auf ſeine Bann-Bulle nur durch ein zweytes Manifeſt, worin er ſeine Appellation an ein Concilium wiederholte, geantwortet hatte [29]). In dem zweyten Decret des Pabſts von dieſem Jahr war aber jetzt die noch weitere Drohung enthalten, daß Ludwig, wenn er in ſeinem Ungehorſam halsſtarrig beharren würde, auch zugleich aller andern Würden und Lehen, die er von dem apoſtoliſchen Stuhl oder von dem deutſchen Reich haben möchte, entſetzt werden ſollte; und wenn ſchon der Pabſt für gut fand, ſich darüber noch ein Paar Jahre zu bedenken, ſo brach er zuletzt doch

28) S. Olenſchlager Nr. 42.

29) Eb. daſ. nr. 43. und in Goldaſt's Reichs-Satzungen Th. II. p. 30 f.

doch auch damit, und zwar dem Anſehen nach zur äußerſten Unzeit, los.

§. 14.

Für jetzt mußte er es nehmlich allerdings etwas bedenklich finden, daß ſeine erſten Ausfälle auf den Kayſer faſt noch gar nichts im Reich gewürkt hatten, da ſie doch von einer Seite her eben ſo mächtig als eifrig unterſtützt wurden. Dieß war von der Oeſtreichiſchen Parthey geſchehen, an deren Spitze jetzt der Bruder des gefangenen Friederichs, der Herzog Leopold, von Ehrgeiz und Rachſucht gleich ſtark angefeuert, getreten war. Sie war daher jetzt noch weniger als vorher zu einer Ausſöhnung mit Ludwig geneigt, und ſchloß ſich dafür deſto feſter an den Pabſt an [30]), zu welchem Leopold ſelbſt zu Anfang des Jahrs 1324. nach Avignon gereiſt war. Auch koſtete es den Kayſer Anſtrengung genug, ſich die entſchiedene Ueberlegenheit über dieſe Parthey zu erhalten, die

30) Auch an den König von Frankreich, mit welchem Leopold in dem nehmlichen Jahr zu Bar ſur l'Aube, zuſammenkam.

die er ſich in der Schlacht bey Mühldorf erkämpft hatte, denn es war ihr gelungen, ſich auch ihrerſeits zu verſtärken, und ſelbſt den tapfern König Johann von Böhmen [31]) auf ihre Seite zu bringen: aber dabey hatte ſie doch eben ſo wenig für den Pabſt, als er für ſie ausgerichtet. So angelegen ſie es auch ſich seyn ließ, ſeine Bann-Bulle gegen den Kayſer, und das Decret, worin er alle Oerter, die ihn noch ferner erkennen würden, mit dem Interdikt belegte, überall in dem Reich zu verbreiten, ſo ſchienen ſie doch bis jetzt bey den Ständen, die zu Ludwigs Parthey gehörten, ja ſelbſt bey dem Volk und bey dem Klerus völlig würkungslos. Auf einem Reichstage zu Regensburg im Jahr 1324. traten jene ſeiner Appellation an ein Concilium einſtimmig bey [32]). Es wurde zugleich beſchloſſen, daß keine von den Bullen des Pabſts gegen den Kayſer irgendwo angenommen, ihre Ueberbringer und Ver-

31) Johann war ein Sohn des verſtorbenen Kayſers. S. Olenſchlager's Geſch. p. 122. 130.

32) S. eb. daſ. p. 146.

Verbreiter aber aus dem Reich gejagt werden ſollten, und dieſer Schluß wurde auch würklich an mehreren Oertern theis durch die Obrigkeiten theils durch das Volk, das nicht erſt die Aufforderung von jenen dazu abwartete, vollzogen [33]). Nur der Erzbiſchof von Salzburg und der Biſchof von Paſſau ließen die Bullen in ihren Diöceſen publiciren: aber beyde hatten von jeher zu den Gegnern Ludwigs gehört, und der erſte wurde jetzt auch nahmentlich auf dem erwähnten Reichstage zu Regensburg für einen Reichsfeind deßwegen erklärt.

§. 15.

Noch ungünſtiger ſchien ſich der Handel für den Pabſt durch eine für die Oeſtreichiſche Parthey ſehr günſtige Wendung zu drehen, die er im Jahr

33) So verjagten die Straßburger die Dominikaner-Mönche aus ihrer Stadt, weil ſie dem päbſtlichen Interdikt zufolge den öffentlichen Gottesdienſt in ihrer Kirche eingeſtellt hatten. Einen Prieſter aber, der die päbſtliche Bannbulle gegen den Kayſer an eine Kirche angeſchlagen hatte, warfen ſie in den Rhein. S. *Burgundi* Hiſtor. Bavar. L. II. p. 86.

Jahr 1325. erhielt. Ludwig bekam Urſache zu der Beſorgniß, daß einige der bedeutendſten Stånde, die ihn bis jetzt unterſtützt hatten, wie die Erzbiſchöfe von Maynz und von Cöln, ſich ſchon auf die Seite ſeiner Gegner geneigt haben möchten [34]), und faßte daher ſchnell den Entſchluß, ſich auf einer andern Seite Luft zu machen; denn er ſetzte jetzt ſeinen Gefangenen, den Herzog Friedrich in Freyheit, und erhielt dadurch von ihm, daß er nicht nur allen ſeinen Anſprüchen auf das Reich entſagte, ſondern ihm auch gegen alle ſeine Feinde, und nahmentlich gegen den Pabſt, mit der ganzen Macht ſeines Hauſes zu helfen verſprach [35]).

§. 16.

34) Sie waren im Jahr 1325. zu Renſe bey Coblenz mit dem Herzog Leopold und den påbſtlichen und franzöſiſchen Geſandten zuſammengekommen, wo ſehr ſtark davon geſprochen wurde, daß der König von Frankreich zum Kayſer gewåhlt werden ſollte. S. Burgund. p. 88. Olenſchlager 154.

35) Durch den Traußnitzer Vertrag. S. Olenſchlager. Urkunden nr. 41.

§. 16.

Damit gewann zwar zuerſt der Kayſer nicht ſo viel, als er gehofft haben mochte, denn der hartnäckige Leopold weigerte ſich, dem Vergleich beyzutreten, wenn nicht ſein Bruder würklich als Kayſer erkannt würde. Er ſetzte daher ſeinerſeits in Gemeinſchaft mit ſeinen Anhängern den Krieg mit Ludwig fort; da ſich aber dieſer, um Ruhe zu bekommen, noch im nehmlichen Jahre zu einem neuen Vertrag erbot [36]), worin er Friedrich nicht nur den Titel eines Römiſchen Königs einräumen, ſondern ihn auch in die Gemeinſchaft der Reichs-Regierung aufnehmen wollte, ſo gab ſich auch Leopold zufrieden, und die ſämmtlichen Prinzen des Oeſtreichiſchen Hauſes drangen nun in den Pabſt, daß er dieſen Vertrag beſtätigen ſollte. Darin lag aber eingeſchloſſen, daß er auch ſeine Decrete gegen Ludwig zurücknehmen müßte; und wie dieß auf eine Art geſchehen könnte, wobey die Ehre des Pontifikats nur einigermaßen gedeckt bliebe — dieß ließ ſich kaum als möglich denken.

§. 17.

36) Dieſen Münchner Vertrag ſ. eb. daſ. nr. 50.

§. 17.

Da ſich nun Johann auf das heftigſte gegen dieſen Vertrag erklärte, und auch die Churfürſten aufforderte [37]), ihre ſo offenbar dadurch gekränkten Rechte zu wahren, ſo kam es zwar nicht zu ſeiner Vollziehung; da aber zum Unglück für den Pabſt im Jahr 1326. der Herzog Leopold ſtarb, auf den er immer noch etwas hatte rechnen können, ſo kam es doch zu einem Stillſtand der Feindſeligkeiten zwiſchen dem Kayſer und zwiſchen Oeſtreich, wodurch jener Macht genug zu einer Unternehmung erhielt, die auf die völlige Vernichtung des Pabſts berechnet war. Ludwig zog jetzt im Jahr 1327. nach Italien, wohin ihn die Wünſche und die Einladungen der Gibellinen ſchon längſt gerufen hatten, fand ſie hier bereit, ihn mit ihrer ganzen Macht zu unterſtützen, und wurde auch ſo mächtig von ihnen unterſtützt, daß er ſchon zu Anfang des Jahrs 1328. [38]) ſeinen feyerlichen Einzug in Rom halten, und ſich hier den 16. Jan. in der Peters-Kirche die Kayſer-

Kro-

37) S. Raynald auf d. Jahr 1326. nr. 6.

38) d. 7. Jan.

Krone aufſetzen laſſen konnte [39]), nachdem er ſchon zu Mayland die Lombardiſche erhalten hatte. Am 18. Apr. ließ er darauf in einer öffentlichen Verſammlung des Römiſchen Volks und ſeiner Großen Johann von Porto "der ſich lügenhafterweiſe Johann XXII. nenne" als einen Erzketzer des Pontifikats für entſetzt erklären [40]), und den 12. May ſtellte er den Römern in einer ähnlichen Verſammlung in der Perſon eines Franziskaner-Mönchs, Peter von Corbario [41]), einem neuen von ihm ernannten Pabſt, unter dem Nahmen Nicolaus V. vor.

§. 18.

39) Die Römer hatten dazu vier von ihren Baronen ernannt, welche anſtatt des Pabſts die Krönung verrichten ſollten, und ihrer Behauptung nach eben ſo gültig verrichten könnten. S. *Muratori* Annal. T. VIII. 157.

40) S. Raynald Jahr 1328. nr. 11—37. *Baluz* Vitae T. II. nr. 76.

41) Der Mann hieß Peter Rainalucci, aus Corvara, war Franziskaner-Mönch und päbſtlicher Pönitentiar, und ſtand wegen ſeiner Frömmigkeit ſowohl als wegen ſeiner Gelehrſamkeit in einem ſehr guten Ruf. S. Bernh. Guido in Vita Joannis XXII. bey Baluz p. 142.

§. 18.

Dagegen konnte der Pabſt zu Avignon weiter nichts vornehmen, als daß er jetzt bey dem Antritt ſeines Zuges nach Italien die Drohung vollzog, die in ſeinem letzten gegen ihn erlaſſenen Decret enthalten war. In einer Bulle [42]) vom 3. Apr. 1327. erklärte er ihn aller ſeiner Länder und Lehen, beſonders des Herzogthums Bayern, verluſtig, und ſprach alle ſeine Vaſallen von dem Eyd der Treue gegen ihn los. In einer zweiten Bulle vom nehmlichen Jahr erklärte er ihn für einen Ketzer, und diejenigen ſeiner Räthe für Erzketzer, welche die unter den bisherigen Händeln erſchienenen Manifeſte und Schriften für den Kayſer verfaßt hatten [43]). Zu Anfang des Jahrs 1328. ſchickte er ſeinen Cardinal-Legaten in Italien und dem Erzbiſchof von Capua den Befehl zu, daß ſie das Kreuz gegen den Kayſer predigen laſſen ſollten [44]). Als er aber die Nachricht von ſeiner Krö-

42) Bey Olenſchlager nr. LIII.

43) S. *Martene* et *Durand* Theſaur. Anecdot. T. II. 682. 692.

44) S. Proceſſus major Indulgentiae et Praedicationis

Krönung zu Rom erhielt, ſo erklärte er dieſe in einem eigenen Decret [45]) für ungültig, in welchem er auch den Bann auf das neue über ihn ausſprach, und in einem andern Decret, das er in das Reich ſchickte, forderte er die Churfürſten auf, daß ſie ſich ungeſäumt über die Wahl eines neuen Römiſchen Königs vereinigen ſollten [46]).

§. 19.

Dabey war es jedoch nicht einmahl die ſcheinbare Würkungsloſigkeit aller dieſer von dem Pabſt gethanen Schritte, welche den ſchlimmſten Effekt machte, ſondern noch viel mehr hatte man am päbſtlichen Hofe von dem Umſtand zu befürchten, der offenbar am meiſten dazu beytrug, daß jene ſo würkungslos blieben. Man konnte es ſich hier unmöglich verhehlen, daß ſchon

tionis crucis contra Ludovicum Bavarum et ſequaces — eb. daſ. 716.

45) S. eb. daſ. 723.

46) Einige Churfürſten kamen auch würklich wegen einer neuen Wahl zuſammen. S. Olenſchlager p. 194.

ſchon eine Veränderung in der öffentlichen Meynung, und ſelbſt in der Volks-Meynung von dem Pabſt vorgegangen war; denn woher konnte es ſonſt kommen, daß die päbſtlichen Bann-Flüche und Interdikte, und Ketzer-Erklärungen und Aufforderungen zu einem Kreuz-Zug gar keine Kraft mehr äußerten? Aber man konnte hier auch nicht zweifelhaft darüber ſeyn, wie und wodurch dieſe Veränderung allmählich herbeygeführt worden war, denn es wurde ja von mehreren Seiten her ganz offen und unverdeckt daran gearbeitet. In den Schriften und Manifeſten, welche für den Kayſer und zum Theil im Nahmen des Kayſers erſchienen, wurden ja abſichtlich überall Funken ausgeworfen, die nothwendig irgendwo zünden mußten. Ihre Verfaſſer verhehlten es gar nicht, daß ihre Abſicht dabey auf nichts geringeres, als auf die völlige Vernichtung des ganzen neuen Pabſt-Rechts gerichtet ſey; denn ſie ſtritten dabey nicht bloß für das Intereſſe des Kayſers, ſondern für ihr eigenes. Mehrere von ihnen gehörten nehmlich zu derjenigen Parthey der Franziskaner Mönche, welche ſich von ihrem Orden getrennt hatte, und dafür von dieſem und von

den Päbſten auf das heftigſte als Apoſtaten verfolgt wurden [47]). Sie waren jetzt bloß deswegen die Vertheidiger der kayſerlichen Sache geworden, um die ihrige, für welche ſie mit der glühendſten Schwärmerey eingenommen wa-

47) Der bedeutendſte darunter war der berühmte Wilhelm Occam, der ſchon unter den Händeln Philipps des Schönen mit Bonifaz VIII. die Rechte der weltlichen Macht gegen die Anmaßungen der Päbſte in einer Disputatio ſuper poteſtate Praelatis eccleſiae atque principibus terrarum commiſſa vertheidigt hatte. Dieſe Schrift findet ſich in Goldaſt's Monarchia S. Rom. Imperii, ſive Tractatus de Jurisdictione Imperiali ſeu regia et pontificia T. I. p. 13-18. Außer Occam zeichneten ſich unter den Vertheidigern der kayſerlichen Sache vorzüglich noch Johann von Gent, oder Johann à Janduno und Marſilius von Padua aus, von welchem die Haupt-Schrift in dieſem Streit: Defenſor pacis ſ. adverſus uſurpatam Romani Pontificis jurisdictionem (bey Goldaſt T. III. 154-312) herrührte. Der Pabſt ſprach daher den Bann auch nahmentlich über ſie aus, aber weder Johann noch Marſilius waren Franziskaner Mönche, ſondern der letzte war Leibarzt des Kayſers.

waren, deſto kräftiger verfechten zu können. Aber ſie waren zugleich durch ihren Geiſt und durch ihre Talente, durch ihre Beredſamkeit und durch ihre Lage, ſie waren ſchon dadurch, weil ſie als Opfer der grauſamſten Verfolgung die allgemeine Theilnahme erregten, am geſchickteſten, auf das Volk zu würken. Mehrere andere Zeit-Umſtände trugen auch noch das ihrige dazu bey, die Gemüther und die Köpfe ſchneller zu der Veränderung reif zu machen. Sie kündigte ſich daher auch ſchon durch mehrere andere Zeichen an, nach denen es ſich kaum als möglich denken ließ, daß das Pabſtthum durch ſeinen jetzigen Streit mit dem Kayſerthum unverletzt ſich durchſchlagen könnte: und dennoch kam es nicht nur ſcheinbar unverletzt, ſondern ſelbſt gewiſſermaßen triumphirend heraus.

Kap. X.

Fortſetzung des Krieges unter Johann XXII. Benedikt XII. und Clemens VI. Glücklicher Sieg, den endlich Clemens erhält, wiewohl er ihm nicht ganz vollſtändig zu Theil wird.

§. 1.

Durch die eigenmächtige Ernennung des neuen Pabſts hatte der Kayſer ſchon die Römer etwas von ſich entfernt; aber durch eine Kriegs-Steuer, die er von ihnen forderte, und überhaupt durch die Schwäche, welche er ſie ſehen ließ, verlohr er in kurzer Zeit ſo viel bey ihnen, daß er ſich bald nicht mehr in ihrer Stadt halten konnte. Da er weder Truppen noch Geld aus Deutſchland erhielt, ſo ſtand es nicht lange an, bis ſie die unangenehme Entdeckung machten, daß ſie ungleich mehr für ihn würden thun müſſen, als er für ſie würde thun können; dieſe Entdeckung aber half der alt-päbſtlichen neapolitaniſch-guelfiſchen Parthey in der

der Stadt ſo ſchnell wieder auf, daß ſich der Kayſer noch im Auguſt des Jahrs 1328. aus Rom herauszuziehen für gut fand [1]). Da jedoch die nehmliche Urſache auch in dem übrigen Italien überall die nehmliche Würkung hervorbrachte, und dagegen die Guelfen von mehreren Seiten her, von Neapel, von Avignon und von Frankreich aus Unterſtützung erhielten, ſo ſah er ſich bald gezwungen das ganze Land zu räumen, und im Jahr 1329. nach Deutſchland zurückzugehen. In welchem Zuſtand er aber ſeine Parthey und ſeine Angelegenheiten in Italien zurückließ, dieß geht am ſichtbarſten aus dem Schickſal ſeines Pabſts hervor, den er ebenfalls zurückzulaſſen für gut fand. Die Piſaner, bey denen ſich dieſer eine Zeitlang verſteckt hatte, lieferten ihn endlich ſelbſt den Legaten Johanns aus, und dieſe ließen ihn, nachdem er ſich noch in Italien einer feyerlichen Abſchwörungs-Ceremonie hatte unterziehen müſſen, nach Avignon transportiren, wo er in dem dortigen päbſtlichen Pallaſt ſein übriges Leben

1) S. *Villani* L. X. c. 71. 86. 96.

Leben hindurch als Gefangener aufgehoben wurde [2]).

§. 2.

Noch größer war die Verwirrung, in welcher der Kayſer nach ſeiner Zurückkunft in Deutſchland das Reich fand. Die Stände, welche hier zu ſeiner Gegenparthey gehörten, hatten während ſeiner Abweſenheit ſo viel Zeit gehabt, ſich zu verſtärken, als die Agenten des Pabſts, ihm neue Feinde zu erwecken. War es doch ſelbſt dem Pabſt gelungen, den König von Pohlen zu einem Einfall in das Reich zu bewegen, durch welchen die brandenburgiſchen Marken faſt in eine Wüſte verwandelt wurden. Aber im Reiche ſelbſt neigten ſich die Churfürſten von Maynz, Cöln und Sachſen mit jedem Tage ſichtbarer auf ſeine Seite. Die Herzoge von Pommern waren ſchon ſo weit von ihm gewonnen, daß ſie ſich ſogar von ihm die Belehnung ertheilen ließen; und im Jahr 1330. gelang es ihm auch nach dem Tode des Herzogs Friederich von Oeſtreich, ſeine Verbindungen

2) S. Raynald 1330. nr. 2 ffg. Bernhard Guido Vita Johann. XXII. bey Baluz T. I. 144.

gen mit dieſem Hauſe wieder anzuknüpfen; denn der Herzog Otto von Oeſtreich ließ ſich jetzt in Unterhandlungen mit ihm ein, die zunächſt zu der Veranſtaltung einer neuen Kayſer-Wahl führen ſollten [3]). Von mehreren Seiten her ſah alſo Ludwig einen Sturm gegen ſich aufziehen, durch den er ſich jetzt noch weniger als vor ſeinem Zuge nach Italien durchzuſchlagen hoffen konnte: nach einem faſt zwanzigjährigen Kampf war es auch ſchon außerdem natürlich, daß er ſich nach Ruhe ſehnen mochte, und ſo war es dann ſehr in der Ordnung, daß er ſich jetzt geneigt finden ließ, faſt zu jedem Vergleich, der ſie ihm verſchaffen konnte, die Hände zu bieten.

§. 3.

Dazu ließ er dem Pabſt noch im Jahr 1330. durch den König Johann von Böhmen Vorſchläge machen, die ſchon mehr als annemlich waren. Er erbot ſich, ihm den von ihm aufgeſtellten Gegenpabſt völlig aufzuopfern, ſeiner Appellation an ein Concilium zu entſagen,

3) S. Olenſchlager p. 218. 219.

gen, alles zurückzunehmen und zu widerrufen, was er gegen den Pabſt und gegen die Römiſche Kirche unternommen oder verordnet habe, ſelbſt die Rechtmäßigkeit des über ihn ausgeſprochenen Bannes anzuerkennen, und ſich wegen der Buße, die ihm der Pabſt auflegen würde, ſeiner Gnade zu überlaſſen: für alles dieß aber verlangte er weiter nichts, als daß der Pabſt ſeine Wahl beſtätigen, und ihn als Kayſer erkennen ſollte [4]). Außer dem König von Böhmen verwandten ſich auch der Herzog Otto von Oeſtreich und der Churfürſt von Trier ſehr eifrig bey dem Pabſt, daß er dieſe Erbietungen annehmen möchte. Der Kayſer ſelbſt ſchickte eine Geſandtſchaft nach Avignon, durch die er ihm ſeine Bereitwilligkeit zu weiteren Handlungen, die er allenfalls nöthig finden möchte, erklären ließ. Als aber Johann, durch ſeine Nachgiebigkeit aufgemuntert, worin er nur ein Bekenntniß ſeiner Schwäche ſah, unbeweglich darauf beharrte [5]), daß er dem Kayſer

4) S. Raynald 1330. nr. 28.

5) Dem Kayſer antwortete der Pabſt gar nicht, ſondern nur dem König Johann von Böhmen. eb. daſ. nr. 29. 27.

ſerthum unbedingt entſagen müſſe, ſo kam es ja nahe dazu, daß ihm ſelbſt dieſer Triumph geworden wäre. Am Ende von drey weiteren Jahren fühlte ſich Ludwig von dem langen Kampf ſo ermattet, oder des langen Kampfes ſo überdrüſſig, daß er ſchon die Urkunde, worin er dem Kayſerthum entſagte, aufſetzen [6]), und ihre Vollziehung nur noch von einer Bedingung abhängen ließ, die ihm ſehr leicht hätte bewilligt werden können.

§. 4.

Um dieſen Triumph wurde zwar Johann durch die Dazwiſchenkunft einiger kleinen Umſtände gebracht, die den Kayſer zu der Zurücknahme ſeiner Entſagungs-Akte bewogen [7]). Im Jahr

6) Er übergab die Urkunde ſeinem Vetter, dem Herzog Heinrich von Nieder-Bayern, und behielt ſich nur vor, daß ſie nicht eher publicirt werden ſollte, bis er die päbſtliche Abſolution erhalten haben würde. S. Olenſchlager p. 246.

7) Mehrere Stände ſetzten ſich ebenfalls, und zwar würklich auch um der Ehre des Reichs willen, auf das eifrigſte dagegen.

Jahr 1334. ſtarb er auch ſelbſt über dem Handel hinweg, und dieſer zog ſich noch durch die ganze Regierung ſeines Nachfolgers Benedikts XII. [8]), ja zog ſich ſelbſt in dieſer durch einige Abwechslungen hindurch, die für das Anſehen des Pontifikats höchſt gefährlich zu werden drohten; und doch löſte ſich zuletzt jede dieſer Abwechslungen zu ſeinem Vortheil auf, oder nach jeder trat immer wieder ein Umſtand ein, der das Nachtheilige davon wenigſtens aufhob, wenn auch nicht überwog.

§. 5.

Wahrſcheinlich war es auch der Kayſer, der wieder den erſten Schritt gegen den neuen Pabſt that

8) Vorher der Cardinal Jacob Fournier, von ſehr niedriger bürgerlicher Herkunft. Die Wahl der Cardinäle war zuerſt auf den Cardinal von Comminges, Biſchof von Porto, gefallen; als ſie aber von dieſem das Verſprechen forderten, nicht nach Rom zurückzukehren, ſo weigerte er ſich, das Pontifikat unter dieſer Bedingung anzunehmen. S. *Villani* L. XI. c. 21. Acht Lebens-Beſchreibungen Benedikts bey Baluz T. I. 197. 243.

that, und ihm Anträge zur Ausſöhnung machen ließ; denn wiewohl Benedikt bereitwillig genug ſeyn mochte, ihm entgegen zu kommen [9]), ſo fühlte er ſich doch, wie es auch in der Folge vielfach an den Tag kam, zu abhängig von der Gewalt des franzöſiſchen Monarchen, als daß er in einer Sache, an welcher dieſer ſo viel Antheil nahm, bloß nach ſeiner eigenen Neigung und Ueberzeugung hätte handeln dürfen. Gewiß aber waren ſchon im Jahr 1335. die Unterhandlungen zwiſchen ihnen in einem Gang, der ſie zu einem ſchnellen Schluß führen konnte. Der Kayſer hatte ſich nehmlich bereit erklärt [10]), ſeine Abſolution von dem neuen Pabſt durch die nehmlichen Opfer zu erkaufen, die er ſchon ſeinem Vorgänger angeboten hatte; Benedikt hatte hingegen nur noch einige weitere gefordert, die dem Kayſer nicht allzuſchwer wer-

9) Dieſe Bereitwilligkeit bezeugte er auch in einem Schreiben an die Reichsſtände. S. Raynald Jahr 1335. nr. 1. 2. und Quarta Vita bey Baluz p. 227.

10) Durch eine eigene nach Avignon geſchickte Geſandtſchaft, die aus dem Grafen von Oetingen, drey Prälaten und drey Rittern beſtand.

werden konnten. Sie beſtanden vorzüglich darin, daß er ſich in kein Bündniß gegen Frankreich einlaſſen, dafür aber mit dem König Robert von Neapel ſich verbinden, und auch dieſem letzten das Reichs-Vikariat in Italien übertragen ſollte [11]). Dieß bewilligte endlich Ludwig auch noch, indem er eine neue Geſandtſchaft nach Avignon abſchickte [12]), welche den Traktat mit dem Pabſt zum Schluß — und ihm dafür ſeine Losſprechung vom Bann zurückbringen ſollte: allein jetzt trat der neue König von Frankreich, Philipp von Valois, ſo gebieteriſch und ungeſtüm dazwiſchen, daß ſich der Pabſt zu ſeinem eigenen höchſten Aerger gezwungen ſah, die ſchon ſo weit gekommenen Unterhandlungen abzureißen [13]).

§. 6.

11) Unter anderem verlangte doch auch der Pabſt, der Kayſer ſollte verſprechen, daß er niemahls ohne ſeine Erlaubniß nach Italien ziehen, oder Truppen dahin ſchicken, wenn er aber mit ſeiner Bewilligung dahin käme, bloß den Kirchen-Staat beſchützen, und niemahls einige Gerichtsbarkeit darin ausüben wolle. S. Olenſchlager p. 257.

12) S. Raynald Jahr 1335. nr. 7.

13) S. Olenſchlager p. 258.

§. 6.

Durch die nehmliche Gewalt wurde er auch verhindert, die neuen Friedens-Anträge anzunehmen, die ihm der Kayſer im folgenden Jahr 1336. machen ließ, wiewohl ſie mehr als annehmlich waren. Ludwig erbot ſich dabey[14], der unter den bisherigen Händeln von ihm gekränkten Ehre des Römiſchen Stuhls eine Genugthuung zu leiſten, wie ſie kaum Gregor VII. zu fordern gewagt haben würde. Er wollte nicht nur in einem öffentlichen Manifeſt der ganzen Kirche ſeine Reue über die Verbrechen bezeugen, deren er ſich gegen den heiligen Stuhl ſchuldig gemacht, und beſonders durch die Abſetzung des vorigen Pabſts ſchuldig gemacht habe, ſondern in dieſem Manifeſt wollte er auch bekennen, daß es überhaupt einem Kayſer in keinem Fall zukomme, einen Pabſt abzuſetzen oder zu beſtrafen. Außerdem erbot er ſich noch, daß er den kayſerlichen Titel ablegen, ſelbſt nach Avignon reiſen, und den Pabſt in eigener

14) S. Raynald Jahr 1336. nr. 31. Die Geſandten waren der Pfalzgraf Ruprecht, und der Markgraf Wilhelm von Jülich.

ner Perſon um ſeine Abſolution und Reſtitution bitten wolle. Er erbot ſich noch weiter, alle ſeine Räthe, die von der Kirche als Ketzer er- erklärt worden ſeyen, nicht nur von ſich zu entfernen, ſondern ſelbſt, wenn ſie ſich nicht bekehren würden, zu verfolgen, ja er erbot ſich endlich noch dazu, zur Abbüßung ſeiner Sünden einen Kreuz-Zug nach Paläſtina zu unternehmen, und ſo lange daſelbſt zu bleiben, bis ihn der Pabſt zurückrufen würde.

§. 7.

Auch ein dritter Verſuch, den die ſämmtlichen Biſchöfe des Maynziſchen Erzſprengels im Jahr 1338. machten, um den Pabſt zu einer Ausſöhnung mit dem Kayſer zu bewegen, wurde eben ſo gewaltſam von dieſer Seite her vereitelt. Ihre Abgeordneten, welche ſie von einer Verſammlung zu Speyer aus an den Pabſt geſchickt hatten [15]), erhielten nicht einmahl eine Antwort auf das ihm übergebene Schreiben, weil man

15) Das Schreiben der Verſammlung ſ. in Schaten Annal. Paderborn. p. 287. und bey Olenſchlager nr. LXVI.

man zu Avignon den Erzbiſchof von Maynz [16]) als unter dem Bann ſtehend betrachtete, ſeitdem er ſich auf die Seite des Kayſers geſchlagen hatte. Dafür ſchrieb der Pabſt an den Erzbiſchof zu Cöln, daß ſich die Biſchöfe als Biſchöfe gar nicht in die Sache zu miſchen hätten, indem er nur mit den Geſandten Ludwigs und der Churfürſten darüber handeln könne; den Abgeordneten der Biſchöfe ſollte er aber doch bey dem Abſchied im geheimſten Vertrauen geklagt haben, daß der König von Frankreich allein ſeine Ausſöhnung mit ihrem Kayſer verhindere, indem er ihn auf den Fall, daß er ihn gegen ſeine Einwilligung abſolviren würde, noch ſchlimmer zu behandeln bedroht habe, als Bonifaz

16) Heinrich von Virneburg. Johann XXII. hatte ihn zum Erzbiſchof von Maynz ernannt, der Kayſer hatte ihn aber eben deswegen nicht zugelaſſen, aber ihm doch endlich zu dem Beſitz des Erzſtifts verholfen, nachdem er ſich verpflichtet hatte, immer bey ſeiner Parthey zu bleiben. Dafür war er von dem Pabſt mit dem Banne belegt worden. S. Raynald Jahr 1338. nr. 7.

nifaz VIII. von ſeinem Vorfahren behandelt worden ſey [17]).

§. 8.

Dieſe wiederholten Weigerungen des Pabſts, und die Urſachen, denen man ſie im Reich zuſchrieb, brachten aber jetzt hier eine Würkung hervor, die für den Pabſt ebenfalls ſchlimmer ausſchlagen konnte, als alles, was er in Frankreich zu fürchten hatte. Auf einem groſsen Reichstage, den der Kayſer noch im Jahr 1338. zu Frankfurt verſammelt hatte, wurden die ſämmtlichen Stände durch ihren Unwillen darüber nicht nur einträchtig, ſondern auch herzhaft genug gemacht, um ſich zu Schlüſſen zu vereinigen, auf die einſt kaum Friederich I. anzutragen gewagt haben würde. Auf ein von den geiſtlichen Ständen über die bisherigen Verhandlungen zwiſchen dem Pabſt und dem Kayſer ausgeſtelltes Reſponſum erklärte die Reichsverſammlung, daß der Kayſer allem genug

17) Dieß erzählen Albrecht von Straßburg und Naucler — bey Olenſchlager p. 277.

nug gethan habe [18]), was nur irgend von ihm hätte erwartet werden können, daß ihm von Seiten des Pabſts ſowohl Recht als Gnade muthwillig verweigert worden ſey, und daß daher jetzt alle Würkungen des gegen ihn geführten Prozeſſes ohne Bedenken als ungerecht und ungültig niedergeſchlagen werden dürften. Man beſchloß daher beſonders, daß der durch das hier und da vollzogene päbſtliche Interdikt noch aufgehobene Gottesdienſt ſogleich überall im Reich wieder hergeſtellt, und diejenigen Geiſtlichen, die ſich ihm fortdauernd entziehen würden, als Reichs-Feinde behandelt werden ſollten [19]). Die Churfürſten ſchloſſen darauf unter ſich ſelbſt das beſondere, unter dem Nahmen des erſten Chur-Vereins berühmte Bündniß zu

Renſe

18) Der Kayſer hatte aber auch öffentlich in der Reichs-Verſammlung zum Beweis ſeiner Recht-glaubigkeit das Vater Unſer, das Ave Maria und das Apoſtoliſch Symbole hergebetet. Dieß erzählt wenigſtens der Verfaſſer des Chronicon Petrinum Erfordienſe in Menkens Scriptt. rer. Germ. T. III. p. 337.

19) S. Olenſchlager p. 281.

Renſe [20]), wodurch ſie ſich gegen einander verpflichteten, zu der Vertheidigung des Reichs, ihrer fürſtlichen Ehre und ihrer churfürſtlichen Rechte immer zuſammen zu ſtehen und beyſammen zu bleiben. Auf ihren Antrag aber wurde es hernach von den geſammten Ständen als Reichs-Schluß angenommen, oder in einem feyerlichen Reichs-Schluß als erſtes Grundgeſetz der deutſchen Staats-Verfaſſung proclamirt: "daß die kayſerliche Würde und Macht „unmittelbar von Gott allein herrühre, daß „jeder, der von allen oder doch von den meiſten Churfürſten zum Kayſer und König gewählt worden ſey, ſogleich durch dieſe Wahl „alle Kayſers- und Königs-Rechte würklich erhalten, daß ihm daher auch von Rechtswegen von dieſem Augenblick an von allen gehorcht werden müſſe, und daß er die Beſtätigung keiner andern Macht bedürfe, weil er „im Zeitlichen niemand über ſich habe [21])."

§. 9.

20) Die Urkunde des Vereins eb. daſ. nr. LXVII.

21) Eb. daſ. nr. LXVIII.

§. 9.

Von dieſen Schlüſſen gaben auch die Churfürſten ſelbſt in einem eigenen Schreiben [22]) dem Pabſt Nachricht, worin ſie ihn zwar ſehr ehrerbietig erſuchten, alle Sentenzen und Decrete ſeines Vorgängers gegen den Kayſer mit allen ihren Folgen und Würkungen wieder aufzuheben, aber doch die drohende Erklärung hinzufügten, daß ſie im Entſtehungsfall von ſeiner Seite ſich durch andere Mittel dagegen zu helfen wiſſen würden. Damit ſchien alſo dem Pabſt auch von Seiten des Reichs der Krieg erklärt, und eben damit alle Hoffnung abgeſchnitten, daß der Streit über das Kayſerthum jemahls zu dem Ausgang gebracht werden könnte, für welchen die bisherigen päbſtlichen Proceduren berechnet wären, denn was konnte er gegen das mit dem Kayſer vereinigte Reich dadurch auszurichten hoffen? Allein mit Erſtaunen wird man ſogleich gewahr, daß und wie ſich alles wieder in den alten Unterhandlungs-Gang einlenkte, ohne daß man die Veranlaſſungen dazu anderswo, als in der unnatürli-

22) Eb. daſ. nr. LXIX.

türlichen Ordnungsloſigkeit und Verwirrung, welche damahls im Reich herrſchte, finden kann.

§. 10.

Noch im Jahr 1338. ſchloß der Kayſer mit dem König Eduard von England ein Offenſiv-Bündniß gegen Frankreich, das nothwendig auch der Pabſt als gegen ſich geſchloſſen anſehen mußte. Er ſchickte daher auch — freylich wohl mehr auf franzöſiſchen als auf eigenen Antrieb — einige Unterhändler nach Deutſchland, die daran arbeiten ſollten, dieß Bündniß wieder zu zerreißen [23]); dieſe Unterhändler konnten jedoch nicht verhindern, daß nicht im Jahr 1339. auf einem neuen Reichstage zu Frankfurt die für das päbſtliche Anſehen ſo nachtheiligen Schlüſſe des vorigen noch einmahl beſtätigt wurden [24]). Aber im Jahr 1341. findet man würklich alles wieder verändert. In einer öffentlichen Urkunde hört man jetzt den Kayſer von jeder Verbin-

23) S. Raynald Jahr 1338. nr. 16.

24) Die Akten dieſes Reichstags ſind nur im Auszug von Goldaſt Conſtit. Imper. T. III. erhalten worden. S. Olenſchlager 298. 299.

bindung mit England ſich losſagen, und in eben dieſer Urkunde [25]) der Welt erklären, daß er den König von Frankreich als ſeinen treueſten Freund und Bundesgenoſſen erkenne, und ſein Beſtes wie das Beſte ſeines Reichs aus allen Kräften zu befördern geſchworen habe. Man ſieht gleich darauf eine neue kayſerliche Geſandtſchaft [26]) zu Avignon, welche den Pabſt noch einmahl um die Aufhebung des Bannes über den Kayſer erſuchte, und man ſieht ſie jetzt von einer franzöſiſchen Geſandtſchaft begleitet, welche es ihm dringend an das Herz legte, daß er doch den Kayſer als einen rechtglaubigen, frommen und gerechten Mann, mit dem ſich ihr König völlig ausgeſöhnt habe, in den Schooß der Kirche liebreich wieder aufnehmen möchte. Und nun hört man noch dazu den Pabſt dem König von Frankreich eine Predigt darüber halten, daß er ſich unterſtanden habe, mit

25) Bey Olenſchlager nr. LXXIX.

26) Sie beſtand aus dem Herzog von Sachſen, dem Grafen von Holland, und dem Grafen von Hohenberg.

mit dem ketzeriſchen und ſchismatiſchen Kayſer ein Bündniß zu ſchließen, noch ehe der Bann der Kirche über ihn aufgehoben worden ſey [27].

§. 11.

Doch mit noch größerem Erſtaunen ſieht man dem ſeltſamen Gang zu, den der Handel unter der Regierung des dritten franzöſiſchen Pabſtes nahm, in die er nach dem Tode Benedikts XII. hineinkam. Sobald dieſer im Jahr 1342. gewählt worden war, ſo ſchickte der Kayſer eine neue Geſandtſchaft nach Avignon, durch die er ſeine Losſprechung vom Bann ſollicitiren ließ, wurde aber auch von dem neuen Pabſt — Clemens VI. [28] — mit ſeinem Geſuch abgewieſen [29]. Im folgenden Jahr 1343. ließ vielmehr dieſer eine neue Bann Bulle gegen ihn ausgehen [30], forderte zugleich die Churfürſten

27) S. Raynald Jahr 1341. nr. 12.

28) Vorher der Cardinal-Prieſter Peter Roger aus einem edlen franzöſiſchen Geſchlecht. Baluz hat ſechs Lebensbeſchreibungen von ihm T. I. 245—322.

29) S. Olenſchlager p. 325.

30) S. Raynald Jahr 1343. nr. 58.

ſten ſo dringend auf, die Wahl eines neuen Kayſers nicht länger zu verzögern, daß ſich dieſe würklich ſchon zu Renſe, an eben dem Ort, wo ſie ihren Chur-Verein geſchloſſen hatten, deshalb verſammelten, und erhielt dadurch, daß ſich ihm der gedrängte Ludwig beynahe auf Gnade und Ungnade ergab. Da ihn der König von Frankreich hatte wiſſen laſſen, daß ſeine bisherigen Geſuche deswegen abgewieſen worden ſeyen, weil ihnen die gehörige Form gefehlt habe, ſo ließ er jetzt den Pabſt durch ihn erſuchen, daß er doch nur ſelbſt eine Vorſchrift aufſetzen und ihm mittheilen möchte, nach welcher er ſeine Bittſchrift abgefaßt haben wollte, und würklich ließ er ſich dann auch herab, ſie faſt ganz nach einem ihm zugeſchickten unbeſchreiblich demüthigenden und beſchimpfenden Formular einzurichten. Er bevollmächtigte ſeine Geſandte, ſich nicht nur gegen den Pabſt zu der Uebernahme jeder Genugthuung zu erbieten, die er ihm für die Verbrechen und Vergehungen, deren er ſich gegen den Römiſchen Stuhl ſchuldig gemacht habe, auflegen möchte, ſondern ihm auch im beſondern zu erklären, daß er den von ihm mit Unrecht angenommenen und

geführten Kayſer-Titel ohne Bedingung abzu-legen und ſein ganzes Schickſal, ſeinen ganzen Stand, ja ſein Wollen und Nicht-Wollen in die Hände des Pabſts zu legen bereit ſey [31].

§. 12.

Die freche Ungenügſamkeit, womit jetzt der Pabſt ſeine Forderungen ſteigerte, ſchlug zwar wieder auf einen Augenblick zum Vortheil des Kayſers aus. Nach einer unbeſtimmten Antwort, die man zuerſt ſeinen Geſandten zu Avignon ertheilt hatte, legte man ihnen, da ſie auf eine entſcheidende drangen, ein langes Verzeichniß neuer Bedingungen vor, zu deren Erfüllung ſich Ludwig verpflichten müſſe; jede dieſer Bedingungen aber war eben ſo kränkend für die Ehre des Reichs als für die ſeinige. Er ſollte ſich — verlangte man jetzt von ihm — endlich verpflichten, unmittelbar nach ſeiner Abſolution den Pabſt demüthig zu bitten, daß er ihm die Verwaltung des Reichs gnädig geſtatten, und allem, was er bisher als Kayſer und König unrechtmäßigerweiſe verordnet und verfügt habe, die gehörige Gültigkeit geben möchte:

31) S. bey Olenſchlager nr. LXXXVI.

te: außerdem aber ſollte er hernach unter anderem noch beſchwören, daß er ſich niemahls mit einem ketzeriſchen König oder Fürſten, oder ſonſt einem unter dem Bann der Kirche ſtehenden Menſchen verbinden, daß er niemahls ohne Genehmigung des Pabſts nach Italien ziehen oder etwas daſelbſt anordnen, ja daß er überhaupt als Kayſer oder König gar nichts anordnen und thun wolle, wozu er nicht vorher die Erlaubniß des Römiſchen Stuhls eingeholt habe [32].

§. 13.

Dadurch fühlten ſich aber die Reichs-Stände, denen der Kayſer im Jahr 1344. auf einem neuen Konvent zu Frankreich dieſe neuen Artikel vorlegte, dermaßen empört, daß ſie einſtimmig auf ihre Verwerfung antrugen, weil ſie offenbar nur zum Verderben und zur Zerſtö-

rung

32) Dieſe Artikel, die man dem Kayſer zuſchickte, ließ zuerſt Gewold in ſeiner Defenſio Ludovici IV. Imperatoris contra Bzovium. Ingolſtad. 1618. in 4. aus dem Bayriſchen Archive abdrucken. Bey Olenſchlager machen ſie die Urkunde LXXXVIII. aus.

rung des Reichs aufgeſetzt ſeyen. Dieß ließen ſie ſogar dem Pabſt ſelbſt durch eine eigene Geſandtſchaft, welche ſie nach Avignon ſchickten, erklären, daß ſie dem Kayſer ihre Annahme niemahls geſtatten könnten, weil faſt alle darin enthaltenen Forderungen dem Eyde zuwider ſeyen, den er dem Reich geſchworen habe [33]; allein von ihrem Unwillen über den Pabſt kam doch zuletzt dem Kayſer wenig zu gut. Die ſchon vorher über ihn unzufriedenen und durch einige neue von ihm gewagte Gewalthandlungen noch mehr aufgebrachten Stände hielten ſich jetzt wegen der Beſchimpfung, die dem Reich wiederfahren ſey, nur an ihn, und machten ihm die bitterſten Vorwürfe, daß er das Reich zu Grunde gerichtet und in eine Lage gebracht habe, aus der man jetzt gar nicht ohne Schande herauskommen könne. In dieſer Stimmung ſahen auch diejenigen von ihnen, welche nicht ſelbſt die Waffen gegen ihn ergriffen, doch unthätig zu, wie der Pabſt ihn und das Reich immer übermüthiger behandelte. Einige Anſtrengung von ihrer Seite würde in dem offenen Kriege, zu dem es jetzt im Jahr

1345.

33) S. Olenſchlager p. 338. 339.

1345. zwiſchen Ludwig und dem Könige von Böhmen kam, das entſcheidendſte Uebergewicht ſehr leicht auf die Seite des erſten gebracht haben, da das Glück auch eine Diverſion, die er dem Pabſt in Italien machte, zu begünſtigen ſchien [34]; aber unbenutzt ließen ſie den günſtigen Augenblick verſtreichen. Nur mit verbiſſenem Aerger ſahen ſie zu, wie nun der Pabſt im Jahr 1346. einen neuen Bannfluch gegen Ludwig ſchleuderte [35]) und ſie ſelbſt am Schluß ſeiner darüber erlaſſenen Bulle zu der ſchleunigeren Wahl eines neuen Kayſers durch die inſolente Drohung aufforderte, daß er ſich im Entſtehungs-Fall von ihrer Seite ſeines unbeſtreitbaren Rechts bedienen und ſelbſt einen ernennen würde [36]). Nur mit ſchweigendem Unwillen erfuhren ſie, daß er ſelbſt ſchon den Markgrafen Carl, den älteſten Sohn des Kö-

nigs

34) Er verband ſich mit dem Könige Ludwig von Ungarn, um ihm zu dem Königreich Neapel zu verhelfen, auf das er nach der Ermordung ſeines Bruders Andreas Anſprüche machte. S. *Villani* L. XII. c. 50

35) S. Raynald Jahr 1346. nr. 56. 59.

36) Bey Olenſchlager nr. LXXXIX.

nigs Johann von Böhmen dazu ausgeſucht, daß er förmlich zu Avignon über die Bedingungen, unter denen er das Kayſerthum erhalten ſollte, mit ihm unterhandelt, und daß er ihm nach der Annahme dieſer höchſtſchimpflichen, für die Ehre und für die Verfaſſung des Reichs gleich nachtheiligen Bedingungen das Kayſerthum würklich zugeſchlagen habe [37]. Als ſich jedoch der Pabſt herabließ, ihnen noch den Schein einer Wahl zu überlaſſen [38], und ſich mit der ſchon erhaltenen Gewißheit begnügte, daß ſie auf Carl fallen würde, ſo glaubten ſie ihre Rechte hinreichend gerettet, und durch die Stimmen von drey geiſtlichen und zwey weltlichen Churfürſten wurde Carl würklich noch im Julius dieſes Jahrs zum Römiſchen König gewählt [39]. Auf einem zu der nehmlichen Zeit gehaltenen Reichstage zu Speyer erklärte zwar die Mehrheit der übrigen Stände dieſe Wahl für ungültig und nichtig [40]. Sie pro-

37) S. Raynald Jahr 1346. nr. 19.

38) S. eb. daſ. nr. 30.

39) S. Olenſchlager nr. XCI.

40) S. Burgundus L. III. p. 175.

proteſtirten zugleich auf das ſtärkſte gegen die Behauptung, daß der Pabſt einen Kayſer abſetzen könne. Sie weigerten ſich deßwegen auch nach Ludwigs Tode, der im Jahr 1347. dazwiſchen kam, noch ein Paar Jahre hindurch, Carln als rechtmäßigen Kayſer zu erkennen; aber am Ende traf man die Auskunft, daß er ſich noch einmahl zu Frankfurt wählen, und zu Achen krönen laſſen mußte [41]), und durch dieß heilloſe Spiel wurde das Opfer nur ſchlecht verdeckt, das man dem Pabſt mit der Ehre und mit den Rechten des Reichs jetzt einſtimmig brachte; denn wiewohl man die Welt dadurch bereden wollte, daß man Carln nicht um des Pabſts und ſeiner Beſtätigung willen anerkannt habe, ſo ſah und wußte doch die ganze Welt, daß man ihn bloß deswegen gewählt hatte, weil man nicht länger mit dem Pabſt ſtreiten wollte.

§. 14.

So behauptete alſo die alte Pabſt-Idee in Deutſchland noch ſo weit ihre Kraft, daß man nach

41) Den 25. Jul. 1349. S. Olenſchlager p. 410. 411.

nach einem dreißigjährigen Kampf darüber und nach dreißigmahl wiederholten Proteſtationen dagegen doch zuletzt noch darnach handelte. Aber ſelbſt unter dem Kampf und unter den Proteſtationen dagegen hatte man ja immer dazwiſchen hinein darnach gehandelt: der Ausgang ließ ſich alſo ſchon vorausſehen, ſo wie er ſich auch leicht genug erklären läßt. Es war nicht ſowohl die Macht jener alten Idee ſelbſt, als vielmehr die Macht der Gewohnheit, und das Gefühl oder der Inſtinkt jenes unnatürlichen Reſpekts vor bloßen Rechtsformen, den das Geſchlecht der neuen Juriſten dem Zeitgeiſt eingedrückt hatte, was dabey am ſtärkſten auf die Nation würkte. Dieß konnte deſto ſtärker würken, da ſich die Idee ſelbſt, unter den Verſuchen, die man ſchon von mehreren Seiten her zu ihrer Aufklärung und Berichtigung machte, bey tauſenden nur mehr verwirrt und verdunkelt hatte, weil dieſe Verſuche meiſtens nur von feindſeligen und partheyiſchen, und ſelbſt noch ſehr unaufgeklärten und ungeſchickten Berichtigern und Aufklärern gemacht wurden. Deswegen ließ ſich aber eben ſo gewiß vorausſehen, daß ſie jetzt nur deſto kräftiger nachwürken, daß

ſelbſt

ſelbſt der vorläufige Ausgang des dreißigjährigen Kampfes die Nachwürkung davon verſtärken, und daß es nun ſchwerlich mehr zu einem ähnlichen kommen würde: und dieß beſtätigte auch der Erfolg.

Kap. XI.

Verwickelungen und Verhältniſſe, in welche die Päbſte während ihrem Streit mit Ludwig von Bayern und andern Staaten, mit England und Frankreich, mit den italiäniſchen Republiken und mit den Römern, wie mit den entfernteren chriſtlichen Reichen hineinkamen.

---

§. 1.

Nun iſt es aber der Mühe werth, zu beobachten, wie zu eben der Zeit, da dieſe Auftritte in Deutſchland vorfielen, auf der einen Seite die fortwürkende und auf der andern die abnehmende Kraft der alten Pabſt-Idee auch in andern

dern Staaten und Reichen ſich äußerte. Auf Aeußerungen ihrer fortwürkenden Kraft ſtoßt man vorzüglich in der engliſchen Zeit-Geſchichte, während dem das Abnehmen ihrer Kraft in Frankreich und in Italien merklicher wird: deſto anziehender iſt es aber, dabey zu bemerken, wie doch das letzte auch dort und das erſte auch hier aus mehreren Zeichen erkennbar wird.

§. 2.

So veranlaßte im Jahr 1312. der König Eduard III. von England den Pabſt Clemens V., daß er eine Legation in das Reich ſchickte, die ihm durch das päbſtliche Anſehen aus einer Fehde, in die er mit ſeinen Baronen und den übrigen Ständen des Reichs verwickelt war, heraushelfen ſollte. Die Cardinäle, denen die Legation aufgetragen wurde, brachten eine Vollmacht mit [1]), die ihnen Reſpekt genug verſchaffen konnte; denn ſie ſollten die Macht haben, alle Bündniſſe und Verträge, welche gegen den König geſchloſſen worden waren, zu kaſſiren, alle Eyde, womit ſie beſchworen worden ſeyn möchten, aufzulöſen, und über alle

Reni-

1) S. Raynald Jahr 1312. nr. 28.

Renitenten, ſelbſt wenn es Biſchöfe und Erzbiſchöfe wären, den Bann auszuſprechen. Allein die damahls mächtigere Parthey der gegen den König vereinigten Großen ſorgte dafür, daß die Legaten gar nicht in das Reich kommen konnten [z]), und wenn ſie auch dafür das Reich mit dem Interdikt belegten, ſo kam es doch nicht in Kraft, weil der Pabſt um des Königs ſelbſt willen die Sache nicht auf das äußerſte treiben durfte.

§. 3.

Eine andere Noth war es hingegen, welche den König im Jahr 1316. bewog, ſich an den neuen Pabſt Johann XXII. mit einem Geſuch zu wenden, das die förmlichſte Anerkennung der bisher beſtandenen Pabſt-Verhältniſſe in ſich ſchloß, und wobey er ihm ſelbſt noch mit einer ausdrücklichen Anerkennung der beſondern Pabſt-Rechte über England entgegen kam. Der Krieg, in welchem er mit den Schottländern und ihrem

z) Dieß klagt der Pabſt ſelbſt in einem Brief vom folgenden Jahr. eb. daſ.

rem neuen König, Robert Bruce, verwickelt war, hatte eine ſo ungünſtige Wendung für ihn genommen, daß er die Dazwiſchenkunft des Pabſts dringend zu bedürfen, und ſie daher ſelbſt etwas theuer erkaufen zu müſſen glaubte. Die Geſandten, die er an ihn ſchickte, erhielten daher den Auftrag, zuerſt das bisherige Ausbleiben des jährlich dem heiligen Stuhl zu entrichtenden Lehens-Zinſes zu entſchuldigen, das laufende Jahr ſogleich zu berichtigen und dem Pabſt auch die unfehlbare Bezahlung des vier und zwanzigjährigen Rückſtandes zu verſprechen: dies verſchaffte aber ihren Klagen, welche ſie hierauf gegen den König von Schottland ihrer Inſtruktion gemäß eingaben, einen ſo guten Eingang, daß der Pabſt ganz nach den Wünſchen ihres Königs in die Sache hineingieng. Er befahl Robert, daß er ſogleich die Feindſeligkeiten einſtellen, und einen Waffen-Stillſtand mit dem Könige von England ſchließen ſollte, ſchickte eigene Dehortatorien an die Irrländer, welche dieſe Gelegenheit zum Abfall von England benutzt, und ſich mit den Schottländern verbunden hatten, und ließ im folgenden Jahr Schottland und Irrland mit

dem

dem Interdikt belegen, da dieſe Befehle wür-kungslos geblieben waren [3]).

§. 4.

Nun zeigte es ſich zwar mehrfach auch bey dieſer Gelegenheit, daß von dem alten Reſpekt, den man hier ehemahls vor dem päbſtlichen Nahmen gehabt hatte, ſehr viel geſchwunden war. Die Schottländer und Irländer ließen ſich zuerſt auch durch das Interdikt nicht in Furcht ſetzen. In England begegnete den päbſt-lichen Legaten das Unglück, daß ſie bey ihrem Herumreiſen im Lande von Straßen-Räubern rein ausgeplündert wurden [4]). Ja der König ſelbſt verhehlte es gar nicht, daß er ſich nur des-

3) Eb. daſ. auf d. Jahr 1316. nr. 25. Doch hielt auch der Pabſt dem Könige eine ſtarke Straf-Predigt wegen der Bedrückungen und Mißhand-lungen, durch die er die Irländer gereizt habe. Jahr 1317. nr. 42.

4) Der Pabſt ſchickte ihnen dafür einen Troſt-Brief und die Vollmacht, alle erdenkliche Flü-che über die Räuber auszuſprechen. eb. daſ. nr. 48.

deswegen an den Pabſt gewandt habe, weil er ihn brauchen zu können hoffte. Sobald ſich im Jahr 1318. die Lage ſeiner Umſtände durch einen über die Irländer erkämpften Sieg etwas verbeſſert hatte, ſo gab er ihm ſelbſt zu ſo viel Beſchwerden Anlaß, daß er einen langen Klag-Brief damit füllen konnte [5]). Allein dafür mußte er doch dazu helfen, daß der Pabſt zuletzt mehr Vortheile aus dieſem Handel zog, als er ihm zuerſt zugedacht hatte. Da ſich nehmlich jetzt der König von Schottland durch die Engländer gedrängt ſah, ſo wandte er ſich auch ſeinerſeits an den Pabſt, und erhielt, wahrſcheinlich nicht allein durch ſeine demüthigen Aeußerungen, ſondern noch durch andere Mittel, durch die man auf den Hof zu Avignon würken konnte, daß der Pabſt nicht nur ſeinen Bann und das Interdikt über Schottland wieder aufhob, ſondern nun auch den König von England zu dem Schluß eines zweyjäh-

5) Der König hatte nicht einmahl ſeine Zins-Rückſtände an die päbſtliche Kammer abgetragen, die er doch im Jahr 1312. ſo feyerlich zu bezahlen verſprochen hatte.

jährigen Waffen-Stillſtands mit ihm nöthigte [6]). Dazu mochte ſich zwar Eduard weniger durch das Anſehen des Pabſts als durch die Dazwiſchenkunſt des Königs von Frankreich, und durch das Bündniß gedrungen fühlen, das dieſer mit Schottland geſchloſſen hatte; dadurch wurde jedoch der Vortheil nicht vermindert, den der Pabſt daraus zog; denn es war doch immer bey dieſer Gelegenheit dazu gekommen, daß das Recht des Pabſts, ſich auch in weltliche Händel der Könige einzumiſchen [7]), auf das

6) S. Raynald Jahr 1320. nr. 36. 38. 40. 42.

7) Aber durch Eduard bekam er ja ſogar noch eine Gelegenheit, ſich auch in die häuslichen Händel der Könige einzumiſchen. Seine Gemahlin Iſabelle war von ihm nach Frankreich zu ihrem Bruder Carl IV. geflohen, und um ſie wieder zu bekommen, wandte ſich Eduard ſelbſt an den Pabſt, und bat ihn dringend, ſeiner Frau zu befehlen, daß ſie nach England zurückkehren ſollte. Dieß that auch der Pabſt, ja er ſchrieb ſelbſt an den König von Frankreich, daß er ſeine Schweſter fortſchicken ſollte, und dieſer, dem freylich mit einem Vorwand, ſie loß zu werden, gedient war,

das unzweydeutigſte von zwey Fürſten anerkannt worden war, indem ſie ihn ſelbſt zur Einmiſchung aufgefordert hatten.

§. 5.

Wenn hingegen die Könige von Frankreich es ihre franzöſiſchen Päbſte nur allzuoft fühlen ließen, daß ſie gewiſſermaßen in ihrer Gewalt ſeyen, ſo geſchah es gewöhnlich nur, um ihnen gewiſſe Bewilligungen, meiſtens nur Geld-Bewilligungen, zu ihrem Vortheil abzupreſſen, wobey ſie doch bey der Erpreſſung ſelbſt immer noch ihrem Recht huldigten. Dabey geſtatteten ſie den Päbſten ſehr gern, daß ſie auch noch gegen ſie die alte Sprache führen durften, wenn ſie nur ſonſt gefällig gegen ihre Wünſche ſich zeigten; dazwiſchen hinein kamen ſie aber auch in Lagen und Umſtände, in welchen es die Päbſte ohne Gefahr wagen konnten, ihnen nicht nur auch etwas zu verweigern, und ſich ihren Forderungen zu wiederſetzen, ſondern ſelbſt von ihrer Straf-Gewalt gegen ſie

war, ſchickte ihr ſogleich den Befehl zu der ſchleunigen Abreiſe zu. S. Velly T. VIII. p. 169.

ſie Gebrauch zu machen, und dann machte jeder einzelne Vorfall dieſer Art die nachtheilige Würkung von zehen andern wieder gut, bey denen ſie zum Nachgeben gezwungen wurden.

§. 6.

So machte Carl IV. bald nach ſeinem Regierungs-Antritt im Jahr 1323. das Anſinnen an Johann XXII., daß er ihm nicht weniger als sechszehn hundert tauſende von Franken zu den Koſten eines Zuges in den Orient, den er antreten zu wollen vorgab, vorſchießen ſollte [8]. Der König betrieb die Sache ſo ernſthaft, daß er zweymahl deswegen Geſandte nach Avignon ſchickte; der Pabſt aber lehnte ſehr ſtandhaft das Anſinnen ab, weil er wohl wußte, daß er für jetzt von dem Unwillen des Königs darüber nichts zu fürchten habe. Der König — dieß wußte der Pabſt am beſten — dachte an keinen Zug in den Orient: aber er hatte ſich zu

8) Der König wollte es doch dabey dem Pabſt frey laſſen, dieſe Subſidie wieder auf alle Kirchen umzulegen, und auch alle Layen zu einem Beytrag zuzuziehen. S. Raynald Jahr 1323. nr. 10.

zu einem neuen Kriege mit England zu rüſten, zu dem er das Geld gern gehabt hätte; daher konnte es ihm deſto ſicherer verweigert werden.

§. 7.

Unter günſtigeren Umſtänden wiederholte acht Jahre ſpäther der neue König Philipp von Valois das Anſinnen, und forderte dabey eben deswegen deſto ungenügſamer und ſchamloſer. Er verlangte nicht nur, daß ihm der Pabſt die Zehenten von den kirchlichen Einkünften aller chriſtlichen Reiche in ganz Europa auf ſechs Jahre bewilligen, ſondern beſtand auf nichts geringerem, als daß er ihm noch den ganzen von ihm geſammelten Schatz mit einemmahl dazu geben ſollte, von dem man wußte, daß er ſchon zu mehreren Millionen angewachſen war; und dieſer Forderung war ſelbſt noch das Neben-Geſuch angehängt, daß er ihm auch das Beſetzungs-Recht aller kirchlichen Stellen im ganzen Königreich überlaſſen möchte [9]. Der Pabſt

9) Er verlangte noch dazu, daß der Pabſt ſeinem Sohn das Arelatenſiſche, und ſeinem Bruder Carl das italiäniſche Königreich geben ſollte. S. Villani L. X. c. 198.

Pabſt aber hatte ſich in den letzt-verfloſſenen Jahren gar zu ſtark in Bewegung geſetzt, um einen Kreuzzug zu Stand zu bringen, den auch die jämmerliche Lage, worin ſich die Angelegenheiten der Chriſten im Orient befanden, dringend nöthig zu machen ſchien. Er mußte alſo jetzt Ehren halber alles ſorgſamer vermeiden, was das Ausſehen eines von ſeiner Seite herkommenden Hinderniſſes haben konnte. Er konnte noch außerdem bey der damahligen Lage ſeiner Händel mit dem Kayſer und der Umſtände in Italien den Beyſtand des Königs von Frankreich weniger als jemahls entbehren: dennoch nahm er nur ſo weit darauf Rückſicht, daß er ſeinem Andrängen mit der möglich-mildeſten Art auszuweichen ſuchte. Ohne ſich auf die Forderung wegen des päbſtlichen Schatzes und des Beſetzungs-Rechts aller kirchlichen Aemter in Frankreich einzulaſſen, machte er dem Könige nur im allgemeinen Hoffnung, daß er dafür ſorgen wolle, ihm eine höchſt beträchtliche Subſidie zu dem zu unternehmenden Zuge zu verſchaffen. Aber er verwahrte das Verſprechen mit ſo vielen Clauſeln auf den Fall, daß der Kreuzzug nicht zu Stand kommen dürfte,

und machte es dadurch dem Könige ſo unmöglich, etwas von dem Gelde, das er zu fiſchen hoffte, für einen andern Zweck zu unterſchlagen [10]), daß dieſer bald für gut fand, die Unterhandlungen darüber ſelbſt abzubrechen.

§. 8.

Noch ſtärker erlaubte ſich aber der Nachfolger Johanns, der ſonſt ſchwächere Benedikt, bey einer ähnlichen Gelegenheit mit ihm zu ſprechen, weil doch, was bey Johann ſchwerlich der Fall war, ſein Gewiſſen zuweilen noch ſtärker als Furcht und Politik auf ihn würkte. Unter dem Vorwande des Kreuzzuges hatte der König mehrere Jahre hindurch die Zehenten von den ſämmtlichen kirchlichen Einkünften ſeines Reichs bezogen, und Johann hatte ſtillſchweigend zugeſehen, wiewohl er am gewiſſeſten wußte, daß von Philipp niemahls im Ernſt an einen Kreuzzug gedacht worden war. Sobald hingegen Benedikt die Regierung der Kirche angetre-

10) Den Entwurf des Vertrags, der darüber geſchloſſen wurde, ſ. bey Raynald Jahr 1332. nr. 2—7.

getreten hatte, ſo ließ er den König wiſſen, daß er entweder ſeinen verſprochenen Kreuzzug würklich antreten, oder auf die fernere Hebung der Zehenten Verzicht thun müſſe [11]. Auf die Zögerung des Königs, der weder zu dem einen noch zu dem andern Anſtalten machte, erließ er würklich ein Decret, worin er alle Bewilligungen und Aſſignationen von Zehenten zurücknahm, welche ſein Vorgänger einem weltlichen Fürſten ertheilt haben möchte [12]: als aber Philipp darauf die beſtimmte Bitte an ihn brachte, daß er ſie ihm noch einige Jahre zu dem Kriege, in den er mit England ver-

wik-

11) Nach einigen Schriftſtellern hätte der König den neuen Pabſt ſelbſt daran erinnert, denn er ſollte gleich nach ſeinem Regierungs-Antritt von ihm verlangt haben, daß er ihm nicht nur die Zehenden von allen Kirchen-Gütern in ganz Europa bewilligen, ſondern auch den ganzen hinterlaſſenen Schatz ſeines Vorgängers, den man nach Villani auf 18. Millionen Goldgulden ſchätzte, als Zuſchuß zu den Kreuzzugs-Koſten ausliefern ſollte. S. Albrecht von Straßburg Chronic. p. 125.

12) S. Raynald Jahr 1337. nr. 21.

wickelt war, und als Beytrag ſeines Klerus zu den Koſten von dieſem überlaſſen müßte, ſo erhielt er auf mehrere Wiederholungen des Geſuchs immer nur die gleichförmige Antwort, daß ihm ſein Gewiſſen nicht zulaſſe, es zu bewilligen [13]).

§. 9.

Doch die Wendung, welche dieſer engliſch-franzöſiſche Krieg nahm, machte es ja ſelbſt Benedikt noch möglich, den franzöſiſchen Uebermuth in eine ſehr demüthige Stellung gegen ſich zu bringen. Im Jahr 1340. hatte die engliſche Macht ein ſolches Uebergewicht in Frankreich bekommen, daß es Eduard ſchon als ganz erobert anſah, und ſich als franzöſiſchen König krönen ließ. Dabey mußte ſich Philipp glücklich ſchätzen, daß ſich der Pabſt nur immer in der Rolle des Mittlers hielt, und von Zeit zu Zeit auf einen Waffen-Stillſtand antrug, denn er durfte es um ſeiner ſelbſt willen nicht zu einem gänzlichen Bruch zwiſchen dem Pabſt und dem König von England kommen laſ-

13) S. Prima Vita Benedicti XII. p. 198. 200. 211. Tertia Vita p. 221 ſlg.

laſſen; in der Erbitterung über die Engländer vergaß er jedoch zuweilen, daß ſie der Pabſt auch um ſeinetwillen ſchonen müſſe, und in einem Augenblick des Unwillens darüber vergaß er ſich einmahl ſo weit, daß er einen engliſchen Geſandten am päbſtlichen Hofe gewaltſam aufheben ließ. Dieß nahm aber der Pabſt als ihm ſelbſt zugefügte Beſchimpfung ſo hoch auf, daß er ſogleich, ohne ſich in Klagen darüber auszulaſſen, von dem äußerſten und gewaltſamſten Mittel, ſich ſelbſt Genugthuung zu verſchaffen, Gebrauch machte. Er belegte das ganze Königreich ſo lange mit dem Interdikt, bis der Geſandte wieder unverletzt nach Avignon geliefert ſeyn würde [14]), und dieſe kräftige Maaßregel würkte ſo ſtark, daß der König ſo ſchnell als möglich die erforderlichen Anſtalten dazu traf, ſeine Theilnahme an dem Verbrechen ganz und gar abläugnete, und ſich ſelbſt zur weiteren Beſtrafung der Schuldigen erbot.

§. 10.

Etwas weniger merklich wurde es in Italien, daß ſich die allgemeinere Stimmung wegen

14) Raynald Jahr 1340. nr. 16. 17.

gen des Pabſtthums verändert hatte; aber es wurde hier bloß deswegen weniger merklich, weil man hier von jeher ſo manche andere Beziehungen in ſeine kirchliche hineingeſchlungen hatte, und dabey ſchon ſeit Jahrhunderten das kirchliche Intereſſe, das darauf beruhte, dem politiſchen, das damit zuſammenhieng, unterzuordnen gewohnt war.

Die verſchiedenen kleinen Staaten und Republiken, die ſich in Italien gebildet hatten, waren von der Zeit ihrer Entſtehung an immer abwechſelnd jetzt in einem freundlichen, und jetzt in einem feindſeligen Verhältniß mit den Päbſten geſtanden, je nachdem ſie eine für ihren gemeinſchaftlichen Vortheil berechnete Speculation vereinigt, oder eine Colliſion ihrer Vortheile getrennt hatte. Sie waren es dadurch gewohnt worden, den Pabſt auch als Feind zu betrachten, und erſchraken ſchon längſt nicht mehr vor den Folgen, die ſein Fluch über ſie bringen, oder vor den ſonſtigen Waffen, die er gegen ſie gebrauchen könnte, weil ſie ſchon allzuoft erfahren hatten, daß jener und dieſe unwürkſam geblieben waren. Eben ſo oft hatten ſie aber auch ſchon erfahren, daß man die Freundſchaft

des

des Pabſts ſehr gut gebrauchen, und aus dem Anſchließen an ihn mehrfachen Nutzen ziehen könne; und davon blieb immer noch, wenn ſie wieder mit ihm zerfielen, ein dankbares Andenken, oder doch ein Eindruck bey ihnen zurück, der ſie auch bey ihren Feindſeligkeiten gegen ihn in gewiſſen Schranken zurückhielt.

§. 11.

So verhielt es ſich beſonders mit den größeren Handels-Republiken von Venedig, von Genua und von Florenz, deren ſo weit verbreiteter Einfluß am häufigſten den päbſtlichen durchkreuzte oder von ihm durchkreuzt wurde. Aber ſo verhielt es ſich auch mit Mayland, und Bologna und Ferrara und Piſa und Lucca, denn hier würkte meiſtens noch eine andere Urſache dazu mit. An jedem dieſer Oerter exiſtirte eine Parthey unter dem Adel oder unter dem Volk, die immer unter päbſtlichem Einfluß geſtanden war, weil der päbſtliche Einfluß ihren eigenen vermehrte und begünſtigte. Wenn ſie dann auch eine Zeitlang unter den Druck einer mächtigeren Gegenparthey kam, ſo blieb doch ihr Geiſt ungebrochen, ſo verſtärkte ſich meiſtens

ſelbſt

ſelbſt noch ihre Anhänglichkeit an das päbſtliche Intereſſe unter dieſem Druck, ſo erhielt ſie noch unter ſich die Ehrfurcht vor dem päbſtlichen Nahmen, und ſo bewürkte ſie dadurch, daß ſie ſich an einem ſolchen Ort auch in den feindſeligſten Verhältniſſen, in die man ſonſt mit dem Pabſt kam, nie ganz verlohr. Am deutlichſten wird man die Einwürkung dieſes Umſtands unter den Kriegen der Päbſte mit den Viſcontis und mit den Markgrafen von Eſte um die Herrſchaft über Ferrara gewahr, denn wie hätten ſie ſonſt ſo lange fortdauern, und wie hätten ſo viele ſeltſame Abwechslungen hineinkommen können?

§. 12.

Am leichteſten wurde es den Päbſten, ſich mit Neapel und Sicilien in den alten Verhältniſſen, auch ungeachtet ihrer Entfernung, zu erhalten, wiewohl dieſe Staaten, wenigſtens der erſte, gegen die Mitte des Jahrhunderts hin in einen Zuſtand von Verwirrung und Ordnungsloſigkeit geriethen, der faſt alle Vorſtellungen überſteigt. Der Streit über Sicilien zwiſchen Friedrich von Arragonien und den

Nach-

Nachfolgern Carls von Anjou war zwar beygelegt, denn der erſte war auch von den letzten, wie von den Päbſten, unter dem Nahmen eines Königs von Trinakrien und unter einigen andern Beſtimmungen als Beherrſcher der Inſel anerkannt worden; aber die natürliche Spannung, die beſtändig zwiſchen ihnen fortdauerte, gab immer zu neuen Zwiſtigkeiten Anlaß, die einen neuen Bruch zwiſchen ihnen herbeyführten. In dieſer Lage ſchloß ſich der König Robert von Neapel deſto feſter an die Päbſte an, je gerner ſie ihm entgegen kamen, und je mehr Vortheile er ſonſt noch aus der engeren Verbindung mit ihnen ziehen konnte. Sein Beyſtand war ihnen ja ſo nöthig und ſo wichtig als ihm der ihrige, war es ihnen zu Avignon faſt mehr als in Rom, und zwar nicht nur deswegen, weil auch Avignon ihm gehörte. Gegenſeitiges Bündniß knüpfte alſo das feſteſte Band zwiſchen ihnen: dieß mußte aber auch auf Friedrich von Sicilien ſo weit zurückwürken, daß er es nicht ſo leicht wagen, oder nur mit großer Behutſamkeit wagen durfte, aus ſeinem Lehens-Verhältniß mit ihnen, das er ebenfalls anerkannte, auf Augenblicke herauszutreten.

§. 13.

Die Wiedervereinigung Siciliens mit Neapel, zu welcher es nach dem Tode Friedrichs zu kommen ſchien, konnte zwar nicht auf die Dauer erhalten werden, weil auch der Tod Roberts ſo bald dazwiſchen kam, der in Neapel ſelbſt ſo viele Unruhen nach ſich zog. Unter den wilden Auftritten, welche die Schwäche der unglücklichen Johanna, die auf Robert gefolgt war, die Ermordung ihres Gemahls, des Prinzen Andreas von Ungarn [15]), die blutige Rache, welche die Ungarn dafür nahmen, der Kampf mit dieſen, das Zuſammenſtoßen der verſchiedenen Partheyen, die ſich unter den Großen gebildet hatten, und der letzte Sturz der Königin veranlaßte, gieng ja beynahe das ganze Reich zu Grund [16]). Einige dieſer Auftritte waren oder wurden auch für die Päbſte doppelt ärgerlich, weil ſie zufälligerweiſe zwiſchen ihre Händel mit dem Kayſer Ludwig von Bayern hineinkamen, und auch auf dieſe nach-

15) Sie erfolgte im Jahr 1345. zu Averſa.

16) S. *Giannone* T. III. L. XIX. *Villani* L. XII. c. 50. 58. 98. 106.

nachtheilig einzuwürken drohten. Allein dafür verſchafften ſie ihnen doch mehr als einen Anlaß, ihr Anſehen und ihre Anſprüche auf die oberſte Lehens-Herrſchaft über das Reich in einem eben ſo hohen Style auszulegen, als zu behaupten; es kam auch, da die Verwirrung endlich ſich auflöste, würklich an den Tag, daß ſie nichts dabey verlohren hatten; gelegenheitlich aber kamen ſie unter dieſer Verwirrung in den Beſitz der Stadt und der Grafſchaft Avignon, worüber Clemens VI. im Jahr 1348. [17]) mit der geldbedürftigen Johanna einen höchſt vortheilhaften Handel ſchloß.

§. 14.

Am meiſten hatten hingegen, wie es ſchien, die franzöſiſchen Päbſte von den Römern ſelbſt, und von den Bewegungen zu fürchten, in welche ihr Unwille über die Verlegung des päbſtlichen Stuhls ausbrechen konnte. Schon die Eitelkeit und der National-Stolz von dieſen mußte ſich auf das bitterſte dadurch gekränkt füh-

17) Für 80000 Florentiniſche Goldgulden. Raynald Jahr 1348. nr. 11.

fühlen: aber tauſende von einzelnen mußten auch ſonſt noch vielfach dabey verliehren, und da es vorher ſchon in der Stadt eine förmlich organiſirte und ſehr mächtige Oppoſitions-Parthey gegen die päbſtliche Regierung gab, mit der ſich jetzt auch die mißvergnügten italiäniſchen Cardinäle vereinigen konnten, ſo hatte man Urſachen genug, von dieſer Seite her das ſchlimmſte zu beſorgen. Doch in der Würklichkeit war alles dieß nicht halb ſo gefährlich als es ausſah; denn bey jedem dieſer Umſtände fand ſich immer noch etwas, das die nachtheilige Würkung davon verminderte. Durch die Abweſenheit des päbſtlichen Hofes entgieng einmahl der Stadt nicht ſo viel, daß der Verluſt allen Claſſen ihrer Einwohner fühlbar geworden wäre. Nur der Zulauf von Sollicitanten hörte auf, welche bey der päbſtlichen Curie etwas zu ſuchen hatten, aber dafür dauerte der Zufluß von Pilgrimen immer fort, die aus allen Gegenden von Europa zu den Heiligthümern wallfahrteten, welche alle in Rom zurückgeblieben waren [18]. Den Häuptern der Rö-

18) Dieſer Zulauf war beſonders in dem Jubel-Jahr

Römiſchen Factionen und des Römiſchen Adels war dagegen mit der Abweſenheit des Hofes vielfach gedient, weil ſie dadurch einen freyeren Spiel-Raum erhielten, daher war es ihnen mit dem Erzwingen ſeiner Rückkehr gewiß nicht halb ſo Ernſt, als ſie zuweilen ſich ſtellten, und zuverläſſig war dieß auch der Fall mit einigen der italiäniſchen Cardinäle, denn für diejenigen unter ihnen, die man nicht nach Avignon ziehen konnte oder wollte, gab es jetzt in Italien Legationen und Commiſſionen genug, durch die man ſie ſo weit im Guten erhalten konnte, daß man wenigſtens nichts von ihnen zu fürchten hatte. Dazu kam noch, daß jetzt ein dunkles Gefühl von heiliger Ehrfurcht vor dem entfernten Pabſt auf den roheren Theil des Volks faſt ſtärker als ſonſt ſeine Gegenwart würkte, während dem bey allen Aufgeklärteren das

Jahr, das der Pabſt Clemens VI. im Jahr 1350. ausgeſchrieben hatte, ſo groß, daß man am Oſterfeſt eine Million und zweymahl hunderttauſend, am Pfingſtfeſt aber eine Million Pilgrime in Rom zählte. Raynald Jahr 1350. nr. 1.

das Gefühl viel klarer und lebhafter als jemahls geworden war, wie unzertrennlich der Glanz und die Größe von Rom mit dem Glanz und der Größe des Pontifikats verbunden ſey. Das eine und das andere aber bewürkte zuſammen, daß ſie jetzt ſelbſt bey den äußerſten Schritten, wozu ſie der Unmuth über den abweſenden und über den franzöſiſchen Pabſt zuweilen verleitete, immer noch mit einer ſchonenden Rückſicht auf die Ehre des Pontifikats handelten.

§. 15.

So ſuchten unter Clemens V. nur einige der zu dem Kirchen-Staat gehörigen Städte in der Ankonitaniſchen Mark und Ancona ſelbſt die Abweſenheit der Regierung zu benutzen, um ſich nach dem Beyſpiel anderer Städte mehr in die Form von freyen und unabhängigen Communitäten hinein zu organiſiren, wobey ſie jedoch fortdauernd den Pabſt als ihren Schutz-Herrn erkennen wollten [19]). In Rom ſelbſt erregte hingegen das Ausbleiben des Pabſts, den die Cardinäle hatten einladen laſſen,

19) Im Jahr 1308. S. Raynald nr. 11.

ſen, nach Italien zu kommen, nur einiges Murren unter dem Volk; da jedoch der Kayſer Heinrich VII. im Jahr 1310. bey ſeiner Krönung in Rom feindſelige Entwürfe gegen das Pontifikat verrieth, ſo erfuhr er bald, daß die päbſtliche Parthey in der Stadt noch die ſtärkere ſey [20]); und dieſe Parthey war es auch, welche den päbſtlichen Legaten in dem Kriege mit den Viſcontis in Mayland und mit Venedig wegen Ferrara den mächtigſten Beyſtand leiſtete.

§. 16.

Im Jahr 1327. kam es zwar zu einem ſtärkeren Ausbruch des Volks-Unwillens über das ewige Hängenbleiben des Pabſts in Frankreich. Da Ludwig von Bayern in dieſem Jahr ſeinen Zug nach Italien antrat, ſo drangen die Römer ſehr ernſthaft in Johann XXII., daß er zu ihnen zurückkehren ſollte, um auf dem Poſten, auf den er eigentlich gehöre, den bevorſtehenden Kampf mit dem Kayſer zu beſtehen. Nach der erſten ausweichenden Antwort, welche ſie von

20) S. Villani L. IX. c. 42.

von ihm erhielten, ſchickten ſie eine feyerliche Geſandtſchaft nach Avignon ab [21]), die ihn noch ſtärker dazu auffordern mußte; da aber auch dieſe ohne ihn zurückkam, ſo ſchlug endlich das lange zurückgehaltene Feuer in helle Flammen aus. Die Römer jagten jetzt in einem Volks-Aufſtand ihren Senator, den König Robert von Neapel, mit ſeinen Truppen aus der Stadt, ließen den Pabſt wiſſen, daß ſie im Fall ſeines längeren Ausbleibens unfehlbar dem Kayſer ihre Thore öffnen würden, verſchloſſen ſie dafür würklich vor einem Legaten, den er ihnen ſchickte, und trieben ſogar dieſen, da er doch gewaltſam in die Stadt einbrach, auch gewaltſam wieder hinaus. Dieſe Auftritte, und beſonders das Benehmen des Legaten, der bey ſeiner Flucht aus der Stadt die Vorſtädte in Brand geſteckt hatte, erhitzten das Volk noch mehr, das nun in ſeinem Unmuth über den Pabſt den Kayſer deſto freudiger aufnahm [22]); allein das Beneh-

21) Der Haupt-Geſandte war ein Dominikaner-Mönch, Matthäus Urſini, der in der Folge Cardinal wurde. Raynald Jahr 1327. nr. 4—7.

22) S. Villani L. X. c. 20.

nehmen von dieſem brachte es ſchnell zur Beſinnung zurück. Sobald die Römer merkten, daß die Abſichten Ludwigs nicht nur gegen den Pabſt, ſondern auch gegen das Pontifikat gerichtet ſeyen, ſo fühlten ſie das Unnatürliche und das Unkluge ihrer Verbindung mit ihm, und eilten recht eigentlich, ſich wieder davon los zu machen. Davon erhielt der Kayſer an eben dem Tage, an welchem er ſeinen neu-ernannten Pabſt, Peter von Corbario, dem Volk vorſtellen ließ, einen Beweis, der ihn eben ſo ſehr in Erſtaunen als in Schrecken ſetzen mußte; denn auf dem nehmlichen öffentlichen Platz, auf welchem der neue Pabſt proclamirt worden war, publicirte unmittelbar darauf einer der Römiſchen Gibellinen, Jacob Colonna, dem noch verſammelten Volk das Urtheil der Abſetzung, das Johann über den Kayſer ausgeſprochen hatte [23]). Die Kühnheit dieſer Handlung würkte auch ſo ſtark auf die dadurch exaltirten Römer, daß ſich der Kayſer in kurzem genöthigt ſah, die Stadt zu verlaſſen; darauf aber riefen ſie ſelbſt den Legaten, der ihre Vorſtädte angezündet hat-

23) S. eb. daſ. c. 71.

hatte, herbey, und ſöhnten ſich mit dem Pabſt völlig wieder aus [24]).

§. 17.

Im Jahr 1335. machten ſie zwar nach dem Tode Johanns XXII. einen neuen Verſuch, den neuen Pabſt Benedikt XII. zur Rückkehr nach Rom zu bewegen, indem ſie eine zweyte Geſandtſchaft nach Avignon ſchickten, die mit ihm und mit den Cardinälen darüber handeln ſollte [25]). Der Unwille, den dieſer ebenfalls fruchtloſe Verſuch bey ihnen erregte, traf jedoch weniger den Pabſt als den franzöſiſchen Hof, denn von Benedikt glaubten ſie es ſelbſt, daß er freudig zu ihnen zurückkehren würde, wenn er ſich nur von der franzöſiſchen Gewalt frey machen könnte. Ihre Geduld hielt daher wieder bis zum Jahr 1347. aus, in welchem ihnen der ſeltſame Nicolaus Laurenti oder Rienzi die Köpfe verrückte: allein gerade unter den Be-

24) S. Raynald Jahr 1328. nr. 50 flgd.

25) S. eb. daſ. Jahr 1335. nr. 3. Bey dieſer Gelegenheit richtete auch Petrarcha das lateiniſche Gedicht an den Pabſt, worin er ihn zu der Rückkehr nach Rom aufforderte.

Bewegungen, welche dieſer in Rom veranlaßte, wurde es am ſichtbarſten, wie leicht ſich ſelbſt das verleitete Volk den gewohnten Zügel, den es abgeſtreift hatte, wieder anlegen ließ. Dem fanatiſchen Demagogen, den ſie zu ihrem Tribun gewählt hatten, räumten ſie zwar auf einige Zeit die unumſchränkteſte Gewalt [26]) über die Stadt ein, die er auch zu mehreren ſehr wilden Unternehmungen mißbrauchte. Er ließ ſelbſt den Pabſt förmlich und öffentlich citiren, daß er in einer beſtimmten Friſt ſich in Rom wieder zu ſtellen habe [27]); im Ganzen aber wußte

26) Im May des Jahrs 1347. ernannten ſie ihn zum Tribun ihrer Stadt; er ſelbſt aber nannte ſich Tribunus Auguſtus. Er hatte ſich vorher kümmerlich als Notar genährt; doch war er auch ſchon zu einer der Geſandtſchaften nach Avignon zugezogen worden, welche die Rückkehr des päbſtlichen Hofes nach Rom bewürken ſollte. S. Vita di Cola di Rienzo in den Fragmentis Hiſtoriae Romanae bey *Muratori* Antiqq. Italii, T. III. 399 folg.

27) Er citirte aber auch die zwey Kayſer Ludwig von Bayern und Carl von Böhmen, daß ſie mit

wußte er ſo wenig, was er wollte, daß man es an dem Hofe zu Avignon der Klugheit gemäß fand, ſein Spiel ſelbſt zu begünſtigen. Da er nehmlich noch im Jahr 1347. unter einem gegen ihn erhobenen Aufſtand aus Rom nach Deutſchland geflohen, dort von dem Kayſer Carl IV. aufgefangen, und nach Avignon geſchickt worden war, ſo erkannte man hier in ihm ein ſehr ſchickliches Werkzeug, den Römiſchen Pöbel, der ſich einmahl an ihn gehängt hatte, auf die unſchädlichſte Art zu unterhalten. Ohne Zweifel rechnete man darauf, daß man ihn auch gegen die Faktionen des Römiſchen Adels würde brauchen können, vor denen man ſich mehr zu fürchten hatte. Daher ſchickte ihn jetzt Clemens VI. mit einem öffentlichen Charakter ſelbſt nach Rom zurück [28]. Da man ſich jedoch bey dem gar zu planloſen und

mit ſammt den deutſchen Churfürſten zu Rom erſcheinen, und dort ſeinen Spruch abwarten ſollten, weil es nur den Römern zuſtehe, das Kayſerthum zu vergeben. Das ſchöne Manifeſt hat auch Olenſchlager im Urkunden-Buch nr. XCV.

28) Im Jahr 1354. S. Villani L. XII. c. 89. 104.

und unſtäten Menſchen in dieſer Hoffnung getäuſcht ſah, ſo fanden es die eigentlichen Häupter der Römiſchen Regierung nicht allzuſchwer, den unbrauchbaren Volks-Götzen wieder auf die Seite — und den Pöbel von ihm abzubringen.

§. 18.

Nach dieſem kann man es am wenigſten befremdend finden, wenn in den entfernteren chriſtlichen Reichen von Europa, wenn in Ungarn und Polen, in Dänemark und Schweden die Verhältniſſe des Pontifikats durch den Zuſtand, in welchen die Päbſte gekommen waren, weder verändert noch verrückt wurden. Nur ſelten kamen ja die Päbſte in eine politiſche Berührung mit dieſen Staaten; oder es war nicht leicht ein politiſches Intereſſe, wenigſtens noch kein den Regenten dieſer Staaten ſehr fühlbares, das hier durch ihr kirchliches Einwürken geſtört wurde. Dieſe fühlten alſo auch keinen beſondern Drang, die Umſtände, worin ſich jetzt die Päbſte befanden, zu der Erhaltung eines Vortheils über ſie zu benutzen. Die Entfernung ſelbſt ſchwächte die Würkung davon; und wenn es ſchon auch in jedem dieſer Reiche von Zeit zu

Zeit

Zeit dazu kam, daß die weltliche Macht mit der kirchlichen, und alſo auch mit der påbſtlichen etwas unſanft zuſammenſtieß, ſo geſchah es doch nicht öfter, als es auch ſchon vorher geſchehen war, und die letzte fand es auch nicht ſchwerer als vorher, ſich dabey auf ihrem Stand-Punkt zu erhalten, und ſelbſt zuweilen noch mehr zu befeſtigen. Wie viel es aber für das Pontifikat austrug, daß ſein Einfluß auf dieſe entfernteren Extremitåten ſeines Würkungs-Kreiſes ſeine volle Kraft behielt, während man ihn in der Nähe ſeines Mittel-Punkts ſo vielfach zu ſtören ſuchte, dieß wurde am ſichtbarſten in dem Erfolg dieſer Störungs-Verſuche ſelbſt, die von jetzt an ſo viel ſchneller auf einander folgten, ſo viel ernſthafter betrieben wurden, und doch ſo wenig bewürkten.

Kap. XII.

Innocenz VI. Urban V. verlegt den päbſtlichen Stuhl wieder nach Rom, aber kehrt nach zwey Jahren nach Avignon zurück. Der Aerger der Römer darüber veranlaßt aber nach dem Tode ſeines Nachfolgers Gregors XI. ein förmliches Schisma, wiewohl dieſer auf das neue nach Rom zurückgekehrt war, denn die Römer zwingen nun die Cardinäle, in der Perſon Urbans VI. einen italiäniſchen Pabſt zu wählen, dem jedoch dieſe nach ihrer Flucht aus der Stadt einen franzöſiſchen, Clemens VII., entgegenſtellen.

§. 1.

In dem Konklave, in welchem nach dem Tode Clemens VI., der zu Ende [1]) des Jahrs 1352. erfolgt war, Innocenz VI. gewählt wurde [2]), zeigte ſich zum erſtenmal eine Erſcheinung,

1) Den 6. Decbr.

2) Vorher Cardinal-Biſchof von Oſtia, und nach ſeinem Familien-Nahmen Stephan Aubert. Drey Lebensbeſchreibungen von ihm ſ. bey Baluz p. 322—363.

nung, die ohne Zweifel eine Folge von dem ſchwachen und ſchwankenden Zuſtand war, in welchen der Aufenthalt in Frankreich die päbſtliche Regierung wenigſtens nach einigen Beziehungen gebracht hatte, die aber höchſt bedenklich für das Ganze dieſer Regierung hätte werden können, wenn ihr nicht ſogleich kräftig entgegengewürkt worden wäre. Die Cardinäle beſchleunigten zwar ihre Wahl, ſobald ſie erfahren hatten, daß der König Johann von Frankreich ſelbſt nach Avignon kommen wollte, um ſie zu leiten, ſo, daß der neue Pabſt ſchon am zwölften Tage nach dem Tode ſeines Vorgängers gewählt wurde; allein ſie vereinigten ſich doch vorher noch über eine Capitulation, durch welche ſie die Gewalt des neuen Pabſts, freylich nur in Beziehung auf ihr eigenes Collegium, aber in Beziehung auf dieſes mit einer höchſt ſchamloſen Frechheit einzuſchränken verſuchten. Nach dem Entwurf dieſer Capitulation ſollte der neue Pabſt noch vor ſeiner Krönung beſchwören, daß er während ſeiner Regierung keine neue Cardinäle, als mit Beyſtimmung des ganzen Collegiums ernennen, daß er überhaupt nicht eher, als bis ihre Anzahl

auf

auf ſechszehn herunter geſunken ſeyn würde, neue Mitglieder in das Collegium aufnehmen, und alsdann ihre Anzahl nicht über zwanzig ſteigen laſſen, daß er nie ohne den Rath des Collegiums handeln, und am wenigſten ohne ſeine einſtimmige Bewilligung jemahls einen Cardinal abſetzen oder gefangen nehmen, und daß er endlich dem Collegio die volle Hälfte aller Einkünfte der Römiſchen Kirche überlaſſen wolle. Jeder einzelne Cardinal verpflichtete ſich auch hierauf durch einen Eyd, alle Punkte dieſes Concordats auf das genaueſte zu erfüllen, wenn er durch die Wahl ſeiner Mitbrüder zum Pontifikat gelangen ſollte [3]).

§. 2.

Auf dieß ſchöne Projekt wurden vielleicht die Cardinäle durch den Vorgang einiger Domcapitel gebracht, die ſchon hier und da angefangen hatten, den Biſchöfen, welche ſie zu wählen hatten, ſolche Kapitulationen vorzulegen. Gewiſſer iſt es jedoch, daß ſie ſelbſt dieſer Vorgang nicht darauf hätte bringen können, wenn

3) S. Raynald Jahr 1352. nr. 26.

wenn nicht ſchon vorher unter dem bisherigen ordnungsloſeren Zuſtand des päbſtlichen Hofes ihr Anſehen und ihr Einfluß über das verfaſſungsmäßige Verhältniß hinausgewachſen wäre: am gewiſſeſten iſt aber diß, daß die neue päbſtliche Capitulation, wenn ſie jemahls in Kraft gekommen wäre, unfehlbar mit der Zeit eine Veränderung der ganzen kirchlichen Regierungs-Form herbeygeführt, und unvergleichbar nachtheiliger für das ganze Papal-Syſtem als jedes der folgenden Ereigniſſe geworden ſeyn würde. Der neue Pabſt konnte alſo kein verdienſtlicheres Werk thun, als daß er es zu ſeinem erſten Regierungs-Akt machte, die ganze Verhandlung zu kaſſiren [4]); wenn man aber ſeiner Klugheit und

4) Sein ganz erſter Akt war es wohl nicht, denn das Kaſſations-Dekret bey Raynald nr. 29. iſt vom 2. Jul. 1353. datirt. Er führte es darin als erſten Grund an, daß es den Cardinälen ſchon von Gregor X. und neuerlich von Clemens V. ausdrücklich verboten worden ſey, während einer Vakanz des päbſtlichen Stuhls etwas anderes zu verfügen, als was ſeine Wiederbeſetzung betreffe: doch ließ er auch nicht unbemerkt, daß

und ſeiner Feſtigkeit das gebührende Lob dabey ertheilt hat, ſo darf man nicht unerwähnt laſſen, daß auch die Cardinäle über das Unverſtändige ihres Unternehmens in kurzer Zeit zur Beſinnung kamen, und ſich die Caſſation ohne Widerſtand gefallen ließen.

§. 3.

Außerdem machten es die Umſtände der Zeit Innocenz VI. doch auch nach einigen andern Beziehungen möglich, wiederum etwas mehr Ordnung in den Zuſtand ſeines Hofes und in den Gang der Geſchäfte zu bringen, wozu ihn ſein eigenes beſſeres Gefühl eben ſo dringend als die Nothwendigkeit aufforderte, das Aergerniß um etwas zu mildern, das man an der bisherigen Wildheit jenes Zuſtands und dieſes Ganges allgemein genommen hatte. Der wäh-

daß die Nullität der Kapitulation auch ſchon aus dem frechen und unſinnigen — temerarium et inſanum — ihres Inhaltes erwachſe, weil ſie die Fülle jener Gewalt, welche Gott dem Römiſchen Biſchof allein übertragen habe, durch Einſchränkungen vermindern wolle.

während ſeiner ganzen Regierung fortdauernde Krieg zwiſchen England und Frankreich, und die Schwäche, in welche das letzte dadurch gerathen war, machte ihn dabey unabhängiger von der franzöſiſchen Gewalt. Der neue Kayſer Carl IV. in Deutſchland glaubte nach ſeiner kleinlichten, ſeinem Charakter entſprechenden Politik am ſicherſten zu gehen, wenn er den Pabſt zum Freund behielte, fand ſich noch glücklich, daß er ſeine Freundſchaft durch Beweiſe von Unterwürfigkeit erkaufen konnte, die ihn weiter nichts koſteten, weil er ſelbſt nichts beſchimpfendes dabey fühlte, und trug beſonders durch die unkayſerlichen Beweiſe, die er ihm im Jahr 1354. auf ſeinem Zuge nach Italien und bey ſeiner Krönung in Rom davon gab [5]), wenigſtens mittelbar auch etwas dazu bey, daß ſich das päbſtliche Anſehen in den italiäniſchen Städten und in Rom ſelbſt ſehr merklich wieder hob. Unendlich mehr that jedoch dabey der tap-

fere

5) S. Raynald Jahr 1354. nr. 5. 1355. nr. 1. Istorie di Matteo *Villani* L. IV. c. 27. V. c. 2. Pelzel's Kayſer Carl IV. König von Böhmen Th. I. S. 410—450.

ſere Albornozzi [6]), dem Innocenz die Römiſche Legation übertragen hatte, denn durch die entſchloſſene Kühnheit und Feſtigkeit ſeiner Maaßregeln brachte er in kurzer Zeit faſt alles wieder zuſammen, was ſich vom Kirchenſtaat und von der Oberherrſchaft des Römiſchen Stuhls während ſeiner Entfernung abgeriſſen hatte.

§. 4.

Unter ſeinem im Jahr 1362. gewählten Nachfolger Urban V. [7]) ſchien endlich alles in die alte Ordnung zurückzukehren, denn er brachte ja würklich den heiligen Stuhl wieder nach Rom zurück. Wiewohl er ebenfalls aus franzöſiſchem Blut ſtammte, ſo ſchienen doch ächt-päbſtliche Grund-

6) Aegidius Albornoz, ein gebohrner Spanier, vorher Erzbiſchof von Toledo.

7) Vorher Wilhelm Grimoard, Abt von St. Viktor zu Marſeille. Er war nie Cardinal geweſen; aber von dem vorigen Pabſt zu mehreren Miſſionen gebraucht worden, und befand ſich auch zu der Zeit ſeiner Wahl als Nuntius in Sicilien. S. bey Baluz vier Lebens-Beſchreibungen von ihm T. I. S. 363—423.

Grundſätze bey dem alten Mann ein Uebergewicht über jede andere Rückſicht erlangt zu haben; daher hatte er auch ſchon vor ſeiner Wahl nicht verhehlt, wie ſehnlich er wünſchte, den Sitz der kirchlichen Regierung wieder nach Rom verlegt zu ſehen [8]). Zwar mußte er jetzt noch fünf Jahre lang einen günſtigen Zeitpunkt zu der Erfüllung dieſes Wunſches abwarten, indem ihm einerſeits die Räuber-Banden, welche in dieſem Zeitraum das ſüdliche Frankreich verheerten, die Wege nach Italien, und andererſeits Barnabo Viſconti von Mayland aus die Wege in Italien verſperrte; nachdem er aber gegen den einen und gegen die andern alle Waffen der geiſtlichen und der weltlichen Macht fruchtlos verſucht hatte, ſo erkaufte er endlich von beyden die erforderliche Sicherheit mit ſchwerem Gelde [9]), ſchiffte ſich im Jahr 1367. unbewegt von den Vorſtellungen des franzöſiſchen Hofes, der glücklicherweiſe nur Vorſtellungen dagegen machen konnte, und ungerührt von den Klagen der

8) S. *Villani* L. XI. c. 26.

9) S. *Pagi* Breviarium Geſtor. Pontiff. Rom. T. II. P. II. p. 114.

der franzöſiſchen Cardinäle zu Marſeille nach Italien ein [10]), und kam den 16. Octobr. zu Rom an, wo er von dem Volk wie eine ſchützende Gottheit empfangen wurde.

§. 5.

Hier fand es Urban deſto leichter, alles, was aus der alten Ordnung herausgewichen war, wieder hineinzufügen, da ſich die Römer nur der Freude darüber überließen, daß ſie den Pabſt wieder in ihrer Mitte hatten. Dieſe Freude ſtieg bis zur Trunkenheit, als der Kayſer im folgenden Jahre nach Rom kam und ihnen bey der Krönungsfeyerlichkeit ſeiner Gemahlin, die er hier vornehmen ließ, ein Schauſpiel, das ſie ſeit zwey Jahrhunderten nicht mehr geſehen und ſchwehrlich mehr zu ſehen gehofft hatten, das Schauſpiel eines ganz nach dem alten Ceremoniel angeordneten Aufzugs gab, wobey der Pabſt in dem höchſten Glanze des oberſten Welt-Regenten, und der Kayſer nur

10) S. Raynald Jahr 1367. nr. 3. Auch begleiteten ihn nur fünf Cardinäle, indem die übrigen in Avignon blieben.

nur als ſubalternes Weſen — nicht neben — ſondern unter ihm erſchien [11]). Dadurch wurde wenigſtens die Ruhe des Pabſts in Rom ſelbſt ſo geſichert, daß ſie drey Jahre lang durch gar nichts geſtört wurde; nur deſto größer war aber das Erſtaunen der Römer, als er nach dem Verfluß dieſer drey Jahre erklärte, daß die Sorge für das allgemeine Beſte der Kirche ſeine Rückkehr nach Frankreich für ihn zur Pflicht mache. Dazu konnte er ſich unmöglich durch die vorgegebene Nothwendigkeit, dem fortdauernden Kriege zwiſchen Frankreich und England endlich einmahl durch ſeine Dazwiſchenkunft ein Ende zu machen, allein gedrungen fühlen. Es läßt ſich jedoch eben ſo wenig denken, daß ihm bloß das Andrängen der

11) Der Kayſer führte das Pferd des Pabſts von der Engelsburg bis an die Peters-Kirche, und verrichtete hernach bey dem feyerlichen Hochamt in dieſer die Dienſte ſeines Diakonus. Ehe er aber den Zug nach Italien antrat, hatte er vorher noch zu Wien eine Akte ausgeſtellt, worin er dem Römiſchen Stuhl alle ſeine nahmentlich darin aufgeführten Beſitzungen beſtätigte. S. Raynald Jahr 1368. nr. 5.

der franzöſiſchen Cardinäle den Entſchluß abgepreßt haben könnte [12]), alſo mußten noch andere Urſachen, die der Geſchichte unbekannt geblieben ſind, dazwiſchen gekommen ſeyn. Was ihn aber dazu beſtimmt haben mochte, ſo war es zunächſt dieſe unzeitige Rückkehr des Pabſts nach Avignon, durch welche die folgenden für das Pontifikat ſo nachtheiligen Ereigniſſe herbeygeführt wurden.

§. 6.

Der äußerſte Unwille der Römer darüber äußerte ſich ſogleich in Bewegungen, unter denen ſie den zurückgelaſſenen päbſtlichen Legaten faſt alle Gewalt über die Stadt aus den Händen riſſen. Zum Unglück ſtarb Urban V. noch in dem nehmlichen Jahr 1370. [13]), in welchem er

12) Dieß vermuthete Petrarcha bey Raynald Rer. ſenil. L. XIII. c. 13.; aber er vermuthete es wohl nur deswegen, weil es ſich den franzöſiſchen Cardinälen ſo natürlich zutrauen ließ, daß ſie den Pabſt gepreßt haben möchten.

13) Den 19. Decbr.

er nach Frankreich zurückgekehrt war, denn unter der neuen Regierung ſeines Nachfolgers Gregors XI. [14]) konnte ſich die neue Unordnung in Rom deſto leichter organiſiren, da man ſogleich noch von mehreren Seiten her die Verwirrung benutzte, um aus ihrer Schwäche einige Vortheile zu ziehen. Der furchtbare Barnabo Viſconti trat mit ſeinen Banden wieder auf, und griff rechts und links mit eben ſo gieriger als gewaltiger Hand um ſich. In Florenz und Bologna, in Genua und in Piſa erhoben die Gibellinen auf das neue das Haupt: in den meiſten Städten aber, die zu dem Kirchen-Staat gehörten, gelang es dem Anführer einer ariſtokratiſchen oder demokratiſchen Faktion, ſich der höchſten Gewalt zu bemächtigen. Um dieſe Stürme würkſamer zu beſchwören, entſchloß ſich endlich der Pabſt im Jahr 1376. nach Rom zurückzukehren, wozu er noch von der heiligen Katharine von Siena im Nahmen Gottes beſonders

14) Er hieß vorher der Cardinal Peter Roger und war ein Neffe Clemens V. Auch von ihm hat man vier Lebens-Beſchreibungen bey Baluz T. I. 426—486.

ders aufgefordert worden war [15]; allein dieſer Schritt ſchlug ganz anders aus, als er gehofft hatte. Die Römer, die ſchon durch die kleine Anzahl von Cardinälen, welche er mitgebracht hatte, mißtrauiſch geworden waren, glaubten ihm deſto weniger Dank für ſeine Rückkehr ſchuldig zu ſeyn, je gewiſſer ſie vorausſahen, daß er nicht lange bey ihnen bleiben würde. Sie gaben daher ihm ſelbſt und ſeinem Gefolge ihren Unwillen und ihre Geringſchätzung ſo deutlich und ſo vielfach zu erkennen, daß er bald noch weit mehr Gründe bekam, ſich wieder von ihnen weg, und nach Frankreich zurückzuwünſchen, als er voraus gedacht hatte. Er machte auch würklich ſchon im folgenden Jahr Anſtalten, ſie wieder zu verlaſſen; unter dieſen Anſtalten überraſchte ihn jedoch der Tod [16]; das Konklave, das jetzt in Rom gehalten werden mußte, machte es den Römern möglich, ſich einen Einfluß auf die

15) Dieſe heilige Katharine war von den Florentinern, welche damahls unter einem ſehr harten päbſtlichen Fluch ſtanden, nach Avignon geſchickt worden, um ſie mit dem Pabſt auszuſöhnen. S. Raynald Jahr 1376. nr. 6. 7.

16) Den 27. Mart. 1378.

die Wahl des neuen Pabſts zu erzwingen, und daraus entſpang das lange traurige Schisma, das ſo verderblich für die Kirche, und noch verderblicher für das Pontifikat wurde.

§. 7.

Aus den Akten des großen Prozeſſes, der vor dem Gerichtshof der Welt und der Geſchichte darüber geführt wurde, kann jetzt der wahre Gang, den die Sache nahm, auch von der unpartheyiſchſten Unterſuchung ſchwehrlich mehr ſo weit herausgebracht werden, daß ſie den Grad der Schuld, der jeder von den dabey handelnden Partheyen zugetheilt werden muß, mit Sicherheit beſtimmen könnte: die folgenden noch am meiſten beglaubigten Umſtände mögen aber ſchon mehr als hinreichen, um das Urtheil zu begründen, daß von dem Ordnungswidrigen und Illegalen, das dabey vorfiel, jeder Parthey ihr Antheil gebührt [17]).

§. 8.

17) Außer den Erzählungen von dem Hergang der neuen Wahl bey Raynald Jahr 1378. und Pagi Breviar. T. II. P. II. p. 148. flgd., auch den Angaben, die in den Manifeſten ſich finden, welche

§. 8.

Unmittelbar nach dem Tode Gregors erklärte das Römiſche Volk ſeinen Entſchluß, die Wahl eines Römiſchen, oder doch eines Italiäniſchen Pabſts erzwingen zu wollen, mit einer Feſtig-

keit,

che beyde Partheyen in der Folge herausgaben, hat man die Relation eines Augenzeugen, der allen Auftritten, die bey dieſer Gelegenheit in Rom vorfielen, nahe genug war, um ſie ſehr glaubwürdig beſchreiben zu können. Dieß iſt Dietrich von Niem, der in dieſem Jahr als Abbreviator in der päbſtlichen Canzley angeſtellt wurde, und dasjenige, was von dieſem Jahr an bis zum Jahr 1410. vorfiel, in drey Bücher De Schismate und in ein viertes faßte, dem er den Titel Nemus unionis gab. (Straßburg 1609. in 8. auch Nürnberg 1532.) In dieſer Schrift fällt die deutſche Ehrlichkeit eben ſo ſichtbar als die deutſche Freymüthigkeit auf, doch wird es dabey zuweilen ebenfalls ſichtbar, daß auch Dietrich in dem Streit Parthey genommen hatte. Die eigentlichen Urkunden über die Entſtehungs-Geſchichte des Schisma haben außer Raynald auch *Bulaeus* Hiſt. Univ. Pariſ. T. IV. und *Martene* Theſ. Anecd. T. II. p. 1074 flgd. in großer Anzahl geſammelt.

keit, und wahrſcheinlich ſchon mit einem Ungeſtüm, der einen Theil der franzöſiſchen Cardinäle noch vor ihrem Eintritt in das Konklave überzeugte, daß ihnen die Klugheit gebieten würde, der Nothwendigkeit nachzugeben. Sie ſpalteten ſich ſelbſt darüber in zwey Partheyen, denn einige beharrten doch darauf, daß ein franzöſiſcher Pabſt gewählt werden ſollte; ſchon damahls ſchlug aber der bedeutendſte unter ihnen, der Cardinal von Limoges, dem Collegio die Auskunft vor, daß ſie, um keinen Römer wählen zu müſſen, ihre Wahl auf einen Italiäner richten — und ſchon damahls zeichnete er den Erzbiſchof von Bari in Apulien, einen gebohrnen Neapolitaner, als das ſchicklichſte Subjekt aus, auf das ſie fallen möchte. Als ſie hingegen der Römiſche Pöbel gewaltſam zu dem Eintritt in das Konklave zwang, und zugleich die Bewachung davon ſelbſt mit der wiederholten Verſicherung übernahm, daß ſie nicht eher herauskommen ſollten, bis ſie einen ihm anſtändigen Pabſt gewählt haben würden, ſo fanden ſie ſchnell genug die vorgeſchlagene Auskunft und den vorgeſchlagenen Mann einſtimmig annehmlich. Der Cardinal Bartholomäus von Prig-

Prignano, Erzbiſchof von Bari, wurde vollkommen einmüthig gewählt, dem Volk unter dem Nahmen Urban VI. *) vorgeſtellt, und unter ſeinem lauteſten und freudigſten Beyfall konſecrirt und gekrönt.

§. 9.

Auf den größern Theil der Cardinäle mochte nun freylich die Furcht vor dem Römiſchen Pöbel am ſtärkſten dabey gewürkt haben. Es iſt mehr als glaublich, daß ihre ganz freye Wahl nicht auf ihn gefallen seyn würde, und es iſt unbeſtreitbar, daß ihre Wahl nicht ganz frey war. Sie mochten auch Gründe genug zur Furcht haben, denn es kam dabey würklich von Seiten des Volks zu den heftigſten Auftritten, die ihnen eine eben ſo gewiſſe als nahe Gefahr drohten. Allein es iſt eben ſo unbeſtreitbar, daß ſie hintennach der erzwungenen Wahl eine freye Beyſtimmung zu geben ſchienen; und dieß iſt es vorzüglich, was das Urtheil

*) Eine Lebens-Beſchreibung Urbans VI. aus einer vatikaniſchen Handſchrift hat *Muratori* Script. rer. ital. T. III. P. II. p. 712.

theil über ihre Gültigkeit oder Ungültigkeit zweifelhaft macht. Sie mochten vollkommen befugt ſeyn, die erzwungene Wahl umzuſtoßen und für ungültig zu erklären, ſobald ſie es mit Sicherheit thun konnten: aber ſie dachten zwey Monathe hindurch nicht daran, in denen ſie es mit voller Sicherheit thun konnten; als ſie aber den neuen Pabſt nach dem Verfluß von zwey Monathen aus andern Gründen wieder los zu werden wünſchten, durften ſie ſich jetzt noch darauf berufen, daß ihnen ſeine Wahl abgezwungen worden ſey?

§. 10.

Es iſt aktenmäßig erwieſen, daß ſich die Cardinäle ſchon in völliger Freyheit oder doch in einem Zuſtand befanden, in welchem ſie ſich leicht in Freyheit ſetzen konnten, als ſie dem Kayſer, den Königen von Frankreich und Neapel, und ihren zu Avignon zurückgebliebenen Mitbrüdern von der auf Urban gefallenen Wahl Nachricht gaben, ohne auch nur in dem Schreiben an die letzten etwas von Umſtänden zu erwähnen, welche die Gültigkeit der Wahl zweifelhaft machen könnten

ten [18]). Man hat auch noch die Urkunde, worin dieſe letzten mit der völligſten Freyheit ihre Beyſtimmung dazu gaben. Man hat die Urkunden von mehreren Regierungs-Handlungen des neuen Pabſts, wie z. B. von dem Frieden, den er mit den Florentinern ſchloß [19]), wozu die in Rom gebliebenen Cardinäle ihre freye Beyſtimmung gaben; aber man kennt auch zugleich die Urſachen, welche ihre Geſinnungen gegen ihn nach einiger Zeit änderten. Der neue Pabſt ließ es — vielleicht in der That etwas zu frühzeitig — merken, daß er das Uebergewicht der franzöſiſchen Cardinäle in dem heiligen Collegio zu vermindern entſchloſſen ſey. Er beſtand darauf, daß ſie ihm die Engels-Burg einräumen müßten, welche in ihrer Gewalt, und von ihren Anhängern beſetzt war [20]). Er ſtrich

18) Dieß beſonders merkwürdige, von 16 Cardinälen unterzeichnete Schreiben hat Raynald aus dem Archiv zu Avignon der Welt mitgetheilt. Jahr 1378. nr. 19. Es iſt vom 19. Apr. datirt, und den 7. war Urban gewählt worden.

19) S. eb. daſ. nr. 21.

20) Eb. daſ. nr. 24.

ſtrich mehreren die ungeheuern Penſionen, welche ſie ſich von ſeinen Vorgängern hatten anweiſen laſſen. Er erließ einige Verordnungen, worin er in einem ernſthaft-ſtrafenden Tone das Aergerniß rügte, das ſie durch ihren Luxus, durch ihre Laſter, und durch ihr freches Hinausſchreiten über alle Kirchen-Geſetze der ganzen Chriſtenheit gäben [21]). Und jetzt erſt fiel es ihnen ein, wie leicht ſie ſich den unbequemen Pabſt vom Hals ſchaffen könnten, indem ſie ja nur der Welt erzählen dürften, wie es bey ſeiner Wahl zugegangen ſey.

§. 11.

Doch ſelbſt jetzt ſchienen ſie noch nicht zu dem äußerſten Schritt entſchloſſen. Die ſämmtlichen Cardinäle, die zu der franzöſiſchen Parthey gehörten, zogen ſich zwar im May dieſes Jahrs 1378. von Rom nach Anagnia zurück, wohin ſie auch einige franzöſiſche Truppen zu ihrer Bedeckung kommen ließen. Von hier aus erſuch-

21) Dietrich von Niem geſteht ſelbſt, daß dabey der neue Pabſt auch eben ſo viel Stolz als Feſtigkeit geäußert habe. De Schiſm. L. I. c. 2—7.

erſuchten ſie aber zuerſt nur den Pabſt, daß er ſich ebenfalls dahin begeben möchte, wo ſie freyer und ſicherer als in Rom über den ganzen Zuſtand der Kirche berathſchlagen könnten; ihre Abſicht konnte alſo jetzt vielleicht auch nur dahin gehen, ihn in eine Kapitulation mit ihnen hineinzuſchrecken, wobey ſie ihm allenfalls die Wiederverlegung des päbſtlichen Stuhls nach Avignon zur erſten Bedingung machen wollten. Sie erkannten ihn dabey fortdauernd als würklichen Pabſt, denn einige von ihnen ſchickten noch von Anagnia aus Bittſchriften wegen vakanter Benefizien an ihn ein [22]; da er jedoch ernſthafte Vertheidigungs-Anſtalten traf, die es ihm bald möglich machen konnten, ſie anzugreifen, ſo fanden ſie es für ihre eigene Sicherheit am gerathenſten, den letzten Zug ſogleich zu thun, den ſie ſich nur auf den äußerſten Fall vorbehalten haben möchten. Sie luden jetzt zuerſt die zu Rom zurückgebliebenen Cardinäle ein, ſich gemeinſchaftlich mit ihnen zu berathen, was wegen der ſkandalöſen, bey der

22) Die Beweiſe davon ſ. bey Raynald nr. 28.

der letzten Wahl vorgefallenen Auftritte zu thun ſeyn möchte, die unmöglich mit Stillſchweigen bedeckt werden könnten. Da ſich dieſe weigerten, nach Anagnia zu kommen, ſo berichteten ſie dem König Carl V. von Frankreich, wie ſie zu der Wahl Urbans von dem Römiſchen Volk gezwungen worden ſeyen, und ſobald ſie die Verſicherung ſeines Schutzes erhalten hatten [23]), ſo erließen ſie den 2. Auguſt ein öffentliches Manifeſt, worin ſie es jetzt würklich der ganzen Welt erzählten, wie es bey der letzten Wahl zugegangen ſey. Urban verſuchte hierauf, Unterhandlungen mit ihnen anzuknüpfen, und erbot ſich, die Entſcheidung über die Gültigkeit ſeiner Wahl einem Concilio, das verſammelt werden ſollte, zu überlaſſen: auf dieß Erbieten antworteten ſie aber nur in einem neuen Manifeſt, worin ſie alle Glaubige warnten, ihm als einen eingedrungenen Kirchenräuber nicht anzuhängen, und ihn ſelbſt aufforderten, den allerheiligſten Stuhl Petri ſogleich zu verlaſſen, weil ſie ſonſt göttliche und menſchliche Hülfe gegen ihn aufrufen würden [24]).

Nach

23) Eb. daſ. nr. 42.

24) Eb. daſ. nr. 48—50.

Nach dem Verfluß eines Monaths wählten ſie hierauf in der Perſon des Cardinals Robert [25]) von Geneve einen Pabſt aus ihrer Mitte, der von ihnen der Kirche unter dem Nahmen Clemens VII. als ihr einziges rechtmäßiges Oberhaupt vorgeſtellt wurde.

Kap. XIII.

Fruchtloſe Verſuche, die zu der Hebung des Schisma durch eine freywillige Reſignation der ſtreitenden Päbſte gemacht werden. Concilium zu Piſa.

§. 1.

Aus dieſen Umſtänden mag ſich nicht allzuſchwer beſtimmen laſſen, welcher von den Partheyen,

25) Er ſtammte aus dem Geſchlecht der Grafen von Genf, und war Biſchof von Cambray. S. Vita prima et ſecunda Clementis VIII. bey Baluz T. I. 486—562.

theyen, die ſich dabey trennten, der größere Theil der Schuld von dem nun entſtandenen Schisma [1]) beygelegt werden darf? aber man ſieht doch auch, daß und warum es damahls dennoch für tauſende äußerſt ſchwer werden mußte, zu entſcheiden, welcher von den beyden Päbſten, die man jetzt hatte, für den einzig rechtmäßigen gehalten, und welchem alſo beygetreten werden müſſe. Dieß war es vorzüglich, was die Dauer des Schisma verlängerte, indem es ſeine Hebung am meiſten erſchwerte: die Schuld von dem verlängerten Schisma darf hingegen ohne Bedenken unter beyde Partheyen gleich getheilt werden.

§. 2.

Der Römiſche Pabſt konnte mit Gewißheit darauf rechnen, daß er außer Italien mehrere Anhänger als der franzöſiſche erhalten würde. Er war ja ſchon allgemein faſt von allen chriſtlichen

1) Ueber den von den Kanoniſten und Hiſtorikern dieſes und des folgenden Zeitalters darüber geführten Streit, wie über die Geſchichtſchreiber des Schisma ſelbſt, beſonders Peter du Puy und Maimburg ſ. Schröckh Kirchen-Geſchichte Th. XXXI. S. 253–258.

lichen Reichen anerkannt worden; in den meiſten dieſer Reiche aber ſah man gewiß zuerſt in der Aufſtellung eines Gegen-Pabſts ein bloßes Intriguen-Spiel der franzöſiſchen Politik, und fühlte ſich deswegen nur geneigter, an jenen angeſchloſſen zu bleiben. Der Kayſer in Deutſchland, und die Könige von England, von Ungarn und Polen, von Schweden und Dänemark erklärten ſich daher ſogleich für Urban [2]); die Höfe von Caſtilien [3]) und Arragonien ſchienen ſich noch bedenken zu wollen, welche Parthey ſie ergreifen wollten, und nur Frankreich, das mit Frankreich verbündete Schottland und die Königin Johanna von Neapel [4]) traten auf die Seite von Clemens. Das Ungleiche dieſer Lage fühlte dann auch der letzte

2) Dietrich von Niem L. I. c. 12—17.

3) Es iſt nicht ganz entſchieden, für welche Parthey ſich der König Heinrich von Caſtilien erklärte. Aber Heinrich ſtarb ſchon im Jahr 1379. und ſein Sohn Johann erklärte ſich im Jahr 1381. förmlich für Clemens VII. S. *Mariana* de Rebus Hiſpanor. L. XVII. c. 4. Baluz Notae ad Vit. Papar. Aven. T. I. 1281—1292.

4) Die Königin Johanna hatte ſich zuerſt eifrigſt für

letzte und ſeine Anhänger ſo lebhaft, daß ſie doch erſt, ehe ſie ſich nach Frankreich zurückzogen, einen Verſuch zu machen beſchloſſen, ob ſie nicht den Römiſchen Volks-Pabſt noch in Italien ſelbſt durch neapolitaniſche Hülfe unterdrücken könnten; dieſer Verſuch ſchlug aber gänzlich fehl, und nur zum Verderben der Königin aus. Die Truppen, welche Clemens zuſammengebracht hatte, wurden von den Römern geſchlagen, und nachdem ſie den Franzoſen auch die Engelsburg abgenommen hatten [5]), ſo ſah er ſich im Jahr 1379. gezwungen, von Anagnia nach Neapel zu fliehen, wo ihn jedoch der Hof nicht einmahl gegen das Volk ſchützen konnte. Ein Aufſtand von dieſem ſetzte ihn ſo in Schrecken, daß er jetzt ſchleunigſt die Reiſe nach Frankreich zur See antrat; über die Königin Johanna aber ſprach nun Urban nicht nur

für Urban verwandt, aber durch ſein ſtolzes Benehmen hatte dieſer ihren neuen Gemahl, Otto von Braunſchweig, und ihren Canzler Spinelli ſo ſehr gegen ſich aufgebracht, daß ſie nicht ruhten, bis ſich die Königin für den franzöſiſchen Pabſt erklärte.

5) Dietrich von Niem L. I. c. 20.

nur den Bann aus, ſondern er ſprach ihr das Reich ab, übergab es dem Herzog Carl von Durazzo [6]), und lieferte ſie dadurch in die Hände des Rächers, der von dem Schickſal dazu beſtimmt war, das Blut ihres ermordeten erſten Gemahls mit unerbittlicherer Strenge als ihre erſten Richter von ihr zu fordern [7]).

§. 3.

Dabey war es wohl in der Ordnung, daß jeder der zwey Päbſte den Bann über den andern ausſprach, und die Anhänger des andern für Schismatiker erklärte [8]); doch zeigte ſich der Römiſche ungeachtet der Vortheile, die er vor dem Franzöſiſchen voraus hatte, noch bereitwilliger als dieſer, die Hände zu der einzigen Auskunft zu bieten, die dem Schisma ein

6) S. Raynald Jahr 1380. nr. 2.

7) S. Giannone Istor. civ. di Nap. Die neueren Schutzſchriften für die unglückliche Johanna dürfen nur in einer Geſchichte von Neapel erwähnt werden.

8) S. Edictum Urbani in Reges et principes Schismati faventes bey Raynald Jahr 1379. nr. 27. Die Proceduren von Clemens VII. erzählt Dietrich von Niem L. II. c. 19.

ein Ende machen konnte. Auf den Antrag einiger Cardinäle, dem auch der Erzbiſchof von Toledo beygetreten war, erbot er ſich noch einmahl, die Verſammlung einer allgemeinen Synode einzuleiten, und die Entſcheidung über die Gültigkeit ſeiner Wahl dem Ausſpruch von dieſer zu überlaſſen [9]); da er aber bey der Vorausſetzung, daß er in der Zwiſchenzeit als einzig rechtmäßiger Pabſt anerkannt werden müſſe, mit der höchſten Gewißheit darauf rechnen konnte, daß ſein Gegner den Vorſchlag nicht annehmen würde, ſo kann ihm das Erbieten nicht zum Verdienſt angerechnet werden. Verdienſtlicher war es jedoch auch nicht, wenn der franzöſiſche Pabſt ſechs Jahre ſpäther den Vorſchlag in einer ſcheinbar annehmlicheren Form an den Römiſchen gelangen ließ. Er trug ihm nehmlich an, das zu verſammelnde Concilium nur darüber entſcheiden zu laſſen, welcher von ihnen beyden rechtmäßiger Pabſt ſey. Er wollte es alſo bis zu dieſer Entſcheidung als unausgemacht betrachtet, mithin auch ihre Ver-

9) Er wollte daher auch einigen Cardinälen geſtatten, bis zu der Entſcheidung des Conciliums neutral zu bleiben.

Verhältniſſe bis dahin unverändert gelaſſen haben; wollte aber auch zugleich eine Art von Schadloshaltung für denjenigen von ihnen ſtipulirt haben, der nach der Entſcheidung der Synode dem andern würde weichen müſſen. Allein dieß Erbieten ließ ſich einmahl Clemens VII. nur mit äußerſter Mühe durch die Univerſität zu Paris abpreſſen [10]), und dann wußte auch er eben ſo gewiß voraus, daß es Urban unter den damahligen Umſtänden verwerfen würde, denn dieſer hatte kurz vorher einen ähnlichen von Deutſchland aus an ihn gebrachten Antrag mit der trotzigſten Art abgelehnt.

§. 4.

Wie weit es indeſſen mit der unſeligſten Würkung des Schisma, mit der gegenſeitigen Erbitterung der Partheyen und mit der Erhitzung der Gemüther ſchon gekommen war, dieß zeigte ſich höchſt auffallend bey Urbans Tode, der im Jahr 1389. dazwiſchen kam. Dieſem Urban waren die Verwünſchungen ſeiner eigenen Anhänger in Italien in das Grab gefolgt; denn er hatte ſich zuletzt durch ſeinen Stolz, durch

10) S. Bulaeus Hiſt. Univ. Pariſ. T. IV. 618.

durch ſeine Härte, und durch ſeine auffahrende Hitze in dem Kreiſe ſeiner nächſten Umgebungen allgemein verhaßt, und durch die Ungleichheiten ſeines politiſchen Benehmens, durch ſeinen Bruch mit dem neuen Könige von Neapel, am meiſten aber durch den Schimpf, den er ſich im Kriege mit dieſem und mit einigen italiäniſchen Städten zuzog, noch allgemeiner im Lande verächtlich gemacht. Am meiſten freuten ſich ſeine Cardinäle, die er am meiſten mißhandelt hatte, daß ſie ihn losgeworden waren [11]). Sie hätten alſo auch darin einen weiteren Grund finden können, der Gelegenheit zur Hebung des Schisma zu benutzen, und ſich jetzt mit der franzöſiſchen Parthey durch die Anerkennung ihres Pabſts zu vereinigen: aber ihre Erbitterung über die Franzoſen ſchlug vor, ja ſie eilten ſogar, in der Perſon Bonifaz IX. [12]) einen neuen Pabſt zu wählen, um nur der andern

11) Er hatte ſelbſt ſechs Cardinäle hinrichten laſſen. S. Dietrich von Niem L. I. c. 42. 46. 56. 61. Raynald Jahr 1385. nr. 1. 1387. nr. 10.

12) Vorher Cardinal Peter von Tomacelli, ein gebohrner Neapolitaner. S. Vita Bonifacii IX. bey *Muratori* T. III. P. II. p. 829.

dern Parthey keine Zeit zu dem Anknüpfen von Vergleichshandlungen zu laſſen.

§. 5.

Dieß gab jedoch die nächſte Veranlaſſung, daß man ſich jetzt auf andern Seiten ſtärker und ernſthafter in Bewegung ſetzte, um der kirchlichen Verwirrung ein Ende zu machen, wobey ſich beſonders die Univerſität zu Paris, und die Haupt-Perſonen unter ihren Theologen durch ihren Eifer eben ſo ſehr als durch ihre Feſtigkeit auszeichneten. Durch die neue Pabſt-Wahl waren dieſe überzeugt worden, daß ſich die ſtreitenden Partheyen ſelbſt niemahls aufrichtig und freywillig einander nähern würden, und in dieſer Ueberzeugung mußten ſie noch durch den Inhalt der Vergleichs-Vorſchläge ſich beſtärkt fühlen, die der neue Römiſche Pabſt dem älteren franzöſiſchen bald nach dem Antritt ſeiner Regierung machen ließ. Er ließ ihm nehmlich geradezu antragen, daß er dem Pontifikat entſagen ſollte, und bot ihm nur einen Preis dafür, der freylich höchſt verführeriſch war, denn er erbot ſich, ihm in dieſem Fall die Legation in allen jenen

nen Reichen zu überlaſſen, welche bisher zu ſeiner Obedienz gehört hätten, dieß hieß, nur mit andern Worten, ihm die Kirchen aller dieſer Reiche zur fortwährenden willkührlichen Plünderung preis zu geben [13]).

§. 6.

Damit war es auf die ſchamloſeſte Art aufgedeckt, daß es den Häuptern der Partheyen weder um die Behauptung des Rechts, noch um das Wohl der Kirche, ſondern nur um ihren eigenen Vortheil zu thun war, wovon ſie jedoch der Welt auch ſchon vorher unzählige thätliche Beweiſe gegeben hatten. Deſto ſtärker aber fühlten ſich einige der beſſeren Männer, die damahls glücklicherweiſe an der Spitze der Pariſer Univerſität ſtanden, dadurch gedrungen, ihre Stimme dagegen zu erheben, und zum noch größeren Glück machte damahls die Univerſität, und beſonders das Collegium ihrer Theologen, eine ſo wichtige Corporation aus, daß ihre Stimme

13) S. Raynald Jahr 1389. nr. 14. 1390. nr. 8. Der Herzog Stephan von Bayern ließ ſich dazu gebrauchen, dieſen Antrag an Clemens zu bringen.

Stimme ſelbſt zu Avignon und zu Rom nicht überhört werden durfte.

§. 7.

Mit dem Anfang des Jahrs 1394. traf man hier ſchon ſo ernſthafte Anſtalten, um das Aufhören des Schisma zu erzwingen, daß man es in Avignon für nöthig hielt, ſehr eifrig und ſehr eilig dagegen zu operiren. Nachdem die Univerſität eine große Prozeſſion angeſtellt hatte, um ſich den göttlichen Segen zu ihrem Vorhaben zu erbitten, ſo forderte ſie alle ihre Mitglieder auf, ihr ihre Vorſchläge über die anwendbarſten Mittel zu Hebung des Schisma mitzutheilen, aus denen hernach ein gemeinſchaftliches, dem Könige in ihrem Nahmen zu übergebendes Gutachten verfaßt werden ſollte. Von Avignon ſchickte man hierauf ſogleich den Cardinal Peter von Luna mit dem Biſchof von Tarſus nach Paris, welche die Stimmung der dortigen Gelehrten bearbeiten ſollten, und auch, wie der Erfolg bewies, glücklich genug daran arbeiteten, aber doch nicht verhindern konnten, daß das gefürchtete Gutachten zu Stande kam. Die Univerſität zeichnete darin die freywillige

Ab-

Abdankung der zwey Päbſte, oder ein Kompromiß auf den Ausſpruch von Schieds-Richtern, oder die Entſcheidung einer Synode als die drey einzig möglichen Wege aus [14]), auf denen man zu dem gewünſchten Ziele gelangen könnte, aber ſie gab dem erſten als dem kürzeſten und ſicherſten den entſchiedenſten Vorzug, und drang daher mit den ſtärkſten Gründen in ihren König, daß er ſein Anſehen und ſeine Macht dafür verwenden möchte, um die Sache in dieſen Gang einzuleiten, und die zwey Päbſte zur freywilligen Abdankung zu diſponiren. Doch ſie hielt ſich verpflichtet, das ihrige noch weiter dabey zu thun, daher ſchickte ſie ſelbſt auch ihr Gutachten nach Avignon mit einer höchſt ſtarken Ermahnung an den dortigen Pabſt, und dieſe Ermahnung würkte ſtärker [15]), als man gehofft

14) Ceſſio, Compromiſſio, Determinatio ſeu deciſio. Die Abfaſſung des Gutachtens war dem berühmten Nicolaus de Clemangis übertragen, und den 30. Jun. 1394. war es dem Könige Carl VI. übergeben worden. Vollſtändig hat es Bulaus T. IV. 687 flg.

15) "Das iſt ein böſer und giftiger Brief!" — ſagte

gehofft und gerade gewünſcht hatte, denn der Verdruß und der Aerger darüber zog dem Pabſt einen Schlagfluß zu, an dem er ſtarb.

§. 8.

Damit ſchien die Vorſehung ſelbſt dazwiſchen zu treten, um die Sache, die ſonſt von einer andern Seite her ſchon völlig verdorben war, dennoch in Gang zu bringen. Die päbſtlichen Agenten zu Paris und am Hofe des Königs hatten es nehmlich durch ihre Künſte doch dahin gebracht, daß man hier beſchloſſen hatte, gar nichts in der Sache und für die Sache zu thun. Der Univerſität war daher ſchon im Nahmen des Königs die Weiſung gegeben worden, daß ſie ſich gar nicht weiter darin zu miſchen, und deswegen auch alle Vorſtellungen und Schreiben, welche deshalb an ſie kommen möch-

ſagte er, nachdem er das Schreiben der Univerſität geleſen hatte. Als dieſe durch ihre Abgeordneten die Nachricht davon erhielt, ſo ließ ſie ſogleich noch einen zweyten ſtärkeren an ihn abgehen, Clemens aber war indeſſen den 16. Sept. geſtorben. S. Bulāus p. 701. 703.

möchten, uneröffnet an den König einzuſchicken hätte: aber der Tod des Pabſts erzwang hier ſogleich eine Aenderung. Die kühne Entſchloſſenheit der Univerſität, welche auf die erhaltene Weiſung erklärt hatte, daß ſie ihre Vorleſungen und ſelbſt alle Predigten in Paris einſtellen würde, bis ihre gerechte Wünſche und Vorſtellungen Gehör fänden, hatte ſchon das Volk in eine Bewegung gebracht, die man am Hofe nicht unbeachtet laſſen durfte. Man durfte es alſo deſto weniger wagen, die von dem Himmel ſelbſt gemachte Gelegenheit zu der leichteren Hebung des ſo allgemein gefühlten Uebels ganz unbenutzt zu laſſen; ſobald man aber den erſten Schritt einmahl gethan hatte, ſo konnte man weniger zurücktreten, und wurde auch bald durch die Umſtände noch zu weiteren, als man ſich zuerſt vorgenommen hatte, fortgezogen. Darüber erreichte man endlich das erwünſchte Ziel, aber erreichte es doch erſt nach zahlloſen mißlungenen Verſuchen, und erreichte es erſt nach einer zwanzigjährigen Anſtrengung, deren abwechſelndes Ermatten und Wiederanſetzen im fortdauernden Kampfe mit der frechſten und ſchamloſeſten, jetzt ſchlangenartig ſich krümmenden

und

und jetzt trotzig das Haupt emporhebenden Selbſtſucht ein ganz eigenes Schauſpiel in der Geſchichte macht.

§. 9.

Der erſte Schritt, der jetzt von dem franzöſiſchen Hofe auf das Andrängen der Univerſität gethan wurde, beſtand in einer Aufforderung an die Cardinäle, daß ſie keinen neuen Pabſt zu Avignon wählen ſollten. Sie erklärten darauf [16]), daß ſie dieß nicht unterlaſſen könnten, ohne das Recht ihrer Sache aufzuopfern; aber ſie erboten ſich, ihrem neu zu wählenden Pabſt voraus einen Eyd darauf abzunehmen, daß er dem Pontifikat ſogleich entſagen müſſe, ſobald ſich der Römiſche Pabſt auch ſeinerſeits bereit dazu erklären würde, und ſie wählten darauf unter dem Nahmen Benedikt XIII. eben den Cardinal Peter von Luna, der

16) Sie erklärten dieß nicht dem Könige, denn ſie hatten ſeinen Brief abſichtlich nicht erbrochen, ſondern in einer öffentlichen Akte, welche ſie noch vor ihrer Wahl beſchworen. S. Raynald Jahr 1394. nr. 6.

der zwar bisher die Verwirrung am thätigſten unterhalten, aber immer dabey äußerlich den größten Eifer für die Wiederherſtellung der kirchlichen Eintracht geheuchelt hatte [17]). Da er auch würklich den vorgeſchlagenen Eyd nach ſeiner Wahl ablegte, ſo beruhigte man ſich dabey auf einen Augenblick, als er aber auf eine von den Pariſer Doktoren erhaltene Aufforderung, die nöthigen Einleitungen zu der Erfüllung ſeines Verſprechens zu treffen, Schwürigkeiten machte und Ausflüchte ſuchte [18]), ſo rüſtete man ſich ſogleich, ihm ernſthafter zuzuſetzen. Eine ſehr ſolenne Geſandtſchaft, welche der König von Frankreich im Jahr 1395. nach Avignon abgehen ließ, mußte ihn jetzt in ſeinem

Nah-

17) S. Crevier Hiſt. de l'Univ. de Paris. T. III. p. 131.

18) Er erklärte ihnen, daß er weiter nichts von der Univerſität verlange, als ihr Gebet, unterdrückte aber zugleich durch ein beſonderes Decret die vor ſeiner Wahl unterſchriebene Akte unter dem Vorwand, daß ſie von den weltlichen Fürſten zu einem Eingriff in die Kirchen-Freyheit benutzt werden könnte. *Bulaeus* L. IV. 719. 723. 731.

Nahmen noch ernſthafter dazu auffordern, und da er ſich nun wieder mit Ausflüchten helfen wollte, ſo verlangte der König von ſeinen Gelehrten [19]) Vorſchläge über die Mittel, durch welche der Pabſt zur Abdankung gezwungen werden könnte; auf einer Verſammlung, welche

19) Beſonders hatte er dieſe vorher ſchon von Johann von Varennes, einem der Doctoren der Sorbonne, verlangt. Der merkwürdige Briefwechſel, den dieſer darüber mit dem Pabſt ſelbſt führte, findet man Gerſon's Werken angehängt T. II. p. 841. und im Auszug in *Lenfants* Hiſt. du Concile de Piſe T. I. p. 72. Nach dieſem verſammelte noch der König im Februar 1395. eine National-Synode zu Paris, deren Gutachten wieder dahin gieng, daß die freywillige Abdankung der zwey Päbſte der kürzeſte Weg zu der Hebung des Schisma ſey, und dieß Gutachten wurde dem Pabſt durch die feyerliche Geſandtſchaft überbracht, an deren Spitze die Herzoge von Berry, von Burgund und von Orleans ſtanden. Benedikt antwortete aber bloß darauf, daß beyde Päbſte mit ihren Cardinälen ſich darüber unterreden müßten. S. Bulätus T. IV. 732. 747.

che noch in dieſem Jahr zu Paris ſtatt fand, verfiel man aber ſchon auf das würkſamſte, das ſich erdenken ließ, denn man verfiel ſchon darauf, die Feſtung durch Hunger — oder den Pabſt durch Entziehung ſeiner Einkünfte zur Uebergabe zu zwingen [20]).

§. 10.

Zu gleicher Zeit arbeitete man von Frankreich aus eifrigſt daran, auch andere Höfe, deren Mitwürkung nöthig war, beſonders diejenigen, welche ſich für den Römiſchen Pabſt erklärt hatten, zur Theilnahme an dem kirchlichen Pacifikations-Geſchäft zu bewegen. Dadurch erhielt man ſchon im folgenden Jahr 1396., daß ihm der König Richard von England beytrat, und es über ſich nahm, mit ſeinem Pabſt Bonifaz IX. über ſeine freywillige Abdankung zu unterhandeln [21]). Auch die deut-ſchen

20) Es wurde wenigſtens ſchon darauf angetragen, daß man dem Pabſt die Kollation der franzöſiſchen Beneficien nicht mehr geſtatten, und keine Annaten mehr bezahlen ſollte. S. Raynald Jahr 1395. nr. 15.

21) S. eb. daſ. Jahr 1396. nr. 2.

ſchen Reichs-Stände trugen im Jahr 1397. auf einer Verſammlung zu Frankfurt darauf an. Es kam ſelbſt eine gemeinſchaftliche Geſandtſchaft mehrerer Fürſten nach Rom, welche die Propoſition an den Pabſt und an die Cardinäle brachte; ja ſelbſt der Kayſer Wenzel gab ſich auf einen Augenblick das Anſehen, als ob er als oberſter Schutzherr der Kirche dazwiſchen treten, und den Streit durch einen Kayſerſpruch entſcheiden wolle [22].

§. 11.

Dieſer Eifer, womit man jetzt die Sache betrieb, ſchien ſelbſt zuerſt durch die Hinderniſſe, die er antraf, noch mehr entflammt zu werden. Auf jeder Seite ſtieß man faſt auf gleich viele: nur verhehlte es der franzöſiſche Pabſt weniger als der Römiſche, daß die Hinderniſſe von ſeiner Seite gefliſſentlich gemacht ſeyen. Er wußte ſelbſt welche zu erſchaffen, an die man gar nicht voraus gedacht hatte. Zu

22) S. Dietrich von Niem L. II, c. 33. Pelzels Lebens-Geſchichte Wenzels Th. II. S. 368. 377.

Zu eben der Zeit, da er ſich ſeinem Gegner Bonifaz am meiſten zu nähern ſchien, traf er alle Anſtalten, ihn durch die Hülfe des Königs Martin von Arragonien in Italien zu überfallen [23]), und trieb wenigſtens dadurch die Verwirrung, die hier vorher ſchon ſtatt fand, auf einen höheren Grad: ſo oft ihm aber ein ſolcher neuer Verwirrungs-Plan vereitelt, oder eine ſeiner Täuſchungen entdeckt wurde, ſo warf er ſich mit eiſerner Stirne in ſeine Pabſt-Rolle hinein, und kündigte allen, die von ihm abfallen würden, ſeinen Fluch an. Der Unwille der Welt und der Fürſten kehrte ſich daher auch mehr gegen ihn als gegen Bonifaz, dem es durch ſeinen Gegner ſelbſt leichter gemacht wurde, ſeine eigene Unwilligkeit zum Nachgeben zu verſtecken: weil er ſie aber doch auch durch mehrere Zeichen verrieth, ſo dehnte man jetzt die Zwangs-Mittel, zu denen man ſeine Zuflucht nahm,

23) Der König war ſelbſt nach Avignon gekommen; aus ſeinem folgenden Benehmen möchte man aber faſt ſchließen, daß ſein Eifer für die Ausführung der Projekte, die er hier mit dem Pabſt verabredete, nicht ſehr groß war. Raynald Jahr 1397. nr. 6.

nahm, ebenfalls, ſo weit ſie anwendbar waren, auf ihn aus.

§. 12.

Auch damit machte Frankreich den Anfang. Auf das Gutachten und auf den Vorſchlag einer groſsen zu Paris im Jahr 1398. gehaltenen Verſammlung [24]) erließ der König ein Edikt, worin er in den ſtärkſten Ausdrücken das ſchändliche Verfahren der zwey Päbſte und beſonders Benedikts ſchilderte, ihm im Namen der franzöſiſchen Nation den Gehorſam und zugleich ſeinen Schutz aufſagte, dafür aber verfügte, daß die franzöſiſche Kirche allein von ihren Biſchöfen regiert, und beſonders alle erledigte Benefizien bloß von dieſen beſetzt werden ſollten [25]). Eben damit erklärte er, daß er auch den andern Pabſt nicht anerkannt haben wollte, und

24) Die Synode beſtand aus mehr als 300 Mitgliedern. S. Dupuy p. 63.

25) S. das Edikt in den Preuves des Libertés de l'Egliſe Gallic. T. I. P. II. p. 155. *Bulaeus* T. IV. 829. 853. 866.

und zu gleicher Zeit verwandte er ſich höchſt eifrig bey dem Kayſer und bey dem König von England, daß ſie ihn durch ähnliche Erklärungen zum Nachgeben zwingen möchten. Er erhielt dieß auch bey dem Kayſer und bey dem König von Caſtilien [26]; gegen Benedikt hingegen gieng er ſelbſt noch weiter, denn nachdem er die meiſten ſeiner Cardinäle dazu vermocht hatte, ihn zu verlaſſen, ſo ſchickte er eine Armee nach Avignon, die zwar den Pabſt nicht aus ſeinem feſten Pallaſt herausſtürmen konnte, aber ihn doch drey Jahre darin einſchloß [27].

§. 13.

26) Heinrich von Caſtilien erließ ebenfalls deshalb ein Edikt, worin er ſich gleich ſtark über die zwey Päbſte und über die Hartnäckigkeit, wodurch ſie ſich auf ihren Stühlen erhalten wollen, herausließ. Wenn — ſagt er darin unter anderem — ein guter Hirte nach dem Ausſpruch Chriſti das Leben geben ſoll für die Schafe, für was muß man euch halten? nam quomodo vitam dabit pro ovibus, qui non dare vult cappam. S. Raynald Jahr 1398. nr. 25.

27) S. Collect. Actor. veter. in Baluz Vit. Papar. Aven. T. II. p. 1122 flg.

§. 13.

Durch dieſe Maaßregeln würde wahrſcheinlich das Schisma bald geendigt worden ſeyn, wenn nur nicht im Jahr 1400. in Deutſchland die Abſetzung Wenzels von Kayſerthum und die Wahl des neuen Kayſers Ruprecht dazwiſchen gekommen wäre. Ruprecht glaubte aber einen Pabſt, wie Bonifaz, zu bedürfen, und erkannte ihn daher nicht nur recht feyerlich an, ſondern befeſtigte auch auf ſeinem Römerzuge im Jahr 1401. ſein Anſehen in Italien ſehr merklich, und leiſtete ihm in Rom ſelbſt den ſehr wichtigen Dienſt, daß er ihn mit den Colonnen wieder ausſöhnte, die der betriebſame Benedikt auf ſeine Seite herüber zu ziehen gewußt hatte [28]. Dadurch wurde natürlich Bonifaz hartnäckiger gemacht, aber darüber ließ man jetzt auch in Frankreich die Preſſe etwas nach, unter welche man Benedikt gebracht hatte. Sein großer Beſchützer an dem franzöſiſchen Hofe, der Herzog von Orleans, fand es daher im Jahr 1403. nicht allzuſchwer, den König zu bewegen, daß er Unterhandlungen wegen

28) S. Raynald Jahr 1400. nr. 12. Jahr 1401. nr. 2. 6. 9. 21.

wegen einer Ausſöhnung mit ihm anknüpfte, da er ohnehin kurz vorher Mittel gefunden hatte, aus ſeiner Gefangenſchaft zu entfliehen [29]), und dieſe Ausſöhnung kam auch zu Stand, ohne daß ſie Benedikt etwas mehr als das erneuerte nichts

29) Unter der Vermittlung des Königs von Arragonien war ſchon im Jahr 1399. zwiſchen Benedikt und dem franzöſiſchen Hofe unterhandelt worden. Benedikt verſprach nun, daß er abdanken wolle, ſobald der andere Pabſt ſterben, oder reſigniren, oder abgeſetzt werden würde; und darauf geſtattete der König, daß er mit Lebensmitteln in ſeinem Pallaſt verſorgt werden durfte, aber hielt ihn immer noch darin eingeſchloſſen. Im Jahr 1403. fand er dann durch Hülfe des Herzogs von Orleans Mittel, ſich in Freyheit zu ſetzen. Dieſer ſöhnte jetzt auch die Cardinäle, die von ihm abgefallen waren, wieder mit ihm aus, und fand es jetzt deſto leichter, auch ſeinen Frieden mit dem Könige zu machen, da doch ein großer Theil des Klerus, auch die Univerſität zu Toulouſe und mehrere der bedeutendſten Doktoren, wie Peter von Ailly, Nicol. Clemangis und Joh. Gerſon, die gegen Benedikt ergriffenen Zwangs-Maaßregeln nie gebilligt hatten.

ſagende Verſprechen koſtete, daß er dem Pontifikat entſagen wolle, ſobald das Wohl der Kirche ſeine Abdankung nöthig machen würde [30]).

§. 14.

Um das Spiel zu verlängern, und vielleicht auch noch mehr zu verwirren, ſchickte nun dieſer im Jahr 1404. Abgeordnete nach Rom, welche Bonifaz zu einer perſönlichen Zuſammenkunft mit ihm einladen ſollten, bey welcher man am leichteſten über die zur Wiederherſtellung des Friedens dienlichſten Mittel einig werden könnte. Da Bonifaz noch während ihrer Anweſenheit in Rom ſtarb [31]), ſo unterließen ſie nichts, um die Cardinäle ſeiner Parthey zu bewegen, daß ſie jetzt Benedikt wählen, und damit das Schisma auf dem kürzeſten Wege endigen möchten; ſo gewiß es aber auf dieſe Art geſchehen konnte, ſo hatte ſich doch

30) S. den Schluß, der auf einer neuen Synode zu Paris deshalb gefaßt wurde — Preuves des Libertés T. II. P. II. p. 169.

31) Nach Dietrich von Niem beſchleunigte der Aerger über die Geſandtſchaft ſeinen Tod. L. II. c. 23.

doch Benedikt ſchon ſo allgemein verhaßt gemacht, daß man über ihre Weigerung, darauf hineinzugehen, nicht ſehr unwillig wurde [32]). Sie wählten alſo einen neuen Pabſt, der ſich Innocenz VII. nannte [33]), aber ſie wählten ihn nur, um ihn Benedikt entgegenzuſetzen, und die Kirche deſto gewiſſer von dieſem zu befreyen, denn der Erfolg bewieß, daß es von ihrer Seite ſehr ernſthaft mit der Bedingung, die ſie ihm machten, gemeint war, nach welcher er ſogleich reſigniren müßte, ſobald Benedikt dazu gebracht werden könnte. Die nehmliche Bedingung machten ſie noch einem dritten Pabſt, den ſie ihm nach dem Tode von Innocenz [34]), der ſchon im Jahr

1406.

32) Sie hatten ſich aber auch erboten, die Wahl aufzuſchieben, wenn Benedikt reſigniren wollte. Raynald Jahr 1404. nr. 10.

33) Vorher Cardinal Coßmas von Megliorato, aus dem Neapolitaniſchen gebürtig. S. Dietrich von Niem L. II. c. 24 34.

34) Die kurze Regierung von Innocenz wurde auch durch die Händel, die er mit den Römern und mit dem Colonniſchen Hauſe bekam, höchſt unruhig. S. eb. daſ. c. 35—37. 41.

1406. erfolgte, unter dem Nahmen Gregors XII. [35]) entgegenſtellten: mithin wurde er gezwungen, zu ſeinen alten Künſten ſeine Zuflucht zu nehmen, aber reitzte dadurch nur vollends alles gegen ſich auf, und bewürkte damit, daß man ſich allgemein über ein anderes Mittel zur Hebung des Schisma vereinigte.

§. 15.

Auf die Aufforderung der neuen Päbſte von der Gegenparthey, daß er ſich über ſeinen Entſchluß wegen der Abdankung erklären ſollte, antwortete er wieder durch Vorſchläge von perſönlichen Konferenzen, über die man ſich zuerſt vereinigen müſſe, legte aber zugleich alles im Verborgenen darauf an, daß es ihm möglich werden ſollte, ſie in Italien zu überfallen, oder ihnen doch hier ihren Untergang zu bereiten [37]). So gelang es ihm, durch die Emiſſarien

35) Cardinal von Skt. Markus Angelo Corrario, ein gebohrner Venetianer, und zu der Zeit ſeiner Wahl ſchon ein achzigjähriger Greis. eb. daſ. L. III. c. 1.

36) Dietrich von Niem L. IV. Tract. I. p. 282.

ſarien und durch die Anhänger, die er in Rom ſelbſt hatte, im Jahr 1405. einen Volks-Aufſtand daſelbſt zu erregen, durch den Innocenz VII. gezwungen wurde, die Stadt zu verlaſſen [37]). Noch in dem nehmlichen Jahr begab er ſich ſelbſt nach Italien, nachdem er ſich vorher bey den Genueſern eine willkommene Aufnahme verſichert hatte; da jedoch ſeine Hoffnungen dabey fehlſchlugen, ſo warf er jetzt in die Unterhandlungen, die dazwiſchen hinein immer fortgiengen, immer neue Hinderniſſe hinein [38]). Da ihn um dieſe Zeit der König von Frankreich nur warnen ließ, daß er ihn nicht reizen möchte, ſich zum zweyten mahl von ihm loszuſagen [39]), ſo erließ er mit

37) Raynald Jahr 1405. nr. 6. 7. 8.

38) Was ihm freylich auch der neue Pabſt Gregor XII. ſehr erleichterte, der nach den Klagen des ehrlichen Dietrichs von Niem bey den Unterhandlungen eben ſo wenig ehrlich zu Werk gieng.

39) Worauf bereits im Jahr 1406. die Univerſität zu Paris bey einer neuen Synode, die im November verſammet worden war, durch den berühm-

mit der unglaublichſten Frechheit eine Bulle, worin er voraus über alle diejenigen den Bann ausſprach, die auch erſt in Zukunft aus ſeinem Gehorſam austreten würden [40]).

§. 16.

Dieß war es aber auch, was endlich der ganzen Welt die Ueberzeugung aufdrang, daß auf dem bisher verſuchten Wege nichts ausgerichtet werden könne, und daß man alſo einen andern einſchlagen müſſe. Schon im Jahr 1398. hatte die Univerſität zu Oxford darauf angetragen [41]), daß man ein allgemeines Concilium erzwingen ſollte, und zu dieſem Vorſchlag kam man jetzt allgemein zurück, nachdem

rühmten Johann Petit angetragen hatte. S. Bulåus T. V. p. 132 flgd.

40) S. die Bulle bey Dachery Spicileg. T. I. 803. Wegen der Proceduren, die man in Frankreich damit vornahm, ſ. Proceſſus factus contra Bullam Benedicti &c. in den Preuves des Libertés T. I. P. II. p. 183 flg.

41) S. Epiſtola Oxonienſium ad Richardum Regem Angliae bey Raynald Jahr 1398. nr. 32—38.

dem die Pariſer Doctoren auch noch ausfindig gemacht hatten, daß ſich jeder Pabſt einem allgemeinen Concilio unterwerfen müſſe [42]. Zum Unglück wußte man nicht mehr recht, wie man es anzufangen habe, um ein ſolches Concilium zu Stande zu bringen; doch kam man auf dem Umwege, den man wählte, unter der Begünſtigung einiger äußeren Umſtände noch bald genug dazu. Man glaubte, daß das Concilium in Ermanglung eines allgemein anerkannten Pabſts nur durch die Cardinäle beyder Partheyen ausgeſchrieben werden könne, legte es alſo jetzt zunächſt darauf an, die Mehrheit von die-

42) Heinrich von Heſſen, genannt von Langenſtein, war doch dieſer Entdeckung ſchon im Jahr 1381. nahe genug gekommen in ſeinem Conſilio pacis de Unione ac reformatione eccleſiae in Concilio univerſali quaerenda — in dem Anhang zu Gerſons Werken T II. p. 809 flg. Aber am meiſten trug Gerſon, der berühmte Canzler der Univerſität zu Paris, ſelbſt dazu bey, dieſe Entdeckung zu verbreiten, durch ſeine Haupt-Schrift: Tractatus de Unitate eccleſiaſtica. Opp. T. II. P. I. p. 114 flgd. und durch ſeinen Libellus de auferibilitate Papae ab eccleſia eb. daſ. p. 209.

dieſen zu vereinigen, erhielt dieß leicht bey den Cardinälen von Avignon [43]), die von jeher unter franzöſiſchem Einfluß geſtanden, und fand es auch bey den italiäniſchen nicht allzuſchwer, weil einige von dieſen gerade damahls mit ihrem Pabſt zerfallen waren [44]). Im Julius des Jahrs 1408. brachte man ſie würklich zu Piſa zuſammen, wo ſie gemeinſchaftlich ein allgemeines Concilium ausſchrieben [45]), das ſich im nächſten Jahr in dieſer Stadt verſammeln ſollte: die Freude aber, womit die Ankündigung davon faſt in allen Reichen aufgenommen wurde, ſchien den gewünſchten Erfolg davon am gewiſſeſten zu verbürgen, ungeachtet jeder

von

43) Nachdem ſich Frankreich im Jahr 1308. zum zweytenmahl von der Obedienz Benedikts losgeſagt hatte, ſo war er nach Perpignan geflohen; aber nun ſagten ſich auch ſeine Cardinäle wieder von ihm los, und begaben ſich nach Livorno.

44) S. Niem L. III. c. 25. Aber auch die Univerſität zu Paris hatte dringend an ſie geſchrieben. Bulaus T. V. 163.

45) S. Dachery Spicileg. T. I. p. 807. 809. 811.

von den beiden Päbſten in der Verzweiflung darüber ein eigenes Gegen-Concilium, Gregor XII. nach Aquileja oder Ravenna und Benedikt nach Perpignan, ausgeſchrieben hatte [47]).

46) Niem L. III. c. 36. 37. *Lenfant* T. I. 215. 225. Gregor konnte ſein Concilium weder in Aquileja noch in Ravenna zu Stande bringen, weil man es nirgends aufnehmen wollte, daher verlegte er es endlich nach Friaul in der Nähe von Udine. p. 295.

Kap. XIV.

Kap. XIV.

Verhandlungen der Synode zu Piſa. Die zwey Päbſte werden von ihr abgeſetzt, und Alexander V. gewählt. Aber ſie ſchiebt die Reformation der Kirche, die man zugleich von ihr erwartet hatte, auf ein neues Concilium hinaus, und da das Schisma auch nicht völlig durch ſie gehoben wird, ſo wird ſchon der Nachfolger Alexanders gezwungen, das neue Concilium auszuſchreiben.

§. 1.

Jetzt muß aber noch dazu geſagt werden, daß es der Welt bey dem allgemeinen Wunſch nach einem Concilio, und bey den Hoffnungen, die man ſich überall davon machte, noch um etwas anderes, und ſelbſt um etwas wichtigeres, als nur um die Hebung des Schisma zu thun war. Allmählig war man auch dafür allgemein fühlbar geworden, daß es außer der Wiederherſtellung der kirchlichen Eintracht noch ein weiteres Bedürfniß gebe, dem eben ſo drin-

gend abgeholfen werden müſſe, und dieß war kein geringeres, als das Bedürfniß einer totalen Verbeſſerung des kirchlichen Zuſtandes, worunter man jedoch nichts anders als eine Beſchränkung der päbſtlichen Allgewalt in- und der päbſtlichen Alleinherrſchaft über die Kirche verſtand.

§. 2.

Das Gefühl von dieſem Bedürfniß war nehmlich doch nur unter dem Schisma ſo allgemein erwacht, oder durch das Schisma ſo allgemein erweckt worden, weil man unter dieſem den Druck der päbſtlichen Allgewalt am härteſten empfand. Dieſer Druck wurde ja nicht nur dadurch verdoppelt, ſondern bis zur ungeheuerſten Höhe getrieben, denn die Noth ſelbſt zwang die Päbſte zu einem Mißbrauch oder zu einer Ausdehnung ihrer Gewalt, die weit über alles, was man ſich ſonſt als möglich gedacht hatte, hinausgieng. Ihre Lage machte jedem von ihnen mehr Einkünfte nöthig, als vorher der einzelne Pabſt bedurft hatte, jeder aber konnte kaum noch auf die Hälfte desjenigen rechnen, was vorher in die päbſtli-

che Kammer ordnungsmäßig gefloſſen war. Dieſer Verluſt mußte alſo erſetzt, aber er konnte nur durch Erpreſſungen erſetzt werden, zu denen ſie jetzt ihre Gewalt benutzten, und durch dieſen Gebrauch, den ſie davon machten, mußte auch dieſe ſelbſt unausbleiblich immer verhaßter werden. Schon lange war daher, beſonders auch in Frankreich und England, darauf gedrungen worden, daß eine Hülfe gegen dieſe aus dem Mißbrauch der päbſtlichen Gewalt entſtandenen Bedrückungen eben ſo nöthig als die Hebung des Schisma ſey. Schon mehrmahls war laut und öffentlich davon geſprochen worden, daß man ſich auf dem zu verſammelnden Concilio mit dem einen ſo angelegen als mit dem andern beſchäftigen müſſe; einzelne Stimmen hatten ſelbſt ſchon jenes unter dem Nahmen der Reformation als das nöthigere ausgezeichnet; alles aber war wenigſtens darüber einig, daß durch die bloße Hebung des Schisma noch nicht viel gewonnen werden würde, wenn nicht zugleich jene ſo nöthige Reformation eingeleitet werden könnte.

§. 3.

Dieſe Geſinnungen brachten dann auch würklich die Geſandten von mehr als zwanzig größeren und kleineren Höfen, die Abgeordneten von funfzehn Univerſitäten, und mehr als dreyhundert Doktoren der Theologie und des kanoniſchen Rechts nach Piſa mit, wo ſie ſich im März des Jahrs 1409. [1]) zu der Eröffnung der angekündigten Synode zuſammenfanden. Etwas anders mochten wohl die zwey und zwanzig Cardinäle, die ſechszehn Erzbiſchöfe und Patriarchen, und die achtzig Biſchöfe geſtimmt ſeyn, die den Kern der Synode bildeten: doch unter den Erzbiſchöfen und Biſchöfen war es gewiß der vollen Hälfte eben ſo angelegen um dasjenige, was man jetzt die Reformation nannte, zu thun. Noch mehr war dieß der Fall bey den dreyhundert Procuratoren von abweſenden Biſchöfen und Aebten, und bey den Deputirten von mehr als hundert Dom-Kapiteln, die zu Piſa zuſammenkamen, denn die-

1) Die Synode wurde den 25. Mart. eröffnet. Ueber die Anzahl ihrer Mitglieder ſ. *Lenfant Hiſt. du Conc. de Piſe T. I. 239.* und die nahmentliche Liſte davon p. 305 flg.

dieſe waren es ja, welche bisher den unnatürlichen Druck der päbſtlichen Gewalt am härteſten empfunden, und beſonders von den päbſtlichen Erpreſſungen am meiſten gelitten hatten. Immer durfte man alſo der Mehrheit der Anweſenden, und einer ſehr entſchiedenen Mehrheit dieſe Geſinnungen zutrauen; aber dieß legte ſich auch ſchon in einer der erſten Sitzungen der Synode die nach der Haupt-Berathſchlagung über das Schisma gehalten wurde, ſehr auffallend zu Tag. Durch die allgemeinere Stimmung der Verſammlung fühlten ſich die Cardinäle in dieſer Sitzung gedrungen, das feyerliche Verſprechen auszuſtellen [2]), daß von keinem aus ihrer Mitte, der zum Pabſt gewählt werden möchte, die Aufhebung des Conciliums eher zugelaſſen werden ſollte, bis erſt eine gebührende, vernünftige und hinlängliche Reformation der Kirche und ihres Zuſtandes ſowohl am Haupt, als an den Gliedern zu Stande gebracht ſeyn würde. Sie trugen ſelbſt darauf an, daß auch jeder andere Pabſt, der nicht aus ihrem Collegio genommen wer-

2) In der ſiebzehnten Sitzung vom 10. Jun. S. Lenfant T. I. 280. 281.

werden dürfte, zu der Uebernahme der nehmlichen Verpflichtung angehalten werden müſſe, und damit ſtellten ſie ſelbſt dieſe Reformation als einen der Haupt-Zwecke des Conciliums auf das förmlichſte auf.

§. 4.

Dieſe Erklärung ſetzte zwar voraus, daß zuerſt das Schisma gehoben werden müſſe, was auch würklich der Schicklichkeit eben ſo ſehr als dem Bedürfniß und dem Drang der Umſtände angemeſſen ſchien; allein über den Haupt-Schritt, der dazu gethan werden mußte, hatte damahls die Synode bereits ihren Schluß gefaßt. Schon in der zweyten Sitzung war der Proceß gegen die zwey Päbſte Benedikt und Gregor in einen regelmäßigen Gang eingeleitet worden, denn die von der Synode ernannten Prokuratoren hatten ſchon darauf angetragen, daß ſie wegen ihres frechen und ungehorſamen Ausbleibens kontumacirt werden ſollten. Dieß erfolgte auch in der vierten Sitzung; nur gab man ihnen jetzt noch, um alle Rechts-Förmlichkeiten zu beobachten, eine weitere Friſt [3]), in-

ners

3) S. *Lenfant* a. a. O. p. 244-247.

nerhalb deren eine von dem Kayſer Ruprecht nach Piſa geſchickte Geſandtſchaft einen Verſuch machte, zum Vortheil des Römiſchen Pabſts, den der Kayſer bisher in ſeinen Schutz genommen hatte, mit der Synode zu unterhandeln. Die Geſandten trugen zwar nur darauf an, daß ſich die Synode an den Ort, wohin ſie Gregor ausgeſchrieben hatte, oder an einen andern, den er für ſicher und bequem halten würde, verlegen ſollte, worauf ſie in ſeinem und in des Kayſers Nahmen verſprachen, daß er das Pontifikat in ihre Hände reſigniren wolle; da ſie aber dieſen Antrag auch durch Zweifel an der Rechtmäßigkeit der zu Piſa verſammelten Synode und an der Gültigkeit ihrer Handlungen motivirten, ſo äußerte ſich der allgemeine Unwille darüber ſo ſtark, daß es die Geſandten räthlich fanden, von Piſa wieder abzureiſen, ehe ſie noch eine förmliche Antwort von der Synode erhalten hatten [4]). Dafür beſchleunigte dieſe ihre Definitiv-Sentenz, welche

4) S. eb. daſ. S. 253—258. Bey ihrer Abreiſe ließen aber doch die Geſandten eine Appellation von dem Concilio an ein anderes zurück.

che ſie ſchon den 5. Jun. in ihrer funfzehnten Sitzung dahin erließ, daß Benedikt und Gregor als Schismatiker, Ketzer und Meineydige des Pontifikats entſetzt und verluſtig, von keinem rechtglaubigen Chriſten mehr als Päbſte erkannt werden dürften [5]).

§. 5.

Nun war es in einer der nächſten darauf folgenden Sitzungen, daß die Cardinäle der Synode das erwähnte feyerliche Verſprechen wegen der Reformation ausſtellten, worauf auch dieſe kein Bedenken trug, ihnen die Wahl des neuen Pabſts, zu der man jetzt der Ordnung nach zu ſchreiten hatte, allein zu überlaſſen [6]), wozu ſie vielleicht gerade durch jenes Verſprechen geneigter gemacht werden ſollte. Den 15. Jun. traten ſie darauf in das Kon-

Kla-

5) S. Lenfant p. 277. Niem L. III. c. 44.

6) "Si — wurde in das Decret eingerückt — et in quantum opus eſt hac vice." Die Clauſel hatten wahrſcheinlich die Cardinäle hinein prakticirt, denn ſie prätendirten, daß ſie eigentlich die Erlaubniß der Synode gar nicht bedürften. S. Lenfant p. 283.

klave ein; und den 26. ſtellten ſie ſchon der Verſammlung in der Perſon des Cardinals Peter [7]) von Mayland das von ihnen gewählte neue Oberhaupt der Kirche unter dem Nahmen Alexander V. vor. In der Sitzung des 1. Jul. — der erſten, in welcher der neue Pabſt präſidirte — ließ dieſer der Synode nicht nur erklären, daß er ſich jetzt ſogleich in das Geſchäft der verſprochenen Refoꝛmation mit Eifer einlaſſen wolle, ſondern er forderte die Verſammlung auf, daß ſie einen Ausſchuß ihrer gelehrteſten und tauglichſten Mitglieder aus allen Nationen auswählen möchte, die mit den Cardinälen darüber berathſchlagen und die nöthigen Einleitungen dazu machen könnten [8]). Die Feyerlichkeiten der päbſtlichen Krönung, die Einführung einiger neuen Geſandtſchaften, und einige zu der Wiederherſtellung eines ordnungsmäßi-

7) Peter Philargi, ein gebohrner Grieche von Candia. Zwey Lebens-Beſchreibungen von ihm hat *Muratori* Script. rer. ital. T. III. P. II. p. 842. Seinen Charakter ſchildert Dietrich von Niem L. III. c. 51. weniger vortheilhaft als Platina.

8) S. Lenfant p. 290.

mäßigen Zuſtands erforderliche Verfügungen beſchäftigten den übrigen Theil des Monaths hindurch die Synode. Auf den 7. Aug. ſetzte aber der Pabſt eine neue Sitzung an, und in dieſer erklärte er, daß — das Reformations-Werk auf das nächſte, in drey Jahren zu verſammelnde allgemeine Concilium ausgeſetzt [9]), und damit das gegenwärtige geſchloſſen ſeyn ſollte.

§. 6.

Dieß mußte wohl einen großen Theil der Anweſenden eben ſo ſehr in Erſtaunen als in Unwillen ſetzen; doch war zum erſten kein würklicher Grund vorhanden, denn ein ſolcher Ausgang der Reformations-Erwartungen ließ ſich auf das gewiſſeſte vorausſehen. Man hatte ja das ganze Direktorium der Synode den Cardinälen überlaſſen, weil man ſchon vorher geglaubt hatte, daß die Synode nur durch ſie ausgeſchrieben und zuſammengebracht werden könn-

9) Er führte nicht einmahl einen Vorwand an, als den heilloſen, daß ſchon ſo viele Prälaten und Geſandte von Piſa abgereiſt ſeyen. Lenfant. p. 300.

könnte: wie aber ließ ſich hoffen, daß die Cardinäle zu einer Reformation, wie man eine wünſchte, die Hände bieten würden, da man eigentlich bloß ſie ſelbſt und den Pabſt reformiren, oder ſich nur Hülfe gegen Bedrückungen, die zunächſt von ihnen und von dem Pabſt herrührten, verſchaffen wollte? Doch durch die Wahl ihres neuen Pabſts hatten ſie es ja auch ſchon am offenſten angekündigt, daß aus der Reformation nichts werden ſollte, denn das neue Oberhaupt, daß ſie der Kirche in Alexander V. gegeben hatten, taugte zu nichts in der Welt ſo wenig, als zu dem Mitwürken zu einer Reformation. Alexander war ein höchſt gutmüthiger, aber auch höchſt indolenter alter Mann, bey dem der Grundſatz des Leben und Lebenlaſſens durch Temperament und Gewohnheit zur herrſchenden Maxime geworden war [10]). Unfühlbar für ein höheres Intereſſe, als das Intereſſe ſeiner Behaglichkeit und ſeiner Ruhe, war er immer bereit, alles zu gewähren, was man von ihm verlangte, weil ihn das Gewähren weniger koſtete als das Ver-

10) Dieß iſt der Charakter, den Dietrich von Niem am a. O. von ihm macht.

verweigern. Er würde daher auch zu einer Reformation nicht ungern die Hände geboten haben, wenn nur jedermann damit zufrieden geweſen wäre, denn höchſtens würde er ſich vorbehalten haben, daß ihm ſelbſt von demjenigen, was er zum Wohlſeyn bedurfte, nichts dabey abgehen dürfe; eben deswegen aber konnte es den Menſchen, denen nicht damit gedient war, deſto weniger fehlen, ihn davon abzubringen, da er ſich der Einwürkung ihres Einfluſſes am wenigſten entziehen konnte, weil ſie zu ſeinen nächſten Umgebungen gehörten. Die Auskunft hingegen, durch die er für jetzt die Reformations-Erwartungen täuſchte, durften ſie ihm gewiß nicht erſt eingeben, denn ſie war ganz in ſeinem Charakter.

§. 7.

Auch bey demjenigen, was er ſonſt that, um den allgemeinen Unmuth über die Täuſchung zu mildern, handelte er ohne Zweifel mehr nach dem Inſtinkt von dieſem, als nach den Eingebungen einer ſchlauen Politik. So traf er ſogleich nach ſeinem Regierungs-Antritt einige Verfügungen, welche ſchon eine merkliche Er-

leich-

leichterung des Druckes hoffen ließen, unter dem bisher die Kirche geſtanden war. Er erließ zum Beyſpiel allen Kirchen die Rückſtände, welche die päbſtliche Kammer unter irgend einem Nahmen von ihnen zu fordern hatte. Er erklärte ſich bereit, auf das Spolien-Recht und auf die fructus medii temporis — auf die Verlaſſenſchaft verſtorbener Prälaten und auf die Einkünfte erledigter Benefizien Verzicht zu thun [11]; aber zu gleicher Zeit warf er, was noch ungleich würkſamer war, links und rechts Benefizien und Expektanzen und andere Gnaden-Bezeugungen aus, womit ſich hunderte der anweſenden Biſchöfe für ihre getäuſchten Reformations-Hoffnungen herzlich gern tröſten ließen [12]. Was jedoch den Ausbruch des allgemeineren Unwillens darüber, oder einen allzuheftigen Aus-

11) Alles dieß machte er der Synode in der drey und zwanzigſten Sitzung den 27. Jul. bekannt. Lenfant p. 299.

12) "Tam exorbitantes — ſagt der ehrliche Dietrich — atque abuſivas gratias omnibus, qui eas petiverunt, absque perſonarum delectu jecit, ſicuti a ſeculo nunquam prius fuerunt auditae."

Ausbruch dieſes Unwillens am würkſamſten verhütete, dieß war die Erwartung des neuen Conciliums, auf das ihre Erfüllung hinausgeſetzt worden war.

§. 8.

Man bekam nehmlich bald Urſache zu glauben, daß der neue Pabſt und die Cardinäle ſelbſt ſich in einer ſehr kurzen Zeit gedrungen fühlen würden, zu der Veranſtaltung eines neuen Conciliums die Hände zu bieten, weil es bald nach dem Ausgang des Piſaniſchen an den Tag kam, daß man nicht einmahl jenen Zweck, bey welchem ſie ſelbſt am meiſten intereſſirt waren, dabey erreicht hatte. Das von der Synode ausgeſprochene Abſetzungs-Urtheil über Benedikt und Gregor wurde nur in jenen Ländern und Reichen angenommen, die ſich ſchon vorher von ihrer Obedienz losgeſagt hatten. Jeder von ihnen behielt aber noch Anhänger, die ihm getreu blieben. Jeder wurde noch von ſeinen Anhängern als einzig rechtmäßigen Pabſt anerkannt; mithin war nicht nur das Schisma nicht gehoben, ſondern es war noch ſchlimmer als vorher geworden, denn anſtatt der zwey Päb-

ſte,

ſie, die man vorher gehabt hatte, bekam man jetzt, wie es von dem Kayſer Ruprecht vorausgeſagt worden war [13]), eine påbſtliche Dreyfaltigkeit, die wenigſtens ein ſchlimmeres Ausſehen hatte. Die Parthey des neuen von der Synode zu Piſa aufgeſtellten Pabſts war freylich ohne Vergleichung die ſtårkere. Der ehemahlige Rômiſche, aber aus Rom verjagte Pabſt Gregor XII. konnte kaum in dem Gebiet ſeiner Lands-Leute, der Venetianer, noch einen Zufluchts-Ort finden, und würde, da zuletzt auch dieſe von ihm abfielen, gezwungen worden ſeyn, ganz Italien zu verlaſſen, wenn ihn nicht der Kônig Ladislaus von Sicilien in Gaeta aufgenommen håtte: aber außer Italien wurde er nur in einigen der kleineren Staaten von Deutſchland anerkannt, ſo lange noch ſein Beſchützer, der Kayſer Ruprecht, am Leben blieb. Die kirchliche Welt, welche Benedikt XII. zu regie-

13) In der Werbung, welche er zu Anfang des Jahrs 1409. an die Herren und Stådte von der heiligen Kirchen Sachen wegen bringen ließ. S. *Jac. Wenker* Apparatus et Inſtructus Archivorum &c. (Strasburg 1713. in 4.) p. 294—299.

regieren hatte, beſtand zwar noch aus den zwey Königreichen Schottland und Arragonien, und aus den Provinzen, die das Erbgut der mächtigen Grafen von Foix und Armagnac ausmachten; da jedoch der ganze Ueberreſt der abendländiſch-chriſtlichen Welt Alexandern gehörte, ſo blieb dieſem immer noch ein Uebergewicht, mit dem er ſich ſchon hätte begnügen können. Allein wenn er auch indolent genug dazu geweſen wäre, ſo mußte er jetzt Anſtands und Ehren halber darauf dringen, daß das Scandal und die Schande des fortdauernden Schisma nicht länger geduldet werden dürfe; und da ſich gar nicht daran zweifeln ließ, daß dieß nur durch ein neues Concilium geſchehen könne, ſo ließ ſich auch wahrſcheinlich genug erwarten, daß er es nicht leicht, wenn es irgend von ihm abhienge, über die feſtgeſetzte Zeit hinausſchieben würde.

§. 9.

Doch wenn es auch der Pabſt hätte hinausſchieben wollen, ſo würde es ihm ſchwehrlich gelungen ſeyn; wenigſtens konnten alle Bemühungen ſeines Nachfolgers weiter nichts bewürken,

ken, als daß es zwey Jahre ſpäther zu Stande kam. Dieſer Nachfolger war der Cardinal von Coſſa, der ſich im Jahr 1410. nach dem Tode Alexanders unter dem Nahmen Johann XXIII. zum Pabſt wählen ließ, da er ſchon längſt die Haupt-Perſon in dem Collegio der Cardinäle geweſen war [14]). Er hatte in ſeiner Jugend Seeräuberey getrieben, und auch in ſeiner kirchlichen Laufbahn die Rolle des wilden, aber kräftigen See-Menſchen, beſonders von der Zeit an fortgeſpielt, da ihm von Bonifaz IX. mit der Cardinals-Würde die Legation von Bologna übertragen wurde, denn in dieſer hatte er ſich zum unumſchränkten Herrn von der Stadt und von den Päbſten faſt ganz unabhängig zu machen gewußt [15]). Er war alſo am wenigſten der

14) Auch hatte er den vorigen Pabſt genöthigt, ſeine Reſidenz zuletzt in Bologna aufzuſchlagen, um ihn ganz in ſeiner Gewalt zu haben.

15) Außer zwey Lebens-Beſchreibungen bey *Muratori* Script. rer. ital. T. III. P II. p. 837. hat man auch von Dietrich von Niem eine Vita Joannis XXIII. in Meiboms Rer. German. T. I. und in von der Hardt Act. Concil. Conſtant. T. II.

der Mann dazu, der ſich jetzt von einem Concilio hätte vorſchreiben laſſen mögen, wie er als Pabſt die Kirche regieren ſollte, und er traute ſichs zugleich am gewiſſeſten zu, daß er im Nothfall auch ohne ein Concilium mit den zwey noch vorhandenen Gegen-Päbſten fertig werden könnte. Faſt wäre ihm auch dieß mit Gregor XII also mit dem Gegenpabſt, der ihm am nächſten war, gelungen, denn er bewürkte, daß ihm der König Ladislaus von Sicilien den Schutz aufkündigte, den er ihm zuletzt allein noch gewährt hatte, und zwang ihn dadurch, ſich einen neuen Zufluchts-Ort zu ſuchen, den ihm jetzt bloß noch die Anhänglichkeit des Hauſes Malateſta zu Rimini gewährte [16].

Doch

II. P. XV. p. 335. In dieſer iſt Johann ſchon ſo gezeichnet, daß Dietrich wahrhaftig nicht nöthig gehabt hätte, noch die eigene Invectivam in diffugientem a Concilio Conſtantienſi Joannem XXIII. zu ſchreiben, die man eb. daſ. p. 296. eingerückt findet.

16) Auch mußte Johann den Frieden von dem König Ladislaus um einen höchſt theuern Preis erkaufen. S. Raynald Jahr 1411. nr. 5 flgd. 1412. nr. 1 flgd.

Doch in kurzer Zeit zerfiel Johann ſelbſt wieder mit dem unſichern Ladislaus, und wurde von ihm, da er ſich ſogar der Stadt Rom bemächtigte, in eine ſolche Noth gebracht, daß er ſich nur durch ein Concilium helfen zu können glaubte. Er hatte daher vor ſeiner Flucht aus Rom noch ſelbſt eines dahin ausgeſchrieben, woraus jedoch nichts geworden war, und nach allen Umſtänden nichts werden konnte [17]); aber der neue Kayſer Sigmund, den ſein Krieg mit den Venetianern nach Italien gebracht hatte, konnte dieß ſehr gut benutzen, um ihm die unvermeidliche Nothwendigkeit der Veranſtaltung eines andern fühlbarer zu machen. Seine Lage, die ihm den Beyſtand des Kayſers dringend nöthig machte, und die Verwirrung, worin ſich Italien befand, preßte ihm endlich auch noch ſeine Einwilligung dazu ab, daß das neue Concilium zu Koſtanz, alſo in Deutſchland, verſammelt werden möchte [18]). Der Kayſer über-

17) Es fand ſich faſt kein Menſch dabey ein; doch hielt es zwey Sitzungen.

18) Er kam zweymahl deshalb mit dem Kayſer zu Piacenza und zu Lodi zuſammen. Wie gern er aber

übernahm ſelbſt die Sorge, die nöthigen Unterhandlungen wegen ſeiner allgemeinen Beſchickung einzuleiten, und dieſe betrieb er ſo eifrig und ſo öffentlich, daß dem Pabſt das Zurücktreten unmöglich, und er eben dadurch gezwungen wurde, das Concilium ſelbſt auszuſchreiben [19]).

§. 10.

Je weniger nun zu Piſa geſchehen war, deſto wahrſcheinlicher war es, daß zu Konſtanz mehr geſchehen würde; bey der Eröffnung der Synode ſelbſt zeigte es ſich aber auf eine für den

aber der Beſtimmung eines deutſchen Verſammlungs-Orts ausgewichen wäre, erzählt am ausführlichſten ſein Geheimſchreiber Leonhard Aretin in dem Commentario rerum ſuo tempore geſtarum bey *Muratori* Script. rer. ital. T. XIX. p. 928 flgd.

19) Im Oct. 1413. machte es zuerſt der Kayſer durch ein allgemeines Ausſchreiben bekannt, daß er mit dem Pabſt wegen des zu Coſtnitz zu haltenden Conciliums einig geworden ſey. Im December erſchien hierauf die päbſtliche Konvokations-Bulle. S. von der Hardt T. VI. p. 5. 9.

den Pabſt beſonders furchtbare Art, daß der allgemeiner gewordene und allgemeiner gefühlte Reformations-Drang in der Zwiſchenzeit viel ungeſtümmer und heftiger geworden, und es vorzüglich durch ihn, oder durch das Aergerniß geworden war, das man an ſeiner Erhebung zum Pontifikat genommen hatte. Seine Laſter und Ausſchweifungen waren ſchon vorher in ganz Europa ruchbar geworden, weil er ſich nie die Mühe genommen hatte, ſie zu verbergen; da er ſie aber als Pabſt mit einer noch ſchamloſeren Frechheit dem Auge der ganzen Welt ausſtellte, ſo ſah man darin eine Verhöhnung der öffentlichen Meynung, durch die man ſich allgemeiner empört fühlte, und nahm es ſich jetzt feſter vor, eine Reformation der Kirche, die von ihrem Oberhaupt anfangen müßte, was es auch koſten möchte, zu erzwingen. Dieſer Vorſatz kündigte ſich ſchon in den erſten Sitzungen der Synode am deutlichſten durch einige der eben ſo neuen als feſten Maaßregeln an, durch die man ſich voraus die Möglichkeit ſeiner Ausführung zu ſichern ſuchte; dieſe Maaßregeln waren aber zugleich mit einer ſolchen Klugheit berechnet, daß

ſie würklich faſt unfehlbar dadurch geſichert ſchien.

Kap. XV.

Konſtanziſche Synode. Sie hebt das Schisma, und bewürkt, daß der neue Pabſt Martin V. allgemein anerkannt wird; aber der neue Pabſt vereitelt dafür ihre Reformations-Projekte.

§. 1.

Die wichtigſte und die würkſamſte darunter war eine neue Einrichtung, die in dem Geſchäfts-Gang und in der inneren Organiſation der Synode angebracht wurde, und in Verbindung mit einer andern, die ſchon zu Piſa hineingebracht worden war, höchſt entſcheidend werden mußte. Schon zu Piſa war es nehmlich dazu gekommen, daß man nicht nur den anweſenden Biſchöfen und Aebten, ſondern auch den Univerſitäts-Gelehrten und den Doctoren, die

die verſchrieben und unverſchrieben ſich hier zuſammengefunden hatten, das Mitſprechen und ſelbſt das förmliche Mitſtimmen in der Verſammlung geſtattete. Wahrſcheinlich war es dazu gekommen, ohne daß etwas darüber regulirt worden war, ſondern die Umſtände allein hatten die Neuerung unmerklich eingeführt; daher aber war ſie auch noch nicht zur feſten Ordnung geworden, und deßwegen ſchien es deſto mehr der Ordnung gemäß, als der Pabſt ſchon in der erſten Sitzung der Synode zu Konſtanz darauf antrug, daß man die alte Synodal-Obſervanz aufrecht erhalten und nur Biſchöfen und Aebten eine würkliche Stimme in der Verſammlung einräumen müſſe. Dabey wußte man zwar recht gut, warum der Pabſt darauf drang, denn die meiſten dieſer Univerſitäts-Gelehrten hatten ebenfalls eine für ihn ſehr ungünſtige Stimmung nach Konſtanz mitgebracht; allein ihr **Mitſtimmen** war doch unlängbar eine Neuerung, die ſich auch leicht genug den Biſchöfen und Aebten [1]) als höchſt bedenk-

1) Außer zwey und zwanzig Cardinälen und drey Patriarchen, waren bloß 20 Erzbiſchöfe, 92 Biſchöfe,

bedenklich und nachtheilig für ihre eigene Rechte vorſtellen ließ. Dennoch zeigte ſich der größere Theil von dieſen gar nicht geneigt, auf den Antrag des Pabſts hineinzugehen. Einer ihrer angeſehenſten und bedeutendſten Wortführer, der Cardinal von Cambray [2]), beſtand in einem ausführlichen, der Synode übergebenen Gutachten darauf, daß man nicht nur den anweſenden Doktoren, ſondern auch allen Geſandten der weltlichen Fürſten, wie den Fürſten ſelbſt, welche auf das Concilium gekommen ſeyen, eine ent-

ſchöfe, und 124 Aebte auf der Synode. Aber von Doctoren und andern Geiſtlichen hatten ſich ſo viele eingefunden, daß man 1800 Prieſter unter ihnen zählte. S. das von Gebhard Dacher aufgenommene Verzeichniß der Anweſenden — lateiniſch bey von der Hardt T. V. P. II. p. 10—50. franzöſiſch bey Lenfant Hiſt. du Concile de Conſtance T. II. 365 flgd.

2) Der berühmte Peter von Ailly, ſeit dem Jahr 1396. Biſchof von Cambray, und im Jahr 1411. von Johann XXIII. zum Cardinal ernannt. S. Vita Petri de Alliaco, Cardinal. Camer. in L. E. du Pin Gerſonianis L. II. p. XXXVII flgd. vor dem erſten Band ſeiner Ausgabe der Werke Gerſons.

entſcheidende Stimme einräumen müſſe [3]). Bald gab man aber dem Streit darüber durch einen neuen Vorſchlag eine Wendung, wodurch ſeine Fortſetzung unnöthig gemacht, der Pabſt hingegen und die päbſtliche Parthey in eine viel größere Verlegenheit gebracht wurde.

§. 2.

Auf allen Concilien, ſeitdem es Concilien gab, waren bisher die Stimmen nach der Anzahl der Köpfe oder der Perſonen gezählt worden, welche darauf zugegen waren. Zu Piſa hatte man aber die Erfahrung gemacht, oder zu Piſa war man vielmehr erſt darauf aufmerkſam geworden, daß dieſe Einrichtung dem Pabſt und den Cardinälen immer das entſcheidendſte Uebergewicht bey allem geben müßte, was Gegenſtand eines Synodal-Schluſſes werden konnte, denn noch außer dem Gefolge von italiäniſchen Biſchöfen, das ſie mitbrachten, konnten ſie auch unter den übrigen Anweſenden auf eine Menge von Creaturen zählen, die ihnen in jedem Fall die Mehrheit der Stimmen,

3) S. von der Hardt T. II. P. VIII. p. 224 folgd.

men, bey allem, was ſie durchgeſetzt, oder was ſie hinaus votirt haben wollten, verſicherte. Daß es nun auch zu Konſtanz eben ſo gehen würde, dieß konnte man ſchon in der erſten Sitzung an den Fingern abzählen: deßwegen warfen jetzt einige von den leitenden Gliedern der Synode auf einmahl den Vorſchlag in die Verſammlung hinein, daß eine andere Ordnung bey dem Votiren feſtgeſetzt, und die Stimmen nicht mehr nach den Perſonen, ſondern nach den anweſenden Nationen gezählt werden müßten. Sie riethen dabey, daß alle die Individuen, die man zu der Synode rechnen könnte, unter vier Haupt-Nationen, die franzöſiſche und die engliſche, die italiäniſche und die deutſche gebracht werden, daß alsdann jede Nation, oder die Biſchöfe und Theologen, die zu einer jeden gehörten, immer erſt in beſondern Kongregationen über die Gegenſtände, welche von der Synode zu entſcheiden ſeyen, vorläufig berathſchlagen, und ſich darin nach der Mehrheit der Stimmen über einen Entſchluß vereinigen ſollten, der hernach in einer öffentlichen Sitzung der ganzen Synode als der Schluß der Nation vorgetragen, und als das

Votum der Nation gezählt werden könnte. Bey dieſer Einrichtung hatte man nicht mehr zu fürchten, daß man von den Italiänern überſtimmt werden könnte, da ſie nun alle zuſammen ebenfalls nur eine Stimme hatten. Auch vor dem überwiegenden Einfluß der unter allen Nationen zerſtreuten päbſtlichen Kreaturen hatte man ſich nicht mehr zu fürchten, denn nur ihre Vereinigung konnte ihnen ein Uebergewicht verſchaffen, und ihre Vereinigung war eben damit unmöglich gemacht. Aber dabey hatte man auch nicht mehr nöthig, auf der Zulaſſung der Doctoren und der Univerſitäts-Gelehrten zu dem würklichen Mitſtimmen länger zu beſtehen; denn damit konnte es nun jede Nation in ihren beſondern Kongregationen halten, wie ſie wollte, und es war leicht vorauszuſehen, daß ſie durch ihren Einfluß auf die Stimmen ihrer Nation weit mehr Antheil an den Synodal-Schlüſſen bekommen würden, als ſie durch das förmlichſte ihnen eingeräumte Stimm-Recht bey der alten Einrichtung hätten erhalten können. Je ſichtbarer es aber war, was man durch die vorgeſchlagene neue Einrichtung gewinnen konnte, und gewinnen wollte,

te, deſto ſtärker war der Widerſtand, womit ſich der Pabſt und die päbſtliche Parthey gegen die Neuerung ſtemmen mußte; dennoch wurde ſie zuletzt und zwar nach einem kurzen Kampf durchgeſetzt. Die Vertheidiger des Vorſchlags hatten den Kayſer, der bald nach dem Pabſt nach Konſtanz gekommen war, dafür zu gewinnen gewußt. Das Anſehen des Kayſers drang durch, und der Pabſt ſah ſich mit den Kardinälen gezwungen, auch ſeine Beyſtimmung dazu zu geben [4]).

§. 3.

Doch die allgemeiner-ungünſtige Geſinnung der Synode gegen den Pabſt zeigte ſich bald in mehreren ſchlimmeren Zeichen, ſobald nur der Gegenſtand, der ſie vor allen andern beſchäftigen mußte, zur Sprache gebracht wurde. Natürlich betraf dieſer die endliche Hebung des Schisma; aber über die ſchicklichſte und anwendbarſte Hebungs-Art von dieſem ſchien eigentlich keine Wahl und ſomit auch keine Berathſchlagung ſtatt zu finden. An die zwey Gegenpäbſte ſelbſt, an Gregor XII. und Benedikt

4) S. von der Hardt T. I. p. 157.

dikt XIII. durfte gar nicht mehr dabey gedacht, denn nach dem von der Synode zu Piſa über ſie ausgeſprochenen Urtheil durften ſie gar nicht mehr als rechtlich exiſtirend betrachtet werden; mithin konnte bloß von den Mitteln die Rede ſeyn, durch welche das Urtheil ihrer Abſetzung endlich in Kraft geſetzt, und die wenigen Anhänger, die ihnen noch übrig geblieben waren, auch noch von ihnen abgebracht werden könnten. Wohl durfte dabey auch nicht mehr daran gezweifelt werden, ob man in dem rechtmäßigen Nachfolger des von der Synode zu Piſa gewählten Pabſts, alſo in Johann XXIII. das ächte Oberhaupt der Kirche zu erkennen habe? aber da ſich dem einen ſo wenig als dem andern ohne die Aufopferung der Synode zu Piſa ausweichen ließ, ſo konnte ſich kein Menſch daran ſtoßen, wenn es auch Johann ſelbſt für entſchieden annahm, und daher zuerſt unumwunden zu Konſtanz erklärte, daß man nur dieſen Weg zu der Hebung des Schisma einſchlagen könne [5].

§. 4.

5) S. von der Hardt T. II. P. VIII. p. 192. T. IV. P.

§. 4.

Deſto bedenklichere Ahndungen mußten aber in ſeiner Seele aufſteigen, da ſogleich eine Gegen-Parthey öffentlich auftrat, die eben ſo unumwunden erklärte, daß man ihrer Meynung nach niemahls auf dieſem Wege zu dem gewünſchten Ziel kommen würde. Noch mehr Schlimmes mußte er ſich weiſſagen, als dieſe Parthey ungeſcheut darauf antrug, daß man alles, was zu Piſa vorgegangen war, als ungeſchehen betrachten, und zu dem alten Wege der Unterhandlungen über eine freywillige Ceſſion der ſämmtlichen vorhandenen Päbſte zurückkehren müſſe [6]); mit Gewißheit konnte er aber ſchon ſeinem Schickſal entgegenſehen, ſobald er bemerkte, daß die Mehrheit in der Verſammlung zu dieſer Meynung ſich hinneigte.

Sehr

P. I. p. 23. Lenfant Hiſt. du Conc. de Conſtance T. I. p. 68.

6) An der Spitze dieſer Parthey ſtand ebenfalls der Cardinal von Cambray. S. zwey Aufſätze, worin er dieſe Meynung vertheidigte, bey von der Hardt T. II. P. VIII. p. 196. 213. und einen noch ſtärkeren des Cardinals Fillaſtre, eb. daſ. 208. vergl. Lenfant p. 71. 104.

Sehr ſcheinbar ließ ſich zwar dafür anführen, daß man niemahls hoffen könne, das Urtheil der Synode zu Piſa in Anſehung Benedikts XIII. in Kraft zu ſetzen, daß ſich der König von Arragonien ſelbſt um ſeiner Ehre willen zu dem Beharren bey ſeiner dagegen eingelegten Proteſtation verpflichtet halten, und daß man alſo durch ein nutzloſes Streiten darüber nur die Verwirrung in der Kirche verlängern würde; ſo gewiß dieß aber ſeyn mochte, ſo fiel es noch ſtärker ins Auge, daß man bey der Annahme des Vorſchlags das Anſehen und die Ehre der Synode zu Piſa auf eine höchſt ſchmählich-inkonſequente Art Preis geben müſſe, und dazu hätte ſich gewiß die Majorität der neuen Verſammlung nicht ſo leicht entſchließen können, wenn es ihr nicht noch um etwas weiteres, als um die bloße Hebung des Schisma zu thun geweſen wäre. Doch darüber ließen ihre weitere Proceduren gar keinen Zweifel übrig, denn in jeder von dieſen deckte es ſich auf, daß man einmahl entſchloſſen war, ſich bey dieſer Gelegenheit nicht nur die zwey Päbſte, die man ſchon zu Piſa abgethan hatte, ſondern auch noch den dritten vom Hals zu ſchaffen.

§. 5.

Auf die Weigerung Johanns, dem vorgeſchlagenen Ceſſions-Wege beyzutreten, machte man einen Verſuch nach dem andern, ihm ſeine Beyſtimmung dazu abzupreſſen. Als die Vorſtellungen, die ihm der Kayſer deßhalb machte, nicht ſchnell genug bey ihm würkten, ſo ließ man unter den Mitgliedern der Verſammlung einen Aufſatz cirkuliren, der einen Auszug aus ſeiner Lebens- und Regierungs-Geſchichte, und weit mehr Beſchuldigungen gegen ihn enthielt [7]), als man zu der Inſtruktion ſeines Abſetzungs-Prozeſſes bedurfte. Dieß ſchreckte ihm würklich ein zweydeutiges Verſprechen ab, daß er unter gewiſſen Bedingungen das Pontifikat niederlegen wolle [8]); da aber die Synode auf einem beſtimm-

7) Articulos — ſagt Dietrich von Niem in ſeiner Lebens-Beſchreibung Johanns c. 3. — omnia peccata mortalia, nec non infinita abominabilia continentes. Der Verfaſſer des Aufſatzes blieb unbekannt.

8) S. Prima formula ceſſionis Papalis a Joanne XXIII. oblata — bey von der Hardt T. II. P. VIII. p. 232.

beſtimmteren beſtand [9]), ſo floh er bey Nacht und Nebel aus Konſtanz, und begab ſich in das Gebiet des Herzogs Friedrich von Oeſterreich, der es über ſich genommen hatte, ihn zu beſchützen. Von hier aus hoffte er der Verſammlung, die ihn nicht mehr in ihrer Gewalt hatte, trotzen, oder ſie bald zu jedem Vergleich, den er ihr vorſchreiben möchte, bewegen zu können; allein der allgemeine Unwille über ihn gab ihr weit mehr Kühnheit und Muth, als er ihr zugetraut hatte. Nachdem der Kayſer öffentlich erklärt hatte, daß unter ſeinem Schutz das Concilium auch ohne den Pabſt fortgeſetzt werden ſollte, ſo ſchickte man dieſem eine Geſandtſchaft nach, die bloß den Auftrag hatte, ihm zu erklären, daß er unverzüglich nach Konſtanz

9) Den 2. März 1415. ſtellte er auch ein beſtimmteres aus, indem er öffentlich ſchwor, daß er in jedem Fall abdanken wolle, wenn dadurch das Schisma gehoben werden könnte. Lenfant T.I. p. 111. Nun beſtand aber die Synode auf der würklichen Erfüllung, und um dieſer auszuweichen, entfloh er den 20. März. S. Niem am a. O. p. 395. Lenfant 121.

ſtanz zurückkehren, oder der Synode ſeine Abdankungs-Urkunde ſchicken müſſe [10]). Den 7. April wurde darauf ſein Beſchützer, der Herzog Friedrich, in die Reichs-Acht erklärt, und die Vollziehung dieſes Urtheils von dem Kayſer mit ſolchem Eifer betrieben, daß Friedrich ſchon zu Anfang des folgenden Monaths gezwungen wurde, ſich allen Bedingungen, die ihm der Kayſer vorſchrieb, und ſogar der ſchmählichen Verpflichtung zu unterwerfen, daß er den Pabſt ſelbſt wieder nach Konſtanz liefern ſollte [11]). Indeſſen war dieſem, der die Synode nur durch Unterhandlungen aufzuhalten geſucht hatte, den 17. April ein von ihr ſelbſt aufgeſetzter Entwurf einer unbedingten Ceſſions-Akte zugeſchickt worden, die er zu unterſchreiben hätte [12]), und als er darauf wieder nur eine bedingte und zweydeutige einſchickte, ſo beſchloß man in der Sitzung vom 2. May, den förmlichen Proceß gegen ihn mit ſeiner Citation anzufangen [13]).

Als

10) S. Niem p. 397.

11) Eb. daſ. p. 465. Lenfant 169. 195. 232.

12) S. von der Hardt T. IV. P. III. 114—117.

13) S. Citatio nova criminoſa contra Papam, Joh. XXIII. eb. daſ. p. 143.

Als er auf dieſe Citation, die ihm nur eine neuntägige Friſt gab, nicht erſchien, ſo wurde den 14. ſeine Suſpenſion erkannt [14]), und in den nächſten vierzehn Tagen, in denen er ſelbſt wieder in die Nähe von Konſtanz als Gefangener gebracht worden war, hatte man von den 70 gegen ihn vorgebrachten Klag-Punkten [15]) ſchon ſo viele verificirt, daß man keine weitere zu bedürfen glaubte, um die ganze Welt von der Gerechtigkeit ſeines Abſetzungs-Urtheils [16]), das den 29. May geſprochen wurde, zu überzeugen.

§. 6.

Nach dieſem ſtarken Schlage, wodurch man den einen Pabſt vernichtet hatte, hoffte man mit den zwey andern leicht fertig zu werden, und die Synode fand es auch leicht, wiewohl der eine von ihnen dem Kayſer noch ſehr viel zu

14) Eb. daſ. 166.

15) S. dieſe Klag-Punkte eb. daſ. 196 flgd. vergl. Lenfant p. 278.

16) S. von der Hardt eb. daſ. p. 256.—300. Lenfant 384.

zu thun machte. Der ältere Römiſche Pabſt Gregor XII. war nach der Abſetzung Johanns auf das erſte Wort, das man an ihn brachte, zum Abdanken bereit, und gab daher ſchon den 4. Jul. ſeine Reſignations-Akte ein, wofür ihm die Synode auch ihrerſeits deſto beſſere Bedingungen zugeſtand [17]: Benedikt hingegen ſetzte allen Anträgen, die man ihm machte, einen Starrſinn entgegen, der ſich ſchlechterdings weder beugen, noch brechen ließ. Der Kayſer, der ſelbſt nach Perpignan zu ihm gereiſt war, konnte nichts bey ihm ausrichten, als daß er ſich endlich unter den ungeheuerſten und unerfüllbarſten Bedingungen zum Abdanken bereit erklärte [18]; dafür gelang es ihm jedoch zuletzt,

17) Sie ernannte ihn zum Cardinal-Biſchof von Porto und zum beſtändigen Legaten in der Ankonitaniſchen Mark. Er lebte noch zwey Jahre. S. von der Hardt T. IV. p. 346—378.

18) Er wollte zuerſt nur unter der Bedingung abdanken, wenn er Sicherheit erhielte, daß er gleich darauf wieder gewählt werden würde. Als man ſich darauf nicht mit ihm einließ, machte er andere Forderungen, die nicht weniger

zuletzt, die Könige von Arragonien, Caſtilien und Navarra zu bewegen, daß ſie von ſeiner Obedienz austraten, und ihm den 6. Jan. 1416. mit dem ihm bisher erzeigten Gehorſam auch ihren Schutz feyerlich aufkündigen ließen. Nach dieſem konnte die Synode nichts abhalten, auch gegen ihn eben ſo wie gegen Johann zu verfahren. Der Proceß gegen ihn wurde daher ſogleich nach der Zurückkunft des Kayſers inſtruirt, und den 26. Jul. des folgenden Jahrs ſein Abſetzungs-Urtheil publicirt [19]); der alte damahls ſchon neunzigjährige Mann ſelbſt aber ließ ſich dadurch nicht aus ſeiner Faſſung bringen. Von dem Felſen zu Peniscola herab, einem feſten, zu den Beſitzungen ſeiner Familie gehörigen Schloß im Königreich Valencia, auf das er ſich geflüchtet hatte, ſprach er den Bann über die ganze Welt, und über das Königreich Arra-

ger überſpannt waren. S. Acta Caeſaris et Legatorum Conc. Conſtant. in Hiſpania de ceſſione Benedicti XIII. am a. O. T. II. P. XVIII. p. 484 — 566. Lenfant p. 482. 515.

19) Von der Hardt T. IV. 1093. 1102. 1357. Lenfant T. I. p. 500. T. II. 31. 41. 91.

Arragonien im beſondern das Interdikt aus, und dabey beharrte er bis zu ſeinem Tode [20]), indem er kurz vor dieſem den vier einzigen Cardinälen, die ihm übrig geblieben waren, noch einen körperlichen Eyd darauf abnahm, daß einer von ihnen ſein Nachfolger werden müſſe [21]).

§. 7.

Doch in der Lage, worin er ſich befand, hatte man jetzt auch davon nichts mehr zu befürchten, und am wenigſten zu befürchten, daß eine neue Spaltung in der Kirche durch ihn angerichtet werden könnte. Man durfte alſo ſchon das Schisma für gehoben anſehen, ſobald nur die bisherigen Beſchützer Benedikts, die Könige von Arragonien und Caſtilien, ihre Beyſtimmung zu

20) Der erſt im Jahr 1424. erfolgte.

21) Dieſe vier Cardinäle ſpalteten ſich ſogar wieder über der Wahl, denn drey von ihnen wählten einen Spanier, Aegidius Munnoz, der ſich Clemens VII. nennen ließ, und der vierte, der mit dieſer Wahl unzufrieden war, wählte ſich einen eigenen Pabſt, der den Nahmen Benedikt XIV. annahm. S. Raynald a. d. Jahr 1423. nr. 7. 1427. nr. 20.

zu ſeiner Abſetzung gegeben hatten, denn man erhielt eben dadurch die Gewißheit, daß der neu zu wählende Pabſt von der ganzen Kirche anerkannt werden würde. Somit ſtand auch nichts weiter im Wege, daß man jetzt zu Konſtanz den zweyten Haupt-Gegenſtand der Synodal-Verhandlungen, nehmlich das Reformations-Geſchäft, vornehmen konnte, wozu ſelbſt in der Zwiſchenzeit ſchon manches vorgearbeitet worden war. Die Synode hatte nicht nur in einem eigenen Decret bereits feyerlich erklärt, daß der Zuſtand der Kirche eine Reformation dringend nothwendig mache, und ſie deßwegen als den zweyten Haupt-Zweck ihrer Verſammlung ausgezeichnet [22]), ſondern mit einer höchſt weiſen Vorſicht hatte man das kirchliche Interregnum vorzüglich dazu benutzt, ſich dabey von der Seite her freyen Raum zu machen, von der man den meiſten Hinderniſſen entgegenſah. In dieſer Abſicht war es ſchon in der vierten Sitzung in einem beſondern Decret als konſtitutionelles Prinzip ſanktionirt worden, daß ein allge-

22) In dem Decret der dritten Sitzung vom 26. Mart. 1415. S. von der Hardt T. IV. P. III. p. 71. 72.

allgemeines Concilium die ganze katholiſche Kirche vorſtelle, welche ihre Gewalt unmittelbar von Chriſto empfangen habe, und daß ſich daher auch der Pabſt allen ſeinen Verfügungen, beſonders jenen, welche den Glauben und die Reformation der Kirche am Haupte und an den Gliedern betreffen möchten, zu unterwerfen verbunden ſey [23]). Das Prinzip war faſt mit allgemeinem Beyfall aufgenommen, und viel und oft war ſchon von den Haupt-Rednern der Synode, beſonders von dem berühmten Canzler Gerſon, darüber declamirt [24]), und dabey entwickelt worden, wozu es benutzt, und wie es angewandt werden müſſe. Einer von den anweſenden Biſchöfen hatte ſelbſt ſchon die Frage in die Verſammlung hineingeworfen: ob es nicht am räthlichſten ſeyn möchte, den Pabſt und die Cardinäle von den Berathſchlagungen über das Reformations-Geſchäft gänzlich aus-

zu-

23) S. eb. daſ. p. 86.

24) Auch von dem Cardinal von Cambray; doch wurde das Prinzip auch beſtritten, und zwar am ſtärkſten von dem Patriarchen von Antiochien. S. *Johann* Patriarchae Antiocheni Propoſitio Concilio facta eb. daſ. T. II. P. XIII. p. 295.

zuſchließen? und es war auch darüber zu einer ſtarken Bewegung auf der Synode gekommen [25]): dieß zuſammen kündigte aber einen Reformations-Eifer an, der das Ziel, zu dem er kommen wollte, ſehr gut ins Auge gefaßt hatte, und ſehr feſt entſchloſſen war, es ſich nicht verrücken zu laſſen.

§. 8.

Nun zeigte es ſich zwar ſchon bey den Debatten, welche der letzte Vorſchlag veranlaßte, ſehr ſichtbar, daß es auch Menſchen in der Verſammlung gab, denen mit einem Aufſchub der Reformations-Operationen gedient ſeyn mochte. Der Vorſchlag ſelbſt, nach welchem der Pabſt und die Cardinäle von den Berathſchlagungen darüber ausgeſchloſſen werden ſollten, war auf die Seite gebracht worden, ohne daß man es zum Stimmen darüber kommen ließ: allein der Kayſer und die deutſchen Biſchöfe hatten doch etwas davon aufgefaßt, das ſie bey einer andern Gelegenheit wieder anbrachten. Als man nach der Abſetzung

25) S. eb. daſ. T. II. P. XIII. p. 285. und die Proteſtation, welche die Cardinäle darauf eingaben. 286.

ſetzung des letzten der ſchismatiſchen Päbſte zu der Frage kam, wie das Wahl-Geſchäft des neuen Pabſts regulirt werden müſſe, ſo beſtanden ſie eifrigſt darauf, daß man überhaupt die neue Wahl ſo lange aufſchieben ſollte, bis man das Reformations-Geſchäft beendigt haben würde, womit dann der Pabſt am gewiſſeſten davon ausgeſchloſſen worden wäre. Der Vorſchlag fand jedoch einen ſo ſtarken Widerſtand, und zwar nicht nur von Seiten der Cardinäle und der italiäniſchen Biſchöfe, ſondern auch von Seiten der franzöſiſchen und ſpaniſchen, und zuletzt auch noch der engliſchen, daß ihn der Kayſer nach einem langen Kampf aufzugeben gezwungen war [26]: darin aber hätte man leicht eine deſto un-

26) S. Lenfant T. I. p. 115. Die Heftigkeit der Oppoſitions-Parthey und ihre Erbitterung über die deutſche Nation zeigte ſich vorzüglich in einer Proteſtation, welche ſie dem Kayſer den 11. Sept. 1417. übergab. S. von der Hardt T. I. P. XX, p. 917. Die ſtürmiſchen Auftritte, welche darauf folgten ſ. T. IV. p. 1415. und die Gegen-Proteſtation der Deutſchen, worin ſie ſich ſelbſt eine andächtige, geduldige und demüthige Nation nannten, eb. daſ. p. 1419. Aber zuletzt fielen

ungünſtigere Vorbedeutung für den Ausgang des ganzen Geſchäfts erblicken können, je beſtimmter die Vertheidiger des Vorſchlags erklärt hatten, daß ſie bloß deswegen darauf beharren zu müſſen glaubten, weil ſie auf das feſteſte überzeugt ſeyen, daß jeder Pabſt, den man bekommen möchte, das Reformations-Werk vereiteln würde.

§. 10.

Dennoch war es nicht gerade nothwendig, daß man in der Verwerfung dieſes Vorſchlags ein ſo ſchlimmes Zeichen erblicken mußte. Der Umſtand ſelbſt, daß ſich eine ſo entſchiedene Mehrheit dagegen erklärte, hatte noch etwas Beruhigendes, denn es gieng auf das Klarſte daraus hervor, daß das Verlangen, einer Reformation auszuweichen, weniger Antheil als andere Gründe daran hatte. Unter den Gegnern, welche den Vorſchlag am heftigſten beſtrit-

len auch zwey zu der deutſchen Nation gehörige Prälaten, der Erzbiſchof von Riga und der Biſchof von Chur, von dem Kayſer ab, worauf er um ſo mehr nachgeben mußte. S. Lenfant 120.

ſtritten, hatten ſich ja bisher mehrere als die eifrigſten Beförderer der Reformation ausgezeichnet. Es war undenkbar, daß dieſe ihre Geſinnungen darüber ſo ſchnell geändert, und es war noch undenkbarer, daß ſie bisher jene Geſinnungen nur geheuchelt haben könnten. Selbſt Gerſon und der Cardinal von Cambray waren gegen den Vorſchlag; aber dieſe gaben zugleich die unzweideutigſten Beweiſe, daß ihr Reformations-Eifer ganz und gar nichts von ſeiner Wärme verlohren habe. Sie machten ſich voraus gegen die Urheber des Vorſchlags anheiſchig, gemeinſchaftliche Sache mit ihnen zu machen, wenn der von ihnen gefürchtete Fall eintreten und der neu zu wählende Pabſt einen Verſuch machen ſollte, die Reformation zu verhindern. Sie nahmen es über ſich, ſelbſt in dieſem Fall darauf anzutragen, daß er wieder abgeſetzt werden müſſe. Sie gaben noch durch andere Erklärungen zu erkennen, daß ſie feſter als jemahls entſchloſſen ſeyen, eine Verbeſſerung des kirchlichen Zuſtands auf jedem Wege zu erzwingen, ja ſie würkten ſelbſt auf das thätigſte dazu mit, daß man ſich doch noch vor der Wahl über einige Synodal-Schlüſſe

vereinigte, durch welche es dem künftigen Pabſt faſt unmöglich gemacht wurde, den Fortgang des Reformations-Geſchäfts in die Länge aufzuhalten.

§. 11.

Auf den Antrag der deutſchen Nation beſchloß man nehmlich nicht nur, den neu zu wählenden Pabſt in Eyd und Pflicht darüber zu nehmen, daß er Konſtanz nicht eher verlaſſen und die Synode nicht eher entlaſſen wolle, bis die Reformation, woran er gemeinſchaftlich mit ihr zu arbeiten habe, vollendet ſeyn würde; ſondern in der merkwürdigen neun und dreißigſten Sitzung der Synode vom 9. Octbr. 1417. wurde der äußerſt wichtige Schluß gefaßt, daß regelmäßig in Zukunft alle zehn Jahre ein neues allgemeines Concilium veranſtaltet, das nächſte aber ſchon im fünften Jahre nach der Beendigung des gegenwärtigen verſammelt werden ſollte. Durch ein zweytes nicht minder wichtiges regulatives Decret dieſer Sitzung wurde feſtgeſetzt, wie es in dem Fall eines künftig aufkommenden Schisma gehalten werden ſollte, denn es wurde darin jedem Pabſt zur Pflicht gemacht, in

dem Augenblick, da er die Nachricht von dem Aufſtehen eines Gegenpabſts erhalten würde, ein allgemeines Concilium auszuſchreiben, aber zugleich voraus beſtimmt, daß keiner der ſtreitenden Päbſte auf dieſem Concilio den Vorſitz führen dürfe, vielmehr jeder von dem Augenblick ſeiner Eröffnung an ſich bey Strafe eines ewigen Fluches und des Verluſts aller ſeiner Rechte der Regierung der Kirche gänzlich zu enthalten habe [27]). Durch dieſe zwey Decrete wurde es nicht nur dem nächſten, ſondern auch den künftigen Päbſten unmöglich gemacht, ſich dem Streben des jeweiligen Zeit=Geiſts nach einer kirchlichen Verbeſſerung oder Veränderung mit einigem Erfolg auf die Dauer entgegenzuſtemmen; für jetzt aber zeichnete man auch ſchon dasjenige im beſondern aus, was noch von der gegenwärtigen Synode verbeſſert und anders geordnet werden müſſe [28]).

§. 12.

27) S. von der Hardt T. IV. P. XI. p. 1432 flgd.

28) In der vierzigſten Seſſion den 30. Oct. 1417. eb. daſ. p. 1452 flgd.

§. 12.

Bey dieſen Umſtänden hatte man noch Urſache genug zu hoffen, daß dennoch am Ende eine Reformation erzwungen werden würde. Auch kam allerdings zuletzt etwas heraus, was man eine Reformation nannte; aber dieß war etwas ſo ſchmählig-unbedeutendes, daß die Synode ſich ſelbſt ſchämte, es als ihr Machwerk anzuerkennen. Damit kam es aber völlig ſo, wie es der Kayſer und die deutſchen Biſchöfe vorausgeſehen und vorausgeſagt hatten.

Sobald es durchgeſetzt worden war, daß man zuerſt der Kirche und der Synode ein neues Oberhaupt geben, alſo zuerſt den neuen Pabſt wählen müſſe, ſo ließen es ſich die drey und zwanzig anweſenden Cardinäle leicht gefallen, daß ihnen ſechs Abgeordnete von jeder Nation als Mitwähler zugegeben wurden [29]. Der ächt-

29) Darauf hatte der Cardinal von Cambray in einem der Synode übergebenen Vorſchlag de modo vel forma eligendi novum Pontificem angetragen. S. von der Hardt T. II. P. XX. p. 586. Aber dagegen durften ſich die übrigen Cardinäle

ächt-römiſchen Parthey in dem Collegio, welche die Mehrheit darin ausmachte, war es nur um eine ſchnelle Wahl zu thun, denn ſie fühlte das Bedürfniß am dringendſten, einen Pabſt an ihrer Spitze zu haben; aber ſie konnte noch dazu ſehr wahrſcheinlich berechnen, daß die Wahl nur auf eines ihrer Mitglieder fallen könnte, und die Richtigkeit dieſer Berechnung bewies auch der Erfolg. Jede der verſchiedenen Nationen, deren Abgeordnete zu dem Wahl-Geſchäft zugezogen wurden, wollte zuerſt einen Pabſt aus ihrer Mitte gewählt haben. Jede wurde daher ſogleich von der Unmöglichkeit, ihren Wunſch durchzuſetzen, überzeugt. Jede wurde dadurch geneigt gemacht, die Leitung der Wahl den Cardinälen zu überlaſſen, und ſo wurde, nachdem das Konklave nur drey Tage gedauert hatte, den 11. Nov. 1417. der Cardinal Otto von Colonna, ein gebohrner Römer,

nåle deſto weniger ſetzen, da auch von einigen Seiten her ſehr ſtark davon geſprochen wurde, daß man ſie ganz von der Wahl ausſchließen ſollte. S. T. IV. p. 1447.

mer, gewählt, der den Nahmen Martin V. anzunehmen für gut fand [30].

§. 13.

Gerade dasjenige, was dieſe Wahl dem größeren Haufen der zu Konſtanz verſammelten Väter am erfreulichſten machte, und ſie die beſten Hoffnungen daraus ziehen ließ, mußte aber bey allen Weiterſehenden ſogleich die meiſten Beſorgniſſe erregen. Der ehemalige Cardinal Colonna hatte ſich bisher unter dem Kampfe der Partheyen auf der Synode nur durch ſeine Mäßigung, wie in ſeinem ſonſtigen Betragen durch eine gewiſſe Liberalität der Geſinnungen und Handlungen ausgezeichnet, die alles, was in ſeine Nähe kam, leicht genug für ihn gewinnen konnte. Aber jene Mäßigung und dieſe Liberalität gehörte nur zu der Oberfläche des feiner gebildeten Weltmanns aus einem der erſten Römiſchen Fürſten-Häuſer, und ein Pabſt von dieſem Charakter war am geſchick-

30) S. Lenfant a. O. p. 145—154. *Leonh. Aretini* Comment. p. 930. *Pagi* Breviar. T. II. P. II. p. 263.

geſchickteſten, eine Reformation zu verhindern, wenn es ihm nur nicht dabey an Feſtigkeit fehlte. Daran fehlte es Martin nicht, und noch weniger an Klugheit; daher gelang es ihm auch deſto vollſtändiger, alle Hoffnungen, die ſich die Synode, und die ſich die Welt von der Synode gemacht hatte, zu täuſchen.

§. 14.

Sobald zwar nach ſeiner Krönung die Erinnerung an ihn gebracht worden war, daß er jetzt das Reformations-Geſchäft vornehmen möchte, ſo ernannte er ohne Vorzug eine Commiſſion von ſechs Cardinälen, die in Gemeinſchaft mit den Deputirten der verſchiedenen Nationen daran arbeiten ſollten. Dieſem Ausſchuß wurden die achtzehn Artikel vorgelegt, in welchen die Synode ſchon vorher dasjenige zuſammengefaßt hatte, was am dringendſten eine Verbeſſerung bedürfe; wozu die deutſche Nation noch ein beſonderes Reformations-Projekt hinzufügte, das ſie dem Pabſt unter dem Titel: Adviſamenta nationis Germanicae übergab [31]).

Der

31) S. von der Hardt T. I. P. XXII. p. 997—1011.

Der Arbeits Eifer dieſes Ausſchuſſes, oder der Eifer, womit ihn der Pabſt zum Arbeiten antrieb, legitimirte ſich auch zu großer Beſchämung der Synode, deren Ungeduld ſchon über abſichtliche Zögerungen klagte, denn im Januar 1418., alſo kaum nach dem Verfluß von zwey Monathen, war er bereits mit ſeinem vollſtändigen Gutachten über die Reformation fertig, das ſogleich von dem Pabſt der Synode vorgelegt wurde [32]. Doch die Schaam über jene Ungeduld wurde ihr — durch die größere erſpart, welche ihr das Gutachten bereitete.

§. 15.

Der Pabſt und ſeine Mit-Reformatoren hatten ſich zwar darin nur auf jene Punkte eingelaſſen, die von der Synode in ihren Artikeln ausgezeichnet worden waren, und ſich damit nur zu einer ſehr unvollſtändigen Reformation bereit erklärt; allein dieß durfte ihnen nicht zum Vorwurf gemacht werden, da die Synode ſelbſt

32) S. Reformatio Martini Papae in capite et curia Romana. von der Hardt T. I. P. XXIII. p. 1021 — 1038.

ſelbſt nicht mehr verlangt hatte. Dafür war faſt keiner jener Punkte von ihnen übergangen worden: aber was war es, das ſie darauf beſchloſſen hatten? Jeder der achtzehn Artikel enthielt eigentlich nichts als eine Beſchwerde über eine unbefugte zum Druck der Kirche gereichende Ausdehnung der päbſtlichen Gewalt, oder zeichnete einen Mißbrauch aus, den die Päbſte ſeit einiger Zeit zum äußerſten Verderben der Kirche von ihrer Gewalt gemacht hatten. Es war — wie noch an dem gehörigen Ort gezeigt werden wird — ganz unwiderſprechlich, daß ſie ſich die meiſten jener Mißbräuche erſt ſeit einem Jahrhundert erlaubt hatten. Es hieng dabey allein von ihnen ab, den Beſchwerden, die daraus erwachſen waren, ein Ende zu machen. Nun aber erklärte der Pabſt in dem Aufſatz, den er der Synode vorlegen ließ, gerade von den ſchreyendſten und drückendſten jener Beſchwerden, daß — die Umſtände noch keine Aenderung darin zuließen. Bey einigen andern erbot er ſich zu Verbeſſerungen, durch welche nur der kleinſte Theil des daraus entſtandenen Uebels gehoben wurde. Bey zwey oder drey der weniger bedeutenden

ließ er ſich aber großmüthig die Anträge gefallen, welche die Synode wegen ihrer Abſtellung gemacht hatte. Bitterer konnte mit einem Wort der Synode nicht geſpottet werden, als durch das Anſinnen, daß ſie damit ihre Reformations-Erwartungen für befriedigt halten ſollte. Das ſpottende Anſinnen wurde aber ſo ernſthaft an ſie gebracht; der Pabſt ſchien ſo unbefangen vorauszuſetzen, daß ſie gar nicht mehr erwarten könne, handelte mit ſo ruhiger Feſtigkeit nach dieſer Vorausſetzung, und ließ mit dieſer Ruhe alles, was man ihm hinwarf, ſo leicht von ſich ableiten, daß ſich die dadurch ermüdete Synode zuletzt würklich damit begnügte.

§. 16.

So viel Ehrgefühl hatte man zwar noch, daß man ſich ſchämte, die Reformation, zu welcher ſich der Pabſt erbot, zum Synodal-Werk zu machen, oder durch Synodal-Decrete zu ſanktioniren, allein am Ende nahm man es dennoch, nur in einer andern Form, an. Faſt jede der anweſenden Nationen ſchloß über die Punkte, welche die Synode hätte refor-

 miren,

miren, oder über die Beſchwerden, welchen dieſe hätte abhelfen ſollen, einen beſondern Vertrag mit dem Pabſt, wobey er nur einer jeden halb in der Form eines Concordats und halb in der Form eines Indults ungefähr eben das bewilligte, was er ſchon dem Concilio angetragen hatte [33]). Mit einer höchſt konſequenten Politik ließ er zugleich die übrigen in ſeinem Reformations-Projekt enthaltenen Artikel in einer öffentlichen Sitzung der Synode in der Form von päbſtlichen Verordnungen und Konſtitu-

33) Die Concordate mit der deutſchen Nation in XI. Artik. ſ. von der Hardt T. I. P. XXIV. p. 1055—1069. Lenfant T. II. 427 flg. Sie kamen im Febr. 1418. zum Schluß. Die Concordate mit England in ſechs Artikeln ſ. von der Hardt eb. daſ. p. 1079. Auch mit der franzöſiſchen Nation wurde über ein Concordat gehandelt, aber der Entwurf dazu, den ihr der Pabſt vorlegte, ſ. eb. daſ. T. IV. P. XII. p. 1567. wurde von dem Parlament zu Paris völlig verworfen, wiewohl den Franzoſen würklich mehr als den übrigen Nationen bewilligt war. S. *Bulaeus* T. V. p. 307 flg.

ſtitutionen publiciren [34]); und nachdem er dadurch dem Anſehen der Synode noch den letzten tödtlichſten Stoß verſetzt hatte, ſo kündigte er in der fünf und vierzigſten Sitzung der Verſammlung an, daß ſie jetzt in Gottes Nahmen aus einander gehen könne, weil ihre Geſchäfte glücklich vollendet ſeyen [35]). Zum Abſchied gewährte er allen ihren Mitgliedern einen vollkommenen Ablaß, deſſen Kraft ſich unter gewiſſen Bedingungen bis in ihre Todes-Stunde erſtrecken ſollte: auf dieſen Schluß aber war alles ſo gut vorbereitet, daß ſich auch nicht eine Stimme dagegen erhob. Die ganze Verſammlung begleitete noch den Pabſt in einem feyerlichen Zuge zu dem Thore von Konſtanz hinaus, und der Kayſer ſelbſt führte dabey ſein Pferd am Zügel [36]), denn dem Kayſer hatte er außer dem vollkommenen Ablaß zum Abſchied

34) In der 43. Sitzung den 21. Mart. 1418. von der Hardt T. IV. p. 1533—1541.

35) S. eb. daſ. p. 1559 flgd. In der vorhergehenden Sitzung hatte er doch noch bekannt gemacht, daß ſich das nächſte Concilium in Pavia verſammeln ſollte.

36) Eb. daſ. p. 1582.

ſchied noch einen Zehenden von allen Gütern und Einkünften der ſämmtlichen deutſchen Kirchen — aber freylich, ohne dieſe zu fragen — bewilligt [37].

Kap. XVI.

Urſachen, die am meiſten dazu beytragen, daß alle Reformations-Hoffnungen zu Konſtanz getäuſcht werden, aber auch am meiſten dazu beytragen, daß eine neue Reformations-Synode erzwungen wird. Bewegungen von Wiklef und Huß.

§. 1.

Dieſen Ausgang der Synode hätte man wohl bey ihrer Eröffnung nicht voraus ahnden mögen, denn wer hätte es für möglich halten mögen, daß der Geiſt, der die Verſammlung bey ihrer Eröffnung beſeelte, ſo weit gedämpft wer-

37) Daher ſie auch ſehr ſtark dagegen proteſtirten. S. eb. daſ. T. II. P. XXI. p. 589—624.

werden könnte? allein aus ihrer Geſchichte erklärt es ſich nur allzugut, wie es damit kam. Unter dem Streit über die Pabſt-Wahl hatte ſich eine höchſt unſeelige Eiferſucht zwiſchen den verſchiedenen Nationen, welche die Synode ausmachten, und beſonders eine ſehr merkliche Eiferſucht der übrigen Nationen über die deutſche ausgekocht, die ſich von jetzt an in alle Verhandlungen einmiſchte. Dadurch und durch die Bitterkeit, welche der Ausgang des Streits bey den Deutſchen [1]) erregt hatte, waren die Gemüther in eine Stimmung verſetzt worden, welche allen Künſten der Parthey, die eine Reformation verhindern wollte, den freyeſten Spielraum geſtattete; dadurch aber war es auch völlig in die Willkühr des Pabſts geſtellt, was aus

1) Als nach der Wahl des Pabſts die Franzoſen den Kayſer anlagen, daß er nun die Förderung des Reformations-Werks bey ihm betreiben möchte, ſo ſagte er ihnen unumwunden, da ſie nicht gewollt hätten, daß man die Reformation vor der Pabſt-Wahl vornehmen ſollte, ſo möchten ſie jezt auch zuſehen, was ſie durch ihren Pabſt ausrichten könnten. S. Gobelinus bey Schröckh Kirch. Geſch. Th. 31. p. 511.

aus der Reformation werden ſollte. Sie konnte nicht ohne ſeinen Willen erzwungen werden, außer wenn man ſich entſchloß, ihn wieder abzuſetzen: auf das gewiſſeſte ließ ſich aber vorausſehen, daß ſich die durch Eiferſucht und Mißtrauen zerriſſene Verſammlung niemahls mehr zu dieſem Entſchluß vereinigen würde. Eine große Anzahl der anweſenden Biſchöfe erſchrak ja ſchon deßwegen vor dem Gedanken, einen vierten Pabſt abzuſetzen, weil man ſchon drey abgeſetzt hatte. Die Schwäche des Kayſers war unter dem Streit über die Pabſt-Wahl zu ſichtbar geworden, als daß man ihm die Fähigkeit, den ſtarken Entſchluß durchzuſetzen, hätte zutrauen können. Wenn alſo der neue Pabſt nur mit Feſtigkeit darauf beharrte, ſeine Mitwürkung zu der verlangten Reformation zu verweigern, ſo konnte es ihm deſto weniger fehlen, die Geduld der Synode zuletzt zu ermüden, da auch ein großer Theil ihrer Mitglieder des langen und langweiligen Aufenthalts zu Konſtanz ſchon herzlich überdrüſſig geworden war.

§. 2.

§. 2.

Aber durch dieſen Ausgang der Synode zu Konſtanz mußte auch ſchon ein großer Theil der Anſtalten vereitelt werden, durch die man es ſich hier ſo bedachtſam möglich gemacht hatte, noch in Zukunft durchzuſetzen, was ſich vielleicht jetzt nicht erhalten ließ. So war durch den aufgeſtellten Grundſatz von der Superiorität allgemeiner Concilien über die Päbſte recht förmlich eine Gewalt in der Kirche konſtituirt worden, durch die man jetzt zu jeder Zeit eine Reformation erzwingen konnte. Auch hatte man es ja zur feſten Ordnung gemacht, daß in Zukunft regelmäßig alle zehen Jahre ein ſolches Concilium veranſtaltet, und das nächſte ſchon nach fünf Jahren verſammelt werden müſſe, ja der Pabſt ſelbſt wagte es nicht, nur einen Wunſch zu verrathen, daß er dieſe Ordnung geſtört ſehen möchte, und kündigte deßwegen ganz nach der Vorſchrift des darüber erlaſſenen Decrets in der vorletzten Sitzung der Konſtanziſchen Synode würklich voraus an, daß die Stadt Pavia der Verſammlungs-Ort des nächſten Conciliums werden ſollte. Aber dieß hatte er ſelbſt noch zu Kon-

ſtanz

ſtanz gewagt, den aufgeſtellten Grundſatz von der Superiorität allgemeiner Concilien über die Päbſte förmlich anzutaſten, denn in einer Bulle, die er der Synode vorleſen ließ, hatte er alle Appellationen von dem Pabſt an ein Concilium für unrechtmäßig und unerlaubt erklärt [2]), und die Synode hatte es ihrerſeits nicht gewagt, eine Proteſtation dagegen einzulegen [3]). Das große konſtitutionelle Prinzip war alſo eben damit wieder umgeſtürzt: wenigſtens konnte man dieß von Seiten des Römiſchen Stuhls immer höchſt ſcheinbar in der Folge behaupten: was aber konnte man ſich jetzt von der Ankündigung des neuen Conciliums noch verſprechen, wenn man auch im Ernſt daran glaubte, daß es

2) S. Joh. Gerſon Opp. T. II. P. II. p. 390.

3) Gerſon hatte zwar darauf ſeinen Tractatus, quomodo et an liceat in rebus fidei a ſummo Pontifice appellare, et ejus judicium declinare? geſchrieben, eb. daſ. p. 303. Jedoch am Ende dieſer Schrift erklärte er ſelbſt, daß er nicht die Abſicht gehabt habe, die Bulle des Pabſts zu tadeln, in der man wohl auch nach einer probabeln Meynung einen vernünftigen und wahren Verſtand finden könne.

es zu Stande kommen würde? Doch dieß konnte erſt niemand glauben, denn es war mehr als gewiß, daß es ſchon die Umſtände auch ohne Zuthun des Pabſts nicht dazu kommen laſſen, und es war noch gewiſſer, daß dieſer auf das eifrigſte das Seinige dazu thun würde. Es verfloſſen daher zwölf volle Jahre, ehe man nur Anſtalten zu dem neuen Concilio machte, und zuverläſſig würde das ganze Jahrhundert darüber verfloſſen ſeyn, wenn es nicht andere Ereigniſſe, an die man ja wohl zu Konſtanz nicht gedacht hätte, erzwungen hätten. Zunächſt durch dieſe Ereigniſſe wurde alſo alles dasjenige herbeygeführt, was noch in dieſem Zeitraum für die Reformation gethan wurde: dennoch war es die Synode zu Konſtanz, welche dieſe Ereigniſſe vorbereitete, denn ſie entſprangen bloß aus dem Gang, den ſie den Wiklef-Huſſiſchen Händeln gegeben hatte.

§. 3.

Noch im letzten Viertel des vierzehnten Jahrhunderts war in England ein Beſtreiter des neuen Pabſt-Rechts aufgeſtanden, der es mit höchſt kühner Hand in ſeinen innerſten Funda-

menten angegriffen hatte. Johann Wiklef, Vorſteher eines Collegiums und in der Folge Profeſſor der Theologie zu Oxford [4]), war vom Jahr 1360. an mit dem mächtigen Geſchlecht der Bettel-Mönche in Händel verwickelt worden, in denen der Pabſt Urban V., an den ſie zuletzt durch ſeine eigene Appellation gekommen waren, im Jahr 1370. gegen ihn entſchied. Dadurch fühlte ſich Wiklef deſto ſtärker gereizt, je größer der Unwille war, den er ſchon längſt mit dem größeren und beſſeren Theil des engliſchen Klerus und der Nation über die Art, womit die Päbſte ſeit einem Jahrhundert die engliſche Kirche behandelt hatten, und über ihre Anſprüche auf eine Ober-Lehens-Herrſchaft über das Königreich getheilt hatte. Von jetzt an hielt er alſo nicht nur die Ausbrüche dieſes Unwillens weniger als vorher zurück, ſondern ſah ſich auch, vielleicht ohne ſich des neuen Antriebs bewußt

4) S. Hiſtory of the Life and ſufferings of the Rev. and learn. *John Wicliffe.* DD. by *John Lewis.* London. 1720. in 8. Wilh. Gilpins Biographie oder Lebensbeſchreibung der bekannteſten Reformatoren vor Luthern, aus dem Engliſchen überſ. Frkf. und Leipz. 1769. in 8.

wußt zu ſeyn, angelegener als vorher nach Veranlaſſungen und Gelegenheiten um, wobey er ihn auslaſſen konnte. Dafür kam aber bey ihm das Bewußtſeyn hinzu, daß mehrere der eigenthümlichen Ideen und Anſichten, die er in ſeine Theologie aufgenommen hatte, die Ausſprüche der Päbſte und das Anſehen des Römiſchen Stuhls gegen ſich hatten. Davon ſetzte ſich in der Seele des eifrig für ſeine Meynung eingenommenen Mannes eine noch größere Erbitterung über den Pabſt ab, und da er zugleich Muth und Kraft genug hatte, ſich ſelbſt auch im Nothfall einer Sache, die er für gut, und einer Ueberzeugung, die er für wahr hielt, aufzuopfern, oder in der Hitze des Streits darüber keine Rückſicht auf die Folgen nahm, die für ihn ſelbſt daraus entſpringen könnten, oder keine dieſer Folgen gewahr wurde, ſo bedachte er ſich auch nur ſelten über die Formen, in denen er ſeinen Unwillen ausließ. Ohne Zurückhaltung behauptete daher Wiklef, daß es die höchſte Zeit ſey, eine Veränderung mit dem Pabſtthum und mit ſeinen Verhältniſſen zu der Kirche vorzunehmen. Auch beſtritt er dabey nicht nur die neuen Rechte, welche ſich die

Päbſte erſt ſeit dem zwölften Jahrhundert an- gemaßt hatten. Er drang nicht nur darauf, daß man ihnen ihre neue Proviſions- und Reſervations- und Diſpenſations-Gewalt wie- der nehmen müſſe, wovon die ältere Kirche und das ältere Pabſt-Recht gar nichts gewußt habe. Er ſagte nicht nur öffentlich, daß der Pabſt durch dieſe neuen Anmaßungen der wahre Antichriſt geworden ſey [5]): ſondern er taſtete ſchon im allgemeinen ſeine Anſprüche auf einen kirchlichen Supremat, oder doch das göttliche Recht dieſes Supremats an. Er wollte wenig- ſtens nicht zugeben, daß er als der unfehlbare Bewahrer der Religion und als das untrügli- che Orakel der Lehre nach der Anordnung Got- tes erkannt werden müſſe, denn die Päbſte, meynte er, müßten wohl, wie andere Menſchen, fehlen und irren können, weil es ja notoriſch ſey, daß ſie immer gefehlt und geirrt hätten [6]).

Au-

5) S. Lewis p. 19—34. Es iſt auch hier eine Stel- le von ihm angeführt, wo er den Pabſt the moſt cur ſed of clippers and purſe-Kervers, den verwünſchte- ſten Schaaf-Scheerer und Beutelſchneider nannte.

6) Am ſtärkſten ſagte er dieß in ſeinem Trialogus, oder

Außerdem aber ließ er ſich mehrmahls entfallen, daß man vielleicht am beſten daran thun würde, wenn man gar keinen Pabſt mehr wählte [7]), weil es einerſeits ſo ſchwer ſey, einen guten zu bekommen, und weil doch auf der andern Seite die Kirche auch ohne Pabſt recht gut beſtehen könne.

§. 4.

Etwas ganz neues war es übrigens nicht, was Wiklef ſeinen Zeitgenoſſen damit vorſagte. Selbſt einige der ihm ſo verhaßten Bettelmönche von der ſtrengeren Obſervanz des Franziskaner-Ordens hatten ſich ſeit der Zeit, da ſie mit den Päbſten zerfallen waren [8]), ſchon viel ſtärker über ſie geäußert, indem ſie es recht planmäßig darauf anleg-

oder im vierten Buch ſeiner Dialogen p. 199. (nach der Ausgabe von Ludw. Philipp Wirth. Frankf. und Leipz. 1753. in 4.).

7) Dieß war auch einer der Sätze, die eine Synode zu London im Jahr 1382. ausdrücklich als ketzeriſch verdammte. Lewis p. 89.

8) Vorzüglich Johann Peter von Oliva, und die Vertheidiger Ludwigs von Bayern, Wilh. Occam, Michael von Ceſena, und Bonagracia von Bergamo.

anlegten, auch das Volk von ſeiner bisherigen Pabſt-Idee wegzureißen. Aber auch in England ſelbſt hatte ſich der Unmuth über päbſtliche Mißhandlungen, beſonders der Unmuth des Adels und des höheren Klerus ſchon mehrmahls auf eine ähnliche Art ausgeſprochen; daher konnte Wiklef voraus auf den Beyfall, wie auf den Beyſtand einer mächtigen Parthey rechnen, die ihn ſchon gegen die Ausfälle, welche er von der päbſtlichen Parthey zu fürchten hatte, zu ſchützen im Stande war. Im Jahr 1377. bewürkte zwar dieſe, daß ſelbſt der damahlige Pabſt Gregor XI. den König, die Biſchöfe und die Univerſität zu Oxford aufforderte, gegen den Ketzer aufzuſtehen, worauf auch der Biſchof von London Anſtalten machte, den förmlichen Proceß gegen ihn auf einer Synode einzuleiten; aber ſelbſt der damahlige Regent des Königreichs, der Herzog von Lancaſter, ſtellte ſich an die Spitze ſeiner Vertheidiger, und verwandte ſich

9) Die Mönche hatten dem Pabſt 19 ketzeriſche Sätze überſchickt, die aus den Schriften und Predigten Wiklefs gezogen waren. S. *d'Argentré* Collectio Judiciorum de novis erroribus &c. T. I. P. II. p. 3. Lewis p. 42 flg. 266 flg.

ſich für ihn mit ſolchem Nachdruck, daß es die Biſchöfe nicht wagen durften, ihn zu verdammen, ſondern ſich damit begnügen mußten, ihm nur die weitere Ausbreitung ſeiner Meynungen zu unterſagen [10]). Durch dieß Verbot konnte ſie jedoch nicht gehemmt werden; hingegen wurde ſie durch das zu gleicher Zeit ausgebrochene große Schisma in einem deſto weiteren Umkreis begünſtigt. Der Nahme Wiklefs und ſeine Meynungen wurden unter dieſem auch außer England bekannt, und dieß trug zuverläſſig nicht wenig dazu bey, daß jetzt bald das Gefühl von dem Bedürfniß einer Reformation der Kirche ſo viel allgemeiner rege, und die Sehnſucht darnach ſo viel lebhafter wurde; doch die ſichtbarſte Würkung davon zeigte ſich erſt nach der Synode zu Konſtanz, und erwuchs aus der

Ver-

10) Dieß geſchah im folgenden Jahr 1378. auf einer Synode zu Lambeth, denn zu London ließ es der Regent des Reichs, der Herzog von Lancaſter, zu gar keinem Schluß kommen. Aber auch der Synode zu Lambeth hatte die Königin verbieten laſſen, etwas gegen Wiklef zu entſcheiden.

Verbindung, in welche die Sache Wiklefs mit der Sache von Huß gekommen war.

§. 5.

Bald nach dem Anfang des funfzehnten Jahrhunderts war der berühmte Johann Huß [11]), Profeſſor der Theologie und Prediger zu Prag, mit Wiklefs Schriften bekannt geworden, die durch einige engliſche Gelehrte, welche der Ruf der Univerſität nach Prag gezogen hatte, dahin gebracht worden waren. Der eben ſo ſcharfſichtige als fromme Mann fühlte ſich deſto ſchneller von dem Geiſte, der darin lebte, überwältigt, je ähnlicher er dem Geiſte einiger ſeiner vaterländiſchen Lehrer, eines Conr. Stiekna, Johann Milicz und Matthias von Janow war, die ſich im vierzehnten Jahrhundert als küh-

11) S. Vita *Joh. Hus* vor dem erſten Band ſeiner Werke Ausg. 1715. in fol. Lenfant Hiſt. du Conc. de Conſtance T. I. 23 flg. Eb. derſ. Hiſt. de la Guerre des Huſſites et du Conc. de Basle T. I. 24 flgd. Zacharias Theobald, Huſſiten Krieg, oder Geſchichte des Lebens und der Lehre Joh. Huſſens. Breslau 1650. in 4. Tiſcher Leben Joh. Huß. Leipzig 1798. in 8.

kühnere und eifrigere Prediger eines reineren und thätigeren Chriſtenthums ausgezeichnet hatten [12]). Der feurige Mann breitete aber auch ſogleich die Wahrheiten, die er darin gefunden zu haben glaubte, mit unerſchrockener Freymüthigkeit aus, und das Anſehen, worin er bey dem Volk, bey der Univerſität und ſelbſt bey dem Hofe ſtand, verſchaffte ihnen bald eine Menge von Anhängern in Böhmen. Es waren jedoch größtentheils nur Wiklefs Lehren, und zwar beſonders ſeine Lehren von der Kirche und von dem Pabſt, von der Buße und von dem Ablaß, welche Huß in ſeinem Cirkel weiter verbreitete, aber freylich auch gewöhnlich mit gleichen Straf-Predigten über die Herrſchſucht und Raubſucht, über die Sittenloſigkeit und Rohheit, über die Unwiſſenheit und Bosheit der Geiſtlichen und der Mönche ſeiner Zeit begleitete, wodurch ſie ſchon Wiklef ſo viel eindringlicher gemacht hatte. Unverfolgt konnte alſo auch Huß nicht bleiben: ſchwehrlich würde

es

12) S. Zittens Lebensbeſchreibungen der drey ausgezeichnetſten Vorläufer des berühmten M. Johannes Huß von Huſſinecz. Prag 1786. in 8.

es jedoch zu einer in das Große gehenden Bewegung darüber gekommen ſeyn, wenn nicht die heftigen Auftritte, welche im Jahr 1409. die Univerſität zu Prag erſchütterten [13]), und zu gleicher Zeit noch ein anderer Umſtand dazwiſchen gekommen wäre, der den Erzbiſchof Sbinko von Prag gegen ihn aufreizte. Der Erzbiſchof gehörte nehmlich zu der Parthey des Römiſchen Pabſts, Gregors XII., den die Synode zu Piſa in dieſem Jahr abgeſetzt hatte. Huß hingegen drang darauf, daß dem Befehle des Königs, der den neuen auf der Synode gewählten Pabſt in Böhmen erkannt haben wollte, gehorcht werden müſſe, brachte auch die ganze Univerſität zu Prag auf ſeine Seite, und zwang dadurch den Erzbiſchof, daß er ſich ſelbſt zuletzt für ihn erklären mußte [14]). Von dieſem Augenblick an wurde aber Sbinko ſein unverſöhnlichſter Feind, klagte ihn jetzt ſelbſt bey dem

13) Und die Auswanderungen aller deutſchen Studenten zur Folge hatten. S. *Aeneae Sylvii* Hiſt. Bohem. c. 35. *Balbini* Epitome hiſt. rerum Bohemic. L. IV.

14) S. Pelzel Geſchichte Wenzels Th. II. p. 545 flg.

dem neuen Pabſt als Ketzer an [15]), und erregte dadurch die Verfolgung gegen ihn, die ſeinen Meynungen eine ſo viel größere Publicität, und eben dadurch eine ſo viel größere Würkungs-Kraft, ſo wie ſeinen Anhängern mehr Eifer und Feuer und Standhaftigkeit zu ihrer Vertheidigung gab.

§. 6.

Das meiſte dabey that jedoch erſt die Synode zu Konſtanz; denn Huß hatte von dem Verdammungs-Urtheil, das von dem Pabſt gegen ihn erlaſſen worden war, an ein Concilium appellirt [16]), und dadurch dem Kayſer Siegmund einen ſcheinbar rechtlichen Vorwand zu der Forderung gegeben, daß er ſich zu Konſtanz ſtellen ſollte. Hier zwang aber die Synode den Kayſer zu der Niederträchtigkeit, daß er ihr den Ketzer, ungeachtet ſeines ihm ertheil-

15) S. Raynald Jahr 1409. nr. 89.

16) Von dem Ausſpruch Alexanders V. appellirte er zuerſt ad Papam melius informandum. S. Opp. T. I. 294. und erſt von dem zweyten Urtheil im Jahr 1411. an ein Concilium. eb. daſ. p. 109. S. Pelzel Geſchichte Wenzels Th. II. 584. 591.

theilten Schutz-Briefs, aufopfern mußte [17]), verdammte ihn, da er ſich zu keinem Wider-ruf bewegen ließ, zum Scheiterhaufen [18]), und zündete dadurch ein Feuer in Böhmen an, das durch Ströhme von Blut nicht mehr gelöſcht werden konnte. Die ganze Nation wurde über den Schimpf, den man ihr in der Perſon Huſ-ſens zugefügt hatte, wie raſend, kündigte dem ſchwachen Kayſer, dem um dieſe Zeit die Böh-miſche Krone zugefallen war [19]), den Gehor-

ſam

17) Noch vor der Ankunft des Kayſers in Kon-ſtanz war Huß von der Synode und auf ihren Befehl gefangen geſetzt worden. Als der Kay-ſer ankam, befahl er ſogleich, daß er wieder in Freyheit geſetzt werden ſollte, aber der Pabſt und die Synode erklärten ſich mit ſol-cher Heftigkeit dagegen, daß der ſchwache Sieg-mund nachgeben zu müſſen glaubte. S. von der Hardt T. II. p. 263. T. IV. p. 26. Lenfant p. 86. Royko Geſch. der Kirchenverſamml. zu Koſtniz Th. II. S. 1—244. 251—302.

18) Den 6. Jul. 1415. S. Narratio hiſtorica de condemnatione et ſupplicio Joh. Hus — Opp. T. II. 515—520.

19) Im Jahr 1419. nach Wenzels Tode.

ſam auf, ſchlug unter der Anführung des tapfern Ziska ihn und die Deutſchen, mit denen er in das Land einfiel, ſo oft und ſo nachdrücklich zurück, daß ihn die letzten bald im Stich ließen [20]), und hielt nun die Lehren Huſſens ſo viel feſter, daß es unmöglich ſchien, ſie wieder davon wegzureißen.

§. 7.

Dieß war es aber auch, was die nächſte oder die entſcheidende Veranlaſſung dazu gab, daß dem Reformations-Geiſt noch eine Gelegenheit in dieſem Zeitalter gemacht wurde, die Erfüllung ſeiner Wünſche auf einem ordnungsmäßigen Wege zu erzwingen, denn dieß war es, was am meiſten dazu beytrug, daß doch nach dem Verfluß von dreyzehn Jahren wieder ein neues Concilium zu Stande kam. Die Bewegung in Böhmen war ſo weitausſehend, und die Folgen davon waren nicht nur für den Kayſer, ſondern auch für die Ruhe aller andern Staa-

20) Außer den Nachrichten bey Aeneas Sylvius, Balbinus, Theobald und Lenfant ſ. die neueſte Geſchichte des Huſſitenkrieges. Zittau und Leipzig 1795. in 8.

Staaten, und für die Ruhe der Kirche im beſondern ſo bedenklich geworden, daß man jetzt ihre Stillung allgemein als das dringendſte aller Zeit-Bedürfniſſe anſah. Weder durch gewaltſame noch durch ſanfte Mittel, weder durch Waffen noch durch Unterhandlungen hatte man bisher etwas dagegen ausgerichtet; daher verfiel man nun darauf, daß man ſich nur durch ein neues Concilium helfen könne. Der päbſtliche Legat, der bisher zu den Unterhandlungen mit den Böhmen gebraucht worden war, der Cardinal Julian Ceſarini von Skt. Angelo, trug ſelbſt zuerſt darauf an: mehrere Menſchen, denen es jetzt einfiel, daß man ſchon vor ſieben Jahren das Concilium hätte haben ſollen, und denen noch um anderer Abſichten willen damit gedient war, wußten es bald dahin zu bringen, daß die allgemeine Volks-Stimme wieder ein Concilium forderte; und ſo ſah ſich der Pabſt gezwungen, dem allgemeinen Andrängen zuletzt nachzugeben, und die neue Verſammlung auf den Frühling des Jahrs 1431. nach Baſel auszuſchreiben. Aber ſelbſt das ganze Collegium der Cardinäle mochte ihn am Ende darum gepreßt haben; denn ſie ließen ja nach

ſeinem

ſeinem Tode, der noch vor dem Eröffnungs-Termin des ausgeſchriebenen Conciliums eintrat [21]), den neuen Pabſt, den ſie in der Perſon Eugens IV. gewählt hatten, förmlich darauf ſchwören, daß er ihm ſeinen Fortgang laſſen wolle [22]).

§. 8.

Nun hatte man ja wohl Urſache zu erwarten, daß zu Baſel mehr als zu Konſtanz ausgerichtet werden würde. Mit dem Gedanken an das neue Concilium waren auch alle jene Reformations-Ideen und Hoffnungen in dem Geiſte des Zeitalters wieder aufgeſtiegen, die man nach Piſa und nach Konſtanz gebracht hatte, denn die Vorſtellungen von einem Concilio und von einer Reformation waren ſo in einander gefloſſen, daß man die eine nicht mehr ohne die andere auffaſſen konnte, ja dieß war ſo weit geſchehen, daß ſelbſt die Cardinäle in der

21) Martin V. ſtarb den 20. Febr. 1431. und den 3. Mart. wurde ſein Nachfolger gewählt. S. Vita Eugenii, Papae IV. in Baluz Miſcellan. L. VII. p. 506.

22) S. Raynald Jahr 1431. nr. 3 flgd.

der Capitulation, die ſie für den neuen Pabſt im Konklave entwarfen, ihn ausdrücklich auch dazu verpflichteten, daß er auf dem Concilio das Reformations-Geſchäft betreiben müſſe. Allgemein erinnerte man ſich aber jetzt auch daran, wie man zu Konſtanz um ſeine Reformations-Hoffnungen getäuſcht worden war. Allgemein nahm man ſich vor, die Erfahrungen, die man dort gemacht hatte, zu Baſel zu benutzen; alſo hatte man würklich Gründe zu hoffen, daß jetzt hier deſto mehr geſchehen würde, weil dort ſo wenig geſchehen war. Und dennoch, ſo viel auch würklich von der neuen Synode dafür gethan wurde, und ſo nahe ſie ſchon ihrer Erfüllung kamen, dennoch wurden ſie jetzt zum drittenmahl getäuſcht! Nur koſtete es jetzt die dagegen arbeitende Parthey unendlich mehr Anſtrengung als zu Piſa und zu Konſtanz, und einen ungleich längeren und ſchwehreren Kampf, bis es ihr gelang, ſie zu vereiteln.

Kap. XVII.

Kap. XVII.

Erſte Kolliſion des neuen Conciliums zu Baſel mit dem Pabſt, der zum Nachgeben gezwungen wird. Operationen der Synode gegen die päbſtliche Gewalt. Der Pabſt verlegt ſie nach Ferrara. Die Synode widerſetzt ſich, und ſetzt den Pabſt ab. Frankreich und Deutſchland nehmen die Reformations-Decrete der Basler Synode vorläufig an, und das deutſche Reich beſchließt zugleich, zwiſchen der Synode und dem Pabſt Eugen neutral zu bleiben — ſöhnt ſich jedoch im Jahr 1447. mit ihm aus, und opfert ihm die Basler Synode, und durch das Wiener Concordat auch einige von den Basler Decreten auf.

§. 1.

Dieſer Kampf fieng zugleich mit der Synode an; und vom Anfang an galt es dabey nichts geringeres als ihre ganze Exiſtenz. Sie hatte nehmlich ſchon bey ihrer Eröffnung einen Geiſt gezeigt, der den neuen, mit ihrer ganzen Veranſtaltung wahrſcheinlich ſchon vorher unzufriedenen Pabſt ſo ſehr in Schrecken ſetzte, daß er

er es darauf anlegte, ſie auf das ſchleunigſte wieder aus einander zu bringen. Ehe ſie ſich daher noch völlig zuſammengefunden hatte [1]), ſchickte er ſchon dem Cardinal-Legaten, der zu ihrem Präſidenten ernannt war, einen Befehl zu, daß er die wenigen Biſchöfe und Geſandten, die zu Baſel angekommen ſeyen, wieder entlaſſen, und dabey ein neues Concilium ankündigen möchte, das ſich in anderthalb Jahren zu Bologna unter dem eigenen Vorſitz des Pabſts verſammeln ſollte. Ohne Zweifel rechnete dabey Eugen darauf, daß ſich die noch nicht vollzählige und auch noch nicht ganz organiſirte Verſammlung zu Baſel weniger gegen ihre Auflöſung ſträuben würde und könnte, als man

1) Die Synode war zwar den 23. Jul. 1431. aber nur bey einer äußerſt kleinen Anzahl von Prälaten, und nur durch einen Bevollmächtigten des Cardinal-Legaten eröffnet worden, weil ſich dieſer ſelbſt noch in Böhmen befand. Er war auch noch nicht in Baſel angekommen, als ihm der Pabſt im November den Befehl wegen der Verlegung des Conciliums zuſchickte. S. Raynald Jahr 1431. nr. 21. *Manſi* Concil. T. XXX. p. 44.

man es von der kompleten und älter geworde-nen zu befürchten hätte; allein zu ſeinem Er-ſtaunen fand er von einer Seite her Widerſtand, von welcher er ihm am unerwartetſten kommen und am bedenklichſten ſeyn mußte. Der Cardi-nal-Legat ſelbſt machte ihm [2]) die ſtärkſten Vorſtellungen gegen die Aufhebung des Conci-liums, und weigerte ſich, den Befehl bekannt zu machen, den er deßhalb erlaſſen hatte. Mochte nun dieſe Weigerung des Legaten aus ſeiner redlichen Ueberzeugung von den nachthei-ligen Folgen entſprungen ſeyn, welche jene Auf-hebung für das Wohl und für die Ruhe der

Kirche

2) Den ſtarken Brief des Legaten, von dem Raynald nur einen Auszug hat, findet man ganz in Richer's Hiſt. Concill. generall. L. III. p. 26—45. Auch iſt er der Schrift von Aeneas Sylvius von dem Basler Concilio angehängt. Nach der Angabe dieſes letzten in ſeiner ſpä-theren Retraktations-Bulle hätte aber doch der Cardinal Julian nach dem Eingang des päbſtli-chen Befehls das Praeſidium auf einige Zeit nie-dergelegt, nachher aber, da ſich die Verſamm-lung mehr füllte, wieder angenommen.

Kirche nach ſich ziehen würde, oder mochte ſie noch durch andere Gründe motivirt seyn [3]), ſo machte ſie in jedem Fall einen höchſt ſchlimmen Umſtand, weil ſie zugleich das ſchlimme von einem andern, der noch dazu kam, in einem hohen Grade vermehrte. Mehrere Cardinäle, die mit dem neuen Pabſt unzufrieden waren, zogen jetzt nach Baſel, eilten, ſich an den Legaten und an die Synode anzuſchließen, und machten dadurch die letzte, die ſich ohnehin mit jedem Tage mehr füllte, muthiger und entſchloſſener, ſich dem Pabſt zu widerſetzen, ſo wie zugleich ihre Widerſetzung einen größeren Schein von Rechtlichkeit dadurch erhielt.

§. 2.

Noch den 14. Dec. dieſes Jahrs 1431. konſtituirte ſie ſich daher in ihrer erſten feyerlichen Seſſion, in der man auch wieder die Reformation als einen der Haupt-Gegenſtände auszeichnete, womit man ſich zu beſchäftigen habe. In ihrer zweyten Sitzung den 15. Febr. 1432. ſank-

3) Einige von Rom erhaltene Nachrichten konnten auch auf ihn gewürkt haben.

ſanktionirte ſie zuerſt das große Prinzip der Synode zu Konſtanz von der Superiorität allgemeiner Concilien über die Päbſte [4]), und traf noch einige beſondere für ihre eigene Sicherheit ſehr weislich berechnete Verfügungen; denn ſie beſchloß, daß ſie ohne ihre eigene Einwilligung von keiner andern Autorität jemahls aufgehoben, oder transferirt oder prorogirt werden könne, daß ihre Beyſitzer und Mitglieder nirgends hin, auch nicht an die Römiſche Curie gefordert oder gezogen werden, daß aber auch keines ihrer Mitglieder ohne eine gültige, von der Synode ſelbſt für rechtmäßig erkannte Urſache die Verſammlung wieder verlaſſen dürfe [5]). Dazwiſchen hinein wurde zwar mit dem Pabſt über die Anerkennung des Conciliums von mehreren Seiten her gehandelt, woraus er die Vermuthung ziehen konnte, daß man es doch nicht gern zum offenen Bruch mit ihm kommen laſſen möchte; da er aber fortdauernd auf ihrer Aufhebung beſtand, ſo benahm ſie ihm ſchon in ihrer dritten und vierten Sitzung

4) S. *Labbé* Concil. T. XII. p. 462.

5) S. eb. daſ. p. 478.

Sitzung dieſen Wahn, denn in dieſen faßte ſie Beſchlüſſe, die ihn entweder zum Nachgeben zwingen, oder den offenen Bruch ſchleunigſt herbeyführen mußten.

§. 3.

Nachdem ſie ihm in einem Decret ihrer dritten Sitzung das widerrechtliche und unbefugte wie das ärgerliche und verderbliche des von ihm gemachten Aufhebungs-Verſuchs der Synode vorgeſtellt, und ihn ermahnt hatte, ſeine deßhalb erlaſſene Bulle zu widerrufen und den Widerruf in der ganzen Chriſtenheit bekannt zu machen, ſo ſetzte ſie ihm förmlich einen Termin von drey Monathen, innerhalb deren er entweder in Perſon oder durch hinreichend bevollmächtigte Abgeordnete zu Baſel erſcheinen müßte, um an den Handlungen des Conciliums den ihm gebührenden Antheil zu nehmen. Sie verfügte dabey ausdrücklich, daß dieſe Citation, die ihm vielleicht nicht perſönlich inſinuirt werden könnte, an die Thore des päbſtlichen Pallaſts und an die Haupt-Kirchen in Rom, wie auch an die Kirchen anderer Städte angeſchlagen werden ſollte. Sie erklärte

zu-

zugleich voraus, daß auch in dem Falle ſeines Ausbleibens die Synode in Thätigkeit bleiben, und ununterbrochen, ſo wie es ihr der heilige Geiſt eingeben möchte, für das Beſte der Kirche ſorgen und handeln werde: den Cardinälen aber kündigte ſie, bey der Beſtimmung einer ähnlichen Friſt, auf den Fall des Nicht-Erſcheinens alle die Strafen voraus an, die in göttlichen und menſchlichen Rechten auf den Ungehorſam gegen die Befehle einer höheren Behörde geſetzt ſeyen [6]). In ihrer nächſten vierten Sitzung verordnete ſie hingegen noch dazu, daß der Pabſt, ſo lange die Synode beyſammen ſey, keine neue Cardinäle ernennen, bey einer eintretenden Vakanz des heiligen Stuhls aber die neue Pabſt-Wahl nirgend anders als an dem Orte ihrer Verſammlung angeſtellt werden dürfe, widrigenfalls die Wählenden und der Gewählte ihrer Aemter verluſtig, mit dem Banne belegt, und für bürgerlich ehrlos erklärt werden ſollten [7]).

§. 4.

6) S. eb. daſ. p. 479.

7) S. eb. daſ. p. 483. Um dieſe Zeit vollendete auch die Synode ihre innere Einrichtung, und

§. 4.

Dieſe Schlüſſe wurden auch von der Synode in ihrer fünften Sitzung vom 9. Aug. 1432. gegen die Vorſtellungen einer Geſandtſchaft, die der Pabſt nach Baſel geſchickt hatte, mit einer ſehr merkwürdigen Feſtigkeit behauptet; denn als die Geſandten [8]) der Synode das Unbefugte und Inkonſequente ihrer Proceduren gegen den Pabſt aus dem Prinzip der Unfehlbarkeit und der Fülle von kirchlicher Gewalt — der plenitudo proteſtatis — fühlbar zu machen ſuchten, die dem Pabſt als dem Oberhaupt der Kirche zukommen müſſe, ſo ließ man ſich ſelbſt auf das Prinzip mit ihnen ein, und bewies ihnen dagegen, daß der Charakter der Unfehlbarkeit ganz und gar nicht dem Pabſt, ſondern nur der ganzen von einem allgemeinen Concilio repräſ-

die Organiſation ihres Geſchäfts-Gangs, dem ſie eine etwas andere Form als die Synode zu Konſtanz gab. S. Articuli de modo procedendi in ſacro Concilio legitimi et approbati eb. daſ. p. 794. Vergl. Richer L. III. p. 21—24.

8) Es waren der Ungariſche Erzbiſchof von Colocz und der Erzbiſchof von Tarent. S. Raynald Jahr 1432. nr. 12.

repräſentirten Kirche zukomme, und daß er bloß das dienende Oberhaupt — das caput miniſteriale — dieſer Kirche ſey [9]). Als darauf die Promotoren der Synode in der ſechſten Sitzung darauf antrugen [10]), daß jetzt nach dem Ablauf des ihm geſetzten Termins in contumaciam gegen ihn procedirt werden ſollte, ſo bewilligte man ihm zwar in der achten Seſſion eine neue Friſt von ſechzig Tagen. Man erließ dazwiſchen hinein ein beſonderes Decret, wodurch jedes andere Concilium, das zu Bologna oder anderswo verſammelt werden möchte, für ſchismatiſch und unrechtmäßig erklärt, und allen Königen, Fürſten und Prälaten ſeine Beſchikkung bey Strafe des Bannes und der Entſetzung von ihren Aemtern verboten wurde [11]). In

9) S. Reſponſio ſynodalis de auctoritate cujuslibet Concilii generalis ſupra Papam — Concil. T. XII. p. 674. und bey Richer L. III. p. 58—66.

10) Den 6. Sept. 1432. Conc. T. XII. p. 494.

11) Auch befahl die Synode allen Cardinälen, Prälaten und andern Clerikern, die ſich am römiſchen Hofe aufhielten, ihn nach Ablauf jener dem Pabſt gegebenen Friſt bey Verluſt ihrer Aem-

In der zwölften Sitzung wurde ihm die gegebene Friſt noch um dreißig Tage prorogirt [12]), und dieſe Prorogation in der dreyzehnten Sitzung den 11. Septbr. wiederholt, da er jetzt ſchon einige Geneigtheit zum Nachgeben blicken ließ [13]), und bloß noch über die Form, in welcher ſein Beytritt zu den Handlungen der Synode erklärt werden ſollte, markten zu wollen ſchien. Auch bey den Unterhandlungen darüber bewies aber die Synode eine Feſtigkeit, die ihn um alle die Vortheile brachte, welche er aus einigen dabey angebrachten zweydeutigen Wendungen ziehen zu kön=

Aemter und Einkünfte zu verlaſſen. eb. daſ. p. 495.

12) Den 13. Jul. 1433.

13) Der Kayſer hatte ſich nehmlich indeſſen eifrigſt bemüht, den Pabſt zum Nachgeben zu bewegen, und es auch ſchon dahin gebracht, daß er in einer Bulle vom 1. Aug. ſich bereit erklärt hatte, die Fortſetzung des Conciliums unter gewiſſen Bedingungen zu genehmigen. Die Hauptbedingung war, daß alles wieder aufgehoben werden ſollte, was bisher von der Synode wider ſeine Perſon und wider die Freyheit und das Anſehen ſeines Stuhls vorgenommen worden ſey. S. Raynald Jahr 1433. nr. 18.

können gehofft hatte, und dieſe Feſtigkeit half ihr bald in Verbindung mit einigen äußeren Umſtänden, von denen ſie wenigſtens einen trefflichen Gebrauch zu machen wußte, wenn ſie auch die Umſtände nicht ganz ſelbſt gemacht hatte, ſie half ihr bald zu einem höchſt vollſtändigen Siege.

§. 5.

Noch zu Ende des Jahrs 1433. war der Pabſt mit dem Herzog Viſconti von Mayland in einen Krieg verwickelt worden, deſſen für ihn höchſt unglücklicher Gang zuletzt noch einen Aufſtand des Römiſchen Volks veranlaßte, durch den er ſelbſt zur Flucht aus der Stadt gezwungen wurde. Nur mit Noth und unter den größten Gefahren brachte er ſich endlich in Florenz in Sicherheit; da aber ſeine Gegner dabey auch vorgegeben hatten, daß ſie auf den Auftrag der Synode zu Baſel und nur mit der Abſicht gegen ihn aufgeſtanden ſeyen, um ihn zum Gehorſam gegen dieſe zu zwingen, ſo mußte ihm jetzt an jedem Ort ſeine Lage gegen dieſe auch weit bedenklicher als vorher erſcheinen [14]), und die Furcht vor dem Schickſal

14) S. Raynald Jahr 1433. nr. 25 flgd.

ſal Johanns XXIII., das ihm ſchon ſo nahe ge- weſen war, konnte auf Augenblicke ſtark ge- nug auf ihn würken, um ihn zu einer Aus- ſöhnung mit ihr geneigt zu machen. Eu- gen entſchloß ſich alſo zum Nachgeben, und beeilte ſich damit ſo ſehr, daß die Synode ſchon den 5. Febr. 1434. in ihrer ſechszehnten Sitzung mit großer Freude bekannt machen konnte, wie der Pabſt allen ihren Ermahnun- gen durch eine an ſie eingeſchickte Bulle genug gethan und alle ihre Wünſche erfüllt, indem er ſich darin völlig mit ihr vereinigt, die Gültig- keit aller ihrer bisherigen Verhandlungen aner- kannt, und alle ſeine gegen ſie erlaſſenen Ver- ordnungen feyerlich zurückgenommen habe [15]. In der Freude darüber vergaß ſie jedoch nicht, ſich durch eben ſo kräftige als bedachtſame Vor- kehrungen für die Zukunft zu ſichern, daß der Gang ihrer Geſchäfte nicht mehr von der päbſt- lichen Seite her geſtört werden könnte. Die päbſtlichen Legaten, denen man jetzt in der ſieb- zehnten Sitzung das Recht und die Ehre des Vorſitzes zugeſtand, mußten erſt öffentlich ſchwören, daß ſie die Ehre und das Anſehen

des

15) S. Concil. T. XII. p. 528.

des Conciliums, und beſonders ſeine zu Konſtanz ſanktionirte und proclamirte Superiorität über den Pabſt aus allen Kräften behaupten und vertheidigen, der Verſammlung immer nach ihrem Gewiſſen rathen, und ſie endlich niemahls ohne ihre Erlaubniß verlaſſen wollten. Zugleich wurde aber in dieſer Sitzung beſchloſſen, daß den präſidirenden Legaten gar keine Zwangs-Jurisdiktion über die Mitglieder der Synode, und noch viel weniger die Macht zuſtehe, etwas in ihrer Verfaſſung willkührlich zu ändern, daß ihnen nicht einmahl das Recht zuſtehe, eine General-Kongregation eigenmächtig zu veranſtalten oder anzuſagen, wenn nicht wenigſtens von drey Deputationen zu gleicher Zeit darauf angetragen werde, daß ſie hingegen verbunden ſeyen, alle in einer General-Kongregation vorgeleſenen und approbirten Decrete ſogleich als Synodal-Schlüſſe zu promulgiren, und ſie auch nur unter dem Nahmen und Siegel der Synode, alſo keineswegs in dem Nahmen oder unter der Autorität des Pabſts auszufertigen und bekannt zu machen [16].

§. 6.

16) S. eb. daſ. p. 539. Richer p. 81. Wenn ſich
— be-

§. 6.

Damit kündigte die Synode zugleich unverdekt genug an, daß ſie ſelbſt der neuen Harmonie zwiſchen ihr und dem Pabſt keine lange Dauer verſpreche; denn waren nicht die meiſten dieſer Verfügungen offenbar nur dafür berechnet, ſie in dem Fall eines neuen Bruches in eine günſtigere Lage gegen den Pabſt zu ſetzen [17]? Deſto weniger ſcheute ſie ſich aber jetzt auch vor einem der Schritte, die ihn beſchleunigen konnten, und ſo kam es freylich ſchnell genug wieder zu dieſem Bruch. Das Reformations-

Werk

— beſchloß man zugleich — ein präſidirender Legat jemahls weigern wollte, einen Schluß der Synode zu promulgiren, ſo ſollte es der nächſtfolgende Prälat thun, und wenn der Fall eintrete, daß die Legaten gar nicht in einer Kongregation oder in einer Sitzung erſcheinen wollten, ſo ſollte der nächſte Prälat präſidiren.

17) Deßwegen wiederholte ſie auch noch einmahl in ihrer achtzehnten Sitzung den 25. Jun. 1434. das Konſtanziſche Decret von der Superiorität allgemeiner Concilien, weil es, wie ſie ſagte, für die Kirche ſo nützlich ſey, daß es nicht bekannt genug gemacht werden könne.

Werk wurde jetzt ſogleich von der Synode vorgenommen [18]), und mit höchſt raſcher Lebhaftigkeit betrieben, aber auch jetzt mit der einſeitigen Tendenz betrieben, die nur auf die Hebung eines beſondern Uebels gerichtet ſchien. Außer einem Decret gegen die Konkubinen der Geiſtlichen, und einigen Verfügungen gegen einzelne Mißbräuche und Unordnungen, die in den Gottesdienſt und in das Benefizien-Weſen eingeſchlichen waren, bezog ſich faſt alles, was man reformirte, auf den Pabſt allein; was man aber in Beziehung auf den Pabſt reformirte, lief bloß darin zuſammen, daß man die päbſtlichen Einkünfte und die päbſtliche Gewalt wieder auf eben den Fuß zu bringen ſuchte, auf dem ſie ungefähr vor zwey Jahrhunderten geſtanden waren. Dabey gieng die Synode mit einer durchgreifenden Feſtigkeit zu Werk, welche ihr ſelbſt über das mehrfach Inkonſequente, wozu ſie ſich bey ihren Operationen hinreißen ließ, die Augen völlig verſchloß, denn ſie benahm auch dem Pabſt voraus die Hoffnung, daß ſie doch zuletzt über dasjenige, was

18) Zuerſt in der zwanzigſten Seſſion den 22. Jan. 1435.

was ſie ihm genommen hatte, noch mit ſich akkordiren laſſen würde; eben dadurch brachte ſie aber auch dieſen zu dem Entſchluß, ſich auf das neue mit ihr, und zwar ſobald als möglich in den Stand des offenen Krieges zu verſetzen. Weil er dann in dieſem Kriege nach demjenigen, was ihm ſchon genommen war, nichts mehr verliehren zu können glaubte, ſo zeigte er auch mehr Beharrlichkeit dabey als in dem erſten, und dieſer Beharrlichkeit wurde zuletzt, aber freylich nach einem langen und ſchweren Kampfe, der Sieg.

§. 7.

Sobald Eugen zu dem neuen Kampfe ſich entſchloſſen hatte, kam er ſogleich zu dem alten Verſuch zurück, die Synode, wo möglich, auseinander oder wenigſtens von Baſel wegzubringen; zu der Erneuerung des Verſuchs bekam er aber jetzt auch durch den griechiſchen Kayſer einen viel beſſeren oder doch ſcheinbar-beſſeren Vorwand, als er zu dem erſten gehabt hatte. Auf das äußerſte von den Türken gedrängt, hatte ſich dieſer bereit erklärt, zu der Wiedervereinigung der griechiſchen Kirche mit der lateiniſchen

teiniſchen auf jede Bedingung die Hand zu bie-ten, weil er bloß dadurch die Hülfe des Occi-dents erkaufen zu können glaubte. Es war da-her bereits ausgemacht worden, daß er mit ſeinen Biſchöfen auf die Synode kommen ſollte, wozu er ebenfalls, wenn man ihm nur von dem Occident aus die Reiſe möglich machen wollte, bereit war: indem man aber die Anſtalten da-zu machte, ſo erklärte der Pabſt, daß man ihn doch mit Anſtand nicht weiter als nach Italien reiſen laſſen könne, und kündigte deß-wegen an, daß das Concilium von Baſel nach Ferrara verlegt werden ſollte [19]). Die Biſchöfe zu

19) Nachdem der griechiſche Kayſer ſchon in der 24. Seſſion am 25. März 1436. hatte erklären laſſen, daß er in die Stadt kommen wolle, die das Concilium beſtimmen würde, ſo wurde in der 25. Seſſion d. 7. May 1437. von dieſem decretirt, daß es entweder in Baſel bleiben, oder ſich nach Avignon verlegen, aber in kei-nem Fall nach Italien transferirt werden ſollte. Dazwiſchen hinein citirte es den 31. Jul. den Pabſt auf das neue, innerhalb 60 Tagen in Baſel zu erſcheinen, und nun erließ dieſer den

zu Baſel, ſo feſt ſie auch entſchloſſen waren, ſich nicht nach Italien verpflanzen zu laſſen, hatten ſich wohl ſchon vorher bedacht, ob ſie nicht Ehrenhalber für die Griechen auch etwas thun müßten, und wollten endlich darein willigen, daß man die Synode nach Avignon transferiren, und dort den Kayſer erwarten möchte, doch hatten ſie auch vorläufig dem Pabſt wieder einen Termin geſetzt, innerhalb deſſen er in ihrer Mitte erſcheinen müßte. Eugen hingegen ließ in der Zwiſchenzeit den Kayſer mit ſeinen Biſchöfen durch die Schiffe ſeiner Landsleute, der Venetianer, von Konſtantinopel nach Italien herüberbringen, eröffnete den 8. Jan. 1438. ſeine Synode zu Ferrara, ließ zuerſt durch ſie die zu Baſel zurückgebliebene Verſammlung für ſchismatiſch und alle ihre Decrete für ungültig erklären, und fuhr nach dieſem mit ſeinem Concilio fort, als ob gar kein Baſeliſches mehr in der Welt wäre.

§. 8.

18. Sept. 1437. die Bulle, wodurch es nach Ferrara verlegt wurde. S. Acta Conc. Florent. P. I. nr. 13.

§. 8.

Dadurch ließ ſich jedoch die Verſammlung zu Baſel weder muthlos noch furchtlos machen. Ihrerſeits fieng ſie zuerſt damit an, daß ſie in ihrer ein und dreißigſten Sitzung den 24. Jan. 1438 den Pabſt ſuſpendirte [20]). Dabey erklärte ſie ausdrücklich, daß die ihm dadurch entzogene Verwaltung des Pabſtthums ſowohl in Beziehung auf das Weltliche als auf das Geiſtliche an ſie ſelbſt zurückgefallen ſey, daß alle Cardinale, Prälaten und andere Geiſtliche innerhalb vierzig Tagen ſeinen Hof verlaſſen, und alle bey den Römiſchen Tribunalen anhängige Rechts-Sachen nunmehr vor ſie gebracht werden müßten. In ihrer nächſten Sitzung den 24. März brannte ſie hierauf auch der Synode zu Ferrara das Brandmahl einer ſchismatiſchen Verſammlung auf [21]), und betrieb dann den Proceß gegen Eugen mit einer Standhaftigkeit und mit einem Eifer, daß er bald zu dem entſchei-

20) S. Conc. T. XII. p. 601. 602.

21) S. eb. daſ. p. 616. Reſponſio ſynodalis — oſtendens, quod Papa erigendo conventiculum Ferrarienſem introduxit ſchisma in eccleſia Dei. p. 730.

ſcheidenden Spruch reif wurde, in welchem nur auf ſeine völlige Abſetzung erkannt werden konnte. Das Starke dieſes letzten noch allein übrigen Schrittes, den man zu thun hatte, ſchreckte ſelbſt mehrere von den Vätern der Synode, die zu den bisherigen ſehr thätig mitgewürkt hatten, ſo ſehr, daß ſie nun in der Angſt an jedes Mittel und an jeden Vorwand ſich hielten, wodurch er ſich nur weiter hinaus- ſchieben ließ. Da man auch noch von an- dern Seiten her die Synode davon abzuhal- ten ſuchte, ſo traten jetzt mehrere völlig zu- rück [22]), und dadurch wurde es würklich einige Zeit zweifelhaft, ob es dazu kommen würde: aber die Feſtigkeit einiger von jenen Männern, die von Anfang an den Geiſt der Verſammlung durch den ihrigen gehoben und gehalten hätten, beſonders die Feſtigkeit des Cardinals und Erz- biſchofs von Arles, Ludwig Allemant, drang doch

22) Beſonders der berühmte Nicolaus von Cuſa, der bisher das Anſehen der Synode gegen den Pabſt mit dem größten Eifer, vorzüglich in ſeiner Haupt-Schrift de catholica concordantia L. III. vertheidigt hatte.

doch zuletzt durch [23]). In der vier und dreiſsigſten Sitzung den 25. May 1439. wurde — freylich in einem nicht ſehr vollen Pleno der Verſammlung — das Abſetzungs-Urtheil Eugens publicirt [24]), und den 17. Nov. war man auch ſchon über die Wahl eines neuen Pabſts einig geworden [25]), wozu man mit einer ſehr feinen Politik den Herzog Amadäus von Savoyen auserſah, der ſich den Namen Felix V. beylegen ließ [26]).

§. 9.

23) An der Spitze der andern Parthey, welche die Abſetzung des Pabſts verhindern wollte, ſtand der gelehrte und berühmte Erzbiſchof von Palermo. S. *Aeneas Sylvius* De Concil. Baſil. L. I. p. 9—67. Richer L. III. p. 98—117.

24) S. Conc. T. XI. p. 619.

25) Die Art und Weiſe der Wahl wurde in der 36. Seſſion vom 17. Sept. 1439. regulirt. Zwey und dreyßig Wahlherrn wurden von der Synode aus allen ihren Mitgliedern ausgeſucht, und dem einzigen anweſenden Cardinal von Arles zugegeben. S. *Aeneas Sylv.* L. II. p. 88.

26) Conc. T. XII. p. 636. 638. *Aen. Sylv.* L. III. p. 113.

§. 9.

Traten jetzt nur einige der bedeutenderen Staaten, traten nur Frankreich und Deutſchland dieſen Schlüſſen der Basler Synode bey, ſo ſchien Eugen unrettbar verlohren: allein Deutſchland und Frankreich hatten ſich bereits ſo weit für die Synode erklärt, daß ſie nicht nur um ihrer Ehre, ſondern ſelbſt um ihres Vortheils willen faſt nicht mehr zurücktreten konnten. Schon im Jahr 1438., da bereits der neue Bruch zwiſchen Eugen und der Synode erklärt war, hatte der König von Frankreich Carl VII. die von der letzten erlaſſenen Reformations-Decrete auf einer großen Reichs-Verſammlung zu Bourges angenommen, und ſie durch ein eigenes Edikt, das unter dem Nahmen der pragmatiſchen Sanktion ſo berühmt geworden iſt, als Grund-Geſetze des franzöſiſchen Staats und der gallikaniſchen Kirche ſanktionirt [27]); im folgenden Jahr aber wurden die

27) S. *Bulaeus* Hiſt. Univ. Pariſ. T. V. p. 443. Richer L. III 164—212. Hiſtoire contenant l'origine de la pragmatique ſanction faite à Bourges par le Roi Charles VII. &c. dem T. I. der Traités

die wichtigſten dieſer Decrete auf einem Reichs=tage zu Maynz auch von der deutſchen Nation feyerlich acceptirt. Dieß drohte ja wohl dem Pabſt einen höchſt ungünſtigen Ausgang des Streits; jedoch ein Zuſammenfluß anderer gün=ſtiger Umſtände rettete ihn noch in eben dem Augenblick, da ſeine Lage am bedenklichſten wurde.

§. 10.

Am meiſten trug ohne Zweifel zu ſeiner Ret=tung die kindiſche Furcht bey, womit man da=mahls überall, beſonders aber in Deutſchland, bey dem bloßen Nahmen eines Schisma zuſam=menfuhr. Ein Schisma hielt man im Reich für das größte Unglück, das man noch ein=mahl erleben könnte, und ſuchte deßwegen, ſo=bald es zwiſchen dem Pabſt und der Synode zum Bruch gekommen war, alles nur dahin einzuleiten, daß noch die Möglichkeit eines güt=lichen Vergleichs offen gelaſſen werden ſollte. Die

tés des Droits et Libertés de l'Egliſe Gallicane (1731. fol.) angehängt.

Die Reichs-Stände hatten daher die Synode ſowohl ſchriftlich als durch Geſandte ermahnen laſſen, daß ſie von dem Proceß gegen den Pabſt abſtehen möchte, da ſie ſich aber dadurch nicht abhalten ließ, damit fortzufahren, ſo waren ſie ihrerſeits auf die ſeltſame Auskunft verfallen, ſich vor der Hand neutral zu erklären, nur damit ſie noch fortdauernd zwiſchen dem Pabſt und dem Concilio mitteln könnten. Auf dem Wahl-Konvent, der ſich im Jahr 1438. nach dem Tode des Kayſers Siegmund zu Frankfurt verſammelte, legten alle Churfürſten den 17. März eine förmliche Proteſtation vor Notarien und Zeugen ein, worin ſie der Welt kund machten, daß bey den Irrungen zwiſchen dem Pabſt und der Synode zu Baſel vorläufig von Seiten des Reichs eine ſtrenge Neutralität beobachtet, hierauf unter dem Schutze dieſer Neutralit mit dem neu zu wählenden Kayſer an Wiederherſtellung der kirchlichen Einigkeit gearbeitet, und erſt nach ſechs Wochen, wenn dieſe Einigkeit nicht zu Stand käme, weiter berathſchlagt werden ſollte, welcher Parthey von Rechts wegen beyzutreten ſeyn möchte [28]. Als hierauf den fol-

28) S. Würdtwein Subſid. diplomat. T. VII. 163.

folgenden Tag der Kayſer Albrecht II. gewählt worden war, ſo ſchloſſen die Churfürſten den 20. März noch einen beſondern Chur-Verein dahin ab, daß ſie gemeinſchaftlich an der Beylegung des Zwiſts zwiſchen dem Pabſt und der Synode arbeiten, wenn aber dieſe nicht gelänge, dennoch alle beyſammen und bey einer Parthey bleiben, auch den neuen Kayſer nebſt allen übrigen geiſtlichen und weltlichen Fürſten erſuchen wollten, ihrer Vereinigung beyzutreten [29]. Da es ſich nun nach dem Verfluß eines Jahres noch gar nicht zu der Beylegung der Irrungen anließ, ſo hielten es die Reichs-Stände auf alle Fälle für das ſicherſte, auf dem ſchon erwähnten Reichstage zu Maynz vom Jahr 1439. die Reformations-Decrete der Basler Synode, außer jenen, welche die Perſon des Pabſts betrafen, vorläufig zu acceptiren [30]; hingegen gaben

29) S. *Gudenus* Cod. Diplomat. Anecdotor. T. IV. p. 235.

30) S. Inſtrumentum acceptationis Decretorum Baſileenſium cum modificationibus ſub Alberto Rege Moguntiae d. 26. Mart. 1439. facta in den Concordatis Nationis Germanicae integris, variis addi-

gaben ſie doch den Verſuch, einen Vergleich zu Stand zu bringen, noch nicht auf, ſondern trugen auf ein neues Concilium an, das zwiſchen dem alten und dem Pabſt entſcheiden ſollte. Da ſich jedoch auch dieſes nicht durchſetzen ließ, ſo wurde im März des folgenden Jahrs 1440. auf einem Churfürſtentage zu Maynz ein neuer Schluß gefaßt, nach welchem es zwar bey der Acceptation der Baßler Decrete verbleiben, aber dennoch auch bis zu dem völligen Ausgang der Händel bey der Neutralität von Seiten des Reichs bleiben, und die deutſche Kirche inzwiſchen allein durch ihre Biſchöfe regiert werden ſollte [31].

§. 11.

additamentis illuſtratis (von Horix) T. I. p. 38. und in *Chriſtoph Guil. Koch* ſanctio pragmatica Germanorum illuſtrata. (Argentorat. 1789.) p. 3—18. 93. 105.

31) Zugleich entwarfen die Churfürſten einige ſehr merkwürdige Aviſamenta über dasjenige, was man ſich von dem Pabſt in jedem Fall für die deutſche Kirche bewilligen laſſen müſſe. S. Goldaſts Reichsſatzungen Th. II. p. 145. Müller's Reichstags Theatrum unter Friedrich III. Th.

§. 11.

Dadurch war bereits für den Pabſt in der Lage, worin er ſich befand, unendlich viel gewonnen. Während der Neutralität war freylich das Reich gewiſſermaßen aus ſeiner Obedienz getreten. Alle ſeine Rechte über die deutſche Kirche waren gleichſam ſuſpendirt, denn man nahm im Reich kein Decret und keine Verfügung von ihm an. Man hatte mit einem Wort acht Jahre lang — denn ſo lange dauerte dieſer Zuſtand — in Deutſchland gar keinen Pabſt; und dieß hätte allerdings für das Pontifikat überhaupt höchſt nachtheilig werden können; denn die Erfahrung, die man in dieſen acht Jahren machte, daß man auch ohne Pabſt fortkommen und recht gut fortkommen könne, hätte am leichteſten zu der Entdeckung leiten mögen, daß man gar keinen brauche. Doch dieß wußte man von der Römiſchen Seite ſchon zu

Th. I. S. 52. Die Hauptſache bey dieſen Vorſchlägen gieng dahin, daß der Pabſt der deutſchen Kirche alles dasjenige ſichern und laſſen müſſe, was ihr durch die von ihr angenommenen Basler Decrete zu gut hätte kommen mögen.

zu verhindern, wozu die angenommene Neutralität der Stände dem Pabſt Gelegenheiten genug machte. Weil ſie nehmlich bey dieſer Neutralität immer noch zwiſchen ihm und der Synode mitteln wollten, ſo blieben ſie doch auch mit ihm in einem beſtändigen Verkehr. Römiſche Nuntien unterhandelten jetzt in dieſer Zwiſchenzeit mit einem nach dem andern, und mit dieſen päbſtlichen Agenten vereinigte ſich bald einer der feinſten Männer des Zeitalters, der bekannte Aeneas Sylvius, aus dem Geſchlecht der Piccolomini von Siena, der die ſpeziellſte Kenntniß von allen damahligen deutſchen Höfen, und auch die ſpeziellſte Kenntniß von den Mitteln hatte, durch welche auf jeden gewürkt werden konnte [32]). Durch dieſen wurde dann zuerſt der neue Kayſer Friedrich III. für den Pabſt geſtimmt. Die beſtochenen Räthe des Churfürſten von Maynz verkauften ihm bald auch ihren Herrn, und bey den übrigen wurde ebenfalls alles ſo gut eingeleitet, daß ein ſehr ſtarker Schluß, den die Churfürſten im März

1446.

32) Er war noch nicht lange in die Dienſte des Kayſers Friedrichs III. als Sekretair getreten. S. *Jo. Gobelini* Commentarii Papae Pii II. p. 6.

1446. zu Frankfurt über die Bedingungen faßten, welche ſie dem Pabſt zum letztenmahl vorlegen wollten, doch zuletzt zum Vortheil von dieſem ausſchlug: denn Sylvius wußte ſie dahin zu bringen, daß ſie ihn ſo lange an dieſen Bedingungen drehen ließen, bis ſie für den Pabſt annehmlich wurden [33].

§. 12.

Dieſe Bedingungen konnte man dann wohl zu Rom, wohin ſie durch eine ſolenne Geſandtſchaft der Reichsſtände gebracht wurden, auf den erſten Blick immer noch etwas hart finden [34]. Sie beſtanden darin, daß der Pabſt — zwar nicht das Anſehen der Basler Synode — aber

33) S. den neuen Chur-Verein in *Gudenus* Cod. Diplom. T. IV. p. 209. und *Aeneae Sylvii* Hiſt. Friderici III. in Kochs Sanctio pragmatica Germ. illuſtrata. p. 301 flgd.

34) So fand man ſie aber auch, denn ein groſſer Theil der Cardinäle ſchrie darüber, als ob der Römiſche Stuhl an die deutſchen verrathen und verkauft wäre. S. *Aeneae Sylvii* Oratio habita a. 1447. in Baluz Miſcell. T. VII. p. 533.

— aber doch das Anſehen, die Gewalt und die Obrigkeit allgemeiner Concilien überhaupt nach Maaßgabe des Konſtanziſchen Decrets agnoſciren, und deswegen auch ſobald möglich ein neues veranſtalten, daß er zugleich alles, was während der Neutralität in deutſchen Kirchen-Sachen diſponirt und verfügt worden ſey, beſtätigen, daß er ferner die von ihm abgeſetzten Erzbiſchöfe von Cöln und von Trier in ihre Aemter reſtituiren [35]), und daß er endlich verſprechen ſollte, ſich in Zukunft gegen die deutſche Nation nach der Form der von ihr acceptirten Basler Decrete halten zu wollen. Dies letzte ſchien das härteſte, denn es hieß mit einem Wort, daß der Pabſt der Nation die

35) Im Jahr 1445 hatte ſie der Pabſt ohne weiteren Proceß als Anhänger der Synode zu Baſel abgeſetzt, und aus der Fülle ſeiner Macht das Trieriſche Erzbisthum ſogleich dem Biſchof Johann von Cambray, einem Bruder des Herzogs Philipp von Burgund, und das Cölniſche dem Prinzen Adolf von Cleve ertheilt. Der Unwille über dieſen kühnen Schritt hatte aber auch vorzüglich die Churfürſten zu dem Schluſſe ihres neuen Vereins bewogen.

die von ihr angenommenen Basler Decrete laſſen, alſo in Beziehung auf ſie und ihre Kirchen zugleich auf ſein Reſervations- und Proviſions-Recht, auf alle Annaten, auf das Evociren von Proceß-Sachen nach Rom, kurz auf alles Verzicht thun ſollte, was ihm in jenen Decreten abgeſprochen war: doch man hatte ſchon voraus bey dieſem Artikel eine Milderung angebracht, welche dem Pabſt ſeine Annahme ſehr leicht machen konnte. Die Nation verſprach ihm nehmlich, daß ſie ihn für dasjenige, was er dabey verliehren möchte, auf irgend eine Art ſchadlos halten, und deswegen über eine Reſtitution oder über die Modifikationen noch beſonders mit ihm handeln wolle, die man allenfalls, um ſie zu erzielen, den acceptirten Basler Decreten noch geben könnte. Es wurde ihm ſelbſt erlaubt, daß er vorläufig der Nation nur unter der Bedingung ſolcher weiteren Handlungen jene Decrete beſtätigen dürfte, und dadurch wurde ihm der Vergleich ſo ſehr erleichtert, daß man es zu Rom kaum im Ernſt nöthig finden konnte, einige Schwürigkeiten dabey zu machen. Zu Anfang des Jahrs 1447. war man daher bereits mit allem ins reine gekom-

kommen. Der Pabſt bewilligte alle vier Artikel faſt ganz in der Form, in der ſie ihm vorgelegt wurden, und ſtellte über jeden eine eigene Bulle aus [36]), worauf ihm die Geſandten des

36) Noch diplomatiſch genauer als in den Concord. Germ. integris &c. T. I. 135 — 147. ſind dieſe Bullen abgedruckt in der Sylloge Documentor. in Kochs Sanctio pragmat. illuſtrata p. 283 flgd. Aber dieſe Gelehrte hätten auch die Verwahrungs-Urkunde abdrucken laſſen ſollen, worin der Pabſt den 5ten Febr. 1447. erklärte, "daß ihn die Nothwendigkeit gezwungen habe, dem Kayſer und der deutſchen Nation einige Bitten zu bewilligen, daß er aber um ſo mehr gegen alles proteſtire, was dabey der Wahrheit, der Kirche oder dem Römiſchen Stuhl nachtheilig werden könnte, weil er bey ſeiner Krankheit nicht alles ſo reiflich habe beurtheilen können, als es die Wichtigkeit der Sache wohl erfordert hätte. S. Raynald Jahr 1447. nr. 8. Bezweifelt könnte es wenigſtens immer noch werden, ob dieſe Verwahrungs-Urkunde Eugens dadurch, daß ſein Nachfolger Nicolaus V. die Concordate ratificirte, ihre Kraft ſo völlig verlohr, wie Horix Concord. nat. germ. T. I. p. 21. behauptete.

des Reichs feyerlich die Obedienz leiſteten. Als er aber gleich darauf ſtarb, ſo beeilte ſich ſein Nachfolger Nicolaus V. [37]) noch eben ſo ſehr, die Verſicherung in das Reich herauszuſchicken, daß er mit allem Verhandelten völlig einſtimmig ſey.

§. 13.

Was der Römiſche Stuhl ſchon durch dieſen Vergleich gewann, legt ſich von ſelbſt dar. Sein Anſehen der Basler Synode gegen über war völlig gerettet; denn die deutſche Nation erkannte und erklärte ja durch die Obedienz, welche ſie auf das neue dem Pabſt leiſtete, alle die Schlüſſe, welche man zu Baſel gegen ſeine Perſon gefaßt hatte, für nichtig und ungültig. Sie erklärte eben damit alle ſeine Decrete gegen die Synode, ſo weit ſie durch den mit ihm ge-

37) Vorher Thomas von Sarzano, Cardinal und Biſchof von Bologna. Eine Lebensbeſchreibung von ihm, die ſein Secretair, Jeannot Manetti, verfaßte, ſ. in *Muratori* Scriptt. rer. ital. T. III. P. II. p. 907—916.

geſchloſſenen Vertrag nicht aufgehoben wurden, für rechtskräftig und würkſam, und ſie erklärte es noch mehr dadurch, weil ſie eine Bulle von ihm annahm, worin allen denjenigen, die bisher bey der Basler Synode geſtanden waren, die Abſolution verſprochen wurde, wenn ſie innerhalb 6 Monathe von ihr abtreten und zum Gehorſam gegen ihn zurückkehren würden. Gleich darauf kündigte auch der Kayſer förmlich der Synode den Schutz auf[38]; wenn hingegen der Pabſt der deutſchen Nation die von ihr acceptirten Basler Decrete laſſen mußte, ſo trug doch dieß ſchon unendlich viel aus, daß es jetzt in der Form eines Vertrags — daß es auf eine Art, wobey er freywillig etwas von ſeinen Rechten nachzulaſſen, und gleichſam durch ein Indult ge-

38) Er befahl zugleich den Baslern, ſie nicht länger in ihrer Stadt zu dulden. Die noch wenigen zu Baſel befindlichen Biſchöfe zogen hierauf nach Lauſanne, wo ſich ihr Pabſt Felix befand, und ſetzten oder ſpielten vielmehr hier das Concilium ſo lange fort, bis Felix ſeinen Frieden mit Nicolaus V. gemacht, und im Jahr 1449. dem Pontifikat entſagt hatte. S. Raynald Jahr 1447. nr. 18. 1449. nr. 1. 5.

geſchah [39]), das er ihr zu ertheilen ſchien. Dieſe Basler Decrete erhielten jetzt ihre Gültigkeit für Deutſchland nicht mehr von der Autorität der Basler Synode, ſondern von dem Vertrag, der zwiſchen dem Pabſt und der Nation darüber geſchloſſen war: doch der Vertrag ſelbſt wurde in Betreff dieſes wichtigſten Artikels ſo abgefaßt, daß der Pabſt vor der Hand faſt gar nicht dadurch vinkulirt wurde. Man verſprach ihm ja, daß wegen dieſer Decrete noch

39) Gegen dieſe Vorſtellung von der Form eines Indults, welche bey dem Concordat ſtatt gefunden habe, proteſtirten zwar von jeher mehrere der gelehrteſten deutſchen Canoniſten höchſt eifrig, wie z. B. auch Hedderich bey Horix Faſc. III. p. 184 flgd.; aber es läßt ſich in der That ſchwer abſehen, wie es der Römiſchen Curie verwehrt werden könnte, das Concordat zugleich als einen Vertrag und als ein Indult zu betrachten. Etwas zu ſtark war es jedoch auch auf der andern Seite, wenn man zu Rom gar nichts von der Natur eines Vertrags darin ſehen wollte, und daher in einer Deciſion der Rota vom Jahr 1610. behauptete, quod Concordata ſint merum privilegium. eb. daſ.

noch ein beſonderer Vergleich mit ihm getroffen werden ſollte; man ſtellte ihm ſelbſt dieß Verſprechen mit einer Wendung aus, oder man geſtattete ihm, eine Wendung dabey anzubringen, die ihm ein ſehr ſcheinbares Recht zu der Behauptung gab, daß er gar nicht an jene Decrete gebunden ſey, bis man ſich erſt weiter mit ihm darüber verglichen haben würde, und man ſtellte es eben dadurch gewiſſermaßen in ſeine Gewalt, die Bedingungen dieſes Vergleichs ſelbſt vorzuſchreiben [40]); denn jetzt verlohr er ja nichts

40) Dieß konnte wenigſtens, und dieß kann jetzt noch ohne Zwang aus der Bulle heraus erklärt werden, in welcher der Pabſt ſeine Einwilligung dazu gab, daß die von der Nation acceptirten Basler Decrete ihre Kraft behalten möchten. Er drückte ſich nehmlich ſo darüber aus, daß ſeine Einwilligung nur auf das Vergangene, oder auf ea, quae vigore horum decretorum jam acta ſint — bezogen werden konnte: wegen der Zukunft aber — ſuper obſervatione (futura) et modificatione eorundem decretorum — verſprach er einen Legaten in das Reich heraus zu ſchicken — der darüber mit dem Kayſer und mit den Ständen unterhandeln und ſchließen —

trac-

nichts dabey, wenn er auch gar nicht zu Stand kam. Dieß zeigte ſich am ſichtbarſten bey dem Vergleich ſelbſt, der ſchon im folgenden Jahr unter

tractare et finaliter concordare — ſollte. Auch verſicherte er am Schluß der Bulle noch einmahl, daß alles im bisherigen Zuſtand bleiben ſollte — donec per Legatum praedictum fuerit concordatum, vel per concilium — quod convocare proponimus aliter ordinatum. Dadurch konnte aber allerdings die Frage ſehr ſtreitig werden: ob die von der deutſchen Nation angenommenen Basler Decrete durch das in der Folge zwiſchen ihr und dem Pabſt geſchloſſene Concordat ihre Kraft verlohren oder nicht verlohren haben? nur hat jetzt der Streit darüber ſeine Wichtigkeit — wohl für immer verlohren. S. *Joh. Phil. Gregel* Diſſ. de Iuribus Nationi germanicae ex acceptatione decretorum Baſileenſium quaeſitis, per concordata Aſchaffenburgenſia modificatis et ſtabilitis. Moguntiae 1787. in 8. Spittlers Geſch. der Fundamental-Geſetze der deutſch-katholiſchen Kirche im Verhältniß zum Römiſchen Stuhl — in dem Göttingiſchen hiſtoriſchen Magazin B. I. St. 2. p. 365. St. 3. p. 477 flgd. Koch Sanctio pragmatica &c. p. 45 flgd.

unter dem Namen des Aſchaffenburger Concordats zwiſchen ihm und der Nation — aber nicht zu Aſchaffenburg, ſondern zu Wien — geſchloſſen wurde.

§. 14.

Der neue Pabſt hatte bald nach dem Antritt ſeiner Regierung eine Legation, an deren Spitze der Cardinal Johann von Carvajal ſtand, in das Reich hinausgeſchickt, um die ſtipulirte Unterhandlung mit den Reichsſtänden anzuknüpfen. Im allgemeinen waren auch dieſe noch geneigt genug, wegen einer Schadloshaltung für ihn mit ſich handeln zu laſſen, allein die bedeutendſten von ihnen ſchienen doch bereits bey ſich ausgemacht zu haben, daß man dabey nichts von den acceptirten Basler Decreten aufopfern, ſondern lieber dem Pabſt für dasjenige, was er dadurch verliehren möchte, irgend ein anderes Aequivalent bewilligen ſollte. Im Julius des Jahrs 1447. wurde daher auf einer Konferenz mehrerer geiſtlichen und weltlichen Fürſten beſchloſſen [41], daß für den Pabſt auf dem

41) S. Adviſata in Dieta Aſchaffenburg in Müllers Reichs-Tags-Theatro Th. II. p. 355.

dem nächſten Reichstage zu Nürnberg eine kompetente Proviſion ausgemacht werden ſollte, wenn man nicht vorher noch mit ſeinem Legaten darüber einig würde; aber den 28. Jan. vorher hatten die Churfürſten von Trier und Cöln, von der Pfalz und von Sachſen einen eigenen Vertrag darüber mit einander aufgerichtet [42]), daß ſie von den acceptirten Baſler Decreten auf keine Weiſe abgehen wollten. Dennoch kam es ſchon den 12. Febr. des folgenden Jahres 1448. an dem Kayſerlichen Hofe zu Wien [43]) zu dem Schluß eines Konkordats mit dem päbſtlichen Legaten, und in dieſem Konkordat waren gerade die zwey Baſeliſchen Hauptdecrete, die man für das Reich angenommen hatte, das Decret wegen der Annaten und das Decret wegen der Reſervationen — das ei-

ne

42) Und mit dem Könige von Frankreich. S. die Urkunde in Dachery Spicileg. T. III. p. 770. und einen Theil davon bey Koch p. 199. 200.

43) Daß das Concordat zu Wien geſchloſſen wurde, hat zuerſt Koch außer Zweifel geſetzt. p. 211. n. 3.

ne ganz und das andere größtentheils — dem Pabſt wieder aufgeopfert.

§. 15.

Dieſe berufene Transaktion [44]) zwiſchen der deutſchen Nation und dem Römiſchen Stuhl enthielt eigentlich von Seiten der erſten bloß zwey Punkte. Die Nation bewilligte darin dem Pabſt zum Erſatz für dasjenige, was er verlohren habe, die Annaten von den deutſchen Beneficien und die Reſervationen auf das Neue, die ihm die Basler Synode abgeſprochen hatte, oder ſie gab ihm mit andern Worten, anſtatt eine Schadloshaltung für ihn auszumachen, die zwey Decrete wieder zurück, für die er allein eine Schadloshaltung hätte fordern können. Doch fügte ſie bey dem einen wie bey dem andern einige Einſchränkungen bey, durch welche

43) Aus dem Maynziſchen Archiv hat man ſie abgedruckt in Würdtweins Subſid. diplom. T. IX. nr. 9. und aus dem kayſerlichen zu Wien bey Koch p. 201. 210. Den neueſten Abdruck ſ. in Korb. Gärtner's Corb. jur. eccleſ. Catholicorum recentior. quod per Germaniam obtinet T. I. (1797.) p. 121.

welche der Gewinn, den er daraus ziehen konnte, wieder um etwas vermindert wurde.

In Anſehung des Proviſions-Rechts bewilligte man zwar, daß ihm alle jene Beneficien reſervirt bleiben ſollten, worüber ſich die Päbſte nicht nur im Decretalen-Recht, ſondern noch in ſpätheren Verfügungen Johanns XII. [45]) und Benedikts XIII. die Diſpoſition vorbehalten hätten, bewilligte ihm noch außerdem nach dem Fuß des zu Konſtanz mit ihm geſchloſſenen Konkordats die Alternative der Monathe, oder das Diſpoſitions-Recht über alle deutſche Beneficien, die in den ſechs ungleichen Monathen des Jahrs vakant werden möchten, alſo ungefähr über die Hälfte von allen; aber nahm doch alle dignitates pontificales und ſelbſt ſchon alle majores, mithin auch alle größere Stellen in den Capiteln davon aus [46]). Bey den Annaten

45) In der Bulle Execrabilis und: Ad regimen.

46) Wegen der Bisthümer und Abteyen wurde beſtimmt, ſie ſollten durch kanoniſche Wahlen beſetzt, und der Ausgang von dieſen immer dem Pabſt gemeldet werden. Wenn aber dieß nicht

naten hingegen fügte man die Bedingung hinzu, daß bey allen allzuhoch angeſetzten Benefizien die Taxe moderirt [47]), und von keinem öfter als einmahl in einem Jahr gefordert werden ſollte.

Dafür hingegen bewilligte der Pabſt von ſeiner Seite der Nation durch dieſen Traktat, daß einmahl die ganze neue Konvention nur bis zu dem nächſten Concilio in ihrer Kraft, und zugleich alles übrige, was ſchon der vorige Pabſt Eugen IV. der Nation bewilligt habe, ſo

nicht in der legalen Zeit geſchehe, oder wenn die Wahl nicht kanoniſch geweſen ſey, ſo ſollte die Stelle von dem Pabſt beſetzt werden. Die Beſtimmung wegen der dignitatum majorum wurde hingegen ſo zweydeutig gefaßt, daß man bis auf unſere Zeit herab über den Sinn davon ſtreiten konnte.

47) Auch wurden alle Nonnen-Klöſter von der Taxe ausgenommen, und die Zahlungs-Termine bey den nicht ausgenommenen Beneficien dahin regulirt, daß es den Kathedral-Kirchen und Abteyen geſtattet wurde, die Taxe in zwey Jahres-Friſten abzutragen.

ſo weit es durch dieſen Traktat nicht aufgehoben ſey, unverändert bleiben ſollte [47]).

Kap. XVIII.

Verſchlimmerter Zuſtand der Kirche nach der Synode zu Baſel. Sie wird faſt mehr als vorher von den Päbſten mißhandelt. Was dieſe dazu reizt und dabey begünſtigt. Fruchtloſe Beſchwerden darüber.

§. 1.

So wurde der deutſchen Nation und der deutſchen Kirche durch dieß Concordat faſt alles wieder entriſſen, was ſie durch die von ihr angenommenen Basler Decrete gewonnen hatte; nun

48) "In aliis autem, quae per — Eugenium Papam pro natione germanica usque ad tempus generalis futuri Concilii *permiſſa*, *conceſſa*, *indulta*, atque decreta fuere — in quantum illa Concordato praeſenti non obviant, iſta vice nihil exſtitit imminutum.

nun aber darf man bloß noch dazu ſetzen, daß die anderen Kirchen und Reiche nicht einmahl ſo viel gewannen, und ſelbſt die franzöſiſche Kirche von den durch ihre pragmatiſche Sanktion vom Jahr 1438. ebenfalls angenommenen Decreten der Synode am Ende nicht einmahl ſo viel behielt, ſo wird man doch auf das lebhafteſte fühlen, wie wenig im Ganzen durch das Concilium ausgerichtet, alſo wie wenig durch das Mittel bewürkt worden war, durch das man den Zuſtand der Kirche am gewiſſeſten verbeſſern zu können gehofft hatte. Doch dieß wird noch ſtärker auffallen, wenn dasjenige, was man eigentlich abzweckte und was man bewürkte, an ſeinem gehörigen Ort mehr im beſondern zuſammengeſtellt wird. Erſt dann werden ſich auch die weiteren Urſachen aufdecken laſſen, welche noch außer den ſchon angeführten dazu mitwürkten, daß aus allen aufgewandten Bemühungen nicht mehr herauskam: hier darf hingegen nur noch bemerklich gemacht werden, daß und wie gerade der Ausgang der Synode zu Baſel unter der Begünſtigung einiger äußeren Umſtände, welche dazwiſchen kamen, am meiſten dazu beytrug, daß in der letz-

ten

ten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts das Uebel, dem man hatte abhelfen wollen, zum Theil ſchlimmer wurde, als es vorher geweſen war.

§. 2.

Einerſeits hatte man ja zu Rom unter dem Kampf mit der Basler Synode und über die Basler Synode die aufmunterndſte Erfahrung gemacht, daß der Nahme des Pabſts immer noch eine Zauber-Kraft habe, auf die man mit Sicherheit etwas wagen könne; und andererſeits war man hier unter dieſem Kampf mit den meiſten auswärtigen Kirchen in ein Verhältniß gekommen, durch das man ſich ſelbſt am ſtärkſten gereizt fühlen mußte, noch etwas darauf zu wagen. Außer der deutſchen Kirche hatte ja, nachdem der Pabſt durch die Basler Synode abgeſetzt worden war, keine einzige den Muth gehabt, ſich nur als neutral zu erklären. Selbſt in Frankreich hatte man zu eben der Zeit, da man die Decrete der Synode annahm, mit der ſeltſamſten Inkonſequenz recht förmlich beſchloſſen, daß man die Parthey des Pabſtes nicht verlaſſen wolle [1]), der

1) Dieß wurde den Geſandten der Synode ſelbſt im

der König von Frankreich that zuletzt das meiſte dabey, daß die Biſchöfe zu Baſel aus einander geſprengt wurden [2]). In mehreren der übrigen Reiche war man nicht einmahl zur Berathſchlagung und zur Sprache darüber gekommen, ob man der Synode gegen den Pabſt oder dem Pabſt gegen die Synode beytreten müſſe? oder wenn man auch hier und da, wenn auch der

feine

im Nahmen des Königs angekündigt, und zwar aus dem Grunde, "weil es ihm zweifelhaft ſey" an congregatio Baſileenſis in illis diebus, in quibus depoſitio Eugenii et electio novi Papae facta eſt, ſufficienter repraeſentaverit eccleſiam univerſalem. S. Richer L. III. p. 162. Auch erließ er darauf einen Befehl, daß nichts von allem, was Eugen gegen die Basler, und die Basler gegen ihn verfügt hätten, in ſeinem Reiche gelten ſollte. eb. daſ. 187.

2) Er wollte ja im Jahr 1444. die wenigen Biſchöfe, die ſich noch zu Baſel fanden, durch eine Armee von Räubern, die jedoch der Dauphin ſelbſt anführte, aus einander jagen laſſen, woran aber auch der Kayſer eben ſo viel Antheil hatte. Ueber dieſen Zug der Armagnaken ſ. Müller's Geſch. der Schweizeriſchen Eyd-Genoſſenſchaft Th. IV. S. 53. 65. 67.

ſeine Alfons von Neapel die Römer einen Augenblick fürchten ließ, daß er ſich mit dem von der Synode aufgeſtellten Gegenpabſt einlaſſen könnte [3]), ſo geſchah es, wie der Erfolg bewies, nur deswegen, um dem ihrigen zu einer engeren Verbindung, in die er mit ihm treten wollte, mehr Luſt zu machen. Dabey wußte man aber doch zu Rom recht gut, daß es dem ungeachtet überall eine Parthey gab, welche ſehr dringend wünſchte, daß dasjenige, was man zu Baſel für eine Reformation des kirchlichen Zuſtands und beſonders für die Verminderung der päbſtlichen Gewalt über die Kirche gethan hatte, behauptet werden könnte. Man wußte, daß dieſe Parthey überall eben ſo zahlreich als bedeutend war. Man konnte aus ihrer ganzen bisherigen Haltung den gewiſſen Schluß ziehen, daß ſie unter der Hand immer gegen

3) Er unterhandelte mit ihm im Jahr 1442. über die Fähigkeit ſeines natürlichen Sohnes Ferdinand zu der Erbfolge; aber ſobald er dadurch Eugen dazu gebracht hatte, ihm das nehmliche anzubieten, was ihm Felix bewilligen wollte, ſo ſchloß er im Jahr 1443. mit jenem ab. S. Raynald Jahr 1443.

gegen das Intereſſe der Römiſchen Curie wür-ken, und bey jeder Gelegenheit als Oppoſitions-Parthey gegen ſie aufſtehen würde; aber noch unverkennbarer ſah man es zugleich ihrer ganzen Haltung an, daß ſie es doch nie zum äußerſten kommen laſſen würde, theils weil es ihr an Kraft und Muth dazu fehlte, theils weil ſie ſelbſt noch nicht wußte, wie weit ſie gehen müſſe, und gehen dürfe: was für eine Haltung mußte alſo die natürlichſte Politik einem Pabſt gegen Menſchen dieſer Art vorſchreiben?

§. 3.

Es war unmöglich, daß man zu Rom auch nur einen Augenblick darüber zweifelhaft bleiben konnte. Man mußte nicht nur eine furchtloſe, ſondern eine imponirende Stellung gegen dieſe Parthey annehmen, denn nur in einer ſolchen konnte man ſich gegen ſie behaupten, aber auch in einer ſolchen ganz unfehlbar behaupten. Je ſtärker man jetzt auf ihren Nacken trat, je trotziger man auf die Rechte pochte, um welche ſie das Pontifikat bringen wollte, je unverdeckter man ſie auszuüben fortfuhr, und je frecher man

man dabey ignorirte, daß jemals ein Widerſpruch dagegen erhoben worden ſey, deſto ſicherer konnte man hoffen, ſich noch einige Zeit in ihrem Beſitz zu erhalten. Es mochte nicht mehr möglich ſeyn, jeden Widerſpruch dagegen zu erſticken. Es konnte nicht verhindert werden, daß ſich nicht hin und wieder eine murrende Stimme darüber erhob, die zugleich die Synoden zu Konſtanz und zu Baſel wieder in Erinnerung brachte. Aber jeder thätige Widerſtand, zu dem man ſich zuweilen durch jene Erinnerungen noch den Muth hätte machen können, konnte deſto gewiſſer dadurch verhütet oder gelähmt werden, je lebhafter zugleich die Oppoſitions-Parthey durch den Ausgang jener Synoden an ihre eigene Schwäche und an das Uebergewicht der päbſtlichen Macht erinnert werden mußte. Es gab mit einem Wort kein Mittel, durch das man ſie ſo unfehlbar unſchädlich machen konnte, als wenn man ſie ſelbſt und die Welt ſehen ließ, daß man ſie für völlig machtlos hielt, denn dadurch mußte ſie ſelbſt zu gleicher Zeit muthloſer und im Auge der Welt verächtlicher werden. Man zögerte alſo zu Rom keinen Augenblick, ſeine Maaß-

regeln darnach zu nehmen, und da man mit der ruhigen, der Römiſchen Politik eigenen Stätigkeit unter den Regierungen mehrerer auf einander folgenden Päbſte darauf beharrte, ſo erhielt man dadurch würklich, daß nicht nur allmählig der ganze alte Zuſtand und alles Drückende des Zuſtands zurückkehrte, dem man zu Konſtanz und zu Basel hatte abhelfen wollen, ſondern unmerklich war zugleich dieſer Zuſtand, wenigſtens in einigen Beziehungen, noch rechtlicher geworden, als er vorher geweſen war.

§. 4.

Dennoch würde es vielleicht nicht ſo vollſtändig oder doch nicht ſo ſchnell dazu gekommen ſeyn, wenn nicht die Lage der äußeren Umſtände zu gleicher Zeit eine Wendung genommen hätte, durch welche die Päbſte ungeſucht einen höchſt brauchbaren, wenn auch ſonſt ſehr unerwünſchten und unwillkommenen Vorwand bekamen, alles wieder in den ehemaligen Gang einzuleiten.

Im Jahr 1453. hatten nehmlich die Türken Konſtantinopel erobert, und damit dem Grie-

chiſch-

chiſch=orientaliſchen Kayſerthum völlig ein Ende gemacht. Die Senſation, welche dadurch in allen chriſtlichen Staaten des Occidents erregt wurde, war deſto ſtärker, mit je mehr Furcht ſie vermiſcht war, daß die fanatiſchen Eroberer noch weiter in Europa vordringen würden [4]; daher konnten es die Päbſte unter dem allgemeinen Schrecken darüber nicht allzuſchwehr finden, den erkalteten Kreuzzugs-Eifer wenigſtens ſo weit wieder anzublaſen, daß man die Anſtalten, welche ſie machten, um eine neue Unternehmung dieſer Art zu Stand zu bringen, eine Zeitlang für ernſthaft und ehrlich gemeint hielt. So mochte wohl auch dasjenige noch gemeint ſeyn, was Nicolaus V. [5] in den zwey Jah-

4) Wie ſtark dieſe Senſation war, erhellt am deutlichſten aus den Briefen von Aeneas Sylvius. Ep. 155. 162. 163.

5) Er ließ ſogleich eine Flotte ausrüſten, die er unter dem Oberbefehl des Erzbiſchofs von Raguſa gegen die Türken auslaufen ließ. S. Raynald Jahr 1453. nr. 2 flgd. Im September aber ſchrieb er einen allgemeinen Kreuzzug gegen ſie aus. eb. daſ. nr. 10.

Jahren, die er nach dem traurigen Vorfall noch lebte, und ſein Nachfolger Calixt III. [6]) in dieſer Abſicht that. Man mag ſelbſt deßwegen annehmen, daß ſie ſich über die glückliche Gelegenheit nicht beſonders freuten, welche ſie dadurch zu der erneuerten Aufſtellung mehrerer Anmaßungen erhielten, die man ihnen zu Konſtanz und zu Baſel abgeſprochen hatte; allein deſto weniger läßt ſich daran bey dem Gebrauch zweifeln, den ihre nächſten Nachfolger davon machten.

§. 5.

So fingen ſie jetzt auf das neue wieder an, bloß unter ihrer Autorität Steuern und Zehenden von allen Kirchengütern auszuſchreiben [7]), als ob gar kein Menſch etwas anſtößiges daran fin-

6) Den 24. März 1455. war Nicolaus geſtorben, und den 8. Apr. wurde der Cardinal Alfons Borgia unter dem Nahmen Calixt III. gewählt. Wie viel er es ſich koſten ließ, den neuen Kreuzzug zu Stand zu bringen ſ. *Platina* in Vita Calliſti III. und Raynald Jahr 1455. nr. 18. 25. 28. Jahr 1456. nr. 49. Jahr 1457. nr. 10. 21.

7) Dieß thaten ſchon Nicolaus und Calixt in ihren neuen Kreuz-Bullen.

finden könnte; denn die Steuern und Zehenden ſollten ja zu dem Türkenkriege verwandt werden. So fuhren ſie nicht nur fort, ſich die Annaten von allen größeren Benefizien bezahlen zu laſſen, die man ihnen zu Baſel genommen hatte, ſondern ſie erhöhten ſie willkührlich bey mehreren Biſthümern, die ihnen zu niedrig angeſetzt ſchienen, denn die Welt ſollte glauben, daß ſie auch die Annaten zu dem heiligen Kriege hergeben wollten. So ſchickten ſie auf das neue ganze Schaaren von Ablaß-Krämern in alle Länder und Reiche aus; aber alles Geld, das dieſe ſammelten und nach Rom ſchickten, wollten ſie ebenfalls zu den Koſten des Zuges beſtimmt haben, durch welchen Konſtantinopel den Händen der Unglaubigen wieder entriſſen werden ſollte. Damit aber kam auch alles andere, was man zu Konſtanz und zu Baſel als Mißbrauch der päbſtlichen Gewalt ausgezeichnet hatte, wieder in ſeinen alten Gang, und ehe man ſich ſelbſt ſagen konnte, wie es gekommen war, fühlte man ſich wieder nach allen Beziehungen in jenes Verhältniß gegen die Päbſte zurückverſetzt, aus dem man ſich ſo mühſam hinausgewunden hatte.

§. 6.

Allerdings fuhr man auch jetzt hier und da zuerſt ſehr heftig dabey auf, und an einigen Oertern brach der Unwille, den man darüber empfand, in ſehr ſtarken Aeußerungen aus. Als zu Anfang des Jahrs 1454. den deutſchen Reichs-Ständen auf einem Reichstage zu Regensburg die neue Kreuz-Bulle des Pabſts vorgelegt wurde, ſo ſchienen ſie über den neuen darin ausgeſchriebenen Zehenden von allen Kirchen-Gütern noch mehr zu erſchrecken, als ſie über die Eroberung von Konſtantinopel durch die Türken erſchrocken waren. Mehrere deutſche Fürſten und Biſchöfe erklärten ſogleich, daß ſie keinen Pfenning zu dem Kreuz-Zuge hergeben würden, weil es doch dabey auf weiter nichts als auf eine Geldſchneiderey angelegt ſey. Der Erzbiſchof Jacob von Trier wandte ſich ſelbſt mit ſehr dringenden Vorſtellungen an den Kayſer, um ihn zu bewegen, daß er bey den neuen Erpreſſungs-Verſuchen des Römiſchen Stuhls mit ſeinem Anſehen dazwiſchen treten, und ihnen wenigſtens die deutſche Kirche nicht Preis geben ſollte [8].

Der

8) S. *Gobelinus* Commentar. p. 25. Müller's Reichstags-Theatr. Th. I. 551 flg.

Der Erzbiſchof Diether von Maynz ſprach von einer Appellation, die man an ein allgemeines Concilium einlegen müſſe [9]): andere Biſchöfe aber verweigerten nicht nur die Beyträge, die man von ihnen gefordert hatte, ſondern ſie nahmen ſogar, wie der Biſchof Johann von Würzburg, den päbſtlichen Collektoren das Geld wieder ab, das ſie ſonſt in ihren Diöceſen geſammelt hatten [10]).

§. 7.

Dieß gewaltigere Aufbrauſen des deutſchen Unmuths darüber rührte ohne Zweifel zunächſt davon her, weil man in Deutſchland in jeder von den neuen Forderungen der Päbſte auch zugleich einen Bruch des noch ſo neuen Concordats ſah, das man mit ihnen geſchloſſen hatte. Dieß

9) Im Jahr 1457. auf einem Reichstage zu Frankfurt. S. Geſch. der päbſtl. Nuntien Th. II. p. 636. Im Jahr 1460. aber wurde dieſe Appellation auf einer Verſammlung zu Nürnberg würklich eingelegt. S. Senkenberg Selecta Juris et Hiſtoriar. T. IV. p. 369—380.

10) S. Raynald Jahr 1457. nr. 50.

Dieß konnte man würklich nur allzuleicht darin ſehen, und dadurch mußte man ſich dann auch deſto empfindlicher gekränkt fühlen, je allgemeiner und lebhafter man bereits einſah, wie ſchmählich man ſchon durch das Concordat ſelbſt, in das man ſich durch Römiſche Künſte hatte hineinſchmeicheln laſſen, übernommen und übervortheilt worden war. Doch zu eben der Zeit, da die Päbſte mit dieſen neuen Forderungen auftraten, hatten ſie ſich ja auch ſchon mehrmahls Handlungen erlaubt, durch welche der buchſtäbliche Inhalt des Concordats auf die gröbſte Art verletzt worden war. Schon im Jahr 1457. konnte der Maynziſche Canzler, Mayer [11]) an Aeneas Sylvius ſchreiben, es ſey kein Artikel des Vergleichs mehr übrig, der nicht von der Römiſchen Curie bereits vielfach gebrochen worden wäre, konnte Beyſpiele anführen, wo der Pabſt gegen die klare Vorſchrift

11) Dieſer höchſt merkwürdige Brief, der ſich auch in den Werken von Aen. Sylvius findet, iſt noch ſonſt ſehr oft, aber am neueſten in Moſers Geſch. der päbſtlichen Nuntien abgedruckt. B. II. 663 flgd.

ſchrift des Konkordats kanoniſche Biſchofs=Wahlen *), die ihm zur Beſtätigung vorgelegt worden waren, ohne angegebene Urſachen verworfen, und über deutſche Bisthümer und Prälaturen willkührlich diſponirt hatte — konnte Beyſpiele anführen, wo er ſich Benefizien und Dignitäten reſervirt hatte, die im Konkordat ausdrücklich den Biſchöfen und Kapiteln zugeſprochen — und konnte noch mehr Beyſpiele anführen, wo die Römiſche Kammer Forderungen an deutſche Kirchen gemacht hatte, die ihr in dem Concordat auf das beſtimmteſte abgeſprochen worden waren.

§. 8.

Ehe jedoch ein weiteres Jahr verlief, hatte man ſchon eine Menge neuer Beyſpiele von jedem gebrochenen Artikel. Der Urheber des Konkordats, Aeneas Sylvius ſelbſt, gab jetzt zu einem neuen höchſt ſtarken Bruch davon Anlaß, denn um die Kardinals=Würde beſſer behaupten zu können, wozu er erhoben worden war, ließ er ſich von dem Pabſt ein jährliches Einkommen von einigen tauſend Ducaten aus lauter

*) Von Münſter, Utrecht und Regensburg.

ter deutſchen Benefizien zuſammenſchlagen, und ſich daher die Probſteyen in mehreren deutſchen Stiftern auf einmahl übertragen [12]). Als aber Sylvius unter dem Nahmen Pius II. [13]) ſelbſt auf den päbſtlichen Stuhl kam, ſo war es bereits ſo gewöhnlich geworden, alle Dignitäten in den Kathedral- und Kollegiat-Kirchen, die doch in den Konkordaten ausdrücklich von der Alternative der Monathe ausgenommen waren, dennoch von Rom aus beſetzt zu ſehen [14]), daß man den Päbſten das Recht dazu nicht mehr ſtreitig machte, ſondern lieber eigene Indulte von ihnen kauf-

12) S. ſeinen Brief an den Dombechant zu Worms, worin er ſich darüber vertheidigt. ep. 370.

13) Nach dem Tode Calixts im Jahr 1458. S. Raynald nr. 1 flgd. und *Joh. Ant. Campani* Vita Pii II. in *Muratori* Script. rer. ital. T. III. P. 2. p. 967.

14) Denn der neue Pabſt hatte ja ſelbſt noch als Aeneas Sylvius den Deutſchen in das Geſicht behauptet, "in den Konkordaten ſey dem Römiſchen Stuhl die Beſetzung dieſer Stellen ausdrücklich überlaſſen worden." S. *Aen. Sylvii* ep. 383.

kaufte, um ſich durch dieſe das Wahl-Recht ge-wiſſer zu ſichern, weil den Kapiteln an ſeiner Behauptung bey dieſen Stellen am meiſten gelegen war.

§. 9.

Dieß gieng aber ungeachtet der lauteſten Klagen der deutſchen Stände und Biſchöfe ununterbrochen ſeinen Gang fort. Auf einem großen Konvent der Churfürſten, Fürſten und Biſchöfe am Rhein war ſchon im Jahr 1457. ein ganzes Konvolut von Beſchwerden über die gebrochenen Konkordate zuſammengetragen, und dem Kayſer durch eine eigene Geſandtſchaft übergeben worden [15]). Auf einer Verſammlung des

15) S. Geſchichte der päbſtl. Nuntien B. II. 636. Neueſte Reichs-Abſchiede B. I. p. 189. Auf einem Churfürſtentage zu Maynz, auf welchen der Churfürſt Dieter auch die Univerſitäten zu Leipzig und Erfurt hatte einladen laſſen, damit ſie bey den Berathſchlagungen zum Beſten der Nation mit ihrem guten Rath helfen ſollten, wurde im Beyſein von zwey päbſtlichen Nuntien noch ſtärker über dieſe Beſchwerden geſpro-

des ganzen Maynziſchen, Trieriſchen und Cölniſchen Klerus, die im Jahr 1479. zu Koblenz zu Stande kam, konnte ſchon eine ungeheuere Menge neuer und weiterer Beyſpiele nachgetragen werden. Auf einem Reichstage zu Nürnberg vom Jahr 1487. erklärten der Kayſer und die Stände, daß die Beſchwerden nicht länger ertragen werden könnten [16]); aber alle dieſe Klagen und Bewegungen bewürkten nichts. Man läugnete zu Rom nicht, daß das Konkordat hin und wieder gebrochen worden ſey, aber man behauptete, daß es dem Pabſt frey ſtehen müſſe, ſich auch hin und wieder darüber hinweg zu ſetzen, ſobald er ſeine Urſachen dazu habe, und

geſprochen. S. Excerpta ex Cod. mspto Acta Imperii publica ab anno 1458. usque ad anno 1480. continente in Senkenberg Selectis Juris et Hiſtoriar. T. IV. p. 365 flg.

16) S. Schreiben der Chur- und Fürſten des Reichs an den Pabſt Innocenz VIII. vom Jahr 1487. in Müller's R. T. Theatro Th. III. p. 130. Geſch. der Nuntien, B. II. p. 498. Beyl. nr. 52. Die Schlüſſe und Beſchwerden der Verſammlung zu Koblenz vom Jahr 1479. ſ. in Leibniz Cod. Jur. gent. diplom. P. I. p. 439 flgd.

und daß man immer glauben müſſe, er werde ſeine Urſachen dazu haben, wenn er ſie auch nicht immer angeben ſollte. Dieß hatte ſchon Nicolaus V. in einer an den Erzbiſchof von Salzburg gerichteten Bulle vom Jahr 1452. — alſo kaum drey Jahre nach dem Schluß des Konkordats — unverholen erklärt, und darauf beharrten alle ſeine Nachfolger ohne Scheu und ohne Schaam [17]).

§. 10.

Doch nicht nur die deutſche Kirche wurde auf dieſe Art von den Päbſten mißhandelt, ſondern alle übrige Staaten von Europa fühlten in dieſer letzten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts den Druck des Römiſchen Despotismus faſt noch ſtärker als vor der Synode zu Baſel. Die ſechs Päbſte, deren Regierung noch

17) Dem Kayſer ſelbſt ſchrieb Calixt III. im Jahr 1457. "die päbſtliche Gewalt könne durch keine Verträge beſchränkt werden" — nullis pactionum vinculis coerceri — mithin ſey es bloße Großmuth — mera liberalitas, wenn er ſich durch die Konkordate binden laſſe. S. *Aeneas Sylv.* ep. 385.

noch hinein fiel, ſtellten nicht nur alle jene Anmaßungen wieder auf, welche die Synoden zu Konſtanz und zu Baſel niedergeſchlagen — und machten fortdauernd von den nehmlichen Erpreſſungs-Mitteln Gebrauch, die man ihnen dort aus den Händen gewunden zu haben glaubte, ſondern trieben ſogar die letzten zum Theil noch weiter, und befliſſen ſich bey den erſten recht abſichtlich, das Anſehen jener Synoden dabey zu verhöhnen. So verdammte Pius II. in einer eigenen Bulle [18]) vom Jahr 1460. das Grundgeſetz des neuen kirchlichen Staats-Rechts, das zu Konſtanz und zu Baſel ſanktionirt worden war, daß von dem Pabſt an ein allgemeines Koncilium appellirt werden könne, und verdammte alſo eben damit auch den Grundſatz, daß ein Koncilium über den Pabſt ſey. Eben dieſer Pabſt fieng von neuem an, die zu dem Behuf des neuen Kreuzzugs willkührlich ausgeſchriebenen Steuern und Zehenden von den Kirchen-Gütern mit der verhaßteſten Gewalt zu exequiren. Unter ihm befeſtigte ſich der neu-erfundene, vorher unerhörte Mißbrauch der ſogenannten Penſionen, mit welchen alle

nur

18) S. Raynald Jahr 1460. nr. 10. 11.

nur etwas beträchtliche kirchliche Benefizien in allen Reichen beſchwert wurden. Man fieng nehmlich jetzt zu Rom an, auf alle kirchliche Aemter, über welche man zu diſponiren hatte, nach bloßer Willkühr Penſionen zu aſſigniren, welche von dem neuen Innhaber des Amts einem der Cardinäle oder einem andern von den Römiſchen Höflingen bezahlt werden mußten; und dieß Penſionen-Uebel wurde von den folgenden Päbſten ſo weit getrieben, daß ſie dadurch allein in Verbindung mit den auf die Kirchen-Güter gelegten Steuern gewiß die volle Hälfte aller geiſtlichen Einkünfte des Occidents mit einem oder zwey Griffen nach Rom zogen [19]). Eben ſo unnatürlich weit ſtiegen die Mißbräuche wieder, welche mit Diſpenſationen und Indulgenzen getrieben wurden: das unerträglichſte dabey war jedoch immer der Uebermuth, mit welchem die Päbſte aller Klagen über dieſe neuen Bedrückungen ſpotteten, und alle Vorkehrungen, die man dagegen treffen wollte, vereitelten: der letzte Pabſt dieſer Periode aber durfte es ja ſogar ungeſcheut wagen, das Anſehen und die Decrete der Basler

Syno-

19) S. Thomaſſin T. III. P. III. L. II. c. 31.

Synode auf einer neuen Römiſchen, die er zuſammenbrachte, recht feyerlich vernichten zu laſſen.

Kap. XIX.

Aeußere Umſtände, welche den Päbſten dabey helfen. Schwäche des Kayſers und der übrigen weltlichen Haupt-Mächte. Mißgriff, zu denen ſich ihre Politik durch den neuen Antheil, den ſie an den Angelegenheiten Italiens nimmt, verleiten läßt. Vortheile, welche die ſechs letzten Päbſte dieſes Jahrhunderts daraus ziehen.

§. 1.

Wie es aber damit kam und kommen konnte, daß man ſich bloß durch Klagen wehrte, und es ſelbſt nach einem mehrmahligen höchſt raſchen Auffahren zu einer thätigen Selbſt-Hülfe, wozu es hier und da kam, zuletzt immer nur bey Klagen bewenden ließ, — dieß erklärt ſich ſehr gut aus der vereinigten Würkung mehrerer

Zeit-

Zeit-Umſtände, welche allein aus der Regierungs-Geſchichte der Päbſte, die in die zweyte Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts hineinfielen, noch ausgehoben werden dürfen. Zwey dieſer Umſtände zeichnen ſich jedoch dabey ſo auffallend als die würkſamſten aus, daß die Bemerkung der übrigen faſt überflüſſig wird.

§. 2.

Noch unter dem Pontificat Nicolaus V., der im Jahr 1447. auf Eugen IV. gefolgt war, wurde die Würkung des erſten dieſer Umſtände auf eine beſonders für Deutſchland nur gar zu ſchmächliche Art ſichtbar, denn es war kein anderer, als die unbegreifliche Schwäche des Kayſers, mit welchem das Reich gerade damahls geſtraft war. Friedrich III. begnügte ſich nicht bloß damit, dem Pabſt durch das Wiener Concordat, das er ohne die gehörige Zuziehung der Reichsſtände für die deutſche Kirche mit ſeinen Legaten ſchloß, mehrere höchſt wichtige Rechte von dieſer auf das neue Preis gegeben zu haben, ſondern er gab ihm auch die Ehre des Reichs und des Kayſerthums für die Befriedigung einer höchſt kindiſchen Eitelkeit Preis.

Im Jahr 1451. unternahm er einen Römer-Zug, um ſich die Kayſer-Krone von dem Pabſt aufſetzen zu laſſen, dieſen Zug aber ſchien er bloß in der Abſicht unternommen zu haben, um dem heiligen Stuhle für alles Genugthuung zu geben, was ehemahls die Römer-Züge ſeiner zwey gleichnahmigen Vorfahren kränkendes und demüthigendes für ihn gehabt hatten. Mit entgegenkommender Herablaſſung gab er ſich ſelbſt zu allem demjenigen her, was das Römiſche Ceremoniel erniedrigendes für die Kayſer-Würde hatte, denn er ſetzte im Ernſt auf die Ehre, von dem Pabſt gekrönt zu werden, einen ſo hohen Werth, daß er ſie nicht theuer genug erkaufen zu können glaubte [1]). Doch es wäre möglich, und es iſt ſelbſt auch glaublich genug, daß Friedrich bey der Demuth, die er gegen den Pabſt bewies, noch eine Neben-Abſicht gehabt haben könnte, wobey er aber in einem noch viel ſchmählicheren Licht und noch viel verächtlicher erſcheinen würde.

§. 3.

1) S. Raynald Jahr 1452. nr. 1—4. und Aeneas Sylvius in Hiſtor. rer. Friderici III. Imper. in Kollars Analect. Biblioth. Caeſar. Vindobon. T. II. p. 306 flg.

§. 3.

Der Kayſer war damahls als Vormund des jungen Herzogs Ladislaus von Oeſtreich, der zugleich König von Ungarn war, mit den Oeſtreichiſchen Ständen in einen Handel verwickelt, der ſehr bedenklich für ihn werden konnte. Sie beſchuldigten ihn, daß er faſt alle Artikel des bey der Uebernahme der Vormundſchaft mit ihnen geſchloſſenen Vertrages gebrochen habe, und ließen in ihrer Erbitterung ſelbſt einige Winke darüber fallen, daß ſie es für gefährlich hielten, ihren jungen Herzog länger in ſeinen Händen zu laſſen. Ein gewaltſamer Ausbruch von ihrer Seite war daher alle Tage zu beſorgen; dieſer aber konnte für Friedrich deſto ſchlimmere Folgen haben, da ſich leicht vorausſehen ließ, daß ſich auch die Ungarn mit den Oeſtreichern verbinden würden. Da er nun zu indolent oder zu ſchwach war, ſich zu einem kräftigen und gewaffneten Wiederſtande gegen ſie zu rüſten, ſo verfiel er auf die höchſt unwürdige Speculation, ſich durch den Pabſt aus der Noth helfen zu laſſen. Er drang wenigſtens während ſeiner Anweſenheit in Rom ſehr ſtark in den Pabſt, daß er das geiſtliche Schwerdt gegen

die Empörer gebrauchen, und ihnen den Bann ankündigen ſollte; durch dieſe Aufforderung aber machte er alle die Reklamationen unkräftig, die ſeit zwey Jahrhunderten ſo oft gegen das Grund-Prinzip jener oberſtrichterlichen Gewalt erhoben worden waren, welche den Päbſten auch in allen weltlichen Sachen zuſtehen ſollte. Man unterließ daher auch nicht, es am Römiſchen Hofe bey dieſer Gelegenheit recht feyerlich wieder aufzuſtellen, denn als einer der Geſandten, welche die Oeſtreicher darauf an den Pabſt ſchickten, ihm freymüthig erklärte, daß ihn ihr Handel mit dem Kayſer, als eine weltliche Sache, gar nichts angehe, ſo ſcheute ſich der Pabſt nicht, ihn eben ſo öffentlich zu fragen, ob er denn ein ſo arger Ketzer ſey, daß er es noch für zweifelhaft hielte, ob ſich die Gewalt zu binden und zu löſen, die Gott dem Apoſtel Petrus und ſeinen Nachfolgern übertragen habe, über alles ohne Ausnahme erſtrecke [z])?

§. 4.

z) Alles dieß erzählt Aeneas Sylvius ſelbſt in Hiſt. Friderici III. bey Kollar am a. O.

§. 4.

Dieſe klägliche Schwäche des Kayſers machte allein ſchon die mannigfaltigen und zum Theil sehr ſtarken Ausfälle würkungslos, die ſonſt von Zeit zu Zeit, beſonders von Deutſchland aus, auf den päbſtlichen Stuhl gethan wurden. Mehreren der einzelnen deutſchen Fürſten und der deutſchen Biſchöfe war es in gutem Angedenken geblieben, was man auf den Synoden zu Konſtanz und zu Baſel aus den Päbſten hatte machen wollen, und je öfter ſie es hinten nach bereut haben mochten, daß ſie die Operationen der letzten Synode geſtört und vereitelt hatten, und je lebhafter ſie einſahen, daß man ihnen nicht ſobald wieder eine ähnliche Gelegenheit dazu geben würde, deſto mehr ließen ſie auch ihren Unmuth darüber bey allen Veranlaſſungen merken, wobey ſie mit dem Pabſt in einen Verkehr kamen. Dieß thaten ſie ſchon mit einer ſehr unfreundlichen Säure bey den Unterhandlungen, welche noch Nicolaus nach der Eroberung von Konſtantinopel durch die Türken wegen eines neuen Kreuz-Zuges mit ihnen anfieng, und ſein Nachfolger, der im Jahr 1455. gewählte Calixt III. mit

noch gröſserem Eifer betrieb. Die Legaten, welche ſie nach einander nach Deutſchland herausſchickten, konnten es kaum dazu bringen, daß man nur einen Reichstag um der Sache willen veranſtaltete, und brachten zuletzt doch nichts anders als kalte Verſprechungen wegen des Kreuzzugs und ſehr warme Beſchwerden über den päbſtlichen Stuhl nach Rom zurück [3]). So gewiß aber den Ständen in ihrer damahligen Lage die Aufforderung zu einem Kreuz-Zug ſchon an ſich höchſt ungelegen kam, ſo würden ſie doch ihre Abneigung davon, welcher ſie ſich ohnehin ſchämen mußten, nicht ſo ganz offen ausgelegt haben, wenn es ihnen nicht gefliſſentlich darum zu thun geweſen wäre, auch die Päbſte dadurch zu kränken, welche

dieß-

3) S. Müllers Reichstags-Theatr. Th. I. 430. 509. 551. 608. Einer dieſer Legaten, der alte Cardinal Beſſarion, den Pius II. im Jahr 1460. in das Reich geſchickt hatte, ärgerte ſich aber auch ſo ſehr darüber, daß er bey dem Abſchied den Geſandten der Reichs-Stände den Seegen nur mit der linken Hand gab. S. *Platina* Panegyricus in Cardin. Beſſarionem, ſeinen Vitis Pontiff. angehängt, p. 71.

dieſsmahl bey der Betreibung der Unternehmung einen weit größeren, und wenn auch nicht ganz uneigennützigeren, doch unendlich vernünftigeren Eifer, als bey jeder früheren dieſer Art zeigten.

§. 5.

Dieſe Stimmung der Reichsſtände äuſserte ſich natürlich noch viel ſtärker bey ein Paar Gelegenheiten, wobey ſie ſich, wie der Erzbiſchof Diether von Maynz und aus der Veranlaſſung von dieſem auch der Churfürſt von der Pfalz, oder wie der Erzherzog Siegmund von Oeſtreich, unmittelbar von den Päbſten beleidigt glaubten. Der erſte war allerdings von dem neuen Pabſt Pius II. — dem ehemahligen Aeneas Sylvius, der im Jahr 1458. auf Calixt III. folgte, auf eine ſehr freche Art miſshandelt worden, denn der Pabſt hatte ſich nicht geſcheut, ihm für die bey dem Antritt des Erzbiſthums zu bezahlenden Annaten eine Summe anzuſetzen, welche diejenige, auf die bisher das Erzbiſthum in den päbſtlichen Cammer-Regiſtern taxirt war, um mehr als die Hälfte über-

ſtieg [4]). Auf die Weigerung des Erzbiſchofs, die geforderte Summe zu bezahlen, war ſelbſt von einem Römiſchen Tribunal, in welchem der Proceß gegen ihn anhängig gemacht wurde, auf den Bann erkannt worden: als er aber darauf an ein allgemeines Concilium appellirte [5]), ſo erkühnte ſich der Pabſt im Jahr 1461. ihn förmlich ſeiner Würde zu entſetzen, und in der Perſon Adolfs von Naſſau einen

neuen

4) Von dem vorigen Erzbiſchof waren wenigſtens nur 10000. Fl. bezahlt worden; die Geſandten aber, welche der im Jahr 1459. neugewählte Diether, Graf von Iſenburg, an den Pabſt ſchickte, um ſeine Beſtätigung auszuwürken, zwang man eine Verſchreibung auf 20500. Fl. auszuſtellen. Ob es bey der Wahl Diethers ſo unkanoniſch zugegangen war, als einige päbſtliche Schriftſteller, wie Gobelin, wiſſen wollten — mag unentſchieden gelaſſen werden; aber wenn man dieß zu Rom benutzen zu können glaubte, um dem Erzbiſchof etwas mehr abzupreſſen, ſo war das Verfahren nur deſto ſchändlicher.

5) S. Appellatio Domini Dytheri, Archiepiſcopi Mogunt. ad Concilium à Papa in cauſa Annatae in Senkenberg Select. T. IV. p. 393—399.

neuen Erzbiſchof zu ernennen [6]). Durch jene Appellation hatte jedoch Diether auch dem Pabſt die empfindlichſte Kränkung zugefügt, denn Pius hatte kaum vorher ein Decret erlaſſen, worin jede Provokation von dem Pabſt an ein Concilium als die fluchwürdigſte Empörung vorgeſtellt, und dem Verbrechen der Ketzerey gleichgeſetzt war. Es ließ ſich alſo vorausſehen, das er ſich auch dem Pabſt zum Trotz in ſeinem Erzbisthum zu behaupten ſuchen würde, und dieß gelang ihm würklich noch länger, als man zu Rom gefürchtet haben mochte. Der Churfürſt Friedrich von der Pfalz verband ſich mit ihm zum offenen Kriege gegen Adolf und denjenigen Theil des Domkapitels, der ihm anhieng. Die Dehortatorien und Bann-Bullen, die man von Rom aus gegen ſie in das Reich ſchickte, blieben unwürkſam, denn bey-

6) S. Sententia exauctoratus &c. bey Raynald Jahr 1461. nr. 21—24. Müller Th. II. p. 31. Der Graf Adolf von Naſſau hatte ſchon bey der Wahl Diethers eine ſo ſtarke Parthey in dem Maynziſchen Domkapitel gehabt, daß er nach ihm die meiſten Stimmen bekommen hatte.

beyde Fürſten verboten bey Lebens-Strafe, daß ſie in ihren Ländern publicirt werden durften. Die Schlacht bey Seckenheim aber, welche Adolf im Jahr 1462. verlohr, brachte den Streit vollends in eine Lage, die für das Anſehen des Pabſts höchſt furchtbar zweifelhaft war [7]).

§. 6.

Dadurch wurde auch der Handel ſchlimmer, der ſchon an ſich ſchlimm genug war, in welchen er im Jahr 1460. mit dem Erzherzog Siegmund von Oeſtreich verwickelt wurde. Als Herr von Tyrol war dieſer mit dem Biſchof von Brixen, dem berühmten Nicolaus von Cuſa, in mancherley Zwiſtigkeiten gerathen, die ſo viel böſes Blut zwiſchen ihnen machten, daß ihn der Herzog in dem genannten Jahr auf einem ſeiner Schlöſſer überfallen, und gefangen wegführen ließ. Um dieß Verbrechen der in der Perſon eines Biſchofs beleidigten Majeſtät der Kirche gehörig zu beſtrafen, begnügte ſich der Pabſt nicht damit, den Bann über den Herzog und alle ſeine Räthe und Diener, die an dem

Ver-

7) S. *Tritbemii* Chronicon Hirſaug. T. II. p. 443 flg.

Verbrechen Theil genommen hatten, auszuſpre- chen, ſondern er belegte ſein ganzes Gebiet mit dem Interdikt, und dehnte dieß ſelbſt auf die Fremden aus, die durch das Land reiſen, und etwas darin kaufen oder verkaufen würden [8]). Der Herzog aber legte ebenfalls ſogleich eine höchſt ſtarke Appellation von dem Pabſt an ein Concilium ein, welche einer ſeiner Räthe, der zu Rom ſo gefürchtete Gregor von Heimburg, mit einer noch ſtärkeren, in ſeinem eigenen Nahmen aufgeſetzten begleitete [9]). Er verband ſich dar- auf

8) In einem Decret vom 1. Jun. 1460. machte er zuerſt nur bekannt, daß der Herzog ipſo facto in den Bann verfallen ſey; doch forderte er zugleich die Schweizer zu einem Einfall in ſeine Länder auf. S. Raynald Jahr 1460. nr. 33.

9) Dieſer Gregor von Heimburg, den Aeneas Sylvius ſelbſt einen der gelehrteſten Deutſchen nennt, war Syndikus der Reichsſtadt Nürnberg, aber hatte ſich theils ſchon auf der Synode zu Baſel, theils auf den meiſten Reichstagen die- ſes Zeitalters, theils bey den Geſandtſchaften nach Rom, zu denen er gebraucht worden war, theils auch durch mehrere Schriften als ſo ei- frigen und freymüthigen Vertheidiger der deut- ſchen

auf mit dem Erzbiſchof Diether von Maynz, verhütete ohne große Anſtrengung, daß ſeine Unterthanen durch das Interdikt in keine Bewegung kamen, und behauptete ſich vier volle Jahre, auch noch, nachdem ſich bereits der Erzbiſchof mit dem Pabſt ausgeſöhnt hatte, in einer trotzigen Stellung gegen ihn, die faſt noch

ſchen Kirche und der deutſchen Nation gegen die Anmaßungen des Römiſchen Stuhls gezeigt, daß ihn alle Fürſten zu Rath zogen, ſobald ſie mit dieſem in Streit kamen. So hatte dann auch Siegmund ſeine Appellation durch ihn aufſetzen laſſen, und dafür hatte ihn der Pabſt in einer eigenen an den Magiſtrat zu Nürnberg gerichteten Bulle für einen leibhaften Sohn des Teufels erklärt. Dieſe war es, gegen welche ſeine eigene Appellations-Schrift gerichtet war. Sie findet ſich mit andern ſeiner Schriften, und mehreren zu dieſem Streit gehörigen Urkunden in Goldaſt's Monarchia S. Rom. Imperii T. I. 557 flg. T. II. 1576—1634. Eine treffliche Schilderung Heimburgs und eine ſehr unpartheyiſche Erzählung des Handels zwiſchen dem Erzherzog und dem Biſchof von Brixen ſ. in Müllers Geſch. der Schweiz Th. IV. 496—521.

noch nachtheiliger für die Würde des Pontifikats als ein offener Krieg werden mußte.

§. 7.

Einige Auftritte dieſer Art hätten dann wohl in Deutſchland ein ſchnelles weiteres Sinken der päbſtlichen Macht herbeyführen müſſen; allein die Schwäche des Kayſers machte ſie würkungslos. Einzelne Fürſten konnten ohne ſeine Mitwürkung nicht leicht etwas bedeutendes ausrichten, denn mit der Macht der Kirche konnte es doch noch kein einzelner Fürſt in die Länge aufnehmen: der Kayſer aber ließ ſich nicht nur durch keine Vorſtellung von Ehre und Schande [10]), von Pflicht und Vortheil bewegen, mit dieſen Fürſten gemeinſchaftliche Sache gegen den

10) Gab er doch in einer eigenen Urkunde ſeinen Conſens dazu, daß der Pabſt den Erzbiſchof Diether ſeines Stuhls und ſeiner Würde entſetzen, und Adolfen von Naſſau dafür einſetzen möchte — freylich mit der Clauſel: "doch „uns und dem h. Riche an unſrer Obrigkeit, „Gewaltſam und Gerechtigkeit unvergriffentlich und unſchädlich." S. die Urkunde in Gudenus Cod. diplom. T. IV. p. 345.

den Pabſt zu machen, ſondern er that ſein mög-lichſtes, um als gehorſamer Sohn der Kirche dem Pabſt gegen ſie beyzuſtehen. Da es ihm an Macht und Muth fehlte, einen thätigen Antheil an dem Kriege zu nehmen, der über das Maynziſche Erzbisthum geführt wurde, ſo gab er ſich alle Mühe, den mächtigen Herzog von Burgund zum Aufſtehen gegen den von dem Pabſt abgeſetzten Erzbiſchof zu reitzen, und wiewohl ihm dieß nicht gelang, ſo mußte ſich doch Diether zuletzt zu einem Vergleich mit ſeinem Gegner verſtehen, durch den er ihm das Erzbisthum abzutreten gezwungen wurde [11]). Auf eine andere Art verwandte ſich hingegen der Kayſer für die Wiederausſöhnung ſeines Vetters Siegmund mit dem Pabſt, denn er ruhte nicht, bis er endlich jenen dazu geneigt gemacht, und kroch dann ſo lange vor dieſem und ſeinen Legaten, bis er ſeine Losſprechung vom Banne erbettelt hatte [12]). Aus dieſen beyden Händeln

11) S. Gudenus am a. O. 350—372. Müller Reichstags-Theatr. Th. II. 128. 186. 189.

12) Erſt im Jahr 1464. Der Kayſer hatte ſich würklich vor einem päbſtlichen Legaten auf die Knie

deln kam alſo der Pabſt dennoch am Ende triumphirend heraus; aber der Kayſer war es allein, dem er den Triumph zu danken hatte.

§. 8.

Eben ſo viel hatten jedoch die Päbſte auch der Schwäche der Monarchen zu danken, die einander in dieſem Zeitraum auf dem franzöſiſchen Thron folgten, denn auch hier half ſie ihnen nicht nur aus einigen Verwicklungen heraus, durch welche ihr Anſehen beynahe noch ſtärker als in Deutſchland erſchüttert worden wäre, ſondern ſie half ihnen ebenfalls zu einem Siege, durch den faſt die ganze franzöſiſche Kirche ihrer Willkühr auf das neue Preis gegeben wurde.

Schon im Jahr 1456. hatte es hier die Univerſität zu Paris gewagt, von dem Pabſt an ein Concilium zu appelliren, da Calixt III. zu dem Behuf des Türken-Krieges auch von den Einkünften des franzöſiſchen Klerus den Zehen-

Knie geworfen, um ſie zu erbetteln. S. Raynald Jahr 1464. nr. 35.

Zehenden einfordern ließ [13]). Die Univerſität zu Toulouſe und mehrere geiſtliche Korporationen aus verſchiedenen Diöceſen des Reichs traten ſogleich der Appellation bey, und der päbſtliche Legat, der ſich damahls am Hofe befand, konnte ſie weder durch Vorſtellungen noch durch Drohungen zum Abſtehen davon bewegen. Dagegen übergaben die Appellanten ihrem Könige, Carl VII., eine ſehr ſtarke Vorſtellung, worin er auf das dringendſte aufgefordert wurde, ſich der Anmaßung des Pabſts, die franzöſiſche Kirche ohne ihre Einwilligung zu beſteuern, um ſo eifriger zu widerſetzen, je frecher ſich dabey der Pabſt über das neueſte Grundgeſetz des franzöſiſchen Staates, über die pragmatiſche Sanktion vom Jahr 1437., hinweggeſetzt habe. Alles was ſie dadurch erhielten, lief aber auf eine Erklärung hinaus, die der König im folgenden Jahr erließ, "daß die Hebung der von dem „Pabſt ausgeſchriebenen Zehenden zwar ſtatt finden, jedoch den Rechten der franzöſiſchen Kirche „keineswegs zum Nachtheil gereichen ſollte [14])."

§. 9.

13) S. *Bulaeus* Hiſt. Univ. Pariſ. T. V. 609. 617. 630.

14) S. Lettres patentes du Roi in den Preuves des Libertés de l'Egliſe Gallic. T. I. P. III. p. 306.

§. 9.

Doch der Nachfolger Carls VII., der neue König Ludwig XI., ließ ſich ja von dem nächſten Pabſt, von Pius II., ſchon im Jahr 1461. dazu bringen, daß er ihm die ganze pragmatiſche Sanktion aufopferte. Dieſe Akte, in welcher die franzöſiſche Nation die meiſten Decrete der Basler Synode angenommen hatte, worin das neueſte Pabſt-Recht abrogirt worden war, konnte man freylich zu Rom nicht ohne Aerger nennen hören; dennoch gehörte ein höchſt kühner Uebermuth dazu, um das Anſinnen an einen franzöſiſchen Monarchen zu bringen, daß ſie kaſſirt werden ſollte. Pius aber hielt es nicht einmahl für nöthig, ſich beſonderer Unterhandlungs-Künſte dabey zu bedienen, ſondern auf der Verſammlung, die er im Jahr 1459. zu Mantua wegen des Kreuz-Zuges veranſtaltet hatte, führte er es in einer langen, an die franzöſiſchen Geſandten gerichteten Rede aus, daß das Königreich kein Glück und keinen Seegen mehr zu hoffen habe, bis jene gottloſe Sanktion abolirt ſey [15]). In einem Schreiben

15) S. Pii II. Reſponſio ad Orationem Oratorum

ben vom Jahr 1461. forderte er den König ſelbſt eben ſo unumwunden zu ihrer Abſchaffung auf [16]); es wurde auch dieſem zu verſtehen gegeben, daß man ihn, bis er ſich dazu entſchließen würde, als unter dem Bann ſtehend betrachte, ja nach ſeinem Tode, der noch in dieſem Jahre erfolgte, erklärte es der päbſtliche Geſandte im Königreich, der Biſchof von Terni, ganz öffentlich, denn bey ſeinem Leichenbegängniß ſprach er ihn förmlich davon los [17]). Freylich hatte aber damahls der neue König Ludwig XI. bereits dem Pabſt das Verſprechen ausgeſtellt, daß die Sanktion abgeſchafft werden ſollte, und dieß Verſprechen erfüllte er auch, ſo weit es ihm der heftige Widerſpruch mehrerer Parlamente geſtattete, denn im folgenden Jahr 1462. ſchickte er ſelbſt dem Pabſt die Urſchrift der Urkunde mit einer feyerlichen Geſandtſchaft nach Rom [18]).

§. 10.

rum Gallicorum in *Dachery* Spicileg. T. III. p. 820.

16) S. *Aeneae Sylv.* Ep. 389.

17) S. *Duclos* Hiſt. de Louis XI. T. I. p. 66.

18) S. *Aen. Sylv.* Epiſt. ep. 402. Hiſtoire, concernant

§. 10.

Bey dieſer Gelegenheit zeigte ſich aber auch ſchon die Einwürkung des zweyten Umſtands ſehr auffallend, aus dem die Päbſte dieſes Zeitraums die größten Vortheile zogen, nehmlich die Würkung des lebhafteren Antheils, den jetzt eine ganz neue Politik der vornehmſten Europäiſchen Mächte an den Angelegenheiten Italiens zu nehmen anfieng. Dieß waren jene Mächte, die von jeher, wie der Kayſer, ein Eigenthum im Lande gehabt, oder, wie das Arragoniſche Haus, ſeit einiger Zeit eines erworben, oder es, wie der König von Frankreich, wieder verloren hatten: es war aber nicht bloß die Begierde, ſich in ihrem Beſitz zu behaupten, oder zu dem verlornen Beſitz wieder zu gelangen, was jetzt ihre theilnehmendſte Aufmerkſamkeit auf Italien hinzog, ſondern es war würklich noch etwas anderes hinzugekommen. Allmählig war ihnen ein freylich noch etwas dunkles Licht darüber aufgegangen, daß ihr größerer oder kleinerer politiſcher Einfluß auf

nant l'origine de la pragm. Sanction par *du Puy* p. 37. *Duclos* p. 128.

auf das Ganze des europäiſchen Völker-Vereins großentheils von ihrem größeren oder kleineren Einfluß auf die Angelegenheiten von Italien abhänge, weil es kein Land in Europa gab, das nicht mit Italien in irgend einer, und meiſtens in einer mehrfachen Berührung ſtand. Schwerlich konnte ſich ihre Staatskunſt den Zuſammenhang davon jetzt ſchon deutlich entwickeln; aber es würkte doch ſchon ſo weit auf ſie, daß ihr Dichten und Trachten angelegener als jemahls darauf gerichtet war, ſich auf irgend eine Art einen feſten Fuß in dem Lande zu verſchaffen. Einen Reitz weiter dazu erhielten ſie wohl auch durch die ſcheinbare Leichtigkeit, womit ſie bey dem Zuſtand des in mehrere, dem Umfang nach kleine, wenn ſchon in andern Beziehungen zum Theil ſehr bedeutende Staaten vertheilten Landes ihren Zweck zu erreichen hoffen konnten, und noch verführeriſcher mußten ihnen die Aufforderungen ſeyn, welche ſie von Zeit zu Zeit von mehreren dieſer Staaten zur Einmiſchung in ihre Händel erhielten. Dabey gewann aber niemand mehr als die Päbſte, die dadurch in eine Lage verſetzt wurden, welche ihnen das Glück noch nie ſo günſtig bereitet hatte. Alle

dieſe

dieſe Mächte, die ſich ſo gern in Italien feſt-ſetzen oder erhalten wollten, glaubten die Hülfe des Pabſts dazu zu bedürfen. Alle ver-ſuchten es wenigſtens immer zuerſt, ſich von dem Pabſt dazu helfen zu laſſen, und bey dem übergroßen Werth, den ſie ſelbſt auf ſeine Hülfe ſetzten, waren ſie auch meiſtens bereit, ſie faſt um jeden Preis zu erkaufen. Darüber kamen zwar die Päbſte auch mit allen der Reihe nach in Verwickelungen, die zuweilen ſehr gefährlich für ſie zu werden drohten; denn ſie konnten nicht leicht der einen helfen, ohne die andern gegen ſich aufzubringen: doch das Gefährliche dabey war meiſtens mehr ſcheinbar als würklich. In der Lage, in welche ſie da-durch kamen, konnten ſie nun in jedem Fall auf den Schutz von einer Macht gegen die an-dern rechnen. Sie waren dadurch am gewiſſe-ſten gegen das Uebel, das ihnen am furchtbar-ſten ſeyn mußte und vielleicht allein furchtbar ſeyn konnte, gegen eine Koalition dieſer Mächte wider die ihrige geſichert. Sie hatten ſelbſt nicht leicht mehr zu fürchten, daß es eine die-ſer Mächte im Kriege mit ihnen zum äußerſten kommen laſſen würde, denn ſie waren im

 ſchlimm-

ſchlimmſten Fall gewiß, daß ſich jede durch ihr bloßes Erbieten, ihr zu einem politiſchen Uebergewicht über die andere zu verhelfen, den Frieden mit ihnen jeden Augenblick würde abkaufen laſſen. Dabey fanden aber zugleich die Künſte ihrer Politik den ſchönſten Spielraum, und unter dem Spiele von dieſen kam es würklich dahin, daß die drey letzten Päbſte dieſes Jahrhunderts es mehr als einmahl wagen durften, nicht nur die ganze Haltung der Päbſte des dreyzehnten wieder anzunehmen, ſondern ſelbſt Entwürfe und Plane zur Vergrößerung ihrer weltlichen Macht anlegen durften, zu denen kein Pabſt des dreyzehnten kühn genug geweſen war.

§. 11.

Der Haupt=Gegenſtand dieſes Spiels, in welchem die Päbſte immer die Hand haben mußten, blieb auch jetzt noch das Königreich Neapel: doch wurden auch einige andere italiäniſche Staaten, beſonders Venedig und Florenz, Mayland und Ferrara von Zeit zu Zeit hineingezogen.

Schon

Schon nach dem Tode des Königs Alfons von Neapel, der im Jahr 1458. erfolgt war, machte man in Frankreich einige ernſthafte Bewegungen, um wieder einem Prinzen aus dem Hauſe Anjou zu dem Beſitz des ſchönen Landes zu verhelfen. Die Gelegenheit dazu war doppelt einladend, denn Alfons hatte ſeine reiche Erbſchaft ſo getheilt, daß er Arragonien und Sicilien, die er zugleich beſeſſen hatte, ſeinem Bruder Johann von Navarra, und ſeinem unächten Sohne, Ferdinand, Neapel allein hinterließ; dieſem Ferdinand aber ſprach noch dazu der damahlige Pabſt Calixt III. eben wegen ſeiner unächten Geburt die Succeſſionsfähigkeit ab [19]), und erklärte das Lehen für heimgefallen an den Römiſchen Stuhl. Der fran-

19) Eugen IV. hatte ihn zwar ſchon in ſeinem Vergleich mit Alfons für ſucceſſionsfähig erkannt, und Nicolaus V. hatte dieſen Vergleich beſtätigt; allein zwiſchen Calixt und Alfons fand ein alter gegenſeitiger Groll ſtatt, der noch bey Lebzeiten des letzten bey mehreren Gelegenheiten ausgebrochen war. S. *Aeneas Sylv.* De Europa c. 59. *Giannone* Iſt. Civ. de Neap. T. III. L. XXVII. p. 410.

franzöſiſche Prätendent konnte alſo jetzt theils im Vertrauen auf die größere Macht von Frankreich, theils im Vertrauen auf den Beyſtand des Pabſts wahrſcheinlicher als jemahls hoffen, zu ſeinem Zweck zu gelangen; ja ſeine Ausſicht darauf war unfehlbar, ſobald ſich der Pabſt für ihn erklärte. Nun ſchien zwar der alte Mann zuerſt eigene Abſichten mit Neapel zu haben [20]; aber vermuthlich würde er bald von der Unmöglichkeit ſie durchzuſetzen überzeugt worden ſeyn, und ſich dennoch zuletzt auf die franzöſiſche Seite aus Haß gegen Ferdinand gewandt haben; doch ſein eigener Tod, der auch noch in dieß Jahr hineinfiel, vereitelte ſeine Plane noch früher, und die franzöſiſchen mit. Sein Nachfolger Pius II. war ſo weiſe, ſich ſogleich mit Ferdinand zu vergleichen, und ihm die Belehnung über Neapel zu ertheilen [21]). Auch ſchickte er ihm ſelbſt Truppen zu

20) Man glaubte, daß er es ſeinem Neffen Peter Borgia geben wollte, den er ſchon zum Herzog von Spolet gemacht hatte. S. eb. daſ. und Raynald Jahr 1458. nr. 25.

21) S. Raynald Jahr 1458. nr. 20. 30—48. Er kaſ=

zu Hülfe, da der Herzog Johann von Anjou dennoch im Jahr 1460. einen Zug gegen Neapel unternahm [22]; wenn aber der Pabſt in der Folge Ludwig XI. hoffen ließ, daß er doch noch einmahl einen franzöſchen Plan auf Neapel begünſtigen könnte, ſo geſchah dieß, wie der Erfolg bewieß, nur deßwegen, um ihn zu der Abolition der zu Rom ſo verhaßten pragmatiſchen Sanktion geneigter zu machen.

§. 12.

Die nächſte Gelegenheit, wobey ſich dem franzöſiſchen Hofe ein Schimmer von Hoffnung zeigte, wieder zu dem Beſitz von Neapel zu gelangen, wurde ihm auf eine ähnliche Art verdorben. Er konnte dieſe Hoffnung aus einer Zwi-

kaſſirte auch in einer eigenen Bulle das Decret, das ſein Vorgänger gegen ihn erlaſſen hatte. nr. 27. Dafür vermählte aber auch Ferdinand ſeine uneheliche Tochter mit einem Neffen des Pabſts, und gab ihm das Herzogthum Amalfi und die Grafſchaft Celano dazu. S. *Giannone* T. III. p. 412 L. XXVII. c. 1. p. 416.

22) Raynald Jahr 1459. nr. 79. Jahr 1460. nr. 62.

Zwiſtigkeit ziehen, in welche Ferdinand im Jahr 1469. mit dem neuen Pabſt Paul II. [23]), der im Jahr 1464. auf Pius II. gefolgt war, verwickelt wurde. Die Mißhelligkeit war in einen förmlichen und offenen Krieg zwiſchen ihnen ausgeſchlagen, in welchem der Pabſt, wiewohl er ſich von den Venetianern helfen ließ, ſo ſehr von Ferdinand mißhandelt wurde, daß er vom Aerger übernommen ſchon im Begriff ſtand, den Herzog von Anjou ſelbſt herbeyzurufen [24]). Um mehrerer Umſtände, und beſonders um der Türken willen, die ſeit einiger Zeit von dem Adriatiſchen Meere her beſtändige Einfälle in das

23) Vorher Petrus Barbus, Cardinal von Skt. Marcus, ein gebohrner Venetianer. S. ſein Leben bey Platina, in welchem aber der Haß des perſönlich von ihm beleidigten Biographen einiges geſchwärzt haben mag, und in *Muratori* Script. rer. it. T. III. P. II. p. 993. Zugleich aber: Pauli II. Veneti vita ex cod. Angelicae Bibliothecae deſumta praemiſſis ejus vindiciis adverſum Platinam alioque obtrectatores. (Vom Card. Quirini.) Rom. 1740. in 4.

24) S. Raynald Jahr 1468. nr. 29. Jahr 1469. nr. 24. *Giannone* L. XXVII. c. 2.

das Küſten-Land von Italien unternahmen, durfte er jedoch nicht allzuraſch dabey verfahren, und darüber nahm ihn im Jahr 1471. der Tod von ſeinen Rache-Planen hinweg. Sein Nachfolger Sixtus IV. [25]) aber machte ſeinen Frieden mit Ferdinand vielleicht eben deßwegen deſto ſchneller, um Frankreich jede Veranlaſſung zu der Einmiſchung in den Handel abzuſchneiden [26]).

§. 13.

Dafür benutzte hingegen der franzöſiſche Hof deſto gerner die Gelegenheit, die ſich ihm anbot,

25) Vorher der Cardinal Franz von Rovere, aus einem edlen Lombardiſchen Geſchlecht. Er war vorher General des Franziskaner-Ordens geweſen, und hatte ſich auch als Gelehrter berühmt gemacht. Sein Leben, wahrſcheinlich von Platina, ſ. *Muratori* Script. rer. ital. T. III. P. II. p. 1052.

26) Er erließ ſogar Ferdinand den jährlichen Lehens-Zins und begnügte ſich mit einem weißen Zelter, den der König jährlich dem h. Petrus ſchicken ſollte. Aber der König hatte auch noch eine natürliche Tochter, die dafür ein Neffe des Pabſts mit der Grafſchaft Sora erhielt. S. Raynald Jahr 1472. nr. 54. 55.

bot, den neuen Pabſt durch ſeine Einmiſchung in einen andern italiäniſchen Handel empfindlicher zu kränken. Sixtus hatte ſich mit einer faſt eben ſo unbegreiflichen als unentſchuldbaren Art in die Verſchwörung eingelaſſen, welche im Jahr 1478. von dem Pazziſchen Hauſe zu Florenz gegen das Medicäiſche angelegt worden war. Es iſt wenigſtens erwieſen, daß er den Verſchwornen ſelbſt Truppen und einen Legaten zu Hülfe ſchickte, um ſie im Nothfall zu unterſtützen [27]; aber nach dem Mißlingen ihrer Abſicht ließ er ja auch die ganze Welt ſeinen Verdruß darüber ſehen. Weil die Verſchwornen, an deren Spitze der Erzbiſchof Salviati von Piſa ſtand, von den Florentinern theils hingerichtet theils aus der Stadt gejagt worden waren, ſo ſprach er nicht nur den Bann [28]) über ſie und das Interdikt über die Stadt aus, ſondern er fieng einen förmlichen Krieg mit ihnen an, zu welchem ſich auch Ferdinand von Nea-

27) S. *Joh. Mich. Bruti* Hiſtor. Florentinae L. VI. p. 282 flg. L. VII. p. 314. (Venet. 1764 in 4.) Raynald Jahr 1478. n. 3—12. *Will. Roſcoe* Life of Lorenzo de Medici Vol. I. p. 176 flg.

28) S. Roſcoe Append. nr. XXVI.

Neapel mit ihm verband [29]). In der Noth, in welche die Florentiner dadurch kamen, wandten ſie ſich aber an den König von Frankreich, und dieſer verwandte ſich nun für ſie mit einem Eifer, der dem Pabſt [30]) deſto furchtbarer werden mußte, weil er ihm von mehr als einer Seite gefährlich werden konnte. Ludwig XI. ſchickte keine Truppen nach Italien; aber er verſammelte ſeine Reichsſtände zu Orleans und zu Lyon, verlangte von ihnen ein Gutachten darüber, wie man das neue, für die ganze Chriſtenheit verderbliche, von dem Pabſt ſo muthwillig angefachte Kriegsfeuer in Italien löſchen könnte, ſchickte darauf nach ihrem Gutachten, das dahin ausgefallen war, daß man ein neues allgemeines Concilium verſammeln und

29) Raynald am a. O. 13.

30) Sixtus IV. war jedoch nicht leicht in Furcht zu ſetzen, denn er kannte, mehr als ein Pabſt vor ihm, alle Vortheile ſeiner Lage, und erſchrak vor keinem Mittel, von dem er dabey zu der Ausführung ſeiner Plane Gebrauch machen konnte. Selbſt Machiavell gab ihm daher das Zeugniß — era il primo, che cominciaſſe à moſtrare, quanto un Pontefice poteva.

und vorläufig an dieſes appelliren müſſe, eine feyerliche Geſandtſchaft nach Rom, und ließ durch dieſe dem Pabſt ſeinen Entſchluß, dieß Concilium zu erzwingen, ſo ernſthaft ankündigen [31]), und machte zugleich durch die Unterhandlungen, in die er ſich mit England und Deutſchland und Spanien und Venedig darüber einließ, ſo ernſthafte Anſtalten zu der Ausführung dieſes Entſchluſſes, daß ſich der Pabſt gezwungen ſah, ſeine Abſichten auf Florenz und ſeine Entwürfe zu dem Sturz des Mediceiſchen Hauſes völlig aufzugeben.

§. 14.

Unter der Regierung ſeines Nachfolgers, Innocenz VIII. [32]), der im Jahr 1484. auf ihn folg-

31) S. Preuves des Libertés de l'Egliſe Gall. T. I. P. II. 461 flg.

32) Cardinal Johann Babtiſta Cibo, und Biſchof von Amalfi. Eine Haupt-Quelle für die perſönliche Geſchichte der Päbſte wird ſchon von Sixtus IV. an das Diario della Citta di Roma, ſcritto da *Stefano Infeſſura*, der um dieſe Zeit Scriba Senatus populique Romani war, in *Muratori*

folgte, kam es wieder zu Irrungen zwiſchen Ferdinand von Neapel und dem Römiſchen Stuhl, die ſehr weit getrieben und mehrmahls erneuert wurden [33]); doch erſt unter dem folgenden Pontifikat des berüchtigten Alexanders VI. [34]), der im Jahr 1492. auf den Thron kam, erhielt

tori Script. rer. ital. T. III. P. II. p. 1146 flg. und vollſtändiger in Eccards Corp. hiſtor. med. aevi T. II. p. 1863 flg. Die Quelle muß jedoch mit einiger Vorſicht benutzt werden, denn Infeſſura nahm manches aus der ſkandalöſen Chronik des Tages auf, das er wohl nicht immer ſo genau geprüft haben mochte. Indeſſen beobachtete er doch dabey einige Mäßigung, denn ſo legte er z. B. dem Pabſt Innocenz VIII., dem einige Schriftſteller nicht weniger als 16 natürliche Kinder beylegten, nur ſieben bey.

33) Auch bot der Pabſt unter dieſen Händeln ſchon im Jahr 1485. dem Herzoge Renatus von Lothringen die Belehnung über Neapel an.

34) Roderigo Borgia, ein gebohrner Spanier, aber Neffe Calixts III., von dem er auch zum Cardinal ernannt worden war. Der üble Ruf, in den ſich dieſer Pabſt ſelbſt brachte, und vielleicht noch mehr durch ſeinen Sohn, den berüchtig-

erhielt endlich Frankreich die erwünſchte Gelegenheit, ſich darein zu miſchen, nachdem noch die Mayländiſchen Händel dazu gekommen waren.

Ludwig Sforza, Herzog von Mayland, bekam nehmlich Urſache zu fürchten, daß ihn der König von Neapel in dem ruhigen Beſitz des ſeinem Neffen, Johann Galeazzo, geraubten Herzogthums ſtören würde, ſuchte daher zuerſt zwiſchen ihm und dem neuen Pabſt ein neues Feuer anzu-

tigten Cäſar Borgia, gebracht wurde, hat uns auch mehr perſönliche Nachrichten von ihm erhalten. Als Quelle von dieſen kommt jetzt zu dem Diario von Infeſſura noch das Specimen hiſtoriae arcanae — oder die Excerpta ex Diario *Joannis Burckardti*, Argentin. der unter Alexander Ceremonien-Meiſter an ſeinem Hofe war — im Auszug von Leibniz J. 1696. herausgegeben, und ganz in Eccards Corp. hiſt. med. aev. T. II. p. 2017 flg. Unter den Lebensbeſchreibungen, die man von ihm hat, iſt die vorzüglichſte: Alexand. Gordons Vie du Pape Alexandre VI. et de ſon fils, Ceſar Borgia &c. T. I. II. Amſterdam 1732. in 12. Haupt-Quelle der Zeit-Geſchichte wird aber von jetzt an Hiſtoria d' Italia di M. *Franciſco Guicciardini.* Venet. 1565. in 4.

anzublaſen, rief aber, weil er dem Pabſt nicht ganz traute, zu ſeiner groͤßeren Sicherheit im Jahr 1493. auch den neuen Koͤnig von Frankreich Carl VIII. zu ſeiner Huͤlfe herbey. Der junge Monarch beeilte ſich ſogleich, vielleicht weniger von ſeiner Politik als von ſeinem Ritter-Geiſt angetrieben, die Aufforderung zu benutzen; doch verhehlte er nicht, daß er die Eroberung von Neapel zu dem Haupt-Zweck ſeines Zuges nach Italien machen wuͤrde. Er knuͤpfte deswegen auch vorlaͤufige Unterhandlungen mit dem Pabſt an [35]), und wiewohl dieſer ſo weiſe war, ſich nicht mit ihm einzulaſſen, ſo verfolgte er dennoch ſeinen Plan. Alexander hatte ſich ſogleich mit Ferdinand ausgeſoͤhnt, hatte ſelbſt, da dieſer im Jahr 1494. ſtarb, ſeinem Sohne Alfons die Belehnung uͤber Neapel ſo ſchleunig als moͤglich ertheilt, und darauf an den Koͤnig von Frankreich eine Bulle erlaſſen, worin er ihm den Bann ankuͤndigte, wenn er mit einer Armee uͤber die Alpen kommen wuͤrde. Carl trat aber dieſer Dro-

35) S. Memoires de *Comines* L. II. c. 7. *Guicciardini* L. I. p. 21 flg. 51 flg.

Drohung ungeachtet noch im September dieſes Jahres ſeinen Zug an, bekam bald ganz Toſcana mit der Stadt Florenz in ſeine Gewalt, und zog noch an dem letzten Tage des Jahres an der Spitze ſeines Heeres in Rom ein [36]).

§. 15.

Jetzt aber zeigte es ſich am ſichtbarſten, wie günſtig ſich alles für das Pontifikat gedreht hatte. Der Pabſt war in der Gewalt des vielfach von ihm gereitzten Königs, und dieſer König wurde noch von einer mächtigen Parthey in Rom ſelbſt, welche Alexander ſchon gegen ſich aufgebracht hatte, auf das dringendſte aufgefordert, daß er doch für ſich und für ſie Rache an ihm nehmen möchte. Es war auch ſonſt gar nicht Sache des jungen Monarchen, einen Wunſch ſeiner Eitelkeit oder einer andern Leidenſchaft dem Intereſſe ſeiner Politik aufzuopfern; dennoch aber gehorchte er bey dieſer Gelegenheit allein den Eingebungen der letzten. Er ſelbſt ließ den alles fürchtenden Pabſt durch die Verſicherung beruhigen, daß er weiter nichts von ihm verlange, als daß er ihm mit ſei-

36) S. *Comines* c. 9. 10. *Burckardt* Diar. p. 2048 flg.

ſeiner Armee den Durchzug durch Rom und durch den Kirchenſtaat geſtatten, und ihn an der Eroberung von Neapel nicht hindern ſollte. Der Pabſt, der weiſe genug war, ſich auf dieſe Verſicherung noch ruhiger zu ſtellen, als er wohl innerlich ſeyn mochte, ſchloß zwar darauf einen Traktat mit ihm, wodurch er ſich verpflichtete, ihm zu der Eroberung des Reichs zu helfen, und ihm auch zu ſeiner Zeit die Belehnung darüber zu ertheilen; dagegen erhielt er durch die Kunſt, womit er jetzt die Pabſt-Rolle ſpielte, daß der König während ſeines Aufenthalts in Rom durch alle die äußeren Zeichen der ihm erwieſenen Ehrfurcht, zu denen er ſich durch das Römiſche Ceremoniel bringen ließ, allmählig ganz aus dem Verhältniß mit ihm herauskam, in welchem er ſich ſelbſt vor ſeinem Einzug in die Stadt erblickt hatte [37]). Aus den Erfahrungen, welche Alexander in dieſer höchſt kritiſchen Lage gemacht hatte, ſchöpfte er aber jetzt auch einen Muth, der ſeine Politik kühn genug zu einem Ent-

37) S. Burkhardt p. 2060—2066. *Guicciardini* p. 121 flg.

Entwurf machte, bey welchem ſie ſich nicht nur über alle Geſetze des Rechts und der Schicklichkeit, die ohnehin und ſchon längſt nichts für ſie galten, ſondern auch über alle Formen davon hinwegſetzen mußte.

§. 16.

Kaum war Carl nach dem mit dem Pabſt beſchwornen Bündniſſe von Rom abgezogen, als dieſer in Gemeinſchaft mit dem Herzoge von Mayland einen Plan anlegte, ihm das eroberte Neapel wieder zu entreißen. Die Eroberung war ihm würklich leicht geworden; denn der ſchwache Alfons hatte die Vertheidigung des Landes mit ſammt der Krone ſeinem Sohne Ferdinand II. überlaſſen, der das erſte Andrängen der franzöſiſchen Macht nicht aushalten konnte: aber eben ſo leicht wurde es jetzt dem Pabſt, den Kayſer, den König Ferdinand von Caſtilien und die Venetianer zu einem Bündniß gegen die Franzoſen zu vereinigen, deſſen erklärter Zweck ihre Verjagung aus Italien war, und durch das ſie auch in kurzer Zeit bewürkt wurde. Carl ſah ſich genöthigt, ſein neu erobertes Reich mit dem größten Theil ſeiner

ner Armee ſchleunig zu verlaſſen, und mußte ſich ſelbſt den freyen Rückzug nach Frankreich, der ihm ſchon abgeſchnitten war, erſt noch durch die Schlacht am Taro erkämpfen. Die neapolitaniſchen Feſtungen, in denen er franzöſiſche Beſatzung zurückgelaſſen hatte, wurden jetzt eine nach der andern von Ferdinand II. wieder eingenommen, und da dieſer im Jahr 1496. ſtarb, ſo konnte er ſchon das ganze Reich dem Bruder ſeines Vaters, dem Prinzen Friedrich, in einem völlig beruhigten Zuſtand hinterlaſſen [38]).

§. 17.

Aus dem Schlage, den die franzöſiſche Politik bey dieſer Gelegenheit erhielt, zog ſie indeſſen ſo wenig eine Lehre, daß ſie nach einem kurzen Zwiſchenraum ſich zum zweytenmahl zum Spiel der päbſtlichen machen ließ.

Im Jahr 1498. fand Alexander ſeinen Vortheil dabey, dem neuen Monarchen von Frankreich,

38) S. *Guicciardini* L. II. 160. 220. Raynald Jahr 1459. nr. 15 flg. Roſcoe Life of Leo X. Vol. I. c. III. IV.

reich, Ludwig XII., der auf Carl VIII. gefolgt war, ſeine Freundſchaft anzubieten, weil er ſeinen Beyſtand zu der Ausführung der großen Plane, die er für die Erhebung ſeines Hauſes eingeleitet hatte, benutzen zu können hoffte. Er verband ſich alſo jetzt mit ihm gegen den Herzog von Mayland, und nachdem der König im Jahr 1499. Mayland würklich erobert hatte, ſo ſtellte er ſich auch bereitwillig genug, ihm zu dem Beſitz von Neapel zu helfen, zu deſſen Eroberung ſich nun Ludwig, bedachtſamer als ſein Vorgänger, mit dem König Ferdinand von Caſtilien vereinigt hatte [39]). Der Pabſt gab im Jahr 1501. ſeinen Seegen zu dem ſchönen Bündniß, und theilte voraus das Reich unter ſie, das jetzt eine leichte Beute für ihre vereinigte Macht wurde; indeſſen aber raubte ſich ſein würdiger Sohn, der berüchtigte Cäſar Borgia, ungeſtört aus mehreren der kleineren Staaten und Herrſchaften, die an den Kirchen-Staat gränzten, und zum Theil auch ehemahls dazu gehört hatten, ein Fürſtenthum zuſammen, welches als erſter Satz einer neuen Dyna-

39) S. *Comines* L. VIII. c. 20. *Guicciardini* L. IV. p. 330.

Dynaſtie, oder vielleicht gar eines neuen Kö-nigreichs, das nach ihren Entwürfen daraus werden ſollte, bereits bedeutend genug war [40]).

§. 18.

Es läßt ſich gar nicht bezweifeln, daß der Pabſt den König von Frankreich bloß dazu brauchen wollte; ſo wenig es ihn aber koſtete, dem Intereſſe ſeiner Familie jedes andere auf-zuopfern, ſo war er doch und wurde vielleicht ſelbſt durch dieß Intereſſe ſcharfſichtig genug, daß er ſich gewiß keinen Vortheil dafür durch die Befeſtigung der franzöſiſchen Macht in Ita-lien erkauft haben würde, wenn er nicht darauf gerechnet hätte, ſie zu jeder Zeit wieder vernich-ten zu können: daß aber dieß ganz richtig ge-rechnet war, bewies der Erfolg. Alexander fand zwar keine Veranlaſſung mehr, daran zu ar-beiten, weil für jetzt noch von der franzöſiſchen Uebermacht nichts für ihn zu fürchten war, die ſich ſelbſt durch die brüderliche Theilung Neapels mit Spanien ein Gegengewicht ange-hängt hatte. Auch der kriegeriſche Julius II., der

40) S. *Burkardt* p. 2096 flg.

der im Jahr 1503. auf den päbſtlichen Stuhl kam [41]), hielt es nicht für nöthig, damit zu eilen, weil er ſie noch eben ſo wie ſein Vorgänger zum Behuf ſeiner eigenen Plane brauchen konnte, die noch größer als die Plane von dieſem, aber nicht bloß auf die Vergrößerung ſeiner Familie, ſondern auf die Vergrößerung der päbſtlichen Macht, und zunächſt der weltlichen Macht des Pontifikats gerichtet waren. Er vereinigte daher zuerſt den neuen Staat, den Cäſar Borgia für ſich zuſammen geraubt hatte, mit dem Erbgut des heiligen Petrus, fügte bald noch Perugia und Bologna hinzu, und würde auch Ferrara hinzugefügt haben, wenn nicht die Venetianer Anſtalten gemacht hätten, ſeinem um ſich Greifen ein Ziel

zu

41) Nach dem Tode Alexanders VI. wurde zuerſt der Cardinal Franziskus Piccolomini gewählt, der den Nahmen Pius III annahm. Er ſtarb aber ſchon am ſechs und zwanzigſten Tage nach ſeiner Wahl, und nun wurde ſchon in der erſten Nacht, welche die Cardinäle in dem noch nicht verſchloſſenen Conclave zubrachten, der Cardinal Julian von Rovere als Julius II. proklamirt. S. Raynald Jahr 1503. nr. 3 flgd.

zu ſetzen [42]). Dafür brachte er im Jahr 1508. das berühmte Bündniß von Cambray [43]) gegen ſie zu Stand, in dem ſich die Könige von Frankreich und Spanien nebſt dem Kayſer zu einem gemeinſchaftlichen Kriege gegen die Republik recht eigentlich von ihm miethen ließen; ſobald er aber durch ſie den venetianiſchen Stolz ſo weit gedemüthigt hatte, als es für ſeine Entwürfe nöthig war, ſo beeilte er ſich nun, die ihm nutzlos gewordenen Werkzeuge wegzuwerfen, ehe ſie ihm ſelbſt ſchädlich werden konnten. Nach ſeinem großen Plane ſollten alle fremde Mächte aus Italien wieder verdrängt, und zwar die eine durch die Hülfe der andern verdrängt werden; daher ſchloß er jetzt ſchleunig ſeinen Frieden mit Venedig [44]), um die Macht der

24) Siſmondi hat daher T. II. p. 300 richtig bemerkt, daß Julius II. unter die Stifter der weltlichen Macht des Pontifikats gehört, welche dreymahl von neuem gegründet werden mußte.

43) S. Hiſtoire de la Ligue faite à Cambray (par *du Bos*) Haag. 1710. in 12.

44 S. *Guicciardini* L. VIII. 722. 744 flg. Lebret Geſchichte von Venedig 907. 909.

der Republik gegen die Franzoſen brauchen zu können, die er zuerſt zu verjagen beſchloſſen hatte, und ſchon im Jahr 1512. brachte er es würklich dahin, daß ſie zum zweytenmahl Italien räumen mußten.

§. 19.

Bey den Bewegungen aber und unter den Bewegungen, welche jetzt der auf das äußerſte gereizte Ludwig XII. aufwandte, um Rache an dem Pabſt zu nehmen, wurde es nur vollends der ganzen Welt ſichtbar, daß und warum der heilige Stuhl, ſo unheilig er auch unter den zwey letzten Pontifikaten in dem Auge der ganzen Welt geworden war, doch von keiner der weltlichen Mächte, wenigſtens von keiner einzelnen für jetzt etwas zu fürchten hatte. In der Erbitterung des äußerſten Grimmes machte Ludwig jetzt Anſtalten, das Oberhaupt der Kirche in Julius anzutaſten, bis er ihm wieder von einer andern Seite beykommen könnte. Nachdem er ſich ſchon im Jahr 1510. von ſeinen zu Orleans und zu Tours verſammelten Biſchöfen hatte belehren laſſen, wie weit er gegen den Pabſt gehen dürfe, oder vielmehr,

nach-

nachdem er ſich hier voraus ihrer Beyſtimmung zu ſeinen gegen ihn beſchloſſenen Proceduren verſichert hatte [45]), ſo legte er alles darauf an, ein neues Concilium zu Stand zu bringen, das den Charakter eines allgemeinen behaupten könnte. Er fand es nicht ſchwehr, den von dem Pabſt eben ſo gröblich getäuſchten und mißhandelten Kayſer Maximilian I., und er fand es noch leichter, einige über den Pabſt mißvergnügte Cardinäle zu gewinnen, daß ſie ſich mit ihm zu dieſem Vorhaben vereinigten. Das neue Concilium wurde von ihnen nach Piſa auf das Jahr 1511. ausgeſchrieben [46]); aber niemahls hatte eine gegen das Anſehen des Pontifikats gerichtete Unternehmung einen ſo ſchmählichen Ausgang wie dieſe.

§. 20.

Es koſtete nehmlich den Pabſt gar nichts ſie zu vereiteln, als das Ausſchreiben [47]) eines Gegen-

45) S. Richer Hiſt. Concilior. gen. L. IV. P. I. c. 2. §. 5.

46) S. Richer am a. O. p. 185. Das Edikt des Kayſers p. 177. und das franzöſiſche p. 179.

47) Im Julius 1511. S. das Ausſchreiben bey Raynald nr. 9 flgd.

Gegen-Conciliums, das ſich zu Rom ſelbſt im Lateran verſammeln ſollte, ja der Erfolg bewies, daß er ſich ſelbſt dieß hätte erſparen können. Die ganze Verſammlung, welche zu Piſa zuſammenkam, und hier das oekumeniſche Concilium bilden ſollte, beſtand außer den Cardinälen aus zwey Erzbiſchöfen, dreyzehn Biſchöfen, fünf Aebten und einigen Doktoren, die meiſtens aus Frankreich waren, da der Kayſer keinen deutſchen Biſchof zur Theilnahme daran hatte bewegen können [48]). Dieſe ſchöne Synode verlegte ſich ſelbſt in ihrer dritten Sitzung [49]) nach Mayland, da ſie ſich in Piſa nicht mehr ganz ſicher ſah; nach zwey Monathen fand ſie ſich aber auch in Mayland nicht mehr ſicher, und gieng nun auseinander, nachdem ſie noch in ihrer achten [50]) und letzten Sitzung den von ihr citirten und nicht erſchienenen Pabſt ſuſpendirt hatte [51]). Dieß würde aber

48) S. *Guicciardini* L. IX. p. 926.

49) Den 1. Nov. 1511. hatte ſie ſich eröffnet, und den 12. beſchloß ſie ihre Verlegung nach Mayland.

50) Den 21. Apr. 1512.

51) S. Richer L. IV. P. I. 280. 281.

aber ſchwehrlich anders gekommen ſeyn, wenn auch der Pabſt keine Gegen-Synode veranſtaltet hätte, hingegen zog er dafür andere Vortheile aus dieſer. Dieß lateranenſiche Concilium [52]) wurde würklich faſt von allen Kirchen der chriſtlich-europäiſchen Reiche beſchickt, es wurde noch vier Jahre über den Tod von Julius hinaus, der im Jahr 1513. dazwiſchen gekommen war, fortgeſetzt, und es wurde bey ſeinem Schluß allgemein als ein General-Concilium anerkannt; aber von dieſem Concilio war das Anſehen und die Autorität des Baſeliſchen ſo gut als gänzlich vernichtet worden. Jene Sanktion erhielt es aber nicht nur dadurch, daß alle Kirchen ſeine Decrete annahmen, ſondern es erhielt auch die Sanktion aller weltlichen Mächte, denn der ſchwache Kayſer hatte noch unter Julius mit Aufopferung ſeiner Mayländiſchen Synode die Lateranenſiſche anerkannt [53]), und der Nachfolger von Julius, der neue

52) Es wurde den 3. May 1512. eröffnet, und hielt ſeine erſte Sitzung den 10.

53) Schon in der dritten Sitzung des Conciliums hatte er dieß durch ſeinen Geſandten, den Biſchof von Gurk, erklären laſſen.

neue Pabſt Leo X. [54]), erhielt eine ähnliche Anerkennung auch von Frankreich, und erhielt ſie unter Umſtänden, durch welche ſie noch weit mehr Werth als die Anerkennung des Kayſers bekam. Der Nachfolger des im Jahr 1515. geſtorbenen Ludwigs XII. [55]), der neue König Franz I., war nehmlich noch im nehmlichen Jahr wieder in Italien eingefallen, hatte alle Hinderniſſe, die ſich ihm entgegenſetzten, überwunden, und war ſchon als Sieger in das eroberte Mayland eingezogen. Die Fortſchritte, die er machte, drohten bald dem Pabſt eine Gefahr, die nur durch eine ſchnelle Ausſöhnung mit ihm abgewandt werden konnte, und dieſe Ausſöhnung würde unter andern Umſtänden jeden Pabſt einige ſchwehre Opfer gekoſtet haben,

54) Vorher der Cardinal Johann von Medices. S. The Life and Pontificat of Leo X. by *William Roſcoe.* Voll. IV. Liverpool 1805. in 4.

55) Ludwig XII. hatte ſich nicht mehr mit Julius ausgeſöhnt, ſondern vielmehr, als dieſer ſein Reich mit dem Interdikt bedroht hatte, die berüchtigte Münze mit der Umſchrift: Perdam Babilonis nomen ſchlagen laſſen. S. Le Blanc Traité hiſtor. des Monnoyes de France p. 263. N. 3. Tab. 46.

haben, aber unter den jetzigen koſtete ſie nichts. Der junge Monarch glaubte für ſeine politiſchen Plane die Freundſchaft des Pabſts brauchen zu können, bot daher auf das erſte Wort die Hand dazu, kam ſelbſt mit Leo zu Bologna zuſammen, und ſchloß hier mit ihm das berufene Konkordat, worin er ihm die pragmatiſche Sanktion der franzöſiſchen Kirche jetzt ganz vollſtändig aufopferte, und noch mehrere Vortheile bewilligte, für die er ſich nichts von ihm als einige Rechte der franzöſiſchen Kirche, die er ihm ſelbſt Preis geben mußte, aufopfern ließ [56]).

So erhielt das Pontifikat und der Römische Stuhl in ſeinen weltlichen und in ſeinen kirchlichen Beziehungen noch an dem Schluſſe dieſer Periode nicht nur einen größeren Glanz, ſondern auch dem Anſehen nach mehr innere Stärke, als er jemahls gehabt hatte, und damit ſchien auch das ganze Syſtem der kirchlichen Pabſt-Regierung durch alle Stürme des vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts, durch die es ſich

56) S. *Guicciardini* L. XII. 183. 192. *Garnier* in der Fortſetzung der Hiſt. de France von Velly T. XXII. p. 458. T. XXIII. p. 83. 93.

ſich hatte durchſchlagen müſſen, nur einen höheren Grad von Feſtigkeit erlangt zu haben. Doch ſo ſchien es nur dem Auge, das nicht gewahr wurde, was ſchon an ſeinen inneren Fundamenten untergraben war; wie viel aber des Untergrabenen bereits war, dieß deckte nicht nur der Erfolg, ſondern dieß deckt ſich auch ſchon bey einer genaueren und näheren Beleuchtung des ganzen Zuſtandes auf, in welchem es in das ſechszehnte Jahrhundert hineinkam.

Geſchichte
des
Pabſtthums
in
der occidentaliſchen Kirche.

Dritte Abtheilung.

Von dem Ende des dreyzehnten bis zu dem Anfang des ſechszehnten Jahrhunderts.

Zweyter Abſchnitt.

Geſchichte der beſondern Veränderungen in dem Zuſtande und den Verhältniſſen des Pontifikats, die in dem Verlaufe des vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts eintraten.

Kap. I.

Haupt-Gegenſtand für die ſpecielle Geſchichte des Pabſtthums in dieſer Periode. Stand der Verhältniſſe, worin ſich die Päbſte noch bey ihrem Anfang befanden.

§. 1.

Es iſt offenbar nur ein einziger großer Anblick, den die innere Geſchichte der Kirche in dieſen zwey Jahrhunderten darſtellt — nehmlich der Anblick des allgemeinen Strebens, zu dem man bald nach ihrem Eintritt auf allen Seiten zu erwachen ſchien, um die auf das höchſte geſtiegene päbſtliche Allgewalt in Beziehung auf Kirche und Staat wieder in gewiſſe Gränzen zurückzubringen, oder der Anblick der allgemeinen Bemühungen und Anſtalten, die man vor-

kehrte, um eine Verminderung der påbſtlichen Macht und des påbſtlichen Einfluſſes auf die kirchliche und auf die bürgerliche Geſellſchaft zu bewürken. Dieß — darf man wohl ſagen — war der Haupt-Gegenſtand, der von dem Anfang des vierzehnten bis zu dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts alle Wünſche und alle Hoffnungen, den ganzen Geiſt und die ganze Kraft des Zeitalters beſchåftigte. Dieß war das einzige Ziel jeder Haupt-Unternehmung und jeder Veränderung, die man in dem Zuſtand der Kirche während dieſem Zeitraum einzuleiten ſuchte, und dieß war auch das einzige, wofür alle die Mittel, die man dabey in Bewegung ſetzte, planmåßig angelegt und berechnet waren. Wenn man alſo bloß dem Gange zuſieht, den man bey der Einleitung dieſer Veränderung, und den ſie zugleich ſelbſt nahm, ſo muß man dennoch alles vor das Auge bekommen, was nur irgend während dieſes Zeitraums in dem kirchlichen Zuſtand in eine andere Ordnung kam.

§. 2.

Es kann daher jetzt auch nicht mehr nöthig ſeyn, den Zuſtand der kirchlichen Geſellſchaft noch nach allen jenen ſpeciellen Beziehungen zu beleuchten, auf welche in den früheren Perioden eine beſondere Rückſicht genommen werden mußte. Die Aufmerkſamkeit würde dadurch nur zerſtreut und von dem Haupt-Gegenſtande abgewandt werden, ohne daß man eine verhältnißmäßige Schadloshaltung dafür erhielte; denn einmahl iſt des wichtigen nur wenig, was ſich in andern Beziehungen in der kirchlichen Haus-Ordnung verrückte und veränderte, und dann verliehrt man es doch, wie geſagt, nicht ganz aus dem Geſicht, wenn man nur jenen Haupt-Gegenſtand immer darin behält. Dieſer Haupt-Gegenſtand aber hat des anziehenden ſo viel, daß er auch auf alles, was damit in Berührung ſteht, oder ſich ohne Zwang in Verbindung damit bringen läßt, die Aufmerkſamkeit feſter heften kann.

§. 3.

Wenn hingegen der einzige Zweck von demjenigen, was hier davon aufgefaßt und darge-

ſtellt werden ſoll, nur dahin gehen kann, eine möglichſt treue und vollſtändige Geſchichte der Verſuche, durch welche die Gewalt der Päbſte in dieſem Zeitraum beſchränkt werden ſollte, und eine genaue Rechenſchaft von dem Erfolg dieſer Verſuche zu geben, ſo läßt ſich auch ſehr leicht darnach beſtimmen, wie ſie hier behandelt, und worauf im beſondern die Aufmerkſamkeit dabey gerichtet werden muß.

Nach einem vorläufigen Blick, der zuerſt auf die Lage, in welcher die Päbſte zu Anfang dieſer Periode ſtanden, oder auf dasjenige geworfen werden mag, was ſie jetzt noch in der allgemeinen Vorſtellung des Zeitalters waren, wird es

Erſtens nöthig ſeyn, die Veranlaſſungen und Umſtände aus der Geſchichte dieſer Jahrhunderte auszuheben, durch welche man vorzüglich dazu gebracht wurde, es auf eine Verminderung und Einſchränkung der päbſtlichen Gewalt anzulegen, und die überhaupt auf den Zeit-Geiſt zum Nachtheil der Päbſte würkten. Nach dieſem erfordern

Zweytens die Anſtalten, die man zu der Erreichung dieſes Zwecks vorkehrte, die Mittel,

von denen man dabey Gebrauch machte, und die Operationen ſelbſt, von denen man ſich die gröſste Würkung dabey verſprach, eine genauere Beleuchtung; alsdann aber kann nur noch

Drittens darnach gefragt werden, was durch jene Anſtalten ausgerichtet und durch dieſe Mittel bewürkt, und warum nicht mehr dadurch ausgerichtet und bewürkt wurde? alſo mit andern Worten nur noch darnach gefragt werden, wie weit man würklich die päbſtliche Gewalt ins Sinken brachte, und warum man es nicht möglich fand, ſie noch tiefer herabzubringen? Daraus wird ſich von ſelbſt der Punkt beſtimmen, auf welchem ſie am Ende dieſer Periode ſtehen blieb: wenn aber auf dieſem für die Unterſuchung gezeichneten Wege der Leſer unvermeidlich wieder an manches hingeführt werden muſs, was ihm ſchon in der allgemeineren Zeit-Geſchichte vorkam, ſo wird es deſto weniger nöthig ſeyn, ihn dabey aufzuhalten, wenn es ihm nicht, was doch meiſtens der Fall ſeyn wird, in der Verbindung mit neuen Erſcheinungen, und nach ſeiner Würkung auf dieſe bemerklich gemacht werden kann.

§. 2.

Was die Päbſte noch zu Ende des dreyzehnten Jahrhunderts in der allgemeineren Zeit-Vorſtellung waren, läßt ſich in zwey Worte zuſammenfaſſen. Man erkannte, daß der Pabſt der oberſte Stellvertreter der Gottheit ſowohl in Beziehung auf den Staat als auf die Kirche, oder daß ihm die höchſte Gewalt über den Staat wie über die Kirche von Gott ſelbſt übertragen worden ſey: aber man glaubte dieß jetzt im eigentlichen Sinn zu erkennen, denn die neue Rechts-Philoſophie des dreyzehnten Jahrhunderts hatte auch Gründe und Beweiſe dafür erfunden, und einen ſehr ſyſtematiſchen Zuſammenhang hineingebracht, nach welchem das eine von ſelbſt aus dem andern floß. Man bedurfte dazu weiter nichts als die Vorausſetzung, daß der Staat eigentlich nicht ſowohl unter der Kirche ſtehe, als vielmehr in der Kirche enthalten und begriffen, und gleichſam nur ein beſonderes Inſtitut oder eine eigene, nur für einen beſondern Zweck eingerichtete Ordnung von dieſer ſey. Zu dieſer Vorausſetzung war man auch vollkommen befugt, ſobald man es als erwieſene Thatſache annahm, daß Gott bey der

Stif-

Stiftung der chriſtlichen Kirche die Abſicht gehabt habe, eine allgemeine Theokratie in der Welt dadurch zu begründen und einzuführen, ſo wie er einſt durch die Anlage der jüdiſchen Kirche ſeine beſondere Theokratie über das iſraelitiſche Volk begründet habe: da man es aber ſchon längſt für ausgemacht hielt, oder doch mehr Beweiſe, als nöthig waren, dafür zu haben glaubte, daß die Regierung der Kirche, und die ganze Fülle der kirchlichen Gewalt von Gott ſelbſt dem Pabſt übertragen worden ſey, ſo war es eben damit zugleich entſchieden, daß ihm auch die Gewalt und die Rechte des höchſten Oberen in Beziehung auf den Staat zuſtehen müßten [1].

§. 5.

1) Oder nach der Sprache der Zeit — quod utriusque gladii poteſtas ſit penes Pontificem. Dieß nahm man aber zu Anfang dieſer Periode für ſo entſchieden an, daß Bonifaz VIII. in einem ſchon angeführten Schreiben an die franzöſiſchen Biſchöfe diejenigen, welche daran zweifelten, für eben ſo ſinnlos und für eben ſo gottlos erklärte, als die manichäiſchen Ketzer, welche zwey

§. 5.

Es läßt ſich nicht allzuſchwehr errathen, durch welche Operationen es den Rechts-Männern des Zeitalters gelingen konnte, das neue Staats-Recht, das aus dieſer Vorausſetzung hervorgieng, immer noch ſo zu bilden, daß es nicht allzuſtark an jenen dunkeln Begriffen anſtieß, die man vorher vom Staat gehabt hatte, und daß man ſich ſogar hier und da bereden konnte, man habe nie ein anderes gehabt. Man muß auch dazu nehmen, daß die neue Pabſt-Idee doch bey tauſenden nur dunkle Vorſtellung blieb,

verſchiedene Grund-Weſen annehmen wollten. Doch dieß ſchrieb er ja ſelbſt auch dem König Philipp von Frankreich, und in der Bulle Unam ſanctam machte er es förmlich zum Dogma. S. 125. 126. 127. Aber ſchon im zwölften Jahrhundert war die Idee aufgefaßt worden, denn Gerohus von Reigerſperg zog ja in ſeiner Schrift: De corrupto eccleſiae ſtatu ſchon die Hoffnung daraus, daß es wohl in dem Plane Gottes liegen möchte, die weltlichen Reiche, und beſonders das Kayſerthum, allmählig ganz untergehen zu laſſen, damit die Kirche alles in allem würde. S. Baluz Miſcell. T. V. 128 flg.

blieb, und niemahls mit einer klaren Anſchauung von ihnen aufgefaßt wurde. In Beziehung auf ſein Verhältniß gegen die Kirche fieng man es ſich zwar immer deutlicher zu denken an, daß er als oberſter allgemeiner Biſchof an ihrer Spitze ſtehe, und wie ſich gleichſam die Gewalt und die Rechte aller Partikular-Biſchöfe in ſeiner Perſon vereinigten. Warum er aber ebendeßwegen auch bey der Regierung des Staats das erſte oder das letzte Wort haben, und zugleich oberſter Welt-Regent ſeyn müßte, dieß konnten ſich wohl die wenigſten aus dem Zuſammenhang herauswickeln, in den man es zu bringen gewußt hatte. Dieß hinderte hingegen nicht, daß ſich nicht die dunkle Vorſtellung immer mehr befeſtigen konnte. Ihre Dunkelheit ſelbſt konnte noch etwas dazu beyzutragen, daß ſie ſich mehr befeſtigte, und mehr Einfluß auf den Zeit-Geiſt erhielt; eben dadurch mußte aber nothwendig auch die päbſtliche Gewalt ſelbſt mehr befeſtigt, und der würkliche Einfluß von dieſer vergrößert werden.

§. 6.

§. 6.

Dazu trugen vorzüglich im Verlauf des dreyzehnten Jahrhunderts zwey Umſtände am meiſten bey, deren Würkung ſich noch weit in die folgenden hineinzog, und erſt in dieſen in dem Kampfe mit andern, mit denen ſie nun in Kolliſion kamen, recht ſichtbar wurde.

Einmahl war überhaupt in alle jene Verhältniſſe, in welche ſich die Kirche gegen die übrige Geſellſchaft hineingerückt hatte, eine feſtere Haltung gekommen, was zunächſt bloß Würkung der Zeit, der Conſolidation, welche ſie in alle Einrichtungen des geſellſchaftlichen Vereins gebracht, und der Gewohnheits=Ordnung, welche ſich dadurch begründet hatte, geworden war. Schon dadurch war aber die Lage der Kirche mehrfach günſtiger geworden, als ſie vorher geweſen war, wiewohl ſie nicht mehrere Mittel, auf die Geſellſchaft und auf den Staat einzuwürken, bekommen, ja wohl eher von jenen, welche ihr vorher zu Gebot ſtanden, einige verlohren hatte.

§. 7.

Weder ihre Macht noch ihre Reichthümer hatten im dreyzehnten Jahrhundert einen bedeutenden Zuwachs erhalten; vielmehr hatte man ſchon in einigen Gegenden Anſtalten gemacht, die eine und die andere etwas zu beſchränken, die nicht ohne Erfolg geblieben waren. Allein dafür wurde ihr dasjenige, was ihr blieb, mehr geſichert. Es wurde allgemeiner als Recht erkannt, daß ſie dieß behalten müſſe, denn es wurde allgemeiner erkannt, daß man ihre Prätenſionen darauf gar nicht antaſten könne. Dieß wurde am ſichtbarſten bey jenen Gelegenheiten, wobey man zuweilen die Macht und den Einfluß der Kirche zu beſchränken verſuchte, denn ſelbſt in der Art, womit man es that, deckte ſich jenes am offenſten auf.

§. 8.

So war es in Frankreich im Jahr 1329. unter Philipp VI. zu einer ſo heftigen Bewegung des Adels und der weltlichen Baronen über die von der Kirche faſt gänzlich vernichtete weltliche Gerichtsbarkeit oder über die immer

wei-

weiter gehenden und obſervanzmäßiger gewordenen Eingriffe der Kirche in dieſe gekommen, daß ſich der König, ſo gern er es auch, wie man aus dem Erfolg ſchließen muß, vermieden hätte, als Mittler oder als Richter dazwiſchen zu treten gezwungen ſah. In einer groſſen Verſammlung ſeines Staats-Raths, zu welcher die klagenden Baronen auf der einen, und auf der andern Seite zwanzig Biſchöfe beſchieden waren [2]), geſtattete er daher den erſten, ihre Beſchwerden vorzulegen und auszuführen, was dann ihr Sprecher, der eben ſo beredte als tapfre Ritter, Peter von Cugnieres, mit ſehr ſtarker Freymüthigkeit that [3]).

Es

2) So viele Prälaten waren es wenigſtens, welche in der Verſammlung erſchienen; das Cirkular-Schreiben des Königs aber vom 1. Sept. 1329. war an alle Biſchöfe gerichtet. S. *Velly* Hiſt. de France T. VIII. 237. Das Schreiben ſelbſt ſ. *Labbé* Conc. T. XI. P. II. p. 1778.

3) Er nahm dabey die Worte Chriſti zum Text — denn jede öffentliche Rede mußte in dieſem Zeitalter einen Text aus der Bibel haben — Gebet Gott, was Gottes, und dem Kayſer, was des

Kay-

Es waren nicht weniger als ſechs und ſechzig Klag-Punkte, in welche er die Bedrückungen zuſammenfaßte, welche die Kirche allein durch die Ausdehnung ihrer Jurisdiktion dem Staat und der bürgerlichen Geſellſchaft zugefügt habe und fortdauernd zufüge; unter dieſen aber waren die meiſten ſo ſchreyend, daß man kaum begreift, wie man ſie nur eine Zeitlang ertragen konnte, und um ſo weniger begreift, da die Kirche durchaus keine andere, als lauter ſelbſt gemachte Rechts-Gründe dafür anführen konnte. Dieß letzte war faſt bey allen der vorgebrachten Klag-Punkte der Fall, denn die Baronen wollten der Kirche keine ihrer Immunitäten und keines ihrer Rechte ſtreitig machen, worüber ſie ein Geſetz oder ein Privilegium aufzuweiſen hatte. Sie hatten z. B. nichts dagegen, daß alle Perſonen, die zu dem Klerus gehörten, allein dem Gerichts-Bann der Kirche unter-

Kayſers iſt. *Daniel* Hiſt. de France T. VI. 84. führt den Ritter Peter von Cugnieres als General-Procureur des Parlaments auf; Velly hingegen ſagt richtiger und der Zeit gemäßer, qu'il remplit dans cette Aſſemblée les fonctions de Conſeiller du Roi et de ſon avocat général.

unterworfen und von jedem weltlichen befreyt ſeyn ſollten: aber ſie fanden es, und wahrhaftig mit Recht, unerträglich, daß die Biſchöfe jedem Layen, dem nur damit gedient war oder der ſie dafür bezahlte, daß ſie Kindern, Knechten, Baſtarten, Verheyratheten ohne weiteres die Tonſur ertheilten, und ſie dadurch den weltlichen Gerichten oft mitten in dem Lauf eines Prozeſſes entzogen, der bey dieſen gegen ſie anhängig gemacht war. Sie wollten, wie es ſchien, ſelbſt noch der Kirche eine ſehr unbeſchränkte Criminal-Jurisdiktion über die zu ihrem Klerus gehörigen Perſonen, und das Kognitions-Recht auch bey allen ihren bürgerlichen Verbrechen zugeſtehen; aber dem Unfug, ſagten ſie, könne ſelbſt um der öffentlichen Ruhe und Sicherheit willen nicht länger zugeſehen werden, daß die Officialen der Biſchöfe nicht nur offenbare Mörder und auf der That ergriffene Straßen-Räuber, ſobald ſie nur das Zeichen der Tonſur an ſich trügen, den weltlichen Richtern entriſſen, ſondern ſie ſchon auf das bloße noch nicht bewieſene Vorgeben, daß ſie einmahl die Tonſur erhalten hätten, reklamirten, indem ſie behaupteten, daß der Beweis

weis des Vorgebens nur in ihren Gerichtshöfen geführt werden dürfe *). Eben ſo ſchienen ſie

4) "Que les Prelats pour étendre la jurisdiction eccleſiaſtique, prodiguoient la tonſure, indifferemment à des enfans, à des ſerfs, à des bâtards, à des hommes mariés, incapables et ſans lettres, qui avoient recours à eux, pour éviter la priſon et la punition de leurs crimes. Que lorsqu'un voleur, ſaiſi de ſon larcin, étoit au pouvoir du Juge ſéculier, s'il ſe trouvoit, que le voleur fût clerc, le prelat ne manquoit pas de le réclamer, et contraignoit ſous peine d'excommunication à remettre au juge eccleſiaſtique la choſe volée, dont la reſtitution avoit été ordonnée. Que lorsqu'un malfaiteur ſans tonſure et vetû en ſeculier, arrêté et détenu par ordre des officiers du roi dans les priſons de la jurisdiction ſeculiere, ſe diſoit clerc, auſſitôt l'official le revendiquoit en vertu du privilége de la Clericature, et forcoit les officiers royaux de le rendre à la juſtice eccleſiaſtique. Der letzte der 66 Klag-Punkte wurde darüber erhoben — que les officiaux pretendoient faire les inventaires, méme dans les domaines et juſtices du Roi, de tous ceux, qui mouroient inteſtats, s'emparoient des biens meubles et inmeubles pour les

ſie faſt bey allen andern Artikeln geneigt, der Kirche noch mehr einzuräumen, oder noch mehr zu laſſen, als ſie mit Recht fordern konnte, wenn ſie nur aufgeben wollte, was ſie ſich gegen alles Recht ſelbſt herausgenommen hatte; es kam alſo bey dieſer Gelegenheit faſt noch ſichtbarer an den Tag, wie gewaltig und tief man ſchon von der Kirche unterjocht, als wie ſtark man gegen ſie aufgebracht war.

§. 9.

Doch dieß wurde noch ſichtbarer in demjenigen, was durch dieſen Ausfall des franzöſiſchen Adels auf die Kirche ausgerichtet wurde. Man übergab ſeine Beſchwerden den anweſenden Biſchöfen, und ſetzte einen neuen Termin an [5]), wo

les diſtribuer aux heritiers, ou à ceux, qu'il leur plaiſoit d'en gratifier, s'attribuoient l'exécution des teſtamens, avoient des officiers pour cette ſeule fonction, et refuſoient d'ajouter foi aux teſtamens paſſés devant les tabellions, ſi eux mêmes ne les avoient approuvés. *Velly* p. 240. 241.

5) Die erſte Verſammlung fand den 8. Decbr. 1329. ſtatt: der zweyte Termin wurde auf den

15.

wo dieſe — nicht als Beklagte ſich darauf vertheidigen — ſondern nur dem Könige als ſeine getreuen Räthe ihr Gutachten darauf geben ſollten. In dieſer neuen Sitzung trat der Erzbiſchof Peter Roger von Sens auf, und hielt nach einer eingelegten Proteſtation, daß alles, was er ſagen möchte, durchaus nicht auf die Einleitung einer richterlichen Sentenz, ſondern nur dahin abzielen könne, das Gewiſſen des Königs und der Verſammlung zu belehren, eine lange Predigt über den Text: Fürchtet Gott! Ehret den König! Er räumte in dieſer Predigt ein, daß die geiſtliche und die weltliche Macht, das geiſtliche und das weltliche Schwerdt allerdings verſchieden ſeyen; aber bewies dafür, daß ſie deswegen dennoch in einer Hand vereinigt ſeyn könnten, daß ſie im Alten Teſtament von Gott ſelbſt in der Hand des Hohenprieſters vereinigt worden, daß ſie es auch in der Hand Chriſti während ſeines Aufenthalts auf Erden geweſen, daß ſie von dieſem eben ſo in die

Hände

15. angeſetzt. S. *Fleury* Hiſt. eccleſ. T. XIX. p. 424 flg.

Hände des Apoſtels Petrus gelegt worden ſeyen [6]), und daß man daher gar nicht ohne Ketzerey daran zweifeln könne, ob der Kirche auch eine weltliche Gerichtsbarkeit zuſtehe? oder ob ſich ihre Gewalt auch auf Temporalien erſtrecke. Sie würden daher — verſicherte er den König im Nahmen aller ſeiner Mitbrüder — bis auf das Blut dafür ſtreiten; ſollten jedoch, was vielleicht möglich, wenn ſchon nicht glaublich wäre, ihre Officiale hin und wieder ihre Gewalt mißbraucht haben, ſo würden ſie nicht ermangeln, ihnen die nöthige Weiſung deßhalb zu geben.

§. 10.

Da ſich indeſſen die andere Parthey durch dieſe Predigt des Erzbiſchofs noch nicht für bekehrt erklärte, ſo bewilligte der König noch eine dritte Sitzung [7]), in welcher ein neuer Sprecher für die Kirche ſich auch auf die einzel-

6) Dieß bewieß er auch durch die Thatſache, weil ja Petrus in dem bekannten Fall von Ananias und Sapphira förmlich als Richter über Betrug und Diebſtahl geſprochen habe.

7) Den 22. Decbr.

zelnen Klag-Punkte, welche der Adel übergehatte, einlaſſen ſollte, und dieß trug der Verſammlung eine neue Predigt ein, worin ihr der Biſchof Peter Bertrandi von Autun ausführlich bewies, daß aus keinem der vorgebrachten Artikel eine gegründete Klage über den Mißbrauch der kirchlichen Gewalt erwachſen könne, weil die Kirche zu allen jenen Proceduren, über welche man ſich darin beſchwehrt habe, vollkommen berechtigt ſey. Dieſen Bericht konnte er natürlich nur auf Rechts-Principien bauen, die für die Rechte des Staats und der weltlichen Staats-Gewalt völlig vernichtend waren [8]), und gewiß ermangelten die weltlichen Räthe des Königs nicht, ihm dieß fühlbar zu machen, wodurch ſie auch vielleicht bewürkten, daß er ſich zu dem Entſchluß, den er faſſen ſollte, acht Tage Bedenkzeit nahm. Nach dem Verlauf dieſer acht Tage erklärte er aber, daß er ſich feſt vorgenommen habe, die Rechte der Kirche während ſeiner Regierung auf keine Weiſe kränken zu laſſen [9]); ja es war ſelbſt Peter

8) S. *Fleury* l. c. 427—433.

9) Die Biſchöfe hatten ihm aber auch eine Vorſtel-

Peter von Cugnieres, der den Biſchöfen dieſe beruhigende Erklärung des Königs mittheilen [10]), und ihnen noch dazu ſagen mußte, daß einige in der Zwiſchenzeit ergangene Proclamationen, worüber ſie ſich beklagt, und die ihm wahrſcheinlich der Adel abgepreßt hatte, gegen ſeinen Willen erlaſſen worden ſeyen. Dafür erhielt Philipp von Valois von ſeinem Zeit-

ſtellung übergeben, worin ſie ihn, jedoch wie ſie ausdrücklich ſagten — alicui judicio minime ſe ſubmittentes — ſehr ſtark gebeten hatten, "ut ei placeat, jura, libertates, privilegia canonica, conſuetudines et ſaiſinas, quae et quas eccleſiae gallicanae habent, et habuerunt temporibus retroactis eis defendere et ſervare." S. Conc. T. XI. p. 1779.

10) Die Erklärung und das Verſprechen des Königs, "qu'ils ne perdroient rien de ſon tems" hatte er ihnen durch den Erzbiſchof von Bourges, Peter von Broſſe, ertheilen laſſen: Peter von Cugnieres aber hatte ihnen zuerſt nur geſagt, "que l'intention du Roi étoit, de les con-„ſerver dans tous leur droits" was ſie in ſeinem Munde etwas zweydeutig fanden. S. *Fleury* p. 433.

Zeitalter den Beynahmen des guten Katholiken [11]; nur weiß man nicht gewiß, ob er ihn der Dankbarkeit des Klerus, oder der einfältigen Bewunderung des Volks oder der ſpottenden des Adels zu danken hatte.

§. 11.

In jedem Fall wurde und wird es aus dieſem Vorfall am ſichtbarſten, daß die Gewalt, womit die Kirche auf den Zeit-Geiſt würkte, im Verlauf des dreyzehnten Jahrhunderts nicht nur unverändert geblieben war, ſondern eher noch etwas an Stärke gewonnen hatte. Zwar wird es aus andern Vorfällen eben ſo ſichtbar, daß mehrere der Stützen, welche ſie ſonſt gehalten hatten, ſchon etwas morſch geworden, und recht

11) "On prétend — begnügt ſich ſelbſt der P. Daniel darüber zu ſagen T. VI. p. 85. — que c'eſt pour ce jugement, qu'on donna à ce prince le ſurnom de Catholique, et que ce fut à cette occaſion, qu'on lui éleva une ſtatue équeſtre, à la porte de l'égliſe cathedrale de Sens avec une inſcription en deux vers latins qui ſignifioient, qu'il étoit le protecteur du Clergé.

recht merklich in das Sinken gekommen waren. Ihr Apparat von geiſtlichen Zwangs-Mitteln hatte z. B. unendlich viel von ſeiner Kraft verlohren. Ihre Bann-Blitze und Interdikte wurden immer unwürkſamer, weil ſie ſelbſt den unnatürlichſten Mißbrauch davon gemacht, ſo wie ſie durch den Ablaß-Handel die Würkſamkeit ihrer Diſciplin und die ganze Sittlichkeit des Volks noch dazu unwiederbringlich verdorben hatte. Der Wahn von der Heiligkeit ihrer Repräſentanten, von der Heiligkeit des Pabſts, der Biſchöfe und der Prieſter fieng auch ſchon ſelbſt unter dem Pöbel allmählig zu verſchwinden an: alſo fehlte allerdings ſchon manches, was ſonſt die Kirche bey ihm gehoben und gehalten hatte. Allein dafür hatte ſich der Gewohnheits-Reſpekt vor der Kirche mehr befeſtigt. Er war nicht nur älter, ſondern er war zugleich in den ganzen ſonſtigen Zuſtand der Dinge inniger und mehrfacher verſchlungen worden, und dieß ſicherte auch ihrer Gewalt eine Feſtigkeit, bey der ſie ſchon jene andere Stützen auf einige Zeit entbehren konnte.

§. 12.

§. 12.

Wie nun aber dieß zunächſt auf den Pabſt zurückwürkte? — dieß erklärt und begreift ſich von ſelbſt. Pabſt und Kirche, die Vorſtellung von dem einen und von der andern waren ja ſchon längſt in einander verfloſſen. Man konnte nicht mehr an die Macht, an die Gewalt, oder an die Rechte der Kirche denken, ohne daß ſich unvermerkt der Gedanke an den Pabſt und oft ſelbſt der Nahme des Pabſts unterſchob. Aber, was noch mehr austrug, alles, was ſonſt noch zu der Kirche gehörte, oder ſich dazu rechnete, dieß heißt, alle übrige Partizipanten an der kirchlichen Gewalt hatten allmählig ausfindig gemacht, daß es unendlich viel für ſie austrage, auf das innigſte mit dem Pabſt verſchlungen zu bleiben. Nicht nur einzelne Biſchöfe und Prälaten, ſondern ſelbſt einzelne Prieſter hatten nach und nach eine Ahndung davon bekommen, wie viel es für ſie ſelbſt austrage, den Pabſt an ihrer Spitze zu haben, wie vielfache Vortheile es gewähre, daß man ihn überall vorſchieben und ſeinen Nahmen überall anbringen könne, und was ſie ſelbſt dabey für ein Intereſſe hätten, daß er

ein recht mächtiges Weſen bleiben und ſeyn müſſe. Ein ganz klares Licht darüber mochte freylich nur erſt wenigen aufgegangen ſeyn; aber ein dunkles Gefühl davon war gewiß ſchon bey tauſenden erwacht, und dadurch erhielt vielleicht die päbſtliche Gewalt mehr Feſtigkeit, als ihr ein anderer Umſtand geben konnte.

§. 13.

Dennoch zeichnet ſich in der Geſchichte noch ein zweyter Zeit-Umſtand aus, der ja wohl auch ſo viel dazu beytrug, daß es der Mühe werth iſt, ihn noch mit einem Wort beſonders zu berühren, und dadurch die Aufmerkſamkeit voraus auf ihn zu richten: Dieß war aber kein anderer, als der Zuwachs von Anſehen und Heiligkeit, den das im dreyzehnten Jahrhundert vollends ausgebildete kanoniſche Recht durch einen Zuſammenfluß mehrerer Urſachen erlangt hatte.

In dem Verlaufe dieſes Jahrhunderts war das neue Recht nicht nur älter, ſondern es war auch bey ſeinem Schluſſe in allen Gerichtshöfen eingeführt, es war endlich allgemein anerkanntes Recht, es war würkliches Jus commune geworden.

Es

Es war zugleich für die Päbſte und für ihre Anſprüche immer günſtiger geworden, denn es war bereits dahin gekommen, daß man ihre Decretalen als die einzige Rechts-Quelle benutzte, und dieß hieß eben ſo viel, als ob man ihnen förmlich zugeſtanden hätte, daß ſie zum Recht machen könnten, was ſie wollten.

Aber das Anſehen, die Würkungs-Kraft und die Heiligkeit dieſes neuen Rechts war zugleich unendlich geſtiegen, weil es auf das innigſte mit dem perſönlichen Anſehen und mit dem perſönlichen Intereſſe einer Menſchen-Claſſe, die in dieſem Zeitalter höchſt bedeutend wurde, mit dem Anſehen und mit dem Intereſſe der Univerſitäts-Gelehrten, der Decretiſten und Decretaliſten verwachſen war. Wie unſäglich viel aber dieß einzige für die Päbſte austrug, wird in mehreren Erſcheinungen, die in der Geſchichte dieſer Periode noch vorkommen müſſen, bis zum Erſtaunen ſichtbar werden.

Kap. II.

Urſachen und Umſtände, welche den Zeitgeiſt gegen die Päbſte in Bewegung bringen. Sie reitzen ihn ſelbſt am ſtärkſten durch den unnatürlichſten Mißbrauch ihrer Gewalt, und zwar zuerſt durch die ſchamloſeſte Ausdehnung ihrer Reſervationen.

§. 1.

Je deutlicher man jedoch gewahr wird, wie dieſe Umſtände und was ſie zum Vortheil der Päbſte würken mußten, deſto mehr müßte man die Heftigkeit des Dranges befremdend finden, mit welchem man ſich doch ſchon von der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts an nach einer Erlöſung von dem Drucke der päbſtlichen Gewalt ſo allgemein ſehnte, und ein Mittel nach dem andern verſuchte, um ſich durch ihre Verminderung einige Erleichterung zu verſchaffen, wenn man nicht ſogleich von der Geſchichte zu einer Urſache hingeführt würde, die nur allzu-

allzuſehr dazu geeignet war, jene Sehnſucht aufzuregen, und den Wunſch nach ihrer Befriedigung mit jedem Tage ungeſtümer und allgemeiner zu machen.

§. 2.

Ja wohl iſt es nur die eine Urſache, welcher man die ganze Würkung ſchon allein zuſchreiben darf! Zwar vereinigten ſich mehrere Umſtände, die auf der einen Seite den Druck der päbſtlichen Alleinherrſchaft für den ZeitGeiſt ſchwerer und unerträglicher, und ihn ſelbſt auf der andern Seite kühner und entſchloſſener machten, ſich ihm zu entziehen; aber wenn nicht jener einzige Umſtand hinzugekommen wäre, ſo würden dieſe gar nicht, jener hingegen würde auch ohne dieſe gleich ſtark gewürkt haben: alſo muß er immer als die Haupt-Veranlaſſung zu allem, was man gegen das Pontifikat unternahm, ausgehoben; dieſe aber dürfen nur als zufällig mitwürkend erwähnt werden.

§. 3.

Dieſe Hauptveranlaſſung zu der ganzen Bewegung, in welche der Geiſt des neuen Zeitalters

ters kam, erwuchs allein aus dem Mißbrauch, den die Päbſte bald nach dem Eintritt des vierzehnten Jahrhunderts von ihrer Gewalt zu machen anſiengen, und aus den Bedrückungen, welche daraus nicht nur für die Kirche überhaupt, ſondern für ſo viele einzelne Menſchen-Klaſſen und Individuen entſprangen; wobey dann — was beſonders dazu geſetzt werden muß — die reitzende Würkung des einen und der andern bis zu dem höchſten Grade von Heftigkeit durch die ganze unverdeckte Abſicht verſtärkt wurde, welche immer dabey zum Grunde lag.

Bey jedem Mißbrauch, den jetzt die Päbſte von ihrer Gewalt machten, war es bloß darauf abgeſehen, Geld zu machen. Jede der neuen Operationen, die ſie ſich erlaubten, war zugleich eine Erpreſſungs-Operation, und jede neue Bedrückung, welche ſie der Kirche zufügten, hatte von ihrer Seite eine Finanz-Spekulation zum Ziel. Mag es dabey ſeyn, daß ſie jetzt zuweilen auch durch eine wahre Nothwendigkeit, daß ſie durch die Lage der Umſtände und der Umgebungen, in welche ſie ſich verſetzt ſahen, durch die Zeit, oder durch das Verderben und den ſteigenden Luxus der Zeit,

durch

durch die Luft von Avignon und durch die wachſenden Bedürfniſſe während dem Schisma zu ſolchen Operationen und Speculationen gezwungen wurden; aber die Würkung des Haupt-Uebels konnte durch dieſe Veranlaſſungen dazu nicht gemildert werden, denn die daraus erwachſenen Beſchwerden waren zu unerträglich, und die Folgen, welche es nach ſich zog, zu ſchreyend, als daß man ſich dabey geneigt fühlen konnte, einer entſchuldigenden Rückſicht Raum zu geben.

Doch dieß kann nur dadurch ganz fühlbar, aber es kann bis zum erſchütternden fühlbar gemacht werden, wenn nur einige der Haupt-Mißbräuche, welche die Päbſte jetzt von ihrer Gewalt — und einige der Haupt-Mittel, von denen ſie dabey zu der Erreichung der angegebenen Abſicht Gebrauch machten, im beſondern ausgehoben werden. Dabey wird man aber auch gelegenheitlich das anſchaulichſte Bild von dem Zuſtand bekommen, in welchen die meiſten einzelnen Zweige der kirchlichen Haushaltung, und die beſondern Inſtitute ihrer hierarchiſchen, oekonomiſchen und diſciplinariſchen HausOrdnung gerathen waren.

§. 4.

§. 4.

Als der wildeſte und drückendſte Mißbrauch, den die Päbſte von ihrer Gewalt, und zwar bloß in der Abſicht, um Geld zu erpreſſen, von ihrer Gewalt machten, mag

Erſtens — die immer weitere und frechere Ausdehnung angeführt werden, welche ſie ihrem Reſervations- und Proviſions-Recht ſo lange gaben, bis ſie endlich die ganz unbeſchränkte Diſpoſition über alle kirchlichen Aemter und Benefizien an ſich geriſſen hatten. Die Art, wie ſie dabey zu Werk, und die Inſolenz, mit der ſie von Schritt zu Schritt weiter giengen, überſteigt faſt allen Glauben; die folgenden Züge aber mögen hinreichend ſeyn, einen Begriff davon zu geben.

§. 5.

Von der Zeit Innocenz III. an war es ſchon, wie in der Geſchichte der vorigen Periode erwähnt worden iſt, dahin gekommen, daß die Päbſte über alle Benefizien, von welchen den Biſchöfen und Kapiteln das Collations-Recht zuſtand, ja auch wohl über andere Patronat-Stellen

nach

nach ihrer Willkühr diſponirten [1]): aber an die größern beneficia electiva, an die Stellen der Biſchöfe und Aebte, hatten ſie ſich doch bis jetzt noch ſelten gewagt. Selbſt Innocenz III. ſuchte ſich hier nur durch den Umweg des neu-gebildeten Devolutions- und Poſtulations-Rechts einen ordnungsmäßigen Einfluß zu erſchleichen, und

1) Dieß war beſonders in England ſchon in der erſten Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts ſo weit von ihnen getrieben worden, daß im Jahr 1232. eine große Aſſociation des engliſchen Adels dagegen zu Stand kam, welche ſich zu Rettung ihrer Patronat-Rechte vereinigte, alle fremden Geiſtlichen aus dem Reich zu jagen. S. Matth. Paris p. 375. *Henry* Hiſt. of Great-Britain T. III. 288. Wie weit es aber auch außer England damit getrieben wurde, erhellt am ſtärkſten aus einem Beyſpiel, das man im Jahr 1311. der Synode zu Vienne vorlegte. An einer Kathedral-Kirche von 30 Präbenden waren in zwanzig Jahren 35 erledigt worden, und doch hatten nur zwey durch eine ordnungsmäßige Kollation beſetzt werden können — obſtante impetrantium à ſede Romana multitudine. S. Raynald T. IV. p. 536.

und erſchlich ſich dadurch würklich einen ſehr beträchtlichen. Doch ſchon ſein Nachfolger, der ſonſt ſo gemäßigte oder ſo ſchwache Honorius III., hielt den Umweg für allzubeſchwerlich, und wagte einen höchſt kühnen Schritt weiter; aber wagte ihn nur in einem beſondern Fall. Unter dem Vorwand der Ketzerey, die im ſüdlichen Frankreich ſo feſt eingewurzelt ſey, ſchickte er im Jahr 1320. ein Decret in die dazu gehörigen Provinzen, worin er ſich die Beſetzung aller Biſthümer, welche in den nächſten Jahren darin vakant werden möchten, ſelbſt vorbehielt, weil der ganzen Kirche, deren Sorge ihm obliege, allzu viel, wie er ſagte, daran gelegen ſey, daß dieſe Biſthümer mit zuverläſſigen und tauglichen Männern beſetzt würden. Dieß war etwas ganz unerhörtes, aber es hatte doch in der That einigen Schein, und dieſem Pabſt ließ es ſich zutrauen, daß er würklich durch keinen andern Grund als durch den angegebenen zu dem unerhörten Schritte gedrungen wurde. Jedoch der Grund konnte nicht wohl

2) Zu gleicher Zeit ſchickte er auch einen Legaten dahin ab. S. eb. daſ. Jahr 1320. nr. 43. Jahr 1221. nr. 41.

wohl generaliſirt werden; daher mußten ſeine Nachfolger, wenn ſie einen Vortheil aus dem Vorgang ziehen wollten, auf andere Gründe und Auskünfte denken; allein dieß ſetzte ſie in keine Verlegenheit [3]).

§. 6.

3) Im Nothfall glaubten ſie auch jetzt ſchon, keine beſondere Gründe zu bedurfen. So ſchickte Innocenz IV. im Jahr 1248. ohne weiteres dem Erzbiſchof von Cöln die Vollmacht und den Auftrag zu, daß er einem Grafen von Freyburg, der päbſtlicher Caplan war, das nächſte vakante deutſche Bisthum kraft päbſtlicher Autorität konferiren ſollte. S. *Lünig* Spicileg eccl Contin I. p. 253. Auch erließen ſie hin und wieder, wenn ſie von der Vakanz eines guten Bisthums hörten, praeceptorias an die Kapitel, "ne ad electionem ſine Papae praeſcitu procederetur, damit es, wie ſie ſagten, in ihrer Macht ſtehen möchte, inconvenientia, que emergere poſſent, praeveniendi" Doch benützte auch Innocenz IV. den Vorwand der Ketzerey, um ſich wie Honorius die Beſetzung aller Bisthümer in der Provence im Jahr 1245. zu reſerviren. S. Innocentii IV. Ep. ad Capitulum Magalonenſe in Baluz Miſcell. T. VII. p. 468.

§. 6.

Schon im Jahr 1266. gieng hier Clemens IV. ſo weit als ſich gehen ließ, oder er machte es doch ſeinen Nachfolgern möglich, daß ſie ſo weit gehen konnten, als ſie wollten.

In einem Decret von dieſem Jahr behielt er dem Römiſchen Stuhl die proviſionem omnium beneficiorum apud Curiam vacantium — dieß hieß — das Beſetzungs-Recht aller jener Stellen ohne Ausnahme vor, deren Inhaber an dem Hoflager des Pabſts oder in einer Entfernung von zwey Tagreiſen davon ſterben würden. Dieſe Reſervation begriff zu einer Zeit, da alles ſchaarenweiſe nach Rom wallfahrtete, ungeheuer viel. Sie begriff beſonders größere Beneficien, wie Bisthümer und Prälaturen, denn gerade ſolche größere Beneficiaten zog man am häufigſten nach Rom; aber Clemens machte es in ſeiner Bulle bereits ſeinen Nachfolgern möglich, die Reſervation ganz allgemein zu machen, ſobald ſie Luſt hatten. Er erklärte nehmlich in ihrem Eingang "wiewohl eigentlich „das volle und unbeſchränkte Diſpoſitions-„Recht über alle Kirchen-Aemter dem Pabſt „in der Maaße zuſtehe, daß er ſie nicht nur

„ver-

„verleyhen könne, wenn ſie vakant, ſondern „noch ehe ſie vakant geworden ſeyen [4]," ſo wolle er ſich doch aus Großmuth nur diejenigen, welche ſchon eine alte Gewohnheit dem Pabſt reſervirt habe, alſo nur die vacantia apud curiam vorbehalten. Der Wink war wohl verſtändlich genug; aber vor dem Ablauf des Jahrhunderts machte ihn Bonifaz VIII. noch verſtändlicher, denn er nahm die Konſtitution von Clemens in das ſechſte Buch der Decretalen [5]), und zwar in der Form auf, daß er dasjenige, was darin nur im Vorbeygehen hingeworfen war, als die Haupt-Behauptung heraushob. Nach dem Verlauf von zwanzig weiteren Jahren gieng hingegen Cle-

4) "Etſi plenaria omnium beneficiorum diſpoſitio ad Papam ſpectat, ita ut non modo conferre poſſit, *cum* vacant, ſed etiam, *ante* quam vacant."

5) S. c. Licet de praebendis et dignit. in VI. Bonifaz rückte auch die Konſtitution nur unter dem Nahmen von Clemens ein, daher konnte man leichter verſuchen, ſie um ein Jahrhundert älter zu machen, und Clemens III. zuzuſchreiben.

Clemens V. noch weiter, wenigſtens nach der Exegeſe der Kanoniſten noch weiter, denn er erklärte in einer neuen Konſtitution, daß der Pabſt nicht nur die volleſte, ſondern auch die freyeſte Gewalt — plenam et *liberam* auctoritatem — über alle Kirchen-Aemter habe; und daraus interpretirten jene heraus, daß er bey der Diſpoſition darüber auch an keine Geſetze, Konvenienzen und Obſervanzen gebunden — liber ab omni lege et ratione — ſey [6]).

§. 7.

Nun fühlten aber doch die Päbſte ſelbſt, daß dieß nicht ſogleich in die Praxis eingeführt werden könne, oder ſie fühlten, daß es gewiſſer und leichter dazu kommen könnte, wenn ſie jetzt nur erſt den Grundſatz aufſtellten, aber nicht ſogleich Gebrauch davon machten. Sie konnten hoffen, daß man gegen ihre Anmaßung eines unbe=

6) Noch mehr lag darin eingeſchloſſen, daß er bey allen Benefizien-Kollationen mit jedem Ordinarius konkurriren, und ihn auch präveniren, oder die Vollmacht zu dieſem und jenem jedem andern übertragen könne.

unbeſchränkten Diſpoſitions-Rechts über alle Kirchen-Aemter nicht gerade proteſtiren würde, ſo lange ſie ſich nur des Rechts nicht in ſeinem ganzen Umfang bedienten; wenn man aber die Anmaßung nur ohne Widerſtand alt werden ließ, ſo konnte ſie dann in der Folge deſto leichter realiſirt werden. Deßwegen benutzten ſie bis auf Clemens V. herab die Gewalt, die ihnen ihrer Angabe nach zuſtehen ſollte, in Anſehung der größeren Benefizien nur bey jenen, die in curia vakant wurden [7]). Clemens ſelbſt behielt ſich zuerſt nur die Erſetzung des Bisthums von Bourdeaux, das er ſelbſt vor ſeiner Gelangung zum Pontifikat beſeſſen hatte [8]), vor. Auch Johann XXII. reſervirte ſich nur alle

7) Doch reſervirte ſich Bonifaz VIII. im Jahr 1296. die Diſpoſition über das Bisthum von Toulouſe, das er hernach einem franzöſiſchen Prinzen gab. S Raynald T. IV. p. 205.

8) Und noch eines Kloſters zu Bourdeaux. S. Extravag. commun. L. III. Tit. II. c. 3. Aber während ſeines Pontifikats reſervirte er ſich doch noch die Beſetzung mehrerer franzöſiſcher Bisthümer. S. Baluz Vitae T. I. 616. T. II. 64. 154. 178.

alle Erzbisthümer, Bisthümer und Prälaturen, die während ſeiner Regierung in curia vakant werden würden [9]; aber durch ſeine berüchtigte Bulle Execrabilis wußte doch dieſer Pabſt ſchon eben ſo viel, und wohl noch mehr dazu zu erhalten.

§. 8.

In dieſer Konſtitution [10] vom Jahr 1317. erneuerte nicht nur Johann die alten Geſetze gegen die Pluralität der geiſtlichen Aemter, ſondern mit dem heiligen Eifer eines Pabſts der alten Kirche beſtand er darauf, daß jeder Geiſtliche, der mehrere Benefizien hätte, ſogleich alle bis auf ein einziges reſigniren müßte [11]; beſtand aber zugleich darauf, daß nur dem Pabſt allein die Verleyhung aller Bene-

9) Eb. daſ. L. I. Tit. III. c. 4.

10) S. Extrav. Joannis XXII. Tit. III. c. unic.

11) "Cardinalibus tamen, ſanctae Romanae eccleſiae, qui circa nos univerſali eccleſiae ſerviendo, ſingularum eccleſiarum commoditatibus ſe impendunt, et regum filiis, qui propter ſublimitatem eorum ac generis claritatem ſunt potioris gratiae praerogativa extollendi, duntaxat exceptis."

Benefizien zukomme, welche durch die Reſignation ihrer Inhaber erledigt würden, und bekam dadurch Gelegenheit, wenigſtens die volle Hälfte aller Benefizien in der damahligen katholiſch-chriſtlichen Welt mit einemmahl zu verleyhen.

Im Jahr 1335. beſtätigte hierauf Benedikt XII. in einer neuen Konſtitution: Ad Regimen [12]): nicht nur die Reſervationen der Bulle Execrabilis, ſondern reſervirte dem Römiſchen Stuhle auch noch dazu alle Benefizien, welche durch die Abſetzung oder Verſetzung ihres Inhabers erledigt werden möchten, und noch weiter alle jene dazu, welche ein Cardinal, ein Offizial des Römiſchen Hofes, oder irgend eine andere in dem Römiſchen Hof-Staats-Calender unter irgend einem Titel vorkommende Perſon beſeſſen hätte [13]). Durch dieſen Vorbehalt

12) S. Extrav. comm. L. III. Tit. II. c. 13.

13) Der Pabſt nannte in der Bulle die Cardinales romanae eccleſiae, die officiales, camerarios, vicecancellarios, notarios, auditores literarum contradictarum, auditores cauſarum palatii apoſtolici, cor-

halt kam wieder mit einem Griffe das Kollations-Recht von einer Menge kirchlicher Aemter an die Päbſte, denn die Menge ihrer Höflinge war unzählbar, die meiſten dieſer Höflinge hatten immer mehrere Benefizien beyſammen, um aber ihre Anzahl noch zu vergrößern, theilte man bald rechts und links die Titel von päbſtlichen Offizialen und Curialiſten an hunderte aus, denen damit gedient und nicht gedient war. Die nehmlichen Reſervationen beſtätigte endlich auch noch Clemens VI. Bald darauf kam aber das große Schisma dazwiſchen: die zwey Päbſte, die man nun bekam, brauchten mehr Geld als vorher der eine, glaubten alſo nehmen zu müſſen, was ſich nehmen ließ, und nahmen jetzt ohne Schaam ganz alles, denn jetzt ließ es jeder bey dem Antritt ſeiner Regierung in ſeine Canzley-Regeln einrük-ken;

correctores et ſcriptores literarum apoſtolicarum, poenitentiarios, abbreviatores, commenſales, capellanos, et quoscunque alios legatos, nuntios, rectores in terris eccleſiae romanae, ſive theſaurarios et collectores hactenus miſſos et in poſterum mittendos."

ken [14]), daß ohne Ausnahme — ſimpliciter et generaliter — alle Benefizien, die ſowohl an

14) Reg. Canc. 2. Dieſe berüchtigten regulae cancellariae Apoſtolicae ſollten urſprünglich nichts anders als Informationen und Inſtruktionen ſeyn, die ein neuer Pabſt ſeiner Canzley und ſeinen Offizialen darüber gab, wie ſie Benefizial-Sachen und darüber entſtandene Streitigkeiten entſcheiden ſollten. Man findet die erſten Spuren davon unter Johann XXII.; wahrſcheinlich aber hatten ſie ihre Entſtehung nicht ſowohl dieſem Pabſt ſelbſt, als vielmehr ſeinem Vice-Canzler zu danken, der ſich von ihm den Befehl geben ließ, die neuen Verfügungen, die er in Benefizial-Sachen machte, zur Notiz und Nachachtung für ſeine Canzley zuſammenzutragen. Den erſten Anfang, den dieſer noch im Jahr 1316. damit machte, hat Baluz aufgefunden und der Welt mitgetheilt — Vit. Pap. Aven. T. I. 722. Die folgenden Päbſte behielten dann die Einrichtung bey, die auch immer nöthiger wurde, ſo wie ſich die neuen Verfügungen häuften, die in Benefizial- und andern zu der Beſorgung ihrer Canzley gehörigen Sachen von ihnen gemacht wurden. Eben deßwegen

an ihrem Hoflager als in der Entfernung davon erledigt werden möchten — tam apud Curiam quam

wegen erhielten aber auch die Canzley-Regeln nicht auf einmahl ihre Form; doch wurde es bald gewöhnlich, daß jeder neue Pabſt ſogleich bey dem Antritt ſeiner Regierung die Canzley-Regeln ſeines Vorgängers, die durch ſeinen Tod als erloſchen betrachtet wurden, auf das neue promulgirte, aber auch hin und wieder etwas darin änderte, und einige neue hinzufügte. Durch Nicolaus V. wurden ſie zuerſt in eine ſyſtematiſche Ordnung gebracht; durch Pius II. Sixtus IV. Innocenz VIII. Julius II. Paul III. und Paul V. kamen aber noch ſo viele hinzu, daß ihre Anzahl allmählig auf 72 geſtiegen iſt. Seitdem iſt nichts mehr daran verändert worden, ſondern ſie werden nur bey dem Anfang eines jeden neuen Pontifikats auf das neue publicirt, wie das Edictum perpetuum der alten Prätoren in Rom: wie weit ſich aber außer der Römiſchen Canzley ihre Geſetz-Kraft erſtrecke? dieß iſt immer von älteren und neueren Canoniſten ſehr verſchieden beſtimmt worden. S. Geſchichte der Römiſchen Canzley-Regeln in Lebret's Magazin Th. II. S. 605—656. Th. III. S. 3—53. Die regulas Cancellariae

quam extra Curiam vacantia — dem Pabſt reſervirt ſeyn ſollten.

§. 9.

Nimmt man jetzt auch nur an, daß ſich die Päbſte für die Proviſions- und Collations-Bullen zu allen den Benefizien, welche ſie verliehen, eine mäßige Taxe bezahlen ließen, ſo läßt ſich doch die Größe der Summe, welche dafür in ihre Kaſſe fließen mußte, wegen der Menge der Benefizien kaum berechnen. Erfährt man jedoch erſt noch dazu, daß die meiſten dieſer Benefizien an dem päbſtlichen Hofe an den Meiſtbietenden verkauft, daß — wie es auf der Synode zu Konſtanz authentiſch bewieſen wurde — zu Avignon und zu Rom öffentliche Benefizien-Auctionen [15]) regelmäßig angeſtellt worden waren, und daß die meiſten Käufer, die bey

riae in der Form, wie ſie Johann XXIII. und Martin V. publiciren ließen, ſ. in von der Hardt Hiſt. Conc. Conſt. T. VI. P. XXI. p. 954—991.

15) S. Dietrich von Niem Vita ac fata Conſtant. Joannis XXIII. c. 3. bey von der Hardt T. II. P. XV.

bey dieſen Auctionen ein Amt erſtanden, nicht nur das Amt, ſondern faſt immer noch eine Diſpenſation zu bezahlen hatten, wodurch ſie erſt dazu habilitirt werden mußten — wer kann ſich noch einen Begriff von dem Unrath von Geld machen, das hier zuſammenfließen mochte [16])? Aber ſagt man jetzt erſt noch dazu, daß doch die Päbſte nicht einmahl damit ausreichten, oder ſich damit nicht begnügten, ſondern noch auf eine Menge von andern, eben ſo neuen und unerhörten Expreſſungs-Mitteln verfielen, wer kann ſich da noch einen Begriff von der Unerſättlichkeit oder von der Unausfüllbarkeit machen, welche dadurch vorausgeſetzt wird. Dennoch geſchah dieß, und geſchah ſogar durch mehrere Mittel, unter denen ſich jedoch die Erfindung der Taxen und Abgaben, die meiſtens

16) Dabey, aber nur dabey begreift man erſt, wie ſchon Johann XXII. den ungeheuern Schatz zuſammenbringen konnte, den Villani ihm zuſchreibt; denn ſonſt könnte man die Summe ſelbſt auf das Wort des Geſchichtſchreibers nicht annehmen, der ſonſt noch ſo gut davon unterrichtet ſeyn konnte, weil ſein Bruder päbſtlicher Schatzmeiſter war.

ſtens unter dem Nahmen der Annaten angeführt werden, am vorzüglichſten auszeichnet.

Kap. III.

Mißbrauch der päbſtlichen Gewalt bey der Forderung der Annaten — der fructus medii temporis — und bey der Anmaßung des Spolien-Rechts.

---

§. 1.

Meiſtens erweiſt man Johann XXII. die Ehre, ihn für den Erfinder der Annaten zu halten; aber ſo gerecht auch in gewiſſem Betracht ſeine Anſprüche darauf ſind, ſo kann ihm doch das Verdienſt der Erfindung nicht ganz zugeſchrieben werden, weil ſich ſchon frühere Spuhren davon finden.

Wollte man genau nachſehen, ſo ließe ſich vielleicht herausbringen, daß der Urſprung der Annaten, in ſo fern darunter eine Taxe verſtanden wird, die ein Geiſtlicher, und beſonders ein

Biſchof

Biſchof bey ſeiner Ordination an ſeinen Ordinator zu bezahlen hatte, ſchon in das fünfte Jahrhundert, und zwar in den Anfang von dieſem fallen mag. Man weiß nehmlich aus dem Leben von Chryſoſtomus [1]), daß der Metropolit Antonin von Epheſus ſchon zu ſeiner Zeit eine Taxe feſtgeſetzt hatte, welche ihm alle Biſchöfe, die er konſecrirte, zu bezahlen hatten, und daß dieſe Taxe auch jetzt ſchon nach dem Verhältniß ihrer Einkünfte berechnet war. Nun ſetzte ihn freylich Chryſoſtomus dafür ab, und die Synode zu Chalcedon erklärte es auch in einem ihrer Canonen [2]) als klare Simonie, wenn für eine Ordination etwas bezahlt oder genommen würde; aber die Biſchöfe wußten der Sache bald einen andern Schein zu geben, und ſie dadurch ſo obſervanzmäßig zu machen, daß ſich der Kayſer Juſtinian begnügen mußte, die Taxe bloß zu moderiren, und ein gewiſſes Verhältniß feſtzuſetzen, das ſie nie überſteigen dürfte [3]).

§. 2.

1) S. *Pallad.* in Vit. Chryſoſt. ap. *Phot.* c. 96.

2) c. 2.

3) Nov. 123. c. 33. Er beſtimmte die Taxe auch

nach

§. 2.

Den nehmlichen Gang nahm das Uebel in der Lateiniſchen Kirche. Noch im Jahr 1095. ließ es der fromme Gregor I. auf einer Römiſchen Synode auf das ſtrengſte verbieten, daß bey Ordinationen von Biſchöfen und andern Geiſtlichen ſchlechterdings und unter keinem Vorwand etwas bezahlt werden dürfe [4]). Er ſchrieb zugleich in der halben Welt herum [5]), um alle Könige

nach der Größe und nach den Einkünften der Bisthümer. Ein Römiſcher Biſchof zum Beyſpiel und die andern Patriarchen ſollten 20 libras auri bezahlen; hingegen allen jenen Biſchöfen, deren jährliche Einkünfte nicht mehr als zwey libras auri betrügen, ſollte gar nichts abgenommen werden.

4) "Neque pro ordinatione, nec pro pallio, nec pro literis, nec pro convivio." Doch wollte er zugeben, daß, wenn alles vorbey ſey, und der Ordinirte aus gutem Willen den Klerikern, die bey ſeiner Ordination aſſiſtirt hätten, etwas ſpendiren wollte, ſo möchten es dieſe nehmen — modo id non fiat ex praecedente conventione. S. *Gregorii M.* Ep. L. IV. ep. 51.

5) Ep. L. IV. ep. 53. 55. 56. L. V. ep. 7.

Könige und Biſchöfe aufzubieten, daß ſie doch mit ihm über der Aufrechterhaltung dieſes Decrets halten möchten; aber wie tief hier das Uebel ſchon eingewurzelt ſeyn mußte, ergiebt ſich am klarſten daraus, weil es ſich fortdauernd erhielt. Im Jahr 829. wurde von einer Synode zu Paris auf das neue dagegen geeifert, und zugleich der Kayſer Ludwig I. erſucht, daß er doch dem Unweſen zuerſt in der Römiſchen Kirche [6]) ſteuern möchte, aber am Ende des eilften Jahrhunderts bezeugt Ivo von Chartres am glaubwürdigſten, daß es zu Rom noch immer im Gange war. Er klagt nehmlich in einem ſeiner Briefe bitterlich darüber — und er konnte es aus einer ſelbſt-gemachten Erfahrung — daß die Officialen, Cubicularien und andere Hof-Bediente des Pabſts jeden Biſchof, der zu Rom konſecrirt würde, unter dem Titel von Oblationen und Benediktionen, die er bezahlen müßte, faſt auszögen [7]). Aus dem zwölf-

6) "Ut imperiali auctoritate, malum illud primum in romana eccleſia tolleret, quia ſi caput langueſcit, membra vigere non poſſunt."

7) "Denn ſie ſagten — ſetzt er hinzu — daß man weder

zwölften Jahrhundert hat man ſelbſt eine Angabe der Total-Summe, welche damahls die Konſecration eines Biſchofs zu Rom koſtete, denn man weiß, daß ein Biſchof von Mans, der im Jahr 1190. von dem Paſt konſecrirt wurde, nicht weniger als 700 Mark Silber zu Rom zurücklaſſen mußte [8]). Einem Canoniſten aus der letzten Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts verdanken wir hingegen die beſtimmteren Notizen, daß um dieſe Zeit meiſtens bey ſolchen Konſecrationen die jährlichen Einkünfte eines Bisthums darauf gegangen, daß ein beſonderer Theil der dabey geforderten Gebühren unter dem Nahmen der Annaten gefordert, daß dieſe Portion unter den Pabſt und die Cardinäle vertheilt, aber daß auch ſchon unter Alexander II. gewaltige Klagen darüber erhoben worden ſeyen [9]).

§. 3.

weder Papier noch Federn umſonſt zu Rom haben könne — quod nec calamus nec charta gratis Romae habeantur." Ep. 133.

8) S. Roger Hoveden Hiſt. anglican. ad ann. 1190.

9) S. *Oſtienſis* in c. Inter caetera. De officio Ordinar. S. Franc. Berthier Diſſertat. ſur les

 Anna-

§. 3.

Daraus ergiebt ſich dann, daß es allerdings ſchon vor Johann XXII. Annaten gab, daß im allgemeinen die Gebühren und Taxen darunter verſtanden wurden, welche bey der Konſecration eines Biſchofs durch den Pabſt bezahlt werden mußten, daß ſie auch ſchon nach dem Verhältniß ſeiner Einkünfte beſtimmt waren, und meiſtens zuſammen ſo viel austrugen, als ein jähriger Ertrag ſeiner Stelle [10]), daß aber doch

Annates im T. XIII. der Hiſtoire de l'Egliſe gallicane p. 3 flg.

10) Und dabey darf man nicht vergeſſen, daß um dieſe Zeit auch ſchon die meiſten Biſchöfe nicht nur von den Geiſtlichen, welche ſie zu ordiniren hatten, die nehmlichen Gebühren einzogen — was ſie fortdauernd vom fünften Jahrhundert an gethan hatten — ſondern von dem Inhaber eines jeden Benefiziums ſich ein Antritts-Geld bezahlen ließen, das ſchon völlig die Form, wenn auch nicht überall den Nahmen der ſpätheren Annaten hatte. Es läßt ſich leicht vermuthen, auf welchem Wege dieß allmählig eingeleitet und in Obſervanz gebracht wurde, wenn es ſchon noch nicht überall, und nicht

doch der Nahme noch beſonders eine gewiſſe Gattung dieſer Gebühren bezeichnen mochte, welche in eine gemeinſchaftliche Sportel-Caſſe geworfen wurde, die der Pabſt und die Cardinäle unter ſich theilten.

Daraus ergiebt ſich jedoch zugleich, daß bis jetzt nur die Biſchöfe allein dem Pabſt Annaten zu bezahlen, und nicht einmahl alle, ſondern nur jene Biſchöfe, welche zu Rom konſe-

crirt

nicht überall auf dem nehmlichen Wege eingeleitet ſeyn mochte: aber in England war es zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts ſchon allgemein, und in Deutſchland mußte es auch ſchon hergebracht ſeyn; wenigſtens berief ſich der Erzbiſchof Diether von Maynz in der Proteſtation, worin er im Jahr 1439. ſeine Anſprüche auf die Annaten von den Benefizien ſeiner Diöces und Provinz gegen das von der deutſchen Nation acceptirte Basler Decret verwahrte, auf eine antiquam conſuetudinem, de cujus contrario hominum memoria non exiſtit. S. *Würdtwein* Subſid. diplom. T. VI. p. 1. Horix Faſcic. III. ad Concord. Germ. p. 1—9. und Dürr De Annatis Epiſcoporum in Schmidts Theſaur. jur. eccleſ. T. VI. p. 232.

cirt wurden, ſie zu bezahlen hatten: ſobald man aber jetzt erfährt, was Johann XXII. dabey veränderte, ſo begreift man leicht, wie er zu der Ehre kam, daß ihm die Erfindung der Annaten zugeſchrieben wurde.

§. 4.

In einer eigenen Konſtitution vom Jahr 1318. reſervirte ſich [11]) dieſer Pabſt auf einmahl die Einkünfte eines Jahrs von allen Beneficiis non-electivis, alſo von allen Präbenden, Caplaneyen, Parochial-Kirchen, unter dem Nahmen der Annaten, aber unter keinem andern Titel und Vorwand, als unter dem allgemeinen, weil die Bedürfniſſe des heiligen Stuhls und der Römiſchen Kirche eine ſolche Beyhülfe zu ihrer Unterhaltung nöthig machten [12]).

Dieſe Annaten waren alſo etwas ganz anderes, als die bisherigen geweſen waren. Sie wur-

11) Die Konſtitution muß wenigſtens von dieſem Jahr ſeyn, denn die ſpäthere Cum nonnullae int. commun. welche dieſe frühere erläutert, iſt vom Jahr 1319.

12) "Pro neceſſitatibus eccleſiae romanae."

wurden von Aemtern gefordert, welche bisher gar keine, wenigſtens keine nach Rom bezahlt hatten. Sie wurden dabey gar nicht aus der Veranlaſſung gefordert, welche den bisherigen ihren Urſprung gegeben hatte. Sie waren alſo eine ganz neue, unerhörte, willkührliche Auflage, auf welche bloß der Nahme einer andern ſchon vorher bekannten übertragen worden war. Von dieſen Annaten war folglich Johann XXII. unſtreitig der Erfinder: um jedoch dieſem Pabſt ſein volles Recht wiederfahren zu laſſen, muß jetzt noch beygefügt werden, was erſt ſeine Nachfolger zu der Erfindung hinzuſetzten, um das Annaten-Weſen in die Form zu bringen, in der es ſich fortdauernd erhalten hat.

§. 5.

Johann — muß man wiſſen — hatte ſich in der erwähnten Konſtitution die Annaten der genannten Benefizien nur auf drey Jahre reſervirt, alſo nur verlangt, daß die Einkünfte des erſten Jahres von allen dieſen Benefizien, die innerhalb dreyer Jahre vakant werden möchten, an ſeine Kammer bezahlt werden ſollten. Nun forderte er

ſie freylich auch nach dem Verfluß dieſer drey Jahre immer noch fort; aber durch die Reſtriktion hatte er doch Hoffnung gemacht, daß die Auflage einmahl wieder aufhören ſollte, und dieß zeigte wenigſtens noch einen Schatten von Schaam oder von Mäßigung. Doch dieſer Schatten wurde noch aus einem andern Umſtand dabey ſichtbar. Johann hatte nehmlich dabey alle größeren Wahl-Benefizien, alle Bisthümer und Abteyen von der Auflage frey gelaſſen. Nur die übrigen, welche von ihren ordentlichen Kollatoren verliehen wurden, ſollten ihre Einkünfte von einem Jahr an ſeine Kammer liefern: alſo hatte kein Biſchof dieſe neuen Annaten, ſondern nur in dem Fall, wenn er von dem Pabſt konſecrirt wurde, die alte Taxe, welche dieſen Nahmen trug, zu bezahlen: aber dieß wurden doch bey weitem noch nicht alle. Es gab alſo noch mehrere der großen Stellen, die von der Abgabe frey blieben; hingegen gerade dieß zeigte den Nachfolgern Johanns, was ſie an der Erfindung zu verbeſſern hatten. Sie ſetzten nun die Konſtitution Johanns in ihre Canzley-Regeln hinein; aber ließen die Reſtriktion auf drey Jahre hinweg, ließen die Reſtriktion auf

die

die beneficia non-electiva hinweg [13]), dehnten dadurch die Verpflichtung zu der Annaten-Abgabe auf alle vakanten Stellen ohne Ausnahme aus, und brachten dadurch, und durch einige andere neue Erfindungen das Taxations-Syſtem in die ganz neue Form, in welcher es ſich bis auf unſere Zeiten herabgebracht hat.

§. 6.

Von jedem — dieß iſt jetzt kürzlich dieſe Form — von jedem Benefizio, das über 24 Ducaten erträgt, denn die geringeren nahm doch auch ſchon Johann von der Auflage aus, müſſen an die Römiſche Kammer die Annaten bezahlt, und zwar nicht mehr unter dem alten Vorwand für die Konſecration oder Konfirmation, ſondern bloß dieſer Konſtitution und den päbſtlichen Canzley-Regeln zu Folge bezahlt werden.

Dieſe

13) Die erſte Reſtriktion auf drey Jahre ließen ſchon die nächſten Nachfolger Johanns hinweg, die andere wichtigere Reſtriktion aber erſt Bonifaz IX. im Jahr 1392.

Dieſe Annaten ſind für jedes Benefizium durch eigene päbſtliche Kammer-Regiſter beſtimmt [14]), in welchen von dieſer Zeit an der Ertrag eines jeden taxirt, und oft willkührlich genug taxirt wurde. Doch muß man dazu ſagen, daß die Taxe in der Folge bey manchen moderirt, freylich auch bey andern erhöht, aber doch nicht leicht bey einem ſo hoch angeſetzt wurde,

14) Dieſe Tax-Regiſter mochte man ſchon unter Johann XXII. zuſammenzutragen angefangen haben, wahrſcheinlich aber zog man ſie zuerſt nur aus älteren aus, die ſchon in der päbſtlichen Canzley vorhanden waren. Wenigſtens verwieß einmahl Johann einen ſeiner Einnehmer auf certas taxationes, quae reperiri poſſent in c. 10. de praebend. int. comm. Gewiß aber war es ſchon dieſer Pabſt, der überall eigene Kollektoren zum Einzug der Annaten herumſchickte, wenigſtens nach Deutſchland ſchickte, denn man hat noch die Bulle von ihm, worin er ſeine Kollektoren in Deutſchland anwieß, von den Johannitern im Brandenburgiſchen nichts zu fordern, bey Gerken in Cod. diplom. Brandenb. T. V. p. 112. Eine Quitung für bezahlte Annaten einem Rectori parochialis eccleſiae ausgeſtellt, ſ. in Erath Cod. diplom. Quedlinburg. p. 663.

wurde, daß die Annaten würklich den wahren Ertrag von den Einkünften eines Jahres ausgemacht hätten [15]).

§. 7.

15) Dieſe Veränderungen, die man von Zeit zu Zeit mit den Kammer-Regiſtern vornahm, gaben jedoch ſelbſt zu manchen Beſchwerden Anlaß. Zu Anfang des XIV. Jahrhunderts klagte ſchon der ganze franzöſiſche Klerus — quod ſummum periculum et maxima abſurditas reſultet ex diverſitate iſtorum librorum, in quibus diverſimode poſſunt ſcribi ſolutiones ſecundum diverſitatem aut forte malitiam officialium, prout quandoque repertum eſt. S. Preuves des Libertés de l'Egliſe Gall. T. II. p. 21 flgd. Die Klagen mochten aber auch zuweilen gerecht genug ſeyn, denn man hat Beyſpiele, daß die Taxe auf einmahl auf das doppelte erhöht wurde. S. Nachrichten von Juvavia S. 164. Zu Zeiten wurden wohl die Annaten auch gar nicht nach dem Anſchlag der Kammer-Regiſter, ſondern nach einem willkührlichen Gebot bezahlt, auf das die Kompetenten um die Bisthümer einander ſelbſt hinauf trieben. So bezahlten nach *Gobelin* Coſmodrom. Aet. VI. c. 84. faſt alle deutſche Biſchöfe, die von Bonifaz IX. ernannt oder konfirmirt wurden, zehnmahl mehr für ihre Annaten als ihre Vorgänger.

§. 7.

Hingegen weil nunmehr dieſe Annaten nicht mehr unter dem alten Vorwand gefordert, oder nicht mehr als Konſecrations- oder Konfirmations-Gebühren betrachtet werden, ſo iſt die Folge daraus entſtanden, daß dieſe beſonders bezahlt, alſo von jedem Benefiziaten, der zu Rom konſecrirt oder konfirmirt werden muß, viel mehr als vorher bezahlt werden muß. Dieſer Konſecrations- und Konfirmations-Taxen giebt es mehrere, die in zwey Haupt-Klaſſen unter dem Nahmen: Servitia communia und minuta vertheilt werden. Der erſte Nahme bezeichnet jene alte Taxe, die unter die Cardinäle vertheilt wird; die Servitia minuta aber machen die verſchiedenen Sporteln aus, welche den unteren Offizianten der päbſtlichen Canzley für die Ausfertigung der Bullen und für Schreib- und Siegel-Gebühren bezahlt werden müſſen. Auch dieſe Taxen ſind durch die päbſtlichen Kammer-Regiſter beſtimmt, und belaufen ſich freylich nicht ſo hoch als die Annaten; doch erſieht man aus einer authentiſchen Rechnung, die der Verfaſſer der Geſchichte von Juvavia der Welt vorlegte, daß ſie bey einem Erzſtift,

wie

wie ehmahls das Salzburgiſche war, über tauſend Dukaten ſteigen konnten [16].

§. 8.

Endlich erfand man etwas ſpäther — jedoch auch noch in dieſer Periode — die ſogenannten Quindenien dazu; eine Erfindung, die dem raffinirenden Finanz-Geiſt ihres Urhebers faſt eben ſo viel Ehre macht, als Johann die Erfindung der Annaten.

Nachdem nehmlich das Annaten-Weſen ſchon anderthalb Jahrhunderte in ſeinem Gange war, ſo machte Paul II. im Jahr 1470. die Entdekkung, daß es doch eine gewiſſe Klaſſe von Benefizien gebe, welche der Aufmerkſamkeit ſeiner Vorfahren entgangen ſey, und ſich von der Auflage frey erhalten habe; nehmlich alle jene Benefizien, welche allmählich mit Klöſtern, Hoſpitä-

16) S. Nachrichten von Juvavia S. 165. Das Drückendſte war, daß die Annaten immer vor der Ausfertigung der Nominations- oder Konfirmations-Bullen bezahlt werden mußten. Ein merkwürdiges Beyſpiel, wie feſt man zu Rom darüber hielt, findet ſich aus dem Jahr 1443. bey Meichelbeck in Hiſt. Friſing. T. II. 234.

ſpitälern und andern ſolchen Inſtituten unirt worden waren. Dieſe Benefizien waren gleichſam dadurch in todte Hände gekommen, wurden wenigſtens wegen der Union niemahls mehr vakant, und hatten alſo niemahls Annaten zu bezahlen. Da aber um dieſe Zeit ſolche Unionen immer mehr geſucht, und auch von den Päbſten um anderer Vortheile willen begünſtigt wurden, ſo fiel dadurch etwas beträchtliches für die Annaten-Caſſe weg, und es wurde ſchon der Mühe werth, auf Mittel zu denken, wie dem Verluſt vorgebeugt werden könnte. Paul II. ließ alſo berechnen, wie oft ſolche Benefizien vakant werden möchten, wenn ſie nicht einem ſolchen Inſtitut unirt wären; man brachte heraus, daß es alle funfzehn Jahre geſchehen dürfte; und ſogleich machte der Pabſt die Verordnung, daß in Zukunft alle Benefizien dieſer Art die Einkünfte des funfzehnten Jahres in die päbſtliche Kammer anſtatt der Annaten liefern müßten, welche ſonſt für dieſe verlohren giengen. Seine Nachfolger dehnten die Verordnung, die er noch etwas reſtringirt hatte [17]), auf

17) Paul II. hatte die Quindenien nur von jenen Bene-

auf alle unirten Benefizien ohne Ausnahme aus; die Abgabe erhielt nun den Nahmen der Quindenien, und noch bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts wurde ſie allgemein entrichtet, wo ſie nicht durch beſonders Concordate aufgehoben war.

§. 9.

Dieß aber war allerdings in Verbindung mit dem Proviſions- und Reſervations-Recht ſelbſt das Haupt-Mittel, auf das der Römiſche Speculations-Geiſt in dieſem Zeitraum verfallen war, um die Kirchen im Großen plündern zu können; denn die andern, welche jetzt noch angeführt werden müſſen, waren in Vergleichung mit jenen nur Neben-Mittel, die zum Theil nicht ſo ſtark zogen, und zum Theil nur von Zeit zu Zeit angebracht werden konnten.

Benefizien verlangt, die nach dem Jahr 1417. unirt worden waren. Paul IV. dehnte aber in der Folge die Forderung auf alle ohne Ausnahme, und Sixtus V. auch auf diejenigen aus, die von einem Legaten kraft ſeiner Vollmacht und von einem Biſchof nach ſeiner Ordinariats-Gewalt unirt worden ſeyen.

ten. Einige dieſer Nebenmittel aber und die Art, wie ſie gebraucht wurden, zeigten auf eine noch viel verhaßtere und ärgerliche Weiſe, daß man an dem päbſtlichen Hofe weder Wohlſtand noch Schaam mehr kannte, und vorzüglich um deßwillen verdienen ſie eine beſondere Erwähnung.

§. 10.

Dieß wird man ſogleich mit ſehr lebhaftem Unwillen

Drittens — bey den Anſprüchen fühlen, welche die Päbſte dieſes Zeitalters zuweilen auf die ſogenannten fructus medii temporis, und auf die fructus male perceptos machten, ſobald man nur weiß, was durch dieſe Nahmen bezeichnet wurde.

Wenn ein Bisthum oder eine andere Stelle eine Zeitlang unbeſetzt blieb, ſo nannte man die Einkünfte, die während der Vakanz gefallen waren — fructus medii temporis [18]): wenn aber der Beſitzer einer Stelle von dem Pabſt nicht als rechtmäßiger Inhaber erkannt wurde, ſo wurden alle Einkünfte, die er ziehen oder

18) Auch fructus vacantiarum.

oder gezogen haben mochte, fructus male percepti genannt. Nun kam der Fall bey der Mehrheit der Päbſte, die man unter dem Schisma hatte, mehrmahls vor, und mußte der Natur der Sache nach mehrmahls eintreten, daß alle jene Biſchöfe, welche es mit der Parthey des andern Pabſts hielten, und von dieſem nominirt oder konſecrirt worden waren, von dem andern Pabſt als Schismatiker, mithin als unrechtmäßige Biſchöfe erklärt wurden. Wenn dann dieſer letzte ſo glücklich war, daß er den Gegen-Pabſt verdrängen, oder auch nur ein einzelnes Land von ſeiner Obedienz abreißen konnte, ſo ſah er alle Benefizien des Landes, deren Beſitzer bisher die Parthey des Gegenpabſts gehalten hatten, als erledigt an, und vergab ſie nicht nur nach Willkühr, ſondern forderte noch dazu, daß die fructus medii temporis in ſeine Kammer geliefert, oder — wenn ſich die bisherigen Beſitzer mit ihm ausſöhnten, und in ihren Aemtern gelaſſen wurden, ſo ſprach man wenigſtens davon, daß ſie als fructus male percepti der Ordnung nach von ihnen reſtituirt werden müßten, und gieng bey einem Abfindungs-Accord, den man mit

 ihnen

ihnen traf, davon aus. So machte es im Jahr 1403. Benedikt XIII. zur erſten Bedingung, unter welcher er ſich mit den Franzoſen, die ſich drey Jahre lang ſeiner Obedienz entzogen hatten, wieder ausſöhnen wollte, daß ihm die Einkünfte aller kirchlichen Stellen im ganzen Königreich von dieſen drey Jahren als fructus male percepti geliefert werden müßten, weil ja alle ihre Inhaber in dieſen drey Jahren ſchismatiſch, alſo unfähig zu einem geiſtlichen Amt geweſen ſeyen [19]). Das Ungeheure und das ungeheuer-Impertinente der Forderung fällt

19) S. *Bulaeus* Hiſt. Univ. Pariſ. T. V. p. 4 flgd. Aber ſchon von Johann XXII. an hatten die Päbſte angefangen, auch eigene Kollektoren zu dem Einzug der Einkünfte von allen vakanten Benefizien in die Provinzen auszuſchicken. Ein Dokument ſolcher Kollektoren, die in die Maynziſche Diöces kamen, ſ. Würdtwein Subſid. diplom. T. I. nr. 87. p. 437. Das Haupt-Dokument der verſchiedenen Erpreſſungs-Operationen, durch welche Benedikt XIII. im beſondern die franzöſiſchen Kirchen ausſaugte, iſt hingegen die Appellatio interpoſita per univerſitatem Pariſienſem a. 1406. in *Martene* Theſaur. Anecdot. T. II. p. 1295 ſq.

fällt aber gewiß an dieſem einzigen Beyſpiel ſo ſtark auf, daß man ſchon begreift, was es würken mußte, wenn auch ſonſt kein anderes von dieſer Art vorkam.

§. 11.

Aber eben ſo verhielt es ſich

Viertens — mit den ſogenannten Spolien, welche ſich jetzt die Päbſte ebenfalls anmaßten, ohne nur einen Schatten von einem Recht oder von einem Grund dafür anführen zu können; vielmehr vereinigte ſich alles, um dieß Erpreſſungs-Mittel zum aller verhaßteſten zu machen, auf das man verfallen konnte.

Dieß Jus ſpolii — oder Jus exuviarum — ſo nannte man das Recht, die Hinterlaſſenſchaft verſtorbener Geiſtlichen einzuziehen — hatten bey Biſchöfen und Aebten noch bis in das zwölfte Jahrhundert hinein die Fürſten und Könige ausgeübt; aber die Päbſte hatten nicht geruht, bis ſie es mit dem Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts wenigſtens dem Kayſer entriſſen hatten [20]. Dieß war hingegen keinem Menſchen

20) S. *Thomaſſin* T. III. P. III. L. II. c. 51—54.

ſchen eingefallen, daß ſie es nun für ſich anſprechen könnten, ja dieß war im ganzen dreyzehnten Jahrhundert ihnen ſelbſt nicht eingefallen, denn dieſe ganze Zeit hindurch wurde es nun mit den Spolien der Biſchöfe und Aebte eben ſo, wie mit der Hinterlaſſenſchaft der übrigen Benefiziaten gehalten, welche ordnungsmäßig der Kirche — dieß hieß — wenn der Verſtorbene zu einer Kollegiat-Kirche gehört hatte, dem Collegio — wenn aber dieß nicht der Fall war, ſeinem Nachfolger, jedoch mit Ausnahme ſeiner eigenen Patrimonial-Güter heimfiel [21].

§. 12.

21) Im dreyzehnten Jahrhundert zogen noch die Biſchöfe meiſtens die Hinterlaſſenſchaft der Geiſtlichen ein, welche ihre Benefizien von ihnen erhalten hatten. Dieß hatte auch den nehmlichen RechtsGrund, durch den ſie ebenfalls zu der Hebung der Einkünfte der vakanten Stelle bis zu ihrer Wiederbeſetzung legitimirt wurden. S. *Thomaſſin* eb. daſ. c. 56. §. 2. 3. Sollte man vielleicht nicht dieſe letzten, die Einkünfte erledigter Benefizien, unter den Annaten zu verſtehen haben, welche die Biſchöfe ſchon um dieſe

Zeit

§. 12.

Nun kann man ſich das Erſtaunen vorſtellen, in das die Welt gerathen mußte, als die Päbſte nach der Mitte [22]) des vierzehnten Jahrhunderts ohne eine weitere Ankündigung in alle Provinzen Offizialen und Kollektoren ausſchickten,

Zeit einforderten, und die engliſchen Biſchöfe im Jahr 1305. von Clemens V. beſtätigt haben wollten? In Frankreich hießen ſie gewöhnlich deportus; es iſt jedoch leicht zu erklären, wie man auf den Nahmen von Annaten kommen konnte, wenn die Biſchöfe gewöhnlich eine Stelle ein Jahr hindurch unbeſetzt ließen, um das Einkommen des ganzen Jahres ziehen zu können.

22) Daß die erſten Päbſte zu Avignon, Clemens V. und Johann XXII. noch nicht daran dachten, ſich das Spolien-Recht zueignen zu können, iſt aus ihren eigenen Konſtitutionen darüber erweislich. S. Clementin. L. V. tit. VI. c. I. Extrav. Joann. XXII. tit. I. c. 2. commun. L. III. tit. 3. c. II. Aber der erſte der zu Avignon unter dem Schisma reſidirenden Päbſte, Clemens VII. trat ſchon mit der inſolenten Forderung auf. S. Libertés de l'Egliſe Gallic. c. XXII. nr. 6.

ten, welche den Auftrag hatten, das hinterlaſſene Mobiliar-Vermögen aller verſtorbenen Geiſtlichen unmittelbar nach ihrem Tode für die päbſtliche Kammer einzuziehen, noch ehe ein Nachfolger für ihre Stellen ernannt war. Aus der ganzen Reihe der verfloſſenen Jahrhunderte konnten ſie nicht einmahl ein Beyſpiel, geſchweige ein Geſetz anführen, das ſie dazu berechtigte; dennoch ließ man ihre Kollektoren wenigſtens in Deutſchland und in Frankreich bis zum Anfang des neuen Jahrhunderts alle verſtorbenen Geiſtlichen faſt ohne Widerſtand plündern. Gegen dieſe Zeit hin wurden ſie aber ſo ſchaamlos, daß ſie ſich auch an dem eigenthümlichen Vermögen der Verſtorbenen häufig vergriffen und ihren rechtmäßigen Erben gar nichts mehr laſſen wollten [23]); dieß veranlaßte dann ſehr ſtarke Klagen, und dieſe Kla-

23) "Si quis Episcoporum fato ſuo fungebatur, volitabant ubique collectores et ſubcollectores camerae apoſtolicae, ut asportarent, quicquid ab illis acquiſitum eſſet mobilium, — quamvis ea haeredibus permittenda fuiſſent, vel executoribus teſtamentariis — ac ne ſinebant quidem ea in reparationes maxime neceſſarias impendi." S. eb. daſ.

Klagen wurden bald ſo allgemein, daß ſich an einigen Oertern die weltliche Macht dazwiſchen zu treten gedrungen fand. An andern Oertern half man ſich ſelbſt ſo gut man konnte, und erhielt dadurch in manchem einzelnen Fall, daß die påbſtlichen Einnehmer mit leerer Hand abziehen mußten [24]): die Anſprůche auf das Spolien-Recht ſelbſt aber gab man zu Rom ſo gar nicht auf, daß der Pabſt noch im Jahr 1487.

24) In Frankreich wurden in den Jahren 1385. 1394. 1406. königliche Edikte dagegen erlaſſen. Eb. daſ. c. XXII. nr. 8. 9. Auf der Synode zu Piſa verſprach Alexander V. die Spolien in Zukunft frey zu laſſen; aber es blieb bey dem bloßen Verſprechen. Zu Konſtanz übergieng der Pabſt Martin V. den Antrag der Synode wegen der Abſchaffung des Spolien-Rechts mit Stillſchweigen, und dreymahl rückten es noch die Cardinále als eigenen Artikel in die Kapitulation ein, welche ſie im Konklave für einen künftigen Pabſt entwarfen, daß er wenigſtens ihre Spolien frey laſſen müſſe — bey der Wahl Eugens IV. im Jahr 1431. Pius II. im Jahr 1458. und Pauls II. im Jahr 1464.; aber jedesmahl ohne Würkung.

1487. einen Erzbiſchof von Salzburg bloß deß-
wegen mit der Abſetzung bedrohte, weil er ſei-
nen Kollektoren die Spolien ſeines Vorgängers
verweigert hatte.

Kap. IV.

Mißbrauch der päbſtlichen Gewalt durch die neue Praxis von Kommenden, Unionen und Inkorporationen, durch Exemtionen und Diſpenſationen, durch Vervielfältigung von Ablässen und Indulgenzen, durch das Ausſchreiben neuer Zehenden von den Kirchengütern, und durch die immer weitere Ausdehnung der päbſtlichen Judikatur.

---

§. 1.

Noch mehr verdienen aber jetzt

Fünftens — die ſchönen Erpreſſungs-Methoden eine beſondere Erwähnung, die in dieſem Zeitraum unter dem Nahmen von Kommenden, Unionen und Inkorporationen zum Vortheil

theil der päbſtlichen Cammer-Caſſe, aber zum unſäglichen Schaden der Kirche und zum totalen Ruin aller alten Geſetze und Ordnungen erfunden wurden. Jede Wendung, die man den durch dieſe Nahmen bezeichneten Operationen gab, war allein dafür berechnet; aber man muß ſich von etwas mehr als nur von Unwillen ergriffen fühlen, wenn man dabey beobachtet, daß der Gewinn, den die Päbſte daraus ziehen konnten, gegen den unermeßlichen Schaden, der daraus entſpringen mußte, erſt höchſt unbeträchtlich war.

§. 2.

Das ſogenannte Kommenden-Weſen ſelbſt war freylich nicht neu. Schon im achten und neunten Jahrhundert war es häufig genug vorgekommen, daß man beſonders Biſthümer und Abteyen an Layen empfahl — dieß hieß — ihnen unter dem Titel einer Kommendation die Einkünfte davon überließ. Doch dagegen hatte man immer geſchrieen. Dieſe Kommenden waren von mehreren Synoden für geſetzwidrig erklärt, ſie waren ohnehin nur durch die Könige und Fürſten gewaltſam eingeführt, und dann

im eilften und zwölften Jahrhundert auch nie oder ſelten mehr von ihnen unternommen worden [1]). Hingegen konnte man um dieſe Zeit eine legale Art zu kommendiren, die auch ſehr unſchädlich war.

§. 3.

Wenn nehmlich eine Stelle erledigt wurde, und der ordnungsmäßige Verleiher wegen irgend einem Hinderniß ſie nicht ſogleich wieder beſetzen konnte, ſo pflegte wohl zuweilen die Sorge für das Benefizium oder die Aufſicht über die Stelle von dem unmittelbaren Obern irgend einem dazu tauglichen Mann empfohlen zu werden, der alſo nicht zunächſt und nicht allein ihre Einkünfte zu heben hatte, ſondern eigentlich zu ihrer interimiſtiſchen Verwaltung beſtellt war. Die Kommende war alſo oft für ihn eine wahre Beſchwerde; daher ſollte ſie auch nicht länger dauern, als bis zu der erfolgten Proviſion oder Beſetzung der Stelle; ja als die Biſchöfe anfiengen, die Proviſionen hin

1) S. Thomaſſin Vet. et nova eccl. diſcipl. T. II. P. II. L. III. c. 10—13. 16—18.

hin und wieder etwas allzulange anſtehen, alſo auch die Kommenden allzulange dauern zu laſſen, ſo machten die Päbſte es ſelbſt zum Geſetz — ne ultra ſex menſes liceret commendare — daß eine Kommende nicht länger als auf ſechs Monathe ertheilt werden dürfe [2]).

§. 4.

So weit wurde durch dieſe Kommenden nur wenig in der kirchlichen Ordnung geſtört; aber anders kam es im vierzehnten Jahrhundert, nachdem die Päbſte ausfindig gemacht hatten, daß die Kommenden ein treffliches Mittel werden könnten, einige ältere und neuere Kirchen-Geſetze zu umgehen, die ihnen bey dem Verkauf der Kirchen-Aemter auf eine allzubeſchwerliche Art die Hände banden.

Nach

2) Auf der Synode zu Lyon vom Jahr 1274. Auch wurde hier verordnet, daß kein Biſchof einem Geiſtlichen mehr als eine Kommende ertheilen dürfe — nec niſi ex evidenti eccleſiae utilitate. Eben dieß war ſchon im Jahr 1248. in England wegen der Kommenden zum Geſetz gemacht, denn es war allerdings auch ſchon mehrfacher Mißbrauch damit getrieben worden.

Nach dieſen Geſetzen, die noch im dreyzehnten Jahrhundert von mehreren Päbſten erneuert, und auch in das Decretalen-Recht aufgenommen worden waren, konnte z. B. kein beneficium curatum, kein mit einer Seelſorge verbundenes Amt, an eine Perſon verliehen werden, welche noch nicht die Prieſter-Weyhe empfangen hatte [3]). Eben ſo ſollte nach dem anerkannteſten Recht kein beneficium regulare, kein Amt, das nach der erſten Stiftung einem Ordens-Geiſtlichen beſtimmt war, einem Welt-Geiſtlichen, und umgekehrt kein ſeculare einem Ordens-Geiſtlichen verliehen werden. Außerdem aber hatte man ſich gezwungen geſehen, die alten Reſidenz-Geſetze ſo weit zu erneuern, daß man wenigſtens alle Inhaber von beneficiis curatis zur Reſidenz verpflichtete, woraus freylich folgte, daß niemand zwey beneficia curata an verſchiedenen Oertern beſitzen konnte, weil

3) Noch von dem allgemeinen Concilio zu Lyon vom Jahr 1274. wurde wenigſtens verordnet, daß ſich jeder, der ein ſolches Amt erhalte, noch im nehmlichen Jahr die Prieſter-Weyhe ertheilen laſſen müſſe. S. c. 14. 15. de elect. in 6to.

weil ja niemand zu gleicher Zeit an mehr als einem Ort ſeyn konnte [4]).

§. 5.

Durch dieſe Geſetze und Einrichtungen vorzüglich fühlten ſich die Päbſte bey dem geiſtlichen Aemterhandel auf eine ſehr beſchwerliche Art eingeſchränkt. Es meldete ſich oft ein reicher Käufer, der ungewöhnlich viel für ein beneficium curatum bot, weil es ihm beſonders konvenient war: aber der Mann war noch nicht ordinirt, und hatte noch nicht das gehörige Alter dazu, oder er war ein Welt-Geiſtlicher und das beneficium war regulare, oder er hatte auch ſchon ein anderes, das er gern dabey behalten wollte: in allen dieſen Fällen mußte er aber abgewieſen werden, ſo viel er auch bieten mochte. Dieß ſchien dann offenbar zu

4) S. Concil. Lateranenſ. III. a. 1179. c. 13. Conc. Later. IV. c. 29. Nach der Verfügung einer Synode zu London vom Jahr 1268. ſollte jeder Parochus ſchwören — quod velit in eccleſia ſua reſidentiam facere corporalem, renuntians omnibus aliis beneficiis, ſi qua habet, quae curam animarum requirunt.

zu hart, daß man bloß um dieſer eigenſinnigen Geſetze willen ſo manches ſchöne Gebot nicht benutzen ſollte; daher fanden es die Römiſchen Curialiſten der Mühe werth, auf eine Auskunft zu denken, wodurch ſie doch eludirt werden könnten, da man ſie nicht geradezu abſchaffen durfte, und dieſe fanden ſie auf eine höchſt einfache Art in den Kommenden.

§. 6.

Die Auskunft beſtand nehmlich bloß darin, daß man einem Käufer die Stelle, die man ihm nach den Geſetzen nicht als Amt geben durfte, unter dem Titel einer Kommende gab. Wollte jetzt ein Vater für ſeinen ſechs oder achtjährigen Sohn eine recht einträgliche Parochie haben, ſo machte es keinen Anſtand mehr, daß der Junge noch nicht ordinirt war, und vor zwanzig Jahren noch nicht ordinirt werden konnte; denn er konnte jetzt die Einkünfte der Parochie unter dem Nahmen einer Kommende bekommen, wenn er ſie nur deſto theurer bezahlen wollte, und dieß hatte kein Geſetz verboten, daß man nicht ſchon im achten Jahr eine Kommende bekommen könnte. Wollte ein wohlgenähr-

genährter Domherr, der ſchon neben ſeiner Präbende ein fettes Beneficium curatum hatte, noch eines oder ein Paar dazu haben, um ſich beſſer nähren zu können, ſo machte die Inkompatibilität der Benefizien kein Hinderniß mehr, denn man gab ſie ihm als Kommenden; und dieß ſtand nirgends geſchrieben, daß man nicht mehrere Kommenden zu gleicher Zeit haben könnte [5]).

§. 7.

Freylich hieß dieß nur der Geſetze auf die aller insolenteſte Art geſpottet: aber dieß kümmerte die Päbſte ſo wenig, daß ſie vielmehr den Spott immer weiter trieben. Noch unter Johann XXII. wurden doch die Kommenden gewöhnlich nur auf eine beſtimmte Zeit ertheilt [6]), die

5) Es ſtand freylich in den angeführten älteren Geſetzen geſchrieben "ne plus quam unicam eccleſiam liceat commendare" aber dieß Verbot gieng nur die Biſchöfe, und nicht den Pabſt an; oder wenn ja darin liegen ſollte, daß niemand mehr als eine Kommende haben dürfe, ſo konnte hier leichter diſpenſirt werden.

6) Doch trieb ſchon Clemens V. den Unfug des Kom=

die auch in den darüber erlaſſenen Bullen feſt- geſetzt war. Wenn z. B. eine Parochie einem Käufer, der noch nicht das gehörige Alter zur Ordination hatte, vorläufig als Kommende zu- geſchlagen wurde, ſo beſtimmte man doch ſchon in der Bulle, daß er ſich zu ſeiner Zeit ordi- niren laſſen, und von da an die Stelle als officium — als Amt — haben ſollte. Hinge- gen Johanns nächſte Nachfolger ertheilten ſchon Kommenden ad dies vitae, ja ſie ertheilten jetzt ſelbſt Biſthümer und Erzbiſthümer als Kom- menden, wie zum Beyſpiel im Jahr 1367. der Erz-

Kommendirens ſo weit, daß ihm im Jahr 1307. in einer ſchweren Krankheit das Gewiſſen dar- über aufwachte, worauf er alle von ihm ertheil- ten Kommenden, nur mit Ausnahme der den Cardinälen bewilligten, zurücknahm. S. Ray- nald ad a. 1307. n. 28. Johann XXII., der noch weiter gieng, hatte ein zäheres Gewiſſen, das ſich nicht ſo leicht beunruhigen ließ, dafür aber revocirte ſein Nachfolger Benedikt XII. im Jahr 1333. alle von ihm ertheilten Kommenden; allein dieß benutzten ſeine Nachfolger bloß da- zu, um ſie wieder zu verleihen.

Erzbiſchof Kuno von Trier von Urban V. das Erzbisthum Köln als Kommende erhielt [7]).

§. 8.

Auf eine ganz gleiche Art und zu einem ganz gleichen Zweck benutzte man dazwiſchen hinein zur Abwechslung die Operation der Unionen und Inkorporationen, die man wohl auch längſt ſchon in der Kirche gekannt und angewandt, aber in ganz andern Fällen, als jetzt geſchah, angewandt hatte.

Es war ſehr alte Sitte, daß die Biſchöfe nach der Zeit eines Krieges, einer Peſt, einer Ueberſchwemmung oder einer andern allgemeinen Landes⸗Noth Parochieen und Gemeinden, welche zu ſehr herabgekommen waren, als daß ſie noch einen eigenen Geiſtlichen hätten erhalten können, mit

7) Bey Cardinälen war dieß ſchon längſt geſchehen, denn bereits auf der Synode zu Vienne unter Clemens V. kam es zu einer ſtarken Klage darüber — "quod domini Cardinales eccleſias cathedrales, etiam ultramarinas, ſub diverſis coloribus ſibi faciunt commendari."

mit einer benachbarten vereinigten, indem ſie die Einkünfte von beyden vereinigten, und ſomit aus zwey Benefizien eins machten.

Man hat ſelbſt Beyſpiele, daß auf einigen Provinzial-Synoden ganze Bisthümer, welche durch ſolche oder andere Zufälle allzuviel verlohren hatten, mit andern unirt, oder zu der Dióces eines andern Biſchofs geſchlagen wurden. Noch häufiger geſchah es hingegen im zwölften und dreyzehnten Jahrhundert, daß ſolche Unionen zum Vortheil von Klöſtern, Hoſpitälern und anderen frommen Inſtituten dieſer Art vorgenommen wurden, denen man auf eine gute Art aufhelfen wollte [8]); und ſchon dieß gab zu manchen Mißbräuchen und Inkonvenienzen Gelegenheit; aber ganz anders kam es durch die neue Unions-Praxis, die ſich in dieſer Periode ausbildete und befeſtigte.

§. 9.

8) Schon Coeleſtin III. erklärte daher in einem Decret, daß jeder Biſchof ſolche Unionen in ſeiner Dióces vornehmen könne, und behielt dabey nur dem Pabſt die Unionen von Bisthümern vor. S. Dachery Spicil. T. XI. p. 123. Auch Innocenz III. erkannte es noch als Recht. Reg. 10. ep. 156.

§ 9.

Jetzt wurden nehmlich Benefizien auch zum Vortheil einzelner Perſonen unirt, um dadurch ein Mittel weiter zu bekommen, durch das die Geſetze wegen der Pluralität und Inkompatibilität der Aemter umgangen werden könnten. Die Kunſtgriffe, deren man ſich dabey bediente, waren denjenigen völlig gleich, welche bey den Kommenden gebraucht wurden, ſo wie ſich auch die Würkung der einen und der andern ganz gleich war.

Wollte man jetzt einem Ehrenmann zu drey oder vier Benefizien auf einmahl helfen, die er ſonſt nicht geſetzmäßig beyſammen haben konnte, ſo unirte man vorher alle drey oder vier mit einem einzigen, welches das principale genannt wurde, und konferirte ihm alsdann bloß das principale, zu welchem die andern geſchlagen waren, ſo bekam er die andern von ſelbſt dazu, ohne daß in der Proviſions-Bulle auch nur ein Wort davon erwähnt werden durfte. Dieſe Auskunft that aber auch in andern Fällen eben ſo gute Dienſte als die Auskunft der Kommenden. Man konnte durch Hülfe dieſer Unionen, ſo oft man wollte, auch

Kindern, nicht ordinirten, oder andern ganz unfähigen Perſonen Benefizien, ſo viel man wollte, und welche man wollte, ſelbſt curata, ertheilen, ohne daß man nur nöthig hatte, ihnen die Verpflichtung aufzulegen, daß ſie ſich ordiniren laſſen müßten; denn man durfte in einem ſolchen Fall nur das beneficium curatum mit einem ſogenannten beneficio ſimplici — mit einer Pfründe uniren, die mit keiner Seelſorge verbunden war, und zu nichts als zu dem officio der Horen, oder zu dem Abbeten des Breviers verpflichtete, und wenn alsdann dem Benefiziaten, den man begünſtigen wollte, bloß der titulus ſimplex konferirt wurde, ſo hatte er doch auch das beneficium curatum dazu, ohne daß die Geſetze darüber murren konnten [9]).

§. 10.

Daß nun auch dieſe Künſte, und wie ſie höchſt einträglich für die Päbſte werden mußten, erkennt man wohl leicht; aber ſieht auch eben ſo klar, daß dennoch der Gewinn, den ſie daraus zogen, in keinem Verhältniß mit dem unſägli-

9) S. Sarpi De materiis beneficiar. p. 153 flg.

ſäglichen Nachtheil ſtand [10]), der für die Kirche und ſelbſt für die Religion daraus erwachſen mußte. Man möchte ſich deßwegen hier am meiſten darüber wundern, daß man das Unweſen ſo lange ertrug; allein gerade hier ſtoßt man gelegentlich auf eine der würkſamſten Urſachen, welche die Geduld, mit der man den Erpreſſungen der Päbſte im Ganzen ſo lange nachſah, erzeugten.

Bey den letzten ſchändlichen Künſten der neuen Unions- und Kommenden-Praxis gewannen nicht nur die Päbſte, ſondern auch der große Klerus, der ſonſt unter ihren andern Erpreſſungen am meiſten litt. Wenn ein Biſchof über die Annaten, die man ihm abforderte, gar zu laut ſchreyen, oder ein Erzbiſchof die Taxe, die man ihm für ſein Pallium anſetzte, allzuhoch finden wollte, ſo gab ihm der Pabſt eine reiche Abtey ſeines Sprengels als Kommende, oder inkorporir-

10) Dieſen Nachtheil beſchrieb und beklagte ſchon Clemens V. höchſt pathetiſch in der Bulle, worin er alle von ihm ertheilten Kommenden zurücknahm. S. c. 2. de praebendis int. commun.

porirte ſie wohl gar für die Gebühr ſeinem Bisthum. In einzelnen Fällen wurde es zuweilen nöthig, daß man bey der Begünſtigung eines Biſchofs, deſſen Anſehen zu groß, und deſſen temporärer Einfluß allzubedeutend war, oder deſſen Dienſte man allzunöthig brauchte, über alle Ordnung und über alle Geſetze hinweggehen, und zum Beyſpiel im vierzehnten Jahrhundert einem Erzbiſchof von Trier noch zwey oder drey Rheiniſche Bisthümer dazu geben oder laſſen mußte [11]). Im gewöhnlichen und ordentlichen Gang der Dinge hingegen war ſelbſt ein Erzbiſchof von Maynz ſchon dankbar genug dafür, wenn man ihm durch eine der neuen geſetzmäßigen Operationen zu dem Kloſter des heil. Albinus zu Maynz verhalf, und der Erzbiſchof von Salzburg war für ſein ganzes Leben vinkulirt, zu deſſen Vortheil der Pabſt die Abtey Berchtoldsgaden dem

11) Dem Erzbiſchof Baldwin vom Jahr 1307—1354. Einige Zeit hindurch hatte er auch das Maynziſche Erzbisthum neben den andern Rheiniſchen zu adminiſtriren; doch war es nicht zunächſt der Pabſt, der ihm dazu geholfen hatte.

dem Erzbisthum inkorporirte [12]). So wurden dann die Haupt-Perſonen, die am lauteſten ſprechen, am würkſamſten ſich wehren und am mächtigſten helfen konnten, von Zeit zu Zeit zum Schweigen und zur Ruhe gebracht, und nun begreift es ſich leicht, warum ſie ſo lange nicht dazu gebracht werden konnten, ſich zu der Hebung des Uebels durch eine Beſchränkung der ſo ſchreyend mißbrauchten päbſtlichen Gewalt zu vereinigen.

§. 11.

Dennoch waren es dieſe kirchlichen Haupt-Perſonen, die auch am meiſten durch die Bedrückungen litten, welche

Sechstens — aus dem ſteigenden Mißbrauch der päbſtlichen Exemtionen und Diſpenſatio-

12) Dieß erfolgte im Jahr 1394. wie das erſte im Jahr 1399. Aber ſchon im Jahr 1404 nahm Bonifaz IX. die Inkorporation der Abtey Berchtolsgaden mit Salzburg wieder zurück, und der Erzbiſchof von Maynz mußte ſich auch mit dem Stift des heil. Albinus vergleichen.

ſationen, aus der unnatürlichſten Vervielfälti-gung der päbſtlichen Ablässe und Indulgenzen, und aus der fortdauernden Ausübung eines willkührlichen päbſtlichen Beſteurungs-Rechts aller Kirchengüter entſprangen.

Der Druck, den die päbſtlichen Exemtionen veranlaßten, mochte zwar nicht ſowohl daher rühren, weil ſie jetzt häufiger, als weil das nachtheilige und ärgerliche davon fühlbarer wurde. Häufiger konnten ſie nicht mehr leicht werden, denn ſchon zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts gab es faſt keine geiſtliche Kommunität oder Collegium, kein nur etwas bedeutendes Kloſter oder Stift mehr, das ſich nicht ſchon von dem Pabſt der Gerichtsbarkeit ſeines Diöceſan-Biſchofs hätte entziehen, und für exemt erklären laſſen. Die Päbſte der neuen Periode fanden alſo jetzt faſt nichts mehr, das ſie eximiren konnten, ſo bereitwillig ſie auch faſt zu jeder Zeit, oder doch in Zeiten der Noth, für die Gebühr dazu waren: da man aber auch ſchon daran gewohnt war, daß alles eximirt wurde, was nur das Exemtions-Privilegium bezahlen konnte, ſo machte es auch keinen beſondern oder doch keinen weit verbrei-

teten

teten Eindruck, wenn zuweilen noch ein neuer Exemtions-Fall vorkam. Bey Klöſtern und andern Inſtituten dieſer Art konnte dieß jedoch, wie geſagt, ſelten mehr vorkommen, denn alle jene großen, erſt im zwölften und dreyzehnten Jahrhundert entſtandenen Ordens-Kongregationen, durch die eine neue Mönchs- und Kloſter-Welt gebildet worden war, hatten ſich ſchon bey ihrer Stiftung in Maſſe eximiren laſſen. Einzelnen Individuen hingegen, wie z. B. einzelnen Biſchöfen konnte nicht leicht mehr die Luſt ankommen, ſich von der Jurisdiktion ihrer Metropoliten für exemt erklären zu laſſen, denn die Metropolitan-Jurisdiktion war ja längſt ſchon zu einem bloßen Schatten von demjenigen, was ſie ehmahls war, zuſammengeſchwunden.

§. 12.

Aber jetzt wurde die Verwirrung und die Stöhrung aller ordnungsmäßigen Verhältniſſe, welche aus den ſo häufig ertheilten Exemtionen entſprang, faſt mit jedem Tage merklicher, oder auf eine ärgerlichere Art merklich, und dadurch fühlte man ſich doch auch allgemeiner zum be-

ſondern Unwillen über die Haupt-Quelle des Uebels, über den Mißbrauch der päbſtlichen Exemtions-Gewalt, gereizt. Die Klaſſe der Exemten wurde nehmlich mit jedem Tage kühner und übermüthiger, ſo wie ſie das Anſehen aller andern kirchlichen Autoritäten im Verhältniß gegen die päbſtliche Macht mit jedem Tage mehr ſchwinden ſah. Anſtatt daß ſie ehmahls noch Auskünfte geſucht hatten, um allzuharte Kolliſionen mit ihren geſetzmäßigen Oberen zu vermeiden, von denen ſie durch die Exemtion doch nicht ganz unabhängig, oder mit denen ſie doch nicht ganz auf eine gleiche Linie geſtellt worden waren, ſo führten ſie jetzt ſelbſt durch eine willkührliche größere Ausdehnung ihrer Privilegien Gelegenheiten zum Anſtoß herbey, denn ſie rechneten voraus darauf, daß die Römiſche Curie in jedem Proceß, zu dem es darüber kommen möchte, wahrſcheinlicher für ſie als für die Ordinarien ſprechen würde. Dieß geſchah auch ſo oft, daß es die Biſchöfe und die Ordinarien, ſelbſt in der gerechteſten Sache, ſelten mehr zu einem Proceß mit ihnen kommen ließen, der auch meiſtens bey dem glücklichſten Ausgang mehr koſtete, als der Gegen-

ſtand

ſtand werth war; dabey war es aber eben ſo natürlich, daß ihr Unwille über die Exemtionen immer bitterer wurde, als daß die Inſolenz der Exemten immer höher ſtieg. Wie weit es mit dieſer noch am Ende des dreyzehnten Jahrhunderts gekommen war, mag ein einziges Beyſpiel beweiſen, das alle weiteren überflüſſig macht. Als im Jahr 1271. die Gebeine des auf ſeinem Zuge nach Afrika geſtorbenen heiligen Ludwigs nach Paris gebracht wurden, um in der Kirche des h. Dionyſius, dem Erb-Begräbniß der franzöſiſchen Könige, feyerlich beygeſetzt zu werden, ſo fand der große Leichenzug, an dem ganz Paris Antheil nahm, bey ſeiner Ankunft vor der Abtey alle Thüren und Thore verſchloſſen. Der neue König Philipp III., der ſelbſt die heiligen Ueberreſte ſeines Vaters auf den Schultern trug, erſtaunte darüber nicht weniger als die zahlloſe Menge der übrigen Begleiter und Zuſchauer; aber das Erſtaunen der einen und der andern wurde ſprachlos, als der Abt des Kloſters, Matthäus von Vendome, jetzt mit der Erklärung auftrat, daß er und alle ſeine Brüder im Kloſter eher das Leben, als den Zug in ihre Kirche laſſen würden,

ehe

ehe ſich der Erzbiſchof von Sens und der Biſchof von Paris davon entfernt, oder wenigſtens ihren Amts-Ornat abgelegt hätten, denn nach dem Exemtions-Privilegio der Abtey dürfe kein Biſchof in pontificalibus ihre Kirche betreten [13]).

§. 13.

Zu welcher unſeligen Höhe das Unweſen der Indulgenzen und der Mißbrauch der päbſtlichen Ablaß-Gewalt in dieſem Zeitraum getrieben wurde, dieß deckt ſich am ſichtbarſten in der Erfindung des Jubel-Jahrs, und in den ſucceſſiven Verbeſſerungen auf, die man bey der Erfindung anbrachte, ſo wie ſich zugleich die Finanz-

13) S. Velly Hiſt. de France T. VI. 275. 276. Aber der Abt ſetzte ſeine Forderung durch, denn der König und alle Baronen des Reichs an der Spitze des großen Zuges warteten geduldig vor den Thüren der Kloſter-Kirche, bis die zwey Biſchöfe ihren Amts-Ornat abgelegt hatten. Darüber ſagt doch ſelbſt der P. Daniel: "Ce ſont là des choſes, qui ſe ſouffrent en de certaines conjonctures, et dont on eſt ſurpris en d'autres temps." T. IV. p. 627.

nanz=Speculation, die dabey zum Grund lag, jetzt ſchon jedem Auge in dieſen Verbeſſerungen aufdecken mußte.

Allgemeine Indulgenzen oder vollkommenen Ablaß hatte man bisher noch nicht leicht um einen wohlfeileren Preis als durch die würkliche Theilnahme an einem Kreuz=Zuge verdienen können; nur hatte man der Gelegenheiten dazu allmählig mehrere bekommen; da jetzt von den Päbſten nicht mehr bloß gegen die Türken, ſondern auch gegen andere angebliche Feinde der Kirche, gegen die Ketzer im Albigenſiſchen, gegen Friedrich II., gegen Manfred von Sicilien, und gegen Peter von Arragonien Kreuz=Züge ausgeſchrieben wurden. Dieß wurde ſchon in eben dem Verhältniß ſchlimmer und verderblicher, in welchem ſich der Volks=Glaube mehr befeſtigt hatte, daß man ſich unfehlbar durch die Kraft eines vollkommenen, von dem Pabſt für dieſen Preis ausgebotenen Ablaſſes den Himmel verdienen könne, weil alle Sünden eines ganzen Lebens mit einemmahl dadurch getilgt würden. Auch dieß machte einen ſchlimmen Umſtand, daß gerade die roheſte und wildeſte Vols=Maſſe, für welche jener Glaube am

der=

verderblichſten war, den ſtärkſten Reiz fühlte und zugleich am leichteſten dazu kommen konnte, ſich einen ſolchen Ablaß zu verdienen; doch war noch das Gute dabey, daß dennoch von der größeren Anzahl die Gelegenheit dazu nicht leicht benutzt werden konnte.

§. 14.

Aber im Jahr 1300. ſchickte auf einmahl der Pabſt Bonifaz VIII. in allen chriſtlichen Reichen eine Bulle herum, worin er ein allgemeines Jubel-Jahr ankündigte, in welchem ſich jeder durch eine bloße Pilger-Reiſe nach Rom und durch die vorſchriftsmäßige Beſuchung einiger von den römiſchen Haupt-Kirchen und ihrer Heiligthümer vollkommenen Ablaß verdienen könne [14]. Es erräth ſich leicht, daß dadurch etwas dem jüdiſchen Jubel-Jahr ähnliches in der Kirche angebracht werden ſollte; hingegen iſt man im Dunkeln darüber, was jetzt erſt nach zwölf verfloſſenen Jahrhunderten einen Pabſt

14) S. die Bulle bey Raynald ad a. 1300. nr. 4. und c. 1. de poenitentiis et remiſſion. int. extravag. commun.

Pabſt darauf brachte, denn ungeachtet deſſen, was Bonifaz in ſeiner Ankündigungs-Bulle von einem alten durch die Tradition erhaltenen Herkommen der Römiſchen Kirche zu verſtehen gab, ſo läßt ſich doch keine frühere Spuhr eines ſolchen Inſtituts in der Geſchichte mehr wahrnehmen [15]). Es mag daher auch zweifelhaft ſeyn, was die nächſte Abſicht von Bonifaz dabey war; aber was ſeine Nachfolger bewog, das hundertjährige Jubel-Feſt erſt in ein funfzigjähriges, hernach in ein dreyunddreyßigjähriges,

15) Der Pabſt ſagt ſelbſt, daß er in alten Schriften habe nachſuchen laſſen, in denen jedoch nichts geſunden worden ſey. Aber ein Greis von hundert und ſieben Jahren war nach Rom gekommen, und hatte ausgeſagt, ſein Vater ſey vor 100 Jahren auch dahin gereiſt, um den Ablaß zu genießen, und habe ihn ſterbend ermahnt, ſich, wenn er nach hundert Jahren leben ſollte, ja auch dort einzufinden, weil man zu Rom an jedem Tage dieſes Jahres einen Ablaß von hundert Jahren erlangen könne. S. die Erzählung des Cardinals Jac. Gaetani von dem erſten Jubel-Jahr in der Biblioth. max. Patr. T. XXV. p. 267.

riges, und endlich gar in ein fünfundzwanzig-jähriges zu verwandeln, dieß gaben ſie ſich ſelbſt keine Mühe zu verbergen.

§. 15.

Schon im erſten Jubel-Jahr war der Zulauf von Pilgrimen nach Rom unermeßlich [16]), die ſich den um einen ſo verhältnißmäßig leichten Preis von dem Pabſt ausgebotenen vollkommenen Ablaß verdienen wollten. Wenn auch eine Wallfahrt nach Rom für einige Gattungen von Menſchen etwas beſchwerliches hatte, ſo war ſie doch weder mit ſo viel Gefahren noch mit ſo vielen Beſchwerlichkeiten verknüpft als ein Kreuzzug; für tauſende erhielt aber gewiß die Wallfahrt noch durch mehrere Neben-Umſtände ſo viel anziehendes, daß man ſie ſchon durch ein weit geringeres Verſprechen als das ungeheure eines vollkommenen Ablaſſes dazu hätte vermögen können. Unter dieſen zahlloſen tauſenden der einen und der andern Art, welche nach Rom ſtrömten, mochte dann wohl die

Hälfte

16) Joh. Villani, der auch unter der Anzahl war, berechnet ſie auf 200000.

Hälfte aus eigentlichen Bettlern beſtehen, die ſich nebenher noch etwas anders als Ablaß in Rom holen wollten: hingegen die andere Hälfte übertrug nicht nur dieſe Bettler, ſondern von demjenigen, was ſie mitbrachte, blieb ein ungeheurer Gewinn für die Einwohner zu Rom, für die römiſchen Kirchen und für die päbſtliche Schatzkammer zurück, wiewohl vielleicht in dieſe letzte gar nichts davon unmittelbar einfließen mochte. Es war daher natürlich genug, wenn die Römer wünſchten, eine ſolche Erndte öfter zu bekommen, und es iſt daher auch leicht denkbar, daß Clemens VI. bey dem Ausſchreiben eines neuen Erlaß- und Jubel-Jahres im Jahr 1343. einige Rückſicht auf dieſe Wünſche der Römer genommen haben könnte [17]). Doch

17) Er ſchrieb es auf das Jahr 1350. aus in der Bulle Unigenitus bey Raynald Jahr 1343. nr. 11 und c. 2. de poenis inter extravag. comm. Ausdrücklich führte er auch darin an, daß er auf die dringenden Bitten der Römer Rückſicht dabey genommen habe, doch brachte er zugleich andere Urſachen an, warum es ſchicklicher ſey, das

Doch ließen es die letzten ſchon bey dieſem zweyten Jubiläo auf eine gar zu unfeine Art ſehen, um was es ihnen allein dabey zu thun war [18]), und der Jubel-Bulle des Pabſts ſah man es auch

das funfzigſte als das hundertſte zu einem Jubel-Jahr zu machen.

18) Der Pabſt hatte beſtimmt, daß die beſonders bezeichneten Kirchen in Rom von den Fremdlingen, welche nach Rom kämen, funfzehn, und von den Römern ſelbſt dreißig Tage hindurch beſucht werden müßten, wenn ihnen der Segen des Jubel-Jahrs zu gut kommen ſollte. Weil jedoch das Gedränge in Rom bey dem alle Erwartung übertreffenden Zulauf von Pilgrimen zu groß wurde, ſo fand der Cardinal-Legat Annibaldo, der an der Spitze der Regierung ſtand, es dringend nothwendig, die Anzahl der beſtimmten Tage für die Fremden etwas abzukürzen, damit ſich nur der Strohm etwas ſchneller verlaufen möchte; aber der römiſche Pöbel, dem auch ſeine Erndte-Zeit dadurch verkürzt wurde, kam in einen ſolchen Grimm darüber, daß er den Pallaſt des Legaten ſtürmte, und ihn ſelbſt zu der Flucht aus der Stadt nöthigte. S. Villani L. I. c. 54. 58. Raynald Jahr 1350. nr. 1—4.

auch etwas zu deutlich an, daß ſie nur dafür berechnet war, einen recht großen Zufluß von Pilgrimen nach Rom zu ziehen [19]). Bey dem nächſtfolgenden brachte man hingegen ſchon eine Verbeſſerung an, die ganz allein für den Vortheil der päbſtlichen Caſſe, und unverkennbar für dieſen berechnet war.

§. 16.

19) Noch mehr würde man es einer zweyten Jubel-Bulle des Pabſts anſehen, die ſich in der fünften Lebens-Beſchreibung von ihm bey Baluz p. 312 flgd. findet. Der Pabſt verſpricht darin unter anderem, daß jeder, der auf dem Wege nach Rom ſterben und alſo die heilige Stadt nicht erreichen würde, dennoch aller ſeiner Sünden loß werden ſollte; denn — ſetzt er hinzu — prorſus mandamus angelis paradiſi, ut animam illius a purgatorio penitus abſolutam in paradiſi gloriam introducant. Allein ſchon Baluz hat in not. ad vit. Pap. Aven. p. 915. die Aechtheit dieſer Bulle ſehr zweifelhaft gemacht, und noch mehr Pagi Breviar. T. II. P. II. p. 89., worauf ſie auch *Chais* in den Lettres dogmatiques et hiſtoriques ſur les Jubilés et les Indulgences. T. I. p. 164. aufgab.

§. 16.

Im Jahr 1389. machte Urban VI. ausfindig, warum man nicht nur jedes hundertſte und jedes funfzigſte, ſondern ſchon jedes dreyunddreyßigſte Jahr zu einem Jubel-Jahr machen ſollte — weil ja Jeſus gerade dreyunddreyßig Jahre gelebt habe. Schon im Jahr 1383. hätte alſo nach dieſer Entdeckung wieder eines gefeyert werden ſollen; weil man jedoch damahls nicht daran gedacht, oder nicht Zeit dazu gehabt hatte, ſo hielt ſich Urban verpflichtet, es nachzuholen, und ſetzte das Jahr 1390. dazu an, womit auch ſein Nachfolger — denn Urban erlebte den Eintritt davon nicht mehr — ſehr zufrieden war [20]. Dieſer Nachfolger aber, Bonifaz IX., machte zugleich eine neue Entdeckung, wodurch der Seegen des Jubel-Jahrs viel weiter ausgedehnt, und damit auch viel einträglicher gemacht werden konnte. Um den vielen tauſenden von Menſchen zu helfen, denen es bey dem beſten Willen dennoch durch mancherley Umſtände unmöglich gemacht wurde, ſich den Ablaß des Jubel-Jahres ſelbſt zu Rom zu holen, ließ er in der ganzen Chri-

ſten-

20) S. Raynald a. d. Jahr 1387. nr. 9.

ſtenheit ankündigen, daß jeder, der ſich in dieſer Lage befinde, doch auch den ganzen Seegen davon zu genießen haben ſollte, wenn er nur in der ihm nächſten Kirche gewiſſe vorgeſchriebene Andachten zu einer beſtimmten Zeit verrichten, und — das Geld, das er ſonſt auf die Reiſe hätte verwenden müſſen, oder wenigſtens ein Drittel davon, den überall dazu aufgeſtellten päbſtlichen Einnehmern und Kollektoren bezahlen würde [21].

§. 17.

Dieß hieß das Spiel mit dem Ablaß des Jubel-Jahrs ſo deutlich verrathen, daß es ſchon

21) S. *Chais* p. 71. und die Erzählung eines gleichzeitigen Schriftſtellers im Chronico magno Belgico in den Scriptt. rer. germ. von Piſtorius T. III. p. 363. Aber darüber und über den Zuſtand des Römiſchen Hofes unter Bonifaz überhaupt vergleiche man noch den ebenfalls gleichzeitigen Matthäus von Cracovia in ſeiner Schrift De ſqualoribus curiae romanae in C. W. F. Walch's Monimenta medii aevi faſcic. I. p. 1 flg.

ſchon dem ganzen damahligen Zeitalter ſichtbar wurde; allein mehrere der folgenden Päbſte deckten es ja noch offener auf. Ohne ein Jubel-Jahr abzuwarten [22]), ſchickten ſie jetzt, ſo oft

22) Doch machten ſie auch noch Jubel-Jahre, ſo viel ſie nur konnten. Das Jahr 1400. erklärte Bonifaz IX. wieder dazu, wiewohl man erſt im Jahr 1390. das von Urban ausgeſchriebene gefeyert hatte. Auf das Jahr 1423. kündigte Martin V. ein neues an, weil ja Urban befohlen habe, daß jedes drey und dreyßigſte Jahr ein Jubel-Jahr ſeyn ſollte. Nicolaus V. proklamirte hingegen nach der Verordnung Klemens VI. ſchon wieder das Jahr 1450. als Jubel-Jahr, denn nach der Berechnungs-Art Urbans hätte er noch ſechs Jahre warten müſſen. Endlich beſtimmte Paul II. im Jahr 1470., daß jedes fünf und zwanzigſte Jahr ein Jubel-Jahr ſeyn ſollte "weil ja ſonſt die wenigſten Chriſten, „welche ſich doch, leider! beſtändig zur Sünde „gereitzt fühlten, bey der Kürze des menſchlichen „Lebens, bey der oft wiederkommenden Peſt, „bey den häufigen Kriegen mit den Türken, „und bey ſo vielen andern Unglücksfällen, denen ſie ausgeſetzt ſeyen, der Wohlthat des „Jubel-

oft ſie ſich in einer dringenden Geld=Noth be=fanden, ſo genannte Stationirer aus, welche mit ihrem Ablaß öffentlich ausſtehen, und ihn überall feil bieten mußten. Dadurch wurde zu=letzt die Waare ſo wohlfeil, daß ſich jeder da=mit verſorgen und zu jeder Zeit damit verſor=gen konnte; daß aber durch den Handel, ſo=bald er einmahl in dieſen Gang gebracht war, alle menſchliche und chriſtliche Sittlichkeit oder doch alle vernünftige Begriffe von menſchlicher und chriſtlicher Sittlichkeit unter dem Volk vernichtet werden müßten — darum beküm=merte man ſich zu Rom nicht, und darum würde man ſich mit Ausnahme einiger fröm=meren und aufgeklärteren Männer, die ſchon laute Klagen darüber erhoben, auch ſonſt nicht viel bekümmert haben, wenn nicht noch andere Inkonvenienzen daraus entſtanden wären. Al=lein man mußte auch bald darauf aufmerkſam werden, wie viel das Anſehen der Biſchöfe und die kirchliche Diſciplin überhaupt bey dem ver=

„Jubel=Ablaſſes theilhaftig werden könnten." S. Raynald auf d. J. 1450. n. 4. 1470. nr. 55. *Chais* p. 186. 190.

verwilderten Volk dadurch verlohr, und noch früher wurde man an einigen Orten darauf aufmerkſam, wie viel Geld dadurch nach Rom geſchleppt würde, und daher kam es vorzüglich, daß man bald von ſo vielen Seiten her in die Klagen jener beſſeren und frömmeren Männer darüber einſtimmte.

§. 18.

Schwerlich würde es ſich hingegen begreifen laſſen, daß und warum man es ſo lange bey dem bloßen Schreyen und Klagen über jene Beſchwerde bewenden ließ, welche aus dem fortgeſetzten Mißbrauch jenes willkührlichen Beſteurungs-Rechts aller Kirchen-Güter entſprong, das ſich die Päbſte angemaßt hatten, wenn man nicht zugleich in der Geſchichte fände, was die Biſchöfe und den Klerus nöthigte, ſich ſelbſt bey ihrem Schreyen darüber noch etwas zu mäßigen. Jeder neue Zehende, den ſie dieſem Recht zufolge von den Gütern und Einkünften der Kirche ausſchrieben, machte ja eine Auflage, die von allen Individuen, welche zum Klerus gehörten, als höchſt drückend gefühlt, und bey ihrer öfteren Wiederholung für

eine

eine gewiſſe Klaſſe von ihnen im eigentlichen Sinn erdrückend werden mußte. Schon dieß hätte alſo hinreichen mögen, einen allgemeinen Aufſtand gegen ſie zu veranlaſſen; allein dazu konnte es nicht leicht kommen, weil ſie dabey auf einen allzumächtigen Beyſtand rechnen konnten. Faſt das ganze vierzehnte Jahrhundert hindurch ſchrieben ſie keine Zehenden für ſich ſelbſt [23]), ſondern nur für die weltlichen Fürſten aus. Beſonders waren es die Könige von Frankreich und England, die ihnen ein ſolches Ausſchreiben nach dem andern zu ihrem Vortheil

23) Im Jahr 1292. ſchrieb daher Nicolaus IV. mit nicht ganz zurückgehaltenem Verdruß nach England "es ſey ja weltbekannt, daß von allen „den Zehenden, die man aus Deutſchland und „den nordiſchen Reichen gezogen habe, faſt gar „nichts in die päbſtliche Cammer gekommen ſey." S. Raynald auf d. J. n. 7. 8. Im Jahr 1358. ſchickte jedoch Innocenz VI. einen Legaten nach Deutſchland, der bloß einen Hülfs-Zehenden für die apoſtoliſche Cammer — pro ſubſidio Camerae Apoſtolicae — einfordern ſollte, aber leer zurückgeſchickt wurde.

theil abpreßten, wiewohl die ganze Welt wußte, daß ſie an einen Kreuzzug, zu welchem ſie ſich die ſchöne Beyſteuer bewilligen ließen, nie gedacht hatten. So ſehr jedoch der Aerger derjenigen, welche ſie bezahlen mußten, dadurch vermehrt wurde, ſo durften ſie ihn eben ſo wenig allzuſtark auslaſſen, als die Entrichtung der Steuer verweigern, weil ihnen die Exekutoren allzunahe waren; aber die Klagen darüber wurden doch ſchon laut genug, und in den einzelnen Fällen, wo es die Päbſte dazwiſchen hinein wagten, ihr Beſteurungs-Recht zu ihrem eigenen Vortheil zu gebrauchen, kam es auch ſchon hin und wieder zum thätlichen Widerſtand [24].

§. 19.

24) Wie im Jahr 1372. bey einem neuen Zehenden, den Gregor XI. von den deutſchen Kirchen verlangte. S. in Harzheim Conc. Germ. T. III. Syn. Colon. a. 1372. Eine chronologiſche Zuſammenſtellung der Zehenden, welche die Päbſte von den deutſchen Kirchen vom Jahr 1198. bis zum Jahr 1500. ausſchrieben, ſ. in Horix Conc. Nat. germ. integr. Faſc. I. p. 185—202. Und die beſondern Klagen einer Verſammlung des Maynziſchen

§. 19.

Dazu kam es jedoch noch nicht bey der Siebenten und letzten Haupt-Beſchwerde, welche aus der unnatürlichſten Ausdehnung der päbſtlichen Judikatur entſprang, und darüber mag man würklich erſtaunen, weil der Druck davon auf ſo viele und auf ſo verſchiedene Gattungen und Klaſſen von Menſchen fiel. Mit jener Ausdehnung war es nehmlich mit einem Wort ſo weit gekommen, daß jede andere Judikatur in der Kirche durch die päbſtliche ſo gut als völlig vernichtet war; beſonders floß aber aus drey Umſtänden dabey ein unendlich weit verbreiteter Nachtheil aus. Einmahl nahm man jetzt in der Römiſchen Curie alle Prozeſſe ohne Ausnahme ſchon in der erſten Inſtanz an, was auch der Gegenſtand davon ſeyn mochte, und nahm ſie ſelbſt oft auf das einſeitige Aufrufen einer Parthey gegen die Reklamation der andern an. Es geſchah ferner eben ſo häufig, daß Proceß-Sachen, die ſchon in den Gerichts-

höfen

ziſchen Klerus vom Jahr 1372. über die päbſtl. Zehend- und andere Erpreſſungen in Gudenus Cod. Diplom. T. III. p. 507.

höfen der Biſchöfe, in welche ſie gehörten, anhängig gemacht waren, noch während der Inſtruktion daraus weggenommen, oder doch mit gänzlicher Vorbeygehung der Metropolitan-Inſtanz in die Curie gebracht wurden; und überdieß war es jetzt Obſervanz geworden, daß man alles nach Rom oder nach Avignon zog, und faſt nichts mehr durch delegirte Richter an Ort und Stelle ausmachen ließ [25]. Nimmt man nun dabey allein darauf Rückſicht, wie theuer dadurch die Juſtiz werden mußte, wenn es auch nicht gerade auf ihren Verkauf abgeſehen war, ſo wird man ſchon gewahr, wie allgemein das daraus entſtandene Uebel als drückend gefühlt werden mußte; denkt man ſich aber noch die Menge von Richtern, Offizialen, Prokuratoren, Advokaten und Gerichtsdienern in allen Diöceſen dazu, die alle auch von der Juſtiz leben wollten, und ſich durch die Römiſche Curie das Brod vor dem Munde weggenommen ſahen, wer muß es nicht natürlich finden, wenn zuletzt alle dieſe Gattungen von Menſchen ſelbſt den

25) S. Tractatus de Appellationibus in den Concordatis nation. germ. integris T. II. 175—195.

den Nahmen der Curie nicht mehr ohne Grimm ausſprechen konnten?

Kap. V.

Andere Umſtände, die eine reizende Würkung auf den Zeitgeiſt haben. Einfluß des Univerſitäten-Geiſtes — der Fratricellen und Spiritualen — Wiklefs — des großen Schisma. Mißlingen ſo mancher Verſuche, durch die man ſich ſelbſt zu helfen ſtrebt.

§. 1.

Daraus zuſammen erklärt es ſich wohl mehr als hinreichend, wie und wodurch noch vor dem Schluſſe des vierzehnten Jahrhunderts ein ſo allgemeines Streben aufgeregt wurde, eine Einſchränkung der päbſtlichen Gewalt auf irgend einem Wege zu erzwingen. Es wurde zunächſt dadurch aufgeregt, weil der ſteigende Druck dieſer Gewalt dem Zeit-Geiſt mit jedem Tage auf eine neue Art fühlbar, und zuletzt allen Klaſ-

Klaſſen und Ständen der Geſellſchaft fühlbar wurde [1]). Es wurde ſtärker und heftiger aufgeregt, weil ſich bald mit dem Unwillen über den Druck ſelbſt ein allgemeines Gefühl von Schaam über die Schwäche, womit man ihn ertrug, vermiſchen mußte: nun aber kamen allerdings noch mehrere Umſtände dazu, welche auf der einen Seite dieſen Druck für den Zeit-Geiſt ſchwerer und unerträglicher, und ihn ſelbſt auf der andern Seite kühner und entſchloſſener machten, ſich ihm zu entziehen. Auch der Einfluß von dieſen darf nicht unbeachtet gelaſſen werden, denn wiewohl mehrere, beſonders von jenen Umſtänden, welche die letzte Würkung hervorbrachten, ſchon berührt worden ſind, ſo ſtoßt man doch dabey noch auf andere, durch die man auf eine eigene Art überraſcht wird.

§. 2.

1) Fühlbar mußte wohl der Druck allen Klaſſen der Geſellſchaft werden, denn im Jahr 1376. konnte ja das engliſche Parlament ſeinem Könige vorrechnen, daß der Pabſt von ſeinen Unterthanen fünfmahl mehr an Taxen zöge, als er ſelbſt. S. *Henry* Hiſt. of Great. Britain. T. IV. 334.

§. 2.

So wurde

Erſtens recht merklich viel durch die Vervielfältigung jener gelehrten Inſtitute dabey bewürkt, deren im vierzehnten Jahrhundert unter dem Nahmen von Univerſitäten und General-Studien immer mehrere errichtet wurden [2]. Dieſe Inſtitute wurden zwar zuerſt von den Päbſten äußerſt begünſtigt, ſo wie ſie auch in einer ſehr genauen Verbindung mit der kirchlichen Hierarchie ſtanden, und zuerſt ihrerſeits ebenfalls die päbſtliche Herrſchaft eifrigſt begünſtigten. Das neue Recht der Decretalen gieng ja

2) In Italien waren zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts, außer der Haupt-Univerſität zu Bologna, auch ſchon die Studien zu Padua und Neapel in einen ſehr blühenden Zuſtand gekommen. Außer Italien konnte ſich mit den Univerſitäten zu Paris und zu Oxford noch keine andere vergleichen. In Deutſchland exiſtirte jetzt noch gar keine, aber im vierzehnten Jahrhundert ſelbſt wurden hier nicht weniger als fünf geſtiftet. Die Univerſität zu Prag im Jahr 1348. zu Wien 1365. zu Heidelberg 1386. zu Cöln 1388. und zu Erfurt 1389.

ja von den Univerſitäten in die Welt aus, und dieſer Dienſt allein war ſchon wichtig genug, um ſie zu Anſprüchen auf den beſonderſten Schutz der Päbſte zu berechtigen, den ſie auch auf mannichfaltige Art erfuhren. Die Päbſte gaben dieſen neuen gelehrten Republiken mit höchſt freygebiger Hand alle Rechte von eigenen, für ſich beſtehenden Korporationen. Sie halfen ihnen bald ſich von den Biſchöfen allmählig unabhängiger zu machen, welche zuerſt das Canzler-Amt auf allen Univerſitäten ſich vorbehalten, und dadurch einen großen Einfluß auf ſie bekommen hatten. Sie verknüpften mit den akademiſchen Graden, die man im dreyzehnten Jahrhundert erfunden hatte, mehrere höchſt wichtige Privilegien, welche beſonders den Doktoren des kanoniſchen Rechts und der Theologie eine weit größere Bedeutung gaben, als ihnen jedes andere Amt hätte geben können [3]. Sie verſchaften theils dadurch, theils durch die Ver-

3) Ueber die Privilegien der Univerſitäten überhaupt findet man alles wichtige geſammelt in C. Meiners Geſchichte der Entſtehung und Entwicklung der hohen Schulen unſeres Erdtheils. Th. I—IV. Göttingen 1802—1805. in 8.

Verordnung, nach welcher alle Geiſtlichen und Benefizialen von der Reſidenz diſpenſirt waren, ſo lange ſie auf einem Studio generali ſich aufhielten, dieſen Inſtituten einen Zufluß, durch den ſich ihr Anſehen immer mehr vergrößerte, und ſie halfen endlich ſelbſt dazu, daß die Mitglieder dieſer Inſtitute in alle Stifter und Kapitel Eingang erhielten, und ſehr bald die meiſten Stellen darin beſetzten.

§. 3.

Durch dieß letzte vorzüglich wurden die Univerſitäten in den Stand geſetzt, zu der Veränderung, welche endlich erzwungen wurde, zwar nur mittelbar, aber ſehr kräftig mitzuwürken. In ihrer Mitte ſelbſt war bald ein gewiſſer Geiſt von republikaniſcher Freyheit oder doch von republikaniſchem Haſſe gegen Deſpotismus und Unterdrückung erwacht, der immer mit einem gewiſſen Grade von wiſſenſchaftlicher Cultur verbunden iſt. Dieſer Geiſt war auch ſchon von ihnen in die Welt ausgegangen; aber weil er ſich hier in das weite verlohr, ſo würde er nicht viel oder nur langſam gewürkt haben; hingegen in dem engeren Zirkel der ge-

ſchloſſenen Geſellſchaften, in dem Kreiſe der Stifter und Kapitel, in welche er durch ſie gebracht wurde, konnte er ſeine Würkung weniger verfehlen, und mußte ſie auch bald bemerklich machen. Die Doktoren, welche nun in dieſe kamen, und ſelbſt in die erſten Dom-Kapitel kamen, die bisher nur dem Adel offen geſtanden waren, gaben bald darin den Ton an. Zog man doch ſchon hier und da den Univerſitäts-Adel dem Geburts-Adel vor; daher machte der letzte dieſen Doktoren den Eintritt in die Stifter ſelbſt nicht mehr ſtreitig, und ließ ihnen auch ſehr willig den entſcheidenden Einfluß auf die Leitung aller gemeinſchaftlichen Angelegenheiten, den ihre Talente und ihre Kenntniſſe ohnehin ihnen verſicherten. So kamen alſo dieſe Univerſitäts-Gelehrte überall an Plätze, die ihnen Gelegenheit gaben, auf eine mehr unmittelbare Art auf das Ganze einzuwürken; ſie kamen zugleich in Verbindungen, die es ihnen möglich machten, mit vereinigten Kräften zu würken, und ſo konnte es faſt nicht fehlen, daß wenigſtens etwas erwürkt werden mußte.

§. 4.

§. 4.

Uber die Veränderung, durch welche die päbſtliche Gewalt etwas eingeſchränkt werden ſollte, würde doch

Zweytens — noch kräftiger durch eine andere Art von Menſchen vorbereitet, von denen es ſich am wenigſten erwarten ließ. Dieß war ein Zweig der Bettelmönche, von denen man gehofft hatte, und auch mit Grund hoffen konnte, daß ſie ſich als die blindeſten, treueſten und geſchickteſten Werkzeuge und Vertheidiger aller Römiſchen Anmaßungen und Plane würden brauchen laſſen — ein Zweig von dem Orden des heil. Franziskus. Wie dieſe dazu kamen? dürfte ſich ohne die Geſchichte ſchwerlich errathen laſſen; aber dieſe giebt darüber einen ſehr natürlichen und um ſo mehr befriedigenden Aufſchluß. Der Orden war nehmlich bald nach dem Tode ſeines Stifters unter ſich ſelbſt zerfallen, und hatte ſich ſchon unter ſeinem zweyten General [4]) in zwey Partheyen geſpalten,

4) Unter dem Bruder Elias, den noch der h. Franz ſelbſt während ſeiner Reiſe nach Egypten

ten, von denen die eine die urſprüngliche Strenge ihrer Regel etwas gemildert haben, die andere aber mit blindem Gehorſam bey dem Buchſtaben der Regel bleiben wollte. Der Streit zwiſchen ihnen wurde beſonders über den Begriff der vollkommenſten Armuth, welche ihnen ihre Regel zur erſten Ordens-Pflicht machte [5]), über die Frage: ob dieſer Begriff jede

zum General-Vicar des Ordens beſtellt hatte. Dennoch wurde Elias das Haupt der Parthey, die eine Milderung der Regel durchſetzen wollte; an der Spitze der Eiferer, die ſich ihm widerſetzten, ſtand hingegen zuerſt Cäſarius von Speyer. Die erſten wilden Auftritte des Streits fallen in den Zeitraum 1236—1244. S. *Wadding* Annales Minor. T. III. p. 99 flg. *Helyot* Hiſt. des Ordres Monaſt. T. VII. 37—42.

5) Der Streit wurde vorzüglich über das ſechſte Kapitel ihrer Regel geführt, das folgendermaßen lautete: Fratres ſibi nihil approprient, nec domum nec locum, nec aliquam rem, ſed ſicut peregrini et advenae in hoc ſeculo in paupertate et humilitate famulantes Deo vadant pro eleemoſyna. Haec eſt illa altitudo celſiſſimae paupertatis, quae vos cariſſimos meos fratres haeredes et reges regni coelorum inſtituit. Regulae S. Franc. c. 6.

jede Art von Güter-Beſitz und Gebrauch aus-ſchließe? jedoch mit unter auch über den ächt-franziskaniſchen Schnitt ihrer Kutten und über die Normal-Form ihrer Kapuzen geführt; die Naſerey aber, womit ſie darüber kämpften, nöthigte die Päbſte, ſich wider ihren Willen darein zu mengen, und da ſie ſich für die laxere oder gemäßigtere Parthey erklärten, ſo zogen ſie ſich ſelbſt dadurch den ergrimmteſten Haß der ſtrengeren Zeloten-Parthey zu.

§. 5.

Mit möglichſter Klugheit hatte man zwar dieß zu Rom zu vermeiden, und deßwegen zu-erſt zwiſchen den Partheyen zu mittlen geſucht [6]). In dieſer Abſicht ſtellte Innocenz IV. im Jahr 1245. die berühmte Bulle aus, durch welche die Wünſche der einen und das Gewiſſen der andern befriedigt werden ſollten. Er erklärte dar-

6) Schon Gregor IX. hatte im Jahr 1231. eine mildernde Erklärung der Regel zum Vortheil der gelinderen Parthey ausgeſtellt. S. Roderich Collectio privilegiorum regularium mendicantium et non mendic. T. I. p. 8.

darin, daß allerdings mit dem Gelübde der vollkommenen Armuth, welche die Regel des heil. Franziskus fordere, der eigenthümliche Beſitz keiner Art von Gütern vereinbar ſey; und verbot daher auf das neue, daß ſich der Orden niemahls ein Eigenthum erwerben dürfe; aber dabey geſtattete er ihm doch, alles zu nehmen und zu behalten, was man ihm ſchenken möchte, indem er hiermit zu ihrer Beruhigung und zu der Belehrung der ganzen Welt zugleich erklären wolle, daß das würkliche Eigenthums- und Herrſchafts-Recht über alles, was der Orden habe, dem heil. Petrus und der Römiſchen Kirche zuſtehe, welche nur den nutznießlichen Gebrauch davon dem Orden überließen [7]). Im Jahr 1280. wiederholte Nicolaus III. dieſe Erklärung in einer für die Eiferer noch ſchonenderen Form [8]); da ſie ſich jedoch nicht dadurch zur Ruhe bringen ließen [9]), ſon-

7) S. *Wadding* T. III. 171 f. T. IV. 128.

8) In der Bulle Exiit Tit. 12. de Verborum ſignificat. in VIto. auch bey Wadding T. V. p. 73.

9) Die Eiferer bekamen ſelbſt wieder die Oberhand im Orden, da Johann von Parma im Jahr

ſondern noch wilder als vorher zu toben fortfuhren, ſo zwangen ſie bald die Päbſte, gewaltſamere Mittel zu ihrer Unterdrückung anzuwenden, wodurch aber das Uebel nur ſchlimmer gemacht wurde.

§. 6.

Dieſe Bettelmönche von der ſtrengeren Obſervanz, die ſich ſelbſt Spiritualen nannten, wurden nun durch die Verfolgungen ihrer Mitbrüder und der Päbſte, welche die Inquiſitions-Gerichte gegen ſie aufgeboten hatten [10], in

Jahr 1247. Ordens-General wurde, ja da Alexander IV. im Jahr 1249. ihn abſetzte, und im Jahr 1256. die Entſcheidung von Innocenz IV. erneuerte, ſo brachten ſie es im Jahr 1260. auf einer General-Kongregation des Ordens dahin, daß dieſe Entſcheidung von der Verſammlung recht förmlich verworfen wurde. S. Wadding T. IV. 128. 446.

10) Die Bulle, worin dieß Bonifaz VIII. im Jahr 1296. that, ſ. in Moßheim's Commentar. de Beghardis et Beguinabus &c. Append. II. nr. 2. p. 617. eb. daſ. zwey Bullen gegen ſie von Clemens V. und zehen von Johann XXII. 611—645. wie auch

in der ganzen Welt herumgejagt, aber trugen auch überall den wüthendſten Pabſt-Haß mit ſich herum; ſtreuten überall mit der zuerſt von ihnen in Umlauf gebrachten Meynung, daß der Pabſt der Antichriſt ſey, den ſchwärmeriſchſten Abſcheu vor dem Pabſt aus, deckten überall dem Volke die Scandale und die Gräuel auf, welche in Rom und in Avignon an dem päbſtlichen Hofe getrieben wurden — und dieß mußte wohl

von Urban V. Innocenz VI. Gregor XI. Bonifaz IX. und Martin V. 646—668. Die meiſten dieſer Dokumente hat Moßheim aus Handſchriften bekannt gemacht. Eben dieſer Gelehrte führt in ſeinen Inſtitutt. Hiſt. eccl. p. 583. u. z. ein handſchriftliches Martyrologium Spiritualium et Fratricellorum an, durch deſſen Angaben er die Berechnung ſehr wahrſcheinlich macht, daß vom Jahr 1318. bis zum Jahr 1352. nicht weniger als zweytauſend dieſer Eiferer auf den Scheiterhaufen der Inquiſition umgekommen ſeyn dürften; und würklich ſcheint dieſe Rechnung noch ſehr gemäßigt, wenn die Nachrichten einiger gleichzeitigen Schriftſteller bey Baluz Vitae Papar. Aven. T. I. p. 117. 167 flg. und in der Hiſt. gen. de Languedoc T. IV. p. 182 flg. nicht übertrieben ſind.

wohl würken! Dieſe verfolgten Schwärmer wurden von dem Volk überall für Heilige gehalten. Sie kamen unter dem Nahmen der Fratricellen recht unter den unterſten Volks-Klaſſen herum. Zum Unglück waren noch mehrere Männer darunter, welche, wie Johann Peter von Oliva und mehrere andere, mit dem höchſten Grade von fanatiſcher Schwärmerey zugleich ſehr große Talente des Geiſtes, des Witzes und der Beredſamkeit verbanden: alſo war niemand geſchickter, den Päbſten zu ſchaden, und eine Veränderung zu ihrem Nachtheil einzuleiten, als dieſe Menſchen-Art.

§. 7.

Bald darauf trat nun

Drittens — der furchtbare Wiklef in England auf, und zeigte wenigſtens ſchon ſeinen Zeitgenoſſen die Hauptſeite, von welcher das Gebäude der päbſtlichen Allgewalt angegriffen werden müſſe. Wiklef taſtete würklich ſchon die Grund-Pfeiler an, auf denen es beruhte. Er bezweifelte nicht nur das göttliche Recht des päbſtlichen Supremats, ſondern zeigte ſogar bereits, daß er nicht einmahl ein hinreichend-haltbares menſch-

liches Recht für ſich habe, weil ſich die Päbſte den größten Theil ihrer Supremats-Gewalt ſelbſt herausgenommen hätten [11]). Schon Wiklef folgerte daraus, daß man die geſetzgebende Gewalt, die man ihnen mit ſo blinder Einfalt eingeräumt habe, wieder zurücknehmen, und das verbindende Anſehen, das man ihren Decreten zugeſtanden habe, ohne das mindeſte Bedenken mit dem ganzen Decretalen-Recht wieder vernichten könne; aber zugleich ſtellte er auch ſchon über die Kirche überhaupt, über die Gewalt und die Geſellſchafts-Rechte der Kirche, wie über die Vertheilung und Verwaltung dieſer Rechte Grundſätze auf, aus denen er bereits die weitere Folge ableitete, daß man einen untauglichen Pabſt zu jeder Zeit wieder abſetzen, ja daß man ganz ohne Pabſt eben ſo

11) In dem Trialogus, ſeiner Hauptſchrift (Ausg. von Ludw. Philipp Wirth, Frkf. u. Leipz. 1753. in 4.), ſagt er wörtlich: es habe in der erſten Kirche nur zwey Gattungen von Clerikern gegeben, nehmlich Prieſter und Diakonen, aber keinen Pabſt und keine Cardinäle, woraus klärlich folge, daß dieſe ganz überflüſſig ſeyen. B. IV, K. 11.

ſo gut und wohl noch beſſer als bisher würde zurecht kommen können. Freylich war der Geiſt des Zeitalters am Ende des vierzehnten Jahrhunderts noch nicht reif genug, dieſe Grundſätze ganz aufzufaſſen, und noch weniger fähig, ſie ſchon in Anwendung zu bringen; doch fand Wiklef in England ſelbſt ſo viel Beyfall und ſo viele Freunde, daß ihn der ganze gereitzte Grimm der Päbſte, der Mönche und des Klerus, die er alle gegen ſich aufgebracht und zum Theil auch etwas muthwillig aufgebracht hatte, nicht unterdrücken konnte, und außer England trug ſchon dieß unendlich viel aus, daß man nur allmählig daran gewöhnt wurde, eine Sprache wie die ſeinige zu hören.

§. 8.

Aber die Würkung dieſer Umſtände wurde höchſt beträchtlich dadurch verſtärkt, weil nun

Viertens — unmittelbar darauf das große Schisma eintrat, wodurch die Kirche vom Jahr 1378 an wiederum zwey Päbſte, und auf einige Zeit ſogar drey erhielt, welche ſich bis zu der Konſtanzer Synode neben einander behaupteten. Das Skandal, das dieſe Päbſte der Welt

gaben,

gaben, indem immer einer den andern mit allen ſeinen Anhängern in den Abgrund der Hölle hinein verfluchte, verbreitete ſich in allen Reichen, durch alle Stände und Klaſſen der Geſellſchaft. Die Bedrückungen, welche die Kirche im beſondern von ihnen zu leiden hatte, überſtiegen zuletzt alles, was die zahmſte Gedult ertragen konnte. Der Wunſch nach einer Hülfe wurde alſo jetzt allgemein, und allgemein in gleichem Grade dringend, ſobald er aber dieß geworden war, ſo ſah man ſich auch allgemein mit gleichem Ernſte nach den Mitteln um, durch welche geholfen werden könnte.

§. 9.

Bis zum Ungeſtümen mußte jedoch die Heftigkeit dieſes Dranges

Fünftens noch durch die Erfahrungen vermehrt werden, die man an mehreren Oertern von der Unwürkſamkeit ſo mancher fruchtlos verſuchten Hülfs-Mittel gemacht hatte. Dieſe Mittel waren freylich oft ſo gewaltſam, daß man nur durch die Verzweiflung darauf gebracht werden konnte. Es war offenbare Widerſetzlichkeit, durch die man ſich ſelbſt zu helfen ſuchte, wenn

wenn man keinen andern Weg mehr vor ſich ſah. Die Biſchöfe und die Kapitel, die ihre Kollations- und Wahl-Rechte durch den Mißbrauch der päbſtlichen Proviſionen und Reſervationen völlig vernichtet ſahen, rafften ſich bald hier und bald dort zu dem Entſchluß auf, die Fremdlinge, die mit päbſtlichen Proviſions-Bullen zu ihnen kamen, geradezu abzuweiſen, und wenn ſie nicht gutwillig abziehen wollten, gewaltſam zu verjagen. Auf die nehmliche Art ſchaffte man ſich mehrmahls die päbſtlichen Einnehmer, die zu dem Eintreiben eines neu-ausgeſchriebenen Zehendens, oder zum Einzuge der Spolien in eine Provinz kamen, auch wohl die Römiſchen Stationirer und Ablaßhändler, wenn ſie zu oft und zu ſchnell auf einander kamen, vom Halſe. Um ihnen das Wiederkommen gewiſſer zu entleiden, nahm man ihnen noch, ehe man ſie zum Lande hinaus ſchickte, das geſammelte Geld ab; die Beyſpiele dieſer Selbſthülfe, die ſich einige kühnere Biſchöfe erlaubten, machten aber bald auch manchen armen Pfarrer herzhaft genug, daß er die päbſtlichen Kollektoren, die ihn plündern wollten, mit Hülfe ſeiner Bauern zum Kirchſpiel hinaus ſteinigte.

§. 10.

§. 10.

Dieſe regelloſen aber kräftigen Proceduren halfen denn wohl auch auf einige Zeit beſonders an jenen Oertern, wo ſie zugleich von der bürgerlichen Obrigkeit oder von der weltlichen Macht begünſtigt und unterſtützt wurden. Mit dem nachdrücklichſten Ernſte geſchah dieß in England, wo die Regierung und das Parlament mehrmahls im vierzehnten Jahrhundert vorzüglich gegen die päbſtlichen Reſervationen aufſtand [12]), und ſie als eine Landes-Beſchwerde behandelte. Noch im Jahr 1393. kam

12) Dieß geſchah ſchon ſehr ſtark im Jahr 1344. Denn man hat noch ein Schreiben, worin Clemens VI. gegen den König das päbſtliche Reſervations-Recht mit großer Heftigkeit vertheidigte. S. Raynald T. VI. 367. Der König mußte ſich aber nicht dadurch überzeugt gefühlt haben, denn bald darauf zog er ſich durch die Maaßregeln, die er dagegen nahm, eine neue Straf-Predigt des Pabſts zu. Eb. daſ. n. 562. 563. Das königliche Statut, das ſie ihm zuzog, ſ. in *Henry* Hiſt. of Great-Britain T. IV. 329. Die Beſchwerden des Königs finden ſich auch bey Rymer T. II. P. IV. p. 152. und ſchon ältere vom Jahr 1307. T. IV. P. IV. p. 102.

kam es daher unter dem König Richard II. zu einem Parlaments-Schluß darüber, durch welchen es für Rebellion gegen den König erklärt wurde, wenn in Zukunft noch ein engliſcher Geiſtlicher nach Rom reiſen würde, um eine päbſtliche Proviſion auszuwürken [13]). Schon im Jahr 1348. hatte der König Alfons von Caſtilien ebenfalls auf das ſtärkſte ſich verbeten, daß ſich der Pabſt nicht mehr in die Beſetzung ſeiner Landesbisthümer einmiſchen möchte [14]). Die Pohlniſchen Magnaten machten es gleichmäßig zum Geſetz, daß kein Ausländer mit einer päbſtlichen Proviſions-Bulle mehr in das Reich gelaſſen werden ſollte [15]). Mehr als ein-

13) S. Raynald T. VII. p. 546.

14) Eb. daſ. VI. 467.

15) Im Jahr 1428. verboten ſie allen ihren Kirchen und Stiftern: ne aliquem extraneum recipiant. Eb. daſ. T. IX. 76. In Ungarn war es unter den Händeln, in welche der eben ſo weiſe als tapfere Matthias Korvin mit den Päbſten verflochten wurde, ebenfalls mehrmahls geſchehen. Die wichtige Aſſociations-Urkunde des Maynziſchen Domcapitels und zwey Maynziſcher Aebte wegen der päbſtlichen Erpreſſungen vom J. 1373. ſ. in Gudenus Cod. diplom. T. III. p. 507 flg.

einmahl kam es aber in dieſen Ländern und auch in Frankreich und in Arragonien dazu, daß man den Kollektoren, welche die Päbſte dahin geſchickt hatten, nach einer geſammelten reichen Erndte, ihr Geld an der Gränze abnahm, und ſie leer davon ziehen ließ.

§. 11.

Aber die Hülfe, die man ſich dadurch verſchaffen konnte, war höchſt unſicher. Sie war im glücklichſten Falle nur partiell und vorübergehend. Sie mußte oft hintennach höchſt theuer bezahlt werden, ja ſie machte zuweilen das Uebel ſelbſt, von dem man ſich loshelfen wollte, nur noch ſchlimmer, als es vorher geweſen war. Wenn es auch zuweilen einem Biſchof oder einem Kapitel gelang, ſich eines päbſtlichen Benefiziaten, der ihnen aufgedrungen werden ſollte, Jahre lang zu erwehren, ſo war der Ausgang, den die Sache nahm, in neunzig Fällen unter hunderten immer nur dieſer, daß ſie ihn zuletzt dennoch zulaſſen, und noch die Koſten des Prozeſſes, der darüber geführt worden war, und die Koſten der Exekution dazu bezahlen mußten. Eben ſo kam es mit den päbſtlichen Zehend-

Ein-

Einnehmern, Spolien-Kollektoren, Stationirern und Ablaßhändlern, die man zuweilen mit leerer Hand abzuziehen nöthigte, denn gewöhnlich kamen ſie zu einer günſtigeren Zeit wieder, und trieben die alte Forderung mit einer neuen und mit ungeheuern Zinſen für den Verzug ein [16]).

§. 12.

Nicht viel mehr gewann die Kirche durch den Beyſtand, den ihr zuweilen die weltliche Macht oder die Könige jetzt auf ihre Aufforderung und jetzt aus eigenem Antrieb leiſteten. Auch in den bedrängteſten Umſtänden unterließen die Päbſte niemahls, gegen jede Einmiſchung der weltlichen Gewalt in ſolchen Fällen auf das ſtärkſte zu proteſtiren, und ſie für widerrechtlich zu erklären. Als im Jahr 1348. der König Alfons von Caſtilien nach Avignon wiſſen ließ, er würde durchaus nicht mehr dulden, daß ſeine Landes-Bisthümer von dem Pabſt mit Fremdlingen beſetzt werden dürften, ſo ſchrieb ihm

16) Ein Beyſpiel ſ. in Lehmann's Speyeriſcher Chronik p. 570.

ihm Clemens VI. zurück, daß ihn die Beſetzung ſeiner Bisthümer gar nichts angehe, und machte ihm noch bittere Vorwürfe über den Unverſtand, womit er alle Fremdlinge von den caſtilianiſchen Bisthümern ausſchließen wolle, indem er ihn höhniſch fragte, ob denn der heilige Jakobus, dem die Spanier das Chriſtenthum zu danken hätten, ein Caſtilianer geweſen ſey [17]? Auch Bonifaz IX. trug im Jahr 1391. in einer noch gepreßteren Lage kein Bedenken, die Schlüſſe des engliſchen Parlaments feyerlich zu kaſſiren [18], durch welche es allen engliſchen Klerikern als Felonie verboten wurde, eine Proviſions-Bulle von der Römiſchen Curie anzunehmen, ſo wie ſchon im Jahr 1372. Gregor XI. einige ähnliche Verfügungen des Königs von Arragonien nach ſeiner höheren Macht-Vollkommenheit für null und nichtig erklärt hatte [19].

§. 13.

17) S. Raynald T. VI. 468.

18) Eb. daſ. T. IX. 547. 551.

19) S. eb. daſ. T. VII. p. 223. Eben ſo wenig wurde durch die mehrmahls wiederholten Proclamationen und Parlaments-Decrete bewürkt, wodurch es in Frankreich im Jahr 1385. im Jahr

§. 13.

Von dem Beyſtand der weltlichen Fürſten ließ ſich aber vorzüglich deßwegen keine dauernde Hülfe erwarten, weil einige von ihnen bey einer der Haupt-Bedrückungen, unter denen die Kirche ſeufzte, ſelbſt intereſſirt waren. Die Könige von Frankreich und England ließen ſich faſt das ganze vierzehnte Jahrhundert hindurch von den Päbſten eine Anweiſung nach der andern auf die Zehenden ihrer Kirchen-Güter ausſtellen, und agnoſcirten eben dadurch das Prinzip, das ihnen jedes Beſteurungs-Recht der Kirchen-Güter abſprach. Selbſt Philipp der Schöne von Frankreich, der unter Bonifaz VIII. ſo laut darüber geſchrieen hatte, agnoſcirte auf dieſe

Jahr 1406. im Jahr 1408. im Jahr 1413. und noch im Jahr 1418. verboten wurde, daß kein Geld mehr nach Rom geſchickt, keine Annaten, keine fructus medii temporis und keine Spolien mehr in die päbſtliche Kammer geliefert, und keine päbſtliche Proviſions- und Exſpektanz-Decrete mehr angenommen werden ſollten. S. Preuves des Libertés de l'Egliſe gall. T. I. P. III. p. 8. 11. 15. 19. 31. 32.

dieſe Art das Prinzip unter allen ſeinen Nachfolgern, deren Regierungs-Zeit noch in die ſeinige hineinfiel: die Päbſte aber ſtellten ihnen ſolche Anweiſungen von Zeit zu Zeit nicht ungern aus, weil es für ſie höchſt wichtig war, daß der Agnitions-Aktus, der in ihrer Annahme von Seiten der weltlichen Fürſten lag, von Zeit zu Zeit wiederholt wurde, und weil ſie ſich auch zuweilen noch andere Vortheile dabey zu machen wußten. In einigen Fällen behielten ſie gerade zu einen Theil der aſſignirten Auflage ſich ſelbſt vor, ſo wie ſich Bonifaz VIII. im Jahr 1303. die Hälfte der engliſchen und irländiſchen Zehenden reſervirte, die er dem Könige Eduard von England bewilligt hatte. Zu andern Zeiten ließen ſie ſich dafür einen andern Gegendienſt von den weltlichen Fürſten erweiſen, und in jedem Fall waren ſie wenigſtens ſicher, daß jeder in dem Augenblick, da er über die Bewilligung eines neuen Zehenden unterhandelte, alle ſeine ſonſtigen Händel mit ihnen ruhen laſſen würde. Durch dieſen Umſtand wurde auch die Vereinigung der weltlichen Fürſten zum gemeinſchaftlichen Handeln gegen den päbſtlichen Stuhl am meiſten erſchwert und

am

am längſten aufgehalten; ſo lange ſie aber nicht gemeinſchaftlich handelten, ſo konnte ohnehin nie auf die Dauer durch ſie geholfen werden.

---

§. 14.

Noch weniger konnte für das Ganze durch jene verſchiedenen Operationen einer gewaltſamen Selbſthülfe gewonnen werden, zu denen man zuweilen in der Verzweiflung ſeine Zuflucht nahm. Sie konnten ſich ihrer Natur nach weder immer noch überall anbringen laſſen. Im glücklichſten Falle ließ ſich nur eine vorübergehende Würkung davon erwarten; und wenn man es auch unter günſtigen Umſtänden zuweilen möglich fand, den thätlichen Widerſtand, den man einer päbſtlichen Anmaßung entgegengeſetzt hatte, mit dauerndem Erfolg zu behaupten, ſo ſetzte man ſich dafür allen Unordnungen und Inkonvenienzen eines rechtloſen Zuſtandes aus, der unausbleiblich dadurch herbeygeführt werden mußte. Es war alſo auch nur die Verzweiflung, die ſich über den Erfolg freuen konnte; und ſo konnte auch daraus nur die Würkung entſpringen, daß der allgemeine Drang, womit man nach einer wahrern und

vollſtändigeren Hülfe ſich ſehnte, immer hefti-
ger und ungeſtümmer wurde.

Kap. VI.

Anſtalten zur Hülfe, die man auf der Synode zu Konſtanz macht. Verhandlungen ihrer Reformations-Commiſſion. Achtzehn Artikel, auf welche man das Reformations-Geſchäft beſchränkt. Gutachten der deutſchen Nation darüber.

§. 1.

Unter dieſen Umſtänden ließ ſich gewiß der allgemeine Jubel voraus erwarten, womit der zuerſt von der Pariſer Univerſität in die Welt hineingeworfene Vorſchlag, daß man ſich durch ein allgemeines Koncilium helfen müſſe, aufgenommen wurde. Da es doch im vierzehnten Jahrhundert mehrmahls dazu gekommen war, daß man von dem Pabſt an ein ſolches Koncilium appellirt hatte, ſo könnte man es

eher

eher befremdend finden, daß man nicht zuerſt an dieß Mittel gedacht hatte: allein die Schwürigkeiten, welche die Zuſtandbringung eines Konciliums während des Schisma faſt unmöglich zu machen ſchienen, mußten zuerſt den Gedanken daran nothwendig zurückdrängen, und ſo lange zurückdrängen, bis man durch die Noth und durch die Erfahrung von der Unwürkſamkeit aller andern Hülfs-Mittel kühn und entſchloſſen genug geworden war, auch jenen Schwürigkeiten in den Weg zu treten. Deſto mehr war es dafür wieder in der Ordnung, daß man ſich ſo allgemein darüber verſtand, eine Reformation der Kirche als das Haupt-Geſchäft des endlich zuſammengebrachten Konciliums auszuzeichnen; aber am wenigſten kann man ſich darüber wundern, daß man nun bey dieſer Reformation faſt an gar nichts anders dachte, als an Hebung der Uebel, durch die man ſich am beſchwerlichſten gedrückt fühlte, alſo faſt an gar nichts anderem arbeitete, als an einer Einſchränkung der päbſtlichen Gewalt. Aus den nehmlichen Umſtänden erklärt ſich jedoch zugleich am beſten, warum man dasjenige, was man nun würklich dafür that, gerade

nur ſo angriff, wie es — und gerade nur ſo weit trieb, als es zu Konſtanz und zu Baſel geſchah.

§. 2.

Da nehmlich auf dem erſten Koncilio, das man zu Piſa zuſammenbrachte, bekanntlich gar nichts gethan wurde, ſo beſchränkt ſich alles, was zu der Ausführung jenes beſtimmten Reformations-Zwecks, alſo zu einer Verminderung der päbſtlichen Gewalt eingeleitet wurde, bloß auf dasjenige, was man auf der Synode zu Konſtanz dafür thun wollte, und auf der Synode zu Baſel würklich dafür that. Jenes findet ſich aber in einem einzigen Decret zuſammengefaßt, das in der vierzigſten Sitzung der Synode, den 30. October 1417., ſanktionirt wurde [1]).

§. 3.

Achtzehn Gegenſtände waren es, über welche ſich nach dieſem Decret die Reformation erſtrecken, und bey denen ſie alſo auch ſtehen bleiben

1) S. von der Hardt Acta Conc. Conſtant. T. IV. P. XI. p. 1451. 1452.

ben ſollte. 1. Die Anzahl, die Beſchaffenheit und die Nation der Cardinäle. 2. Die Reſervationen des Apoſtoliſchen Stuhls. 3. Die Annaten und die unter dem Nahmen von Servitiis communibus und minutis begriffenen Taxen. 4. Die Ertheilungen von Pfründen und Anwartſchaften auf Pfründen. 5. Die Rechtsſachen, die für die Römiſche Curie gehören, und nicht gehören. 6. Die Appellationen an dieſe Curie. 7. Die Stellen bey der päbſtlichen Canzley und Pönitentiarie. 8. Die Exemtionen und Inkorporationen, welche während dem Schisma ſtatt fanden. 9. Die Kommenden. 10. Die bisherige Beſtätigungs-Praxis der Wahlen. 11. Die während der Vakanz einer Stelle gefallenen Einkünfte. — fructus medii temporis — 12. Die Nicht-Veräußerung der Güter, welche ſowohl der Römiſchen als andern Kirchen gehören. 13. Die Beſtimmung der Fälle, in welchen, und der Art, mit welcher ein pflichtwidrig handelnder Pabſt zur Beſſerung genöthigt oder abgeſetzt werden kann [2]). 14. Die Ausrottung der Simonie. 15. Die

Diſ-

2) Propter quae et quomodo Papa poſſit corrigi vel deponi.

Diſpenſationen. 16. Die Proviſion des Pabſts und der Cardinäle. 17. Die Indulgenzen und Ablåſſe. 18. Die Zehenden.

§. 4.

Es darf zwar nicht unbemerkt bleiben, daß unter den erſten Berathſchlagungen der Synode über das Reformations-Geſchäft noch weit mehrere Gegenſtände zur Sprache gekommen und als einer Verbeſſerung bedürftig ausgezeichnet worden waren, die zum Theil auch noch den Pabſt und die Römiſche Curie, zum Theil aber auch andere Mißbräuche und Unordnungen, die in das kirchliche Hausweſen eingeriſſen waren, betrafen. Man findet nicht nur, daß die Aufmerkſamkeit der Synode durch einige ihrer thätigeren und einſichtsvolleren Mitglieder, wie der berühmte Johann Gerſon, Theoderich Niem, die Cardinäle von Cambray und Piſa, und einige andere darauf gelenkt wurde, ſondern ſelbſt die von ihr niedergeſetzte und aus allen verſammelten Nationen ausgeſuchte Reformations-Commiſſion [3]) dehnte zuerſt ihre Verbeſſerungs-

Ent-

3) Von dieſer Commiſſion ſ. von der Hardt T. I. P. X.

Entwürfe auf weit mehrere Punkte aus, unter denen manche ſowohl an ſich, als wegen der Folgen, die davon ausfloſſen, von ſehr bedeutendem Belang waren. So trug dieſe Commiſſion auch darauf an, daß die Geſetze gegen die Pluralität der kirchlichen Aemter, und die Verpflichtung der Biſchöfe und Prälaten zu der Reſidenz in ihren Diöceſen und Stiftern auf das neue in Kraft geſetzt [4]), daß das Inſtitut der Provinzial- und Diöceſan-Synoden wieder in den alten Gang gebracht [5]), und beſonders auch mehrere in die Kapitel-Verfaſſung eingeſchlichenen Unordnungen [6]) durch eine Reviſion ihrer

P. X. p. 572 flg. Sie beſtand aus 4 Cardinälen, 4 deutſchen, 4 franzöſiſchen, 4 engliſchen und 4 italiäniſchen Prälaten, alſo aus 20 Mitgliedern.

4) S. Protocollum Reformatorii Conc. Conſtant. art. 12 14. Eb. daſ. p. 615. 616.

5) S. artic. 29.

6) S. artic. 27. De oneribus ſeu ſolutionibus pecuniarum, quas habeant ſubire, qui recipiuntur ad Canonicatum vel praebendam in eccleſiis cathedralibus vel aliis collegiatis. Et ſpecialiter de ſtatutis vel juramentis, propter quae recipiendi ſtant per

ihrer Statuten gehoben werden müßten. Sie wollte im Benefizien-Weſen noch mehrere als nur diejenigen Mißbräuche verbeſſert haben, welche aus den päbſtlichen Reſervationen entſprungen waren [7]. Sie wollte auch die verfallene Diſciplin in den Klöſtern, wie unter dem Klerus überhaupt, wieder herſtellen [8], und ſie zeichnete endlich eben ſo vieles aus, was in dem Proceß-Gang der kirchlichen Gerichts-Höfe überhaupt, als was in der beſondern Juſtiz-Verwaltung der Römiſchen Curie reformirt werden müßte [9].

§. 5.

per multos annos, ut nihil recipiant. Art. 36. De peſſima conſuetudine cathedralium et regularium eccleſiarum, quod in eis non admittantur, niſi de nobilium et militarium genere procreati. Art. 38. De iniquis ſtatutis Capitulorum et Monaſteriorum.

7) S. Art. 15. 16. 24.

8) Art. 33. 34. 41.

9) S. Reformatorii in Concil. Conſtant. Decretales de reformatione eccleſiaſtici ſtatus. Eb. daſ. p. 670 flg.

§. 5.

Dabey erkennt man jedoch leicht, was die Synode beſtimmte, unter der Menge der Punkte, welche ihre Kommiſſion als Verbeſſerungs-bedürftig ausgezeichnet hatte, vorläufig nur die achtzehn angeführten herauszuheben. Wohl mochten manche unter den übergangenen ſeyn, mit deren Verbeſſerung einem großen Theil der anweſenden Biſchöfe und Prälaten ſelbſt gar nicht gedient war; aber gewiß wurden ſie nicht zunächſt um deßwillen auf die Seite geſchoben. Jeder der achtzehn Punkte betraf hingegen eine Beſchwerde, durch die man ſich allgemein gedrückt fühlte. Man ſah voraus, daß man über jeden einen langen und ſchwehren Kampf mit dem Pabſt würde beſtehen müſſen. Man mußte eben deßwegen darauf zählen, daß man von Römiſcher Seite jeden Anlaß und jeden Vorwand zur Verlängerung des Streits ſo eifrig als künſtlich benutzen würde. Man konnte eben ſo gewiß darauf rechnen, daß man von dieſer Seite in jedem Punkt, den man weiter in Berührung bringen mochte, auch einen Anlaß und einen Vorwand weiter dazu finden würde. Die natürlichſte Klugheit mußte alſo der Synode

rathen,

rathen, ſich zuerſt auf das dem allgemeinſten Gefühl nach nothwendigſte zu beſchränken, und es konnte ſie deſto weniger koſten, ſich dazu zu entſchließen, da ſie mit Grund hoffen durfte, daß ſich auch für das übrige ſchon noch Rath würde ſchaffen laſſen, wenn nur einmahl jenes, das zugleich am ſchwerſten zu erreichen war, erkämpft ſeyn würde.

§. 6.

Aber die Synode ſchränkte ſich nicht nur aus dieſen Gründen darauf ein, bloß auf die Abſtellung der achtzehn ausgezeichneten Haupt-Beſchwerden hinzuarbeiten, ſondern in Beziehung auf einige der drückendſten und ſchreyendſten darunter erklärte ſie voraus, daß ſie ſich auch ſchon mit einer halben Abſtellung und mit einer halben Hülfe begnügen wolle. Wenigſtens die deutſche Nation übergab der neuen Kommiſſion, welcher der neu-gewählte Pabſt das Reformations-Geſchäft übertragen hatte [10]), ſchon in

10) Die neue Commiſſion beſtand aus ſechs Cardinälen und eben ſo vielen Deputirten aus jeder Nation.

in einer ihrer erſten Sitzungen einen Aufſatz [11]), der einen eben ſo demüthigen als billigen Vorſchlag enthielt, wie der Haupt-Artikel wegen der päbſtlichen Reſervationen zur allgemeinen Zufriedenheit regulirt werden könnte, denn ſie wollte nach dieſem Vorſchlag nicht nur darein willigen, daß dem Pabſt das Dispoſitions-Recht über alle jene Beneſizien, die ihm ſchon in dem Corpore Juris, nehmlich in dem Decret Gratians und in den ſechs Büchern der Decretalen, reſervirt ſeyen, auch in Zukunft vorbehalten bleiben, ſondern auch geſtattten, daß er jede geiſtliche Behörde, jeden Patronum eccleſiaſticum, der über mehr als fünf Beneſizien zu disponiren habe, mit zwey Anwartſchaften beſchwehren möchte [12]).

§. 7.

Nation. S. von der Hardt T. IV. P. XII. p. 1492.

11) S. Oblata ſchedula Germanorum in Reformatorio. Eb. daſ. 1494.

12) "Quod Papa quemlibet collatorem eccleſiaſticum, ad cujus collationem ultra quinque beneficia eccleſiaſtica ſpectant, per duas gratias — poſſit onerare."

§. 7.

Noch ſtärker drückte ſie aber dieſe Geſinnung in dem merkwürdigen größeren Aufſatz aus, den ſie der Commiſſion in einer der nächſtfolgenden Sitzungen unter dem Titel Adviſamenta nationis germanicae ſuper articulis juxta Concilium reformandis vorlegte [13]), denn ſie ließ ſich in dieſem Aufſatz über jeden der achtzehn Artikel mit einer Mäßigung und Genügſamkeit heraus, die man faſt zu weit getrieben finden könnte, wenn man ihre Vorſchläge darüber mit jenen vergleicht, auf welche die frühere von der Synode niedergeſetzte Reformations-Commiſſion angetragen hatte.

So hielt ſie es zwar bey dem erſten Artikel, der die Cardinäle betraf, mit jener Commiſſion für hinreichend, wenn für die Zukunft die Anzahl der Mitglieder des heil. Collegiums auf achtzehn feſtgeſetzt würde; aber ſie erklärte zugleich voraus, daß ſie auch gegen vierundzwan-

13) S. Germanicae nationis articuli de reformatione ſupremi ſtatus eccleſiaſtici in Conc. Conſt. in principio anni 1418. Martino V. Papae exhibiti. Hardt T. I. P. XXII. p. 999.

zwanzig Cardinäle weiter nichts haben würde, und ſchien dabey — was ungleich wichtiger war — die Willkühr des Pabſtes bey ihrer Ernennung viel weniger beſchränken zu wollen, als es von der Commiſſion in ihrem Reformations-Projekt geſchehen war [14]).

§. 8.

14) Die Reformations-Commiſſion der Synode hatte das Collegium nur auf 18 Mitglieder beſchränken wollen, welche jedesmahl von dem ganzen Collegio, und zwar nicht bloß per vota auricularia, ſondern per ſcripta et ſubſcripta gewählt werden müßten. S. am a. O. p. 594. Die deutſche Nation ließ nicht nur die letzte Beſtimmung weg, ſondern ſie überließ ſtillſchweigend die Ernennung der Cardinäle dem Pabſt, indem ſie erklärte, daß ſie es ihm überlaſſe, wie viele Cardinäle von jeder Nation ausgewählt werden ſollten. Diſtributionem per nationes ſingulas faciendam permittit ſummo Pontifici, ita tamen, quod de qualibet natione aliqui habeantur. In Beziehung auf die Qualität der zu ernennenden Cardinäle trat ſie jedoch den Vorſchlägen der Commiſſion bey — "ut ſint viri „in ſcientia, moribus, rerum experientia excel-

§. 8.

In Beziehung auf den zweyten, vierten und fünften Artikel, der die päbſtlichen Reſervationen und Proviſionen betraf, wiederholte jetzt die Nation ihren ſchon angeführten früher übergebenen Vorſchlag; noch großmüthiger äußerte ſie ſich aber über dasjenige, was im dritten und ſechszehnten Artikel wegen der Annaten und wegen dem für den Pabſt und für die Cardinäle auszumittelnden Zuſchuß beſtimmt werden ſollte. Sie wollte darein willigen, daß von allen Kathedral-Kirchen, von allen dem Römiſchen Stuhl unmittelbar unterworfenen Klöſtern, und von allen Benefizien, bey denen ihm das Beſtätigungs-Recht zuſtehe, die Annaten noch fünf Jahre lang von der päbſtlichen Kammer ein-

„lentes — non minores triginta annis. Doctores „in Theologia ſaltim quatuor, reliqui in jure „civili vel canonico, praeter admodum paucos de „ſtirpe regia vel ducali — non affines alicujus „Cardinalis usque ad quartum gradum — nec „de eadem ſtirpe, familia, domo, nec de eodem ordine praeter unum — non illegitime nati, non corpore vitiati, non alicujus criminis nota adſperſi."

eingezogen, und auch die unter dem Nahmen der Servitien begriffenen Taxen auf eben den Fuß fortbezahlt werden möchten, nach welchem ſie vor dem Schisma unter Gregor XI. erhoben worden ſeyen. Sie äußerte zwar dabey die Hoffnung, daß innerhalb dieſer Zeit die Römiſche Kirche wieder in den vollen Beſitz ihrer Güter und Patrimonien gelangen möchte, womit ſie eben ſo deutlich als durch die Beſchränkung ihrer Bewilligung auf fünf Jahre zu verſtehen gab, daß ſie keine permanente Abgabe daraus gemacht haben wollte [15]). Auch beſtand ſie darauf, daß einige Beneſizien von der Abgabe völlig befreyt [16]), und zugleich die Art ihrer Hebung anders als bisher regulirt werden müſſe [17]); aber

15) "Duntaxat intra quinquennium a fine praeſentis Concilii numerandum — niſi patrimonium eccleſiae romanae fuerit recuperatum."

16) Alle Nonnen=Klöſter und kleinere Beneſizien unter 30 Gulden jährlicher Einkünfte. p. 1001.

17) Die Hälfte ſollte am Ende des erſten, und die Hälfte am Ende des zweyten Jahres bezahlt werden — nec poſſint — ſetzte man bedachtſam hinzu — etiam a volente dicti ſolutionis termini prae-

aber dieſe Beſchränkungen ſelbſt kündigten ſehr verſtändlich an, daß ſie doch mit ſich handeln zu laſſen geneigt ſey, und ſchon dieß war mehr, als der Pabſt bey dieſem Punkte erwarten konnte.

§. 9.

Wegen der im ſechsten Artikel gerügten Mißbräuche, welche aus der unnatürlichen Ausdehnung der päbſtlichen Gerichtsbarkeit bis zur Vernichtung jeder andern entſprungen waren, trug die Nation nur auf die folgenden Verfügungen an. Die Römiſche Curie ſollte keine Prozeß-Sache mehr annehmen, welche ſie ſelbſt als nicht geeignet für ihre Kompetenz anerkennen müßte, wenn ſie nicht ihre Dazwiſchenkunft durch beſondere dabey eingetretene Umſtände rechtfertigen könnte [18]). Sie ſollte ſich über-

praeveniri. Auch wollte ſie ſtipulirt haben, daß die Annaten von keiner Stelle mehr als einmahl des Jahrs gehoben werden dürften, wenn ſie auch öfter vakant werden möchte.

18) "Sine rationabili cauſa et expreſſa a modo non committantur aliquae cauſae in romana Curia pertrac-

überhaupt in keinen rein=weltlichen Rechtshandel, der bloß zwiſchen Layen geführt würde, auf irgend eine Art einmiſchen [19]), außer in den drey Fällen, wenn eine Parthey den weltlichen Richter perhorreſcirt, oder die Negligenz des weltlichen Richters rechtlich erwieſen, oder wenn beyde Partheyen freywillig die Sache nach Rom gebracht haben würden. Aber ſie ſollte auch in keinem vor ein geiſtliches Gericht gehörigen Rechts=Handel in der erſten Inſtanz zu erkennen befugt ſeyn, wenn nicht der Gegenſtand des Streits in Geld=Sachen die Summe von fünfhundert Goldgulden, in Benefizial=Sachen den Werth von funfzehn Mark Silber überſtiege, und in Matrimonial=Sachen zwiſchen

tractandae cum tali clauſula: *Non obſtante, quod „cauſa de ſua natura in romana curia non fuerit „pertractanda."* p. 1002.

19) Videtur, quod non *deceat* neque *expediat*, ſedem apoſtolicam de cauſa mere profana inter laicos — etiam praetextu cruceſignationis ſe intromittere quovis modo — niſi in caſu perhorreſcentiae — aut negligentiae judicis ſecularis vel niſi de conſenſu partium.

ſchen mächtigeren und angeſeheneren Perſonen zu ſchlichten wäre [20]). In Beziehung auf das beſondere Unweſen, das bisher mit Appellationen an die Römiſche Curie getrieben worden war, zeichnete ſie bey dem ſiebenten Artikel bloß den dreyfachen Uebelſtand aus, daß ſolche Appellationen ſo oft außergerichtlich, daß ſie mit Uebergehung der mittleren Inſtanzen, und daß ſie noch vor Erlaſſung einer Definitiv-Sentenz eingelegt und angenommen worden ſeyen, wollte es aber dem Pabſt überlaſſen, die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, durch welche dieſen Illegalitäten ein Ziel geſetzt werden möchte [21]).

§. 10.

Eben ſo beſchränkte ſie bey dem wichtigen achten Artikel, der die päbſtliche Canzley und Póni-

20) "Cauſae pecuniariae — ſummam 500 aureorum — nec non beneficiales ſummam XV. marcarum argenti non excedentes — item cauſae matrimoniales, quae non fiunt inter perſonas ſublimes vel praepotentes — ad ſimplicem querelam non committantur in curia romana."

21) Dignetur Dominus noſter, ſummus Pontifex circa hujusmodi gravamina providere.

Pönitentiarie betraf, worüber die Reformations-Commiſſion der Synode einen höchſt ausführlichen Reductions-Plan vorgelegt hatte [22]) — ſie beſchränkte hier ihre Wünſche bloß im allgemeinen dahin, daß nicht mehrere Perſonen, als die Geſchäfte nothwendig machten, bey der einen und bey der andern angeſtellt, und zugleich ihre Beſoldungen in ein gerechtes Verhältniß mit ihrer Arbeit gebracht werden möchten [23]). Nur in Beziehung auf die Einrichtungen der Pönitentiarie äußerte ſie noch beſonders, daß es mehrere gute Folgen haben könnte [24]), wenn der Pabſt jedem Erzbiſchof und Biſchof, auch jedem Abt und Prälaten die Voll=

22) Cap. VII. De reformatione Curiae et Officialium ejus am a. O. p. 596—608.

23) Quod reducantur ad debitum numerum, et taxatione examinentur — p. 1004. Doch bezog ſich dabey die Nation auch auf ea, quae in reformatoriis ſunt adviſata — alſo auf die Vorſchläge der Reformations-Commiſſion.

24) "Ut ſcilicet delinquentes ad confeſſionem facilius invitentur, et ſecretum confeſſionis eo minus reveletur, ac ſigillum melius ſervetur."

macht ertheilen wollte, ſeine Untergebenen in foro conſcientiae auch in den ihm vorbehaltenen Fällen zu abſolviren.

§. 11.

Bey dem neunten Artikel wollte ſie zwar alle jene Exemtions-Privilegien, die während des Schisma von einem Pabſt ertheilt worden ſeyen, widerrufen, und für die Zukunft gar keine mehr ertheilt haben. Eben darauf trug ſie auch wegen der Inkorporationen und Unionen an, wodurch in dieſer Zeit ſo viele Benefizien zuſammengeſchlagen worden ſeyen; ſo wie nach ihrem Vorſchlag auf den zehnten und eilften Artikel niemahls mehr ein beneficium curatum oder eine von den Dignitäten in einem Stift auf lebenslänglich als Kommende angewieſen, und die Einkünfte vakanter Benefizien — die fructus medii temporis — niemahls mehr in die päbſtliche Kammer gezogen, ſondern immer für den Nachfolger aufgehoben werden ſollten. Jedem dieſer Vorſchläge fügte ſie hingegen die mildernde Clauſel bey, daß es dem Pabſt freygelaſſen werden müſſe, auch von der Regel zuweilen abzuweichen, wenn er ſich durch

durch beſondere Gründe dazu gedrungen fühle [25]; ja für die Inkorporationen und Unionen zeichnete ſie ſelbſt mehrere Fälle aus, in welchen ihre Zulaſſung nicht nur unbedenklich, ſondern ſehr zweckmäßig und wünſchenswerth ſeyn dürfte [26].

§. 12.

Nach dem Vorſchlag der Nation auf den zwölften Artikel ſollte jeder Pabſt bey dem Antritt

25) "De caetero exemtiones non fiant, niſi ex rationabili, juſta, vera et expreſſa cauſa. — Videtur, quod nullum beneficium, habens curam animarum — debeat ſine manifeſta et rationabili cauſa — non niſi ad breve tempus in commendam alicui aſſignari. — Nec decet Romanum Pontificem fructus medii temporis ſibi uſurpare vel attribuere, niſi ſpecialis aliqua rationabilis cauſa — ſuaſerit." p. 1006. 1007.

26) Als ſolche gaben ſie ſelbſt diejenigen Unionen an — quae in erectionem eccleſiarum collegiatarum aut conventualium, ſive in ſtudiorum generalium dotationem et fundationem — zu der Dotation von Univerſitäten — vorgenommen werden möchten.

tritt ſeiner Regierung durch ein eydliches Verſprechen ſich verpflichten, weder von den Gütern und Rechten der Römiſchen Kirche noch von den Gütern und Rechten einer andern Kirche etwas zu veräußern. Es ſollte ferner durch ein eigenes Decret der Synode erklärt werden, daß ein Pabſt nicht nur wegen Ketzerey, ſondern auch wegen Simonie und wegen jedem andern ſchweren Verbrechen, wodurch er die Kirche geärgert habe, von einem allgemeinen Concilio zur Verantwortung gezogen, und ſelbſt ſeines Amts entſetzt werden könne, und über dieß Decret ſollte von dem Pabſt eine eigene acceptirende Declaration verlangt werden [27]). Wegen der Vorkehrungen, welche für die Zukunft gegen das beſondere Uebel der Simonie zu treffen ſeyn möchten, bezog ſich die Nation auf die Vorſchläge, welche ſchon die Reformations-

27) "Videtur, quod ſanctiſſimus Dominus noſter ſuper hoc ſpecialem conſtitutionem declaratoriam debet promulgare, et inſuper declarare, quod nedum circa ſacramenta, ſed etiam circa beneficia eccleſiaſtica conventionem pecuniariam ſeu per ſe ſeu per alium faciendo crimen pravitatis ſimoniacae non evadat."

tions-Commiſſion der Synode deßhalb gemacht habe; ſie ſelbſt hingegen trug noch darauf an, daß in gewiſſen Fällen gar keine Diſpenſation [28]) mehr von dem Pabſt ertheilt, daß auch kein vollkommner Ablaß — keine indulgentiae plenariae — mehr von ihm ausgeboten, und daß am wenigſten ein neuer Zehnde jemahls wieder von ihm ausgeſchrieben werden dürfe; aber auch hier erklärte ſie voraus, daß ſie nicht abgeneigt ſey, bey den Diſpenſationen und bey den Indulgenzen und bey den Zehenden zuweilen eine Ausnahme gelten zu laſſen, ſobald nur der Pabſt recht ſtarke und dringende Gründe dafür anführen könne [29]).

§. 13.

28) Keine diſpenſationes ſuper incompatibilibus, keine de non promovendo ad ordines, keine ſuper defectum aetatis ſeu natalium, keine ſuper contrahendo matrimonium in gradibus prohibitis und keine mit der Clauſel: non obſtantibus aliis." p. 1010.

29) Bey den Diſpenſationen verlangte ſie nur eine cauſam notoriam et rationabilem, bey den Indulgenzen und Zehenden aber eine cauſam maxi-

§. 13.

Aus dieſen Geſinnungen der deutſchen Nation läßt ſich ſicher genug auf die Stimmung der ganzen Synode ſchließen, denn man weiß ja, daß bey allen Handlungen über das Reformations-Geſchäft die deutſche Kraft das meiſte durchſetzte, und faſt immer wo nicht den erſten, doch den ſtärkſten Impuls dabey gab; aber man wird auch durch den Erfolg vollkommen dazu berechtigt. Es läßt ſich gar nicht bezweifeln, daß alle zu Konſtanz verſammelte Nationen ihre freudige Beyſtimmung zu den gemäßigteren Vorſchlägen gegeben haben würden, wodurch die deutſche das Reformations-Projekt der Synodal-Commiſſion annehmlicher für den Pabſt zu machen geſucht hatte [30]); denn da man

maximam. Auch wollte ſie die letzten ſelbſt bey einer cauſa maxima niemahls ſine conſenſu concilii generalis ausgeſchrieben haben.

30) Nur gegen den Vorſchlag, dem Pabſt die Annaten noch auf einige Zeit zu bewilligen, hatte die franzöſiſche Nation ſchon vorher eine ſehr ſtarke Proteſtation eingelegt. S. Apoſtoli et reſponſio dati per venerabilem nationem gallicam Domi-

man es unmöglich fand, dem Pabſt und den Cardinälen ihre Beyſtimmung abzupreſſen, ſo ließen ſich ja zuletzt auch alle andere Nationen die Auskunft gefallen, welche von der deutſchen, um die Ehre des Conciliums zu decken, und doch auch noch etwas zu erhalten, ausgedacht wurde.

Kap. VII.

Reformations-Projekt des Pabſts, auf das ſich die Synode gar nicht einläßt. Inhalt der beſondern Konkordate, welche einige Nationen mit ihm ſchließen. Schmählich kleiner Gewinn, der dabey herauskommt.

---

§. 1.

Noch vor dem Ausgang des Januars 1418. ließ der Pabſt dem Concilio das Reformations-Pro-

Dominis Cardinalibus &c. bey von der Hardt T. I. P. XIII. p. 761 f. auch in *Richerii* Hiſt. Conc. gen. L. II. c. 3. und in den Preuves des Libertés &c. T. II. p. 21.

Projekt vorlegen [1]), mit welchem die neue von ihm ſelbſt ernannte Commiſſion fertig geworden war. Dieß Geſchäft war ihr, wie es ſich vielfach verrieth, durch die Vorſchläge der deutſchen Nation merklich erleichtert worden; doch hatte ſie ſich bey mehreren der ausgezeichneten achtzehn Artikel das Anſehen gegeben, als ob ſie noch mehr bewilligen wollte, als die Deutſchen gefordert hatten: hingegen bey den Haupt-Artikeln, bey denen das Intereſſe des Pontifikats und der Curie mit den Erwartungen und Forderungen der Synode am härteſten zuſammenſtieß, wußte ſie dieſe mit mehr oder weniger Feinheit ſo glücklich zu umgehen, daß ſie völlig getäuſcht und vereitelt wurden.

§. 2.

So wollte der Pabſt bey dem erſten Artikel nicht nur darein willigen, daß die Anzahl der Cardinäle auf vier und zwanzig feſtgeſetzt bleiben, daß die meiſten Stellen in dem Collegio nur mit Gelehrten und Graduirten, mit Doktoren der Theologie und des Rechts aus allen chriſt-

1) S. von der Hardt T. I. P. XXIII. p. 1021 flg.

chriſtlichen Nationen beſetzt, daß nur einige wenige Plätze für Candidaten aus fürſtlichen Häuſern und aus dem höchſten Adel, und höchſtens nur ein einziger Platz für jeden Bettel-Orden offen gelaſſen, niemahls aber ein Nepot eines noch lebenden Cardinals darein aufgenommen werden ſollte, ſondern er wollte auch zugeben, daß die Ernennung der Cardinäle in Zukunft nicht mehr von dem Pabſt allein abhängen, ſondern als Sache des Collegiums betrachtet, und durch die Wahl von dieſem entſchieden werden ſollte [2]).

§. 3.

Wegen der Mißbräuche, die mit den Exemtionen und Inkorporationen, Commenden und Diſpenſationen getrieben worden waren, wurden in dem päbſtlichen Projekt ebenfalls alle jene Vorſchläge acceptirt, auf welche die Synodal-Commiſſion angetragen hatte. Der Pabſt erbot ſich, alle rechts- und obſervanz-widrigen Exem-

2) Nec fiat eorum electio per auricularia vota ſolummodo, ſed etiam cum conſilio Cardinalium (alſo doch nur cum conſilio und nicht per vota ſcripta et ſubſcripta!) collegialiter.

Exemtions-Privilegien zu kaſſiren, die während dem Schisma ertheilt worden ſeyen, und auch keine Inkorporation für gültig zu erkennen, die zum Gegenſtand eines Prozeſſes geworden, und daher noch nicht ganz in Kraft gekommen ſeyen [3]). Auch alle von einem ſchismatiſchen Pabſt ertheilte Diſpenſationen ſollten widerrufen, und in jenen von der Synode ausgezeichneten Fällen ſollte in Zukunft niemahls mehr diſpenſirt werden [4]). Wegen der Kommenden aber möchte es zwar als Regel aufgeſtellt werden, daß Benefizien einer gewiſſen Gattung [5]) niemahls und an niemand in der Form einer Kommende verliehen werden dürften; doch würde dem Pabſt zu geſtatten ſeyn, daß er einem Cardinal oder einem Patriarchen auch wohl

3) Artic. IX. p. 1028.

4) Artic. XV. 1033. Er verſprach zugleich, quod etiam in gradibus et arduis caſibus ſine conſilio Cardinalium non intendat diſpenſare.

5) Keine monaſteria aut magni Prioratus conventuales, keine dignitates majores in Kathedral-Kirchen und keine Parochien. Art. X. 1030.

wohl eine [6]) Kathedral-Kirche unter dieſem Nahmen anweiſen könnte, wenn ſich ſonſt kein anſtändiges Mittel, ihm ein hinlängliches Auskommen zu verſchaffen, ausfindig machen ließe.

§. 4.

Dafür wollte er ohne eine Clauſel oder Vorbehalt anerkennen [7]), daß die päbſtliche Kammer keine Anſprüche an die Einkünfte vakanter Benefizien — an die fructus medii temporis — habe, ſo wie er auch den Vorſchlägen der Synodal-Kommiſſion gegen das Uebel der Simonie und gegen die Veräußerung der Kirchen-Güter faſt unbedingt beytrat [8]). Er erkannte es auch als nothwendig, daß dem Uebermaaß von

6) Aber auch nur eine, und nur in dem Fall ſi Cardinalis vel Patriarcha proviſionem aliam competentem non habuerit.

7) Artic. XI.

8) Artic. XII. XIII. Bey dem Artikel gegen die Simonie ſetzte der Pabſt auch feſt, wie viel von den geiſtlichen Notarien für die Ordinations-Scheine zu den verſchiedenen Graden des Klerikats ohne Simonie genommen werden möge.

von Indulgenzen ein Ziel geſetzt werden müſſe, und erbot ſich deßwegen, mehrere Ablaß-Privilegien, die während dem Schisma einzelnen heiligen Oertern ausgeſtellt worden ſeyen, zu widerrufen [9]); wenn er aber bey dem letzten Artikel von den Zehenden dem Römiſchen Stuhl noch etwas von dem Beſteurungs-Recht der Kirchen-Güter retten wollte, das ihm die Synodal-Commiſſion in ihrem Reformations-Projekt abgeſprochen hatte, ſo wollte er ſich doch Beſchränkungen des Rechts gefallen laſſen, die einen allzuſchreyenden Mißbrauch davon immer verhindern konnten. Man habe nicht nöthig, meinte er, das Befugniß zu der Ausſchreibung eines Zehenden von den Kirchen-Gütern einem allgemeinen Concilio ausſchließend zu übertragen, ſondern man dürfe es nur zum Geſetz machen, daß der Pabſt niemahls einen ſolchen Zehenden auszuſchreiben befugt ſey, wenn er nicht durch eine hochwichtige, das allgemeine Wohl der ganzen Kirche bezweckende Urſache dazu gedrungen, und durch den Rath und die Beyſtimmung der Cardinäle autoriſirt werde

9) Art. XVII. p. 1038.

de [10]). Käme aber — ſetzte er hinzu — der Fall vor, daß die Umſtände nur die Hebung eines Zehenden von den Kirchen einer einzelnen Provinz oder eines einzelnen Reiches nöthig machten, ſo ſollte immer zuerſt mit den Biſchöfen und Prälaten des Landes darüber gehandelt, und ihr Gutachten eingeholt werden [11]).

§. 5.

Auf den dreyzehnten Artikel, in welchem die Fälle beſtimmt werden ſollten, die den Pabſt einem allgemeinen Concilio verantwortlich machen, und auch wohl ſelbſt ſeine Abſetzung motiviren könnten, äußerte man ſich von der päbſtlichen Seite nur kurz, daß es nicht nöthig ſcheine, etwas neues darüber feſtzuſetzen, und daran konnte man ſchwerlich einen Anſtoß nehmen,

10) Art. XVIII. "Niſi ex magna et ardua cauſa et utilitate univerſam eccleſiam concernente, et de conſilio, conſenſu et ſubſcriptione fratrum et Praelatorum, quorum conſilium faciliter haberi poterit."

11) Nec ſpecialiter in aliquo regno vel provincia, inconſultis praelatis illius regni vel provinciae.

men, weil man ſchwerlich etwas anders erwartet hatte [12]. Den allgemeinſten Unwillen mußten aber die Gegen-Vorſchläge des Pabſts auf die drey Hauptbeſchwerden wegen der Reſervationen und Proviſionen, wegen der Annaten, und wegen der Judikatur und dem Prozeß-Gang der Römiſchen Curie erregen, denn gerade dadurch fühlte

12) Auch konnte ſich der Pabſt darauf berufen, daß es ſelbſt mehrere von den anweſenden Nationen nicht für nöthig gehalten hätten. S. 1033. Dieß hingegen mochte man doch nicht erwartet haben, daß er den Artikel, der die Reduktion der päbſtlichen Canzley betraf — De officiis Cancellariae et Poenitentiariae — ganz mit Stillſchweigen übergehen würde, und man konnte es um ſo weniger erwarten, da ſich die deutſche Nation in ihren Aviſamenten ſchon ſo gemäßigt darüber erklärt hatte. Das völlige Stillſchweigen darüber läßt ſich auch nicht wohl erklären; daher möchte man faſt annehmen, daß der Artikel durch einen Zufall vergeſſen wurde; denn was würde es doch den Pabſt gekoſtet haben, ein allgemeines nichts ſagendes Verſprechen darauf auszuſtellen, daß er hier jede Verbeſſerung anbringen wolle, welche die Klugheit rathen, und die Umſtände erlauben würden.

fühlte man ſich am allgemeinſten und am härteſten gedrückt, und es war nur ein höchſt unbedeutender Nachlaß dieſes Drucks, den der Pabſt bewilligen wollte. Der Unwille darüber mußte aber um ſo bitterer werden, je großmüthiger man ihm daher entgegengekommen war, und ſich voraus erboten hatte, ihm noch weit mehr einzuräumen, als er mit Recht fordern konnte.

§. 6.

Das päbſtliche Reſervations- und Proviſions-Recht hatte die deutſche Nation in ihrem Reformations-Projekt auf jene Fälle beſchränkt haben wollen, worin es dem Pabſt in dem Corpore Juris, in dem Decret und in den Decretalen eingeräumt ſey: der Pabſt aber verlangte jetzt noch dazu, daß es ihm auch in allen jenen Fällen zugeſtanden werden müſſe, welche noch nachher von Benedikt XII. in der Bulle: ad Regimen ausgezeichnet worden ſeyen [13]). Er verlangte alſo, daß ihm nicht nur das Diſpoſitions-Recht über alle jene Benefizien überlaſſen werden müſſe, deren Inhaber

13) S. Artic. II. p. 1022.

der an dem päbſtlichen Hoflager — in curia — ſterben, oder deren Beſetzung durch das Devolutions-Recht an den Römiſchen Stuhl gelangen würde, denn dieſe allein waren ihm nach dem gemeinen Recht vorbehalten; ſondern er verlangte es auch über alle jene Benefizien dazu, welche durch die freywillige Reſignation, durch die Verſetzung, oder durch die Abſetzung ihrer Inhaber vakant werden, oder ſolchen Inhabern, die mit der Römiſchen Curie in Verbindung geſtanden ſeyen, gehört haben möchten; denn dieſe waren es, die ſich noch Benedikt XII. in der Bulle: ad Regimen reſervirt hatte. Schon damit forderte demnach der Pabſt ungeheuer viel mehr, als man ihm laſſen wollte, denn die Reſervationen der Bulle ad Regimen erſtreckten ſich gewiß über die volle Hälfte aller erledigten Benefizien: aber damit wollte er ſich noch nicht begnügen, ſondern für die Großmuth, womit er den Biſchöfen und Kapiteln, den Klöſtern und Stiftern das Wahl und das Collations-Recht in Anſehung der noch übrig bleibenden kirchlichen Aemter zurückgab, erwartete er von ihrer Dankbarkeit, daß ſie ihm von den kleinern Benefi-

neſizien, worüber ſie die Diſpoſition behielten, wiederum zwey Drittheile anſtatt des einzigen überlaſſen würden, das ihm die deutſche Nation angeboten hatte [14]). Durch die von dem Pabſt über dieſen Punkt vorgeſchlagene Capitulation würde alſo ungefähr ſo viel gewonnen worden ſeyn, daß das Proviſions-Recht über eilf Zwölftel aller kirchlichen Stellen dem Römiſchen Stuhl, und ein Zwölftel den Ordinarien geblieben wäre.

§. 7.

Ohne Zurückhaltung und ſelbſt ohne irgend eine mildernde Wendung erklärte hingegen der Pabſt, daß er von den Annaten gar nichts nachlaſſen könne, weil die Einnahme, welche ſie gewährten, zu der Unterhaltung ſeines Hofes und der Cardinäle durchaus nothwendig ſey

14) "De caeteris vero dignitatibus, officiis et beneficiis ſecularibus et regularibus — duae partes ſint in diſpoſitione Papae, et tertia pars remaneat in diſpoſitione Ordinariorum — ita, quod duo prima cedent Papae et tertium Ordinario." S. 1024.

ſey [15]). Er beſtand daher darauf, daß ſie von allen Kathedral-Kirchen und von den Abteyen aller Manns-Klöſter, auch von allen andern Benefizien, welche von dem Pabſte verliehen würden, nach dem Anſchlag der päbſtlichen Cammer-Regiſter, jedoch in der Maaße fortbezahlt werden müßten, daß ſie von den erſten in zwey jährigen, und von den andern Benefizien in zwey halbjährigen Terminen entrichtet würden. Dabey erbot er ſich nur, Commiſſarien zu ernennen, welche die allzuhohe Taxe, womit einige Benefizien belegt ſeyen, moderiren ſollten [16]). Mit großmüthiger Verzichtleiſtung auf die Rechte ſeiner Kammer wollte er auch geſchehen laſſen, daß Stellen, welche mehr als einmahl in einem Jahre erledigt würden, doch nur die einfachen Annaten bezahlen möchten, und endlich noch darein willigen, daß alle Rückſtände von Annaten, die bey

15) "Pro ſuſtentatione ſummi Pontificis et fratrum ſuorum, ſanctae romanae eccleſiae Cardinalium." Art. III.

16) "Ad quod dabuntur Commiſſarii, qui diligenter inquirant et retaxent." S. 1026.

bey dem Tode eines Benefiziaten noch nicht bezahlt ſeyen, weder dem Nachfolger noch ſeiner Stelle zur Laſt fallen ſollten.

§. 8.

Dafür hatte ſich doch die päbſtliche Reformations-Commiſſion das Anſehen gegeben, als ob ſie jenen Beſchwerden abhelfen wollte, die über das ungebührliche Verſchleppen aller Prozeß-Sachen und über die rechtswidrige Praxis der Rekurſe und Appellationen an die Curie ſchon ſo ſtark und ſo lange erhoben worden waren; aber ſie hatte nur ſolche Hülfs-Mittel dagegen vorgeſchlagen, von denen man ſich unmöglich eine Würkung verſprechen konnte. Keine Prozeß-Sache ſollte nach ihrem Vorſchlag an die Curie mehr gebracht und von der Curie angenommen werden, die nicht dem Recht oder der Gewohnheit nach vor ein geiſtliches Gericht gehörte [17]), wenn ſich nicht die Partheyen ſelbſt

17) "Cauſae, quae ad forum eccleſiaſticum de jure vel conſuetudine non pertinent — in curia non recipiantur, niſi de conſenſu partium." Art. VI. VII.

ſelbſt freywillig damit an den Pabſt gewandt hätten. Von kirchlichen Sachen, die entweder im Wege der Appellation oder durch eine andere Wendung des ordentlichen Prozeß-Ganges an die Curie gelangen, möchten dann diejenigen, die ihrer Beſchaffenheit nach dazu geeignet ſind, in der Curie ſelbſt verhandelt, die übrigen aber an delegirte Commiſſarien an Ort und Stelle verwieſen — an judices in partibus kommittirt werden, "wenn es anders die Natur des Gegenſtandes, die Umſtände oder der Wunſch der Partheyen und die Wahrſcheinlichkeit einer vollſtändiger oder ſchleuniger zu erlangenden Rechtshülfe nicht räthlicher machten, daß ſie in der Hand der Curie behalten würden" 18). Um hingegen dem Mißbrauch der muthwilligen, meiſtens nur eine Verzögerung des Rechts-Ganges bezweckenden Appellationen ein Ziel zu ſetzen, ſollte jeder, der ohne einen hinreichenden rechtlichen Grund von einer nicht definitiven

ven

18) "Niſi forte pro cauſae et perſonarum qualitate illas tractare in Curia expedierit pro juſtitia conſequenda." S. 1026.

ven Sentenz appelliren würde, nicht nur in alle Koſten kondemnirt, ſondern noch mit einer beſondern Geld-Strafe belegt werden.

§. 9.

In dieſen Vorſchlägen war jedes Wort und jede Wendung auf das unverkennbarſte dafür berechnet, das ganze Unweſen des Prozeß-Ganges auf dem für die Römiſche Curie ſo lukrativen, wenn auch für die Kirche noch ſo drükkenden Fuß zu erhalten, auf dem es bisher geſtanden war. Schon die erſte allgemeine Beſtimmung "daß keine Sachen mehr von der Curie angenommen werden ſollten, welche nicht dem Recht oder der Gewohnheit nach vor ein geiſtliches Gericht gehörten," kündigte jene Abſicht mit der ſchaamloſeſten Offenheit an, denn welchen denkbaren Gegenſtand konnte es noch geben, der ſich nicht unter dem Titel der Gewohnheit nach Rom ziehen ließ? Eben ſo leicht mußte es werden, jede Sache, die einmahl dahin gekommen war, unter dem Vorwand der beſſeren oder der promteren Juſtiz daſelbſt feſt zu halten: wenn man aber vorgab, daß durch die Strafen, die man muthwilligen

Appel-

Appellanten gedroht hatte, dem Mißbrauch der Appellationen ein Ziel geſetzt werden ſollte, ſo hieß dieß eigentlich der Synode geſpottet, denn die Strafen waren ſo geringfügig und unbedeutend [19]), daß ſich kaum ein möglicher Fall denken ließ, in welchem die Furcht davor eine Appellation verhindern konnte.

§. 10.

Wenn ſich alſo die Synode mit dieſen Reformations-Erbietungen des Pabſts nicht begnügen wollte, ſo hatte ſie wahrhaftig dazu ihre ſehr guten Urſachen, denn gerade jenen Uebeln, welche man am dringendſten gehoben wünſchte, weil man ſich am ſtärkſten dadurch gedrückt fühlte, wurde am wenigſten dadurch abgeholfen. Es war daher auch, da ſich dem Pabſt für jetzt nichts weiter abpreſſen ließ, das weiſeſte was man thun konnte, daß man gar keinen Synodal-Schluß darüber faßte [20]), ſon-

19) Eine Geld-Strafe von zehen und zwanzig Gulden.

20) Nach der Meinung von van der Hardt hätte zwar die Synode das Reformations-Projekt, das

ſondern das ganze Reformations-Geſchäft für das nächſte Concilium aufhob, das doch, wie man ſehr gewiß voraus ſah, über kurz oder lang zu ſtand kommen mußte; bey den beſondern Concordaten aber, welche die deutſche, die engliſche und die franzöſiſche Nation mit dem Pabſt ſchloß, hatte man nicht nur die Abſicht, ſich doch auch eine gegenwärtige, wenn ſchon unvollſtändige Erleichterung zu verſchaffen, ſondern jede dieſer Kirchen ſuchte ſich dabey noch eine beſondere Konvenienz zu machen, welche durch

das ihr der Pabſt vorlegen ließ, mit einigen darin angebrachten Modifikationen und Verbeſſerungen förmlich acceptirt, ſ. T. I. P. XXII. S. 1020. Er beruft ſich dabey darauf, daß ja der Pabſt in der 43. Sitzung den 21. Mart. 1418. durch einen Cardinal gewiſſe Statuta de reformatione ecclesiae vorleſen ließ, welche ein anderer Cardinal im Nahmen der Synode öffentlich approbirte: aber es iſt unmöglich, daß man in dieſen Statuten nur das modificirte und verbeſſerte erſte Reformations-Projekt ſehen könnte, denn ſie enthielten ja nur ſieben Artikel. S. T. IV. P. XII. p. 1533—1541.

durch ihre damahlige Lage und Umſtände für ſie oder für ihre Biſchöfe einen eigenen Werth erhielt.

§. 11.

So ließ ſich die deutſche Nation in ihrem Konkordat [21]) mit dem Pabſt in Anſehung der Annaten, der Reſervationen, der Rekurſe und Appellationen an die Curie, der Kommenden und Indulgenzen nur ungefähr eben das zuſichern, wozu ſich der Pabſt ſchon gegen die ganze Synode erboten hatte. Nur in dem einzigen Artikel, der die Reſervationen betraf, hatte ſich der Pabſt noch etwas weiter abhandeln laſſen, denn er willigte darein, daß anſtatt der zuerſt geforderten zwey Drittheile nur die Hälfte der deutſchen Benefizien, die unter keiner der voraus ſtipulirten Reſervationen und den bedungenen Ausnahmen begriffen waren, ſeiner Dispoſition überlaſſen bleiben möchte [22]). Aber in

21) Germanicae nationis et Martini V. concordata in Conc. Conſtant. quoad eccleſiaſtici regiminis emendationem bey Hardt T. I. P. XXIV, p. 1055—1069.

22) "Ita ut de ſingulis hujusmodi — beneficiis vacatu-

in dieſen Artikel hatte man doch zugleich eine Beſtimmung einzuſchieben gewußt, welche für die meiſten deutſchen Dom-Kapitel ſehr wichtig war, nehmlich eine indirekte Beſtätigung der Obſervanz, welche dem Adel allein den Eintritt darein eröffnet hatte [23]), und zugleich war man noch in zwey eigenen Artikeln über zwey beſondere Punkte mit dem Pabſt übereingekommen, von denen wenigſtens der eine für die meiſten der damahligen deutſchen Biſchöfe, ja wohl für die meiſten Inhaber deutſcher Benefizien ſehr dankenswerth ſeyn mochte, weil ihnen dadurch der leichteſte Weg angewieſen wurde, mit ihrem Gewiſſen über alles dasjenige in das reine

caturis alternatis vicibus per Papam et per ordinarios collatores diſponatur." Art. II. p. 1061.

23) Es war beſtimmt worden, daß in allen Dom-Kapiteln der ſechſte Theil der Präbenden nur an Graduirte, alſo nur an Univerſitäts-Gelehrte verliehen werden dürfe. Ubi autem — ſetzte man hinzu — ſoli conſueverunt illuſtres aut de Comitum vel Baronum genere in Canonicos admitti — taliter graduati, *ſi taliter nobiles* fuerint, in illis etiam eccleſiis aliis nobilibus ſaltim usque ad dictum numerum praeferantur. S. 1062.

reine zu kommen, was es ihnen wegen Simonie vorwerfen konnte [24]). Der letzte Artikel des Konkordats enthielt übrigens die ausdrückliche Beſtimmung, daß der Vertrag nur fünf Jahre lang in ſeiner Kraft bleiben, daß dem Pabſt durch dasjenige, was ihm die Nation darin bewilligt habe, durchaus kein neues Recht zuwachſen, ſondern daß es vielmehr nach dem Ablauf der fünf Jahre jeder der kontrahirenden Parthey frey ſtehen ſollte, von jedem Recht, das

24) In dieſem Artikel erlaubte der Pabſt allen deutſchen Prälaten und Religioſen, die ſich nicht ganz rein von Simonie wiſſen möchten, daß ſich jeder innerhalb dreyer Monathe ſelbſt einen Beicht-Vater wählen dürfte — "qui ejus confeſſione audita ipſum confitentem a ſuis peccatis et a quibuscunque excommunicationum, ſuſpenſionum, interdicti aliisque ſententiis, cenſuris et poenis, quas forte propter Simoniam — active vel paſſive commiſſam, dignoscitur incurriſſe — in foro conſcientiae poſſit abſolvere. Art. VI. Im folgenden Art. VII. wurden für die deutſchen Chriſten ad vitanda ſcandala et multa pericula die Geſetze de vitandis excommunicatis relaxirt. S. 1066.

das ſie zu haben glaubte, Gebrauch zu machen [25]).

§. 12.

Den Prälaten der engliſchen Nation ſchien es hingegen angelegener darum zu thun, ſich und ihren Kirchen einige andere Erleichterungen und Konvenienzen zu verſchaffen, denn in dem beſonderen Konkordat [26]), welches ſie mit dem Pabſt ſchloſſen, ließen ſie ſich nur von ihm verſprechen, daß er auf den Antrag ihrer Biſchöfe alle für ſchädlich befundenen Ablaß-Privilegien wieder aufheben, und die Commiſſionen der nach England geſchickten Ablaß-Händler zurücknehmen [27]), daß er ferner keine Inkorpora-

25) Lapſo quinquennio quaelibet eccleſia et perſona praedicta liberam facultatem habeat utendi quolibet jure ſuo. S. 1069.

26) S. Anglicanae nationis et Martini V. Concordata eb. daſ. T. I. P. XXV. S. 1079 flg.

27) Er bewilligte ihnen bey dieſem Punkt noch etwas mehr, denn er wollte es den Diöceſan-Biſchöfen ſelbſt überlaſſen — ut ſuper qualitate indulgentiarum inquirerent, illas, quas invenerint ſcan-

porationen von Parochial-Kirchen mehr geſtatten [28]), daß er in Benefizial-Sachen gewiſſe Dispenſationen [29]) nicht mehr ertheilen, und daß er endlich von Zeit zu Zeit auch engliſche Kleriker zu Römiſchen Hof-Aemtern befördern wolle. Von der Beſchwerde der Annaten, von dem Mißbrauch der päbſtlichen Reſervationen, und von dem Uebel der Appellationen und Rekurſe nach Rom wurde gar nichts erwähnt; aber

ſcandaloſas, ſtatim ſuſpenderent, easque denunciarent Papae, ut illas revocet. Cap. II.

28) Auch ſollten die während dem Schisma geſtatteten ohne Ausnahme — indiſtincte — zurückgenommen, und in jeder der wieder getrennten Parochieen ein eigner beſtändiger Vikar angeſtellt werden, den für dießmahl die Ordinarien ernennen möchten. Cap. III.

29) Keine mehr ſuper pluralitate beneficiorum — keine mehr de ſacris ordinibus, oder daß man ein kirchliches Amt behalten könne, ohne die heiligen Weyhen erlangt zu haben, und keine mehr de non reſidendo in eccleſia. Er verſprach auch, alle Fakultäten zurückzunehmen, wodurch Mönche zu dem Beſitz von beneficiis ſecularibus habilitirt worden waren. Cap. V. 1083.

aber es wurde überhaupt nichts erwähnt, was die Nation dem Pabſt für die Zukunft laſſen oder bewilligen wollte, und daraus mag ſich am beſten errathen laſſen, warum man für gut fand, jene Punkte gar nicht zu berühren. Man hatte dabey gar nicht die Abſicht, dasjenige ſtillſchweigend zu acceptiren, was der Pabſt in ſeinem Reformations-Entwurf der Synode angeboten hatte, ſondern man wollte ſich durch dieß Stillſchweigen auch für die Zukunft die Möglichkeit jeder Selbſt-Hülfe vorbehalten, wodurch ſich die Nation ſchon mehrmahls zu rathen gewußt hatte, wenn der Mißbrauch der päbſtlichen Reſervationen allzu ſchaamlos, und die Evokationen von Proceß-Sachen an die päbſtliche Curie allzu häufig geworden waren.

§. 13.

Das Konkordat, das zwiſchen dem Pabſt und der franzöſiſchen Nation geſchloſſen wurde [30], ſtimmte

30) Concordata Martiniana cum Gallis publicata die 11. Maji 1418 bey von der Hardt T. IV. P. XII. p. 1566—1577.

ſtimmte dafür in allen Haupt-Punkten beynahe völlig mit dem deutſchen überein. Nur in dem Artikel von den Annaten war der Vertrag etwas vortheilhafter für die Franzoſen als für die Deutſchen, denn der Pabſt hatte darin allen franzöſiſchen Kathedral-Kirchen und Abteyen die Hälfte der Annaten nachgelaſſen [31]). Dafür ſollten ſie hingegen von allen andern franzöſiſchen Benefizien nach dem vollen Betrag der apoſtoliſchen Kammer-Taxe bezahlt werden, und auch den Bisthümern und Abteyen ſollte der Nachlaß nur auf die fünf Jahre zu gut kommen, auf welche die verbindende Kraft des Konkordats ebenfalls beſchränkt war [32]).

§. 14.

31) "Penſatis guerrarum cladibus atque variis diſpendiis, quibus regnum Franciae his temporibus concutitur — pio ei compatiens affectu — non intendit ſanctiſſimus Dominus noſter levari ſeu percipi ultra medietatem fructuum primi anni ſeu communium et minutorum ſervitiorum — de ejus eccleſiis et Abbatiis." S. 1572.

32) Auch bewilligte der Pabſt in dieſem Konkordat den Doktoren der Univerſität zu Paris eine

eigene

§. 14.

Bey allen dieſen Konkordaten kann es indeſſen noch bezweifelt werden, ob ſie auch würklich jemahls für die National-Kirchen, in deren Nahmen ſie geſchloſſen wurden, eine rechtlich verbindende Kraft erhielten. Von dem franzöſiſchen weiß man mit Gewißheit, daß es von dem Parlament zu Paris, dem es vorgelegt worden war, förmlich verworfen und kaſſirt wurde [33]; von dem engliſchen hingegen weiß man eben ſo wenig als von dem deutſchen, daß es jemahls eine legale Beſtätigung von den dabey intereſſirten National-Behörden erhalten hätte. Weiß man doch ſelbſt nicht genau, wie es

eigene Praerogativam in obtinendis beneficiis — daß ſie nehmlich bey der Konkurrenz um ein Amt oder um eine Präbende jedem päbſtlichen Exſpektivirten vorgezogen werden ſollten. S. 1576.

33) Der Biſchof Martin von Arras, der ſelbſt an der Unterhandlung über das Konkordat Theil gehabt hatte, legte es den 10. Jun. 1418. dem Parlament vor, von dem es einſtimmig verworfen wurde. S. 1566.

es mit dem Schluß dieſer Konkordate zugieng, und von wem die Unterhändler dabey ernannt und bevollmächtigt wurden; ja aus einigen Anzeigen könnte man ſogar vermuthen, daß es in England und in Deutſchland der Willkühr der einzelnen Kirchen und Biſchöfe überlaſſen blieb, ob ſie dem Konkordat adhäriren wollten oder nicht [34]. Auch deßwegen könnte alſo auf dasjenige, was dadurch gewonnen wurde, kein großer Werth geſetzt werden, aber da man nicht einmahl etwas dadurch gewann, ſo bleibt es wohl deſto gewiſſer, ja es wird daraus nur deſto ſichtbarer, daß die Synode zu Konſtanz ihren Haupt-Zweck völlig verfehlt hatte.

34) An dem Schluſſe des einen und des andern Konkordats wurde wenigſtens beſonders angehängt — "quod capitula praedicta, et quodlibet eorum, dentur cuilibet, *ea habere volenti*, communiter ſeu diviſim in authentica forma, ſub ſigillo Domini Vice-Cancellarii cum ſubſcriptione Notarii."

Kap. VIII.

Kap. VIII.

Stärkere Operationen der Basler Synode. Ihre Decrete von den Reſervationen, von den Annaten, von dem Pabſt und den Cardinälen, von den Appellationen und von den Wahlen. Was ſie ſonſt noch in dem kirchlichen Zuſtand verbeſſert.

§. 1.

Um ſo gewiſſer ließ ſich aber jetzt auch voraus ſehen, daß die Synode zu Baſel dieſen Zweck mit angeſtrengterem und ſtandhafterem Eifer verfolgen würde, und bey dem Geiſt, den ſie ſogleich bey ihrer Eröffnung zeigte, bey der Entſchloſſenheit, womit ſie ſich bey der erſten Gegen=Bewegung des Pabſtes in den offenen Krieg mit ihm einließ, bey der kühnen Feſtigkeit, womit ſie dieſen Krieg führte, und bey dem Siege, den ſie zuerſt über ihn erkämpfte, ließ ſich auch darauf zählen, daß ſie ihn, ſo weit es von ihr abhieng, recht vollſtändig durchſetzen würde. Schon die planmä-

ßige, auch aus der neuen Anordnung ihres Geſchäfts-Ganges erſichtliche Klugheit, womit ſie von dem erſten Augenblick ihrer Eröffnung an darauf hinarbeitete, ließ keinem Zweifel darüber Raum: aber freylich ließ ſich auch voraus nichts anders erwarten, als daß man ſich jetzt zu Baſel nur eben das zum Ziel ſetzen würde, was man ſich ſchon zu Konſtanz geſteckt hatte, daß man alſo auch hier die Reformation, welche man erzwingen wollte, auf die nehmlichen Gegenſtände beſchränken würde, die man ſchon zu Konſtanz ausgezeichnet hatte, und daß man ſie jetzt in Anſehung dieſer Gegenſtände auch nur ſo weit treiben würde, als man ſich ſchon dort vorgenommen hatte. Dieß war es auch, was würklich geſchah; nur benutzte man doch die günſtigere Zeit und die glücklicheren Umſtände, um in Anſehung einiger Punkte etwas weiter zu gehen, als man ſich zu Konſtanz vorgenommen hatte, aber freylich nicht weiter, als man ſchon dort ſehr gerne gegangen wäre, wenn man es nur für möglich gehalten hätte, dahin zu kommen.

§. 2.

§. 2.

Dieß that die neue Synode ſchon bey dem erſten beſondern Haupt-Schlage, zu welchem ſie in ihrer zwölften Sitzung gegen den Pabſt ausholte, indem ſie alle päbſtliche Benefizien-Reſervationen kaſſirte, und damit das päbſtliche Dispoſitions-Recht über alle Kirchen-Aemter auf einmahl vernichtete. Sie war damahls noch in ihrer erſten Fehde mit dem Pabſt begriffen, der ſie auseinander zu ſprengen verſucht hatte. Um dieſer Fehde willen hatte auch ihre Reformations-Kongregation ihre eigentlichen Arbeiten noch nicht eröffnet; weil man aber allgemein auf das lebendigſte überzeugt war, daß man jede Reformation, durch welche der Druck der päbſtlichen Gewalt auf die Kirche würklich vermindert werden ſollte, nothwendig damit anfangen müſſe, ſo eilte man weislich, den Zeitpunkt zu benutzen, wo man es noch am ungeſtörteſten thun konnte. Jetzt ſchon erließ alſo die Synode ihr berühmtes Decret [1]) De electionibus, worin ſie verordnete, daß in allen Metropolitan- und Kathedral-Kirchen, in allen Stif-

1) S. Concil. (*Labbé*) T. XII. p. 513 flg.

Stiftern und Klöſtern die alte Ordnung der kanoniſchen Wahlen mit Aufhebung aller päbſtlichen Reſervationen wieder hergeſtellt werden ſollte [2]). Dabey nahm ſie zwar auch noch die im Corpore Juris enthaltenen Reſervationen aus [3]), und wollte alſo dem Pabſt die Beſetzung ſolcher Wahl-Stellen, die apud Curiam vakant werden, oder durch das Devolutions-Recht an ihn gelangen möchten, noch fernerhin laſſen. Sie ſchien ſelbſt noch andere Ausnahmen geſtatten zu wollen, wenn ſie durch eine hochwichtige, augenſcheinlich dringende und von dem Pabſt ausdrücklich anzuführende Urſache motivirt werden könnten [4]). Aber ſie machte es dabey zum Geſetz, daß in Zukunft jeder Pabſt

2) Sancta Synodus ſtatuit et definit, generalem reſervationem omnium eccleſiarum — per romanum Pontificem in poſterum non fieri, aut facta uti non debere.

3) Reſervationibus in corpore juris clauſis — ſemper exceptis.

4) Decernit ſancta Synodus — ut contra hoc ſalutare decretum romanus Pontifex nihil attentet, niſi ex magna rationabili et evidenti cauſa, in literis apoſtolicis nominatim exprimenda.

Pabſt bey ſeiner Krönung beſonders auf dieß Decret beeydigt werden ſollte, und aus Veranlaſſung des Konfirmations-Rechts der Wahlen, das ſie allen kompetenten Behörden beſtätigte, fügte ſie noch den harten Zuſatz bey, daß in Zukunft alle Konfirmationen ganz umſonſt ertheilt werden müßten; und auch dieß legte ſie nicht nur dem Pabſt ganz beſonders an das Herz, ſondern ſie verfügte dabey, daß von jedem beſondern Fall, wo die römiſche Curie dieſer Verordnung zuwider handeln würde, die Anzeige an das nächſte allgemeine Koncilium gemacht werden ſollte [5]).

§. 3.

5) In dem übrigen Theil des Decrets wurde den kirchlichen Wahl-Behörden ihre Verpflichtung zu einer gewiſſenhaften und uneigennützigen Wahl dringend an das Herz gelegt; um aber die Freyheit der Wahlen auch von andern Seiten her zu ſichern, erſuchte die Synode — omnes reges, principes, communitates et alios cujuscunque dignitatis eccleſiaſticae vel mundanae — inſtantiſſime et per viscera miſericordiae Jeſu Chriſti — ne electoribus literas ſcribant, aut preces porrigant pro aliquo — multoque minus comminationes, impreſſiones aut aliud faciant, quo minus libere ad electionem procedatur.

§. 3.

Doch in der ein und zwanzigſten, dieß heißt, in der zweyten von den eigentlichen Reformations-Sitzungen der Synode kam man zu dieſem letzten Gegenſtand zuerſt wieder zurück, um ihn mit einemmahl zu erſchöpfen. Durch das berufene Decret: De Annatis [6]; ſchaffte nicht nur die Synode auf ewige Zeiten dieſe Auflage ab, welche für alle Kirchen ſo drückend geworden war, ſondern ſie abolirte auch alle andere Taxen, welche bisher unter dem Nahmen von Servitien, von erſten Früchten, von Deporten, oder unter dem Titel von Konfirmations- und Inveſtitur-Geldern, von Proviſions- und Benediktions-Gebühren an die päbſtliche Kammer oder auch anderswo bezahlt werden mußten [7]. Sie beſtand ſelbſt darauf, daß

6) Seſſ. XXI. c. I. p. 552.

7) "Quod tam in Curia Romana quam alibi pro ſeu in confirmatione electionum, admiſſione poſtulationum, proviſione praeſentationum, diſpoſitione, electione, poſtulatione, praeſentatione, inſtitutione, inſtallatione, inveſtitura, de caetero nihil amplius exigetur ante vel poſt ratione literarum,

daß der Pabſt in Zukunft den Erzbiſchöfen ihre Pallien umſonſt ertheilen müſſe, und wollte nur geſtatten, daß den unteren Offizianten der päbſtlichen Canzley für die Ausfertigung der Bullen oder als Schreib- und Siegel-Gebühren eine kleine Belohnung gereicht werden möchte: aber auch dieß Decret verwahrte ſie nicht nur mit der Drohung für den Pabſt, daß jede Kontravention von einer Seite dem nächſten Concilio denuncirt werden; ſondern mit der noch würkſameren für die Benefiziaten, daß ſie alle Anſprüche auf ihre Stellen verliehren ſollten, ſobald ſie überführt werden könnten, eine der verbotenen Taxen dafür bezahlt oder auch nur die Bezahlung verſprochen zu haben.

§. 4.

In der drey und zwanzigſten Sitzung ließ man ſich erſt auf den Haupt-Artikel ein, den man unter den Konſtanziſchen Reformations-Handlungen immer zuerſt berührt hatte, aber zog jetzt weit mehr hinein, als man noch zu Kon-

rarum, bullae, ſigilli, annatarum, communium et minutorum ſervitiorum, primorum fructuum et deportuum. —

Konſtanz hineinzubringen gewagt hatte. Aus Veranlaſſung der neuen Ordnung, welche in das heilige Kollegium der Kardinäle gebracht, und bey der neuen Inſtruktion, welche für ſie entworfen werden ſollte, nahm man ſich heraus, die ganze päbſtliche Hof- und Haushaltung zu reguliren, und auch eine eigene Inſtruktion für den Pabſt einzuſchieben. Nachdem man zuerſt die Art und Weiſe der Pabſt-Wahl mit allen dabey anzubringenden Förmlichkeiten auf das neue ſanktionirt hatte [8]), ſo ſchrieb man auch eine beſondere Formel vor, welche jeder neue Pabſt bey dem Antritt ſeiner Würde beſchwören ſollte [9]); nach dieſer Formel aber ſollte er ſich nicht bloß verpflichten, den Decreten und Verordnungen aller allgemeinen Concilien überhaupt auf das genaueſte zu gehorchen, ſondern im beſondern erklären, daß er den Decreten der Konſtanziſchen und Baſeliſchen Synode von der Superiorität allgemeiner Concilien über die Päbſte von Herzen beypflichte, und deßwegen auch nach ihrer Vorſchrift die Verſammlung eines neuen Con-

8) Seſſio XXIII. c. I. de electione ſummi Pontificis. p. 557.

9) C. II. De Profeſſione ſummi Pontificis. S. 558.

Conciliums jedesmahl zur gehörigen Zeit veranſtalten und befördern wolle. Auch die Verpflichtung auf einige andere ſpezielle Decrete, welche die Synode bereits erlaſſen hatte, wie auf ihr Decret De electionibus: wurde in die Eyd-Formel eingerückt, noch außerdem aber vorgeſchrieben, daß der Pabſt alle Jahre an dem Gedächtniß-Tage ſeiner Krönung vor dem älteſten Kardinal feyerlich unter der Meſſe an ſeinen geſchwornen Eyd erinnert werden ſollte [10]).

§. 5.

Unter den Anweiſungen, welche die Synode dem Pabſt noch über die Reformation ſeines Hofes und ſeines Hauſes und über die Einrichtung

10) Selbſt die Formel dieſer Erinnerung wurde von der Synode vorgeſchrieben. "Memineris — ſollte er ihm unter anderem ſagen — quid beatus Petrus aliique ipſi ſuccedentes Pontifices fecerunt, qui nihil aliud cogitabant, niſi honorem Dei, propagationem fidei, publicum eccleſiae bonum — et tandem imitantes Magiſtrum et Dominum ſuum animas ſuas pro ſibi commendatis ovibus exponere non dubitarunt."

tung ſeiner geiſtlichen und weltlichen Regierung zu geben für gut fand, zeichnet ſich vorzüglich noch dieſe durch ihre Härte aus, daß es ihm nie erlaubt ſeyn ſollte, einen ſeiner Anverwandten bis zum dritten Grad zum Herzog, zum Grafen, zum Gouverneur einer Provinz, einer Stadt oder eines Schloſſes zu ernennen, und eben ſo wenig erlaubt ſeyn ſollte, ihnen von dem Eigenthum der Kirche etwas als Lehen zu übertragen [11]). Aus ſehr weiſen Gründen gab zwar die Synode dabey den Kardinälen nicht die Vollmacht, einen Pabſt, der dagegen handeln wollte, auf irgend eine thätliche Art daran zu hindern, ſondern ſie ſprach ſie ſchon von aller Verantwortung frey, wenn ſie nur beweiſen könnten, daß ſie ihre Beyſtimmung nicht dazu gegeben hätten; aber ſie machte es

11) "Ne ſummus Pontifex carnalitatis trahi videatur affectu, — nullum conſanguineum vel affinem ſuum usque ad tertium gradum incluſive — marchionem, comitem, feudatarium, vicarium, gubernatorem, caſtellanum alicujus provinciae, civitatis, oppidi, caſtri, fortalitii — nec Capitaneum ſeu conductorem gentium armatarum faciat aut eſſe permittat." S. 562.

es dem Nachfolger zur Pflicht, jede Handlung und Verfügung zu kaſſiren, welche ſein Vorgänger gegen dieſe Verordnung ſich erlaubt hätte, und ſchlug damit den ſicherſten Weg ein, auf welchem das Uebel des päbſtlichen Nepotismus, wenn auch nicht ganz ausgerottet, doch unfehlbar vermindert und unſchädlicher gemacht werden konnte. Durch ein beſonderes Verbot [12]) ſchloß ſie auch alle päbſtliche Nepoten von dem Collegio der Cardinäle aus, das ſie nur mit vier und zwanzig, aus allen chriſtlichen Nationen gewählten, und dem größten Theil nach gelehrten und graduirten Mitgliedern beſetzt haben wollte: für alles beſchwerliche aber, das ihre ſonſtigen Vorſchriften für die Cardinäle haben mochten [13]), wurden dieſe durch die einzige Erklärung überreichlich ſchadlos gehalten, wodurch die Synode die volle Hälfte aller

12) C. IV. De numero et quantitate Cardinalium. S. 562.

13) Sie ſchrieb ihnen auch einen eigenen Eyd vor. S. 563.

aller Einkünfte des Kirchen-Staats ihrem Collegio als Eigenthum zuſprach [14]).

§. 6.

In der nehmlichen Sitzung wiederholte die Synode zum Ueberfluß ihre Decrete wegen der Wahlen und Reſervationen, indem ſie jetzt ausdrücklich auch alle jene Reſervationen kaſſirte, die in den Konſtitutionen Execrabilis und ad Regimen, und in den päbſtlichen Canzley-Regeln begriffen waren [15]). Aber durch zwey Decrete ihrer ein und dreißigſten Seſſion vollendete ſie ihren Reformations-Plan, in ſo fern er zunächſt die Beſchränkung des päbſtlichen Ein-

14) Juxta Nicolai IV. conſtitutionem ſtatuit ſancta Synodus, ut ad Romanae eccleſiae Cardinales omnium fructuum, redituum, proventuum, mulctarum, condemnationum ac cenſuum de quibuscunque terris et locis romanae eccleſiae ſubjectis provenientium, medietas pertineat. S. 561. Doch beſtimmte ſie dabey, daß jeder Cardinal den zehenten Theil ſeiner Portion wieder auf die Kirche, von welcher er ſeinen Titel habe, verwenden müſſe. S. 564.

15) Cap. IV. p. 566.

Einfluſſes auf die einzelnen Zweige der kirchlichen Adminiſtration zum Gegenſtand hatte, denn durch das erſte regulirte ſie auch noch die Ausübung der päbſtlichen Judikatur, und durch das zweyte brachte ſie in das Collations-Weſen der kirchlichen Benefizien eine neue Ordnung, welche die Einmiſchung der Päbſte darein auch noch von andern Seiten her unmöglich machen, oder doch erſchwehren ſollte.

§. 7.

In Betreff des erſten kündigte ſie ſelbſt in ihrem berüchtigten Decret De cauſis nur die Abſicht an, für jene unerträglich gewordenen [16] Beſchwerden Hülfe zu ſchaffen, die aus dem Ver-

16) Seſſ. XXXI. c. 1. De cauſis. "Inoleverunt hactenus intolerabilium vexationum abuſus — dum nimium frequenter a remotiſſimis etiam partibus ad Curiam romanam, et interdum pro parvis et minutis rebus quamplurimi citari et evocari conſueverunt, atque ita expenſis et laboribus fatigati, ut nonnunquam commodius arbitrarentur, juri ſuo cedere, aut vexationem ſuam gravi damno redimere." S. 601.

Verſchleppen der meiſten Prozeß-Sachen nach Rom zu dem größten Nachtheil des Rechts und der Gerechtigkeit ſelbſt entſtanden waren: die Vorkehrungen aber, welche ſie dagegen traf, waren ſo glücklich berechnet, daß ſie nicht nur jenen Beſchwerden, ſondern zugleich noch mehreren Unordnungen in der Verwaltung der Juſtiz abhelfen konnten.

Alles — verfügte ſie zuerſt — was in einer Entfernung von vier Tag-Reiſen von Rom Gegenſtand eines Prozeſſes werden möchte, müſſe in Zukunft den einheimiſchen Gerichts-Höfen überlaſſen bleiben, deren Kompetenz dazu durch das gemeine Recht, durch die Gewohnheit oder durch ein beſonderes Privilegium begründet ſey. Dieß ſchloß alſo in ſich, daß durchaus keine Prozeß-Sache aus einer größeren Entfernung nach Rom gezogen, oder von der Römiſchen Curie in der erſten Inſtanz angenommen werden dürfe: wenn aber dabey die Synode auf der einen Seite alle in dem Corpore Juris dem Pabſt nahmentlich reſervirten cauſas majores, und zugleich alle ſtreitigen Wahlen von Biſchöfen und Aebten ausnahm, bey denen der Pabſt als der unmittelbare

Obere

Obere betrachtet werden müſſe, ſo war es auf der andern Seite in der neuen Regel, welche ſie aufſtellte, zugleich mit begriffen, daß auch kein Prozeß in die Curie gebracht werden dürfe, deſſen Gegenſtand für das Forum der Kirche überhaupt nicht geeignet ſey.

§. 8.

Die Mißbräuche der Appellationen nach Rom ſchnitt ſie zweytens eben ſo vollſtändig dadurch ab, indem ſie es zum Geſetz machte, daß in keiner Sache mit Uebergehung des unmittelbaren Oberen an den Pabſt rekurrirt, und überhaupt von keiner Inſtanz eher an eine höhere appellirt werden dürfe, als bis ein Rechts-Streit durch das definitive Urtheil der Inſtanz entſchieden ſey. Um aber zu verhindern, daß ſich die Römiſche Juſtiz für dasjenige, was ſie durch dieſe Verfügungen verliehren mußte, nicht an jenen Prozeß-Sachen ſchadlos halten möchte, die jetzt noch auf dem Wege einer rechtmäßigen Appellation an ſie gelangen konnten, fügte die Synode noch eine dritte Beſtimmung hinzu, nach welcher in Zukunft auch keine Sache dieſer Art von der Curie mehr an ſich

gezogen, ſondern jedesmahl durch ein päbſtliches Reſkript, an judices in partibus kommittirt oder an einheimiſche, beſonders dazu delegirte Richter übertragen werden ſollte [17].

§. 9.

In dem zweyten Haupt-Dekret [18] dieſer Sitzung kaſſirte endlich die Synode noch alle jene Anſprüche, welche die Päbſte von dem Ende des dreyzehnten Jahrhunderts an auf ein würkliches Proviſions- und Collations-Recht der kirchlichen Aemter und Benefizien gemacht hatten. Die Kaſſation dieſer Anſprüche war zwar gewiſſermaßen ſchon in demjenigen begriffen, was man wegen Wiederherſtellung der Wahlen mit Aufhebung aller päbſtlichen Reſervationen beſchloſſen hatte. Es ließ ſich jedoch ſchein-

17) "Si vero quispiam a ſedis Apoſtolicae immediate ſubjecto ad ipſam ſedem duxerit appellandum, cauſa per reſcriptum usque ad finem litis incluſive, committatur in partibus, niſi forte propter defectum juſtitiae, aut juſtum metum etiam in partibus convicinis — apud ipſam ſedem merito foret retinenda."

18) Cap. II, de Collationibus beneficiorum.

ſcheinbar vorgeben, daß die Synode dabey nur an Wahl-Benefizien gedacht habe, und es ließ ſich noch ſcheinbarer behaupten, daß ſie durch die Aufhebung der Reſervationen in Beziehung auf dieſe das päbſtliche Proviſions- und Kollations-Recht überhaupt nicht habe vernichten wollen, weil ja die Päbſte ihre meiſten Reſervationen nicht auf dieß Recht, ſondern immer auf beſondere Gründe gebaut hatten; daher war es eben ſo nöthig als weiſe, auch beſonders zu erklären, daß ihnen überhaupt kein ſolches Recht, und eben ſo wenig bey kollativen — als bey Wahl-Stellen zuſtehe. Die Synode verfügte alſo [19]), daß ein Pabſt eben ſo wenig eine

19) "Ceſſent de caetero nominationes et gratiae exſpectativae, et jam factae, quam etiam fiendae, ſi quae ſunt, nullae ſint, exceptis iſtis gratiis et nominationibus, ſuper quibus proceſſus jam ſunt expediti — Reſervationes quoque particulares quaecunque fuerint, beneficiorum vacaturorum tam per romanos Pontifices, quam per legatos Apoſtolicos de caetero nullae ſint ipſo facto. Neque tamen intendit prohibere ſancta ſynodus hoc praeſenti decreto, quo minus futuri romani Pontifices tem-

eine Proviſions-Bulle als ein Exſpektanz-Decret auf eine ſolche Stelle ertheilen, oder eben ſo wenig dazu nominiren als eine Anwartſchaft darauf geben dürfe. Sie erklärte ſelbſt alle ſchon ertheilte und noch nicht zur Kraft gekommene päbſtliche Exſpektanz-Decrete für nichtig und ungültig, und wollte nur aus Großmuth geſchehen laſſen, daß jede Kirche, welche über zehen Benefizien zu diſponiren hätte, einem jeweiligen Pabſt während ſeiner Regierung die Kollation von einem einzigen, und jede, zu welcher funfzig und mehrere Benefizien gehörten, ihm die Kollation von zweyen überlaſſen möchte — dieß hieß, ſie wollte jedem Pabſt während ſeiner Regierung von dieſen Kirchen das Recht zu einer, oder höchſtens zu zwey Bitten zugeſtanden haben, fügte aber ſelbſt dieſer Bewilligung noch eine beſchränkende ſehr beſchwerliche Clauſel bey.

§. 10.

tempore Pontificatus ſui, modo honeſto et convenienti, de uno beneficio ad collationem, in eccleſia, in qua fuerint decem beneficia, et de duobus, ubi fuerint quinquaginta et ultra diſponant, ita tamen, ut in eadem eccleſia cathedrali ſeu collegiata duas praebendas ſuo tempore non conferant." S. 604.

§. 10.

Dieß umfaßt aber beynahe alles, was die Synode in Beziehung auf den Pabſt und auf ſeine Verhältniſſe in der kirchlichen Verfaſſung zu verändern und zu verbeſſern für gut fand. Ihre ſonſtigen Reformations-Verhandlungen betrafen größtentheils andere Mißbräuche und Unordnungen, welche in die kirchliche Regierung, in die Diſciplin und Polizey, und auch in den Gottesdienſt eingeriſſen waren. So verfügte ſie durch ein Decret ihrer funfzehnten Sitzung, daß überall das Inſtitut der Diöceſan- und Provinzial-Synoden wieder in Gang gebracht, und die erſten in jeder Diöces wenigſtens einmahl des Jahrs, die andern aber in jeder Metropolitan-Provinz alle drey Jahre gehalten werden ſollten, wobey ſie auch mit einer muſterhaft-bedachtſamen Weisheit die Gegenſtände auszeichnete, auf welche die einen und die andern ihre Aufmerkſamkeit vorzüglich zu richten hätten [20]). Die eigentlichen Reforma-

20) Seſſio XV. Decretum de Conciliis provincialibus et ſynodalibus. S. 525.

formations-Arbeiten ihrer zwanzigſten Sitzung fieng ſie mit einem Straf-Geſetz [21]) gegen den Konkubinat der Geiſtlichen an, das den ernſtlichſten Vorſatz, dieſem ärgerlichen Unweſen ein Ende zu machen, ankündigte. Ein Paar andere Decrete dieſer Sitzung und das zweyte der folgenden waren gegen einige Unordnungen gerichtet, die in den kirchlichen Prozeß-Gang eingeriſſen waren [22]). Nicht weniger als neun Verordnungen dieſer einundzwanzigſten Seſſion betrafen den öffentlichen Gottesdienſt, und beſonders die Art und Weiſe, wie er in den größeren Kathedral- und Stifts-Kirchen von den Dom- und Chor-Herrn gefeyert werden ſollte [23]). Außerdem aber fand ſich die Synode ver-

21) Decretum de Concubinariis. S. 549.

22) Seſſ. XX. II. De non vitandis excommunicatis, certo modo non vocatis. III. De interdictis non leviter ponendis. IV. Contra frivole appellantes. S. 551. Seſſ. XXI. II. De pacificis poſſeſſoribus. S. 552.

23) III. Quomodo divinum officium in eccleſia celebrandum ſit. IV. Quo tempore quisque debeat eſſe in choro. V. Qualiter horae canonicae extra chorum

veranlaßt, den Glauben und die Lehre noch in Beziehung auf ein Paar Punkte zu reguliren, welche ſie jedoch viel weiſer unbeſtimmt hätte laſſen mögen [24]).

§. 11.

Dabey könnte man ſich nur darüber wundern, daß ſie ſo manches ganz unberührt ließ, und ſelbſt von ſo manchem, was man zu Konſtanz als Haupt-Uebel angeſehen, und zur Ver-

chorum dicendae ſint. VI. De his, qui tempore divinorum officiorum vagantur per eccleſiam. VII. De tabula pendente in choro. VIII. De his, qui in Miſſa non complent Credo, vel cantant cantilenas, vel nimis baſſe miſſam legunt, aut ſine Miniſtro. IX. De pignorantibus cultum divinum. X. De tenentibus Capitula tempore Miſſae. XI. De ſpectaculis in eccleſia non faciendis. S. 553—555.

24) Wie die Communion unter einer Geſtalt in dem Decreto Seſſ. XXX. Super modo communionis p. 600. und noch mehr die Lehre von der unbefleckten Empfängniß Mariens in dem Decret Seſſ. XXXVI. De conceptione glorioſiſſimae Virginis Mariae. S. 622.

Verbeſſerung ausgezeichnet hatte, gar keine Notiz mehr nahm. So wurde z. B. von dem Mißbrauch der päbſtlichen Diſpenſations- und Ablaß-Gewalt faſt gar nichts erwähnt. Auch an den Uebelſtand der Benefizien-Pluralität und der Nicht-Reſidenz der Benefiziaten wurde kaum gelegenheitlich gedacht, ja mit dem Uebel der Unionen, der Kommenden und ſelbſt der Exemtionen, die man noch zu Konſtanz ſo unerträglich gefunden hatte, ſchien man ſich indeſſen ganz ausgeſöhnt zu haben, denn es wurde gar nichts mehr deshalb in Bewegung gebracht. Doch ſo viel auch an dem Stillſchweigen darüber der Umſtand Antheil haben mochte, daß ſo vielen Mitgliedern der Synode ſelbſt mit dieſen Mißbräuchen gedient war, ſo darf man dennoch die Urſache davon gewiß nicht allein darin ſuchen. Sie konnte ja auch darin liegen, weil man ſich mit demjenigen begnügen zu müſſen glaubte, was man ſchon zu Konſtanz für die Hebung jener Uebel gethan hatte, und ſie konnte noch mehr darin liegen, weil man Gründe hatte zu hoffen, daß die meiſten von ſelbſt wegfallen müßten, ſobald nur die neue Ordnung, die man in andere Ver-

hält-

hältniſſe der kirchlichen Haushaltung gebracht hatte, würklich in Gang gekommen ſeyn würde. Dieſe Hoffnung würde auch gewiß erfüllt worden ſeyn, wenn nur allein das Concilien-Weſen in den neuen Gang gekommen wäre, den man jetzt dafür gezeichnet hatte; mithin mußte es die Synode um ſo mehr der Klugheit gemäß finden, auch von demjenigen, was ſie gern noch verbeſſert haben möchte, für künftige Concilien etwas aufzuſpahren, um jetzt nur ihren Haupt-Zweck ungehinderter verfolgen zu können. Dafür möchte man ſich hingegen deſto ſtärker zu fragen verſucht fühlen, warum die Synode zu Baſel für ihren Hauptzweck nicht mehr that? und warum durch dasjenige, was ſie dafür that, ſo wenig bewürkt wurde? und wohl mag es der Mühe werth ſeyn, noch in die Unterſuchung darüber hineinzugehen; aber man darf das Licht, das man darüber zu erhalten wünſcht, nicht lange ſuchen, denn das letzte erklärt ſich vollſtändig aus dem erſten, und der wahre Grund von dem erſten deckt ſich in allen Bewegungen und Handlungen der Synode auf.

Kap. IX.

Kap. IX.

Warum durch die Synode ſo wenig ausgerichtet wird? Inkonſequenz und Inkonſiſtenz ihrer Operationen, wodurch nothwendig auch ihre Kraft geſchwächt werden muß. Geheimes Intereſſe, das auf mehrere Menſchen-Klaſſen, auf die Univerſitäts-Gelehrten, auf die Biſchöfe und den höheren Klerus, ja ſelbſt auf die weltlichen Fürſten, dabey würkt. Innere Unmöglichkeit einer völligen Hebung aller Mißbräuche, welche daraus entſpringt, weil einige mit der ganzen Verfaſſung der Kirche zu innig verwachſen, und zum Theil nothwendig durch ſie geworden ſind.

§. 1.

Aus allen Bewegungen und aus allen Handlungen der Synode geht es nehmlich höchſt ſichtbar hervor, daß doch auch ſie bey ihren Reformations-Entwürfen den Punkt verfehlte, von welchem ſie hätte ausgehen müſſen, wenn den Uebeln, für welche man Hülfe ſuchte, auf eine würkſame Art geſteuert werden ſollte. Die

Haupt-

Haupt-Quelle dieſer Uebel fand auch ſie in der allzuhoch geſtiegenen und allzuweit ausgedehnten Gewalt der Päbſte, oder in der Leichtigkeit, womit ſie mißbraucht, und bis zur ſchrankenloſen Willkühr getrieben werden konnte. Man war daher zu Baſel noch eben ſo wie zu Konſtanz bloß mit der Abſicht und mit dem Vorſatz zuſammengekommen, dieſer Gewalt Gränzen zu ſetzen; nur wurde es zu Baſel noch ſichtbarer als zu Konſtanz, daß es nicht gerade perſönlicher Unwille über den damahligen Pabſt Eugen IV. ſondern wahrer Reformations-Eifer war, wodurch die Synode dabey getrieben wurde. Die Verſammlung, welche ſich hier zuſammenfand, war in der Zwiſchenzeit nur noch lebhafter überzeugt worden, daß alles Uebel in der Kirche zunächſt aus dem Mißbrauch entſprungen ſey, den die Päbſte von ihrer Gewalt gemacht hätten. Es mußte alſo auch feſterer Glaube bey ihr geworden ſeyn, daß die vollſtändigſte und würkſamſte Hülfe bloß dadurch geſchafft werden könnte, wenn man für die Zukunft ähnliche Mißbräuche unmöglich machte. Es war daher noch mehr in der Ordnung, daß auch ſie ihren Eifer und

ihre

ihre Bemühungen bloß dahin richtete, und darauf beſchränkte — aber wie gieng auch ſie dabey zu Werk?

§. 2.

Auch nach Baſel hatte man — und dieß war es, was alles verdarb — noch keine klare Vorſtellung davon mitgebracht, daß die ganze Pabſt-Idee, die allmählig dem Zeit-Geiſt eingedrückt worden war, umgebildet, und das ganze Verhältniß, in das ſich die Päbſte nach und nach gegen die Kirche gerückt hatten, umgeſtellt werden müſſe, wenn dem Uebel, von dem man ſich gedrückt fühlte, auf eine würkſame und dauerhafte Art abgeholfen werden ſollte. Auch die Synode zu Baſel gieng ſelbſt noch von dem Grund-Begriff eines Supremats, und zwar nicht nur eines Iſidoriſchen, ſondern eines Gregorianiſchen Supremats aus, der dem Römiſchen Stuhl über die ganze Kirche nach göttlichem Recht zuſtehe. Sie wollte es fortdauernd erkannt haben, daß die höchſte Gewalt in der Kirche, oder die ganze Fülle aller kirchlichen Gewalt dem Pabſt allein von Gott übertragen und nur in ſeine Hände gelegt worden

ſey,

ſey, und wenn ſie es auch nicht als nothwendige Folge davon erkennen wollte, daß der Pabſt eigentlich der einzige Ordinarius in der Kirche, daß jede andere Gewalt von der ſeinigen abgeleitet, und alle andere Biſchöfe nur ſeine Stellvertreter und Delegirte in dem ihnen angewieſenen Diſtrikt ſeyen, ja wenn ſie ſich ſelbſt von dieſer Folgerung losſagen wollte, ſo fand ſie doch nichts bedenkliches dabey, dem Pabſt alle Rechte eines univerſellen Episkopats einzuräumen.

§. 3.

Man könnte es freylich, und man könnte es immer leicht genug zweifelhaft und ungewiß machen, ob die Synode dem Pabſt würklich dieſe Rechte eines allgemeinen Epiſkopats noch laſſen wollte. Mehrere ihrer Handlungen und mehrere ihrer Erklärungen ſcheinen ja gerade das Gegentheil zu verrathen. Sprach ſie doch ſelbſt einmahl laut davon, daß der Pabſt nur als das caput miniſteriale — als das dienende Oberhaupt — der Kirche betrachtet werden dürfe [1]), und

1) In der Reſponſio ſynodalis de auctoritate cujus-

 libet

und wenn ſie auch nicht damit ſagen wollte, daß er bloß der erſte Diener der Kirche ſey, ſo

libet Concilii generalis ſupra Papam, et quoslibet fideles vom 12. Sept. 1432. in Concil. T. XII. p. 673—699. "Nam — ſo lautet die Stelle — „etſi Papa ſit caput miniſteriale eccleſiae, non „tamen major eſt tota eccleſia. Alioquin errante „Pontifice, quod ſaepe contingit et contingere „poteſt, tota erraret eccleſia, quod eſſe non „poteſt. Etſi caput ſit et principalis praelatus „corporis hujus myſtici, eſt nihilominus intra „corpus" S. 682. Jedoch auch zu Konſtanz hatte der berühmte Johann Gerſon in einer ſeiner Reden vor der Synode den Pabſt nur das caput ſecundarium der Kirche genannt und dennoch dabey eingeräumt, daß die Fülle der kirchlichen Gewalt von Chriſto in ſeine Hände gelegt ſey: S. von der Hardt T. II. P. X. p. 265 flg. Die Synode zu Baſel aber hatte ſelbſt auch in dem Anfang ihrer angeführten Reſponſio erklärt, daß ſie es ſelbſt als Glaubens-Artikel anzunehmen und zum Glaubens-Artikel zu machen bereit ſey — quod Papa caput ſit et primas eccleſiae, vicarius Chriſti, et a Chriſto, non ab hominibus vel Synodis aliis praelatus et paſtor chriſtia-

ſo ſcheint es doch auch kaum denkbar, wie ſie ihm eine über die ganze Kirche ſich erſtreckende Gewalt dabey zuſchreiben konnte. Allein höchſtens kann man berechtigt ſeyn, daraus zu ſchließen, daß es den Vorſtellungen der Synode von dem wahren Verhältniß des Pabſts zu der Kirche noch an Klarheit und Beſtimmtheit fehlte. Es erklärt ſich daraus deſto leichter, wie ſich darin ſo viel ungleichartiges und widerſprechendes zuſammenfügen konnte, ohne daß ihr das unpaſſende davon fühlbar wurde: doch um ſo weniger darf man ſich erlauben, ihr eine Vorſtellung bloß aus dem Grund, weil ſie nicht zu ihren übrigen paſſe, abzuſprechen, ſobald man ſonſt gezwungen wäre, ſie ihr zuzuſchreiben. So verhält es ſich aber unſtreitig mit dem Prinzip von einem univerſellen Episkopat des Pabſts, und ſo würde es ſich damit verhalten, wenn ſich auch die Synode niemahls und nirgends ganz beſtimmt darüber ausgeſprochen

chen

christianorum, et ei datae ſunt a Domino claves coelorum, et uni dictum eſt: Tu es Petrus! et ſolus in plenitudinem poteſtatis vocatus eſt, reliqui vero in partem ſolicitudinis." S. 679.

chen hätte. Sie ſanktionirte ja das ganze Decretalen-Recht, ſo weit es in den fünf Büchern Gregor's IX. und in dem ſechsten noch von Bonifaz VIII. beygefügten begriffen war. Sie erkannte dieß [2]) mit dem Decret Gratians als Jus commune und als allgemein gültige Rechts-Quelle; dieß gieng aber nicht bloß von jenem Prinzip aus, ſondern das Prinzip war mehrmahls wörtlich darin aufgeſtellt.

§. 4.

Dadurch wurde nun das ganze übrige Verfahren der Synode im höchſten Grade inkonſiſtent und inkonſequent. Was war es denn, was jetzt bey allen ihren Dekreten, welche eine Beſchränkung der päbſtlichen Gewalt einleiten ſollten, von ihr abgezweckt und durch alle dieſe Dekrete bewürkt werden konnte, als daß dadurch einige der Folgen abgeſchnitten wurden, welche die

2) Ob man auch das ſechste Buch, das Bonifaz hatte ſammeln laſſen, allgemein dazu rechnete, mag wohl etwas zweifelhaft ſeyn. S. Joh. Chriſt. Koch Proluſio academ. de Bonifacii VIII. ſexto Decretalium libro. Gieſſae. 1773. und in ſeinen Opuſc. Jur. can. p. 43 flg.

die Päbſte der zwey letzten Jahrhunderte aus dem Prinzip ihres allgemeinen Epiſkopats gezogen hatten? So ſprach ſie ihnen zum Beyſpiel das Reſervations- und das Proviſions-Recht ab, das ſie erſt ſeit der Zeit Innocenz III. daraus abgeleitet hatten. Sie ſprach ihnen das Recht ab, die Kirche eigenmächtig und willkührlich zu beſteuren, von dem ſie ſeit eben dieſer Zeit einen ſo ſchamlos-häufigen und vielfachen Gebrauch gemacht hatten. Sie regulirte durch ihr Dekret de cauſis et appellationibus, daß die Judikatur der Päbſte mit der Judikatur der Ordinarien nicht konkurriren, alſo auch dieſe im ordnungsmäßigen Gange nicht präveniren, ſondern höchſtens nur suppliren und in beſtimmten Fällen ſuſpendiren könne. Aber alles, was ſie ihnen damit abſprach, floß ganz richtig aus dem Prinzip ihres univerſellen Epiſkopats aus, oder konnte wenigſtens ſehr leicht daraus abgeleitet werden; alſo war es höchſt unbedachtſam, wenn man jenes wegwerfen, und doch dieſen unangetaſtet laſſen wollte.

§. 5.

Doch das Inkonſequente in dem Verfahren der Synode fällt viel ſtärker auf, wenn man erſt dazu nimmt, daß ſie den Päbſten noch ſelbſt eine Menge von Vorrechten ließ, welche ebenfalls bloß aus ihrem univerſellen Epiſkopat ausfloſſen, oder doch eben ſo leicht als Ausflüſſe aus dieſem vorgeſtellt werden konnten. So ließ ſie ihnen das Konfirmations-Recht aller Biſchofs-Wahlen. Sie ließ ihnen das Cognitions-Recht in allen cauſis majoribus. Sie ließ ihnen das Diſpenſations-Recht nicht nur in Konkurrenz mit den Biſchöfen, ſondern in einer Menge von Fällen ausſchließend. Alles dieß lag aber nicht bloß in dem Begriff ihrer Supremats-Gewalt, oder der höchſten Gewalt, die ihnen über die ganze Kirche zuſtehe, eingeſchloſſen, ſondern es war ſchon hundertmahl von den Päbſten ſelbſt ausdrücklich auf die Vorausſetzungen gebaut worden, daß ihnen über jede Kirche die wahre biſchöfliche Ordinariats-Gewalt zuſtehe, oder daß die ganze Fülle der kirchlichen Gewalt allein von Gott in ihre Hände gelegt, daß die Gewalt aller andern Biſchöfe allein von der ihrigen ausgefloſſen ſey,

und daß ſie deswegen auch zu jeder Zeit von der ihrigen beſchränkt werden könne und dürfe. Die entſchiedenſte Mehrheit aller Kanoniſten und Rechts-Lehrer des Zeitalters hatte ſich für dieſe Grundſätze erklärt. Die Synode ſelbſt hatte ſich dazu bekannt, indem ſie das gemeine Zeit-Recht ſanktionirte. Durfte man alſo zu Rom nicht mit Recht behaupten, daß ſich die Synode der handgreiflichſten Inkonſequenz ſchuldig gemacht habe, indem ſie ſelbſt den Päbſten die Ausübung der Rechte ihres allgemeinen Episkopats in einigen Fällen geſtattete, welche ſie in andern, wie bey den Proviſionen und Reſervationen, oder bey den Evokationen von Prozeſſen an ihre Curie, ihnen verwehren wollte?

§. 6.

Doch ſobald man alle Bewegungen und alle Operationen der Synode zuſammen nimmt, ſo deckt es ſich ja auf das unverkennbarſte auf, was ſie überhaupt für ein Syſtem von kirchlicher Regierung aufſtellen wollte, und würklich auch aufſtellte. Offenbar gieng ihr Zweck und ihr Streben nur dahin, alles in den Zuſtand wiederherzuſtellen, in welchem es ungefähr un-

ter Innocenz III. geſtanden war. Wenn ſie in einigen einzelnen Beziehungen den Päbſten etwas weniger geſtatten wollte, als ſich ſchon Innocenz erlaubt hatte, ſo war ſie dafür bereit, ihnen nach eben ſo vielen andern auch manches zu bewilligen, worauf Innocenz ſelbſt noch nicht verfallen war; ſonſt aber wollte ſie überhaupt an dem Ganzen der Verhältniſſe nichts geändert haben, in welchen damahls der Römiſche Stuhl mit der Kirche geſtanden war. Alle Reſervat-Rechte, welche er unter dieſem Pabſt gehabt hatte, blieben daher unangetaſtet. Alles was er bis dahin den Metropoliten von ihren Rechten ſchon genommen hatte, wurde ihm gelaſſen. Selbſt die Eyd-Formel blieb unverändert, wodurch alle Biſchöfe bey dem Antritt ihrer Aemter ihre Vaſallen-Verhältniſſe gegen ihn agnoſciren mußten. An die Wiederherſtellung desjenigen Zuſtandes der kirchlichen Verfaſſung, der vor der Erſcheinung und bis zu der Erſcheinung der Iſidoriſchen Decrete ſtatt gefunden hatte, wurde gar nicht gedacht. Es war, als wüßte man gar nicht mehr, daß es jemahls anders geweſen ſey; denn nur eine einzige Verfügung der Synode zielte noch auf die

vor-

vor=iſidoriſche Verfaſſung hin, ſtand aber auch eben deswegen mit den übrigen in einem höchſt ſeltſamen Contraſt.

§. 7.

Dieß war allerdings vor=iſidoriſch, daß man auch zu Baſel wie zu Konſtanz die Superiorität allgemeiner Concilien über die Päbſte feſtſetzte, und deswegen Appellationen von den Päbſten an ein ſolches Concilium für rechtmäßig erklärte [3]); aber dieß war im Grunde nur eine Inkonſequenz weiter, die man begieng. Mit den Grundſätzen des damahligen Jus commune, das man auf das neue autoriſirte, konnte dieß niemahls in Harmonie gebracht werden. Es wurde daher den Päbſten, welche ſogleich

3) In der ſchon angeführten Reſponſio ſynodalis de autoritate Concilii generalis ſupra Papam — ferner durch ein eigenes Decret ihrer zweyten Seſſion Quod Concilium generale eſt ſupra Papam — Conc. T. XII. p. 477. und durch die feyerliche Beſtätigung des Konſtanziſchen Dekrets de poteſtate Concilii generalis ſupra Papam in ihrer achtzehnten Seſſion. S. 540.

ſogleich dagegen proteſtirten, es wurde Martin V., der es noch auf der Synode zu Konſtanz that [4]), äußerſt leicht — es wurde dem ſcharfſichtigen Pius II., der es nach der Synode zu Baſel noch ſtärker that, auch noch leichter, das unpaſſende und das unrechtliche jener Appellationen in das helleſte Licht zu ſetzen; daher durften ſie auch nicht befürchten, daß ihre offene Reklamation dagegen einen allzuſtarken, und dadurch für ſie ſelbſt nachtheiligen Eindruck machen möchte. Außerdem aber ließ ſich ja mit der höchſten Gewißheit vorausſehen, daß dasjenige, was man zu Konſtanz und zu Baſel dabey abgezweckt hatte, niemahls erreicht werden würde. Offenbar wollte man dadurch verhindern, daß es den Päbſten nicht ſo leicht möglich werden ſollte, nach dem Ausgang eines Conciliums da wieder anzufangen, wo ſie es

4) In einer Bulle vom 10. Mart. 1418., welche er noch der Synode vorleſen ließ. S. von der Hardt T. IV. P. XII p. 1532. Der Canzler Gerſon ſchrieb dagegen ſeinen Traktat: Quomodo et an liceat in cauſis fidei a ſummo Pontifice appellare, ſeu ejus judicium declinare. Opp. T. II. P. II. p. 303 flg. Vergl. ob. p. 416.

es vor dem Concilio gelaſſen hätten. Dieß konnte auch würkſam genug dadurch verhindert werden, wenn ſich nur jenes ebenfalls zu Baſel erneuerte Decret hätte realiſiren laſſen, nach welchem regelmäßig alle zehn Jahre ein allgemeines Concilium verſammelt werden ſollte; aber wer konnte ſich damahls auch nur einen Augenblick der Hoffnung überlaſſen, daß es anders damit kommen würde, als es — gekommen iſt?

§. 8.

Fragt man nun aber, wie es zugieng, oder wie es möglich war, daß man auch noch zu Baſel den wahren Punkt verfehlte, von welchem man bey einer ſolchen Reformation der Kirche, wie man eine verlangte, nothwendig hätte ausgehen müſſen, ſo drängt ſich hier mehr als eine, aber es drängt ſich vorzüglich eine Urſache auf, die den Mißgriff, deſſen man ſich dabey ſchuldig machte, und zugleich die allgemeine Verblendung über den Mißgriff nur allzubegreiflich macht. Eben damit iſt es dann auch erklärt, warum alles, was die Synode für ihren Haupt-Zweck that, beynahe völlig wür-

würkungslos blieb, denn etwas folgewidriges kann nie in die Länge würken: warum hingegen nicht einmahl ſo viel dadurch ausgerichtet wurde, als ihre Maaßregeln bey aller Inkonſequenz doch noch möglicherweiſe hätten bewürken können — davon lag der Grund in andern Urſachen, die man auch nicht lange ſuchen darf.

§. 9.

Was die Synode zu der Haupt-Inkonſequenz, der ſie ſich ſchuldig machte, verführte, und ſie ihr zugleich verbarg, war nichts anders, als blinde Ehrfurcht vor dem kanoniſchen Recht. In dem Verlauf zweyer Jahrhunderte hatte nicht nur dieß Recht unter dem Einfluß von tauſend günſtigen, theils zufälligen theils planmäßig angelegten Umſtänden die höchſte Heiligkeit in den Augen des Zeitalters erlangt, ſondern, was noch ungleich mehr austrug, in dem Verlauf dieſer zwey Jahrhunderte hatte ſich alles ſo gedreht, daß das ganze Anſehen, ja die ganze Exiſtenz einer höchſtmächtigen Menſchen-Klaſſe, das Anſehen und die Exiſtenz aller Univerſitäts-Gelehrten, aller Doktoren

toren und Graduirten mit dem Anſehen dieſes Rechts auf das innigſte verſchlungen, und völlig abhängig davon geworden war. Gerade dieſe Menſchen waren es aber, welche den gröſten und überwiegendſten Einfluß auf der Synode hatten, denn ſie waren es, von denen der erſte Anſtoß zu allen ihren Bewegungen herrührte, ſo wie alle ihre Entſchließungen von ihnen beſtimmt, und alle ihre Decrete von ihnen entworfen wurden. Wenn dieß auch nicht aus der Geſchichte der Synode bekannt wäre, und wenn man es auch nicht aus den ſonſtigen Beweiſen des übergroßen Anſehens, worin ſie ſtanden, ſchließen müßte, durch die man in der Zeit-Geſchichte ſo oft in Erſtaunen geſetzt wird, ſo würde es faſt durch jedes von den Haupt-Decreten der Synode außer Zweifel geſetzt, denn es wurde ja beynahe keines erlaſſen, worin nicht das Intereſſe dieſer Menſchen-Klaſſe mit der eigennützigſten Umſicht bewahrt und bedacht war, womit nur ſie ſelbſt dafür ſorgen konnten [5]). Wie war es nun möglich, daß

5) Als Beyſpiel darf man nur das einzige Dekret der Seſſ. XXXI. De collationibus beneficiorum

daß die von dieſen Rechts-Menſchen geleitete Synode und der von ihnen beherrſchte Zeit-Geiſt auch nur von ferne auf den Gedanken hätte kommen können, daß ihr Recht ſelbſt eine Reformation bedürfen möchte? ſobald man aber ihrem Recht ſein Anſehen laſſen wollte, ſo war die Inkonſequenz unvermeidlich, in die man hineinfiel.

§. 10.

Doch es kam ja noch ein anderes eben ſo mächtiges Intereſſe in das Spiel, durch das ſich andere Menſchen-Klaſſen, wenn auch ohne klares Selbſtbewußtſeyn, gedrungen fühlten, aus allen ihren Kräften dagegen zu würken, daß

rum anführen, worin feſtgeſetzt wurde, daß in jedem Dom-Kapitel eine Stelle einem Doktor der Theologie offen behalten, daß außer dieſer Stelle auch in den Kathedral- wie in den Kollegiat-Kirchen der dritte Theil aller Präbenden nur an Graduirte vergeben, und daß kein Parochus in einer Stadt angeſtellt werden dürfe, der nicht wenigſtens drey Jahre auf einer Univerſität ſtudiert hätte. S. Conc. T. XII. p. 605. 606.

daß das bisherige Pabſt-Verhältniß nicht ganz verrückt, und ſelbſt die Mißbräuche der päbſtlichen Gewalt nicht ganz unmöglich gemacht werden ſollten: daher aber kam es vorzüglich, daß die Synode nicht nur ſo viel weniger that, als gethan werden mußte, ſondern, daß ſie auch dasjenige, was ſie thun wollte, nur unvollſtändig und halb that. Der geheime Einfluß davon würkte aber auf der einen Seite vorzüglich auf die kirchlichen Haupt-Perſonen, auf Biſchöfe und Prälaten, und auf der andern Seite eben ſo ſtark auf die weltlichen Fürſten; und ſicherlich gab es dabey unter den einen, wie unter den andern auch mehrere, die ſich der ſelbſtſüchtigen Abſicht, welche ſie dabey hatten, recht lebhaft bewußt waren, oder wenigſtens die Vortheile recht gut kannten, die für ſie ſelbſt dabey abfallen möchten.

§. 11.

Schwerlich gab es damahls einen Biſchof, der es nicht ſchon für ſich ſelbſt aus mehreren ſelbſt gemachten oder doch ſelbſt erlebten Erfahrungen abſtrahirt hätte, was Aeneas Sylvius dem Maynziſchen Canzler Martin Meyer in

ſeinem

ſeinem berühmten Schreiben an ihn mit einem ſehr unnöthigen Mißtrauen in die deutſche Faſſungs-Kraft auseinanderſetzte [6]), daß ſich die Kirche und alles was zu der Kirche gehöre, bey einem ſchwachen und machtloſen Oberhaupt nie ſo gut, als bey einem mächtigen befinden könne. Der Canzler wußte es gewiß ſchon vorher ſo gut als ſein Herr, daß und warum der Pabſt mächtiger ſeyn müſſe [7]), als der Erzbiſchof von Maynz, aber alle minder mächtige Biſchöfe wußten es noch beſſer, und in dem nehmlichen Verhältniß war das Licht dieſer Weißheit für die kirchlichen Magnaten vom zweyten Range, für die Prälaten und Aebte noch heller aufgegangen, weil ſie den Schutz und

6) S. *Aen. Sylvii* Ep. 352. Auch in Moſer's Geſch. der päbſtlichen Nuntien Th. II. S. 663—671.

7) "Certum eſt enim — hatte Sylvius geſchrieben — quod languente capite nequeunt membra conſiſtere, neque poſſunt rivuli non areſcere fonte ſiccato. Salus eccleſiarum omnium profecto ex romanae ſedis praecellentia et ſumma autoritate dependet. Noch verſtändlicher für die deutſchen Biſchöfe führte er dieß in ſeiner Deſcriptio de ſitu, moribus et conditione Germaniae aus.

und den Beyſtand des mächtigeren Pabſtes öf- ter bedurften. Am gewiſſeſten war aber allen dieſen geiſtlichen Herrn ſchon dieß klar gewor- den, daß und warum der Pabſt mächtiger ſeyn müſſe, als die weltlichen Fürſten, denn ſie hatten am häufigſten erfahren, daß ihnen der Schutz des Pabſts gegen dieſe am unent- bährlichſten ſey.

§. 12.

Nun läßt ſich gewiß nicht bezweifeln, daß doch auch eine Erinnerung daran in der Seele der ehrwürdigen Väter zu Konſtanz und zu Baſel ſich regte, ſo oft ſie ein den Pabſt be- treffendes Decret abzufaſſen hatten, und wie konnte es anders kommen, als daß die Erin- nerung auch einigen Einfluß auf ihre Decrete haben mußte, wenn ſie ſchon bey manchen nicht bis zum lebhaften Selbſt-Bewußtſeyn ſich auf- klären mochte. Allein wie die Erinnerung würkte, dieß erkennt man am deutlichſten in dem Inhalt einiger einzelnen ihrer Reforma- tions-Decrete, durch welche gewiſſen beſondern Mißbräuchen der päbſtlichen Gewalt ein Ziel geſetzt werden ſollte.

§. 13.

Durch jene Mißbräuche zum Beyſpiel, welche die Päbſte mit Exemtionen, mit Kommenden, mit Exſpektanz-Decreten, mit Unionen und Inkorporationen von Benefizien getrieben hatten, waren ſo viele Unordnungen in einzelnen Kirchen und Stiftern, und ſo viel Unheil im Ganzen angerichtet worden, daß man dem Unweſen ſchon aus Schaam, oder ſchon um deßwillen, weil es zu ſchreyend geworden war, nicht länger ſtillſchweigend zuſehen durfte. Schon zu Konſtanz trug man alſo einſtimmig darauf an, daß den Päbſten wenigſtens für die Zukunft die Hände dabey gebunden werden müßten; aber unter den Haupt-Prälaten auf der Synode, oder unter den Wortführern und Sprechern ihrer Partheyen fand ſich ſchwehrlich ein einziger, der nicht ſelbſt ſchon durch dieſe Mißbräuche etwas gewonnen, oder auf einen Gewinn, den er ſich noch dadurch machen könnte, ſpeculirt hätte, und was war davon die Folge? — Man beſchloß, daß von dem Pabſt keine Exemtions-Privilegien und Erſpektanz-Decrete mehr ertheilt, keine Benefizien mehr als Kommenden verliehen, und keine Unionen und Inkor-

Korporationen mehr bewilligt werden dürften, außer — wenn er ſich durch recht triftige und vernünftige Urſachen dazu bewogen fühlte. Man ließ alſo abſichtlich eine Möglichkeit übrig, daß man auch noch in Zukunft Vortheile aus den Mißbräuchen ziehen könnte, und damit war es eben ſo gut, als ob man ſie gar nicht angerührt hätte, denn daran ließ ſich doch nicht zweifeln, daß es der päbſtlichen Curie oder der päbſtlichen Cammer niemahls an triftigen und vernünftigen, ja ſelbſt an hohen und wichtigen Urſachen zu ihrer Rechtfertigung fehlen würde. Wenn daher die Dekrete, die man zu Konſtanz und zu Baſel [8]) dagegen vorſchlug, auch volle Geſetz-Kraft erlangt hätten, und von dem Pabſte ſelbſt ſanktionirt und acceptirt worden wären, was würde dadurch erzielt worden ſeyn?

§. 14.

Doch es war ja noch einer andern Gattung von Menſchen damit gedient, daß es den Päbſten nicht ganz unmöglich gemacht werden durfte,

8) Von den Kommenden ſprach man zu Baſel gar nicht.

te, ihre kirchliche Gewalt auch zuweilen zu mißbrauchen, und der Einfluß von dieſen auf das kirchliche Reformations-Werk wurde entſcheidender, je feſter man voraus überzeugt war, daß es ohne ihre Dazwiſchenkunft gar nicht durchgeſetzt werden könne. Die weltlichen Fürſten hatten nicht nur ſeit einiger Zeit ebenfalls oft erfahren, daß ſie ſich durch die Hülfe der Päbſte manche bedeutende Vortheile von der Kirche auf dem kürzeſten Wege machen könnten, ſondern ſie hatten ſich ſchon unmerklich daran gewöhnt, ſich auf dieſem für ſie zugleich bequemſten Wege dazu zu verhelfen. War es einem Fürſten darum zu thun, von den Gütern ſeiner Landes-Kirchen eine außerordentliche Beyſteuer zu erhalten, ſo konnte er ja nicht leichter dazu kommen, als wenn er ſich von dem Pabſt einen Zehenden bewilligen ließ, denn damit war ihm jeder Streit mit ſeinen Biſchöfen darüber erſpart, und wenn ſie, was doch zuweilen vorkam, ſich zu bezahlen weigerten, ſo durfte und konnte ihn der Pabſt nicht hindern, ſie durch Zwangs-Mittel dazu anzuhalten. Aber mehrere von ihnen hatten auch ſchon die Entdeckung gemacht, daß ſich auf dieſem Wege

noch

noch zu manchem andern gelangen laſſe, das ebenfalls des Aufhebens und des Mitnehmens werth ſey. Einige von ihnen, beſonders einige von den deutſchen fürſtlichen Häuſern, konnten recht gut berechnen, wie viel gutes es — für ſie ſelbſt habe, wenn den Päbſten nicht aller Einfluß auf die Beſetzung der Bisthümer und der erſten kirchlichen Aemter abgeſchnitten werde, denn ſie hatten bereits ausfindig gemacht, daß ſich der Pabſt viel leichter als die Kapitel dazu diſponiren ließe, ihnen mit einem Paar Bisthümer oder mit einem Dutzend zuſammengeſchlagener Abteyen und Probſteyen zu einer Verſorgung für ihre jüngeren Söhne oder für die Zweige ihrer Neben-Linien zu helfen [9]).

Kann

9) Einige fürſtliche Häuſer in Italien hatten dieß noch früher ausfindig gemacht, und hier verſtand man auch einen noch beſſeren Gebrauch davon zu machen, als in Deutſchland. Das Bisthum zu Genf war zum Beyſpiel bereits die ordentliche Kompetenz aller jüngeren Prinzen von Savoyen geworden, gewöhnlich aber ließen ſie dieſe Kompetenz durch einige Zugaben von dem Pabſt noch ergiebiger machen.

 So

Kann man alſo erſt noch fragen, warum man zu Konſtanz ſchon bey dem Vorſchlag zu dem Decret, wodurch den Päbſten verwehrt werden ſollte, keine Zehenden mehr zu bewilligen, einen Vorbehalt anbrachte, und warum man in Deutſchland bey den Basler Decreten, welche die Reſervations- und Proviſions-Rechte des Pabſts kaſſirt hatten, einen Vorbehalt anbrin-

gen

So ließ ſich der Prinz Johann Ludwig, der jüngſte Sohn des Herzogs Amadäus des ſeeligen, der im Jahr 1458. ſeinem Bruder Peter in dem Bisthum zu Genf folgte, noch das Erzbisthum zu Tarantaiſe, und das Bisthum zu Maurienne, und die reiche Abtey zu Peterlingen, und noch neun andere Abteyen und Probſteyen dazu geben. S. Müller Geſch. der ſchweizeriſchen Eydgenoſſenſchaft Th. IV. 683. Aber für den jungen Johann von Medices hatte man ja ſchon im dreyzehnten Jahr ſeines Alters, in welchem ihn Innocenz VIII. zum Cardinal ernannte, nicht weniger als zwölf Abteyen, unter denen die Abtey zu Montecaſſino voranſtand, drey Canonikate in eben ſo vielen Dom-Kapiteln und ſieben Probſteyen in eben ſo vielen Kollegiat-Stiftern zuſammengebracht. S. *Roſcoe* Life of Leo X. T. I. Ch. I.

gen ließ, wodurch ihm immer eine Möglichkeit offen gelaſſen wurde, ſich, ſo oft er es für gut fand, darüber hinwegzuſetzen?

§. 15.

An dem Einfluß, den auch dieſe Berechnungen der Fürſten auf die Reformations-Operationen hatten, läßt ſich ſchon deßwegen nicht zweifeln, weil man es Römiſcher ſeits ſo gefliſſentlich darauf anlegte, ſie auf die in die Berechnung zu nehmenden Vortheile aufmerkſam zu machen. Von dem Zehenden, den der Pabſt Martin V. dem Kayſer Sigmund bey dem Schluſſe der Konſtanzer Synode von den deutſchen Kirchen-Gütern bewilligte, war ſicherlich ſchon vorher geſprochen, und gewiß nicht ohne Würkung geſprochen worden [10]); aktenmäßig iſt es aber erwieſen, daß die Vorſtellungen, durch die man in der Folge den deutſchen Churfürſten das Aſchaffenburger Konkordat annehmlich zu machen wußte, auch nur davon hergenommen waren [11]).

§. 16.

10) S. von der Hardt T. II. P. XXI. p. 589.—621.

11) Einige ließen ſich freylich nicht durch dieſe

§. 16.

Dazu kam endlich ein dritter Umſtand, der auch noch das ſeinige dazu beytrug, und vielleicht am meiſten dazu beytrug, daß die Vorkehrungen, die man zu Konſtanz und zu Baſel gegen einzelne Mißbräuche der päbſtlichen Allgewalt getroffen hatte, ihre Würkung verfehlen mußten, oder doch nicht ganz erreichen konnten. Faſt an jeden dieſer Mißbräuche hatte ſich allmählig auch einiges Gute angehängt, und faſt jeder war zugleich mit andern Einrichtungen, bey denen man ſich ſonſt ſehr wohl befand, auf das innigſte verwachſen, und dadurch im Verlauf der Zeit zum nothwendigen, oder auch zum verhältnißmäßig kleineren Uebel geworden. Dieß war die Folge von dem Eintritt mehrerer äußeren, gewiß nicht voraus berechneten Umſtände geworden, welche auch manches in den äußeren Verhältniſſen der Kirche ver-

Vorſtellungen allein zu der Annahme des Concordats bewegen. Dem Churfürſten von Brandenburg mußte dafür der Pabſt das Nominations-Recht ſeiner Landes-Biſchöfe in der Mark einräumen. S. die Urkunde in Gerkens Cod. diplom. Brandenburg. T. VII. nr. 206.

verrückt hatten; aber dieß hätte faſt ſchon allein hinreichen können, um alle Vorkehrungen dagegen würkungslos zu machen, weil man ſich dabey unvermeidlich in weitere Inkonſequenzen verwickeln mußte.

§. 17.

Wenigſtens bey jedem der Haupt-Mißbräuche, deren Hebung man am ſehnlichſten gewünſcht und am eifrigſten betrieben hatte, war das eine oder das andere eingetreten.

Jenes Uebel zum Beyſpiel, das man am drückendſten fühlte, das neue Uebel der Annaten und anderer Taxen, wodurch ſich die Päbſte erſt im vierzehnten Jahrhundert eine vorher unbekannte Quelle von Einkünften zu eröffnen gewußt hatten, war es nicht auch durch die vermehrten wahren Bedürfniſſe der päbſtlichen Curie wahrhaftig nothwendig geworden? Mochte auch der geſtiegene Luxus der päbſtlichen Hofhaltung zu Avignon an ihrer Vermehrung noch ſo vielen Antheil haben, ſo war es doch notoriſch, daß ſich die Regierungs-Sorgen des höchſten Oberhaupts der Kirche ebenfalls ſeit einem Jahrhundert in einem gar nicht zu be-

rechnenden Verhältniß vermehrt hatten. Seitdem das Prinzip des univerſellen päbſtlichen Epiſkopats auch in der Praxis anerkannt und ausgeübt, und in der ganzen Ausdehnung, die es in dem neuen Decretalen-Recht bekommen hatte, anerkannt und ausgeübt wurde, oder ſeitdem der Pabſt aus dem titulären, aus dem ſtummen und höchſtens von Zeit zu Zeit ſeine Orakel-Sprüche erlaſſenden höchſten Oberhaupt der Kirche, was er faſt bis ins zwölfte Jahrhundert hinein blieb, die permanent-aktive höchſte Regierungs-Behörde für jede einzelne Kirche geworden war, ſeitdem war auch ſein Geſchäfts-Kreis unermeßlich erweitert worden. Auch die päbſtliche Canzley mußte alſo, wenn nur etwas Ordnung in dem unermeßlichen Kreiſe erhalten werden ſollte, verhältnißmäßig erweitert werden. Es mußten tauſende von Offizialen und Referenten und Aſſiſtenten und Kommiſſarien und Schreibern und Kopiſten angeſtellt werden, die dennoch für die Geſchäfte kaum hinreichten; aber dieſe tauſende mußten auch unterhalten und beſoldet werden, und wie hätten dazu die bisherigen Einkünfte der Päbſte hinreichen können, wenn doch zugleich der ge-

höri-

hörige Glanz des Pontifikats erhalten werden ſollte? Es mußte daher Rath dafür geſchafft werden. Die natürlichſte Billigkeit ſchrieb es dabey als erſtes Geſetz vor, daß dieß auf eine ſolche Art geſchehen müßte, wobey gleichſam die Adminiſtrations-Koſten des Ganzen auf alle einzelne Kirchen repartirt würden, und wenn es nun zunächſt dieß war, was durch das neu-erfundene Taxations-Syſtem erreicht werden ſollte und konnte, wer durfte ſich dadurch beſchwehrt glauben?

§. 18.

Sobald man wenigſtens in den Annaten nichts anders als den Beytrag erblickte, womit jede einzelne Kirche zu den Koſten der kirchlichen Regierung zu konkurriren hatte, oder ſobald man die Abgabe in dieſem Licht vorſtellte, ſo mußte man auch die Unmöglichkeit ihrer gänzlichen Wiederaufhebung fühlen. Wohl war es eine neue Abgabe, von der man dreyzehn Jahrhunderte lang nichts gewußt hatte; aber es war auch ein neuer Zuſtand der Dinge, der ſie nöthig machte, und bey dieſem Zuſtand glaubte man ſich ja ſo gut zu befin-

den,

den, daß man ihn ſelbſt nicht verändert haben wollte. Immer mochte man ſich auch darüber etwas ärgern, daß die Päbſte ſo ganz eigenmächtig die Auflage ausgeſchrieben und regulirt hatten; aber über das Bedürfniß einer ſolchen Steuer ſelbſt konnte man doch nicht mit ihnen ſtreiten, und ſomit auch nicht daran denken, ſich ihr ganz entziehen zu wollen. Doch dieß fühlte man ja auch noch zu Baſel, wie man es ſchon zu Konſtanz gefühlt hatte. Noch ehe man zu Baſel die Annaten aufhob, wurde ja auch davon geſprochen, daß eine anſtändige Proviſion für den Pabſt ausgemittelt werden müſſe. Auch die deutſchen Reichs-Stände erboten ſich hernach gegen Eugen IV., der päbſtlichen Kammer einen Erſatz für dasjenige auszumachen, was ſie durch die aufgehobenen Annaten verliehren möchte: da man es aber unter den Berathſchlagungen über die Beſtimmung dieſes Erſatzes etwas ſchwieriger fand, als man voraus gedacht haben mochte, eine andere Auflage oder eine andere Hebungs-Art, welche mit weniger Druck eben ſo viel abwerfen könnte, zu erfinden, ſo beſchloß man in dem Aſchaffenburger Konkordat, ihm die Annaten zu laſſen.

§. 19.

§. 19.

Nicht bloß eben ſo verhielt es ſich hingegen mit jenen Uebeln, die aus dem neuen Rechts-Gang, der ſich im dreyzehnten Jahrhundert unmerklich organiſirt und befeſtigt hatte, und beſonders aus den Appellationen und Evokationen der Prozeſſe nach Rom entſprungen waren, denn hier war es auffallend, daß auch ſehr viel Gutes an dem Schlimmen dabey hieng, oder daß durch das Schlimme nicht wenig Gutes erkauft worden war. Freylich wurde durch die neue Prozeß-Ordnung, welche die Einmiſchung der höchſten päbſtlichen Judikatur in allen Stationen eines Rechts-Handels zuließ, und Rekurſe an ſie in jeder ſeiner Wendungen geſtattete, die Würkſamkeit aller andern ſowohl geiſtlichen als weltlichen Gerichtshöfe oft auf eine höchſt ärgerliche Art beſchränkt und geſtört. Noch ſchlimmerer Umſtand war dieß, daß dadurch das Recht oft ſo unnatürlich vertheuert wurde, und daß man doch auch nicht immer mit Gewißheit voraus darauf zählen konnte, es zu Rom für ſein ſchweres Geld zu erhalten: allein alles dieß wurde dadurch aufgewogen und überwogen, daß man nur eine Mög-

lich-

lichkeit weiter damit erhielt, zu ſeinem Recht zu gelangen. Umſonſt war es auch an andern Oertern nicht leicht zu haben [12]). In den Gerichts-Höfen der Biſchöfe und Metropoliten mußte ſo gut dafür bezahlt werden als in Rom; aber zu Rom konnte man hoffen, es auch in ſolchen Fällen noch zu erhalten, wo es ſonſt nirgends zu haben war; man konnte hier hoffen, auch noch Recht gegen den mächtigeren Unterdrücker zu finden, der ſich vor keinem andern Gerichts-Hof geſtellt haben würde, man konnte hoffen, es hier auch gegen die Chikanen der partheyiſchen, der beſtochenen, oder der bloß form-gerechten Gerechtigkeit ſelbſt zu

12) Es koſtete ſelbſt an andern Oertern mehr als zu Rom, weil man in jedem wichtigen oder bedenklichen Fall italiäniſche Rechts-Gelehrte zuziehen zu müſſen glaubte. Wenn z. B. eine deutſche Reichsſtadt einen Prozeß mit einem Dom-Kapitel oder mit einem andern geiſtlichen Stift oder auch mit ihrem Biſchof hatte — was faſt immer der Fall war — ſo ließ ſie einen italiäniſchen Advokaten kommen, der ſich nur für ſchweres Geld miethen ließ. S. Lehmann Speyeriſche Chronik. p. 473.

zu finden, in deren Hände man gefallen war, man konnte überhaupt in einer Menge von Fällen viel wahrſcheinlicher hoffen, es hier zu finden, als — zu Hauſe, und dadurch wurde das unbequeme und das koſtbare des längeren Suchens darnach in der Ferne, dem man ſich dabey unterziehen mußte, mehrfach erſetzt. Doch wie allgemein und wie lebhaft man ſelbſt zu Baſel das wohlthätige davon fühlte, dieß geht ja am ſichtbarſten daraus hervor, weil man auch hier die Dazwiſchenkunft des Pabſts in Juſtiz-Sachen in ſo vielen Fällen noch frey ließ, und die Leichtigkeit der Rekurſe nach Rom nur ſo wenig beſchränkte.

§. 20.

Eben ſo wenig konnte man es ſich aber auch hier verhehlen, daß die Kirche ſelbſt aus der bisherigen Einmiſchung der Päbſte in das Benefizien-Weſen durch ihre eigenmächtigen Proviſionen und Reſervationen einige Vortheile gezogen habe und fortdauernd ziehen könne, um die man ſie nicht ganz bringen dürfe. So empörend die Frechheit ſeyn mochte, bis zu welcher einige Päbſte dieſe Einmiſchung getrieben,

und ſo ſchändlich der Handel war, den ſie dabey mit den Aemtern der Kirche getrieben hatten, ſo mußte man es ſich doch in dem äußerſten Grimm darüber ſelbſt geſtehen, daß hin und wieder auch etwas Gutes dadurch bewürkt worden war. Bey den Benefizien-Auktionen, welche ſie zu Rom und zu Avignon anſtellten, fielen zwar manche in die unwürdigſten Hände. Die Pluralität der Aemter, welche ſie zugleich begünſtigten und durch die neuen Operationen von Kommenden und Unionen erleichterten, hatte dagegen die Folge, daß hunderte amt- und brodtlos blieben, die der Kirche ſehr nützliche Dienſte hätten leiſten können. Dafür konnte es ſich aber auch bey jenen Auktionen treffen, daß manches Amt an den rechten Mann kam, an den es auf dem Wege der ordnungsmäßigen Beſetzung nie gekommen ſeyn würde. Außerdem fand doch nicht immer ein förmlicher Handel dabey ſtatt, oder höchſtens nur ein Zwiſchen- und Schleich-Handel ſtatt, der den Päbſten ſelbſt nicht zur Laſt gelegt werden darf. Sie machten vielmehr ſehr oft von ihrem Reſervations- und Proviſions-Recht einen eben ſo weiſen als ſchicklichen

chen Gebrauch. Sie benutzten es auch mehrmahls, um Verdienſte zu belohnen, welche ſonſt der Vergeſſenheit heimgefallen, niemahls Nacheiferung erweckt haben würden. Sie benutzten es eben ſo oft, um Talente aufzumuntern, und aus der Dunkelheit hervorzuziehen, in der ſie ſonſt nie zum Würken gekommen ſeyn würden; wenn ſie aber auch bey denjenigen, welche ſie zu den erſten Aemtern der Kirche emporhoben, nicht immer allein auf die kanoniſchen Erforderniſſe ſahen, und daher ſelbſt zuweilen den Abgang von einigen überſahen, ſo fiel doch meiſtens auch von den Neben-Rückſichten, welche ſie dabey nahmen, noch ein Vortheil für die Kirche ab.

§. 21.

Das wohlthätige dieſer päbſtlichen Dazwiſchenkunft bey der Beſetzung der kirchlichen Stellen läßt ſich jedoch dann erſt ganz ſchätzen, wenn man erwägt, wohin der ordnungsmäßige Beſetzungs-Gang, wenn er nie geſtört worden wäre, unter den ſo vielfach veränderten ſonſtigen Umſtänden nothwendig hätte führen müſſen, und unfehlbar geführt haben würde. Seit

dem dreyzehnten Jahrhundert war es als ordnungsmäßig erkannt worden, daß alle Biſchöfe nur durch ihre Kapitel gewählt werden ſollten. Es war eben damit Ordnung geworden, daß alle Biſchöfe nur aus den Kapiteln genommen wurden, aber indeſſen waren zugleich alle Kapitel geſchloſſene, ſelbſtändige und von den Biſchöfen gewiſſermaßen unabhängige Kollegien geworden, die ſich ſelbſt für alles, was nicht zum Adel gehörte, unzugänglich gemacht hatten [13]). Wäre es nun bloß ein Jahrhundert ohne Unterbrechung dabey geblieben, daß alle kirchliche Stellen mit Ausnahme derjenigen, die von weltlichen Patronen abhiengen, nur von den Biſchöfen und Kapiteln beſetzt worden wären, würden ſie nicht überall unfehlbar das Erbgut weniger Familien, und was würde dann nach dem Verlauf eines weiteren Jahrhunderts aus der Kirche geworden ſeyn? Dieß verderblichſte aller Uebel wurde aber durch die Dazwiſchenkunft

13) Einige Kapitel, bey denen dieß bisher noch nicht der Fall geweſen war, thaten es erſt noch nach der Synode zu Baſel, wie das Dom-Kapitel zu Baſel ſelbſt, und das Straßburgiſche.

kunft der Päbſte von ihr abgewandt, und damit auch allen den unſeeligen Folgen, welche daraus hätten entſpringen müſſen, vorgebeugt. Durch die Fremdlinge, welche ſie in alle Stifter und Kapitel einſchoben, ſprengten ſie das Band der Familien-Ariſtokratie, und brachen zugleich den Stolz des kirchlichen Geſchlechts-Adels durch den Glanz, den ſie dem gelehrten Adel dabey ertheilten. Durch die Männer von Geiſt, von Ruf und von Talenten, welche ſie in die geſchloſſenen Kollegien hineinbrachten, brachten ſie zugleich eine Miſchung hinein, welche allein verhinderte, daß die ſtehende Maſſe nicht ſo leicht in Fäulniß gerathen konnte. Durch die Gefälligkeit aber, womit ſie dabey auch ſo manche jüngere Söhne aus königlichen und fürſtlichen Häuſern mit Kirchen-Aemtern verſorgten, von denen ſie der kirchliche Adel noch eiferſüchtiger als den Bürgerſtand ausgeſchloſſen haben würde [14]), wenn er freye Hände

14) Dieß war es auch, was Aeneas Sylvius den deutſchen Biſchöfen in ſeiner Schrift: De ſitu, moribus et conditione Germaniae Opp. (ed. Baſil. 1571.) p. 1034—1086. mit eben ſo viel

Hände behalten hätte. — Durch die Biſchofs-Hüte, welche ſie auf ſo manche Fürſten-Hüte ſetzten, zogen ſie auch dieſe durch das einzige jetzt noch würkſame Mittel in das Intereſſe der Kirche, und bewürkten vielleicht dadurch allein, daß ſie ihre Selbſtändigkeit und ihre Unabhängigkeit vom Staat noch ein Paar Jahrhunderte erhielt. Dadurch gewann ſie im Ganzen ſicherlich mehr, als ſie durch alle die Mißbräuche, welche dabey die Päbſte von ihrer Gewalt machten, verliehren mochte, und dieß war

Scharfſinn als Feinheit bemerklich machte. "Si — ſagte er hier p. 1045. — pro ſua voluntate praelatos ſibi capitula queant eligere, ni romanus Pontifex in ea ullum imperium habeat, nullus unquam ex genere Principum in Epiſcopum aſſumetur. Noch beſſer vertheidigte er aber die päbſtlichen Proviſionen überhaupt, indem er ſich in dem nächſtfolgenden Brief an ſeinen Freund Meyer p. 1098. anheiſchig machte, "ihm „für einen einzigen Unwürdigen, den der Pabſt „zu einer Stelle ernannt habe, immer tauſend „rohe, unwiſſende, dumme und ganz untaug„liche Menſchen aufzuführen, die von den Ka„piteln und Ordinarien befördert worden ſeyen."

war es auch, was man ſich zu Konſtanz und zu Baſel ſelbſt im bitterſten Aerger über die letzten nicht ganz verbergen konnte. Man mußte es wenigſtens hier fühlen, daß ein Korrektiv gegen die mannigfaltigen Inkonvenienzen dringend nothwendig ſey, die aus der geſetzlichen und regelmäßigen Beſetzungs-Art der kirchlichen Aemter zum größten Nachtheil des Ganzen entſpringen könnten, und den leitenden Haupt-Perſonen auf der einen und auf der andern Synode mochte es auch klar genug ſeyn, daß man ein ſolches Korrektiv nur in der mehrfachen Möglichkeit einer direkten oder indirekten Einmiſchung finden könne, die der höchſten kirchlichen Autorität dabey vorbehalten werden müſſe. Würde man wohl ſonſt auch noch zu Baſel der päbſtlichen Dazwiſchenkunft ſo viel Einfluß dabey überlaſſen haben?

§. 22.

So wurde es auch durch dieſen Umſtand, und ganz vorzüglich durch dieſen Umſtand verhindert, daß auf dem Reformations-Wege, den man eingeſchlagen hatte, nicht einmahl die Abſtellung der einzelnen Uebel, durch die man

ſich am meiſten gedrückt fühlte, völlig durchgeſetzt, alſo nicht einmahl die unvollſtändige Erleichterung, mit der man ſich begnügen wollte, würklich erzielt werden konnte. Damit ſtellt es ſich zugleich ſichtbarer dar, was allein als Würkung der Basler Synode, und als Würkung aller Reformations-Bemühungen dieſes Zeitalters angeſehen werden darf. Alles lief bloß darauf hinaus, daß man — nicht die päbſtliche Allgewalt über die Kirche ſelbſt — ſondern nur die Ausübungs-Formen dieſer päbſtlichen Allgewalt beſchränkte; aber ſie konnten nur ſo weit beſchränkt werden, und ſie wurden nur ſo weit beſchränkt, daß den Päbſten noch Macht genug übrig blieb, ſich zu jeder Zeit über die Beſchränkung wieder hinwegzuſetzen. Damit iſt es dann auch erklärt, warum es den Päbſten ſo leicht wurde, und wie es ihnen ſo leicht werden konnte, das ganze Werk der Basler Synode wieder zu vernichten; aber noch mehr erklärt ſich daraus, wie und warum es nun zu der im ſechszehnten Jahrhundert auf einem andern Wege erzwungenen Reformation kommen mußte. Es war unmöglich, daß der Geiſt der Zeit

auf der Stufe von Bildung, die er erreicht hatte, das ihm ſo vielfach fühlbar gewordene Uebel in dem Zuſtand der Kirche länger ertragen — aber es war eben ſo unmöglich, daß er jenen Uebeln ohne eine völlige Auflöſung dieſes Zuſtands abhelfen konnte. Es mußte alſo über kurz oder lang zu der letzten — dieß heißt — es mußte zu der Revolution kommen, welche nun eintrat; weil jedoch das alte Gebäude wenigſtens in einigen ſeiner Partien zu feſt zuſammengefugt war, ſo konnte es ſelbſt durch dieſe nicht ganz zertrümmert werden, ſondern die Revolution endigte ſich für jetzt mit der Auswanderung von einem Theil ſeiner bisherigen Bewohner, die ſich endlich das Befugniß, ein eigenes Gebäude für ſich aufzuführen, erkämpften.

§. 23.

Dahin war es mit der Kirche nach funfzehn Jahrhunderten gekommen! aber wer möchte nicht darüber erſtaunen, daß es erſt nach funfzehn Jahrhunderten dahin kam?

Nachdem die Gottheit das Entſtehen des Inſtituts durch die Einführung der Lehre Jeſu

in die Welt veranlaßt hatte, ſo hatte ſie es ja auch wie alle ihre ſonſtigen Geſchenke den Menſchen ſelbſt zum Gebrauch und zur Benutzung überlaſſen. Es war nun von ihnen ſelbſt ausgebildet und verbildet worden. Es war von den verſchiedenſten Völkern und Nationen, unter den verſchiedenſten Himmels-Strichen, auf den verſchiedenſten Stufen von wiſſenſchaftlicher, ſittlicher und geſellſchaftlicher Kultur ihrem eigenen Geiſt, ihrer hergebrachten Verfaſſung, und ihren allgemeinen Bedürfniſſen angepaßt worden. Es war alſo auch bey dem vielfach eintretenden Wechſel der Umſtände, der Einſichten und der Bedürfniſſe, es war bey dem ewigen Wechſel der Menſchen und der Dinge vielfach umgebildet, und zu den verſchiedenſten Zwecken gebraucht und mißbraucht worden — welche Anſtalt von dieſer Art aber hat noch funfzehn Jahrhunderte hindurch unter Menſchen-Händen ausgehalten?

§. 24.

Aber dieß Inſtitut iſt doch zugleich bey allem, was Menſchen daraus machten, unausſprechlich wohlthätig für die Menſchheit geblieben.

ben. Es iſt die würkſamſte und die kräftigſte Bildungs-Anſtalt für ſie geworden. Es iſt mehr als einmahl Rettungs-Anſtalt für das Heilige und Gute unter ihr in einigen der gefährlichſten Epochen ihrer Exiſtenz — es iſt Bewahrungs-Anſtalt für die Wiſſenſchaften in den Zeiten der finſterſten Barbarey — es iſt Sicherungs-Anſtalt für Recht und Wahrheit in den Zeiten der wildeſten Gewalt geworden, denn es hat ſelbſt in ſeinen verdorbenſten Formen immer noch etwas von dem Geiſt und von dem Prinzip behalten, aus dem ſeine wohlthätige Kraft herausfließt.

Es wird alſo — denn dadurch hat ſich wohl das göttliche und das unzerſtörbare, das darin liegt, hinreichend erprobt — es wird auch im neunzehnten Jahrhundert nicht untergehen!

Planck, Gottlieb J.,

Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschafts-Verfassung

Bd.: 5

Hannover 1809

H.eccl. 877 a-5
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10026837-3